Entw.

1. Seiner Spektabilität
Herrn
Professor Dr. Schlichting
HIER

zur gefl. Kenntnis übersandt. Es handelt sich um die beiden Alternativ-Vorschläge einer relativ engen Verflechtung der Universität Stuttgart mit Ingenieurschule, die für eventuell kommende Gespräche mit Nürtingen von Interesse sind.

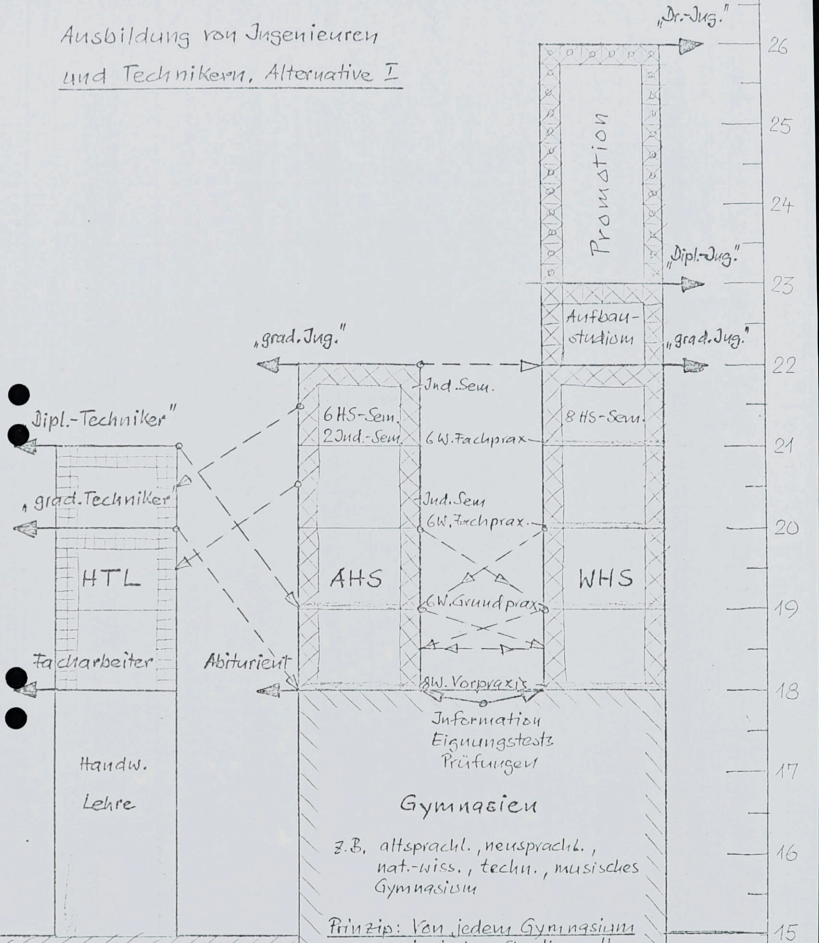
Stuttgart-Hohenheim, den 17. November 1969
Rektoramt der Universität Hohenheim:
Sie/So

2 Anl.

(Rektor Prof. Dr. Siebert).

2. z.d.A. Hochschulgesamtplan

Ausbildung von Ingenieuren und Technikern, Alternative I



HTL : Höhere Techn. Lehranstalt
AHS : Anwendungsorient. Hochschule
WHS : Wissenschaftl. Hochschule (Univ.)
→ : Berufsqualifizierende Abgänge
⊸→ : Übergänge

8. 11. 69
Klemke

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
- Rektoramt -

Verteiler siehe letzte Seite

Z d A (Hochschulgesamtplan)

Niederschrift

über die Besprechung am 4. Juli 1969

Betr.: Hochschulgesamtplan Stuttgarter Raum

Anwesend:
ORR Kretz, Kultusministerium
ORR Schmid, " "
RR Kneser, " "
OBauDir.Prof. Dr. Nohe, Ingenieurschule Nürtingen
Magn. Prof. Dr. Siebert, Universität Hohenheim
Prorektor Prof. Dr. Röhm, " - "
Dekan Prof. Dr. Segler, " - "
Prof. Dr. Buchloh, " - "
Prof. Dr. Bischoff, " - "
ORLR Klaiber, " - "
Prof. Dr. Reisch, " - "
Prof. Dr. Schlichting, " - "
ORLR Dr. Sturm, " - "
RR Dr. Fritz, " - "

Der Gedankenaustausch über den Hochschulgesamtplan Stuttgarter Raum, insbesondere über die künftige Gestaltung der Ackerbauschule und der Staatsschule für Gartenbau und Gartenbauwirtschaft sowie die Technikerausbildung erfolgte auf Wunsch der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen. Mit Schreiben vom 30. Mai 1969 hat die Ingenieurschule auf die Ausführungen von Prorektor Prof. Dr. Röhm im Bericht über die Rektoratsjahre 1967/68 und 1968/69 Bezug genommen und einen Gedankenaustausch zwischen der Universität Hohenheim und einigen Herren des Dozentenkollegiums der Ingenieurschule Nürtingen angeregt.

Vorweg wurde festgestellt (RÖHM), daß die Universität Hohenheim ihre Planungen für Projekte, die auch die Ingenieurschule Nürtingen berühren, in Zusammenarbeit mit dieser weiterbetreiben werde; allerdings müsse der Hochschulgesamtplan II abgewartet werden. Das kooperative Modell der Gesamthochschule Stuttgarter Raum werde bejaht, desgleichen eine räumliche Annäherung des eventuellen Neubaus der Nürtinger Anstalt. Eine organisatorische Angliederung der Ingenieurschule Nürtingen an die Universität Hohenheim sei dagegen von Hohenheim aus nie vertreten worden.

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen war das Problem der Technikerausbildung im Obstbau und im Gartenbau. Festgestellt wurde, daß eine Ausbildung sowohl im Anschluß an eine Fachschulausbildung und eine Meisterausbildung wie auch im Zusammenhang mit einer Ingenieurausbildung denkbar sei.

BUCHLOH plädierte für eine Ausbildung von Gartenbau-Techniken in Verbindung mit der Meisterausbildung. Ein in der Ausbildung versagender Techniker könne jederzeit in die Meisterausbildung übernommen werden und dort u.U. einen berufsfähigen Abschluß erreichen, ohne daß die für die Technikerausbildung fehlende Eignung von Außenstehenden erkannt wird. Wird dagegen die Technikerausbildung in einem Unterzug der Ingenieurausbildung vorgenommen, so entfällt bei Versagen diese psychologisch bedeutsame Möglichkeit. Hinzu kommt, daß sich die an einer Ingenieurschule in der Technikerausbildung Befindlichen u.U. in der Lage desjenigen sehen, dessen Kenntnisse nicht für die Ingenieurausbildung genügen. BUCHLOH erklärt weiter, daß die Universität trotz gegebener Möglichkeit nicht daran denke, Obstbau- und Weinbautechniker auszubilden; denn für diese bestehen ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten in Nürtingen und Weinsberg. Was in der Praxis fehle und was Hohenheim anstrebe, sei die Ausbildung von Technikern für Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Landschaftsgärtnerei, Friedhofsgärtnerei.

Die Ausbildung von Ackerbau-Technikern hält NOHE an der Universität Hohenheim nicht für möglich, weil dort keine Ingenieurausbildung erfolge. KLAIBER weist dagegen darauf hin, daß die Technikerausbildung üblicherweise auf der Fachschule aufbaue; eine solche sei in Hohenheim in der Ackerbauschule vorhanden. Der Rektor betont die Notwendigkeit, in einem kooperativen Modell die Möglichkeit zu schaffen, die Ausbildung auf den verschiedenen Ebenen zu beginnen und abzuschliessen. Unerläßlich sei, daß unter allen Umständen ein berufsfähiger Abschluß erreicht wird. Auch müsse der Aspekt der notwendigen Investitionen gesehen werden (in Nürtingen werden für einen Neubau voraussichtlich 26 Mio DM erforderlich). REISCH stellte abschließend fest, daß

eine weitgehende Transparenz der Ausbildungsmöglichkeiten notwendig sei. Die verschiedenen Ausbildungsgänge sollten gegeneinander wohl abgewogen sein; die Lehrkräfte müßten fachlich stets den Stand der Forschung kennen. Eindringlich wies er auf die bei Entscheidungen oft übersehenen hohen Kosten für soziale Einrichtungen (Mensa, Studentenhäuser usw.) für die Infrastruktur und für sonstige Einrichtungen (Sportanlagen, Datenverarbeitung, Bibliotheken, Hörsäle) hin, die bei einem Neubau der Ingenieurschule im Raum Nürtingen entstehen und die zu einem erheblichen Teil entfallen würden, falls diese Anlagen im Raum Hohenheim bedarfsentsprechend gebaut und gemeinsam genutzt würden, was beim kooperativen Modell durchaus möglich wäre. REISCH befürchtet, daß im Falle der Errichtung eines Neubaues in Nürtingen schon in Bälde von Fehlplanung gesprochen würde.

Allgemein wird es als vordringlich bezeichnet, daß die Universität Hohenheim und die Ingenieurschule Nürtingen ihre Pläne weiter aufeinander abstimmen.

Stuttgart-Hohenheim, am 24. September 1969

gez. Dr. Fritz

VERTEILER: erl.So

2 x Kultusministerium

Prorektor

Agrarwiss. Fakultät

Wi-So-Fakultät

je 1 Exemplar an Hohenheimer Sitzungsteilnehmer

Hochschulgesamtplan für Baden-Württemberg

Empfehlungen zur Reform
von Struktur
und Organisation der
Wissenschaftlichen Hochschulen,
Pädagogischen Hochschulen,
Kunsthochschulen,
Ingenieurschulen
und Höheren Fachschulen

Bericht des Arbeitskreises
Hochschulgesamtplan
beim Kultusministerium
Baden-Württemberg
Juli 1967

Vorausexemplar
des vom Arbeitskreis
Hochschulgesamtplan
verabschiedeten Textes.
Kleinere Änderungen
im Wortlaut
sind vor der Drucklegung
noch möglich

Vorausexemplar des vom Arbeitskreis Hochschulgesamtplan verabschiedeten Textes. Kleinere Änderungen sind vor der Drucklegung noch möglich.

HOCHSCHULGESAMTPLAN

FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Empfehlungen zur Reform von Struktur und Organisation der Wissenschaftlichen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen

Bericht des Arbeitskreises Hochschulgesamtplan beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Juli 1967

Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Ph.D. Konstanz/Stuttgart, den 31.Juli 1967

An den
Herrn Kultusminister des
Landes Baden-Württemberg
Professor Dr. Wilhelm H a h n

7000 S t u t t g a r t
Neues Schloß

Sehr verehrter Herr Minister,

heute kann ich Ihnen im Namen und Auftrag des von Ihnen berufenen Arbeitskreises Hochschulgesamtplan den Bericht überreichen, der unsere Empfehlungen zur Reform von Struktur und Organisation der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Studienseminaren, Kunsthochschulen, Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen des Landes Baden-Württemberg enthält. Dies tun zu können, ist für mich eine Ehre und Freude zugleich.

Der Hochschulgesamtplan ist Teil jener Gesamtkonzeption einer aktiven Bildungspolitik, in deren Zeichen Ihre Tätigkeit als Kultusminister seit 1964 steht. Die Notwendigkeit, aber auch die Prinzipien des Hochschulgesamtplans ergaben sich aus den Ansätzen, die im Schulentwicklungsplan I ihren ersten Ausdruck gefunden haben. Der hier vorgelegte Bericht hat den Charakter einer Empfehlung; doch verbindet der Arbeitskreis mit ihm die Hoffnung, daß Sie darin ein so wichtiges Stück unserer gemeinsamen bildungspolitischen Konzeption sehen mögen, wie Sie es sich erhofft haben.

Nach den Ergebnissen erster Diskussionen der Grundsätze dieses Berichtes innerhalb und außerhalb des Landes Baden-Württemberg kann man hoffen, daß der Hochschulgesamtplan in der unmittelbar

und mittelbar betroffenen Öffentlichkeit eine günstige Aufnahme finden wird. Indes ist auch unabhängig von dieser Aufnahme die Geschichte seiner Entstehung als Beispiel für die Möglichkeiten politischer Planung von Interesse. Zum Unterschied von manchen anderen Entwürfen zu Problemen nicht nur des Bildungswesens ist der Hochschulgesamtplan dank Ihrer wiederholten Initiative unter der Sache angemessenen Bedingungen einer intensiven und ununterbrochenen Vorarbeit zustande gekommen. Diese Bedingungen sind in vier Schritten geschaffen worden+):

1. Aufgrund eines Beschlusses des Beirats für Bildungsplanung in seiner dreizehnten Sitzung am 6. Juni 1966 haben Sie den Arbeitskreis Hochschulgesamtplan geschaffen und mich zu seinem Vorsitzenden bestellt. Zu Mitgliedern des Arbeitskreises wurden berufen: Prof. Dr. Hellmut Bredereck (Stuttgart), Prof. Dr. Karl Erlinghagen (Freiburg), Prof. Dr. Heinrich Lindlar (Freiburg), Prof. Dr. Walter Ludewig (Ludwigshafen), Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker (Heidelberg). Nach einer vorbereitenden Sitzung am 16. Juni 1966 fand die formelle Konstituierung des Arbeitskreises am 11. Juli 1966 statt. Der Arbeitskreis hat bis zur Verabschiedung seines Berichtes insgesamt fünfzehn zum Teil mehrtägige Plenarsitzungen abgehalten.

2. Zur Unterstützung der Mitglieder des Arbeitskreises sind von Anfang an, zum Teil durch das Kultusministerium finanziert, sechs Assistenten berufen worden, die sich ausschließlich mit Fragen des Hochschulgesamtplans zu beschäftigen hatten. Einer von diesen, Direktor Dr. Richard Sinn (Ludwigshafen), ist bald zum vollen Mitglied des Arbeitskreises geworden. Die

---

+) Einige Dokumente zur hier kurz dargestellten Entwicklung sind im Anhang I gesammelt.

übrigen waren: Dr. Erika Andresen-Nicolussi (Freiburg), Diplom-Volkswirt Hagen Angermann (Heidelberg), Dr. Rüdiger Sell (bis 31.12.1966) und (ab 1.1.1967) Dr. Richard Schmidt (Stuttgart), Dr. Hans Werner (Tübingen), Jürgen Wurster, M.A. (Konstanz). In einer Reihe von eigenen Beratungen, durch die Erhebung und Bearbeitung von Materialien, durch die aktive Teilnahme an den Plenarsitzungen des Arbeitskreises sowie durch die ständige Erinnerung seiner Mitglieder an die Aufgaben des Hochschulgesamtplans haben die Assistenten zur Fertigstellung dieses Berichtes beigetragen.

3. Gegen Ende des Jahres 1966 stellte sich heraus, daß der Hochschulgesamtplan noch intensivere Vorarbeiten verlangt. Zugleich wurde seine Dringlichkeit in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Filbinger und dem Beschluß des Landtages zum Strukturmodell für die Lehrerbildung betont. Daraufhin haben Sie mich mit einem Schreiben vom 30.1.1967 beauftragt, ab 1.2.1967 meine "Zeit und Kraft weitgehend für diese wichtige Planungsarbeit zur Verfügung zu stellen". Es wurde für meine Arbeit ein eigenes Sekretariat im Kultusministerium eingerichtet, in dem einer der Assistenten, Herr Jürgen Wurster, und als Sekretärin Fräulein Renate Wildermuth seit Februar 1967 ständig tätig waren. So wurde es möglich, die inhaltlichen und technischen Arbeiten am Hochschulgesamtplan bis zu dessen Fertigstellung kontinuierlich fortzuführen.

4. Zugleich mit meiner Beauftragung haben Sie eine Planungskommission aus Beamten der betroffenen Abteilungen des Kultusministeriums unter meinem Vorsitz geschaffen. Unter Hinzuziehung unabhängiger Experten - der Professoren Dr. Heinz Blenke, Dr. Joachim Dosse (beide Stuttgart) und Dr. Norbert Kloten (Tübingen) - hat diese in neun seminarartigen Sitzungen alle wesentlichen Stücke des Hochschulgesamtplans erörtert und

viele wichtige Anregungen zu seiner Ausarbeitung gegeben. Auch außerhalb dieser Planungskommission hat die federführende Planungsabteilung Ihres Ministeriums die Arbeiten am Hochschulgesamtplan ständig wirksam gefördert.

Der Bericht des Arbeitskreises war ursprünglich für den Spätherbst des Jahres 1967 angekündigt worden. Wenn er schon jetzt vorgelegt werden kann, dann beruht dies ausschließlich auf den geschilderten günstigen Bedingungen seiner Vorbereitung. Es ist meine Hoffnung, daß diese auch in der Qualität des Berichtes ihren Ausdruck finden.

Der Arbeitskreis Hochschulgesamtplan hat in seinen Diskussionen viele Themen behandelt, die am Rande seines Auftrages lagen und doch für diesen erheblich sind. Darunter ist manches, das in diesen Bericht nicht aufgenommen werden konnte. Doch gibt es ein solches Thema, das ich nach einem ausdrücklichen Auftrag des Arbeitskreises auch an dieser Stelle erwähnen möchte, das ist die Verkürzung der Ausbildungszeiten. Es fehlt in der Bundesrepublik an Einrichtungen der systematischen vorschulischen Ausbildung; das Einschulungsalter liegt mit im Durchschnitt über sechseinhalb Jahren spät; die Grundschulzeit ist mit vier, tatsächlich in vielen Fällen fünf Jahren lang; die Gymnasialzeit ist mit neun Jahren ebenfalls lang; die Wehrpflicht, die bei vielen männlichen Abiturienten zwischen Abitur und Studium tritt, ist in ihrer gegenwärtigen Form für die Ausbildung weitgehend verloren; die Studienzeit hat sich mit gegenwärtig durchschnittlich mehr als fünf Jahren stark ausgedehnt. Diese Kette von Verlängerungen der Ausbildung ist die Ursache dafür, daß Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik in der Regel mehrere Jahre älter sind als ihre Kollegen in anderen Ländern. Der Arbeitskreis konnte konkrete Vorschläge nur zur Verkürzung des Hochschulstudiums selbst machen; er empfiehlt jedoch dringend, auch an allen übrigen erwähnten Punkten Maßnahmen einzuleiten, die zur Verkürzung und Intensivierung der Ausbildung führen.

Ein Kernstück des Hochschulgesamtplans liegt in dem Vorschlag einer Differenzierung der Studiengänge, durch die neben das aus den heutigen Universitäten bekannte Studium (Langstudium) ein Kurzstudium tritt. Getreu dem Prinzip, Neues nur in Anknüpfung an Bestehendes zu entwickeln, wird im Hochschulgesamtplan angenommen, daß die Studienanfänger sich etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Arten des Studiums verteilen; die neuen Studiengänge treten also neben die heute schon bekannten. Wir waren uns jedoch darüber im klaren, daß die Vorschläge des Hochschulgesamtplans eine Entwicklung in Gang setzen können, die möglicherweise über die Annahmen des Planes hinaus zu einer Veränderung der Ausbildungszeiten und Ausbildungsarten führt. Den Arbeitskreis würden solche Entwicklungen nicht beunruhigen: sein Plan soll vor allem eine Richtung weisen. Damit die Entwicklung tatsächlich in diese Richtung geht, sind nun allerdings rasch erste Schritte nötig. Mit dem Dank für Ihr Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit verbinde ich daher die Hoffnung, daß politische Entscheidungen bald eine Grundlage schaffen mögen, um den Umbau der Hochschulen des Landes im Sinne des Hochschulgesamtplans in Angriff zu nehmen.

Ralf Dahrendorf.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Zur Übergabe des Berichtes. Brief von Professor Dr. Ralf Dahrendorf, Ph.D., an Kultusminister Professor D. Dr. Wilhelm Hahn II

I. Voraussetzungen und Motive 1

1. Absicht des Hochschulgesamtplans

Die Ausgangslage: 2. Hochschullandschaft Baden-Württemberg. - 3. Gruppierung der Hochschulen. - 4. Wissenschaftliche Hochschulen. - 5. Pädagogische Hochschulen. - 6. Studienseminare. - 7. Kunsthochschulen. - 8. Ingenieurschulen. - 9. Höhere Fachschulen. - 10. Weitere Einrichtungen. - 11. Struktur des bestehenden Systems.

Hauptprobleme der gegenwärtigen Hochschulen: 12. Das Massenproblem der Hochschulen. - 13. Zur Lokalisierung des Massenproblems. - 14. Zukünftige Entwicklung der Abiturientenzahlen. - 15. Studienabbruch, Studienzeitverlängerung, Qualitätsminderung. - 16. Mängel der Effizienz der Hochschulausbildung. - 17. Ungenutzte Kapazitäten? - 18. Erschwerung der Forschung. - 19. Der lange Weg zum Hochschulabschluß. - 20. Ungenügende Zugangsvoraussetzungen. - 21. Lücken im Ausbildungsangebot. - 22. Starre Grenzen zwischen Hochschultypen. - 23. Fehlendes Kontaktstudium. - 24. Unangepaßte Verwaltungsstruktur. - 25. Wachsende Kosten.

Sechs Prinzipien des Gesamtplans: 26. 1.Erst Umbau, dann Ausbau. - 27. 2. Ein differenzierter Gesamthochschulbereich. - 28. 3. Kein absoluter numerus clausus. - 29. 4. Sinnvolle Verkürzung der Ausbildung. - 30. 5. Gleichheit und Qualität. - 31. 6. Wirtschaftlichkeit der Reform. - 32. Hochschulgesamtplan für ein Bundesland?

II. Formale Strukturen und Studienabschlüsse 26

33. Modell der differenzierten Gesamthochschule. - 34. Strukturmodell 1.

Der Zugang zu den Hochschulen: 35. Zugangsbedingung Hochschulreife. - 36. Differenzierung der Hochschulreife. - 37. "Primareife". - 38. Sonderzugänge zur Hochschule. - 39. Zusätzliche Aufnahmebedingungen.

Seite

Der Abschluß des Kurzstudiums (Abschluß K): 40. Grad des Bakkalaureus. - 41. Gründe für das Kurzstudium. - 42. Berufsqualifizierender Charakter des Abschlusses K. - 43. Staatliche Laufbahnbestimmungen.

Zwischenqualifikationen und Abschluß des Langstudiums (Abschluß L): 44. Grad des Magister. - 45. Dauer des Langstudiums. - 46. Zwischenqualifikationen. - 47. Übergang vom Abschluß K. - 48. Umgehung des Abschlusses L.

Weitere Abschlüsse: 49. Drei weitere Abschlüsse. - 50. Grad des Lizentiaten. - 51. Promotion. - 52. Verbindung von Promotion und Habilitation. - 53. Habilitation.

Auswahl und Lenkung der Studierenden: 54. Problem der Massierung in der ersten Phase des Langstudiums. - 55. Anziehungskraft des Kurzstudiums. - 56. Lenkung durch Beratung. - 57. Lenkung auf den Stufen der Ausbildung. - 58. Eventualmaßnahmen der Lenkung.

III. Inhaltliche Strukturen und Studiengänge 43

59. Strukturmodell 2. - 60. Differenzierung von Forschung und Lehre. - 61. Zur Darstellung des Lehrinhalts der Ausbildungsgänge.

Studiengänge und Studienrichtungen: 62. Allgemeine Aspekte der Studiengänge. - 63. Erste Phase des Langstudiums. - 64. Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich. - 65. Kurzstudium im Fachhochschulbereich. - 66. Die beiden Kurzstudiengänge. - 67. Zweite Phase des Langstudiums. - 68. Aufbaustudium. - 69. Kontaktstudium. - 70. Übergänge von Studiengängen und Studienrichtungen.

Kurzstudiengänge in den Fachrichtungen: 71. Alte und neue Fächerkataloge. - 72. Fachrichtungen des Langstudiums. - 73. Fachrichtungen des Kurzstudiums. - 74. Naturwissenschaften. - 75. Chemie, Physik. - 76. Ingenieurwissenschaften. - 77. Weitere naturwissenschaftliche Fächer. - 78. Sozialwissenschaften. - 79. Wirtschaftswissenschaften. - 80. Rechts- und Staatswissenschaften. - 81. Sozialberufe. - 82. Theoretische Sozialwissenschaften. - 83. Geisteswissenschaften. - 84. Bibliothekare, Dolmetscher u.a. - 85. Künstlerische Fächer. - 86. Lehrerbildung.

Strukturelle Fragen der Forschung: 87. Forschung und Ausbildung. - 88. Freisetzung der Forschung. - 89. Probleme der Forschungsplanung.

Seite

IV. Organisationsformen des Gesamthochschulbereichs 61

90. Struktur und Organisation. - 91. Organisationsmodell.

Prinzipielle Erwägungen zu Organisationsformen:
92. Bestehende und zukünftige Organisationsformen. - 93. Vorzüge der Verbindung von Hochschultypen. - 94. Vielfalt der Hochschulformen. - 95. Optimale Hochschulgröße.

Die differenzierte Gesamthochschule: 96. Elemente der differenzierten Gesamthochschule. - 97. Differenzierung und Integration. - 98. Funktionsfähigkeit der Gesamthochschule. - 99. Verwaltung der Gesamthochschule. - 100. Unvollständige Gesamthochschulen.

Einige weitere Fragen der Organisation: 101. Gesamthochschule für einzelne Fächer. - 102. Organisatorische Angliederung. - 103. Hochschulen für Kurzstudiengänge. - 104. Höhere Fachschulen. - 105. Kontaktstudium und Fortbildung. - 106. Forschung.

V. Lehrkörper und Lehrstab der Hochschulen 75

107. Strukturveränderungen des wissenschaftlichen Personals.

Die gegenwärtige Personalstruktur der Hochschulen: 108. Besoldungsrechtliche Ränge. - 109. Berufung in Spitzenpositionen. - 110. Zugang zu den Anfangspositionen. - 111. Aufgaben der Hochschullehrer. - 112. Quantitative Entwicklung der Hochschullehrer.

Das Strukturmodell und die Personalstruktur der Hochschulen:
113. Wege der Veränderung der Personalstruktur. - 114. Personalmodell. - 115. Vier Kategorien von Hochschullehrern. - 116. Nicht-wissenschaftliches Personal.

Die Eingangsposition (Wissenschaftliche Assistenten):
117. Diffuse Aufgabenstellung der Eingangsposition.-118. Assistentenstellen und Promotionsstipendien. - 119. Zuordnung zu Lehrstühlen bzw. zur Hochschule. - 120. Zeitliche Begrenzung der Assistentenzeit. - 121. Andere Bestimmungen der Eingangsposition.

Der Lehrkörper: 122. Definition des Lehrkörpers. - 123. Akademische Räte. - 124. Privatdozenten. - 125. a.o. Professoren. - 126. o. Professoren. - 127. Forschungsdozenten, Forschungsprofessoren.

Der Lehrstab: 128. Definition des Lehrstabes. - 129. Studiendozenten. - 130. Hochschulprofessoren.

Wissenschaftler im Verwaltungsstab: 131. Verwaltungsstab

Übergänge zwischen den Kategorien: 132. Möglichkeiten des Übergangs

Seite

VI. Administrative und rechtliche Aspekte des Hochschulgesamtplans 93

133. Der Begriff der Hochschule. - 134. Aspekte der Rechtslage.

Gesetze und Satzungen im Hochschulbereich: 135. Rechtliche Rahmenregelung. - 136. Beamtenrechtliche Regelungen. - 137. Grundordnungen der Hochschulen.

Die innere Verwaltung der Hochschule: 138. Hochschulpräsident. - 139. Zentrale Entscheidungsinstanz. - 140. Weitere permanente Positionen. - 141. Korporative Gliederung.

Die äußere Verwaltung der Hochschule: 142. Staatliche Aufsicht. - 143. Fragen der Haushaltsgebarung. - 144. Staatliche Verwaltung.

VII. Bildungsökonomische Aspekte des Hochschulgesamtplans ... 101

145. Die bildungsökonomische Fragestellung.

Annahmen und Zielvorstellungen des Berechnungsmodells: 146. Berechnungsmodell. - 147. Gesamtverteilung der Studentenschaft. - 148. Verteilung der Studienanfänger. - 149. Übergang von AHS/L 1 zum Kurzstudium. - 150. Übergang vom Abschluß K zum Langstudium. - 151. Vorzeitiger Abgang. - 152. Anteil des Abschlusses L. - 153. Aufbaustudium. - 154. Verteilung auf Fachrichtungen.

Die Entwicklung der Studentenzahlen: 155. Tatsächliche Entwicklung und Entwicklung nach HGP 1959 - 1966. - 156. Vorausschätzung der KMK und Entwicklung nach HGP für 1980. - 157. Methode der Vorausschätzung der Studentenzahl. - 158. Erhöhung der Gesamtzahl der Studenten. - 159. Überschaubarere Größenordnung der Entwicklung. - 160. Mittelfristiger Rückgang der Studentenzahlen. - 161. Gesteigerte Effizienz.

Der Bedarf an Hochschullehrern: 162. Methodische Grenzen der Bedarfsberechnung nach Studentenzahlen. - 163. Zahlenverhältnis der drei Hochschullehrerkategorien. - 164. Verhältnis Dozenten : Studenten. - 165. Dozentenbedarf nach 1973. - 166. Aufgabe der Umstrukturierung bis 1973. - 167. Ränge innerhalb der Dozentenkategorien. - 168. Wissenschaftliches und übriges Personal.

Leitlinien der Kostenplanung: 169. Finanzplanung und Bildungsplanung. - 170. Wachsende Ausgaben, Rationalisierung. - 171. Unterscheidung von forschungsintensiven und ausbildungsintensiven Bereichen. - 172. Kosten der Forschung. - 173. Kosten der Ausbildung. - 174. Verfahren der Kostenberechnung. - 175. Kosten der Reform.

Seite

VIII. Leitlinien der Realplanung 126

176. Pragmatischer Charakter des Strukturmodells. - 177. Hochschulgesamtplan und Notmaßnahmen.

Voraussetzungen der Realplanung: 178. Wille zur Realisierung des Plans. - 179. Studienplätze für alle Bewerber. - 180. Koordinierung der Teilpläne. - 181. Stärkung der Entscheidungsinstanzen. - 182. Rechtliche Rahmenregelung. - 183. Veränderungen der Haushaltsgebarung.

Strukturveränderungen (1): Unmittelbar wirksame Maßnahmen: 184. Entwicklung von Kurzstudiengängen. - 185. Organisatorische Veränderungen zur Entwicklung von Kurzstudiengängen. - 186. Straffung der Langstudiengänge. - 187. Veränderungen der Personalstruktur. - 188. Organisatorische Zuordnung von Hochschultypen.

Strukturveränderungen (2): Längerfristig wirksame Maßnahmen: 189. Errichtung differenzierter Gesamthochschulen. - 190. Errichtung einer Hochschule für Kurzstudiengänge. - 191. Organisatorische Zuordnung isolierter Hochschulen. - 192. Ausarbeitung der Kurzstudiengänge. - 193. Öffnung der Laufbahnvorschriften.

Die Zuordnung der Hochschularten: 194. Variable Hochschularten. - 195. Die Zukunft der Wissenschaftlichen Hochschulen. - 196. Die Zukunft der Pädagogischen Hochschulen. - 197. Die Zukunft der Kunsthochschulen. - 198. Die Zukunft der Studienseminare. - 199. Die Zukunft der Ingenieurschulen. - 200. Die Zukunft der Höheren Fachschulen.

Regionalplanung der Hochschulen; Neugründungen: 201. Regionalplanung und Hochschulplanung. - 202. Keine weiteren Neugründungen. - 203. Reformhochschulen. - 204. Nordwürttemberg. - 205. Oberschwaben. - 206. Südbaden.

Zum weiteren Verfahren der Realplanung: 207. Weitere Aufgaben der Planung. - 208. Forschungsaufträge. - 209. Gemischte Gremien zur Einzelplanung. - 210. Planung und Realisierung.

- - -

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Seite

Anhang I: Dokumente zum Hochschulgesamtplan ..... (- 2 -)

1. Zur "Geschichte des Arbeitskreises".
2. Darstellungen und Diskussionen des Hochschulgesamtplans.
3. Erste Pressestimmen zum Hochschulgesamtplan.

Anhang II: Materialien zum I. Kapitel ..... (- 13 -)

1. Verzeichnis und Karte der Institutionen in Baden-Württemberg.
2. Mit Erfolg abgelegte Staats- und Diplomprüfungen der deutschen Studierenden ausgewählter Fachrichtungen nach der Dauer des Fachstudiums in Baden-Württemberg (1963/64).
3. Studenten in ausgewählten Fachbereichen WS 1955/56 bis WS 1964/65 in Baden-Württemberg.
4. Habilitationen in ausgewählten Fachgruppen 1959 bis 1966 (BRD).

Anhang III: Formen der Hochschulreife und ihre quantitativen Aspekte, Baden-Württemberg 1966 .... (- 21 -)

Anhang IV ..... (- 22 -)

1. Kombination der Strukturmodelle 1 und 2.
2. Strukturmodell: Staatliche Hochschule für Musik.

Anhang V: Gesetze, Verordnungen; Verfassungen, Grundordnungen und Satzungen im Gesamthochschulbereich ..... (- 24 -)

Anhang VI: Berechnungen und Unterlagen zum VII. Kapitel ..... (- 30 -)

1. Zur Berechnung von Studentenzahlen.
2. Hinweise zu Kostenberechnungen.

- - -

I. Voraussetzungen und Motive

Absicht des Hochschulgesamtplans

1. Die aktuellen Probleme der Hochschulen sind heute jedem Interessierten geläufig. Nachdem von den medizinischen Fakultäten bereits seit einiger Zeit ein numerus clausus praktiziert wird, haben nunmehr einzelne Hochschulen und Fakultäten begonnen, sich auch außerhalb der naturwissenschaftlichen Fächer durch Zugangssperren des Andranges von Bewerbern zu erwehren. Den ersten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen vom Jahre 1960 sind jetzt neue Empfehlungen für die Zeit bis 1970 sowie für die Entwicklung nach 1970 gefolgt, die durch die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums schon vorbereitet waren. Zahlreiche Hochschulen haben eigene Pläne für ihre Entwicklung vorgelegt, deren Verwirklichung die finanziellen Möglichkeiten des Staates auf das äußerste anspannen würde. Zu den aktuellen kommen längerfristige Probleme. Eine expansive Bildungspolitik trifft sich mit einem wachsenden Sinn der Menschen für die Möglichkeiten der Bildung. Die sachlichen und personellen Bedürfnisse der Hochschulen wachsen nicht nur mit dem Andrang von Studenten, sondern auch mit der Entwicklung der Forschung. Durch den bloßen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Einzelreformen an dieser oder jener Stelle sind heute weder die aktuellen noch die längerfristigen Probleme zu lösen. Es ist nötig, in zweifacher Hinsicht größere Zusammenhänge zu erkennen und in eine Gesamtkonzeption einzubeziehen: Einerseits müssen die Verbindungslinien zwischen Entwicklungen in der Didaktik der Fächer, der Organisation der Hochschulen, ihrem Bauprogramm, den staatlichen Haushalten, den gesetzlichen Grundlagen und anderen relevanten Bereichen stärker betont werden als dies bisher geschehen ist; andererseits müssen die Schranken der bestehenden Hochschultypen zugunsten einer umfassenderen Sicht auf die gesamte Hochschullandschaft im Rahmen einer modernen Bildungspolitik beseitigt werden.

Beides versucht der hier entworfene Gesamtplan für das Land Baden-Württemberg und zugleich als Anstoß für Entwicklungen in anderen Bundesländern zu leisten. Er knüpft an Vorschläge vieler Gremien und der betroffenen Einrichtungen selbst an, geht aber über diese hinaus mit dem Entwurf einer koordinierten Hochschulpolitik der strukturellen Reform.

Die Ausgangslage

Hochschul-landschaft Baden-Württemberg

2. Baden-Württemberg ist ein ebenso hochschulreiches wie hochschulfreundliches Land. An seinen Wissenschaftlichen Hochschulen allein studierten im Wintersemester 1966/67 mehr als 49 000 Studenten. Außerdem gab es zum gleichen Zeitpunkt mindestens 15 000 Studierende an anderen Hochschulen (und Höheren Fachschulen). Beinahe 10 % aller Studierenden, insgesamt mehr als 5 000, waren Ausländer. Von den deutschen Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen kamen rund 20 000 aus anderen Bundesländern, während zu gleicher Zeit nur etwa 10 000 Studierende aus Baden-Württemberg an Hochschulen des übrigen Bundesgebietes eingeschrieben waren. Baden-Württemberg hat also einen deutlichen Import-Überschuß an Studenten, oder anders formuliert, einen Export-Überschuß an Bildung. Die laufenden Ausgaben für Universitäten betrugen im Haushaltsjahr 1966 336 Millionen DM, das sind allein schon fast 5 % des ordentlichen Staatshaushaltes; 142 Millionen DM wurden für die Universitätskliniken ausgebracht; zu diesen Ausgaben kamen noch etwa 100 Millionen DM für andere Hochschulen (und Höhere Fachschulen). Seit 1962 sind in Baden-Württemberg zwei Wissenschaftliche Hochschulen (in Konstanz und Ulm), zwei Pädagogische Hochschulen (in Lörrach und Reutlingen), drei Ingenieurschulen (in Biberach, Offenburg und Ravensburg) und eine Höhere Wirtschaftsfachschule in Pforzheim neu gegründet worden; mit einigen dieser Gründungen waren wichtige Reformen verbunden. Feststellungen dieser Art, die sich noch vermehren ließen, unterstreichen, daß das Land Baden-Württemberg über das gewöhnliche Maß hinaus von den Problemen seiner und aller Hochschulen betroffen wird und daher in besonderem Maße an einer koordinierten Hochschulpolitik interessiert sein muß.

Gruppierung der Hochschulen

3. Der Auftrag des Arbeitskreises betrifft sehr unterschiedliche Institutionen, die in deutlich voneinander getrennten Gruppierungen in Erscheinung treten. Diese Gruppierungen sind:

Wissenschaftliche Hochschulen (Universitäten)

Pädagogische Hochschulen (einschließlich der Berufspädagogischen Hochschule und weiterer Institute der Lehrerbildung)

Studienseminare

./.

Kunsthochschulen
Ingenieurschulen
Höhere Fachschulen

Im beschreibenden Teil dieses Abschnittes wird an der gebräuchlichen Terminologie für die Hochschul-Gruppierungen noch festgehalten; im Zusammenhang mit dem Strukturmodell werden neue terminologische Vorschläge gemacht.

Anstelle des notwendigerweise gewaltsamen und sachlich wenig ergiebigen Versuches einer einheitlichen Definition des gesamten Bereiches ist der Arbeitskreis von einer Aufzählung der dazu gehörigen Einrichtungen ausgegangen (vgl. Anhang II,1).
Die Aufzählung begrenzt die Zahl der Institutionen, die der Arbeitskreis zum Gegenstand seines Planes gemacht hat; sie darf indes nicht als grundsätzlicher Ausschluß anderer Einrichtungen mißdeutet werden, zumal die Grenzen zwischen den aufgeführten Höheren Fachschulen und weiteren Einrichtungen, die nicht formell diesen Namen tragen, fließend sind.

issenschaft-
iche Hoch-
chulen

4. Die Wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs sind als solche zugleich Stätten der Ausbildung für akademische Berufe und der Forschung in den an ihnen vertretenen Fächern. Aus dieser Verbindung erklären sich Zahl und Zusammensetzung der an ihnen Tätigen, aber auch die besonderen staatlichen Aufwendungen für sie. Im übrigen unterscheiden sich die Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes in mancher Hinsicht. Da sind zunächst die drei alten Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen, die zu den ältesten der Bundesrepublik gehören. Neben diesen stehen die im 19. Jahrhundert errichteten Technischen Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart sowie die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim (gegr. 1818) und die Wirtschaftshochschule in Mannheim (gegr. 1907). Dieser Kreis Wissenschaftlicher Hochschulen wird ergänzt durch die Neugründungen in Konstanz und Ulm. Nach einem Beschluß des Ministerrates vom 5.7.1967 führen alle Wissenschaftlichen Hochschulen die Bezeichnung "Universität".

Insbesondere die drei alten Universitäten, aber auch die Technischen Hochschulen sind im letzten Jahrzehnt von der quantitativen Explosion der Studentenzahlen betroffen worden: Die Universitäten haben heute (Wintersemester 1966/67) je etwa 11 000 Studierende gegenüber etwa 5 500 im Wintersemester 1956/57, die Technischen Hochschulen je über 6 000 gegenüber 4 000 im Wintersemester 1956/57. Die Hochschulen in Hohenheim (550 Studierende) und Mannheim (über 3 000 Studierende) sind kleiner, doch befindet sich Mannheim gegenwärtig in einer Phase kräftiger Expansion (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Studentenzahlen an Wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (WS 1956/57 bis WS 1966/67) +)

Hochschule	1956/57	1959/60	1962/63	1964/65	1966/67
Freiburg	5 665	8 255	9 927	10 595	11 017
Heidelberg	5 713	7 426	10 167	10 705	11 561
Hohenheim	242	330	427	459	569
Karlsruhe	4 401	5 271	5 810	5 688	6 101
Konstanz	-	-	-	-	53
Mannheim	1 000	1 343	1 580	2 043	3 066
Stuttgart	4 219	5 113	6 153	6 260	6 569
Tübingen	5 556	7 914	9 487	9 801	10 665
Ulm	-	-	-	-	-
insgesamt	26 796	35 688	43 551	45 551	49 601

Der Charakter der Technischen Hochschulen und auch der Wirtschaftshochschule in Mannheim beginnt sich seit einiger Zeit durch die Aufnahme neuer Fakultäten und Ausbildungszweige zu wandeln. An den neugegründeten Hochschulen werden nicht alle Fächer der herkömmlichen Universitäten vertreten sein. Für fast alle Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes gilt jedoch, daß ihre Spezialisierung und damit die Unterschiede zwischen ihnen durch neuere Entwicklungen eher eingeschränkt werden.

Die sieben älteren Wissenschaftlichen Hochschulen sind sämtlich in der Landesverfassung von Baden-Württemberg vom 19.11.1953 erwähnt. Ihre rechtliche Grundlage liegt in (teils vorläufigen) Satzungen, Verfassungen oder Grundordnungen. Als rechtliche Grundlage für die beiden Neugründungen in Konstanz und Ulm gelten neben dem Landtagsbeschluß vom 27.2.1964 bzw. der Anerkennung der Berichte der Gründungsausschüsse durch den Ministerrat die vom Kultusministerium erlassenen vorläufigen Grundordnungen. Die Universitäten sind sämtlich in der Landesrektorenkonferenz vertreten. Die staatliche Aufsicht und Verwaltung wird durch eine eigene Abteilung des Kultusministeriums ausgeübt.

idagogische
ochschulen

5. Auch die neun Pädagogischen Hochschulen des Landes haben eine lange Geschichte: Die meisten sind aus den älteren Lehrerseminaren und den Pädagogischen Instituten bzw. Akademien der Nachkriegszeit hervorgegangen. Sie sind nach Größe und Charakter sehr verschieden: Die vier größten in Heidelberg, Ludwigsburg (mit Reallehrerausbildung), Freiburg und Karlsruhe hatten im Wintersemester 1966/67 je rund 1 000 Studierende, die kleineren, mit Ausnahme der Neugründung in Lörrach (100), zwischen 500 und 800. Auch sie haben im letzten Jahrzehnt eine kräftige Expansion erlebt, bei der die Studentenzahlen fast vervierfacht wurden (vgl. Tabelle 2). Drei der Pädagogischen Hochschulen haben nach dem Gesetz konfessionellen Charakter - Freiburg und Weingarten katholischen, Heidelberg evangelischen -, eine vierte, Reutlingen, ist nach einer Absprache zwischen Landesregierung und Württembergischer Landeskirche als Hochschule evangelischen Charakters zu führen. Die übrigen Pädagogischen Hochschulen haben simultanen Charakter.

+) Quellen: Kultusministerium Baden-Württemberg, Statistische Unterlagen zur Beratung des Haushaltplans 1967, S.7; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kleine Hochschulstatistik Winter-Semester 1966/67 (unveröffentlicht)

Tabelle 2: Entwicklung der Studentenzahlen an Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs (WS 1956/57 bis WS 1966/67)+)

Hochschule	1956/57	1959/60	1962/63	1964/65	1966/67
Esslingen	179	306	475	547	570
Freiburg	294	485	686	820	1 069
Heidelberg	219	398	621	875	1 146
Karlsruhe	262	445	685	865	929
Lörrach	-	-	-	-	98
Ludwigsburg (Stgt.)	231	592	815	883	1 142
Reutlingen	-	-	324	651	833
Schwäbisch Gmünd	161	317	449	502	486
Weingarten	216	363	431	532	598
insgesamt	1 562	2 906	4 486	5 675	6 871

Die Zahl der Pädagogischen Hochschulen wird ergänzt durch die Berufspädagogische Hochschule in Stuttgart, auf der Studenten für das gehobene Lehramt an kaufmännischen, gewerblichen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Schulen (im Wintersemester 1966/67 insgesamt 250) ausgebildet werden. In Freiburg ist ein privater berufspädagogischer Lehrgang (St. Ursula) eingerichtet worden. In mehr oder minder enger Verbindung mit den Pädagogischen Hochschulen, teils aber auch von diesen getrennt, findet sich eine Reihe weiterer Institutionen: die Einrichtungen zur Ausbildung von Reallehrern in Karlsruhe (geplant Ludwigsburg und Tettnang (im Wintersemester 1966/67 zusammen 130 Studierende); die Ausbildungsstätten für Sonderschullehrer in Heidelberg und Reutlingen (zusammen 140 Studierende); die Einrichtungen zur Ausbildung von HHT-Lehrerinnen++) in Freiburg, Karlsruhe, Kirchheim und Rottweil (zusammen über 1100 Studierende); endlich die Ausbildungsstätten für Fachlehrer+++) in Esslingen, Gengenbach, Schwäbisch Gmünd, Ludwigsburg, Mannheim, Stuttgart, Trossingen und Untertürkheim (zusammen 550 Studierende).

Die genannten Ausbildungsstätten im Bereich der Lehrerbildung unterscheiden sich in ihren Zugangsansprüchen: Die Ausbildung von HHT-Lehrerinnen und Fachlehrern gehört eher der Ebene der Höheren Fachschulen an, die Ausbildung in den übrigen Zweigen der Hochschulebene. Für letztere ist das Abitur oder eine vergleichbare Qualifikation Voraussetzung. Von den Studierenden an Pädagogischen Hochschulen im Wintersemester 1966/67 hatten 84,3 % das Zeugnis der Reife (darunter waren 4,8 %, die von einer Wissenschaftlichen Hochschule übergewechselt waren), 5,4 % besaßen die Fakultätsreife oder das Abschlußzeugnis einer Wirtschaftsoberschule, 8,8 % hatten eine Eignungsprüfung abgelegt (vgl. Tabelle 3).

Die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs streben den Status der Wissenschaftlichen Hochschulen an, wie er den Pädagogischen Hochschulen in einigen anderen Bundesländern bereits zuerkannt ist.

+) Quellen: Kultusministerium, Statistische Unterlagen 1967, a.a.O., S.11; Kultusministerium Baden-Württemberg, Die Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen, Stand: 15.Dez.1966 (unveröffentl.)

++) HHT-Lehrerinnen sind Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen

+++) Über den Typus des Fachlehrers vgl. Strukturmodell für die Lehrerbildung, S. 26

Tabelle 3: Qualifikation der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs (WS 1966/67)+)

Hochschule	Reifezeugnis	(von Wiss.HS)	Fakultätsreife - in % -	Eignungsprüfung	sonst.
Esslingen	71,6	(5,1)	13,0	11,9	3,5
Freiburg	91,1	(9,0)	4,2	4,7	-
Heidelberg	88,5	(6,3)	3,9	4,0	3,6
Karlsruhe	86,2	(6,7)	6,7	5,9	1,2
Lörrach	93,9	(1,0)	-	6,1	-
Ludwigsburg (Stgt.)	85,0	(2,5)	6,2	8,1	0,7
Reutlingen	87,3	(7,8)	3,1	7,8	1,8
Schwäbisch Gmünd	68,3	(1,5)	9,1	22,6	-
Weingarten	79,0	(0,7)	1,5	19,0	0,5
Pädagogische Hochschulen	84,3	(4,8)	5,4	8,8	1,5

Voraussetzung für die Gründung der Pädagogischen Hochschulen war das Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer, das der Landtag am 21. Juli 1958 verabschiedet hat. Aufgrund dieses Gesetzes wurden im Mai 1962 8 Pädagogische Hochschulen im Lande Baden-Württemberg eröffnet (darunter die Neugründung in Reutlingen), zu denen inzwischen eine neunte in Lörrach gekommen ist. Die Pädagogischen Hochschulen sind selbständige Institutionen ohne formelle Beziehung zu den Wissenschaftlichen Hochschulen. Sie besitzen eine Rektoratsverfassung. Die Verwaltung der Pädagogischen Hochschulen erfolgt über eine eigene Abteilung des Kultusministeriums; die Verwaltung der Berufspädagogischen Hochschule ist von dieser getrennt.

tudienseminare

6. Als Teil des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien sind seit 1947 im Bereich des heutigen Landes Baden-Württemberg acht Studienseminare entstanden. Diese befinden sich in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart (2) und Tübingen. Hinzu kommt das Seminar an der Berufspädagogischen Hochschule in Stuttgart. Seit der Einführung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien von 1959 übernehmen die Studienseminare neben der Begleitung der schulpraktischen Vorbereitung die theoretische Unterrichtung in pädagogisch-didaktischen Fragen während der Zeit, die die Referendare an den Seminaren zubringen. An den acht Seminaren gab es 1967 150 Stellen für Fachleiter und etwa 1 400 Studienreferendare.++) Die Verwaltung der Studienseminare im Kultusministerium erfolgt über die für die Gymnasien zuständige Abteilung.

Die Studienseminare streben eine stärkere Annäherung an die Wissenschaftlichen Hochschulen, insbesondere durch Entwicklung der Forschung im Bereich der Gymnasialpädagogik, an. Sie erwägen überdies den Ausbau von Fortbildungskursen für Lehrer.

+) Quelle: Kultusministerium, Die Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen, a.a.O.

++) Nach Angaben des Kultusministeriums

Mit all diesen Funktionen, insbesondere aber mit der Aufgabe der Überleitung vom Hochschulstudium zur Schulpraxis, rücken die Studienseminare an den Rand der hier behandelten Einrichtungen. Sie werden daher im folgenden nur dort berücksichtigt, wo ihre Aufgaben oder Entwicklungsmöglichkeiten sie eindeutig dem Hochschulbereich zuordnen.

Kunsthochschulen

7. Auch die neun Kunsthochschulen, das sind die Hochschulen für Musik und die für Bildende Künste, scheinen deutlich gruppiert. Da sind zunächst die beiden Staatlichen Akademien der Bildenden Künste in Stuttgart und Karlsruhe als alte fürstliche Gründungen, sowie die beiden Staatlichen Musikhochschulen in Stuttgart und Freiburg. Die zweite Gruppe wird gebildet durch das Hochschulinstitut für Musik in Trossingen, Träger ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts (Hohner-Stiftung), die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur Hälfte vom Land finanziert wird, und durch die Hochschule für Gestaltung in Ulm, deren Träger eine Stiftung des privaten Rechts ist (Geschwister-Scholl-Stiftung) und die ebenfalls einen hohen Landeszuschuß erhält. Die dritte Gruppe setzt sich aus zwei städtischen Musikhochschulen in Mannheim und Karlsruhe sowie aus einer privaten in Heidelberg zusammen.

An den Hochschulen der ersten Gruppe studierten 1966 über 1 300, an denen der zweiten 370 und an denen der dritten 450 Studenten. Die Expansion der Studentenzahlen hielt sich in diesem Bereich in Grenzen: Im letzten Jahrzehnt wuchs die Gesamtzahl von rund 1 800 auf etwas über 2 100.+)

Die Kunsthochschulen bieten Raum für sehr verschiedene Studiengänge: Künstlerisches Lehramt an Gymnasien (Dauer der Ausbildung: 4 Jahre), Kirchenmusiker verschiedener Ausbildungsstufen (3-4 Jahre), Privatmusiklehrer (3 Jahre), Orchester- und Chorleiter, konzertierende Solisten, Komponisten, freischaffende bildende Künster (4 und mehr Jahre), Restauratoren (4 Jahre), Innenarchitekten (3 und mehr Jahre) - um nur einige zu nennen. Diese Vielfalt sowie eine gewisse Sonderstellung dieser Hochschulen schlagen sich nicht nur in den unterschiedlichen Studienabschlüssen, sondern auch in sehr verschiedenen Zugangsbedingungen nieder.
An allen Hochschulen müssen Aufnahmeprüfungen als generelle Zugangsbedingung abgelegt werden. Der mittlere Schulabschluß ist Voraussetzung für die Ausbildung zur B-Prüfung der Kirchenmusiker und für Privatmusiklehrer; das Abitur wird in der Regel verlangt für die Ausbildung zu künstlerischen Lehrberufen und zu solchen Berufen, die bestimmte wissenschaftliche Grundqualifikationen verlangen (z. B. A-Prüfung in Kirchenmusik, Restaurator). Die Hochschule für Gestaltung in Ulm setzt - in Abweichung von allen anderen - grundsätzlich das Abitur oder eine vergleichbare Qualifikation voraus. In anderen Fällen und Fächern wird kein besonderer schulischer Abschluß verlangt, dennoch besitzen insgesamt rund 45 % aller Studierenden an Kunsthochschulen das Abitur.++)

Die Kunsthochschulen werden über eine eigene Abteilung im Kultusministerium verwaltet. Die staatlichen Akademien der Bildenden Künste besitzen Rektorats-, die staatlichen Musikhochschulen

---

+) Quelle: Kultusministerium, Statistische Unterlagen 1967, a.a.O., S.14
++) Nach Angaben des Kultusministeriums

Direktoratsverfassungen; die Hochschule in Ulm wird von einem Rektor geleitet, die übrigen Hochschulen von Direktoren. Die geschilderte Sonderstellung suchen die Kunsthochschulen zu bewahren. Sie scheint ihnen Garantie dafür, in einer unorthodoxen Verbindung von Ausbildungszwecken und damit auch Zugangskriterien höchste Qualität zu vermitteln.

ıgenieur-
:hulen

8. Baden-Württemberg hat 14 staatliche Ingenieurschulen; zu diesen kommen zwei private. Auch die Ingenieurschulen haben eine lange Geschichte: Seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert haben sie sich aus Gewerbeschulen über Maschinenbauschulen und Baugewerkschulen mit viersemestriger, über Technische Mittelschulen, Höhere Maschinenbauschulen und Höhere Technische Lehranstalten mit fünfsemestriger zu den heutigen Ingenieurschulen mit sechssemestriger Ausbildung entwickelt. Im letzten Jahrzehnt hatten sie teil an der Expansion der Studentenzahlen, die von rund 4 000 im Jahre 1956 auf über 8 000 im Jahre 1966 anstiegen.

Die Ingenieurschulen Baden-Württembergs unterscheiden sich erheblich sowohl in der Größe als auch im Lehrangebot. Die größten unter ihnen: Karlsruhe, Esslingen und Konstanz mit je über 1 000 Studierenden bilden Ingenieure in einem weiten Spektrum von Fächern aus. Daneben bestehen kleinere Ingenieurschulen mit starker Spezialisierung auf bestimmte Bereiche: Reutlingen mit etwas über 300 Studierenden auf dem Gebiet des Textilwesens, die Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen mit 140 Studierenden und das private Technikum für Chemie und Physik in Isny mit etwas über 300 Studierenden sollen hier erwähnt werden (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Entwicklung der Studentenzahlen an Ingenieurschulen Baden-Württembergs (WS 1956/57 bis WS 1966/67)+)

Ingenieurschule	1956/57	1959/60	1962/63	1964/65	1966/67
Aalen	-	-	42	223	323
Biberach	-	-	-	58	206
Esslingen	757	1 002	1 053	1 105	1 122
Furtwangen	123	236	316	391	471
Heilbronn	-	-	75	352	443
Karlsruhe	878	993	1 150	1 199	1 185
Konstanz	534	959	1 086	1 279	1 063
Mannheim	386	462	517	564	638
Nürtingen	99	79	97	126	137
Offenburg	-	-	-	134	295
Ravensburg	-	-	-	72	212
Reutlingen	774	467	442	397	307
Stuttgart	679	708	763	780	880
Ulm	-	-	367	715	596
Hohenstein	-	-	-	47	34
Isny	-	-	-	384	314
insgesamt	4 230	4 906	5 908	7 826	8 226

+) Quellen: Kultusministerium, Statistische Unterlagen, a.a.O., 1957,S.6;1960,S.15; 1963,S.15; 1966,S.7 f.; Kultusministerium Baden-Württemberg -Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Erhebungsbogen für Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen, Stand vom 15. Nov. 1966 (unveröffentlicht)

Das Studium dauert heute an allen Ingenieurschulen drei Jahre und endet nach der Prüfungsordnung aus dem Jahre 1965 mit der Verleihung des Titels "Ingenieur (grad.)". Von den Studierenden an Ingenieurschulen haben weniger als 5 % das Abitur, in Großstädten liegt der Prozentsatz allerdings höher. Dagegen haben über 25 % die Obersekundareife und fast 45 % die Fachschulreife, der Rest (25 %) hat einen Realschulabschluß (vgl. Tabelle 5). Hier liegt einer der Ansatzpunkte für die im Bereich der Ingenieurschulen seit längerem geplante Reform, die insbesondere auch vom Kulturpolitischen Ausschuß des Landtages unterstützt wurde. Am 5. Oktober 1965 (Landtagsbeilage IV/1907) hat der Kulturpolitische Ausschuß dem Landtag zuletzt einen Antrag unterbreitet, den Status der Ingenieurschulen zu überprüfen. Die Absicht vieler Vorschläge zur Reform der Ingenieurschulen geht dahin, die Ingenieurschulen näher an die übrigen Hochschulen heranzuführen.

Tabelle 5: Qualifikation der deutschen Studierenden an Ingenieurschulen Baden-Württembergs (WS 1966/67) +)

Ingenieurschule	Abitur	Obers.R.	Realsch.	Fachsch.R.
		in %		
Aalen	0,9	22,4	19,5	57,2
Biberach	3,5	41,8	25,8	28,9
Esslingen	3,9	32,0	25.7	38,4
Furtwangen	2,0	5,0	32,1	60,9
Heilbronn	1,9	22,1	18,5	57,5
Karlsruhe	7,8	29,8	16,2	46,2
Konstanz	5,2	28,2	26,8	39,8
Mannheim	6,5	22,9	24,4	46,2
Nürtingen	-	17,8	5,4	76,8
Offenburg	1,4	25,3	21,4	51,9
Ravensburg	5,5	22,6	20,2	51,7
Reutlingen	6,9	52,5	27,2	13,4
Stuttgart	4,6	39,3	33,8	22,3
Ulm	2,8	19,4	19,6	58,2
Hohenstein	3,6	42,8	50,0	3,6
Isny	5,7	28,5	57,7	8,1
Ingenieurschulen	4,4	27,7	25,2	42,7

Die Ingenieurschulen besitzen Direktoratsverfassung und werden über eine eigene Abteilung des Kultusministeriums verwaltet. Ein Ingenieurschulgesetz existiert noch nicht; jedoch gibt es die Rahmenordnung für die Ingenieurschulen vom 16.3.1962 und die Prüfungsordnung vom 16.7.1965.

+) Quelle: Angaben aus Kultusministerium - Statistisches Landesamt, Erhebungsbogen, a.a.O.

Höhere Fachschulen

9. Neben den Ingenieurschulen gibt es den recht unübersichtlichen Bereich der sogenannten Höheren Fachschulen. Zu ihnen zählen Institutionen verschiedenster Art. Zunächst ist die Höhere Wirtschaftsfachschule in Pforzheim zu nennen, die 1963 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und seitdem ständig gewachsen ist; sie zählt heute über 400 Studierende. Eine zweite Gruppe Höherer Fachschulen wird gebildet von den Werkkunstschulen in Pforzheim und Schwäbisch Gmünd sowie der Höheren Fachschule für das Graphische Gewerbe in Stuttgart mit zusammen über 500 Studierenden. Eine dritte Gruppe besteht aus 11 privaten, meist recht kleinen Ausbildungsstätten für Jugendleiterinnen und Sozialarbeiter. Zusammen zählen diese Schulen 670 Studierende (vgl. Tabelle 6).

Das Zugangsniveau zu den Schulen dieser Gruppe liegt im allgemeinen etwas niedriger als das zu Ingenieurschulen, da hier der Mittlere Abschluß++) nicht überall Mindestvoraussetzung ist (vgl. Tabelle 6). Andererseits wird z. B. für die Ausbildung zur Jugendleiterin der erfolgreiche Abschluß eines Seminars für Kindergärtnerinnen vorausgesetzt. Die Dauer des Studiums beträgt auch in diesen Bereichen im allgemeinen drei Jahre; es schließt mit unterschiedlichen Diplomen ab.

Tabelle 6: Studierende und Qualifikation deutscher Studierender an Höheren Fachschulen Baden-Württembergs 1966 +)

Höhere Fachschule	Studierende insg.	Studierende BRD	Abitur	Mittl. Abschl.	Sonst.
			- in % -		
HWF Pforzheim	428	421	1,9	98,1	-
HFG Stuttgart	192	172	4,1	95,9	-
Werkkunstschulen:					
Pforzheim	131	96	6,2	41,7	52,1
Schwäb.Gmünd	204	179	2,8	28,5	68,7
Sozialarbeit:					
Freiburg I	105	95	11,6	78,9	9,5
Freiburg II	99	99	11,1	88,9	
Freiburg III	105	100	2,0	98,0	-
Freiburg IV	62	62	6,3	44,0	49,7
Heidelberg	51	50	6,0	68,0	26,0
Ludwigsburg	83	83	6,1	93,9	-
Stuttgart	81	81	9,9	72,8	17,3
Jugendleiterinnen:					
Freiburg	58	58	-	100,0	-
Mannheim	8	8	-	75,0	25,0
Reutlingen	9	9	-	100,0	-
Stuttgart	13	13	-	100,0	-

+) Quelle: Angaben aus Kultusministerium - Statistisches Landesamt, Erhebungsbogen, a.a.O.; für eine genauere Bezeichnung der Institutionen vgl. Anhang II,1.

++) Der "Mittlere Abschluß" umfaßt außer der "Mittleren Reife" (Obersekundareife, Realschulabschluß) auch die Fachschulreife.

Die Unübersichtlichkeit dieses Bereiches wird noch dadurch verstärkt, daß die Verwaltung dieser Schulen teils über die Ingenieurschulabteilung des Kultusministeriums, teils vom Innenministerium ausgeübt wird. Die Schulen dieser Gruppe haben in der Regel eine Direktoratsverfassung

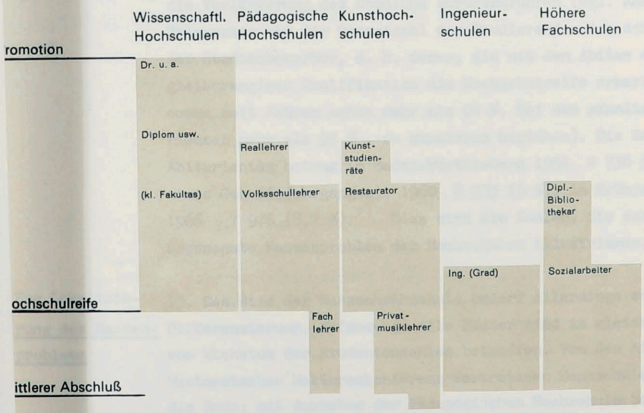
Weitere Einrichtungen

10. Es gibt eine Reihe weiterer Einrichtungen, die tatsächlich Aufgaben versehen, die denen der Hochschulen bzw. Höheren Fachschulen entsprechen, ohne als solche gekennzeichnet zu sein. Dazu gehört ohne Frage das Bibliothekarlehrinstitut in Stuttgart, in dem überwiegend Abiturienten, in Einzelfällen Absolventen mit Mittlerer Reife und einer mit "gut" bestandenen Buchhändlerlehre in einem dreijährigen Studiengang zu Diplom-Bibliothekaren für den Dienst an öffentlichen Büchereien ausgebildet werden. Weniger eindeutig ist die Zuordnung bei zahlreichen kleineren, oft an andere Einrichtungen angegliederten Schulen, in denen etwa die Ausbildung von medizinisch-technischen Assistenten, chemisch-technischen Assistenten, Dolmetschern und Übersetzern usw. erfolgt.

Struktur des bestehenden Systems

11. Unter dem Aspekt ihrer Zugangsvoraussetzungen, Abschlüsse und Organisationsformen bieten die Hochschulen im Sinne dieses Plans ein höchst vielfältiges Bild (s. Tafel I, unten S. 12). Aus der Darstellung der Strukturen des bestehenden Systems lassen sich Probleme, die zu ihrer Veränderung zwingen, ableiten.

Tafel I: Struktur des bestehenden Systems der Hochschulen *



* Die aufgeführten Abschlüsse sind durchweg beispielhaft zu verstehen

Hauptprobleme der gegenwärtigen Hochschulen

Das Massenproblem der Hochschulen

12. Unter den Problemen, vor denen sich die Hochschulen der Gegenwart finden, fallen vor allem diejenigen als gänzlich unabweisbar ins Auge, die sich aus der wachsenden Zahl derer ergeben, die zu einer Hochschulausbildung geführt werden wollen, sollen und müssen. Die Verben sind mit Bedacht gewählt: Wünsche der einzelnen, Bürgerrechte und gesellschaftlicher Bedarf gehen bei der quantitativen Explosion der weiterführenden Bildung eine schwer entwirrbare Verbindung ein. Die Zahlen sind bekannt und sprechen eine eindeutige Sprache. Während im Wintersemester 1956/57 an den Wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs 26 796 Studierende eingeschrieben waren, war diese Zahl 1966/67 auf 49 601 angewachsen (s.o. Tabelle 1). An den übrigen Einrichtungen erlaubt die Aufnahmeprüfung eine gewisse Steuerung der Studentenzahlen, doch hat auch hier eine erhebliche Vermehrung stattgefunden (s.o. Tabellen 2, 4 und 6).

Nun ist die Erhöhung der Studentenzahlen zumindest zum Teil auf die Verlängerung des Studiums zurückzuführen (vgl. Anhang II,2). Relevanter als die Gesamtzahl der Studierenden ist daher die Zahl der Studienbewerber, d. h. derer, die mit dem Abitur oder einer gleichrangigen Qualifikation die Hochschulreife erwerben (und von denen seit Jahren schon mehr als 90 %, bei den männlichen Abiturienten mehr als 95 % , zu studieren beginnen). Die Zahl der Abiturienten betrug in Baden-Württemberg 1954 4 738 (4,3 % eines Geburtsjahrganges), 1960 8 533 (6 %), im Frühjahr 1966 7 976 (8,7 %).+) Dies sind die Zahlen, die das sogenannte Massenproblem der Hochschulen illustrieren.

Zur Lokalisierung des Massenproblems

13. Das Bild der Massenhochschule bedarf allerdings sogleich der Differenzierung. Keineswegs alle Fächer sind in gleichem Maße vom Wachstum der Studentenzahlen betroffen. Von den nicht in der Westdeutschen Rektorenkonferenz vertretenen Hochschulen war schon die Rede; mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen bewältigen sie das Massenproblem durch Zugangssperren. Doch ist gerade in

---

+) Quelle: Kultusministerium, Statistische Unterlagen 1967, a.a.O., S.39

diesen Hochschulen der Eindruck weit verbreitet, daß solche Sperren viele Befähigte von einem Studium ausschließen. Auch an den Universitäten bestehen in zahlreichen sogenannten "kleinen" (z. B. Theologie, Kunstwissenschaft, Landwirtschaft) wie auch in quantitativ stagnierenden Fächern (z. B. Rechtswissenschaft, einige Ingenieurwissenschaften) durchaus überschaubare Verhältnisse. Das Problem des quantitativen Anwachsens ist zuerst in der Medizin deutlich geworden. Mit dem Engpaß einzelner vorklinischer und klinischer Fächer ist hier ein numerus clausus begründet worden. Zahlenmäßig sehr viel stärker sind an der Studentenexplosion jedoch die relativ ungegliederten Fächer der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Neuphilologien (Germanistik, Anglistik, Romanistik) beteiligt; allein mehr als ein Viertel aller Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs sind in wirtschaftswissenschaftlichen oder philologischen Fächern eingeschrieben (vgl. Anhang II, 3).

Zukünftige Entwicklung der Abiturientenzahlen

14. Aus einer Reihe von Gründen ist ein weiteres erhebliches Anwachsen der Abiturientenzahlen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wahrscheinlich. Einige dieser Gründe sind:

a) die demographische Entwicklung, die zwar kein Anwachsen des Anteils, wohl aber in den Jahren von 1971 an ein erhebliches Anwachsen der Zahl der Abiturienten auch bei gleichen Jahrgangsanteilen zur Folge haben wird;
b) das erkennbar wachsende Interesse der Menschen an weiterführender Bildung, das seinen Höhepunkt noch längst nicht erreicht haben dürfte;
c) der Abbau des in den weiterführenden Schulen feststellbaren regionalen und sozialen Bildungsgefälles;
d) die organisatorischen und pädagogischen Bemühungen der Gymnasien, den Anteil der vorzeitig Abgehenden zu senken.

Das Ausmaß dieser Entwicklung abzuschätzen, ist schon darum schwierig, weil nach internationalen Erfahrungen ein Endpunkt nicht abzusehen ist. Immerhin erscheint die Zielvorstellung von 15 % (= etwa 20 000) Abiturienten im Jahre 1980 angesichts der in den letzten Jahren beobachteten Übergangsquoten zu den Gymnasien und

der zu erwartenden Steigerung der Erfolgsquote heute eher als zurückhaltend. Da zugleich die Zahl der an einer weiterführenden Ausbildung interessierten Nichtabiturienten anwachsen dürfte, läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß das eigentlich dramatische Problem des Andranges zu den Hochschulen erst noch bevorsteht.

Studienabbruch, Studienzeitverlängerung, Qualitätsminderung

15. Die Folgen der unbewältigten Expansion sind heute bereits an den Universitäten ablesbar. In der Lehre gehen sie vor allem zu Lasten der Studenten. Mehr als ein Drittel aller Studierenden Wissenschaftlicher Hochschulen erreicht keinen akademischen Abschluß; unter diesen sind viele, die acht und mehr Semester studiert haben, also in der Regel Prüfungsberechtigung hatten. Diejenigen, die einen Abschluß erreichen, studieren vielfach wesentlich länger als die Prüfungsordnungen von ihnen verlangen; die durchschnittlichen Studienzeiten überschreiten die verlangten Studienzeiten in vielen Fächern um mehr als 50 % (vgl. Anhang II,2). Qualität läßt sich mit solchen groben Daten nicht messen; doch muß es zumindest als unwahrscheinlich gelten, daß der pädagogische oder wissenschaftliche Effekt von Seminaren mit mehreren hundert Hörern befriedigend ist. Alle diese Feststellungen gelten in besonderem Maße für die sogenannten Massenfächer.

ängel der ffizienz der ochschulausildung

16. Hochschulen lassen sich gewiß nur in begrenztem Umfange nach ihrer Effizienz beurteilen; auch sind alle Maße der Effizienz statistisch wie sachlich durchaus problematisch. Immerhin zeigt beispielsweise der Vergleich von Studentenzahlen und Zahlen der Studienabschlüsse so auffällige Differenzen auch zwischen einzelnen Fächern und Hochschultypen, daß hier von einer sachlichen Problematik gesprochen werden muß. Die Kultusministerkonferenz hat die Effizienz in diesem Sinne einmal in sehr großzügiger Weise, nämlich unter Zugrundelegung der durchschnittlichen (nicht der durch die Prüfungsbestimmungen geforderten)Studienzeiten berechnet+). Das Ergebnis geht aus der nachstehenden Tabelle hervor:

+) Hochschulbesuch um 1980. Berechnungsmodell (Entwurf),S.68. Die Problematik aller Berechnungen dieser Art liegt im Fehlen einer Verlaufsstatistik, die identifizierte Gruppen von Studienanfängern über Jahre hinweg verfolgt.

	Abschlußquoten in %
1. Wissenschaftliche Hochschulen	64
Theologie	73
Kulturwissenschaften (ohne Volksschullehramt)	46
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	65
Medizin	80
Mathematik und Naturwissenschaften (einschl. Pharmazie)	75
Technische Wissenschaften	64
Land- und Forstwissenschaften	91
Veterinärmedizin	81
2. Pädagogische Hochschulen	84
3. Kunst- und Musikhochschulen	80

Es ist anzunehmen, daß der Effizienzgrad der Ingenieurschulen dem der Pädagogischen Hochschulen ähnlich ist.

Prinzipiell ähnliche Ergebnisse zeigen sich bei jeder Prüfung der Hochschulen unter dem Gesichtspunkt ihrer Leistungsfähigkeit. Sie legen die Frage nahe, ob die vorhandenen baulichen, sachlichen und personellen Kapazitäten vollständig und vor allem optimal ausgenutzt werden. Die Beantwortung dieser Frage verlangt allerdings neuartige Formen der Erforschung des Hochschulwesens.

Ungenutzte Kapazitäten?

17. Orientiert man sich rein am äußeren Anschein, so haben viele Hochschulen, und insbesondere die Wissenschaftlichen Hochschulen, heute schon die Grenzen ihrer räumlichen, sachlichen und personellen Kapazitäten erreicht und zum Teil erheblich überschritten. Bei genauerer Analyse ergibt sich jedoch ein weit differenzierteres, widersprüchliches Bild. In einer Reihe von Fächern ist die Zahl der durchschnittlich der Lehre gewidmeten Wochenstunden für viele Dozenten recht gering (unter vier Wochenstunden); manche Hörsäle, Laboratorien, Bibliotheksplätze werden nicht einmal während der Hälfte der möglichen Zeit benutzt; in den fünfeinhalb Monaten der vorlesungsfreien Zeit stehen viele Einrichtungen leer; vor allem aber ergeben Kapazitätsberechnungen für die gegenwärtigen Hochschulen ein radikal anderes Bild, wenn man

von neuen Studienordnungen, kürzeren Studienzeiten, anderen Semestereinteilungen und dergleichen ausgeht. Die Kapazitätslage der Hochschulen ist also zumindest nicht eindeutig; auch ihre Klärung stellt ein Problem der heutigen Hochschulen dar.

Erschwerung der Forschung

18. Auch in der Forschung hat die Entwicklung der Hochschulen zahlreiche Probleme mit sich gebracht. Die dogmatische Verbindung von Forschung und Lehre für jedes Glied der Wissenschaftlichen Hochschulen hat bereits in der Vergangenheit zu einer Emigration der Forschung aus dem Hochschulbereich in eigene Institutionen geführt. Die in der quantitativen Expansion begründete Verschiebung der Tätigkeit und Erhöhung der Belastung der Hochschullehrer hat in den vor allem betroffenen Fächern zu einer erheblichen Erschwerung der Forschung geführt, die sich auch an der geringen Zahl der Habilitationen in diesen Fächern ablesen läßt (vgl. Anhang II,4). Die Organisation der Forschung und Lehre ist vielfach so geartet, daß neben diesen beiden Aufgaben für viele Hochschullehrer die Verwaltung als dritte, zeitlich stark belastende Tätigkeit tritt. So ist unbemerkt die Einheit von Forschung und Lehre an vielen Stellen bereits zerbrochen.

er lange Weg um Hochschul- oschluß

19. Wie für die Forschung gilt auch allgemein, daß keineswegs alle Probleme der gegenwärtigen Hochschulen Folgen der quantitativen Explosion sind. So hat beispielsweise die Studienzeitverlängerung auch andere, eigene Ursachen, die ihrerseits problematisch sind. Schon die Vorbereitung zum Studium nimmt in der Bundesrepublik eine ungewöhnlich lange Zeit in Anspruch. Das Durchschnittsalter bei Schuleintritt liegt näher bei 7 als bei 6 Jahren, das Alter beim Übertritt zu weiterführenden Schulen bei 11 Jahren, das beim Abitur bei 20,5 Jahren. Für viele männliche Abiturienten folgt dann eine Wehrdienstzeit von eineinhalb Jahren. In einigen Fächern ist nicht nur die faktische, sondern auch die verlangte Ausbildungsdauer in den letzten zwanzig Jahren gewachsen. Im Einzelfall mögen solche Veränderungen wohlbegründet sein. Im ganzen aber entsteht

so eine Situation, die weder im Hinblick auf die betroffenen Menschen, die häufig erst mit 28 Jahren oder noch später zu einem Hochschulabschluß kommen, noch in dem auf den internationalen Vergleich, der die Möglichkeit eines viel früheren Abschlusses nahelegt, zu rechtfertigen ist.

ngenügende ugangsvoraus- etzungen

20. Ein besonderes Problem ergibt sich für viele Hochschulen aus der Unklarheit bzw. auch Unzulänglichkeit der Zugangsvoraussetzungen. Die Wissenschaftlichen Hochschulen beklagen sich, daß sie in den Anfangssemestern propädeutische Fächer lehren müssen, die dem wissenschaftlichen Studium Zeit rauben und im Grunde auf die Schule gehören. Bei den übrigen Hochschulen ist dieses Erfordernis angesichts der Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen der Studierenden eher noch ausgeprägter. Zum Teil, wie bei den Kunsthochschulen, vermittelt die Schule kaum Voraussetzungen für das Studium. Zum anderen Teil, wie bei den Ingenieurschulen, verlangen die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der aufgenommenen Studierenden einen längeren Prozess der Angleichung. Nicht nur aus systematischen, sondern vor allem auch aus didaktischen Gründen erscheint die so entstehende Situation unbefriedigend.

ken im bildungs- gebot

21. Ein ganz andersartiges Problem ergibt sich aus der Betrachtung der Strukturen des gegenwärtigen Hochschulwesens. Es zeigen sich nämlich in diesen gewisse auffällige Lücken. Während auf der Ebene der bisherigen Wissenschaftlichen Hochschulen ein breites Spektrum von Fächern angeboten wird, fehlen bei den übrigen Hochschulen große Bereiche. Auf ihrem Niveau stehen die Ingenieurschulen nahezu allein da; außer der (neuen) Höheren Wirtschaftsfachschule in Pforzheim und einzelnen privaten Institutionen gibt es in Baden-Württemberg keine entsprechenden Einrichtungen für den gesamten Bereich der Sozialwissenschaften (Rechts- und Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften usw.) und nur verstreut solche für die Geisteswissenschaften (Bibliothekarschulen, Dolmetscherschulen usw.). Dozenten an Ingenieurschulen berichten, daß manche ihrer Studenten vermutlich nur deshalb Ingenieurwissenschaften studieren, weil in den ihrer Begabungsrichtung entsprechenden Fächern ein Angebot fehlt.

./.

Starre Grenzen zwischen Hochschultypen

22. Zahlreiche Probleme ergeben sich aus der Ranggliederung von Hochschulen verschiedener Typen. Diese werden besonders deutlich anhand der Bemühungen um eine engere Verbindung zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, wie sie jetzt auch durch die Westdeutsche Rektorenkonferenz gefördert werden. Ähnliche Fragen stellen sich im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen, Ingenieurschulen und Technischen Hochschulen. Die Probleme, die hier auftauchen, sind vielfältig: der Wunsch der Wissenschaftlichen Hochschulen, vielen ihrer Studenten ein kürzeres und stärker praktisch bezogenes Studium zukommen zu lassen; die Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Forschung in Pädagogischen Hochschulen und Höheren Fachschulen; Fragen des relativen sozialen Status der Absolventen verschiedener Hochschulen; die Duplizierung von Einrichtungen und Stellen an verschiedenen Hochschulen desselben Ortes; die Möglichkeiten des Überganges zwischen verschiedenen Hochschulen für Dozenten und Studenten.

Fehlendes Kontaktstudium

23. Sämtliche Hochschulen sind bis heute so eingerichtet, daß sie eine "Ausbildung ein- für allemal" vermitteln. Zugleich besteht bei allen Sachkennern Einigkeit darüber, daß sich Bildung und Ausbildung in wachsendem Maße über das ganze Leben erstrecken müssen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums die Einrichtung eines Kontaktstudiums für bereits ausgebildete Akademiker vorgeschlagen. "Eine Erneuerung der wissenschaftlichen Ausbildung setzt voraus, daß die in ihrem Beruf Tätigen in die Hochschulen zurückkehren können und in ihr wissenschaftliches Leben einbezogen werden." Die Forderung ist jedoch bislang noch an keiner Hochschule verwirklich worden; ja schon der Wissenschaftsrat selbst hat ihr hinzugefügt: "In der gegenwärtigen Situation ist es noch nicht möglich, für das Kontaktstudium detaillierte Vorschläge zu machen." +) Der Widerspruch zwischen der Dringlichkeit der Forderung und der unveränderten Hochschulwirklichkeit ist auf die Dauer nicht zu ertragen.

+) A.a.O., S. 33, S. 34,

Unangepaßte Verwaltungsstruktur

24. Besonders schwierige Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit der Verwaltungsstruktur der Hochschulen. Vor allem die Wissenschaftlichen Hochschulen sind durch die traditionelle Ordnung ihrer Selbstverwaltung zu einer zielbewußten Steuerung ihrer Entwicklung kaum in der Lage. Der Dualismus von akademischer und staatlicher Verwaltung auch im Bereich der einzelnen Hochschule führt zu kostspieligen Fehlbeschäftigungen und hindert klare Entscheidungen. Auch die staatliche Verwaltung ist, insbesondere im Bereich der Haushaltsentscheidungen, den besonderen Aufgaben der Hochschulen vielfach nicht angemessen. Zu solchen Strukturproblemen kommt die oft unzulängliche Ausstattung der Hochschulen mit Verwaltungsstellen. Wenn auch der Entwurf eines Hochschulgesetzes wie die projektierten Grundordnungen einzelner Hochschulen in dieser Hinsicht Veränderungen versprechen, bleibt die Anpassung der Verwaltungsstruktur an die Aufgaben moderner Großhochschulen ein entscheidendes Desiderat.

Wachsende Kosten

25. Im Bereich politischer Entscheidung stellen die Probleme der Hochschulen sich vor allem als Kostenfragen. Der Sachverständigenrat für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat in seinem Jahresbericht 1966 noch einmal betont, daß in den kommenden Jahren die öffentlichen Ausgaben für Ausbildung und Forschung stärker angwachsen müssen als die für andere Bereiche; es liegt auf der Hand, daß dieser Satz in besonderem Maße für das Hochschulwesen gilt, wobei hier allerdings der Effekt von Ausgaben besonders unübersichtlich ist. So unangemessen es wäre, den Einsatz von Mitteln in diesem Bereich etwa nur an der Zahl der Hochschulabsolventen zu messen, also die schwerer wägbaren Ergebnisse der Forschung zu vernachlässigen, so nachdenklich stimmt es doch, daß nur ein dürftiger Zusammenhang zwischen den beiden Größen zu bestehen scheint. Politiker und Bildungsökonomen fragen sich heute, wie sich denn wohl Maßstäbe gewinnen lassen, um das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei den Hochschulausgaben einigermaßen überschaubar zu gestalten. Die Frage resümiert gleichsam unter politischem Aspekt die Gesamtproblematik der gegenwärtigen Hochschulen.

Sechs Prinzipien des Gesamtplanes

1. Erst Umbau, dann Ausbau

26. Erstens: Der entscheidende Schluß aus dieser Bestandsaufnahme ist: Den Problemen der Hochschulen läßt sich heute nicht mehr allein mit einer Politik des Ausbaus beikommen. Das soll heißen: mehr Stellen für Dozenten, mehr Geld für Forschung, mehr Gebäude, mehr Hochschulen mögen sämtlich nötig sein; aber als solche lösen sie die angedeuteten Probleme nicht. Wir brauchen heute nicht nur eine Politik des Ausbaus, sondern vor allem eine Politik des Umbaus; d. h. die Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen muß in erster Linie der Veränderung ihrer Strukturen und nicht nur in der Erweiterung der bestehenden Einrichtungen gesucht werden. Diese Politik kann und muß sich in die bildungspolitische Gesamtkonzeption einfügen, die aus den Regierungserklärungen von Ministerpräsident Kiesinger und Ministerpräsident Filbinger sowie aus zahlreichen Stellungnahmen von Kultusminister Hahn hervorgeht. Sie muß zugleich die Reformansätze aufnehmen, die aus dem Bereich der verschiedenen Hochschulen selbst hervorgegangen sind. Die strukturellen Reformen im Hochschulwesen, die zur Bewältigung der unmittelbaren wie der längerfristigen Probleme nötig sind, werden jedoch über alle bisherigen Ansätze hinausgreifen müssen.

2. Ein differenzierter Gesamthochschulbereich

27. Zweitens: Weder die Absicht der Empfehlung struktureller Reformen noch die ihr zugrundeliegende Bestandsaufnahme ist originell. Die Notwendigkeit einer durchdachten Politik der Hochschulreform drängt sich heute vielen auf. Neuartig ist dagegen die durchgängige, aus dem zugrundeliegenden Auftrag hervorgehende Absicht dieses Plans, die Hochschulen des Landes sämtlich im Zusammenhang zu sehen. Der Arbeitskreis hat seinen Auftrag einer solchen neuartigen Zusammenschau auch als Prinzip verstanden, d. h. er betrachtet den Umkreis sämtlicher von ihm behandelter Hochschulen als einen einzigen differenzierten Gesamthochschulbereich, in dem in gegliederter Weise sowohl die Forschung als auch die Ausbildung für eine Vielzahl qualifizierter Berufe ihren Ort hat. Dieses Prinzip, aus dem sowohl der Gedanke der Durchlässigkeit im Sinne einer Erleichterung der Übergänge auf allen Stufen als auch der Gedanke der Flexibilität im Sinne der regelmäßigen Anpassung starrgewordener Formen an neue Bedürfnisse folgt, muß auch organisatorisch erkennbar werden. Es ist in gewisser Weise der strukturelle Leitgedanke des Plans.

3. Kein absoluter numerus clausus

28. Drittens: Der Rahmen einer expansiven Bildungspolitik, in dem dieser Plan steht, bringt die Aufgabe mit sich, Ausbildungsstätten für eine wachsende Zahl von Interessierten und Qualifizierten zu finden. Der Arbeitskreis macht sich die Feststellungen des Schulentwicklungsplans I zu eigen, daß die Bildungspolitik dazu beitragen soll, "1. den in der Landesverfassung (Art. 11) garantierten Anspruch jedes jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung durch eine diesem Grundsatz gemäße Gestaltung des Schulwesens zu erfüllen und
2. den langfristigen Bedarf der modernen Gesellschaft an qualifizierten Fachkräften zu befriedigen."
Daraus folgt vor allem die prinzipielle Vorentscheidung, daß eine grundsätzliche Abweisung von Abiturienten oder sonst Qualifizierten ("absoluter numerus clausus") ausgeschlossen werden soll. Der Arbeitskreis hat sich bei dieser Entscheidung nicht nur von Art. 12 GG leiten lassen, sondern zusätzlich folgende Argumente berücksichtigt:

a) Das Abitur ist kein berufsqualifizierender Abschluß; es ist seinem Zuschnitt nach Vorbereitung auf weitere Ausbildung, sei es in Bildungseinrichtungen, sei es in der Berufspraxis. Daher läßt sich schwer begründen, warum das Recht auf Bildung mit ihm aufhören sollte.

b) Untersuchungen des Bedarfs an über das Abitur hinaus Ausgebildeten kommen zu teilweise widersprüchlichen Schlüssen. Wenn solche Vorausschätzungen jedoch nicht nur den ständig wachsenden Bedarf an Lehrern und die Folgen der technischen Entwicklung für die Berufsstruktur, sondern vor allem die Möglichkeit neuartiger (kürzerer) Studiengänge in Rechnung stellen, prognostizieren sie eindeutig eine erheblich wachsende Nachfrage nach Hochschulabsolventen.

Die Abweisung von Bewerbern mit Hochschulreife in bestimmten Fächern oder von bestimmten Hochschulen ("relativer numerus clausus") sollte nicht als Regelfall und nur aus Kapazitätsgründen vorgesehen werden. Eine Qualitätsauslese darf für ganze Hochschulen nicht, für einzelne Fächer und Hochschulbereiche nur unter Aspekten der Begabungsrichtung vorgenommen werden.

4. Sinnvolle Verkürzung der Ausbildung

29. Viertens: Es oblag dem Arbeitskreis nicht, Empfehlungen für die Verkürzung der Ausbildung bis zur Hochschulreife auszusprechen; doch ist der Arbeitskreis davon ausgegangen, daß sowohl diese als auch die gegenwärtige durchschnittliche Dauer des Hochschulstudiums zu lang ist. Dies gilt auch dann noch, wenn durch die Verwirklichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums die tatsächliche Studiendauer der in den Prüfungsordnungen verlangten Dauer angenähert wird. Der Arbeitskreis hat sich daher gefragt, ob die gegenwärtig als normal angesehene Studiendauer in der Mehrzahl der Fälle sei es den Anforderungen der Berufswelt, sei es den Wünschen und Erwartungen der Studierenden entspricht. Bei der Beantwortung dieser Frage hat sich der Arbeitskreis an dem Prinzip orientiert, nach Mitteln zur sinnvollen Verkürzung der Hochschulausbildung auch durch Schaffung neuartiger Studiengänge zu suchen.

5. Gleichheit und Qualität

30. Fünftens: Das allgemeine inhaltliche Prinzip aller modernen Bildungs- und insbesondere Hochschulpolitik liegt in dem Versuch, die Frage zu beantworten: How can we be equal and excellent too? (Wie können wir Gleichheit und Qualität verbinden?) Es muß also gelingen, zweierlei gleichzeitig zu bewerkstelligen: allen eine angemessene Bildung und Ausbildung zu bieten; den Besten aber darüber hinaus die Chance zu eröffnen, ihre Fähigkeiten durch eine vertiefte Ausbildung und Teilnahme an der Forschung zu entfalten. Auch im Zusammenhang einer expansiven Bildungspolitik ist also keinerlei Nivellierung beabsichtigt; vielmehr liegt die Absicht dieses Gesamtplans im Vorschlag größerer Differenzierung. Ebenso wird innerhalb des Gesamtplans Einheitlichkeit an keiner Stelle als solche schon für wertvoll erachtet; im Gegenteil gilt das Prinzip: So viel Einheit wie nötig, so viel Vielfalt wie möglich.

6. Wirtschaftlichkeit der Reform

31. Sechstens: Noch ein anderes allgemeines Prinzip hat den Arbeitskreis bei der Konzeption des Gesamtplanes geleitet, das Prinzip nämlich, in der Reform möglichst wirtschaftlich zu handeln. Das ist zunächst ökonomisch gemeint. Aufwand und Ertrag müssen im Hochschulwesen in einem angemessenen Verhältnis stehen; freie Kapazitäten müssen stärker genutzt werden; die Effizienz von Ausbildung und Forschung muß, wo immer möglich, erhöht werden. Das Prinzip ist aber auch

in einem weiteren ökonomischen Sinn zu verstehen. Die Reform selbst soll wirtschaftlich sein, d. h. ihre Kosten sollen in einem sinnvollen Verhältnis zu den erzielbaren Resultaten stehen. Schließlich gilt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit aber auch in einem noch weiteren, fast schon übertragenen Sinn. Es ist nötig, das Verhältnis zwischen Eingriffen und Veränderungen in der gewünschten Richtung optimal zu gestalten, also mit möglichst wenig Aufwand die gesetzten Ziele zu erreichen. An keiner Stelle kann daran gelegen sein, den bestehenden Verhältnissen ein zwar in sich schlüssiges, aber völlig andersartiges System gegenüberzustellen, zu dem nur eine Umwälzung in allen Teilen führt. Vielmehr scheint es in jedem Sinn wirtschaftlicher, wo immer möglich an die bestehenden Institutionen anzuknüpfen und damit neben den finanziellen auch die sozialen und menschlichen Kosten der strukturellen Veränderung möglichst gering zu halten.

Hochschulgesamtplan für ein Bundesland?

32. Die Frage muß gestellt werden, ob es überhaupt sinnvoll sein kann, diesen Hochschulgesamtplan für ein einzelnes Bundesland zu entwickeln. Gerade weil Baden-Württemberg ein besonders hochschulreiches und hochschulfreundliches Land ist, sind seine Hochschulen auf mannigfache Weise mit den übrigen Bundesländern verflochten. Das drückt sich sinnfällig in der hohen Zahl der Studierenden aus anderen Bundesländern aus. Die Verflechtungen werden aber auch in der notwendigen Geltung aller Studienabschlüsse für die gesamte Bundesrepublik, in der Gemeinsamkeit vieler Grundsätze der Kulturpolitik, in der finanziellen Abhängigkeit der Länder voneinander und anderen Dingen mehr deutlich. Drei Gründe haben den Arbeitskreis ermutigt, trotz solcher und anderer Einwände seine Vorschläge zunächst nur für das Land Baden-Württemberg vorzulegen. Erstens gibt es auf überregionaler oder Bundesebene bis heute keine Institution, die willens oder auch nur in der Lage wäre, einen entsprechenden Vorschlag zu entwickeln. Insbesondere ist festzustellen, daß die Thematik dieses Plans mit seinem Versuch, den Gesamtbereich von den Wissenschaftlichen Hochschulen bis zu den Höheren Fachschulen neu zu ordnen, gleichsam zwischen die Kompetenzen von Wissenschaftsrat und Bildungsrat fällt und damit

Gefahr läuft, vernachlässigt zu werden. Zweitens ist die Problematik der Hochschulen so brennend, daß sie einen Aufschub, wie er in der Suche nach einheitlichen Regelungen für alle Bundesländer liegen müßte, nicht duldet. Drittens hat sich der Arbeitskreis den Gedanken zu eigen gemacht, daß das föderalistische Prinzip in der Kulturpolitik darin seine fruchtbarste Wirkung entfaltet, daß einzelne Länder die Möglichkeit, als Schrittmacher für andere zu dienen, ernst nehmen. Wie schon an anderen Punkten der Bildungspolitik, eröffnet sich auch hier für Baden-Württemberg eine wichtige Aufgabe.

II. Formale Strukturen und Studienabschlüsse

Modell der differenzierten Gesamthochschule

33. Das Ziel dieses Plans liegt im Entwurf des Modells eines differenzierten Gesamthochschulbereiches. Dieses Modell hat strukturelle, organisatorische, personelle, administrative und quantitative Aspekte die in den folgenden Abschnitten einzeln dargestellt werden. Zur Illustration der Darstellung dient dabei ein Modell-Schema, anhand dessen die verschiedenen Aspekte sich erläutern lassen. Dieses Schema, auf die Verteilung der Hochschulabsolventen (waagerechte Achse) und der Studienjahre (senkrechte Achse) bezogen, wird mit verschiedenen Inhalten mehrfach wieder aufgenommen (vgl. unten Ziffern 34, 59, 91, 146). Daß Einzelfragen wie das Kontaktstudium und ganze Problembereiche wie die Strukturen der Forschung in der Zeichnung nicht sichtbar werden, zeigt die Grenzen des Schemas, nicht des im Gesamtplan entworfenen Modells.

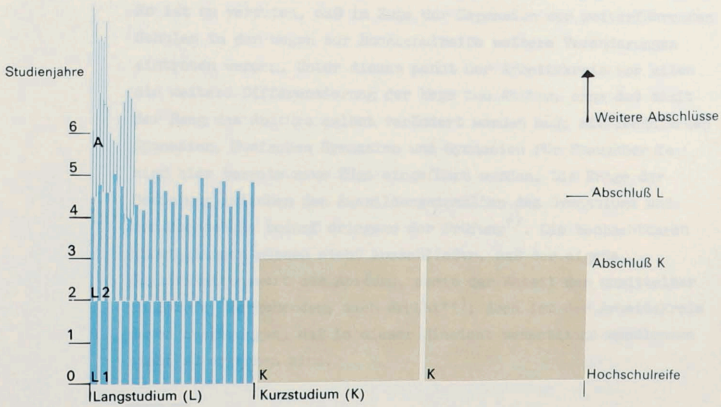
Strukturmodell 1

34. In diesem und dem folgenden Kapitel des Plans soll der differenzierte Gesamthochschulbereich zunächst unter strukturellem Aspekt dargestellt werden. Das heißt vor allem, daß hier von Fragen der organisatorischen Zuordnung der verschiedenen Studienbereiche noch völlig abgesehen wird. Statt dessen stehen der äußere Verlauf und die innere Gestalt der Studiengänge im Mittelpunkt; wobei diese getrennt behandelt werden. In diesem Kapitel ist zunächst vom äußeren Verlauf, also den Studiengängen, der Studiendauer und den Studienabschlüssen die Rede.

Tafel II zeigt das vorgeschlagene Modell der formalen Strukturen der Ausbildung schematisch. Die Bedeutung der einzelnen Strukturelemente wird im folgenden erläutert. Zur Erklärung der Tafel sei jedoch vorweg angemerkt: das Modell entwirft einerseits ein Kurzstudium (K)+), das innerhalb von drei Jahren zu einem Abschluß führt (Abschluß K), andererseits ein Langstudium (L), seinerseits unterteilt in eine erste Phase und eine zweite Phase, das nach vier bis fünf Jahren mit einem Abschluß endet (Abschluß L). Auf das Langstudium kann ein Aufbaustudium von in der Regel zwei Jahren folgen, das mit weiteren Abschlüssen zuendegeführt wird.

+)Wichtige Begriffe des Hochschulgesamtplans werden bei ihrer ersten Erwähnung (durch Unterstreichung) hervorgehoben.

Tafel II: Strukturmodell 1



Der Zugang zu den Hochschulen

Zugangsbedingung Hochschulreife

35. Das Strukturmodell enthält die Forderung, daß die in ihm enthaltenen Studiengänge die Hochschulreife zur grundsätzlich verbindlichen Zugangsbedingung haben. Diese Forderung ergibt sich aus den oben (Ziffern 27, 28) begründeten Prinzipien, nach denen es in einem rasch expandierenden System der weiterführenden Ausbildung nötig ist, die bisher voneinander getrennten Hochschultypen (vgl. Ziffer 3) im Zusammenhang als Angebotshorizont an Studienplätzen zu betrachten. Die Rede von der "grundsätzlichen Verbindlichkeit" der Hochschulreife als Voraussetzung soll darauf hinweisen, daß Übergangsmaßnahmen (Ziffer 38) und Sonderregelungen (Ziffer 39) in bestimmten Bereichen nötig sind; diese sollten jedoch Ausnahmen von der Regel bleiben.

Differenzierung der Hochschulreife

36. Der Begriff der Hochschulreife bezeichnet schon heute eine Mehrzahl von Qualifikationsarten, darunter neben dem Abitur der verschiedenen Gymnasialzüge und des Zweiten Bildungsweges das Abitur mit begrenzter Hochschulreife (Fakultätsreife) und die Sonderreifeprüfung (vgl. Anhang III für quantitative Angaben). Es ist zu vermuten, daß im Zuge der Expansion der weiterführenden Schulen in den Wegen zur Hochschulreife weitere Veränderungen eintreten werden. Unter diesen nennt der Arbeitskreis vor allem die weitere Differenzierung der Wege zum Abitur, ohne daß damit der Rang des Abiturs selbst verändert werden muß; mit Technischen Gymnasien, Musischen Gymnasien und Gymnasien für Frauenberufe sind hier bereits neue Züge eingeführt worden. Die Frage der Beziehung zwischen den Ausbildungsinhalten des Gymnasiums und der Hochschule bedarf dringend der Prüfung[+]. Die beobachtbaren Entwicklungen müssen nicht ausschließen, daß der eigene Qualifikationswert des Abiturs, damit der Anteil der unmittelbar in Berufe Übergehenden, sich erhöht[++]; doch ist der Arbeitskreis davon ausgegangen, daß in dieser Hinsicht wesentliche Wandlungen nicht zu erkennen sind.

+) Vgl. dazu Westdeutsche Rektorenkonferenz, 54. Plenum, 2. - 9.7.1965 in Clausthal

++) Vgl. dazu die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, Teil C

"Primareife"

37. Der Arbeitskreis hat davon abgesehen, einen eigenen Hochschulzugang mit der sogenannten "Primareife" vorzuschlagen. Dafür waren eine Reihe von Gründen maßgebend: Der pädagogische und qualifizierende Wert eines zwischen der selbst schon fragwürdigen Mittleren Reife an Gymnasien und dem Abitur liegenden eigenen Abschlusses ist zweifelhaft. Das Ziel der Ingenieurschulen, durch höhere Zugangsbedingungen Anerkennung ihrer Abschlüsse im EWG-Bereich zu erwirken, läßt sich durch die "Primareife" nicht erreichen. Die systematische Förderung des vorzeitigen Abganges von Gymnasien durch neue Zwischenabschlüsse widerspricht der begründeten Bildungspolitik des Landes. Überdies erschiene die das System komplizierende Absicht eines neuen Abschlusses mit "Primareife" als ausgesprochene Übergangs- und Notlösung, wenn man einerseits die Tendenzen zur Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur, andererseits das erhebliche Anwachsen der Zahl der Absolventen mit Hochschulreife, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwarten ist, bedenkt.

Sonderzugänge zur Hochschule

38. Schwieriger ist die Frage, in welchem Umfange der Aufstieg aus dem Bereich der Fachschulen zu den Hochschulen möglich bleiben sollte, oder anders formuliert, unter welchen Voraussetzungen und für wie viele ein Fachschulabschluß bei Zugrundelegung des hier vorgeschlagenen Strukturmodells als Hochschulreife Anerkennung finden sollte. Gegenwärtig erwerben sich etwa 3 % der Abgänger von Ingenieurschulen durch gute Zeugnisse (und eine zusätzliche Aufnahmeprüfung) das Recht zum Studium an Technischen Hochschulen. Die Zahl der Hochschulstudenten mit einer analog erworbenen Hochschulreife ist insbesondere an den Pädagogischen und Berufspädagogischen Hochschulen erheblich (s. Anhang III). Nun bedeuten die Strukturvorschläge des Hochschulgesamtplans gerade für den Bereich der heutigen Höheren Fachschulen erhebliche Veränderungen (vgl. Ziffern 199 f.); deren Wirkung auf Zahl und Qualität der Abschlüsse ist noch schwer abzuschätzen. Zumindest für eine Übergangszeit schlägt der Arbeitskreis jedoch vor, qualifizierte Fachschulabschlüsse sowie Eignungsprüfungen noch in größerem Umfange als Zulassungsvoraussetzungen

zu den Hochschulen gelten zu lassen. Vielleicht ist hier der Grundsatz sinnvoll, solche Sonderzugänge in dem Maße zu reduzieren, in dem der Anteil der Abiturienten an jedem Jahrgang zunimmt; denn es ist zu vermuten, daß die zukünftigen Abiturienten sich gerade aus jenen Gruppen rekrutieren, die heute auf dem längeren Weg über die Mittlere Reife und die Fachschule einen späten Zugang zur Hochschule finden.

Zusätzliche Aufnahmebedingungen

39. In bestimmten Hochschulbereichen und Fächern ist die Hochschulreife, wie sie durch die Höhere Schule vermittelt wird, keine zureichende Voraussetzung des Studiums. Zusatzanforderungen sind hier unabweisbar. Wo immer möglich, sollten solche Zusatzanforderungen nicht die Zulassung zur Hochschule einschränken; es sollten vielmehr Möglichkeiten eröffnet werden, um sie vor Beginn oder im Verlauf des Hochschulstudiums zu erfüllen. Doch ist der Arbeitskreis sich darüber im klaren, daß dieser Weg nicht überall gangbar ist. In bestimmten Fächern sind Spezialbegabungen und Spezialleistungen zu prüfen, deren Vorhandensein das Abitur in der Regel nicht bescheinigt und die auch nicht im Verlauf des Studiums erworben werden können (Musik, Kunst). In anderen Fächern ist ein sinnvolles Studium ohne gewisse praktische Voraussetzungen nicht möglich (Ingenieurwissenschaften, Sozialberufe). Solche zusätzlichen Aufnahmevoraussetzungen sind im Einzelfall genau zu prüfen, jedoch nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen.

Der Abschluß des Kurzstudiums (Abschluß K)

Grad des Bakkalaureus

40. In dem hier vorgeschlagenen Modell ist ein erster Studienabschluß nach insgesamt drei Studienjahren vorgesehen. Der Zeitraum sollte die Prüfung selbst einschließen, d. h. diese ist hier so zu gestalten, daß sie als Teil der Ausbildung unmittelbar aus dieser hervorgeht. Der Arbeitskreis ist davon ausgegangen, daß der größere Teil aller Studierenden zu diesem Abschluß geführt

werden sollte. (Zu Fragen der Lenkung vgl. Ziffern 54 ff.; zur inhaltlichen Differenzierung der Wege zum ersten Abschluß vgl. Ziffern 64 ff.; zu quantitativen Angaben vgl. Ziffern 146 f.).

Der Arbeitskreis schlägt als Bescheinigung des Studienabschlusses K den Grad eines Bakkalaureus (der Philosophie, der Ingenieurwissenschaften usw.) vor. Diese Bezeichnung ist im Hinblick auf das französische "baccalauréat" mißverständlich, dagegen in dem auf den angelsächsischen "bachelor" sinnvoll; seine Möglichkeit ist bereits im Bericht des Gründungsausschusses für die Universität Konstanz+) sowie in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums++) angekündigt.

Gründe für das Kurzstudium

41. Eine Reihe von Gründen verschiedener Art sprechen für die Schaffung der Möglichkeiten des Kurzstudiums mit einem Abschluß nach drei Jahren. Diese teils prinzipiellen, teils praktischen Gründe sind:

a) Ein erheblicher Teil (über 25 %) aller Studienanfänger entscheidet sich bereits heute (1966/67) für Studiengänge, die nach drei Jahren zu einem Abschluß führen. Seit 1966 gibt es solche Studiengänge außer an Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen, in den Fächern der Landbauwissenschaften und der Pharmazie auch in Form der "Kleinen Fakultas" für Gymnasiallehrer an den gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen. Es ist erkennbar, daß diese Kurzstudiengänge eine beträchtliche Anziehungskraft haben.

b) Es entspricht den Prinzipien dieses Gesamtplans, nach Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildung an den Hochschulen zu suchen. In einer Reihe von Fächern bietet sich der Versuch an, neue Kurzstudiengänge zu entwickeln (vgl. Kapitel III).

+) A.a.O., S. 32

++) A.a.O., S. 44 f.

c) Während von einigen Autoren Zweifel am kontinuierlichen Anwachsen des Bedarfs für Akademiker im Sinne der Langstudiengänge engemeldet worden sind+), hat sich der Arbeitskreis in Gesprächen mit diesen Autoren und anderen Fachleuten davon überzeugt, daß in vielen Berufszweigen die Nachfrage nach in Kurzstudiengängen (und mit stärkerer Hinwendung zur Praxis) Ausgebildeten auf absehbare Zeit groß sein wird.

Angesichts des Gewichts dieser Gründe darf vermutet werden, daß ein rascher Ausbau der Kurzstudiengänge sowohl bei den Studierenden als auch bei den Hochschulen und in der Berufswelt auf Zustimmung stoßen wird.

Berufsqualifizierender Charakter des Abschlusses K

42. Der Abschluß des Kurzstudiums soll berufsqualifizierenden Charakter haben. Er ist also nicht mit den Abschlüssen jener angelsächsischen Colleges zu vergleichen, die im wesentlichen allgemeine Bildung mit gewissen fachlichen Schwerpunkten vermitteln, sondern knüpft an die deutsche Hochschultradition mit ihren fachspezifischen Ausbildungsgängen an. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch der Absolvent des Kurzstudiums einer Zeit der Einübung in den Beruf bedarf, bevor er dort voll wirksam werden kann; doch kann die Zeit vermutlich kürzer sein als bei den Absolventen des Langstudiums. Ihre Notwendigkeit bezeugt nur die grundsätzliche Distanz zwischen Ausbildungseinrichtungen und praktischen Tätigkeiten, die insbesondere im Bereich der Kurzstudien mit Fachhochschulcharakter (vgl. Ziffer 65) auf ein Mindestmaß reduziert werden kann.

Staatliche Laufbahnbestimmungen

43. Eine besondere Problematik im Hinblick auf die Berufschancen, die mit dem Abschluß K verknüpft sind, ergibt sich im öffentlichen Dienst. Die gegenwärtigen staatlichen Laufbahnregelungen verbieten die Übernahme von Absolventen des Kurzstudiums in den Höheren Dienst. Solange es für Akademiker mit abgeschlossenem Kurzstudium unmöglich bleibt, direkt in den höheren öffentlichen Dienst einzutreten, sollte zumindest dafür Sorge getragen werden, daß diese

+) Vgl. H. Riese: Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik, Wiesbaden 1967

nicht auf derselben Stufe wie Abiturienten ihre Laufbahn beginnen müssen und die Möglichkeit haben, durch Bewährung und Leistung die Schwelle zwischen dem Gehobenen und dem Höheren Dienst zu überschreiten. (Damit könnte der Anfang der Aufhebung der Trennung von Gehobenem und Höheren Dienst überhaupt gemacht, damit ein Betrag zur Verstärkung des Leistungsprinzips im öffentlichen Dienst geleistet werden.) Die Eröffnung solcher Entwicklungsmöglichkeiten ist ein wesentliches Element der Attraktivität der neuen Studiengänge.

Zwischenqualifikationen und Abschluß des Langstudiums (Abschluß L)

Grad des Magister

44. Die zweite Ebene von Studienabschlüssen entspricht dem Regelabschluß in den gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen. Auch sie haben fachspezifischen bzw. berufsqualifizierenden Charakter, gleichgültig ob ihre Form die der Staats-, Diplom- oder Magisterprüfung ist. Nach den Schätzungen des Arbeitskreises wird nur noch knapp die Hälfte aller Studierenden den Abschluß L erwerben; inhaltliche Veränderungen des Studienganges können die Folge einer solchen Entwicklung sein (vgl. Ziffern 63, 67).

In spezifischen historischen Entwicklungen ist in Deutschland ein Nebeneinander von staatlichen berufsqualifizierenden (Staatsexamina), nichtstaatlichen berufsqualifizierenden (Diplomprüfungen) und rein akademischen Prüfungen (Magisterprüfungen) auf der Ebene des Abschlusses L begründet. Dieses verwirrt nicht nur die Studierenden; es führt überdies zu einem wenig erquicklichen Durcheinander von Instanzen, die durch die Festsetzung von Prüfungsanforderungen in die Studiengänge eingreifen. Der Arbeitskreis hat die Möglichkeit erwogen, hier eine Vereinheitlichung in Form eines einzigen Prüfungstyps - etwa: der Magisterprüfung - vorzuschlagen; er empfiehlt, diese Möglichkeit weiter zu verfolgen+).

+) Ein bestimmter Vorschlag zu diesem Ziel ist im Bericht des Gründungsausschusses für die Universität Konstanz (S. 28 f.) enthalten.

Dauer des Langstudiums

45. Die Dauer des Studiums bis zum Abschluß L ist in Tafel II nicht durch eine Linie, sondern durch einen Bereich bezeichnet. Die Prüfungsanforderungen nahezu aller Fächer legen hier eine Studienzeit von vier Studienjahren fest; es ist bekannt, daß die tatsächlichen Studienzeiten die verlangten vielfach um die Hälfte und mehr überschreiten (vgl. Anhang II,2). Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums dürften dazu beitragen, daß diese Diskrepanz verringert wird. Auch der Wissenschaftsrat hält jedoch an einer zweiten Phase des Studiums fest, in der der akademischen Freiheit als Lernfreiheit Raum gegeben wird; zudem beziehen seine Empfehlungen die Prüfungsperiode (von durchweg mindestens sechs Monaten, vielfach einem Jahr) ausdrücklich nicht in die Studienzeit ein; daher ist eine generelle Reduktion der tatsächlichen Studienzeit bis zum Abschluß L auf vier Jahre ausgeschlossen. Nimmt man hinzu, daß durch den hier neu vorgeschlagenen Abschluß K der wissenschaftliche Charakter des Abschlusses L eher stärker betont wird, dann darf man vermuten, daß in Zukunft der Weg bis zum vollendeten Abschluß des Langstudiums viereinhalb bis fünf Jahre dauern wird. Der im Modell-Schema angenommene Durchschnitt von viereinhalb Jahren ist also eher zu niedrig als zu hoch angesetzt.

Zwischenqualifikationen

46. Zum Unterschied vom Abschluß des Kurzstudiums ist der Erwerb des Abschlusses L an zusätzliche Voraussetzungen gebunden. Diese haben in der Regel die Form des Erwerbs von Zwischenqualifikationen in der ersten Phase des Langstudiums. Die Dauer dieser ersten Phase sollte zwei Studienjahre nicht überschreiten. Im übrigen nimmt der Arbeitskreis hier die Vorschläge des Wissenschaftsrates zur Straffung der ersten Phase des Studiums auf, betont jedoch die Möglichkeit eines flexibleren Verfahrens zum Erwerb der Zwischenqualifikationen je nach der Eigenart der Fächer und der Leistung der Kandidaten (vgl. Ziffer 63).

Die Zwischenqualifikationen haben eindeutig selektiven Charakter, d. h. hier erfolgt aufgrund von Leistungsmaßen eine Auswahl für das weitere Studium. Ein solches Verfahren steht insofern in

Übereinstimmung mit der Ablehnung des absoluten numerus clausus, als bei vergeblichem Versuch des Erwerbs der Zwischenqualifikationen (Versagen in der Zwischenprüfung) der Weg zum Abschluß K dennoch offen bleibt, so daß also jeder Studierende die Möglichkeit behält, sich für eine akademische Abschlußprüfung zu melden. Daß es trotz dieser rechtlichen Möglichkeit dem Studierenden erleichtert werden sollte, sich frühzeitig ein Bild seiner Leistungsfähigkeit und Prüfungschancen zu machen, bedarf keiner besonderen Betonung.

Übergang vom Abschluß K

47. Während der direkte Weg über die Zwischenqualifikationen als Normalweg zum Abschluß L zu betrachten ist, muß es daneben auch für qualifizierte Absolventen des Kurzstudiums die Möglichkeit des Überganges geben. (Über inhaltliche Schwierigkeiten insbesondere beim Übergang vom Kurzstudium im Fachhochschulbereich vgl. Ziffer 70.) Auch hier ist die Verwendung von Leistungsmaßstäben nicht nur sachlich sinnvoll, sondern auch eindeutig im Sinne der Prinzipien dieses Plans; der Abschluß K ist ein akademischer Abschluß. Ob eine bestimmte Abschlußnote für sich schon oder erst im Zusammenhang mit einer Zusatzprüfung den Übergang erlaubt, ist eine Frage der Einzelplanung.

Umgehung des Abschlusses L

48. Die Frage, ob in besonders gelagerten Fällen oder Fächern die Möglichkeit eröffnet werden sollte, unter Umgehung des Abschlusses L sogleich weitere Abschlüsse (z.B. die Promotion) anzustreben, soll hier nicht absolut entschieden werden. Wo solche Möglichkeiten aus besonderen Gegebenheiten sinnvoll erscheinen, können sie in beschränktem Umfange erhalten bleiben.

Weitere Abschlüsse

Drei weitere Abschlüsse

49. Auch unter Gesichtspunkten der Ausbildung endet die Aufgabe der Hochschulen keineswegs mit dem Abschluß des Langstudiums. Die Notwendigkeit einer permanenten Bildung aller Hochschulabsolventen (Kontaktstudium), der wachsende Bedarf an über die Regelabschlüsse hinaus Ausgebildeten, zu eigener wissenschaftlicher Leistung in

praktischen Zusammenhängen Befähigten (Aufbaustudium) und die Ausbildung der Hochschullehrer aller Gruppen stellen jeweils eigene Probleme. Hier, wo zunächst von den formalen Strukturen des Hochschulwesens und den Studienabschlüssen die Rede ist, kann die Frage des Kontaktstudiums noch vernachlässigt werden (vgl. Ziffer 105). Es bleiben dann drei weitere Abschlüsse bzw. Examina:

a) Der Abschluß eines Aufbaustudiums mit schriftlicher und/oder mündlicher Prüfung (Lizentiat);
b) der Abschluß eines wissenschaftlichen Studiums mit eigener wissenschaftlicher Arbeit (Dissertation) und mündlicher Prüfung (Promotion);
c) die höhere wissenschaftliche Prüfung mit eigener wissenschaftlicher Leistung (Habilitationsschrift, Vorlage von Veröffentlichungen), Kolloquium und Probevorlesung (Habilitation).

Lizentiat und Promotion sowie Promotion und Habilitation können miteinander verbunden werden (Ziffern 50, 52).

Grad des Lizentiaten

50. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums Notwendigkeit, Sinn und Inhalt eines Aufbaustudiums eindringlich begründet [+]. Als eigener Studiengang von etwa zwei Jahren soll es die Vertiefung des Fachstudiums oder dessen Ergänzung durch ein Studium benachbarter Fächer in engem Kontakt mit der Forschung erlauben. Für das Aufbaustudium ist in der Regel eine besondere Zulassung aufgrund eines qualifizierten zweiten Abschlusses nötig.

Zum Unterschied vom Gründungsausschuß der Universität Konstanz [++] hat der Wissenschaftsrat jedoch von der Einführung eines eigenen, neuartigen Abschlusses für das Aufbaustudium neben der Promotion abgeraten; als Gründe werden die "zusätzliche Belastung aller Beteiligten" und die Bildung von "zwei Gruppen ..., von denen die eine auf dieses Examen, die andere auf die Promotion hin arbeitet", vorgebracht. [+++] Der Arbeitskreis macht demgegenüber geltend:

+) A.a.O., S. 30 ff.
++) A.a.O., S. 30 f.
+++) A.a.O., S. 32

a) Wie der Wissenschaftsrat selbst erwähnt, kann der Eigenwert des Aufbaustudiums am besten durch einen eigenen Abschluß unterstrichen werden.

b) Der Verzicht auf einen eigenen Abschluß könnte manchen dazu verleiten, wider Willen und Notwendigkeit eine Dissertation zu beginnen.

c) Ein Abschluß des Aufbaustudiums ließe sich bei denen, die ohnehin die Doktorprüfung anstreben, in sinnvoller Weise mit der Promotion verbinden, indem durch diesen Abschluß das Rigorosum abgegolten wird.

In Abweichung vom Wissenschaftsrat schlägt der Arbeitskreis daher vor, nicht nur ein "Zertifikat ..., das über den Abschluß des Studiums hinaus als Ausweis besonderer Qualifikation gilt", sondern den Grad eines mit schriftlicher und mündlicher Prüfung (aber ohne Dissertation) am Ende des Aufbaustudiums erworbenen Lizentiaten vorzusehen.

Promotion

51. Die Promotion kann, muß aber nicht auf dem Weg über ein Aufbaustudium erworben werden. Sie bleibt in jedem Fall der Ausweis einer eigenen wissenschaftlichen Leistung und setzt in der Regel einen qualifizierten Abschluß des Langstudiums voraus. Die Bedeutung der Promotion, insbesondere ihre Bewertung in der Berufspraxis, unterscheidet sich erheblich in verschiedenen Fachgebieten. In einer Reihe von Fächern - außerhalb der Medizin - ist jedoch der Anteil der Promotionen deutlich rückläufig; der Vergleich mit Dissertationen früherer Jahrzehnte zeigt hier eine spürbare Steigerung der Anforderungen. Der Arbeitskreis begrüßte diese Tendenz, weil sie dazu beitragen kann, der Promotion einen eigenen für alle Fachrichtungen ähnlichen Qualifikationscharakter, insbesondere bei der Vorbereitung für die verschiedenen Laufbahnen der Hochschullehrer, zu verleihen (vgl. Kap. V).

Verbindung von Promotion und Habilitation

52. Durch die Verringerung des Anteils der Promotionen bei gleichzeitiger Steigerung ihrer Anforderungen gewinnt der Vorschlag an Bedeutung, in bestimmten Fällen eine Verbindung von Promotion und Habilitation vorzusehen. Besonders qualifizierte Dissertationen sollten durch Beschluß der zuständigen Prüfungsgremien als Habilitationsschriften anerkannt werden können; auf diese Weise würden dann die beiden Verfahren vereinigt.+) Aufgrund der Habilitationsleistungen würde in solchen Fällen mit der venia legendi zugleich der Doktorgrad der entsprechenden Fakultät verliehen. (Bei Wiedereinführung des Dr. habil. wäre ein entsprechendes Verfahren vorzusehen.) Auf diese Weise ließe sich für hervorragende Wissenschaftler der oft lange Weg zur selbständigen Tätigkeit in Forschung und Lehre verkürzen.

Habilitation

53. Die Frage, ob an der Habilitation als Voraussetzung für die Berufung auf Lehrstühle grundsätzlich festgehalten werden soll, wird heute diskutiert. In einzelnen Hochschulbereichen ist die Berufung ohne Habilitation bereits die Regel. Ohne in der allgemeinen Frage eine Vorentscheidung zu treffen, empfiehlt der Arbeitskreis nachdrücklich auch in Fällen, in denen eine Verbindung von Promotion und Habilitation nicht erfolgt, Möglichkeiten zu suchen, um den Weg zur selbständigen Teilnahme an Forschung und Lehre zu verkürzen.

Auswahl und Lenkung der Studierenden

Problem der Massierung in der ersten Phase des Langstudiums

54. Wesentliche Erfolgsbedingung des Strukturmodells dieses Plans ist, daß das Angebot an Studienplätzen mit der Nachfrage nach ihnen in Einklang gebracht wird. Das gilt nicht nur für das Gesamtvolumen an Studienplätzen, sondern gerade angesichts der hier vorgeschlagenen Differenzierung auch für deren Art, insbesondere für das relative Gewicht von Kurzstudium und Langstudium im System. Eine selektive Zulassung zu den Hochschulen, also eine verbindliche Leitung in die verschiedenen Studiengänge, ist nicht vorgesehen.

+) Vgl. Bericht des Gründungsausschusses zur Universität Konstanz S. 31

Wie läßt sich dennoch gewährleisten, daß die verschiedenen Studiengänge tatsächlich ungefähr in dem Umfang und der Zeit, die hier vorgesehen sind, absolviert werden? Über den Schwerpunkt des Problems, das damit formuliert ist, kann man verschiedener Meinung sein; doch geht die Vermutung der meisten dahin, daß in einem in Kurz- und Langstudien differenzierten Gesamthochschulbereich der hier entwickelten Art eine starke Massierung von Bewerbern in der ersten Phase des Langstudiums (im Strukturmodell "links unten") zunächst wahrscheinlich ist. In dieser Phase sind noch alle Möglichkeiten des Abschlusses offen; man mag vermuten, daß zumal die Aussicht, auch beim Scheitern in den Zwischenqualifikationen noch den Abschluß K zu erwerben, viele dazu verlocken wird, hier zu beginnen. Um zu verhindern, daß auf diese Weise die Realisierung des Modells in Frage gestellt wird, sind eigene Maßnahmen nötig.

Anziehungskraft des Kurzstudiums

55. Der Arbeitskreis hat davon abgesehen, rigorose Maßnahmen der Lenkung als Regelfall vorzuschlagen (s. jedoch Ziffer 58). Er vertraut hier zunächst auf die Wirkung des Marktes. Schon heute erstreben mehr als 25 % aller Studienanfänger einen Abschluß von der Art des hier vorgeschlagenen Abschlusses K (s. o. Ziffer 41). Darin wird die Anziehungskraft des Kurzstudiums selbst deutlich. Diese dürfte vor allem folgende Gründe haben:

a) Die Berufe, für die ein Kurzstudium qualifiziert, eröffnen selbst attraktive Möglichkeiten.
b) Der Weg zum Beruf wird durch das Kurzstudium wesentlich abgekürzt; seine Dauer ist berechenbar.
c) Die Prüfungsanforderungen des Abschlusses K unterscheiden sich von denen des Abschlusses L durch größere Transparenz; die Studierenden "wissen, was sie erwartet".
d) Der Studiengang selbst zeichnet sich durch größere Transparenz aus; die von vielen Studenten als belastend empfundenen Konsequenzen übergroßer akademischer Freiheit entfallen.

Es ist also dafür Sorge zu tragen, daß diese seine Anziehungskraft begründenden Momente des Kurzstudiums bzw. Abschlusses K weiter verstärkt werden.

Lenkung durch Beratung

56. Über die Marktwirkung solcher Anreize hinaus sind jedoch gewisse Maßnahmen der Beratung der Studienbewerber bzw. Studenten unumgänglich, zumal diese auch abgesehen vom unmittelbaren Zweck der Lenkung in die verschiedenen Studienbereiche ihren Sinn haben. Unter solchen Maßnahmen der Lenkung durch Beratung verdienen folgende den Vorzug:

a) In den Gymnasien ist eine intensive Bildungsberatung nötig. Diese kann wohl nicht an die gegenwärtige Berufsberatung anknüpfen; sie verlangt jedenfalls ein System von Beratern, die über Studienanforderungen, Studiengänge und Qualifikationscharakter der Abschlüsse gründlich und aktuell informiert sind.

b) Zwischen dem Abschluß des Gymnasiums und dem Beginn des ersten Studienjahres liegt nach der Umstellung des Schuljahres eine Zeit von bis zu vier Monaten. In dieser sollten an den Hochschulen Vorkurse abgehalten werden, in denen die zukünftigen Studenten sich über das Angebot an Studienmöglichkeiten, aber nach persönlicher Beratung auch über ihre eigenen Begabungsrichtungen informieren können.

c) An der Hochschule selbst darf die Beratung nicht aufhören. Auch hier also kann, insbesondere im ersten Studienjahr, der Prozeß der Lenkung in verschiedene Studiengänge durch Studienberatung seinen Fortgang nehmen.

Stellt man in Rechnung, daß schon heute viele Studierende sich ihrer Fächerwahl durchaus unsicher sind, so ist die Wirkung solcher vergleichsweise milden Maßnahmen der Lenkung durch Information nicht gering zu veranschlagen.

Lenkung auf den Stufen der Ausbildung

57. Das Problem einer Massierung von Studienbewerbern in der ersten Phase des Langstudiums ist ein besonders auffälliges, aber auch nur ein Problem der Verteilung und Lenkung der Bewerber. Streng genommen stellen solche Fragen sich auf jeder Stufe der Entwicklung junger Menschen im Umkreis des Hochschulwesens. Es mag daher sinnvoll sein, gleichsam von der Mittleren Reife bis zur Habilitation die selektiven Wirkungen und Verfahrensweisen der einzelnen Stufen und damit die formalen Strukturen und Studienabschlüsse des Modells zusammenfassend noch einmal darzustellen:

Mittlerer Abschluß: Der Hochschulgesamtplan läßt die Alternative des Weges zur Hochschule einerseits, zur Fachschule andererseits offen; auch in Zukunft soll der Weg über den qualifizierten Fachschulabschluß weiter zur Hochschule führen können. Als Normalweg zur Hochschule darf jedoch der durch das Gymnasium zum Abitur gelten.

Abitur: Insbesondere bei noch stärkerer Differenzierung der Wege zum Abitur ist mit dem Erwerb der Hochschulreife manche Vorentscheidung schon gefallen; die Wahrscheinlichkeit ist zumindest groß, daß das Evangelisch-Theologische Seminar zum Theologiestudium, das Technische Gymnasium zum Studium der Ingenieurwissenschaften und das Wirtschaftsgymnasium zum Studium der Wirtschaftswissenschaften führt, von der ausdrücklich auf bestimmte Fächer begrenzten Hochschulreife ganz abgesehen. Eine zusätzliche lenkende Wirkung entfaltet auf dieser Stufe die Bildungsberatung im Gymnasium.

Zulassung zur Hochschule: Wo sie nicht als solche begrenzt ist, enthält die Zulassung zur Hochschule grundsätzlich keine Beschränkungen. Aus Gründen der Kapazität kann allerdings ein relativer numerus clausus den Zugang nicht nur zu bestimmten Hochschulen, sondern auch zu bestimmten Fächern vorübergehend sperren.

Erste Phase des Langstudiums, Zwischenqualifikationen: Ein gewisser Wechsel von der ersten Phase des Langstudiums zum Kurzstudium ist anzunehmen (für quantitative Angaben vgl. Ziffer 149); insofern hat diese Phase selbst selektiven Charakter. Der Wechsel erfolgt entweder aufgrund von Studienberatung bzw. eigenem Entschluß, oder aufgrund des vergeblichen Versuches, die Zwischenqualifikationen zu erwerben.

Kurzstudium, Abschluß K: Der durch das Kurzstudium erworbene Abschluß ist ein Leistungsnachweis, der als Selektionsinstrument für weitere Hochschulstudien verwendet wird.

Zweite Phase des Langstudiums, Abschluß L: Vor dem zweiten Abschluß steht der selektive Filter der Zwischenqualifikationen einerseits, des qualifizierten Abschlusses K andererseits. Hier ist also eine grundsätzliche quantitative Begrenzung (vgl. Ziffer 152) aufgrund von Leistungskriterien gewährleistet. Der Abschluß L ist seinerseits als Leistungsnachweis ein Selektionsinstrument für weitere Studien.

Aufbaustudium, weitere Abschlüsse: Während in den Anfangsstadien der Ausbildung im Einklang mit dem Prinzip, keinen absoluten numerus clausus vorzusehen, nur vergleichsweise milde Maßnahmen der Lenkung einsetzen, gewinnt die Auswahl nach Leistung mit zunehmendem Ausbildungsniveau an Bedeutung. Auch für das Aufbaustudium sollte nur eine begrenzte Zahl besonders Qualifizierter (Prädikatsexamen) zugelassen werden (vgl. Ziffer 153); die Leistungsselektion für und durch die Abschlüsse der Promotion und Habilitation bedarf keiner besonderen Betonung.

Eventualmaßnahmen der Lenkung

58. Die Frage, ob die vorsichtigen Verfahren der Lenkung ausreichen, die dieser Plan für die Gliederung der Studierenden vorsieht, ist letzten Endes eine experimentelle Frage. Erst die Praxis kann zeigen, wie attraktiv etwa das Kurzstudium und wie wirksam die Studienberatung ist. Der Arbeitskreis hat sich jedoch Gedanken darüber gemacht, was geschehen soll, wenn diese Maßnahmen sich als unzulänglich erweisen sollten. Erst in diesem Fall sind rigorose Maßnahmen unumgänglich, unter denen zwei den Vorrang haben:

a) Der relative numerus clausus kann außer für die Abweisung aus Kapazitätsgründen auch für die Lenkung der Studierenden verwendet werden, d. h. es kann eine Auswahl nach Begabungsrichtungen bei der Zulassung (Immatrikulation) erfolgen, die zur Lenkung in die verschiedenen Studiengänge führt.

b) Das erste Studienjahr kann in allen Studiengängen als Jahr besonders intensiver Betreuung und damit als Mittel der Auswahl für bestimmte Studiengänge verwendet werden. Das könnte etwa in der Form geschehen, daß ein Teil der Zwischenqualifikationen schon nach diesem Jahr erworben sein muß.

Der Arbeitskreis ist jedoch der Meinung, daß solche rigorosen Maßnahmen der Lenkung - die dem Prinzip der Ökonomie widersprechen, weil sie ganz neuartige Elemente in das Hochschulwesen einführen würden - sich als unnötig erweisen werden.

III. Inhaltliche Strukturen und Studiengänge

Strukturmodell 2

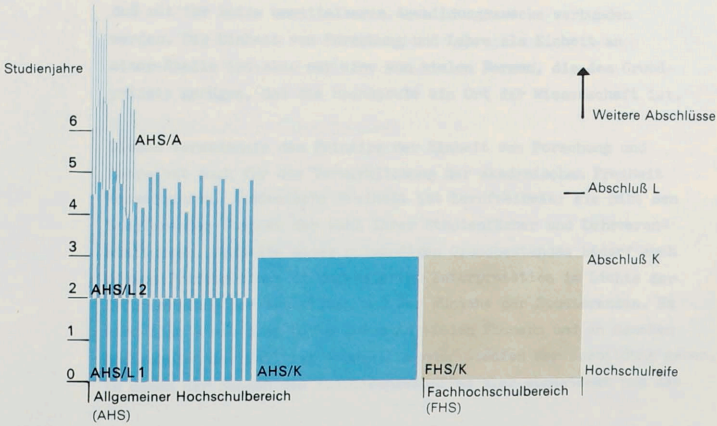
59. Zugangsbedingungen, Studiendauer und Abschlußformen setzen nur den Rahmen des differenzierten Gesamthochschulbereiches im Sinne dieses Plans. Damit stellt sich die Frage, wie denn dieser Rahmen ausgefüllt werden soll, d.h. welche Ausbildungsgänge auf den verschiedenen Stufen des Hochschulwesens in welcher Weise durchlaufen werden sollen und welchen Ort Forschung und Lehre, Wissenschaft und Praxis in der Hochschule haben sollen. Die Darstellung dieser inhaltlichen Ausfüllung des Rahmens bleibt noch "strukturell", d. h. sie sieht von den organisatorischen Zusammenhängen ab, in denen Forschung und Lehre heute stattfinden oder in Zukunft stattfinden sollen. So ist auch das Strukturmodell 2 (Tafel III, unten S. 44) zu verstehen.

In Tafel III tauchen zwei neue Begriffe auf, die hier vor einer detaillierten Erörterung zunächst zu definieren sind. Unter dem Allgemeinen Hochschulbereich (AHS) werden hier und im folgenden alle Ausbildungsgänge mit stärker theoretischem Akzent verstanden, wie diese etwa (aber: nicht nur) für die gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen kennzeichnend sind. Der Fachhochschulbereich (FHS) beschreibt demgegenüber hochschulische Ausbildungsgänge, in denen wissenschaftliche und praktische Elemente eng verbunden sind; ein strenges Beispiel liefert das gegenwärtige Hochschulwesen noch nicht, doch wäre hier etwa an die Weiterentwicklung von Erfahrungen der Ingenieurschulen und der Höheren Fachschulen zu denken. (Die übrigen Abkürzungen in Tafel III sind aus Tafel II, oben S. 27, übernommen.)

Differenzierung von Forschung und Lehre

60. Die Frage eines differenzierten Gesamthochschulbereiches gewinnt im Zusammenhang mit den inhaltlichen Strukturen der Hochschulen eine besondere Bedeutung. Die Tätigkeit der Hochschulen wird traditionell durch Forschung und Lehre in ihrer Einheit beschrieben. Wissenschaftliche Erkenntnis voranzutreiben und zu vermitteln, ist die Aufgabe der Institutionen und ihrer

Tafel III: Strukturmodell 2



Träger. Was diese Aufgabe, insbesondere als Verbindung von Forschung und Lehre, im einzelnen bedeutet, ist jedoch seit langem ein Gegenstand der Diskussion innerhalb und außerhalb der Hochschulen: Soll jeder in der Hochschule Tätige zugleich an der Forschung und an der Lehre beteiligt sein? Soll jedes Forschungsprojekt mit der Ausbildung von Studenten verbunden, jede Lehrveranstaltung aus der Forschung entwickelt werden? Soll in allen Hochschulbereichen sowohl Forschung als auch Lehre betrieben werden?

Der Arbeitskreis ist davon ausgegangen, daß der differenzierte Gesamtbereich der Hochschulen der Ort von Forschung und Lehre ist. Innerhalb des Bereiches aber müssen die Gewichte der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis einerseits, ihrer Vermittlung andererseits, unterschiedlich verteilt sein.

Es gibt Bereiche der Hochschule, in denen die Lehre eindeutig im Vordergrund steht und in der personellen und sachlichen Ausstattung wie schon in der Aufgabenstellung der dort Tätigen die Forschung zurücktritt. Es muß andererseits auch Bereiche geben, in denen die Forschung so sehr im Vordergrund steht, daß mit ihr keine unmittelbaren Ausbildungszwecke verbunden werden. Die Einheit von Forschung und Lehre als Einheit an einer Stelle ist also nur eine von vielen Formen, die dem Grundprinzip genügen, daß die Hochschule ein Ort der Wissenschaft ist.

Dieses Verständnis des Prinzips der Einheit von Forschung und Lehre hat auch für die Verwirklichung der akademischen Freiheit Konsequenzen. Akademische Freiheit ist Lernfreiheit; sie gibt den Studierenden Chancen der Wahl ihrer Studienfächer und Lehrveranstaltungen. Jenseits eines notwendigen Grundbestandes bedarf auch dieses Prinzip einer differenzierten Interpretation im Lichte der Erfordernisse der Ausbildung und der Wünsche der Studierenden. Es wird also - wie dies heute schon in vielen Fächern und an manchen Hochschulen der Fall ist - Bereiche oder Stadien der Ausbildung geben, in denen der Rahmen des Ausbildungsstoffes klar abgesteckt und das

Angebot an Lehrveranstaltungen verläßlich geregelt ist; es wird andere Bereiche geben, in denen es den Studierenden in erheblichem Umfange selbst überlassen bleibt, die Themen und Dozenten zu wählen, die ihnen dazu verhelfen können, ihre Fähigkeiten zu entfalten.

Zur Darstellung des Lehrinhalts der Ausbildungsgänge

61. Die inhaltlichen Strukturen des Hochschulwesens stellen im Rahmen dieses Plans besondere Probleme der Darstellung. Mancher mag sich hier eine detaillierte Entwicklung von Studiengängen oder ein ausgearbeitetes Programm der Forschungsplanung erhoffen. Der Arbeitskreis hat jedoch von beidem abgesehen. Allzu leicht fließen in solche Ausarbeitungen persönliche Vorlieben ein, die dann den ganzen Plan entwerten; in der Detaildarstellung liegt aus guten sachlichen Gründen eine Aufgabe der ausführenden Realplanung, die die besonderen Gegebenheiten einzelner Fächer und bestimmter Hochschulen ebenso wie bereits vorliegende Planungen berücksichtigt. Der Arbeitskreis hat demgegenüber seine Aufgabe darin gesehen, (1.) die in seinem Modell vorgeschlagenen inhaltlichen Strukturen durch Erläuterung und Begründung verständlich und einsichtig zu machen sowie (2.) durch Beispiele nachzuweisen, daß und wie diese Strukturen realisierbar sind. Diesen Zielen dient die folgende Darstellung, die nacheinander die Stufen der Ausbildung, die Fachrichtungen und die Probleme der Forschung im Hochschulbereich behandelt.

Studiengänge und Studienrichtungen

Allgemeine Aspekte der Studiengänge

62. Sieht man die Strukturmodelle 1 (S. 27) und 2 (S. 44) im Zusammenhang (vgl. Anhang IV,1) so ergeben sich im differenzierten Gesamthochschulbereich fünf Teilbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen an die Lehrinhalte und ihre Vermittlung: die erste Studienphase des Langstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich (AHS/L1), das Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich (AHS/K), das Kurzstudium im Fachhochschulbereich (FHS/K), die zweite Studienphase des Langstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich (AHS/L2) und das Aufbaustudium (AHS/A). Zu diesen kommt, im Modell nicht

erkennbar, das Kontaktstudium. Es liegt auf der Hand, daß eine ins einzelne gehende Darstellung der Inhalte dieser verschiedenen Studiengänge und Studienrichtungen nur im Hinblick auf bestimmte Fächer, allenfalls Fachgruppen möglich ist; Sachanforderungen und Traditionen der Disziplinen sind so verschieden, daß die Verallgemeinerung von Einzelaspekten sich weitgehend verbietet. Es bleiben jedoch einige allgemeine Aspekte des Studiums, zu denen vorsichtig generalisierende Hinweise - die stets Ausnahmen erlauben, also nicht dogmatisch zu verstehen sind - gegeben werden können: das Maß an Lernfreiheit, die Rolle der Forschung, das Verhältnis von Theorie und Praxis, die Möglichkeit der Anknüpfung an Erfahrungen des gegenwärtigen Hochschulwesens, die neuen Erfordernisse. Im Zusammenhang mit dem folgenden Abschnitt dieses Kapitels sollte sich auf diese Weise ein Bild der inhaltlichen Strukturen der Ausbildung ergeben.

Erste Phase des Langstudiums

63. Der Wissenschaftsrat hat mit seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums zuerst allgemein die Unterscheidung einer ersten Phase strafferen Studiums von einer zweiten, freieren Phase im Rahmen der Langstudiengänge im Allgemeinen Hochschulbereich eingeführt. Gerade die Anfangssemester der traditionellen Studiengänge sind in manchen Fächern durch eine Offenheit gekennzeichnet, die von vielen Studierenden als Unsicherheit empfunden wird. Durch intensive Studienberatung, Arbeit in kleinen Gruppen, Kontrolle der Leistungen und Transparenz des Lehrplans kann diese Unsicherheit gemildert werden. In der ersten Phase des Langstudiums stehen Erfordernisse der Ausbildung, also die Lehre, eindeutig im Vordergrund.

Abschluß und Steuerungsmittel der ersten Phase des Langstudiums ist der Erwerb von Zwischenqualifikationen. Deren nähere Bestimmung wird durch eine folgenreiche Unklarheit des Begriffes erschwert. Für alle Zwischenqualifikationen gilt, daß an ihnen insbesondere der weniger praxisbezogene bzw. fachspezifische Charakter des Langstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich deutlich wird. In diesem Sinne haben die ersten Jahre des Langstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich einen

stärker theoretischen Charakter als das Kurzstudium. Darüber hinaus jedoch gibt es zwei verschiedene Formen von Zwischenqualifikationen. Auf der einen Seite sind für viele Fächer Voraussetzungen zu erwerben, die selbst nicht dem eigentlichen Studienfach entstammen, aber für dessen vertieftes Studium unentbehrlich sind; das gilt etwa für die allgemeinen naturwissenschaftlichen Voraussetzungen des Studiums ingenieurwissenschaftlicher Fächer, für die Voraussetzungen in statistischer Methodenlehre in einigen Sozialwissenschaften oder typisch für das Physikum im Rahmen des Medizinstudiums. In andern Fächern jedoch beruht die Zwischenqualifikation bereits auf der ersten Hälfte eines ständig weiter vertieften Fachstudiums, d. h. sie wird im eigentlichen Studienfach erworben; das gilt vor allem für die meisten Geisteswissenschaften. Die Art der Studienordnung in den ersten Studienjahren wird durch das Vorwiegen des einen oder anderen Gesichtspunktes wesentlich bestimmt.

In einer Reihe von Fächern ist eine straffere Anfangsphase des Studiums bereits heute die Regel; das gilt insbesondere dort, wo als Voraussetzung von Diplom-Prüfungen Vordiplome erworben werden müssen. In anderen Fächern steht die Didaktik dieser Anfangsphase des Langstudiums selbst noch in den Anfängen; sie auszubauen, ist eine wichtige Aufgabe der Hochschulen.

Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich

64. Das Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich ist bisher vor allem aus der Lehrerbildung bekannt. Bei der Ausbildung von Volks- und Realschullehrern hat es bereits sich einspielende Formen; durch das Strukturmodell für die Lehrerbildung ist es (als "Kleine Fakultas") auch in die gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen eingeführt worden. Hier wird davon ausgegangen, daß das Kurzstudium auch jenseits der Lehrerbildung im Allgemeinen Hochschul-

bereich ausgebaut wird (s. u. Ziffern 73 ff.). Für alle Kurzstudiengänge dieser Art gilt, daß sie zwar auf Berufe vorbereiten, dabei aber vorwiegend theoretisch verfahren, also durch die Vermittlung von Wissenschaft zu einem Studienabschluß nach drei Jahren führen. Im ganzen Bereich des Kurzstudiums hat die Lehre den Vorrang vor der Forschung. Ein besonderes Problem des Kurzstudiums ergibt sich aus der Frage, ob dieses didaktisch in sich abgeschlossen oder als Teil eines der Möglichkeit nach zu einem Abschluß L weiterführenden Ganges zu betrachten ist. Beide Möglichkeiten sind in der Lehrerbildung verwirklicht (Volksschullehrer, Kleine Fakultas); sie unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf das Erfordernis des Erwerbs von Zwischenqualifikationen+). In manchen Fächern ist die weitgehende Identität der Wege zu verschiedenen Studienabschlüssen sinnvoll, in anderen gibt es hier nur einen gemeinsamen Kern; doch liegt es im ganzen im Sinne dieses Plans, auch dort, wo gemeinsame Elemente von Lang- und Kurzstudium (AHS/L1 und AHS/K) möglich sind, den Weg zum Abschluß K nicht vom Erwerb der Zwischenqualifikationen abhängig zu machen.

Kurzstudium im Fachhochschulbereich

65. Ganz neuartig ist in diesem Modell der Fachhochschulbereich mit seinem eigenen Kurzstudium zu einem eigenen Abschluß. Zwar können solche Studiengänge an die Erfahrungen der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen anknüpfen, doch unterscheiden sie sich von diesen durch das höhere Zugangsniveau. Überdies wird hier empfohlen, Fachhochschulstudiengänge in einem sehr viel weiteren Spektrum von Fächern anzubieten (s. u. Ziffern 73 ff.). Für das Fachhochschulstudium gilt wie für die erste Phase des Langstudiums und das Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich, daß die Lehre den Vorrang vor der Forschung hat. Vor allem kommt hier jedoch die enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis während des ganzen Studiums hinzu. Die Vermittlung von Kennt-

+) Im Strukturmodell für die Lehrerbildung heißt es (S. 30) für die Kleine Fakultas: "Die fakultätsinterne Zwischenprüfung, die nach vier Semestern abgelegt wird, soll bei der Abschlußprüfung sinnvoll berücksichtigt werden."

nissen ist hier also durchweg im Sinne einer Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf Probleme, wie sie im Berufsleben auftauchen, zu verstehen. In dem Maße, in dem dies für das Studium (und ohne es unangemessen zu verlängern) sinnvoll ist, ergänzen Vorpraxis und/oder Zwischenpraxis die Ausbildung.

Die beiden Kurzstudiengänge

66. Mit der Schaffung von zwei verschiedenen Typen des Kurzstudiums stellt sich die Doppelfrage, inwiefern die beiden sich unterscheiden und ob sie durch die erworbenen Abschlüsse hinlänglich ähnlich sind, um eine gemeinsame Bezeichnung (Bakkalaureus) zu rechtfertigen. Beide Fragen lassen sich unter Hinweis auf denselben Sachverhalt beantworten. Es handelt sich hier um einen Unterschied der Ausbildungsrichtungen für Menschen unterschiedlich gearteter Begabung, nicht dagegen um einen Unterschied des Ausbildungsniveaus. Während das Fachhochschulstudium durch den Bezug zur Praxis definiert ist, kann das Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich sowohl im Sinne einer weniger fachspezifischen Ausrichtung als auch in dem vorwiegend abstrakter Lehrinhalte theoretisch genannt werden. Daß die Unterscheidung Grenzfälle nicht ausschließt, liegt auf der Hand; gerade dadurch bezeugt sie auch die Gleichrangigkeit der in beiden Bereichen erworbenen Abschlüsse des Kurzstudiums.

Zweite Phase des Langstudiums

67. Die zweite Phase des Langstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich ist in vielen Fächern der Ort der Verbindung von Forschung und Lehre. Nach dem Erwerb der Zwischenqualifikationen wird hier für die Ausbildung die Entwicklung der Lehre aus der Forschung und unter Beteiligung der Studierenden an der Forschung kennzeichnend. Für die Gestalt dieses Studiums im einzelnen gibt es bewährte Erfahrungen wie neue Vorschläge an den gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen. Daß auch in dieser Phase die Verbindung von Forschung und Lehre, insbesondere die Herstellung einer eigenen Forschungsarbeit im Zusammenhang mit dem Abschluß L, nicht zu einer erheblichen Verlängerung des Studiums führen darf, hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums dargelegt.

Aufbaustudium

68. Auch im Hinblick auf das Aufbaustudium kann der Arbeitskreis an die Vorschläge des Wissenschaftsrates anknüpfen.+) In unmittelbarem Zusammenhang mit der Forschung soll hier die Möglichkeit der Vertiefung und Ergänzung des Langstudiums geboten werden; dies kann in Form eines Studienganges zu einem eigenen Abschluß (Lizentiat) oder als Weg zur Promotion erfolgen. Es ist allerdings zu betonen, daß die Entwicklung von Studiengängen des Aufbaustudiums den Hochschulen neuartige inhaltliche und didaktische Aufgaben stellt.

Kontaktstudium

69. Im hier vorgeschlagenen Strukturmodell wird der Ort eines Kontaktstudiums, also der Möglichkeit, nach abgeschlossenem Studium in regelmäßigen Auffrischungskursen auf der Höhe der wissenschaftlichen Entwicklung zu bleiben, nicht erkennbar. Dies beruht darauf, daß das Kontaktstudium nicht als eine eigene Phase der Ausbildung, sondern als in die Grundausbildungsgänge eingebaute Möglichkeit konzipiert wird. Kontaktstudium wird in der Regel ein besonders intensives, auf relativ kurze Zeiträume zusammengedrängtes Fachstudium sein. Es bedarf daher eines besonderen Maßes an Beaufsichtigung und Lenkung und auch einzelner auf die Bedürfnisse solcher Studierender zugeschnittener Veranstaltungen. In wesentlichen Stücken jedoch sollte der Inhalt des Kontaktstudiums zusammengestellt werden aus Elementen (Lehrveranstaltungen, Forschungsunternehmungen), die auch anderen Studierenden, insbesondere Aufbaustudenten, angeboten werden (vgl. dazu im übrigen unten Ziffer 105).

Übergänge von Studiengängen und Studienrichtungen

70. Wie schon bei den formalen Strukturen läßt sich auch die Folge der Studiengänge und Studienrichtungen am sinnvollsten so resümieren, daß die Möglichkeiten und Probleme der Übergänge auf den verschiedenen Stufen noch einmal im Zusammenhang dargestellt werden:

Von der ersten Phase des Langstudiums (AHS/L1) führt der normale Übergang zur zweiten Phase des Langstudiums; auf ihn wird systematisch vorbereitet. Der Übergang von dieser Phase in einen der beiden Kurzstudiengänge wird dagegen desto schwieriger sein,

+) Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 30 ff.

je später er stattfindet. Insbesondere wird der Übergang in den Fachhochschulbereich nach Erwerb der Zwischenqualifikationen im Allgemeinen Hochschulbereich durch die Tatsache erschwert, daß der Anfang des Langstudiums besonders eindeutig theoretisch geprägt ist, während das Fachhochschulstudium von vornherein praxisbezogen ist. Bei spätem Übergang dürfte hier eine Verlängerung des Studiums schwer umgehbar sein.

Vom Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich (AHS/K) führt der normale Weg in den Beruf. Doch sollten Übergangsmöglichkeiten in die zweite Phase des Langstudiums für besonders Qualifizierte offen bleiben; das Strukturmodell für die Lehrerbildung sieht diese zur Ergänzung der Kleinen Fakultas sogar als erstrebten Fall vor. Große Schwierigkeiten sind bei diesem Übergang nicht zu erwarten, da das Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich der ersten Phase des Langstudiums inhaltlich auch dann ähnlich bleibt, wenn die Zwischenqualifikationen nicht erworben werden. Eine besondere Form dieses Überganges liegt in der Einrichtung von Kursen des Fernstudiums für Berufstätige, wie sie in der Lehrerbildung schon vorbereitet werden.

Vom Kurzstudium im Fachhochschulbereich (FHS/K) führt ebenfalls der normale Weg in den Beruf. Der Übergang zur zweiten Phase des Langstudiums ist hier sehr viel schwieriger. Der Ingenieur dieses Typs hätte beispielsweise dem Studenten der Ingenieurwissenschaften im Allgemeinen Hochschulbereich manches an anwendbarer Kenntnis voraus, bliebe aber in theoretischer Kenntnis erheblich hinter ihm zurück. Um diesen Übergang dennoch für besonders Qualifizierte offenzuhalten, sind Zusatzkurse wahrscheinlich unentbehrlich.

Von der zweiten Phase des Langstudiums (AHS/L2) führt wiederum der normale Weg (nach einer unterschiedlich geregelten "Vorbereitungszeit") in den Beruf. Insoweit ein Aufbaustudium im gleichen oder einem nahe verwandten Fach angestrebt wird, ist das Langstudium eine Vorbereitung dafür.

Vom Aufbaustudium (AHS/A) führt der normale Weg in wissenschaftliche Berufe, sei es an der Hochschule, an Forschungsinstituten, in der öffentlichen Verwaltung oder in der Wirtschaft. Neuartige Probleme sind mit diesen Übergängen nicht verbunden.

Kurzstudiengänge in den Fachrichtungen

Alte und neue Fächerkataloge

71. Die allgemeinen didaktischen Prinzipien der Studiengänge und Studienrichtungen im Sinne dieses Modells gewinnen erst in der Anwendung auf bestimmte Fächer und ihre besonderen Bedingungen Gestalt. Dabei ist zu bedenken, daß die aus den gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen geläufigen Studienfächer und Fächerkombinationen sich nicht ohne weiteres auf alle Stufen des differenzierten Gesamthochschulbereiches übertragen lassen. Im Aufbaustudium kann es sinnvoll sein, andere, auch neuartige Fächer und Fächerkombinationen (z. B. im Zusammenhang mit der Entwicklung der Forschung in den Grenzbereichen traditioneller Disziplinen) einzuführen. Sodann verlangt die Konzeption der Kurzstudiengänge, vor allem im Fachhochschulbereich, einen eigenen Katalog von Studienrichtungen, der an den besonderen Bedürfnisses dieses gestrafften Hochschulstudiums orientiert ist.

Fachrichtungen des Langstudiums

72. Der Arbeitskreis verzichtet darauf, „Vorschläge für Studienrichtungen des Langstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich zu machen. Das heißt nicht, daß alle gegenwärtigen Studienrichtungen in der Form, in der sie praktiziert werden, beibehalten werden sollen. Viele Vorschläge zur Schaffung neuer Studienrichtungen bzw. zur Umgestaltung der bestehenden, werden an den einzelnen Hochschulen sowie in Fakultätentagen, Staatlichen Prüfungsämtern und anderen Gremien diskutiert. Dabei setzt sich unter anderem der Gedanke, daß bei der Konzeption von Studienrichtungen starre Grenzen zwischen Fächern, Abteilungen und Fakultäten nach Möglichkeit aufgegeben werden sollten, zunehmend durch. Wo immer Veränderungen dieser Art notwendig sind, gibt das hier vorgeschlagene Modell diesen Raum. Zu erwägen ist allerdings, ob nicht ein vorhandenes (Landeshochschulplanungsbeirat) oder neu zu schaffendes Gremium des Landes beauftragt werden sollte, für eine gewisse Koordination der Ordnungen des Studiums in den verschiedenen Fächern und Fachrichtungen quer durch die Fachbereiche hin, etwa durch die Ausarbeitung von Rahmenordnungen, Sorge zu tragen.

Fachrichtungen des Kurzstudiums

73. Die Situation im Hinblick auf das hier vorgeschlagene Kurzstudium sowohl im Allgemeinen Hochschulbereich als auch im Fachhochschulbereich ist jedoch anders. Zwei Gründe vor allem lassen sich hierfür anführen: (1.) Der neue akademische Abschluß nach drei Jahren hat nicht nur neuartige didaktische Voraussetzungen, sondern verlangt auch eine Durchsicht der traditionellen Fächer im Hinblick auf die Möglichkeit, sie in einem dreijährigen Studiengang, sei es eher theoretischer, sei es stark praxisbezogener Ausrichtung, anzubieten. Dabei dürfte sich herausstellen, daß eine Reihe von Fächern dafür kaum oder nicht ohne erhebliche Veränderungen geeignet sind. (2.) Geht man auf der anderen Seite von den heute schon praktizierten Kurzstudiengängen an Hochschulen bzw. auch den für eine Weiterentwicklung in dieser Richtung besonders geeigneten Studiengängen an Höheren Fachschulen aus, so zeigen sich zumal im Hinblick auf den hier projektierten Fachhochschulbereich auffällige Lücken. Für viele mögliche Fachhochschul-Studienrichtungen gibt es weder in den Hochschulen noch in den Fachschulen Anknüpfungspunkte. Die folgende Durchsicht der einzelnen Fachbereiche widmet diesen Lücken besondere Aufmerksamkeit.

Naturwissenschaften

74. Zu dem großen Bereich der Naturwissenschaften gehören einerseits die im engeren Sinne naturwissenschaftlichen Fächer (Chemie, Physik, Mathematik, Biologie usw.), sodann die Medizin, die Ingenieurwissenschaften, die Landbauwissenschaften. Alle diese Fächer haben gewisse Gemeinsamkeiten in den Grundvoraussetzungen des Studiums. Im übrigen jedoch unterscheiden sie sich nach der Möglichkeit der Schaffung von Kurzstudiengängen.

Chemie, Physik

75. In den Naturwissenschaften im engeren Sinne, insbesondere in der Chemie und Physik, ist ein Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich möglich, das im Studiengang weitgehend mit dem Weg zu den heutigen Vordiplomprüfungen identisch ist. Einzelvorschläge für Kurzstudien dieser Art sind im Bericht des Gründungsausschusses der Universität Konstanz und in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums vorgelegt worden.+) Für ein naturwissenschaftliches Kurzstudium im Fachhochschulbereich gibt es vorerst nur Ansatzpunkte in Höheren Fachschulen. Der Arbeitskreis empfiehlt, zu prüfen, ob solche praxisbezogenen

+) Vgl. Die Universität Konstanz. Bericht des Gründungsausschusses, Juni 1965, S. 32; Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Mai 1966, S. 44 ff.

naturwissenschaftlichen Studiengänge weiter entwickelt werden können. Der Arbeitskreis hat im übrigen erwogen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, ein "naturwissenschaftliches Bildungsstudium", also eine nicht unmittelbar berufsspezifische Kombination verschiedener naturwissenschaftlicher Fächer mit dem Abschluß des Bakkalaureus (z.B. für Bibliothekare naturwissenschaftlicher Richtung) vorzusehen.

Ingenieurwissenschaften

76. In den Ingenieurwissenschaften liegt es grundsätzlich nahe, anknüpfend an Studiengänge der heutigen Ingenieurschulen Kurzstudiengänge im Fachhochschulbereich zu entwickeln. Der Arbeitskreis empfiehlt diesen Weg, weist jedoch ausdrücklich auf eine Reihe von damit verbundenen Problemen hin: (a) Die Entwicklung dieser Studiengänge sollte mit der organisatorischen Entwicklung der Ingenieurschulen so synchronisiert werden, daß keine sachlich unbegründbare Konkurrenz verschiedener Ingenieure derselben Fachrichtung entsteht. (b) Das höhere Zugangsniveau der Fachhochschulen im Vergleich zu den Höheren Fachschulen sollte nicht zu einem Verlust an Praxis-Bindung der Ingenieur-Ausbildung führen. (c) Nicht alle Kurzstudiengänge der Ingenieurwissenschaften sollten aus den Erfahrungen der Ingenieurschulen entwickelt werden; vielmehr ist auch in den Technischen Hochschulen diese Möglichkeit in einzelnen Fächern zu prüfen.

Weitere naturwissenschaftliche Fächer

77. In einer Reihe weiterer naturwissenschaftlicher Fächer (z. B. Pharmazie, Landbautechnik) kann ein Kurzstudium unmittelbar an bereits vorhandene Studiengänge anknüpfen; in anderen (z. B. Medizin) scheint ein Abschluß nach drei Jahren zunächst problematisch. Der Arbeitskreis gibt jedoch zu bedenken, ob nicht im Hinblick auf mögliche Differenzierungen bekannter, aber auch in dem auf ganz neuartige Berufe (z.B. in der Technik der Medizin) auch an auf den ersten Blick unerwarteten Stellen die Entwicklung von Kurzstudiengängen sich als sinnvoll erweisen kann.

Sozialwissenschaften

78. Eigene Fragen stellen sich für den großen Bereich der Sozialwissenschaften, wobei dieser Begriff hier die Fachrichtungen der Rechtswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie, der Soziologie und Politik und verwandte Disziplinen einschließen soll. Nimmt man die Sozialwissenschaften in diesem Sinne als Ganzes, so stehen sie in den Merkmalen der Forschungstätigkeit und damit auch der Lehre in mancherlei Hinsicht zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften; das gilt auch im Hinblick auf die Art der Beziehung dieser Disziplinen zu Fragen der Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse und der Berufspraxis. Zumindest die empirischen Sozialwissenschaften sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten in einem Prozess rascher Expansion begriffen. Dieser ungeordnete und noch keineswegs abgeschlossene Prozess hat jedoch dazu geführt, daß das Angebot an Studiengängen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Fächern hier überaus ungleichmäßig entwickelt ist. Gerade im Bereich der Sozialwissenschaften kann die Entwicklung von Kurzstudiengängen im Allgemeinen wie im Fachhochschulbereich manche Lücke im gegenwärtigen Ausbildungswesen schließen.

Wirtschaftswissenschaften

79. Die Wirtschaftswissenschaften, die nach der Zahl der Studierenden unter den sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen an erster Stelle stehen, gehören zu den Disziplinen, deren theoretischer Charakter vielfach in deutlichem Widerspruch zu den praktischen Absichten des Studierenden steht. Damit ist eine Situation gekennzeichnet, in der die Konzeption eines Kurzstudiums besonders naheliegt, zumal diese einerseits an die lebhafte Diskussion von Studienordnungen im Fach, andererseits an die Erfahrungen der Höheren Wirtschaftsfachschule anknüpfen kann. Ein solcher Studiengang sollte Fachhochschulcharakter haben, also durchweg die Beziehung zur Praxis betonen und also auch einen stärkeren Akzent auf die angewandten und praktischen Bereiche (Betriebswirtschaftslehre) als auf die theoretischen Bereiche (Volkswirtschaftstheorie) legen.

Rechts- und Staatswissenschaften

80. Eine auffällige Lücke im Ausbildungssystem deutscher Hochschulen besteht darin, daß es jenseits des vollen juristischen Studiums von (bis zum zweiten Staatsexamen) mindestens 6 1/2 Jahren keinen Ausbildungsgang gibt, der für Tätigkeiten in öffentlichen wie privaten Verwaltungen qualifiziert. Die württembergischen Verwaltungsschulen (Stuttgart, Haigerloch) und, mehr noch, die zersplitterten Ausbildungsgänge für Beamte des gehobenen Dienstes in Baden verlangen eine Neuordnung. Daß hier ein ungestilltes Bedürfnis besteht, hat der Kulturpolitische Ausschuß des Landtages 1966 betont +). Kurzstudiengänge können hier der zeitgemäßen Ausbildung für Beamte des gehobenen Dienstes aller Gruppen, Bezirksnotare, Kassen- und Rechnungsbeamte, Rechtspfleger, für den Sparkassendienst, den Krankenversicherungsdienst und andere Berufe dienen. Dabei ist hier an Kurzstudiengänge sowohl des Allgemeinen als auch des Fachhochschultypus zu denken. Im Allgemeinen Hochschulbereich kommt ein staatswissenschaftliches Kurzstudium weitgehend rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Orientierung in Frage. Im Fachhochschulbereich ist eine stark praktisch zugespitzte Verbindung rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Studien mit einem gemeinsamen fachlichen Kern und einem breiten Spektrum von Wahlmöglichkeiten denkbar. Beide Studiengänge lassen sich übrigens als sinnvolle Voraussetzung für ein theoretisches Weiterstudium (Langstudium) denken.

Sozialberufe

81. Nicht so sehr eine Lücke wie ein Bereich weithin ungeregelter, zum Teil in rascher Entwicklung begriffener Ausbildungsgänge häufig jenseits der Hochschule findet sich heute im Hinblick auf die Sozialberufe. Weil hier sinnvolle Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen fehlen, wählen viele Studienbewerber aus Verlegenheit theoretische Disziplinen, die sie von ihren Berufszielen abführen. Der Arbeitskreis empfiehlt, diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen und einen Studiengang im Fachhochschulbereich einzurichten, der auf die Fachgebiete der Soziologie, der Psychologie und der Pädagogik aufbaut, diese aber durchweg auf praktische Anwendungsbereiche bezieht. Der Studiengang sollte im übrigen Wahlmöglichkeiten je nach der Berufsabsicht der Studierenden offenlassen, die von der Kombination mit Wirtschaftswissenschaften (im Hinblick auf Tätigkeit in Personalabteilungen von Betrieben) bis zu der mit Heilpädagogik und Psychotherapie (im Hinblick auf Krankenhaus-Sozialberufe) reichen.

+) Vgl. Landtagsbeilage IV-3294

Theoretische Sozialwissenschaften

82. In den theoretischen Fächern der Sozialwissenschaften, also der Volkswirtschaftslehre, der Soziologie, der Politischen Wissenschaft, der Psychologie und ähnlichen Disziplinen, bietet die Einrichtung eines Kurzstudiums im Allgemeinen Hochschulbereich sowohl unter dem Aspekt der fachlichen Anforderungen als auch unter dem der beruflichen Möglichkeiten gewisse Schwierigkeiten. Wo diese sich überwinden lassen, sollte ein solcher Studiengang entworfen werden. Im übrigen aber empfiehlt der Arbeitskreis, ein allgemeines sozialwissenschaftliches Studium mit weitgehend freien Möglichkeiten der Fächerwahl im Allgemeinen Hochschulbereich vorzusehen, das nach drei Jahren mit dem Abschluß des Bakkalaureats beendet werden kann. Ein solches Kurzstudium wäre zwar nicht in einem bestimmten Sinne berufsspezifisch, könnte jedoch vielen Studierenden der entsprechenden Abteilungen und Fakultäten ein sinnvolles Angebot machen, die die sozialwissenschaftlichen Fächer ohnehin nicht mit einer bestimmten Berufsabsicht studieren. Ein Studiengang dieser Art entspräche dem naturwissenschaftlichen Bildungsstudium (vgl. Ziffer 75).

Geisteswissenschaften

83. Die Ausbildung in den Geisteswissenschaften ist, zumindest was die Zahl der Studierenden angeht, stärker als die der anderen Bereiche durch die Lehrerbildung bestimmt (wozu vgl. unten Ziffer 86). Jenseits der Lehrerbildung ist jedoch auch in den Geisteswissenschaften ein Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich ohne fach- oder berufsspezifische Zuspitzung sinnvoll. Gedacht ist hier an einen Abschluß K in einer beliebigen Zwei- oder Dreifächerkombination aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich. Die Einrichtung eines solchen Studienganges kann dazu beitragen, die Zahl der Studienabbrecher, die gerade in den Geisteswissenschaften außerordentlich hoch ist, zu vermindern und denjenigen, die weder in das Lehramt gehen, noch ein längeres geisteswissenschaftliches Studium auf sich nehmen wollen, einen adäquaten akademischen Abschluß zu vermitteln. Dieses Bildungsstudium würde also gleichsam das College innerhalb der Hochschule als Möglichkeit eröffnen.

Bibliothekare, Dolmetscher u.a.

84. Für Kurzstudiengänge geisteswissenschaftlicher Orientierung im Fachhochschulbereich gelten andere Bedingungen. Hier lassen sich in Anknüpfung an vorhandene, aber verstreute und teilweise der Entwicklung bedürftige Ausbildungsgänge Kurzstudien verschiedener Fachrichtungen ausbauen. Dazu gehört etwa die Ausbildung von (Diplom-)Bibliothekaren, die gegenwärtig in eigenen Instituten stattfindet; auch die Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern, unter Umständen die von Journalisten, hätte hier ihren Ort.

Künstlerische Fächer

85. Die Ausbildung in den künstlerischen Fächern ist schon heute bei aller Einheit stark differenziert (vgl. oben Ziffer 7); ferner wird gerade in diesem Bereich stärker als in allen anderen die Verklammerung von Fachschul- und Hochschul-Studiengängen sowie von Allgemeinem und Fachhochschulbereich im Sinne dieses Planes aufrecht erhalten bleiben müssen. Die verschiedenen Studiengänge lassen sich zwanglos in das Strukturmodell einfügen. Der Arbeitskreis Musik beim Kultusministerium Baden-Württemberg hat diese Möglichkeiten im Hinblick auf das Strukturmodell des Hochschulgesamtplans ausgearbeitet (vgl. Anhang IV, 2).

Lehrerbildung

86. Den Bereich der gesamten Lehrerbildung von dem der übrigen Fachgruppen zu trennen, schien nicht nur wegen seiner erheblichen quantitativen Bedeutung und der Eigenart seiner Probleme, sondern auch darum sinnvoll, weil hier in dem Strukturmodell für die Lehrerbildung ein Entwurf vorliegt, der mit geringen Abweichungen in das hier vorgeschlagene Strukturmodell der Studiengänge übernommen werden kann.+) Mit der getrennten Behandlung der Lehrerbildung ist jedoch weder der Gedanke ihrer organisatorischen Zusammenfassung in einer Einheit noch der eines gemeinsamen inhaltlichen Kerns der Ausbildung von Lehrern aller Gruppen verbunden. In den Vorschlägen zur Neuordnung der Lehrerbildung wird als neuer, in Zukunft möglicherweise zentraler Typus der des Reallehrers eingeführt; sein Studiengang ist ein Beispiel für Kurzstudiengänge im Allgemeinen Hochschulbereich, wenn man von dem Fall ausgeht, daß das Reallehrerstudium nicht auf ein abgeschlossenes Volksschullehrerstudium aufbaut, sondern eigenständig (und innerhalb von drei Jahren) absolviert wird. Neben dem Reallehrer steht einerseits das Kurzstudium zur "Kleinen Fakultas", der Reallehrerausbildung gleichrangig, wenn nicht in Zukunft mit ihr identisch, andererseits das Kurzstudium zum Volksschullehrer (zukünftig möglicherweise getrennt für Haupt- und Grundschullehrer). In allen drei Fällen können die bereits praktizierten oder in der Entwicklung begriffenen Studiengänge als Muster für Kurzstudien im Sinne dieses Plans gelten. Der mögliche Zusammenhang zwischen Kurz- und Langstudien wird an der "Kleinen Fakultas" sinnfällig; mit der Ausbildung von Fachlehrern und Technischen Lehrern reicht die Lehrerbildung in den Fachschulbereich hinein.

Strukturelle Fragen der Forschung

Forschung und Ausbildung

87. Struktur und Organisation der Hochschulen lassen sich entweder am Leitfaden der Ausbildungsaufgaben oder an dem der Forschungsaufgaben dieser Einrichtungen darstellen; der jeweils andere Aspekt erscheint dann nicht in zusammenhängender Darstellung, sondern bezogen auf den gewählten Leitfaden. Hier sind - im Gegensatz etwa zu der Denkschrift von Helmut Schelsky für Nordrhein-Westfalen++) - die Formen der Ausbildung in das Zentrum der Darstellung gerückt worden. Dafür waren mehrere Gründe maßgebend: Zumindest bis zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums haben Fragen der Ausbildungsstruktur ungenügende Aufmerksamkeit gefunden.

+) Das Strukturmodell für die Lehrerbildung ist als Not- und Übergangsmaßnahme beschlossen worden; zu dem abweichenden Vorschlag des Arbeitskreises vgl. unten Ziffern 177, 184.

++) H.Schelsky: Schwerpunktbildung der Forschung in einem Lande. Eine Denkschrift zur Forschungs- und Hochschulpolitik, veröffentlicht (leicht gekürzt) in: Deutsche Universitätszeitung, März 1967

Die Dringlichkeit gerade dieses Problems ist besonders spürbar. Vor allem aber ist der Arbeitskreis der Überzeugung, daß sich die in der Sache nicht minder drängenden Fragen der künftigen Entwicklung der Forschung vielfach nur durch die Bewältigung der Ausbildungsaufgaben der Hochschulen lösen lassen. Inwiefern dies gilt, wird hier und an anderen Punkten dieses Berichtes für die Strukturen (Ziffern 88 f.), Organisationsformen (Ziffer 106), personellen und sachlichen Voraussetzungen (Ziffer 127) und künftigen Planungen (Ziffer 207) der Forschung darzustellen sein.

Freisetzung der Forschung

88. Die hier vorgeschlagenen Strukturen der Ausbildung haben unmittelbare Implikationen für die Forschung, insofern sie eine inhaltliche Differenzierung von Studiengängen vorsehen. Diese könnte so beschrieben werden, daß der Ort der Forschung im Strukturmodell vor allem im Zusammenhang mit dem Aufbaustudium und in vielen Fächern der zweiten Phase des Langstudiums zu suchen ist. Eine solche Formulierung hat indes einen mißverständlichen neben einem beabsichtigten Aspekt. Aus der Aufgabe der Vermittlung von Wissenschaft ergibt sich auf allen Stufen die Notwendigkeit von Forschungstätigkeit in gewissem Umfange; die Rede von "reinen" Ausbildungsbereichen ist also irreführend. Andererseits ist hier durchaus daran gedacht, die im gegenwärtigen Hochschulwesen zumindest intendierte durchgängige Verbindung von Forschung und Lehre durch Schaffung ausbildungsintensiver Bereiche (Kurzstudium, erste Phase des Langstudiums) einzuschränken und auf diese Weise Bedingungen zu schaffen, unter denen die vorhandenen Forschungseinrichtungen der Hochschule stärker der Forschung und der Ausbildung von Fortgeschrittenen anhand der Forschung zunutze kommen können. Durch die Entlastung potentiell forschungsintensiver Bereiche der Hochschulen von Ausbildungsaufgaben sollen Kräfte für die Forschung freigesetzt werden.

Probleme der Forschungsplanung

89. Was die Strukturen der Forschung selbst angeht, so stellen diese auch jenseits organisatorischer Fragen schon eine Fülle von Problemen, deren Lösung im bisherigen Hochschulwesen weitgehend ungeplanten und unkoordinierten Entwicklungen an einzelnen Hochschulen, Fakultäten, oft Instituten und Lehrstühlen überlassen blieb; erst der Wissenschaftsrat hat durch die Ankündigung eines Programms der Sonderforschungsgebiete hier einen Anfang zu neuem Denken gesetzt. Ob und nach welchen Kriterien eine gewisse Zusammenfassung bisher zersplitterter Forschungsunternehmungen (Schwerpunktbildung) sinnvoll ist, ob und wie Forschungen in besonders vielversprechenden neuen Gebieten angeregt werden können, in welcher Weise die Förderung der Forschung in Grenzgebieten traditioneller Disziplinen gefördert werden soll - dies sind einige Fragen, die auf der Ebene der gesamten Bundesrepublik vom Wissenschaftsrat erörtert werden, auf der Ebene der einzelnen Hochschulen von Gremien neuer Zuständigkeit erörtert werden sollten, aber auch auf der Ebene eines Landes von der Größe Baden-Württembergs eigene Aufgaben stellen. Der Arbeitskreis war sich darüber einig, daß die Tendenz der Bildung von Forschungsschwerpunkten ebenso wie die systematische Förderung von Forschungen in neuen und Grenzbereichen und unter Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener traditioneller Fächer unterstützt werden soll. Er hat auch gewisse Vorstellungen von den Organisations- und Personalstrukturen entwickelt, die zu diesem Zweck nötig sind (vgl. Ziffern 106,127). Die Ausarbeitung dieser Vorstellungen im einzelnen gehört jedoch ebenso wie die der hier vorgeschlagenen Ausbildungsstrukturen zu den Aufgaben einer ausführenden Realplanung, für deren Verfahren in Kapitel VIII Vorschläge gemacht werden.

IV. Organisationsformen des Gesamthochschulbereichs

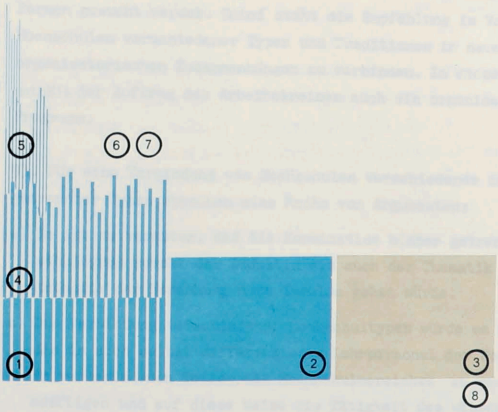
Struktur und Organisation

90. Die Darstellung des Modells des Gesamthochschulbereichs war bisher ausschließlich auf den strukturellen Aspekt, d. h. die vorgesehenen Studiengänge und Studienabschlüsse unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung bezogen. An welchem Ort und in welcher Verbindung die einzelnen Strukturelemente erscheinen sollen, ist noch offen geblieben. Auch die Unterscheidung eines "Allgemeinen" von einem "Fachhochschulbereich" war trotz ihrer offenkundigen organisatorischen Assoziationen nicht so zu verstehen, daß die entsprechenden Studiengänge in getrennten Einrichtungen absolviert werden sollen. Unter strukturellem Aspekt ist das gesamte Hochschulwesen des Landes gleichsam eine Einheit. Wenn nun von der organisatorischen Vielfalt die Rede sein soll, dann ist damit die tatsächliche Verschränkung von Studiengängen, von Forschung und Lehre, von Lehrangebot, Hochschullehrern und Studenten und von der Verwaltung in erkennbaren Einheiten gemeint. Organisatorische Einheiten sind im erstrebenswerten Fall auch räumliche Einheiten; doch soll der Begriff der organisatorischen Einheit hier so verstanden werden, daß auch räumlich getrennte Gebilde zu solchen Einheiten zusammengefaßt werden können.

Organisationsmodell

91. Der Erleichterung der Darstellung kann auch hier wieder das Modell des Gesamthochschulbereiches dienen. Strukturell enthält dieser Bereich eine Reihe von unterscheidbaren Elementen, die in Tafel IV (S. 62) durch Ziffern gekennzeichnet sind: 1 - die erste Phase des Langstudiums, 2 - das Kurzstudium im Allgemeinen Hochschulbereich, 3 - das Kurzstudium im Fachhochschulbereich, 4 - die zweite Phase des Langstudiums, 5 - das Aufbaustudium. Im Modell-Schema nicht erkennbar sind: 6 - die Forschung, 7 - das Kontaktstudium, 8 - das Fachschulstudium.

Tafel IV: Organisationsmodell



Die Strukturelemente können organisatorisch theoretisch in zahlreichen Kombinationen verknüpft werden: die Darstellung der Organisationsformen im folgenden dient vor allem der Begründung der Vorzüge von bestimmten Kombinationen.

Prinzipielle Erwägungen zu Organisationsformen

Bestehende und zukünftige Organisationsformen

92. Unter den Organisationsformen, die sich theoretisch aus den Strukturelementen des Organisationsmodells ableiten lassen, befinden sich auch die bestehenden Hochschulen in ihrer gegenwärtigen Form. Sieht man von der Neueinführung des Fachhochschulbereiches und der im gegenwärtigen System noch ungeklärten Stellung des Kontaktstudiums ab, so sind alle bekannten Formen der Möglichkeit nach im Modell enthalten. Der Arbeitskreis hat diese Möglichkeit gesehen und zumindest insofern gewollt, als an ihr das Prinzip deutlich wird, neue Formen aus den bestehenden zu entwickeln, d. h. keinen Vorschlag vorzulegen, der die totale Veränderung alles Bestehenden bedeuten würde. Andererseits ist jedoch deutlich, daß der Hochschulgesamtplan sich im Rahmen der bestehenden Organisationsformen nicht oder nur sehr unvollkommen verwirklichen lassen würde. Es gehört zu seinem Ansatz, daß auch in organisatorischer Hinsicht neue Formen gesucht werden. Dabei steht die Empfehlung im Vordergrund, Hochschulen verschiedener Typen und Traditionen in neuen organisatorischen Zusammenhängen zu verbinden. In diesem Sinne enthält der Auftrag des Arbeitskreises auch ein organisatorisches Programm.

Vorzüge der Verbindung von Hochschultypen

93. Für eine Verbindung von Hochschulen verschiedener traditionell getrennter Typen sprechen eine Reihe von Argumenten:

a) Es ist zu vermuten, daß die Kombination bisher getrennter Hochschultypen sowohl der Didaktik als auch der Thematik und Methodik der Forschung neue Impulse geben würde.

b) Die Verbindung verschiedener Hochschultypen würde es erlauben, das in sich selbst differenzierte Lehrpersonal der Hochschulen in verschiedenen Teilen des Hochschulbereiches zu beschäftigen und auf diese Weise die Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals nicht nur attraktiver zu gestalten, sondern auch fruchtbarer wirksam werden zu lassen.

c) In größeren Hochschulverbindungen läßt sich der Zugang zu Forschungsmöglichkeiten für Lehrpersonen aller Bereiche in sachlich angemessener und ökonomisch vertretbarer Weise schaffen.

d) Zur Verbindung von Lehrveranstaltungen verschiedener Hochschulbereiche gehört auch die rationellere Verwendung der dafür erforderlichen Einrichtungen (Hörsäle, Labors usw.).

e) Engere Beziehungen zwischen traditionell getrennten Hochschultypen würden in baulicher Hinsicht zu Vereinfachungen und Einsparungen führen.

f) Eine ähnliche Vereinfachung würde bei der Verbindung verschiedener Hochschultypen auch in der Verwaltung erfolgen.

g) Einer der wichtigsten Vorzüge der Verbindung verschiedener Hochschultypen liegt in der Sicherung der Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und Studienrichtungen. Die Fragen der Lenkung der Studierenden und der Übergänge zwischen Hochschulbereichen sind wahrscheinlich überhaupt nur in größeren organisatorischen Verbänden befriedigend zu lösen.

h) Die Anfangsinvestitionen für die Schaffung großer Hochschulverbände werden durch geringere Betriebskosten alsbald ausgeglichen; sie werden möglicherweise sogar durch Einsparungen sofort gedeckt.

Vielfalt der Hochschulformen

94. Bei der Verbindung verschiedener Hochschultypen wie überhaupt bei der organisatorischen Umsetzung des Gesamtplans sollte Dogmatismus vermieden werden. Der Arbeitskreis sieht daher bewußt davon ab, eine einzelne Form der Hochschulorganisation als verbindliche Richtschnur für alle anderen zu empfehlen. Für die Schaffung variabler Formen der Organisation sprechen eine Reihe von Gründen, unter denen vor allem die besonderen örtlichen Gegebenheiten (Größe des Hochschulortes, fachliche Ausrichtung und historische Entwicklung der vorhandenen Hochschulen, personelle und bauliche Voraussetzungen usw.) und die Notwendigkeit, neue Formen zunächst zu erproben, Beachtung verdienen. Mag das Bild organisatorischer Vielfalt der Hochschulformen zunächst auch ungewohnt scheinen, so könnte es doch sein, daß gerade auf diese Weise ein zugleich sachgerechtes und für Wandlungen offenes Hochschulsystem entsteht.

Optimale Hochschulgröße

95. Ein Gesichtspunkt, unter dem die Vor- und Nachteile bestimmter Organisationsformen beurteilt werden können, ist der der Kapazität, vor allem in der eingeschränkten Fragestellung der optimalen Hochschulgröße. Kapazitätsforschungen, wie sie auch im Zusammenhang mit diesem Plan eingeleitet worden sind[+], erlauben noch keine generalisierbaren und eindeutigen Aussagen über bevorzugte Hochschulgrößen. Es lassen sich Umstände denken, unter denen sowohl sehr kleine Spezialhochschulen als auch in sich differenzierte Mammutgebilde funktionsfähig, effektiv und wirtschaftlich rationell sind. Als Erfahrungssatz darf jedoch für Hochschulen mit einer gewissen inneren Differenzierung nach Fächern und Studiengängen gesagt werden, daß eine Hochschule mit 1 000 Studenten die effektive Nutzung der Einrichtungen erschwert und zu wenig Spielraum für innere Differenzierung läßt, während in einer Hochschule mit 20 000 Studenten die Gefahr fehlender Überschaubarkeit und der zu starken Massierung an bestimmten Punkten aufkommt. Die von der Europäischen Rektorenkonferenz aufgrund eines Erfahrungsaustausches angesetzte Größenordnung von 10 000 - 12 000 Studenten ist zwar nur eine Schätzung[++], darf jedoch als Hinweis auf sinnvolle Dimensionen und zugleich als weiteres Argument für größere Hochschulverbände verstanden werden.

Die differenzierte Gesamthochschule

lemente der ifferenzierten esamthochschule

96. Die Form, in der das Modell des Hochschulgesamtplans im Lichte der oben (Ziffern 92 - 95) dargelegten prinzipiellen Erwägungen, seinen deutlichsten Niederschlag findet, ist die Zusammenfassung aller Strukturelemente in einem Gebilde. Geht man nicht von den Strukturelementen, sondern von den heute bestehenden Organisationsformen aus, so handelt es sich hier um die organisatorische Verbindung einer Wissenschaftlichen Hochschule, einer Pädagogischen Hochschule, einer Kunsthochschule und einer in den Fachhochschulbereich entwickel-

---

+) Ein Auftrag des Kultusministeriums hierzu ist an Dr. H.P. Widmaier (Universität Basel) ergangen.

++) Europäische Rektorenkonferenz (3. Vollversammlung), 2. - 8.9.1964, Göttingen

ten Höheren Fachschule. Zu diesen Bestandteilen könnten bei einem solchen Modell noch weitere kommen, darunter etwa ein Studienseminar, Einrichtungen für das Kontaktstudium, aber auch eine Fachschule, sowie Ausbildungsstätten und Forschungsinstitute, wie sie heute vorwiegend außerhalb der Hochschulen bestehen, deren Aufgaben in der Lehre und/oder der Forschung in den Hochschulbereich hineinragen. Strukturell würde das bedeuten, daß die in Tafel IV in den Elementen 1 - 7 (mit der Fachschule 1 - 8) bezeichneten Aufgaben in einem möglichst umfassenden Spektrum von Fächern sämtlich in einem organisatorischen Verband gelöst werden. Ein solches organisatoriches Gebilde kann differenzierte Gesamthochschule heißen.

Differenzierung und Integration

97. Entscheidend für das Modell der differenzierten Gesamthochschule ist, daß ihre Bestandteile nicht bloß formell aneinandergereiht, etwa rechtlich verbunden oder auf ein Verwaltungszentrum bezogen, sondern wo immer dies sinnvoll möglich ist, effektiv verschränkt werden, ohne daß die Eigenart der Bestandteile damit zerstört wird. Der Akzent liegt dabei stets gleichzeitig auf der Verbindung wie der inneren Gliederung, wobei beide sowohl vertikal als auch horizontal zu verstehen sind: Vertikal bedeutet die Verbindung die Möglichkeit, theoretisch von jedem Punkte der Hochschule ohne Verlassen der Institution bis zu ihren höchsten Abschlüssen und auch Positionen zu kommen; die Gliederung heißt hier, daß außer praxisbezogenen Ausbildungsgängen auch Stätten der Forschung oder der esoterischen Bildung der Besten in derselben Hochschule bestehen. In der Horizontalen heißt Verbindung vor allem Durchlässigkeit im Sinne der Übergänge zwischen Studiengängen und Hochschulformen; Gliederung bedeutet hier, daß trotz der Möglichkeit des Austausches die Aufgabenstellung der Strukturelemente und organisatorischen Bestandteile vielfältig und unterschiedlich bleibt. Durch die Kombination von Verbindung und Gliederung vereinigt die differenzierte Gesamthochschule in sich alle oben (Ziffer 93) aufgezählten Vorzüge größerer organisatorischer Verbände.

Funktionsfähigkeit der Gesamthochschule

98. Es könnte scheinen, als widerspräche die differenzierte Gesamthochschule im hier angedeuteten Umfang dem Prinzip der optimalen Größe, d. h. als sei sie zu groß, um funktionsfähig bleiben zu können. Diesem Einwand ist jedoch dreierlei entgegenzuhalten. Einmal sind Studentenzahlen stets im Zusammenhang mit Studienordnungen und institutioneller Gliederung zu sehen; bei rascherem Umschlag in differenzierten Studiengängen im Sinne dieses Plans würden die 12 000 Studenten der großen Universitäten des Landes sich trotz höherer Absolventenzahlen auf weniger als 10 000 reduzieren; sogar hier bliebe also noch ein Spielraum (vgl. dazu die Berechnungen in Kap. VII). Zweitens bedeutet innere Kompliziertheit im Sinne der Zusammenfassung ungleicher Elemente in nicht notwendig systematischer Weise immer auch Flexibilität. Die großen amerikanischen Universitäten, in ihrer Organisation Hybride verschiedener Traditionen und Elemente, haben sich angesichts der stetem Wandel unterworfenen Ansprüche der Gegenwart besser bewährt als die sehr viel eindeutigeren und übersichtlicheren englischen oder deutschen Universitäten. Drittens hängt die Funktionsfähigkeit der differenzierten Gesamthochschule in erheblichem Umfange von ihrer Verwaltungsstruktur ab, die eigener Überlegung bedarf.

Verwaltung der Gesamthochschule

99. Im einzelnen ist der Entwurf des Modells der differenzierten Gesamthochschule eine Sache der ausführenden Realplanung; über die Fragen der Verwaltungsstruktur ist allgemein in Kapitel VI zu sprechen. Einige grundsätzliche Aspekte der administrativen Ordnung der Gesamthochschule gehören jedoch in den Zusammenhang einer organisatorischen Erörterung:

a) Das komplizierte und empfindliche Gebilde bedarf einer professionellen Leitung, also eines Präsidenten auf Lebenszeit (bis zur Erreichung der Altersgrenze).

b) Zumindest größere Teilbereiche der Gesamthochschule sollten ebenfalls ständige und hochqualifizierte Leiter (Rektoren, Dekane, Direktoren) haben.

c) Das Gesamtgebilde bedarf eines Entscheidungszentrums, das zur Bestimmung der Richtlinien der Verwaltung sowohl kompetent als auch fähig ist (Kleiner Senat, Verwaltungsrat).

d) Eine eindeutige Abgrenzung zwischen Richtlinienentscheidungen, die zentral getroffen werden müssen, administrativen und technischen Aufgaben, die zentral am rationellsten erfüllt werden können, und die Richtlinien nicht berührenden Aufgaben der Forschung und Lehre, die dezentral am sinnvollsten erfüllt werden, muß die Kombination von Verbindung und Gliederung garantieren.

e) An wichtigen Schaltstellen des Gesamtgebildes sind Gremien (für Forschungskontrolle, für Übergänge zwischen Studienrichtungen usw.) oder Einzelne (Studiendekan, Leiter des Prüfungsamtes usw.) erforderlich, die für die Funktionsfähigkeit des Systems sorgen.

Unvollständige Gesamthochschulen

100. Noch einmal ist zu betonen, daß die hier dargestellte Form der differenzierten Gesamthochschule nicht als allgemein verbindlich empfohlen wird. Die Argumente gegen die Dogmatisierung einer Organisationform sind oben (Ziffer 94) aufgeführt worden. Es kommt hinzu, daß differenzierte Gesamthochschulen voraussetzen, daß eine Hochschule groß genug ist, um Austausch und Durchlässigkeit sinnvoll zu machen; daß sie breit genug ist im Spektrum der angebotenen Fächer; daß sie räumlich realistische Verbindungen der Bestandteile erlaubt; daß ihre administrative Zusammenfassung sich als möglich erweist. Diese Bedingungen werden stets nur an einzelnen Orten alle gegeben sein; häufiger wird eine oder mehrere von ihnen fehlen: Hochschulen sind zu klein; es wird nur ein Ausschnit des Spektrums der Fächer angeboten; die räumliche Zusammenfassung ist zunächst unmöglich; die Vereinheitlichung der Verwaltung stößt auf Schwierigkeiten. In welchem Umfange trotz solcher Mängel organisatorische Gebilde geschaffen werden können, die der Tendenz nach

differenzierte Gesamthochschulen sind und viele von deren Vorzügen haben, wird weitgehend von örtlichen Gegebenheiten abhängen. Wo immer die Vorzüge der Verbindung größer sind als ihre Unvollkommenheiten, sollte der Weg zur differenzierten Gesamthochschule beschritten werden; dies allgemein zu erzwingen wäre aber falsch.

Einige weitere Fragen der Organisation

Gesamthochschule für einzelne Fächer

101. Wenn die differenzierte Gesamthochschule nicht als Modell der Organisation für alle Hochschulen gelten kann, sind Hinweise auf andere mögliche Organisationsformen und die allgemeine Stellung bestimmter Organisationselemente (z. B. der Forschung) nötig. Die differenzierte Gesamthochschule ist dadurch definiert, daß sie nicht nur alle Strukturelemente enthält, sondern auch ein breites Spektrum von Fächern umfaßt. Nun gibt es schon heute Hochschulgebilde, für die zwar die erste, nicht jedoch die zweite Bedingung gilt; die Entwicklung weiterer solcher Gebilde in der Zukunft ist erörtert worden:

a) Kunsthochschulen enthalten zum Teil für ihren Bereich alle Elemente der Hochschulstruktur, ohne jedoch über die Ausbildungsgänge der Musik bzw. der Bildenden Kunst hinauszureichen (vgl. oben Ziffer 7 und Anhang IV, 2). Wenngleich auch in diesem Fall manches für eine Einbeziehung in größere Hochschulzusammenhänge spricht, erlaubt die Eigenart dieser Hochschulen ebenso ihren Fortbestand als Hochschulen eines spezifischen Bereiches.

b) Das gilt jedoch nicht für die aus diesem Plan erschließbare Möglichkeit, durch die Erweiterung einer Technischen Hochschule um einen Fachhochschul- (oder Allgemeinen Kurzstudien-)Bereich eine Art ingenieurwissenschaftlicher Gesamthochschule zu schaffen. Die Erweiterung der Technischen Hochschulen um nicht ingenieurwissenschaftliche, ja nicht naturwissenschaftliche

Fächer ist längst über das Stadium einer Ergänzung im Sinne des studiums generale hinausgegangen; es wäre bedauerlich, wenn dieser Fortschritt in umfassenderen Hochschulgebilden aufgehalten oder gar rückgängig gemacht würde. Die Erweiterung Technischer Hochschulen darf also keine fachliche Beschränkung bedeuten; ihre Benennung als Universitäten kennzeichnet eine vom Arbeitskreis begrüßte Tendenz der Entwicklung.

c) Die Frage wird vielfach gestellt, ob es nicht ökonomisch und pädagogisch sinnvoll sein könnte, eine oder mehrere Hochschulen für den Gesamtbereich der Lehrerbildung und ausschließlich für diesen zu schaffen. Das ökonomische Argument bezieht sich auf die vorhandenen Einrichtungen, insbesondere die Pädagogischen Hochschulen, und deren Nutzung unter veränderten Bedingungen des Lehrerbedarfs; das pädagogische Argument beruht auf der These vom erziehungswissenschaftlichen Kern aller Lehrerbildung. Es gibt jedoch Gegenargumente: Gerade die Fächer der Lehrerbildung sind in ihrer Ausstattung vielfach ebenso für andere Studiengänge (Naturwissenschaften!) geeignet, so daß die Begrenzung auf zukünftige Lehrer eher unökonomisch wäre; pädagogisch ist die These des gemeinsamen Kerns aller Lehrerbildung zumindest umstritten, zumal die Tendenzen in Richtung einer stark fachlich geprägten Ausbildung aller Lehrer gehen. Nimmt man hinzu, daß es zweifelhaft scheinen muß, ob die Isolierung der zukünftigen Lehrer von Studierenden anderer Fächer pädagogisch sinnvoll sein kann, und daß gerade hier ein Problem der Lenkung, nämlich der Entscheidung zum Lehrerstudium nach einem Studienbeginn mit anderen Absichten, auftritt, so überwiegen die Argumente gegen eine eigene Hochschule für die Ausbildung von Lehrern aller Gruppen.

Organisatorische Angliederung

102. Bei der Schaffung größerer Hochschuleinheiten liegt organisatorisch häufig die Form der Angliederung anderer Gebilde an bestehende wissenschaftliche Hochschulen nahe. Ein solches Verfahren kann dann sinnvoll sein, wenn es über eine bloße Umbenennung der angegliederten Gebilde hinausgeht und zu einer

effektiven Verklammerung führt, durch die zumindest ein Teil der oben (Ziffer 93) geschilderten Vorzüge von Hochschulverbindungen wirksam werden. Eine Angliederung ist vor allem dann im Sinne dieses Plans wünschenswert, wenn sie zur organisatorischen Verbindung von Lang- und Kurzstudien in einer Hochschule führt und damit Übergänge zwischen den Strukturelementen erlaubt.

Hochschulen für Kurzstudiengänge

103. Für die Entwicklung von Kurzstudiengängen über den heute schon gegebenen Umfang (sowohl im Sinne der quantitativen Bedeutung wie der fachlichen Ausdehnung) hinaus, gibt es organisatorisch grundsätzlich drei Wege: Die Einrichtung von Kurzstudiengängen an gegenwärtigen Hochschulen, die bisher nur oder vorwiegend Langstudiengänge kannten; die Einrichtung neuer Kurzstudiengänge an Hochschulen, die schon bisher ausschließlich durch solche gekennzeichnet waren; den Aufbau von Höheren Fachschulen in den (Fach-)Hochschulbereich hinein durch Einrichtung von Kurzstudiengängen zunächst in bestimmten Fächern. Wenn solche Entwicklungen nicht in einem differenzierten Gesamthochschulbereich geschehen, würden im zweiten und dritten Fall Hochschulen entstehen, die zunächst ausschließlich (und wohl auch auf lange Sicht vornehmlich) Kurzstudiengänge anbieten. Während manche Nachteile solcher Hochschulen unter dem Aspekt der hier erörterten Verbindungen von Elementen unverkennbar sind, hält der Arbeitskreis die Errichtung einzelner Hochschulen für Kurzstudien doch für einen geeigneten Weg, um zugleich die Ausbreitung von Kurzstudiengängen zu fördern, bei der zukünftigen Entwicklung an schon bestehende Einrichtungen anzuknüpfen und durch Hochschulen noch nicht erschlossene Regionen des Landes zu öffnen.

Höhere Fachschulen

104. Die strukturellen und organisatorischen Vorschläge dieses Plans haben offensichtlich besonders einschneidende Konsequenzen für die gegenwärtigen Höheren Fachschulen; im einzelnen wird von diesen Konsequenzen und dem Verfahren zu ihrer Bewältigung im Zusammenhang mit den Leitlinien der Realplanung (unten Ziffern 197ff.) die Rede sein. Der Arbeitskreis hat den Bereich der Fachschulen jedoch vor allem aus zwei Gründen in das Organisationsmodell

(Tafel IV, Seite 60, Element Nr. 8) aufgenommen: Einmal können Höhere Fachschulen zum Ausgangspunkt von Entwicklungen in den Kurzstudienbereich der Hochschulen hinein werden, was sie für eine längere Übergangszeit diesen unmittelbar verbindet; zum anderen bleiben Fachschulen und Hochschulen auch auf lange Sicht durch die Möglichkeit verknüpft, mit dem qualifizierten Fachschulabschluß die Hochschulreife zu erwerben. Beide Gründe sprechen dafür, zumindest an einzelnen Punkten die Verbindung zwischen Hochschul- und Fachschulbereich auch organisatorisch auszudrücken, also Fachschulen bei aller Eigenständigkeit ihrer Aufgaben und Strukturen organisatorisch in einen (differenzierten Gesamt-) Hochschulbereich einzubeziehen (wie dies z. T. heute schon, etwa bei Schulen für Krankenschwestern, geschieht).

Kontaktstudium und Fortbildung

105. Der Wissenschaftsrat hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die "rasche Entwicklung der Wissenschaften" es "auf vielen Gebieten nötig" macht, "die Ausbildung" über den Studienabschluß hinaus "weiterzuführen".+) Er hat in diesem Zusammenhang den Namen des "Kontaktstudiums" für die regelmäßige Rückkehr von Absolventen zur Hochschule geprägt. Neben dem Kontaktstudium im engeren Sinne gibt es noch weitere Bedürfnisse einer hochschulartigen Ausbildung jenseits der heutigen Hochschule: Die selbst theoretisch durchdrungene Verbindung von Hochschulausbildung und praktischer Tätigkeit (wie sie im Bereich der Lehrerbildung die Studienseminare vermitteln); der Erwerb von Zusatzqualifikationen durch Hochschulabsolventen; die Erleichterung der Übergänge, insbesondere des Überganges vom abgeschlossenen Kurzstudium (vor allem: im Fachhochschulbereich) zum Langstudium. Auch die allgemeinen Aufgaben der Erwachsenenbildung müssen hier erwähnt werden.

Die organisatorischen Formen, in denen diese vielfältigen Aufgaben der Fortbildung wahrgenommen werden, sind der Natur der Sache nach selbst vielfältig; sie reichen heute von Studien-

+) Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 33

seminaren über Ferienkurse bis zur Volkshochschule. In allen Fällen scheint jedoch die Verbindung dieser Organisationsformen mit der Hochschule sinnvoll. Für solche Verbindungen geben vor allem differenzierte Gesamthochschulen Raum; in diesen können auch Einrichtungen mit ausgeprägter Eigenart ohne Verlust ihrer Identität, ja mit Gewinn für ihre Aufgaben eingehen. Wo immer diese Lösung nicht möglich ist, sollte dennoch der Versuch unternommen werden, innerhalb von Hochschulbereichen ohne starre Zuordnung zu ihren bestehenden organisatorischen Gliederungen (Fakultäten) eigene Einheiten zu schaffen, die sich der Aufgaben des Kontaktstudiums und der Fortbildung annehmen. Auch hier sollte die Verbindung von organisatorischer Einheit, struktureller Verknüpfung und differenzierter Aufgabenstellung bewährt werden.

Forschung

106. Dasselbe Prinzip gilt schließlich für die Forschung, die im Organisationsmodell ebenfalls als eigenes Element aufgeführt ist. Insoweit Forschung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Lehre erfolgt, ist weniger ihre organisatorische Zuordnung als ihre eigene Organisation problematisch. Während die Organisation der Lehre im Prinzip auch in kleineren, jedenfalls in variablen Einheiten erfolgen kann, verlangt die Organisation der Forschung nach koordinierenden Instrumenten, die doch ihre Entwicklung und Freiheit nicht hemmen dürfen. Neue Wege müssen hier auf allen drei relevanten Ebenen beschritten werden: Auf der Ebene der einzelnen Hochschule (Verteilung von Forschungsmitteln, Forschungskontrolle), auf der Ebene des Landes (regionale Schwerpunktbildung, generelle Planung und Kontrolle der Mittelverteilung und Entwicklung) und auf der Ebene des Bundes (Planung der Sonderforschungsgebiete im Sinne des Wissenschaftsrates). Verfahren zur organisatorischen Begründung dieser Wege sind dringend (siehe unten Ziffer 207).

Das Ziel, durch Strukturveränderungen der Hochschule gerade auch die Forschung zu fördern, kann indes nicht nur durch ihre Verbindung mit der Lehre erreicht werden. Während alle Forschung einen pädagogischen Effekt hat, insofern die an ihr Beteiligten

durch die Teilnahme lernen, ist Forschung keineswegs notwendig auf Ausbildungsziele gerichtet. Es liegt im Sinne dieses Plans, daß die Hochschulen gerade auch Forschungseinrichtungen ohne ausdrücklichen Bezug auf die Ausbildung in ihren Bereich hereinholen. Darunter ist auch die organisatorisch garantierte Kooperation von Max-Planck-Instituten und Hochschulen zu verstehen. Das verlangt wiederum organisatorische Flexibilität, nämlich die Möglichkeit, solche Forschungseinrichtungen ohne starre Zuordnung zu anderen Organisationselementen (Fakultäten) als solche in das Gesamtgebilde einzubauen. Auch hier dürfte die differenzierte Gesamthochschule die ökonomischsten und breitesten Möglichkeiten anbieten.

V. Lehrkörper und Lehrstab der Hochschulen

Strukturveränderungen des wissenschaftlichen Personals

107. Daß die Erhöhung der Studentenzahlen sich nur durch eine Vermehrung der Dozentenzahlen bewältigen läßt, scheint ein Gemeinplatz zu sein; die zahlenmäßige Beziehung zwischen den beiden Gruppen lag den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen von 1960 und 1967 zugrunde. Daß dennoch die Verstärkung des Personals der Hochschulen allein nicht ausreicht, hat indes der Wissenschaftsrat selbst erkannt; schon in den Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen werden "von der herkömmlichen Ordnung, aber auch von den bisherigen Vorschlägen des Wissenschaftsrates mehrfach abweichende Empfehlungen" unterbreitet+). Während diese Empfehlungen selbst schon erhebliche Veränderungen bewirkt haben, kann ihr Leitgedanke doch nach wie vor als Prinzip der Reform gelten: "Die traditionelle Struktur der Lehrkörper, die im wesentlichen nur die für das Fachgebiet verantwortlichen Lehrstuhlinhaber, die gewissermaßen ständig in 'Wartestellung auf einen Lehrstuhl' befindlichen Dozenten sowie die den Lehrstuhlinhabern zugeteilten und von ihnen abhängigen Assistenten kennt, genügt den heutigen Bedürfnissen nicht mehr: die Forschung benötigt einen größeren Arbeitsstab von verschieden spezialisierten, auf Dauer beschäftigten Kräften, und die Lehre muß angesichts der wachsenden Stofffülle und der hohen Studentenzahlen, jedenfalls in den sogenannten Massenfächern, wesentlich intensiviert werden." ++)

Nun haben Veränderungen in der Struktur des wissenschaftlichen Personals besonders empfindliche Konsequenzen nicht nur für die öffentlichen Ausgaben, sondern vor allem für die betroffenen Personen selbst; das Prinzip, vom Bestehenden auszugehen und es nicht ohne Not zu verändern, ist hier stärker noch als anderswo zu beachten. Die bestehende Situation - hier: für alle

+) Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen, S. 4

++) A.a.O., S. 3

Hochschulen und Höheren Fachschulen - wird daher in diesem Abschnitt zunächst in Kürze geschildert. Trotz aller Bedenken schien es dem Arbeitskreis jedoch nicht möglich, die gegenwärtige Gliederung des Lehrpersonals unverändert beizubehalten; der Schilderung folgt daher ein Vorschlag struktureller Veränderungen, die vor allem der effektiveren Bewältigung von Forschung und Lehre dienen sollen.

Die gegenwärtige Personalstruktur der Hochschulen

Besoldungsrechtliche Ränge

108. Versucht man, das Personal der verschiedenen in diesem Plan behandelten Hochschultypen in einer vergleichenden Übersicht darzustellen, so ergibt sich ein buntes Bild (siehe Tabelle S. 77). Unter dem Aspekt der besoldungsrechtlichen Ränge erreichen schon heute die Professoren an Wissenschaftlichen Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und an Kunsthochschulen dieselbe Ebene (AH 4)+), wobei für die faktische Differenzierung zu berücksichtigen ist, daß Ordinarien an Wissenschaftlichen Hochschulen durch Sondervereinbarungen andere Gehaltsregelungen haben als Professoren an den übrigen Einrichtungen. In allen Hochschultypen ist die Eingangsposition für den Höheren Dienst die allerdings sehr unterschiedlich bezeichnete, in den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen früher schon mit dem Titel Fachprofessor verknüpfte Position des Assistenten, Rates oder Dozenten nach A 13. An vielen Hochschulen ist zusätzlich ein gewisser Teil der Hochschullehrer in Positionen des Gehobenen Dienstes. Dieser Anteil liegt nur in Ausnahmefällen über 15 % des Lehrpersonals.

Auch die innere Gliederung des Lehrpersonals in den verschiedenen Hochschulbereichen ist sehr unterschiedlich. In einigen gibt es eine ausgeprägte Stufung mit vielen Positionen (Ingenieurschulen), in anderen eine Gruppierung in große, durch feste Grenzen (Habilitation, Berufung) voneinander getrennte Kategorien (Wissenschaftliche Hochschulen).

Berufung in Spitzenpositionen

109. Zu den Spitzenpositionen der verschiedenen Hochschulbereiche führt in allen Fällen eine Berufung durch das Kultusministerium. In der Form ist der Gang der Berufung in den verschiedenen Hochschulbereichen vergleichbar. In aller Regel werden von der Hochschule drei Namen vorgeschlagen, aus denen das Ministerium einen, gewöhnlich den ersten, auswählt. Die Vorbereitung der Berufung unterscheidet sich vor allem darum in den verschiedenen Hochschultypen, weil es jenseits der Wissenschaftlichen Hochschulen keine eigene Prüfung (Habilitation) gibt, die ein überschaubares Reservoir der Berufbaren schaffen würde. Auf dieser Tatsache beruht es, daß in den übrigen Hochschulen ein System der Bewerbung, Vorstellung und Auswahl aus einem größeren Bewerberkreis die Regel ist.

+) Die Kategorie AH 5 ist Direktoren der Staatlichen Musikhochschulen vorbehalten.

Besoldungsrechtliche Strukturen der Hochschullehrer[+)]

Gruppe	Wiss.Hochschulen	PH	Kunsthochschulen	Ingenieurschulen	HFS
(AH 5)	-	-	Direktor	-	-
A 16,AH 4	o. Professor	Professor	Professor	-	-
A 15 a	-	-	-	Oberbaudir.,(Prof.)	Oberstudiendir.,(Prof.)
A 15,AH 3	a.o. Professor	Professor	Professor	Baudirektor,(Prof.)	Studiendir.,(Prof.)
A 14 a	-	-	-	Oberbaurat,(Prof.)	Oberstudienrat,(Prof.)
A 14,AH 2	Wissenschaftl.Rat Akademischer Oberrat	Dozent	-	Oberbaurat,(Prof.)	Oberstudienrat,(Prof.)
A 13 a	Akadem.Rat,Privat-dozent	Dozent	-	Oberbaurat,(Prof.)	-
A 13	Akademischer Rat, Wissenschaftl. Assistent	Dozent,Studien-rat, Fachschul-rat, Assistent	Dozent	Studienrat,(Prof.)	Studienrat,(Prof.) Fachschulrat
A 12 a	-	Fachoberlehrer	Fachschulrat	Fachschulrat	Fachschulrat
A 11 a	-	Fachlehrer	Fachoberlehrer	Fachoberlehrer	Fachoberlehrer
A 10 a	-	-	Techn.Oberlehrer	Techn.Oberlehrer	Techn.Oberlehrer
A 10	-	-	Techn.Lehrer	Techn.Lehrer	Techn. Lehrer

+) Die Übersicht zeigt korporative Stellungen nicht auf. Im Hinblick auf die Relevanz der besoldungsrechtlichen Kategorien für das tatsächliche Gehalt ist die Möglichkeit von Sondervereinbarungen in bestimmten Gruppen (siehe Ziffer 108) zu bedenken. Einzelne Hochschuleinrichtungen (z.B. Studienseminare) und Personalgruppen (z.B. angestellte Professoren in Kunsthochschulen) sind in der Übersicht nicht aufgeführt.

Zugang zu den Anfangspositionen

110. Eine ähnliche Unterscheidung zwischen dem Grad der Regelung des Zugangs gilt auch für die unteren Positionen der verschiedenen Hochschulbereiche. In den Wissenschaftlichen Hochschulen ist der Übergang vom qualifiziert abgeschlossenen Hochschulstudium (in der Regel mit der Promotion) in die Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent der Normalfall (vgl. zur Stellung des Assistenten unten Ziffer 117 ff.). In den übrigen Hochschulen ist meist eine besondere fachliche Qualifikation der gegebenen Hochschulrichtung Voraussetzung, die in den Ingenieurschulen dahingehend formalisiert ist, daß außer einem Hochschulabschluß mindestens fünf Jahre Praxis Bedingung für die Bewerbung zum Ingenieurschuldozenten sind. Auch für den Zugang zu diesen Positionen gilt also bei prinzipieller Ähnlichkeit eine Unterschiedlichkeit in der geringeren Formalisierung der Karrieren der Hochschullehrer jenseits der Wissenschaftlichen Hochschulen.

Aufgaben der Hochschullehrer

111. Die Bestimmung der Aufgaben der Hochschullehrer unterscheidet sich ebenfalls in den verschiedenen Hochschultypen. Hier jedoch verlaufen die Unterschiede in genau entgegengesetzter Richtung. Jenseits der Wissenschaftlichen Hochschulen ist der Aufgabenbereich des Lehrpersonals relativ klar definiert; insbesondere gibt es hier Stundendeputate für die Lehre, von denen nur in Ausnahmefällen (besondere Verwaltungsbelastung, ausnahmsweise Forschungsbelastung)+) abgewichen wird. Die von den einzelnen verlangte (bzw. an Pädagogischen Hochschulen: erwartete) Zahl der zu lehrenden Wochenstunden beträgt an den Pädagogischen Hochschulen für Professoren 10, für Dozenten 12 Stunden sowie zusätzlich 4 Stunden Mitwirkung an der schulpraktischen Ausbildung, an den Kunsthochschulen 18 - 24 Stunden, an den Ingenieurschulen 24 Stunden, an den Höheren Fachschulen, insoweit sie staatlich sind, 24 Stunden. An den Wissenschaftlichen Hochschulen ist eine derart eindeutige Bestimmung der Lehraufgaben schon wegen der intensiven Verbindung von Forschung und Lehre schwer möglich. Inhaber von Lehrstühlen sind gehalten, ihr Fach in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten, was in der Regel in ihren Berufungsvereinbarungen festgehalten ist. Privatdozenten und Wissenschaftliche Räte sind nach den Habilitationsordnungen der Fakultäten lediglich verpflichtet, ein bis zwei Wochenstunden zu lehren. Akademische Räte können für Zwecke der Lehre eingestellt werden, ohne daß damit ein besonderes Deputat verbunden ist. Assistenten sollen nach den geltenden Regelungen in aller Regel nicht selbständig an der Lehre beteiligt werden, da ihre Positionen Ausbildungspositionen sind; wo eine Beteiligung dennoch stattfindet, erfolgt diese meist im Auftrag des verantwortlichen Seminardirektors, Fachbereichsleiters oder Dekans.

Quantitative Entwicklung der Hochschullehrer

112. Die quantitative Entwicklung der verschiedenen Kategorien der Hochschullehrer ist in den Hochschulbereichen unterschiedlich verlaufen; überall jedoch zeichnet sich im Laufe des letzten Jahrzehnts eine starke Expansion aller Kategorien ab. In den Wissenschaftlichen Hochschulen ist diese Expansion besonders

---

+) So beträgt das Stundendeputat an Ingenieurschulen für den Direktor 4 Stunden, für seinen Stellvertreter 12, für einen Abteilungsleiter 16, für Institutsvorstände 20 - 22 Stunden (statt 24).

deutlich (siehe unten, Tabelle 7) . Allein in den Jahren 1956 bis 1964 (mit einem erkennbaren Einschnitt nach den ersten Ausbauempfehlungen des Wissenschaftsrates 1960) hat sich das gesamte wissenschaftliche Personal der Wissenschaftlichen Hochschulen verdoppelt. Daran sind in besonderem Maße die Assistenten, aber auch die durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers an Wissenschaftlichen Hochschulen neu geschaffenen Positionen der Akademischen Räte und der Wissenschaftlichen Räte beteiligt. Nachdem in der Nachkriegszeit zunächst die Zahl der Studenten stärker zugenommen hatte als die der Hochschullehrer, hat zumindest seit 1960 die Entwicklung der Dozentenstellen mit der der Studentenschaft nicht nur Schritt gehalten, sondern diese erheblich übertroffen. Diese Beobachtung ist einer der Anknüpfungspunkte für Erwägungen der effektiven Personalkapazität der Hochschulen und ihres Bedarfs an weiteren Personen (vgl. Kapitel VII).

Tabelle 7: Entwicklung der Dozentenstellen an Wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg 1956 - 1964+)

Dozentenstellen	1956	1959	1962	1964
o. und a.o. Professoren	484	563	683	802
Wiss.Räte (a.o.Prof."neuer Art")		35	195	332
and.planm.wissenschaftl. Lehrkräfte (Akad.Räte u.a.)	-	30	59	83
apl.Professoren und Dozenten	125	172	223	246
Wissenschaftl.Assistenten	735	1 109	1 576	2 042
	1 344	1 909	2 736	3 505
an Kliniken:				
Wissenschaftl.Räte	-	4	19	36
andere planm.wissensch. Lehrkräfte (Akad.Räte u.a.)	-	1	1	15
Wiss.Assistenten (Oberärzte)	498	821	905	1 026
	498	826	925	1 077
	1 842	2 735	3 661	4 582
Studenten:	26 796	35 688	43 551	45 551

+) Quellen: Kultusministerium Baden-Württemberg - Statistisches Landesamt, Statistische Unterlagen zur Beratung des Haushaltplanes 1957, S.4; 1962, S. 2; 1965, S. 2.
Studenten (jeweils Wintersemester): vgl. oben S. 4, Tabelle 1

Das Strukturmodell und die Personalstruktur der Hochschulen

Wege der Veränderung der Personalstruktur

113. Die Konfrontation der Entwicklung der Studentenschaft mit der des Lehrkörpers an Wissenschaftlichen Hochschulen (Tabelle 7) zeigt, daß die Relation von Studenten zu Dozenten sich in den Jahren nach 1956 zunehmend verbessert hat. Aus dieser Tatsache wäre zu schließen, daß die Lehre in den letzten Jahren immer überschaubarere Formen angenommen hat, die Forschung wesentlich intensiviert worden ist. In einzelnen Hochschulbereichen ist dies tatsächlich der Fall; doch gilt es keineswegs so allgemein, wie man nach den Zahlen vermuten müßte. Das Problem, das hier deutlich wird, bezeichnet die Aufgabe von Vorschlägen zu Veränderungen in der Personalstruktur: Wege zu finden, um das Verhältnis von quantitativer Ausstattung und qualitativer Wirkung im Personalbereich zu verbessern. Die Richtung dieser Wege ist dabei durch das Strukturmodell vorgezeichnet; vier Gesichtspunkte vor allem sind zu betonen:

a) Auch im Hinblick auf die Lehrpersonen sind die gegenwärtigen Hochschulen und Höheren Fachschulen in einem Zusammenhang zu sehen; als Orientierungspunkt gelten also nicht nur die gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen.

b) An einer Reihe von Stellen dieses Plans werden neuartige Aufgaben insbesondere der Ausbildung formuliert; dazu gehören die erste Phase des Langstudiums sowie die Kurzstudienbereiche, aber auch Aufgaben der Lenkung, des Aufbaustudiums, der Fortbildung (Kontaktstudium); die Erfüllung dieser Aufgaben verlangt eine ausgeprägte Differenzierung des Hochschulpersonals.

c) Durch die Differenzierung der Hochschulen werden besonders forschungsintensive Bereiche geschaffen; auch dieser Wandel hat personelle Konsequenzen.

d) Die effizientere Ordnung von Forschung und Lehre hat Implikationen für die Ordnung der Verwaltung, zu denen ebenfalls personelle Konsequenzen gehören.

Personalmodell

114. Eine Möglichkeit, das Struktur- und Organisationsmodell im Sinne dieser Implikationen zu ergänzen, wird in Tafel V (unten S. 82) skizziert. Die horizontale Differenzierung nach Rängen in Tafel V ist wiederum an besoldungsrechtlichen Gruppierungen orientiert, wobei einzelne Gruppen (z.B. Privatdozenten) eine Sonderstellung einnehmen und faktische Unterschiede der Besoldung (z. B. o. Professoren) nicht sichtbar werden. Die Rangordnung reicht also von der Eingangsstufe bei A 13 bis zu den Positionen ordentlicher Professoren in H 4. Die vertikale Differenzierung nach Bereichen geht von Aufgabenstellungen aus und unterscheidet zwischen einem forschungsintensiven Bereich A, einem ausbildungsintensiven Bereich B und einem Verwaltungsbereich C.

Vier Kategorien von Hochschullehrern

115. Aufgrund der in Tafel V eingeführten Unterscheidungen lassen sich im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen vier bzw. fünf Kategorien unterscheiden.

a) Personen in der Eingangsstufe aller Bereiche, die noch ohne nähere Differenzierung der Positionsbeschreibung hier als Wissenschaftliche Assistenten bezeichnet werden sollen.

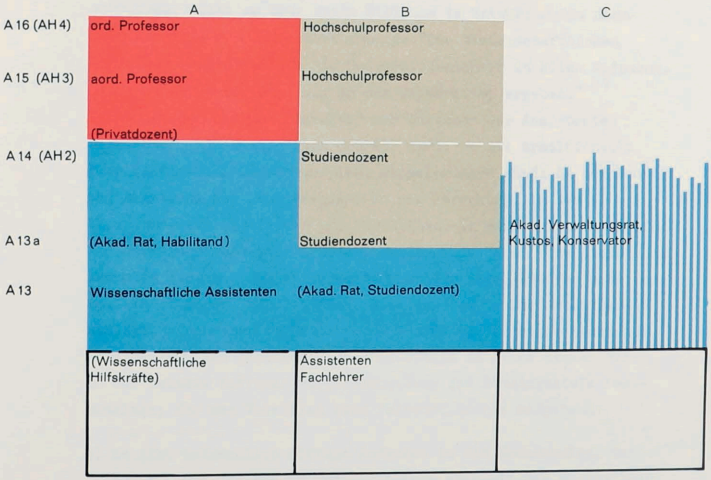
b) Personen, die vornehmlich im forschungsintensiven Bereich der Hochschule tätig sind und berufen worden sind oder sich habilitiert haben (gegenwärtig bezeichnet durch den Begriff "Lehrkörper"; Akademische Räte und Habilitanden werden im Zusammenhang mit dem Lehrkörper behandelt).

c) Personen, die im ausbildungsintensiven Bereich der Hochschule vornehmlich tätig sind (und für die hier der Begriff "Lehrstab" vorgeschlagen wird).

d) Personen, die wissenschaftliche Verwaltungsaufgaben in der Hochschule wahrnehmen ("Verwaltungsstab").

Zu diesen vier Kategorien kommt als fünfte, in der folgenden Beschreibung weitgehend vernachlässigte Gruppe die der mehr oder minder ständigen Positionen unterhalb der Eingangsposition des Wissenschaftlichen Assistenten (Wissenschaftliche Hilfskräfte u.a.).

Tafel V: Personalmodell



Nicht-wissenschaftliches Personal

116. Mehr als zwei Drittel aller Stellen in den gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen sind Stellen des nicht-wissenschaftlichen Personals in der Verwaltung der Hochschulen und ihrer Institute sowie in den technischen Diensten. Im Personalmodell und seiner Beschreibung sind diese Positionen außer acht gelassen worden. Der Arbeitskreis geht davon aus, daß in diesem Bereich zwar Verschiebungen der Relationen sinnvoll sein mögen, aber tiefergehende Strukturwandlungen nicht absehbar sind. (vgl. auch unten Ziffer 168).

Die Eingangsposition (Wissenschaftliche Assistenten)

Diffuse Aufgabenstellung der Eingangsposition

117. Die Eingangsposition zur wissenschaftlichen Laufbahn der gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen ist die des Assistenten. In der Reichsassistentenordnung noch als Ausbildungsposition beschrieben, heißt es über diese Stellung im Entwurf eines Hochschulgesetzes für Baden-Württemberg: "Die Wissenschaftlichen Assistenten unterstützen die Universitätslehrer in allen Aufgaben, die sich aus deren Stellung in der Universität ergeben." +) Damit ist der diffuse Charakter der Aufgaben der Assistenten bezeichnet, die tatsächlich überall dort, wo die traditionelle Personalstruktur Lücken aufwies, eingesprungen sind: in der Lehre und Betreuung der Studierenden, in der Forschung, in der Verwaltung von Instituten und Fakultäten. In mehreren Ländern sind Hochschulgesetzentwürfe erörtert worden, die durch eine klare Trennung dieser Aufgaben verschiedenartige Anfangsstufen schaffen wollten (Tutoren, Habilitanden, Kustoden usw.). Der Arbeitskreis schlägt jedoch vor, in Erweiterung des Entwurfes eines Hochschulgesetzes für den gesamten Hochschulbereich im Sinne dieses Plans an der relativ diffusen Aufgabenstellung der Eingangsstufe festzuhalten; für den Vorschlag sind folgende Gründe maßgebend:

a) Es gibt tatsächlich diffuse Aufgaben in den Hochschulen, in denen Lehre, Forschung und Verwaltung sich mit der Möglichkeit der eigenen Weiterbildung verbinden; sie können durch fungible

---

+) Entwurf eines Hochschulgesetzes für Baden-Württemberg, § 35, Abs. 1

Positionen besser und auch ökonomischer bewältigt werden als durch in ihrer Aufgabenstellung allzu stark fixierte.

b) Bei denjenigen, die eine wissenschaftliche Laufbahn beginnen, ist oft noch nicht eindeutig erkennbar, ob sie in die Forschung, in die Lehre oder in die Verwaltung oder auch in die Praxis gehen; eine Stelle, die diese Entscheidung noch offenläßt, entspricht also auch den Bedürfnissen der Betroffenen selbst.

c) Die eindeutige Trennung aller Positionen von der Eingangsstufe an könnte zu einer hier gerade nicht beabsichtigten Abschließung der verschiedenen Struktur- und Organisationsbereiche führen (vgl. auch unten Ziffer 132).

Die Beibehaltung einer einheitlichen, in ihrer Aufgabenstellung diffusen Eingangsposition zur wissenschaftlichen Laufbahn hat allerdings gewisse Voraussetzungen und Konsequenzen; diese werden in den folgenden Ziffern behandelt.

Assistentenstellen und Promotionsstipendien

118. Assistentenstellen sind einmal geschaffen worden, um eine beamtenrechtliche Sicherung für Privatdozenten zu schaffen; heute werden sie vielfach als Promotionsstipendien verwendet, d. h. von Verwaltern besetzt, die die Voraussetzung zur Ernennung (in der Regel: den Doktorgrad) noch nicht erworben haben. Etwa ein Drittel aller Assistenten sind in diesem Sinne Verwalter; in einigen Fächern ist der Anteil wesentlich höher. Während auch hier deutlich wird, in welcher Weise die Position des Assistenten eine Lücke zu füllen vermag, bedeutet die tatsächliche Entwicklung doch, daß mit Assistentenstellen im Rahmen der Aufgaben in Forschung und Lehre nur sehr begrenzt gerechnet werden kann: Verwalter von Assistentenstellen, die an einer Doktorarbeit sitzen, fallen entweder für die Aufgaben der Hochschule weitgehend aus oder sie werden an der Fertigstellung ihrer Dissertation gehindert. In manchen Fächern ist diese Situation aus Gründen des Angebots an Promovierten gegenwärtig schwer aufzuheben; doch empfiehlt der Arbeitskreis nachdrücklich,

a) für die Schaffung einer hinlänglichen Zahl von Promotionsstipendien - in der Höhe der Vergütung für geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte - Sorge zu tragen;

b) in dem Maße, in dem solche Promotionsstipendien geschaffen werden, Assistentenstellen unter Voraussetzung der Promotion zu besetzen und in die korporativen Aufgaben von Forschung und Lehre möglichst selbständig und unter Berücksichtigung einer angemessenen Zeit für die eigene Weiterbildung einzubeziehen.

Es ist zu vermuten, daß entgegen dem ersten Anschein ein solches Verfahren wesentlich ökonomischer ist als die Entfremdung teurer Stellen für Doktoranden.

Zuordnung zu Lehrstühlen bzw. zur Hochschule

119. Assistentenstellen sind heute in aller Regel einzelnen Lehrstühlen zugeordnet; sie werden in den Berufungsvereinbarungen für Lehrstuhlinhaber ausgebracht. Auf diese Weise werden nicht nur problematische Abhängigkeiten geschaffen, sondern es wird auch der Hochschule die Möglichkeit genommen, über freie Assistentenstellen nach verändertem Bedarf neu zu verfügen. Überdies verlangt die Verwendung dieser Eingangsposition in allen Hochschulbereichen zumindest teilweise eine wesentlich größere Selbständigkeit ihrer Träger als die feste Zuordnung sie erlaubt. Die Zuordnung einer begrenzten Zahl von Assistentenstellen - im Durchschnitt: zwei - zu Lehrstühlen erscheint sachlich gerechtfertigt; darüber hinaus sollten solche Stellen jedoch ausschließlich den Hochschulen bzw. ihren Gliederungen zugeordnet werden. Bei begründetem Bedarf im Umkreis einzelner Lehrstühle hat dann die Hochschule über die Zuordnung zu entscheiden, die stets auf Zeit erfolgt.

Zeitliche Begrenzung der Assistentenzeit

120. Das Festhalten an einer diffusen Eingangsposition zur wissenschaftlichen Laufbahn ist nur zu rechtfertigen, wenn der Verbleib in dieser Position zeitlich begrenzt wird. Wissenschaftliche Assistenten sollten in der Regel nicht länger als vier Jahre in dieser Position verbleiben können; spätestens zu diesem Zeitpunkt ist die Entscheidung zu treffen, welchen der möglichen weiteren Wege sie beschreiten (Habilitation, möglichst mit Habilitationsstipendium; Lehrstab; Verwaltungsstab; Beruf außerhalb der Hochschule).

Andere Bestimmungen der Eingansposition

121. In bestimmten Fällen ist auch bei der Eingangsposition zum wissenschaftlichen Dienst schon eine klarere Aufgabenstellung möglich als sie hier für Assistenten angenommen wird. Dies kann eine Aufgabenstellung in der Lehre, in der Forschung oder in der Verwaltung sein. Wo das der Fall ist, sollte auch auf der Eingangsebene (A 13) die Möglichkeit der Bestellung zum Studiendozenten, Akademischen Rat oder Akademischen Verwaltungsrat schon gegeben sein; so ist der in das Personalmodell (oben S.82) aufgenommene Zusatz ("Akademischer Rat, Studiendozent") zu verstehen.

Der Lehrkörper

Definition des Lehrkörpers

122. Vom Wissenschaftlichen Assistenten (aber auch aus anderen Positionen innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs) führt ein Weg in den Lehrkörper. Nach den Gewohnheiten des Hochschulrechts beschreibt der Begriff des Lehrkörpers alle Habilitierten bzw. auf Lehrstühle Berufenen+). Der Begriff entbehrt allerdings gerade im Hinblick auf den Hochschulgesamtplan nicht der Paradoxie; der "Lehrkörper" (auch: die Inhaber von"Lehrstühlen", die eine "Unterrichtsgeldabfindung" bekommen können) beschreibt hier nämlich gerade jene Personen, die in den forschungsintensiven Bereichen der Hochschule tätig sind. Doch empfiehlt es sich, den gebräuchlichen Begriff beizubehalten, um alle jene zu beschreiben, deren Stellung durch Habilitation oder Berufung als Voraussetzung gekennzeichnet ist. Diese Kategorie, deren Anteil am gesamten wissenschaftlichen Personal nach den Empfehlungen des Arbeitskreises abnehmen soll, hat ihre Aufgabe vor allem in den Strukturbereichen des Langstudiums bzw. des Allgemeinen Hochschulbereiches und mit besonderem Schwerpunkt in der zweiten Phase des Langstudiums und im Aufbaustudium (vgl. das Berechnungsmodell in Kapitel VII). Sie knüpft in ihrer Zusammensetzung an den gegenwärtigen Lehrkörper der Wissenschaftlichen Hochschulen an.

+) Der Begriff schließt auch Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte ein, die hier vernachlässigt werden, weil im Hinblick auf diese Gruppen Strukturveränderungen nicht vorgeschlagen werden.

Akademische Räte

123. Zwischen Wissenschaftlichen Assistenten und den habilitierten bzw. berufenen Mitgliedern des Lehrkörpers findet sich an den gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen eine Gruppe, deren Stellung sich durch die Vorschläge dieses Plans verändert. Diese Gruppe besteht vor allem aus den aufgrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers geschaffenen Stellen für Akademische Räte. Akademischen Räten können nach diesen Empfehlungen übertragen werden: "1. Unterrichtsaufgaben, die der Wissensvermittlung, der methodischen Schulung oder der Berufsvorbildung der Studenten dienen ... , 2. Die Sorge für den Sachbestand der Institute .... , 3. Spezielle Hilfsfunktionen bei langfristigen Forschungsaufgaben ....."+). Akademische Räte sind Beamte auf Lebenszeit; die Habilitation ist bei ihnen nicht erforderlich, wird in der Regel auch nicht erwartet; Möglichkeiten der Entwicklung haben sie im Rahmen ihrer Aufgaben kaum. Gerade die Tatsache, daß hier eine Position geschaffen worden ist, die frühzeitig erreicht wird und doch keine Entwicklungsmöglichkeiten enthält, mag einer der Gründe für die Zweifel sein, die gerade an dieser Stelle wachgeworden sind. Ohne für eine Aufhebung der durch den Wissenschaftsrat angeregten Entwicklung zu plädieren, schlägt der Arbeitskreis hier doch folgende Modifikationen vor:

a) Im Rahmen des forschungsintensiven Bereiches der Hochschule sollte auch durch Stellen jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit der konzentrierten Vorbereitung auf die Habilitation geboten werden (freie Assistentenstellen u. a.).

b) Insoweit Stellen für Akademische Räte durch Forschungsaufgaben definiert sind, sollten sie als solche bestehen bleiben (vgl. auch Ziffer 127).

c) Insoweit Stellen für Akademische Räte durch Lehraufgaben definiert sind, sollten sie aus dem Lehrkörper herausgenommen und dem Lehrstab zugeordnet, dadurch umbenannt und mit eigenen Entwicklungsmöglichkeiten versehen werden (vgl. Ziffern 128 ff.).

+) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers, S.14

d) Insoweit Stellen für Akademische Räte durch wissenschaftliche Verwaltungsaufgaben definiert sind, sollten sie aus dem Lehrkörper herausgenommen und dem Verwaltungsstab zugeordnet werden (vgl. Ziffer 131).

In allen Fällen liegt die Absicht dieser Veränderungen darin, die wichtige neue Stelle des nicht-habilitierten Beamten auf Lebenszeit nach Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten angemessener zuzuordnen.

Privatdozenten 124. Assistenten und Räte einerseits, Professoren andererseits sind Inhaber von Stellen. Habilitierte Privatdozenten dagegen haben nach dem traditionellen Prinzip der Habilitation - das das Bestehen der Prüfung von Gesichtspunkten der Leistung und nicht des Bedarfs abhängig macht und die Erteilung der venia legendi von der Einweisung in eine Stelle trennt - keine Stellen, ihre Zahl entzieht sich daher der institutionellen Planung. Nicht zufällig zählen Diätendozenturen schon heute zu den wenigen Stellen, die nicht bestimmten Lehrstühlen, Fachbereichen oder Fakultäten zugeordnet sind. Der Arbeitskreis hält es für richtig, an dieser Lage auch insoweit festzuhalten, als mit der Habilitation die Lehrbefugnis für ein Fach erteilt wird. (Über Maßnahmen zur Verkürzung des Weges zur Habilitation vgl. oben Ziffern 52 f.)

a.o.Professoren 125. Durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers ist an die Stelle des alten Extraordinarius ein außerordentlicher Professor neuer Art ("Wissenschaftlicher Rat") getreten, der aufgrund der Habilitation und bestimmter zusätzlicher Voraussetzungen zum Beamten auf Lebenszeit ernannt wird und Teilbereiche in Forschung und Lehre selbständig vertritt. Wenn es bisher nicht immer leicht war, geeignete Bewerber für diese Stellen zu finden, so lag das an der gleichzeitigen Vermehrung der Lehrstühle und Stagnation der Habilitationen. Alle Zeichen deuten auf gegenläufige Entwicklungen in beiderlei Hinsicht hin; so ist zu vermuten, daß der außerordentliche Professor neuer Art in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

o.Professoren

126. Ordentliche Professoren sind Inhaber von Lehrstühlen. Ihre Rechtsverhältnisse, Aufgaben, korporative Stellung sind durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Satzungen geregelt. Der Arbeitskreis schlägt hier zwar eine Veränderung des relativen Anteils, nicht jedoch der Definition vor.

Forschungsdozenten, Forschungsprofessoren

127. Aus der in diesem Plan vorgeschlagenen Differenzierung von Forschung und Lehre im Gesamtbereich der Hochschule folgt auch, daß es neben Stellen für Hochschul-"Lehrer" solche für Hochschul-"Forscher" geben muß. Das gilt insbesondere dort, wo Sonderforschungsgebiete im Sinne des Wissenschaftsrates entwickelt werden.

Es ist also erforderlich, den Inhabern bestimmter Stellen vornehmlich oder ausschließlich Aufgaben im Bereich der Forschung zuzuweisen. Der Arbeitskreis ist nicht der Meinung, daß zu diesem Zweck eigene Stellen geschaffen werden müssen; jedoch sind die bisherigen Stellen des Lehrkörpers, auch insoweit dies bislang noch nicht geschehen ist(Dozenten, o.Professoren) so zu definieren, daß sie auch als Forschungsstellen (Forschungsdozenturen, Forschungsprofessuren)vergeben werden können.Dort wo Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen bestehen (z. B. Max-Planck-Institute), sollte ihren Mitarbeitern die Möglichkeit der vollen Mitgliedschaft in der Korporation der Hochschule auch ohne Einweisung in eine Stelle geschaffen werden.

Der Lehrstab

Definition des Lehrstabes

128. Wichtige Veränderungen empfiehlt der Arbeitskreis im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben der Lehre, insbesondere in den ausbildungsintensiven Bereichen der Hochschule. Schon heute kennen die Wissenschaftlichen Hochschulen im Akademischen Rat, die übrigen Hochschulen in den Dozenten und Professoren einen Typus des Hochschullehrers, für den die Habilitation nicht Voraussetzung ist und der in vorher bestimmtem Umfange Lehraufgaben wahrzunehmen hat. Der Arbeitskreis schlägt die erhebliche Ausdehnung dieser Kategorie von

Hochschullehrern und ihre Verwendung in allen Hochschulbereichen (für die Anteile s. unten Ziffern 163 f.) vor. Zur Unterscheidung vom Lehrkörper wird diese Kategorie hier als Lehrstab bezeichnet; ihre einzelnen Positionen sind nach Art einer Laufbahn angeordnet, die auch auf dem Wege der Beförderung durchlaufen werden kann.

Studiendozenten

129. Grundposition des Lehrstabes ist die des Studiendozenten. Sie wird in der Regel nach einer Zeit als Wissenschaftlicher Assistent, in besonderen Fällen auch als Eingangsposition besetzt. Innerhalb der Gruppe der Studiendozenten gibt es Entwicklungsmöglichkeiten bis A 14. Der Studiendozent entspricht den Dozenten (Bau- und Oberbauräten, Studien- und Oberstudienräten) in den heutigen Hochschulen und Höheren Fachschulen; er ersetzt den Akademischen Rat, insoweit dessen Aufgaben durch den Unterricht beschrieben sind (s. oben Ziffer 123). Als Zugangsqualifikation ergibt sich daraus in der Regel die Promotion; vor allem für Studiendozenten im Fachhochschulbereich wird es in manchen Fächern sinnvoll sein, zusätzlich zur Promotion eine gewisse praktische Tätigkeit zu verlangen. Studiendozenten haben ein Deputat von in der Regel 12 Wochenstunden; aus besonderen Gründen sowie in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit kann dieses Deputat niedriger sein. Zur Beteiligung an der Forschung sind Studiendozenten angemessene Möglichkeiten zu schaffen. In den Organen der Korporation sind sie vertreten.

Hochschulprofessoren

130. Ebenfalls zum Lehrstab gehören die Hochschulprofessoren (AH 3, AH 4). Sie sind Teil der vornehmlich durch Ausbildungsaufgaben definierten Laufbahn; jedoch ist zumindest für Hochschulprofessoren der höheren Kategorie ein förmliches Berufungsverfahren erforderlich. Auch hier ist die Anknüpfung an das für Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen und Höhere Fachschulen gegenwärtig geübte Verfahren möglich. Wie Studiendozenten haben Hochschulprofessoren ein Deputat von 12 Wochenstunden. Auch ihnen sind angemessene Möglichkeiten zur Beteiligung an der Forschung zu schaffen; doch bedeuten diese im Regelfall nicht eine eigene Ausstattung mit Forschungsmitteln und -stellen nach dem Muster der Lehrstuhlinhaber, sondern

eine Zuordnung zu bestehenden Forschungseinrichtungen. Hochschulprofessoren - die auch "Professoren ohne Lehrstuhl" genannt werden können - sind in den Organen der Korporation vertreten; zumindest im Fall der Hochschulprofessoren der höheren Kategorie ist die volle Mitgliedschaft im Plenum der Hochschule (Großer Senat, Großer Rat) und die Wählbarkeit zu akademischen Ämtern sinnvoll.

Wissenschaftler im Verwaltungsstab

Verwaltungsstab

131. In dem Personalmodell (oben S.82) sind auch einige Positionen des Verwaltungsstabes aufgeführt. Das muß in einem Abschnitt über Hochschullehrer zunächst systemwidrig erscheinen. Tatsächlich wird von den Verwaltungsstrukturen der Hochschulen im folgenden Kapitel des Hochschulgesamtplanes die Rede sein. Doch gibt es eine Frage, die in den gegenwärtigen Zusammenhang gehört. Hochschullehrer sind heute in erheblichem Umfange mit Verwaltungsarbeiten belastet; das gilt für Lehrstuhlinhaber wie für Assistenten. In einem rationelleren System sind solche Aufgaben einem eigenen Verwaltungsstab zu übertragen, d. h. die Tätigkeit in Forschung und Lehre kann durch die Stärkung der Verwaltungsstruktur der Hochschulen erleichtert werden. Innerhalb dieser Verwaltungsstruktur gibt es jedoch gewisse Aufgaben, die nicht rein administrativer Natur sind, in denen vielmehr wissenschaftliche und administrative Tätigkeiten verschränkt sind. Hier wäre es also weder angemessen, Verwaltungsbeamte einzustellen, denen die wissenschaftlichen Zusammenhänge fremd sind, noch ist es vertretbar, in Forschung oder Lehre tätige Wissenschaftler mit solchen Aufgaben zu belasten. Das gilt für die Verwaltung von Instituten und Fachbereichen (Institutssekretäre, Fachbereichssekretäre) wie für die von Sammlungen, die organisatorische Koordinierung der Forschung und andere vergleichbare Aufgaben. Hier schlägt der Arbeitskreis daher vor, aus den bisher vorhandenen, häufig inadäquaten Positionen grundsätzlich eine Laufbahn der wissenschaftlichen Verwaltungstätigkeit zu schaffen.

Kernposition dieser Laufbahn wäre die des Akademischen Verwaltungsrates (im heutigen Sinn: Kustos, Konservator). Auch er kann vorher Wissenschaftlicher Assistent gewesen sein; doch ist hier weder diese Tätigkeit noch die Promotion notwendige Eingangsbedingung; der Eintritt kann vielmehr mit abgeschlossenem Langstudium in A 13 erfolgen. Die Stellen sind bis hin zu A 14 und A 14 a (in Ausnahmefällen auch höher) zu etatisieren. Die gleichzeitige Zuordnung ihrer Träger zu den Organisationsformen der Hochschullehrer und zur Hierarchie der Verwaltung ist durch Satzungen zu regeln.

Übergänge zwischen den Kategorien

Möglichkeiten des Übergangs

132. Die Schaffung mehrerer paralleler Hierarchien bringt immer die Gefahr der ständischen Abschließung der einzelnen Kategorien mit sich. Der Arbeitskreis betont ausdrücklich, daß dies nicht in seiner Absicht liegt. Die allgemeine Eingangsposition des Wissenschaftlichen Assistenten dokumentiert die gemeinsame Basis aller Kategorien von Hochschullehrern. Zumal in differenzierten Gesamthochschulen verbindet die Korporation der Hochschule alle Kategorien von Hochschullehrern. Zudem sind Übergänge zwischen den Kategorien nach Möglichkeit zu fördern; Studiendozenten und Akademische Verwaltungsräte können zur Habilitation kommen, Akademische Räte in den Lehr- oder Verwaltungsstab überwechseln. Durch Berufung können Hochschulprofessoren Lehrstühle bekommen. Im übrigen verbindet das Lehrangebot die verschiedenen Kategorien auf allen Stufen, so daß die Isolierung einzelner Kategorien bis zu einem gewissen Grade vermieden werden kann.

VI. Administrative und rechtliche Aspekte des Hochschulgesamtplans

Der Begriff der Hochschule

133. Die Hochschulen in dem durch das Strukturmodell dieses Plans gesetzten Umfang "vereinigen Forschung und Lehre im Dienste an den Wissenschaften. Sie bereiten zugleich auf Berufe vor, für die ein wissenschaftliches Studium vorgeschrieben oder nützlich ist. Sie nehmen sich der wissenschaftlichen Fortbildung an." +)
Zur Erfüllung dieser Aufgaben empfiehlt der Hochschulgesamtplan einen Prozess der strukturellen und organisatorischen Differenzierung, durch den neben vornehmlich der Forschung zugewandten Bereichen und solchen, die durch die Einheit von Forschung und Lehre beschrieben werden können, auch Bereiche der wissenschaftlichen Ausbildung mit starkem Bezug auf die Anforderungen der Praxis entstehen. Die Bildung solcher Schwerpunkte bedeutet keine Ausschließlichkeiten; alle Hochschulbereiche tragen auf ihre Weise zur Entwicklung und Vermittlung von Wissenschaft bei.
Der Arbeitskreis hat sich mit den Konsequenzen dieses Prozesses für die Benennung der Hochschulbereiche, insbesondere mit der Ausdehnung (und rechtlichen Bedeutung) der Begriffe der "Universität" und der "Wissenschaftlichen Hochschule" beschäftigt, jedoch von einer eindeutigen Empfehlung schon darum abgesehen, weil die Implikationen dieser Begriffe selbst im Wandel befindlich und vielfach eher psychologischer als juristischer Natur sind. Zur Kennzeichnung der Sache reicht der umfassende Begriff der "Hochschule".

Aspekte der Rechtslage

134. Jenseits von Benennungsfragen hat der Hochschulgesamtplan jedoch Konsequenzen, die die Substanz der Verwaltung und Rechtslage der Hochschulen betreffen. Diese lassen sich unter drei Aspekten resümieren:

a) Fragen rechtlicher Regelungen für alle Hochschulen;
b) Fragen der inneren Verwaltung der Hochschulen;
c) Fragen der äußeren (staatlichen) Verwaltung der Hochschulen.

+) So im Entwurf eines Hochschulgesetzes für Baden-Württemberg, § 2, Abs. 1

Zu allen drei Fragen gibt es gegenwärtig eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Verfassungen, Grundordnungen und Satzungen (vgl. Anhang V). Der Arbeitskreis hat kein eigenes Rechtsgutachten über die Konsequenzen des Hochschulgesamtplans für diese Regelungen eingeholt; er beschränkt sich daher auf die Kennzeichnung wesentlicher Gesichtspunkte zu den einzelnen Aspekten.

Gesetze und Satzungen im Hochschulbereich

Rechtliche Rahmenregelung

135. Zahlreiche Empfehlungen des Hochschulgesamtplans in struktureller und organisatorischer Hinsicht bedürfen einer rechtlichen Rahmenregelung als Voraussetzung. Der vom Ministerrat dem Landtag vorgelegte Entwurf eines Hochschulgesetzes betrifft der Natur seiner Entstehung gemäß nur die bisherigen Wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten) in ihrem gegenwärtigen Status. In dem Entwurf selbst wird betont: " Das Zusammenwirken der Universitäten mit den Kunst- und Musikhochschulen, den Pädagogischen Hochschulen, der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart, den Staatlichen Ingenieurschulen und höheren Fachschulen wird aufgrund eines Hochschulgesamtplans durch ein besonderes Gesetz geregelt."+) Die Empfehlungen des Hochschulgesamtplans betreffen sowohl Formen des Zusammenwirkens der bisher getrennten Hochschultypen als auch Strukturveränderungen in allen Hochschulbereichen, die zu neuartigen Ausbildungsordnungen, Organisationsformen und Strukturen des Lehrpersonals führen. Durch sie werden zumindest teilweise die heute noch als getrennt vorausgesetzten Hochschultypen, die das Hochschulgesetz aufzählt, als solche aufgehoben. Der Arbeitskreis ist der Meinung, daß zur Verwirklichung seiner Empfehlungen eine alle Hochschulen im Sinne dieses Plans umfassende Rahmenregelung sinnvoll ist, die nach Möglichkeit auf allzu detaillierte Bestimmungen verzichten sollte, um den Hochschulen Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten. Gerade in einem im Wandel begriffenen Hochschulwesen müssen detaillierte rechtliche Regelungen zur Befestigung eines möglicherweise morgen schon fragwürdigen status quo führen.

+) Entwurf eines Hochschulgesetzes für Baden-Württemberg, §1, Abs.2

Beamtenrechtliche Regelungen

136. Sowohl im Hinblick auf die Ausbildungsordnungen als auch in dem auf die Personalstrukturen hat der Hochschulgesamtplan gewisse beamten- und besoldungsrechtliche Implikationen. Unter diesen sind zwei hervorzuheben:

a) Es sind Entscheidungen im Hinblick auf die Eingangsstufe und Entwicklungsmöglichkeiten der Hochschulabsolventen mit abgeschlossenem Kurzstudium zu treffen (vgl. oben Ziffer 43, unten Ziffer 193).

b) Es sind Voraussetzungen für die Entwicklung des Lehrstabes im Sinne des Personalmodells (oben Ziffer 115) zu schaffen.

Die hier erwähnten besoldungsrechtlichen Implikationen betreffen die Personalstruktur, nicht die Personalkosten (vgl. jedoch zu Fragen der Haushaltsgebarung unten Ziffer 143).

Grundordnungen der Hochschulen

137. Schon der Entwurf eines Hochschulgesetzes überläßt zahlreiche Regelungen den Grundordnungen der Hochschulen selbst. Dieses Verfahren ist um so wichtiger, als der Hochschulgesamtplan in organisatorischer Hinsicht differenzierte Hochschulkörper empfiehlt, deren innere und äußere Rechtsordnung von den besonderen Bedingungen der einzelnen Hochschule stärker abhängig ist als dies für die weithin gleichartigen Hochschulen der Gegenwart gilt. Wenngleich vieles also den Satzungen der Hochschulen selbst überlassen bleiben muß, empfiehlt der Arbeitskreis mit dem Entwurf eines Hochschulgesetzes: "Das Kultusministerium kann Änderungen der Grundordnung anregen. Aus wichtigen Gründen kann es die Bildung neuer, die Änderung oder Aufhebung bestehender Einrichtungen der (Hochschule) verlangen." +)

Die innere Verwaltung der Hochschule

Hochschulpräsident

138. Der Entwurf eines Hochschulgesetzes sieht als Spitze der Hochschulverwaltung entweder den auf ein Jahr (mit der Möglichkeit der Wiederwahl) gewählten Rektor oder den langfristig, in der

+) Entwurf eines Hochschulgesetzes für Baden-Württemberg, § 58, Abs. 1

Regel auf Lebenszeit gewählten Präsidenten (der die Amtsbezeichnung Rektor führen kann) vor. Der Arbeitskreis spricht sich entschieden dafür aus, zumindest für größere Hochschulkörper der letzteren Alternative den Vorzug zu geben; zur Begründung seiner Stellungnahme verweist er insbesondere auf folgende Argumente:

a) Die Komplexität der Aufgaben einer modernen Hochschulverwaltung, insbesondere in differenzierten Gesamthochschulen, verlangt eine hauptberufliche Leitung.

b) Die Aufgaben einer modernen Hochschule sind so geartet, daß sie sich nicht mehr sinnvoll in administrative einerseits, akademische andererseits unterteilen lassen (vgl. Ziffer 139); eine einheitliche Verwaltungsspitze ist daher geboten.

c) Die Delegierung gewisser traditionell staatlicher Aufgaben an die einzelne Hochschule (vgl. Ziffern 142 f.) verlangt eine interessenunabhängige, in gewisser Weise zwischen Staat und Hochschule stehende Instanz.

Zur Bestimmung der Stellung des Präsidenten (Rektors auf Lebenszeit) und der Voraussetzungen seiner Bestellung wird auf den Entwurf eines Hochschulgesetzes verwiesen.

Zentrale Entscheidungsinstanz

139. Dem Präsidenten (Rektor auf Lebenszeit) ist für alle Fragen der Richtlinien der Hochschulverwaltung eine zentrale Entscheidungsinstanz an die Seite zu stellen.

Die Unterscheidung zwischen akademischen Angelegenheiten einerseits, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten andererseits ist sachlich nicht zu begründen und führt zu einem hinderlichen Dualismus im Verwaltungsaufbau der Hochschulen. Jede Berufung von Lehrstuhlinhabern hat Haushaltsimplikationen; in allen entscheidenden Fragen des Haushalts sind wirtschaftliche und akademische Belange untrennbar. Es ist daher nötig, die Entscheidung über beide an der Spitze der Hochschulen zu vereinigen.

Die Zuordnung einer zentralen Entscheidungsinstanz heißt nicht, daß die traditionelle Dezentralisierung der deutschen Hochschule aufgegeben werden soll; sie bedeutet jedoch, daß auch die Hochschule

als ganze durch eine Instanz mit Richtlinienkompetenz in Fragen, die Struktur und Entwicklung der gesamten Hochschule berühren, entscheidungsfähig werden muß. Die fragliche Instanz sollte also repräsentativ zusammengesetzt sein, ohne doch so groß zu werden, daß sie ihre Entscheidungsfähigkeit verliert. Es liegt nahe, hier an den Kleinen Senat der gegenwärtigen Hochschulen anzuknüpfen.

Bezeichnung und Zusammensetzung dieses Gremiums, Wege zur Garantie seiner Kontinuität und Aktionsfähigkeit, Abgrenzung seiner Aufgaben von denen der dezentralisierten Instanzen (Fakultäten, Forschungszentren, Teilbereiche u. a.) und andere Fragen sind in einer Rahmenregelung bzw. in den Grundordnungen festzulegen.

Weitere permanente Positionen

140. Neben dem Präsidenten können insbesondere in differenzierten Gesamthochschulen weitere permanente Positionen erforderlich sein. Zu diesen können insbesondere zählen:

a) die Leitung von relativ autonomen Teilbereichen der Hochschule mit komplexen eigenen Aufgaben (z.B. einer in die Gesamthochschule eingegangenen Kunsthochschule, eines großen Forschungszentrums u. a.), die von Direktoren (auch: Rektoren) auf Lebenszeit übernommen wird;

b) die (auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums vorgeschlagene) Aufgabe der systematischen Betreuung der Studierenden und Vertretung ihrer Ausbildungsinteressen durch einen Studiendekan.

Die Träger solcher permanenten Positionen sollten in der zentralen Entscheidungsinstanz der Hochschule vertreten sein.

Korporative Gliederung

141. Der strukturellen und organisatorischen Gliederung großer Hochschulgebilde entspricht eine korporative Gliederung. Zumindest differenzierte Gesamthochschulen sind nicht mehr nur in Fakultäten gegliedert, sondern kennen neben diesen Forschungseinrichtungen (Institute, Zentren), relativ autonome Teilbereiche der Ausbildung

(für Kunst, für Lehrerbildung, für Fortbildung u. a.) und anderweitig angeschlossene Gebilde (Fachschulen, Sammlungen u.a.). Es ist eine Aufgabe der Grundordnungen, für das rechte Maß von Differenzierung und Integration dieser Bestandteile Sorge zu tragen; dabei ist es jedoch den dezentralen Einrichtungen (Fakultäten, Instituten, Teilbereichen u.a.) insbesondere zu überlassen:

a) Vorschläge für ihre personelle Ergänzung zu unterbreiten;
b) die inhaltliche Ausführung ihrer Aufgaben zu bestimmen;
c) Anträge zum Haushaltsvoranschlag zu stellen.

Zumindest alle relativ autonomen Teilbereiche der Hochschule sollen in der zentralen Entscheidungsinstanz (Kleiner Senat) vertreten sein.

Die äußere Verwaltung der Hochschule

Staatliche Aufsicht

142. Staatliches Mitwirkungsrecht und Aufsicht im Bereich der gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten) werden im Entwurf eines Hochschulgesetzes dargestellt. Durch die Erweiterung des Hochschulbereiches im Sinne des Hochschulgesamtplans treten jedoch neue Fragen auf; insbesondere ist das Verhältnis von Rechtsaufsicht und Fachaufsicht des Kultusministeriums bei den übrigen Hochschulen anders als bei den Wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten) geregelt. Der Arbeitskreis hat sich überzeugt, daß auch bei Festhalten an diesen Unterschieden diese kein Hindernis bei der Bildung von differenzierten Gesamthochschulbereichen darstellen; er empfiehlt jedoch die Vereinheitlichung der staatlichen Aufsicht in differenzierten Gesamthochschulen, wie sie durch die Stellung des Präsidenten (Rektors auf Lebenszeit) ermöglicht wird. Der Arbeitskreis gibt jedoch zu erwägen, ob nicht eine beiden Seiten gerecht werdende Form der gleichzeitigen Garantie von staatlicher Aufsicht und Autonomie durch die Schaffung von Zwischeninstanzen (Kuratorien) gewährleistet werden kann, in denen Vertreter des Staates und der Hochschule gemeinsam gewisse wichtige Entscheidungen vorbereiten.

Fragen der Haushaltsgebarung

143. Hauptgegenstand der äußeren Verwaltung der Hochschule ist der Haushalt; Veränderungen in der Gestaltung und Gebarung des Haushalts haben zugleich immer Implikationen für die innere Verwaltung der Hochschule. Die Empfehlungen des Arbeitskreises zur Stärkung der zentralen Entscheidungsinstanzen in der inneren Verwaltung stehen daher in direktem Bezug zu den Empfehlungen für gewisse Veränderungen in der Gestaltung des Haushalts. Diese beziehen sich insbesondere auf drei Aspekte der Haushaltsgebarung, in denen bereits in den letzten Jahren Wandlungen in die hier empfohlene Richtung erkennbar sind:

a) Die Flexibilität der Hochschulverwaltung würde erheblich gestärkt, die Ökonomie der Mittelbewirtschaftung zugleich gefördert, wenn den Hochschulen in wachsendem Maße Mittel und Stellen global zugewiesen würden, die dann innerhalb der Hochschule nach sachkundig geprüftem Bedarf (und variabel) verteilt werden. So schwer umfassende Globalzuweisungen aus beamtenrechtlichen Gründen erreichbar sein mögen, hält der Arbeitskreis es doch für wünschenswert, auch über bestimmte Mittel (Titel 104 d, 300) und Stellen (Assistenten, Technisches Personal) hinaus die Verteilung der Zuweisungen innerhalb der Hochschule selbst vorzunehmen. Daß auch zu diesem Zweck eine effektivere Verwaltungsstruktur der Hochschule möglicherweise mit neuartigen Einrichtungen (Senatskommission für Forschungsfragen) erforderlich ist, liegt auf der Hand.

b) In der Haushaltsgebarung selbst ist eine Umstellung auf programmorientierte Ausgabenpolitik ebenfalls aus Gründen der Flexibilität wie der Ökonomie geboten. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit von einer Reihe von Titeln ist in den letzten Jahren ein Schritt in Richtung auf Programmorientierung getan worden; doch handelt es sich hier deutlich um Hilfskonstruktionen. Die eindeutige Beziehung der Haushaltsmittel auf bestimmte Programme der Forschung oder Lehre (zum Unterschied von der Finanzierung von Vorhaben aus verschiedenen Titeln) erleichtert die Vorbereitung von Haushaltsentscheidungen ebenso wie die nachträgliche Kontrolle des Verhältnisses von Kosten und Ertrag bei bestimmten Vorhaben.

Zur Begründung einer flexiblen Haushaltsgebarung in diesem Sinne gehört auch die Ausweitung des jährlichen Haushalts auf längerfristige Planung.

c) Durch Berufungsverhandlungen einzelner werden traditionell nicht nur vielfach Stellen langfristig festgelegt und der Verfügung der Hochschule entzogen, sondern auch Strukturveränderungen der Hochschule ohne Befragen ihrer Instanzen bewirkt. Diesem Mißstand kann dadurch abgeholfen werden, daß - wie dies an den neuen Universitäten des Landes bereits geschieht - alle sachlichen Teile der Berufungsverhandlungen an der Hochschule selbst geführt und von ihren Entscheidungsgremien gutgeheißen werden.

Zur Ausarbeitung und Ergänzung dieser Vorschläge ist ein Verfahren nötig, an dem die Hochschulkommission, die schon in der Vergangenheit mit Empfehlungen zur Verwaltung der Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg hervorgetreten ist+), beteiligt werden sollte.

Staatliche Verwaltung

144. Die staatliche Verwaltung der Hochschulen spiegelt in ihrer gegenwärtigen Form nicht nur die Haushaltspolitik (mit der Trennung in Kompetenzen des Finanz- und des Kultusministeriums), sondern auch die Unterscheidung von Hochschultypen (mit ihrer Verteilung der Verwaltungskompetenzen auf nicht weniger als neun Abteilungen des Kultusministeriums). Eine der Straffung und Rationalisierung der Organisation im Hochschulbereich entsprechende Neuordnung im Bereich der staatlichen Verwaltung liegt im Sinne des Hochschulgesamtplans. Sie sollte dazu führen, daß eine wirksame Zusammenarbeit von Staat und Hochschule bei den vielfältigen Aufgaben, die dieser Plan beschreibt, garantiert wird.

+) Empfehlungen zur Verwaltung der Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Bericht der Hochschulkommission, Juli 1965

VII. Bildungsökonomische Aspekte des Hochschulgesamtplans

Die bildungsökonomische Fragestellung

145. Sinn und Ziel des Hochschulgesamtplans ist es, ein Modell der Struktur und Organisation der Hochschulen zu entwerfen, mit dessen Hilfe in Zukunft auch weiter anwachsende Zahlen von Studienanfängern in überschaubarer Zeit zu sinnvollen Abschlüssen geführt werden können. Das heißt, daß es anhand dieses Modells möglich sein muß, auch quantitativ zu demonstrieren, in welcher Weise und mit welchen Kosten dieses Ziel sich erreichen läßt. Faßt man den Begriff der Bildungsökonomie weit, so lassen sich die in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen weitgehend als bildungsökonomische Fragen beschreiben.

Im folgenden wird versucht, die bildungsökonomischen Implikationen des Hochschulgesamtplans in mehreren Schritten darzustellen. Ausgehend von einem quantitativ gefaßten Strukturmodell werden zunächst die in dem Modell enthaltenen Annahmen und Zielvorstellungen begründet. Das Modell läßt sich alsdann dazu verwenden, einerseits die Entwicklung der Studentenzahlen, andererseits die Entwicklung des Dozentenbedarfs zu berechnen. Unter Hinzunahme weiterer Unterlagen und Überlegungen lassen sich schließlich gewisse Aussagen über die Kostenentwicklung machen.

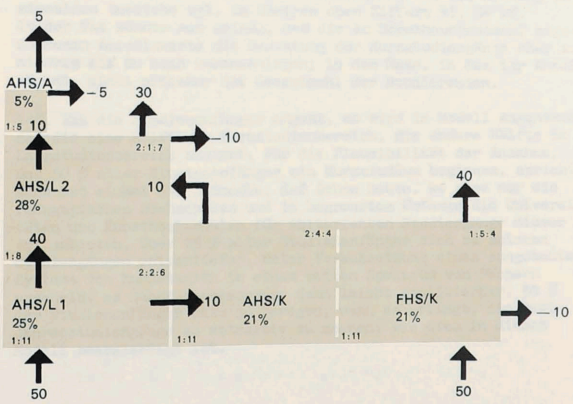
Annahmen und Zielvorstellungen des Berechnungsmodells

Berechnungsmodell

146. Die Annahmen, von denen in diesem Modell ausgegangen wird, haben den Charakter von Zielvorstellungen; sie sind in Tafel VI (unten S. 102) dargestellt. Sie beziehen sich zunächst auf die Verteilung der Studentenschaft auf die verschiedenen Hochschulbereiche (AHS/L 1, AHS/K, FHS/K usw.). Die Prozentangaben in den Feldern bezeichnen den Anteil der Studenten eines Bereiches an der Gesamtstudentenschaft+). Die Zahlen in der rechten oberen Ecke der Felder bezeichnen die Verteilung der Hochschullehrer auf die drei Kategorien Lehrkörper, Lehrstab, Assistenten; die Verhältniszahlen in der linken unteren Ecke der Felder zeigen das Verhältnis von Dozenten zu Studenten.

+) Dabei wird in dieser Hinsicht zum Unterschied zu den späteren Berechnungen der Studentenzahlen (Ziffern 155 ff.) die Zahl der Studienanfänger konstant gehalten.

Tafel VI: Berechnungsmodell



Gesamtverteilung der Studentenschaft

147. Was zunächst die Gesamtverteilung der Studentenschaft angeht, so ist nach diesem Modell vorgesehen, daß ein erheblicher Teil aller Studenten zu jedem gegebenen Zeitpunkt (rund 40 %) in den Kurzstudienbereichen studiert und daß die Mehrzahl aller Absolventen der Hochschulen (ca. 55 %) den Abschluß K erwirbt. Das heißt, daß quantitativ der Kurzstudienbereich zumindest unter dem Aspekt der Studienabschlüsse im Vordergrund dieses Hochschulmodells steht. Diese Annahme erscheint unter einer Reihe von Gesichtspunkten als plausibel:

a) Die Voraussetzung einer weiteren erheblichen Expansion der Bewerberzahlen für Hochschulen impliziert auch, daß Gruppen, die bisher den Hochschulen relativ fernstanden, in größerem Umfange die Hochschulreife erwerben. Es ist nicht auszuschließen, daß im Verlauf dieses Prozesses der Anteil der Bewerber für Kurzstudien überproportional anwachsen wird.

b) Es ist oben bereits betont worden (Ziffer 36), daß die Expansion der Abiturientenzahlen wahrscheinlich verbunden sein wird mit einer noch stärkeren Differenzierung der Wege zum Abitur. Es ist zumindest nicht von der Hand zu weisen, daß darunter auch Wege sind, die im Normalfall in den Fachhochschulbereich (FHS/K) führen.

c) Bei den Diskussionen über den Bedarf an Hochschulabsolventen hat sich herausgestellt, daß die Grenzen des Bedarfs an Absolventen eines Kurzstudiums nicht absehbar sind. Auch insofern die Berufswelt steuernd in die Wahl der Studienrichtungen eingreift, scheint also die Annahme plausibel, daß die Mehrzahl der Studierenden im Bereich der Kurzstudiengänge einen Abschluß sucht.

Zu Fragen der Attraktivität des Kurzstudiums und der Lenkung in die einzelnen Bereiche vgl. im übrigen oben Ziffern 41, 54 ff.
In der Tat könnte man meinen, daß die im Berechnungsmodell angenommenen Anteilswerte die Bedeutung der Kurzstudiengänge eher zu niedrig als zu hoch veranschlagen; in dem Maße, in dem ihr Anteil wächst, sinkt offenbar die Gesamtzahl der Studierenden.

Verteilung der Studienanfänger

148. Was die Studienanfänger angeht, so wird im Modell angenommen, daß die eine Hälfte im Kurzstudienbereich, die andere Hälfte im Langstudienbereich beginnt. Für die Plausibilität der Annahme, daß 50 % aller Studienanfänger ein Kurzstudium beginnen, spricht zunächst einmal die Tatsache, daß schon heute, wo also nur die Pädagogischen Hochschulen und in begrenztem Umfange die Universitäten und Kunsthochschulen für Abiturienten Studiengänge dieser Art anbieten, über 25 % aller Studienanfänger sich zu solchen Studiengängen entschließen. Unter Voraussetzung eines ausgebauten Systems von Kurzstudien in einem weiten Spektrum von Fächern erscheint es daher insbesondere dann leicht realisierbar, 50 % der Studienanfänger dazu zu bewegen, wenn es gelingt, die Dreijahresstudiengänge so attraktiv zu machen, wie dies in diesem Modell beabsichtigt ist.

Übergang von AHS/L1 zum Kurzstudium

149. In dem Modell wird davon ausgegangen, daß 10 % aller Studienanfänger im Laufe der ersten zwei Jahre, spätestens nach der Zwischenprüfung, von AHS/L 1 in AHS/K oder FHS/K überwechseln. Zu den Methoden der Lenkung ist oben ausführlich Stellung genommen worden (vgl. Ziffer 54 ff.). Für die Berechnungen ist es von erheblicher Bedeutung, zu welchem Zeitpunkt das Überwechseln erfolgt. In dem quantitativen Modell ist davon ausgegangen worden, daß der Übergang im ersten Jahr besonders ausgeprägt ist und im zweiten Jahr abnimmt; (für Einzelheiten vgl. Anhang VI, 1 a).

Übergang vom Abschluß K zum Langstudium

150. Ein Übergang ähnlicher Größenordnung (10 %) ist hier angenommen worden für den Weg vom Abschluß K zur zweiten Phase des Langstudiums (AHS/L 2). Diese Annahme erscheint vor allem dann plausibel, wenn man bedenkt, daß dieser Weg nicht notwendig unmittelbar nach dem Abschluß des Kurzstudiums gegangen werden muß, sondern daß unter Umständen eine Zeit der praktischen Tätigkeit im Beruf dem Weiterstudium vorangehen kann.

Vorzeitiger Abgang

151. Im Hinblick auf den vorzeitigen Abgang wird davon ausgegangen, daß 20 % aller Studienanfänger nicht zu einem Hochschulabschluß kommen. Das würde eine erhebliche Steigerung der Erfolgsquote gegenüber dem bestehenden Hochschulsystem bedeuten. Dies gilt auch dann noch, wenn man Pädagogische Hochschulen und Ingenieurschulen einschließt. Es ist also wahrscheinlich, daß zumindest in einer längeren Übergangszeit diese Quoten erheblich höher liegen. Die Annahme besagt im einzelnen, daß innerhalb des Kurzstudiums und der ersten Phase des Langstudiums insgesamt 10 % ausscheiden. In der zweiten Phase des Langstudiums wird ein Ausfall von weiteren 10 % angenommen.

Anteil des Abschlusses L

152. Die Annahme, daß etwa 40 % aller Studienanfänger mit einem Abschluß L ihr Studium beenden, hat wie die korrespondierende Annahme zum Kurzstudium Hinweischarakter (vgl. oben Ziffer 147). Der Anteil der Abschlüsse L wird einerseits durch die Lenkung der Studierenden in die verschiedenen Hochschulbereiche, andererseits durch den Erwerb der Zwischenqualifikation bzw. eines (qualifizierten) Abschlusses K bestimmt. Es ist jedoch zu betonen, daß es sich hier um Durchschnittswerte für die Gesamtstudentenschaft handelt, die nicht ohne weiteres auf einzelne Fachrichtungen übertragbar sind.

Aufbaustudium

153. Für das Aufbaustudium ist hier angenommen worden, daß etwa 10 % aller Studienanfänger mit ihm beginnen. Auch diese Angabe ist nicht so zu verstehen, daß 10 % unmittelbar vom Abschluß L in das Aufbaustudium übergehen werden; vielmehr wird hier typisch in vielen Fällen ebenfalls eine Periode beruflicher Tätigkeit dazwischenliegen. Auch der Anteil der Studierenden in diesem Studienabschnitt ist regulierbar durch die Voraussetzung eines qualifizierten Studienabschlusses. Hier kann also die Zielvorstellung ebenfalls als Willenserklärung verstanden werden, die bewußt realisiert wird. Auch im Laufe des Aufbaustudiums ist ein gewisser Abgang in Rechnung zu stellen, der hier mit 2 % (bezogen auf die Studienanfänger) angenommen wird.

Verteilung auf Fachrichtungen

154. Es wäre wünschenswert, über die Aufteilung der Studierenden auf die verschiedenen Hochschulbereiche hinaus genauere Angaben über die Fachrichtungen zu machen, auf die die Studenten sich verteilen. Es hat sich jedoch gezeigt, daß detaillierte prognostische Aussagen über Studentengruppen in verschiedenen Fachbereichen eine so unsichere methodische Grundlage bei überdies unzulänglichem Material haben, daß sie kaum mehr wert sind als lose Schätzungen.

Im übrigen würde die Übersicht über die Entwicklung der Verteilung der Studentenschaft auf verschiedene Fächer in den Jahren 1955/56 bis 1964/65 gewisse Extrapolationen erlauben (Anhang II, 3).

Die Entwicklung der Studentenzahlen

Tatsächliche Entwicklung und Entwicklung nach HGP 1959 - 1966

155. Um das Verhältnis der quantitativen Verteilung nach dem Berechnungsmodell zu den tatsächlichen bzw. vorausgeschätzten Studentenzahlen klarzulegen, sollen zunächst zwei Konfrontationen vorgenommen werden. Die erste dieser Konfrontationen stellt die tatsächliche Entwicklung der Studentenzahlen in Baden-Württemberg in den Jahren von 1959 bis 1966 der hypothetischen Entwicklung der Studentenzahlen unter Annahme des verwirklichten Hochschulgesamtplans bei der gleichen Zahl von Studienanfängern gegenüber. Sinn dieser Konfrontation ist es vor allem, die Auswirkungen des Hochschulgesamtplanes auf die Gesamtzahlen der Studenten, ihre Verteilung auf die verschiedenen Hochschulbereiche und die Gesamtzahl der Absolventen darzulegen. Die Konfrontation ergibt das in Tabelle 8 (unten S. 106) erkennbare Bild.

Aus dieser Übersicht lassen sich im Hinblick auf den Hochschulgesamtplan folgende Schlüsse für Baden-Württemberg ableiten:

a) Bei Verwirklichung des Hochschulgesamtplans schon im Jahre 1959 wäre die Gesamtzahl der Studierenden im Jahre 1966 um rund 20 % niedriger gewesen als sie tatsächlich war (rascherer Umschlag durch Kurzstudiengänge).

b) Bei Verwirklichung des Hochschulgesamtplans 1959 wären im Jahre 1966 42 % (gegenüber tatsächlich 15 %) der Studierenden in Studiengängen gewesen, von denen grundsätzlich angenommen

Tabelle 8 : Tatsächliche Studentenzahlen und Studentenzahlen nach Hochschulgesamtplan (HGP)-Modell in Baden-Württemberg 1966

Studenten:	tatsächlich	nach HGP-Modell[1]
Langstudium	47 083[2]	25 080 - 25 800 [4]
Kurzstudium	7 155[3]	18 300 / 18 300
	54 238	43 380 - 44 100
Absolventen:		
Weitere Abschlüsse	1 543 (1964/65)[5]	960 (1966)
Abschlüsse L	4 666 (1964/65)[6]	4 800 (jährlich 1964-66)
Abschlüsse K	2 493 (1966)[7]	6 000 (jährlich 1962-66)
	8 702	11 760 (1966)

1) Zum Berechnungsverfahren vgl. Anhang VI ,1a

2) Studierende an Wissenschaftlichen Hochschulen, SS 1966

3) Studierende an Pädagogischen Hochschulen (SS 1966: 5 744), an der Berufspädagogischen Hochschule (WS 1965/66: 411) und Studierende mit Hochschulreife an Kunsthochschulen (geschätzt: 1 000)

4) Je nachdem die Studienanfänger eines bestimmten Jahres oder die Absolventen eines bestimmten Jahres als im System befindlich gezählt werden, ergibt dies in der Regel unterschiedliche Gesamtstudentenzahlen; hier im ersten Fall höhere, im zweiten Fall niedrigere.

5) Promotionen; vgl. Stat. Bundesamt, Hochschulprüfungen im Wintersemester 1964/65 und Sommersemester 1965 (Vorbericht),S.6 f.

6) Staats- und Diplomprüfungen; vgl. Stat. Bundesamt, Hochschulprüfungen, S.6 f.

7) nur PH und BPH; vgl. Kultusministerium Baden-Württemberg - Stat. Landesamt, Erhebungsbogen für Pädagogische Hochschulen, Wintersemester 1966/67

werden kann, daß sie weniger kostenintensiv sind als die Wissenschaftlichen Hochschulen mit ihrem hohen Forschungsfaktor (ausbildungsintensive Kurzstudiengänge).

c) Bei Verwirklichung des Hochschulgesamtplans hätte es im Jahre 1966 trotz geringerer Studentenzahl erheblich mehr Hochschulabsolventen gegeben als es tatsächlich gab (Kurzstudiengänge, rascherer Umschlag, geringerer vorzeitiger Abgang).

Es zeigt sich also, daß das hier vorgeschlagene Modell sowohl im Hinblick auf die Ausbildungseffizienz des Systems als auch in dem auf die Verteilung und Gesamtzahl der Studenten und damit die Kosten beträchtliche Konsequenzen hat.

Vorausschätzung der KMK und Entwicklung nach HGP für 1980

156. Eine weitere, andersartige Konfrontation, jetzt im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, läßt sich vornehmen, wenn man die Vorausschätzungen der Kultusministerkonferenz für die gesamte Bundesrepublik einmal einerseits unter Voraussetzung des bestehenden Systems der Hochschulen, zum anderen unter Voraussetzung des im Hochschulgesamtplan vorgesehenen Systems betrachtet. Dies geschieht in Tabelle 9 (unten S. 108).

Die Tabelle zeigt, daß unter allen Umständen ein erhebliches Ansteigen der Studentenzahlen zu erwarten ist. Jedoch würde der Hochschulgesamtplan eine Reduktion dieser Entwicklung um rund 30 % ermöglichen bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz gemessen an der Zahl der Abschlüsse (Erhöhung um 12 %). Daß auch in dieser Projektion die Veränderung des Hochschulsystems nach dem Modell des Gesamtplans kostensparend wirken würde, liegt auf der Hand.

ethode der orausschätzung er Studentenahl

157. Die Gegenüberstellungen der tatsächlichen bzw. projektierten Entwicklung der Studentenzahlen in Land und Bund mit der Entwicklung unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans zeigen die prinzipiellen Auswirkungen eines rascheren Umschlages der Studenten und einer gesteigerten Effizienz der Ausbildung. Für die Bildungs- und Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg ist indes vor allem

Tabelle 9: Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) bei gegenwärtigem Hochschulsystem und Prognose nach dem HGP-Modell (BRD um 1980)[1]

Studenten:	KMK	HGP
Langstudium	498 300 [2]	231 285 - 243 825 [4]
Kurzstudium	97 900 [3]	178 410 - 182 910
	596 200	409 695 - 426 735
Absolventen: (nur deutsche Stud.)		
Weitere Abschlüsse)	59 700 [5]	6 720
Abschlüsse L)		39 600
Abschlüsse K	26 800 [6]	54 000
	86 500	100 320

1) Werte der KMK: Hochschulbesuch um 1980. Berechnungsmodell (Entwurf), Juni 1966, S. 60 und S. 77; zum Berechnungsverfahren nach dem HGP-Modell vgl. Anhang VI, 1 b

2) Wissenschaftliche Hochschulen

3) Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen

4) vgl. Tabelle 8, Anm. 4, oben S.103

5) Staats- und Diplomprüfungen, Doktorprüfungen, die keine Staats- und Diplomprüfungen voraussetzen

6) Abschlüsse an Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen

die Frage von Interesse, in welchem Rhythmus und Umfang sich die Gesamtzahlen der Studenten bis 1980 tatsächlich entwickeln werden.

Alle Angaben zu dieser Frage sind mit Unsicherheiten (Extrapolationen, Schätzungen usw.) belastet. Doch sind die meisten Annahmen, die in diese Berechnungen eingehen, so plausibel, daß die Unsicherheit des Ergebnisses sich innerhalb erträglicher Grenzen halten dürfte.

Im einzelnen verlangt die Vorausschätzung der Studentenzahlen für Baden-Württemberg drei Schritte der statistischen Analyse:

1. Schritt: Vorausschätzung der Abiturientenzahlen. - In Anknüpfung an die bildungsökonomische Studie von H. P. Widmaier hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Anhang des Strukturmodells für die Lehrerbildung (S. 76, Anhangtabelle 8) Vorausschätzungen der Abiturientenzahlen für Baden-Württemberg bis 1980 veröffentlicht. Diese Zahlen, die ein Anwachsen der Personen mit Hochschulreife von 8 900 auf 21 300 vorsehen, beruhen einerseits auf der Kenntnis der demographischen Entwicklung einschließlich von Wanderungsbewegungen, andererseits auf der Annahme einer linearen Erhöhung der Abiturientenquote von 8,5 % im Jahre 1967 bis 15 % im Jahre 1980, also um 0,5 % pro Jahr.

2. Schritt: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger. - Um aus der Zahl der baden-württembergischen Personen mit Hochschulreife die Zahl der Studienanfänger zu ermitteln, sind weitere Annahmen nötig, die einerseits die Übergangsquote von der Berechtigung zum Hochschulstudium (Abitur) zum Studium selbst, andererseits das Verhältnis von baden-württembergischen Studienanfängern zu solchen aus dem übrigen Bundesgebiet und dem Ausland betreffen. Zu beiden Fragen wird im folgenden angenommen, daß die entsprechenden Quoten konstant bleiben; im einzelnen vgl. Anhang VI, 1 a.

3. Schritt: Entwicklung der Gesamtstudentenzahl. - Um von der Entwicklung der Zahl der Studienanfänger zu der der Studentenschaft insgesamt zu kommen, ist es nötig, Annahmen über die durchschnittliche Studiendauer bzw. die Ordnung des Abganges von der Hochschule (Studiendauer + vorzeitiger Abgang) einzuführen. Im folgenden wird hierfür im Hinblick auf das bestehende Hochschulsystem die eher konservative Annahme zugrundegelegt, daß jährlich 20 % aller Studenten von der Hochschule abgehen. Unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans ergibt sich hingegen die oben (Ziffer 146) dargelegte Abgangsordnung, die im Anhang (VI,1a) noch stärker differenziert wird.

Für die spezielle Frage der Auswirkungen dieses Plans auf die Entwicklung der Studentenzahlen ist entscheidend, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfange man die Verwirklichung des Hochschulgesamtplans ansetzt. Im folgenden wird hier davon ausgegangen, daß

a) alle Studienanfänger des Jahres 1968 und später nach dem Muster des Hochschulgesamtplans aus der Hochschule ausscheiden, während

b) alle bereits im Jahre 1968 auf der Hochschule Befindlichen noch nach dem Muster des bestehenden Systems (also zu 20 % pro Jahr) ausscheiden.

Diese Voraussetzungen ergeben gewiß ein höchst stilisiertes Modell. Wenn wesentliche Elemente des Hochschulgesamtplans bereits im Jahre 1968 verwirklicht sind, würden diese vermutlich ebenso die bereits Studierenden wie die neuen Studienanfänger betreffen. Ebenso wäre es wahrscheinlich, daß von den Studienanfängern des Jahres 1968 manche noch in die Situation des bestehenden Hochschulsystems geraten. Man mag vermuten, daß diese Tendenzen sich gegenseitig aufheben.

Durch die parallele Berechnung der quantitativen Entwicklung der Studierenden von 1968 und der Studienanfänger ab 1968 ergibt sich eine Projektion der Gesamtzahl der Studierenden bis 1980, die in der Übersicht (unten S.111) dargestellt und mit der Projektion unter Voraussetzung des bestehenden Hochschulsystems konfrontiert wird. Die Aufteilung der Studierenden auf die einzelnen Hochschulbereiche in den Jahren bis 1980 geht aus Tabelle 10(S. 112) hervor.

Erhöhung der Gesamtzahl der Studenten

158. Die Projektionen zeigen zunächst, daß unter allen Umständen eine erhebliche Erhöhung der Gesamtzahl der Studenten zu erwarten ist. Dies entspricht der Voraussetzung des Hochschulgesamtplans, nach dem noch für längere Zeit mit einem wachsenden Druck auf die Hochschulen gerechnet werden muß. Es kann gewiß sein, daß dieser Druck nicht linear wächst, daß er insbesondere um das Jahr 1980 (bzw. zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt) eine Grenze erreicht, also der Anteil der Absolventen mit Hochschulreife und damit die Studentenzahl über einen bestimmten Punkt nicht hinausgeht. Bis zu diesem Punkt jedoch, und das heißt in jedem Falle bis zu einer erheblichen Erhöhung des Anteils der Absolventen mit Hochschulreife an jedem Geburtsjahrgang, ist auch die Erhöhung der Gesamtstudentenzahl grundsätzlich unausweichlich.

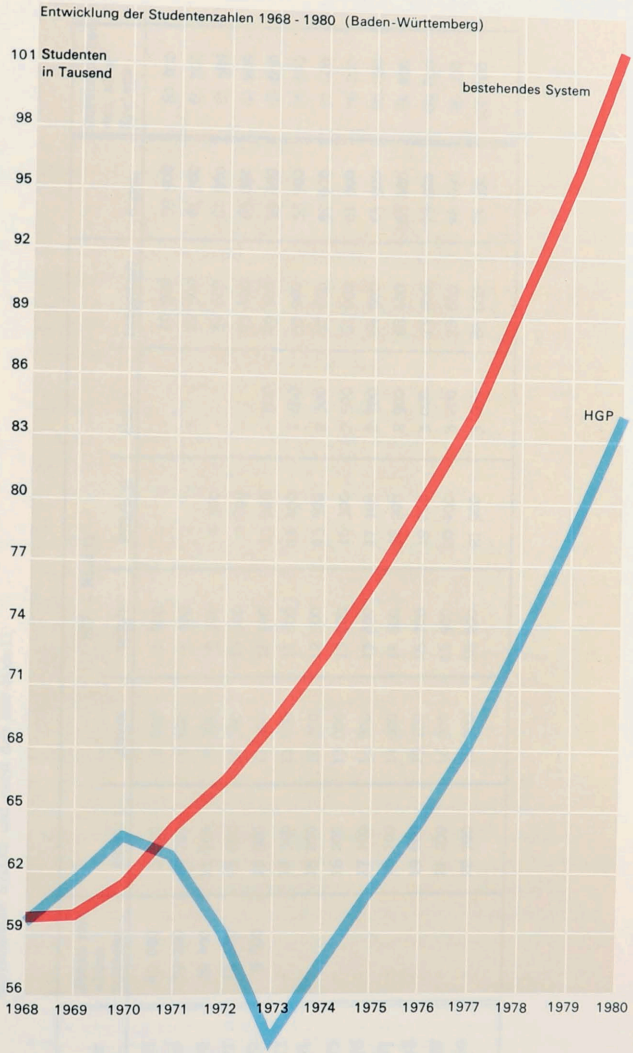

Entwicklung der Studentenzahlen 1968 - 1980 (Baden-Württemberg)
101 Studenten in Tausend
98
95
92
89
86
83
80
77
74
71
68
65
62
59
56
bestehendes System
HGP
1968 1969 1970 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980

Tabelle 10: Entwicklung der Studentenzahlen in Baden-Württemberg bis 1980 nach bestehendem System und nach dem HGP-Modell

Jahr	Abbau des alten Systems	HGP - Modell						Summe	Fortbestehen des alten Systems
		AHS/L 1	AHS/K	FHS/K	AHS/L 2	AHS/A	insgesamt		
1968	49 000	5 300	2 800	2 800	-	-	10 900	59 900	60 000
1969	39 200	10 700	5 900	5 900	-	-	22 500	61 700	60 300
1970	29 400	11 700	9 300	9 300	4 300	-	34 600	64 000	61 500
1971	19 600	13 000	10 300	10 300	9 800	-	43 400	63 000	64 200
1972	9 800	13 900	11 100	11 100	13 000	500	49 600	59 400	66 600
1973	-	14 300	11 800	11 800	14 400	1 600	53 900	53 900	69 400
1974	-	15 200	12 300	12 300	15 500	2 300	57 600	57 600	72 600
1975	-	16 200	13 000	13 000	16 300	2 500	61 000	61 000	76 200
1976	-	17 100	13 800	13 800	17 100	2 700	64 500	64 500	80 000
1977	-	18 100	14 600	14 600	18 200	2 900	68 400	68 400	84 400
1978	-	19 600	15 700	15 700	19 200	3 000	73 200	73 200	89 800
1979	-	21 200	16 900	16 900	20 400	3 200	78 600	78 600	95 700
1980	-	22 700	18 200	18 200	21 900	3 600	84 600	84 600	102 200

Überschaubarere Größenordnung der Entwicklung

159. Allerdings hält sich unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans die Erhöhung der Gesamtzahl der Studenten in überschaubareren Größenordnungen als unter Voraussetzung des bestehenden Systems (wobei überdies zu berücksichtigen ist, daß das bestehende System mit einem Abbau von 20 % pro Jahr als effizienter angenommen wird, als es der gegenwärtigen Situation entspricht). Würde das gegenwärtige System der Hochschulen bestehen bleiben, so müßte bis 1980 gegenüber 1968 mit einer Erhöhung der Studentenzahlen um 70 % gerechnet werden; unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans hält sich diese Erhöhung aber in einer Größenordnung von 40 %. Anders formuliert würde die Gesamtzahl der Studierenden unter Voraussetzung des bestehenden Systems schon im Jahre 1977 jene Höhe erreichen, die sie nach dem Hochschulgesamtplan erst 1980 erreichte. Dieses mäßigere Ansteigen der Kurve der Studentenzahlen würde auch langfristig die Wirkungen des Hochschulgesamtplans kennzeichnen.

Mittelfristiger Rückgang der Studentenzahlen

160. Die mittelfristige Wirkung des Hochschulgesamtplans im Vergleich zum bestehenden Hochschulwesen ist noch bemerkenswerter. Während die hier zugrundegelegten Annahmen (Abbau der Studienanfänger von 1968 um 20 % pro Jahr, völliger Neubeginn der Studienanfänger von 1968 nach dem Hochschulgesamtplan) kurzfristig zu einer etwas stärkeren Steigerung der Studentenzahlen führen müssen, als diese nach dem bestehenden System stattfinden würde+), ergibt sich ab 1970 unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans eine Abnahme der Gesamtzahl der Studenten bis zu einem Punkt hin, der nicht unerheblich unter der Zahl der Studierenden des Jahres 1968 liegt (1973). Innerhalb der nächsten fünf Jahre wäre also Gelegenheit gegeben, durch systematischen Umbau des Hochschulwesens dieses auf die absehbaren Anforderungen der folgenden Jahrzehnte vorzubereiten. Erst ab etwa 1975 würde die Gesamtzahl der Studierenden jene Größenordnungen wesentlich überschreiten, die aus dem gegenwärtigen System bereits bekannt sind. Insofern läßt sich sagen, daß die

+) Dies ergibt sich rein rechnerisch aus der Tatsache, daß einerseits die Quote der Studienabbrecher gegenüber dem bestehenden System sehr niedrig angesetzt wird und daß andererseits nach dem Berechnungsmodell vor 1971 nicht mit Abschlüssen aufgrund des Hochschulgesamtplans zu rechnen ist.

rasche Verwirklichung des Hochschulgesamtplanes, insbesondere die Einführung eines Dreijahresstudiums für die Mehrzahl der Studienanfänger, auch der Bildungs- und Finanzplanung eine Atempause für weitere Überlegungen gibt.

Gesteigerte Effizienz

161. Projektionen der Gesamtzahl der Studierenden sind für die Bildungs- und Finanzplanung wichtig, aber auch hier nur begrenzt informativ. Sie enthalten keine Hinweise auf die fachliche Gliederung der Studierenden (vgl. Ziffer 154). Die Gesamtzahlen der Studierenden ergeben ebenfalls keinen Aufschluß über die Verteilung auf verschiedene Hochschultypen (vgl. jedoch Anhang II, 3). Darüber hinaus enthalten diese Projektionen keinen Hinweis auf die relative Effizienz der Ausbildung unter Voraussetzung des bestehenden Systems bzw. des Hochschulgesamtplans; so geht aus ihnen noch nicht hervor, daß auch in der Zeit sinkender Studentenzahlen die Zahl der Absolventen, also derer, die die Hochschule mit einem Abschluß verlassen, zunimmt und daß insgesamt das Anwachsen der Studentenzahlen unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans von einem sehr viel stärkeren Anwachsen der Absolventen begleitet ist als dies für die Entwicklung der Studentenzahlen unter Voraussetzung des bestehenden Systems gelten würde (vgl. Anhang VI, 1c). Allgemein darf geschlossen werden, daß aufgrund des Modells des Hochschulgesamtplans die überschaubarere Entwicklung der Studentenzahlen von einer gesteigerten Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems begleitet ist.

Der Bedarf an Hochschullehrern

Methodische Grenzen der Bedarfsberechnung nach Studentenzahlen

162. Die Entwicklung der Gesamtzahl der Studierenden steht in einem Zusammenhang mit dem Bedarf an Hochschullehrern; doch enthält die übliche Berechnung dieses Bedarfs aufgrund einer Verhältniszahl von Studierenden zu Dozierenden eine Fülle von Problemen, von denen vor allem drei erwähnt werden müssen:

a) Der Bezug der Dozentenzahlen auf die Studentenzahlen rückt den Ausbildungsaspekt der Hochschule über Gebühr in den Vordergrund, d. h. er legt das Mißverständnis nahe, daß Dozenten nur Hochschullehrer, nicht dagegen auch Hochschulforscher seien. Um den hier nur instrumentellen Charakter der Verhältniszahlen klarzulegen und die besonderen Aufgaben der Forschung ausdrücklich zu berücksichtigen, werden im Berechnungsmodell (oben S. 102) für die forschungsintensiven Teile des Hochschulwesens besondere Annahmen eingeführt, die unten (Ziffer 164) begründet werden. Auch diese Annahmen können den projektierten Ausbau von Sonderforschungsgebieten nicht hinreichend berücksichtigen.

b) Die Angabe von Durchschnittszahlen des Verhältnisses von Studenten zu Dozenten verwischt die außerordentlichen Unterschiede zwischen Fächern. Schon für die Darstellung der gegenwärtigen Situation gilt, daß diese den erschwerten Bedingungen der sogenannten Massenfächer selten Rechnung trägt, weil auf der anderen Seite eine Reihe von besonders forschungsintensiven Fächern relativ günstige Relationen von Dozenten zu Studenten kennen+). Es ist daher für die Berechnung des Hochschullehrerbedarfs in den einzelnen Fächern ausdrücklich zu bemerken, daß diese nicht durch eine einfache Übertragung der Durchschnittszahlen erfolgen kann; nur in den Massenfächern liegt es nahe, daß die Verhältniszahlen von den hier im Hinblick auf den Gesamtdurchschnitt vorgeschlagenen Zahlen nicht wesentlich abweichen dürfen.

c) Dozentenzahlen, die aufgrund von Studentenzahlen berechnet werden, setzen Aufgabenstellungen voraus, wie sie sich im Hinblick auf die ordentlichen Studierenden innerhalb des (Kurz- oder Lang-)Studiums ergeben. Sie berücksichtigen neuartige Aufgaben im Hinblick auf andere Gruppen nicht. Das gilt insbesondere für die Einrichtungen von Vorkursen (s. oben Ziffer 56) sowie für die vielfältigen Aufgaben der Fortbildung (Übergänge, Kontaktstudium), die beide erhebliche Konsequenzen für die Stellenausstattung der Hochschulen haben.

+) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 (3. Entwurf), Teil A bis C, S. 26 f.

Die Bedarfszahlen, die sich aufgrund der im folgenden dargestellten Annahmen ergeben, sind aus diesen und anderen Gründen als Orientierungshinweise, nicht dagegen als Detailvorschläge zur Stellenplanung zu verstehen (vgl. insbesondere Anmerkung zu Tabelle 11, S. 118).

Zahlenverhältnis der drei Hochschullehrerkategorien

163. In diesem Berechnungsmodell wird ausgegangen von einem bestimmten Zahlenverhältnis der drei (in Kapitel V unterschiedenen) Kategorien von Hochschullehrern; Lehrkörper : Lehrstab : Assistenten. Diese nach ihren Aufgaben unterschiedenen Kategorien sind in den einzelnen Hochschulbereichen (AHS/L 1, AHS/K usw.) in unterschiedlichem Verhältnis vertreten. Folgende Annahmen werden hier gemacht:

Hochschulbereich	Lehrkörper	Lehrstab	Assistenten
AHS/L1	2	2	6
AHS/K	2	4	4
FHS/K	1	5	4
AHS/L 2	2	1	7
AHS/A	2	1	7
insgesamt (%)	18	26	56

Die Annahme solcher Relationen beruht in gewissem Umfange immer auf informierter Willkür. Zur Begründung sei vor allem auf folgendes verwiesen:

a) Es wird davon ausgegangen, daß alle drei Kategorien von Hochschullehrern in sei es auch geringem Umfange in allen fünf Hochschulstrukturbereichen vertreten sein sollten.

b) Es wird davon ausgegangen, daß der Anteil des Lehrstabes desto größer sein sollte, je ausbildungsintensiver ein Bereich ist.

c) Es wird davon ausgegangen, daß der Anteil der Assistenten desto größer sein sollte, je größer der des Lehrkörpers ist.

Verhältnis Dozenten : Studenten

164. Für die Verhältniszahlen von Dozenten zu Studenten bedeuten diese Anteile in den einzelnen Bereichen:

AHS/L 1	-	1 : 11
AHS/K	-	1 : 11
FHS/K	-	1 : 11
AHS/L 2	-	1 : 8
AHS/A	-	1 : 5

Daraus ergibt sich für den Gesamtbereich der Hochschulen eine Verhältniszahl von besser als 1 : 10.

Zur Begründung dieser Annahmen kann einerseits auf die Konsequenzen der Unterscheidung von forschungs- und ausbildungsintensiven Bereichen verwiesen werden; dem ist andererseits hinzuzufügen:

a) Der Gesamtdurchschnitt von 1 : 10 liegt zwischen der vom Wissenschaftsrat für die Wissenschaftlichen Hochschulen ermittelten Verhältniszahl von 1 : 7,4 (etwa gleich dem Durchschnitt für AHS/L2 und AHS/A in diesem Modell) und dem tatsächlichen Verhältnis in heute vorhandenen ausbildungsintensiven Hochschulbereichen.

b) Setzt man für die einzelnen Hochschullehrerkategorien Wochenstunden-Deputate ein und berechnet aus diesen ein Lehrangebot, das mit einem zumutbaren Stundenplan für die Studierenden in Beziehung gesetzt wird, so ergibt sich bei den hier angenommenen Verhältniszahlen ein plausibles Resultat.

Dozentenbedarf nach 1973

165. In Tabelle 11 (unten S. 118) ist der Bedarf an Hochschullehrern der drei Kategorien und in den fünf Bereichen ab 1973 dargestellt und auf die vorausgeschätzten Studentenzahlen bezogen. Ausgenommen von der Darstellung sind Hochschullehrer aller Kategorien an den Kliniken; hier sind eigene Berechnungen nötig.+) Früher schon ist betont worden (oben Ziffer 162), daß der Bedarf in einzelnen Fächern von den hier angenommenen Durchschnittswerten nach oben oder unten abweichen kann. Für die Konfrontation der für 1973 angenommenen Zahlen mit dem gegenwärtigen Bestand ist ferner wesentlich, daß hier der Bedarf an tatsächlich vorhandenen Hochschullehrern, nicht an Stellen (von denen erfahrungsgemäß mindestens 10 % unbesetzt sind) berechnet wird. Mit diesen Einschränkungen ergibt sich für die Jahre von 1973 bis 1980 ein Anwachsen des Dozentenbedarfs von 5 578 auf 8 803. Diesem Bedarf im Rahmen des dargestellten Modells ist für die Stellenplanung vor allem der Bedarf aufgrund besonderer bzw. neuer Aufgaben (vgl. Ziffer 162) hinzuzufügen.

Aufgabe der Umstrukturierung bis 1973

166. Die wichtigsten Fragen ergeben sich offenkundig im Hinblick auf die in Tabelle 11 ausgesparten Jahre von der Gegenwart bis 1973. Die Aussparung hat ihren guten Grund; in der Tat wird an ihr die entscheidende Konsequenz dieser Berechnungen erst deutlich. Die hier angenommenen Anteilswerte lassen sich auf das gegenwärtige Hochschulwesen darum nicht anwenden, weil es hier weder die fünf Hochschul-

+) Ein Fehler liegt in den Berechnungen insofern, als die (1964/65) etwa 3 000 Studierenden der Klinischen Medizin bei der Berechnung der Relationen nicht ebenfalls ausgesondert werden konnten.

Tabelle 11: Entwicklung des Dozentenbedarfs in den Hochschulbereichen 1973 - 1980 nach HGP-Modell+)

Jahr	Studenten	Dozenten insgesamt	in den Bereichen					in den Kategorien		
			AHS/L 1	AHS/K	FHS/K	AHS/L 2	AHS/A	Lehrkörper	Lehrstab	Assistenten
1973	53 900	5 570	1 300	1 070	1 070	1 800	330	1 010	1 440	3 120
1974	57 600	6 010	1 380	1 120	1 120	1 940	450	1 090	1 520	3 400
1975	61 000	6 380	1 470	1 180	1 190	2 040	500	1 160	1 610	3 610
1976	64 500	6 740	1 550	1 250	1 260	2 140	540	1 220	1 710	3 810
1977	68 400	7 150	1 650	1 330	1 330	2 270	570	1 300	1 810	4 040
1978	73 200	7 630	1 780	1 420	1 430	2 400	600	1 380	1 940	4 310
1979	78 600	8 180	1 920	1 540	1 540	2 540	640	1 480	2 090	4 610
1980	84 600	8 820	2 060	1 660	1 660	2 730	710	1 600	2 250	4 980

+) Zu berücksichtigen ist, daß die in Spalte 3 aufgeführten Zahlen den Stellenbedarf der Hochschulen nicht erschöpfend wiedergeben. Die in Ziffer 162 erwähnten Aufgaben der Entwicklung der Forschung (Sonderforschungsgebiete), des Ausgleichs für Unterschiede zwischen den Fächern und der Übernahme neuer Ausbildungsaufgaben durch die Hochschulen begründen einen hohen zusätzlichen Stellenbedarf. Während präzise Angaben über dessen Größenordnung nicht möglich sind, wird man davon ausgehen müssen, daß dieser zusätzliche Bedarf mit mindestens 25 % des in Tabelle 11 aufgeführten Bedarfs zu veranschlagen ist.

bereiche noch (in dieser Form) die drei Hochschullehrerkategorien gibt; jede direkte Konfrontation müßte zu irreführenden Schlüssen verleiten. Die Jahre bis 1973 sind vielmehr durch die Aufgabe gekennzeichnet, den oben (Ziffer 112) in den gegenwärtig geltenden Begriffen beschriebenen Bestand an Hochschullehrern systematisch in den für 1973 geforderten Bestand zu transformieren. Im Verlaufe dieses Prozesses kann eine weitere Erhöhung des Stellenbedarfs notwendig werden. Doch dürfte sich diese innerhalb relativ enger Grenzen halten; wichtiger ist die allmähliche Umstrukturierung des Bestandes bei gleichzeitiger Veränderung der Aufgabenstellung der einzelnen Positionen. Zu diesem Prozess der Umstrukturierung gehören etwa folgende Maßnahmen:

a) Assistentenstellen müssen durch Schaffung von Promotionsstipendien zu Stellen werden, die sich voll in den Bestand der Hochschullehrerschaft einschließen lassen.

b) Assistentenstellen müssen in neuer Weise auf die verschiedenen Hochschulbereiche verteilt werden.

c) Stellen des Lehrstabes müssen durch Umwandlung von Stellen des bisherigen Mittelbaus sowie der bisherigen Pädagogischen Hochschulen, Kunsthochschulen und Höheren Fachschulen geschaffen werden.

d) Stellen des bisherigen Lehrkörpers müssen bei Vakanz in Stellen des Lehrstabes umgewandelt werden, wo dies unter Gesichtspunkten der Forschung vertretbar und unter Gesichtspunkten der Ausbildung erforderlich scheint.

e) Neue Stellen dürfen nur geschaffen werden, wenn gewährleistet ist, daß diese dazu beitragen, spätestens bis 1973 das hier entwickelte Modell zu verwirklichen.

Die Berechnung des Hochschullehrerbedarfs in Tabelle 11 ist also in erster Linie als Formulierung einer Aufgabe für die Stellenplanung der nächsten Jahre zu verstehen.

Ränge innerhalb der Dozentenkategorien

167. Für eine detaillierte Projektion der Entwicklung des Dozentenbedarfs wäre es von einigem Interesse, die erforderlichen Hochschullehrer nicht nur nach Kategorien, sondern auch nach Rängen innerhalb dieser Kategorien zu gliedern. In den bisherigen Angaben über die Kategorien sind grundsätzlich Privatdozenten wie Ordinarien, Studiendozenten am Anfang ihrer Karriere wie Hochschulprofessoren gezählt worden. Solche Projektionen setzen allerdings viele Annahmen voraus; hier werden daher nur folgende Gesichtspunkte, die für Einzelberechnungen wie für die Kostenplanung relevant sein können, erwähnt:

a) Im Lehrkörper sollte das heute bereits kennzeichnende Übergewicht der Stellen für Lehrstuhlinhaber auch in Zukunft erhalten bleiben.

b) Die Stellen von Studiendozenten und Hochschulprofessoren sind in einer Laufbahn geordnet. Daraus folgt einerseits, daß die Mehrzahl in den unteren Rängen sein wird, andererseits, daß hinreichend Aufstiegsmöglichkeiten gegeben sein müssen.

c) Die Stellen für Assistenten sind Eingangsstellen; die Mehrzahl ihrer Inhaber dürfte besoldungsrechtlich den unteren Altersstufen angehören.

Wissenschaftliches und übriges Personal

168. In der öffentlichen Diskussion von Fragen der Stellenvermehrung wird der Begriff der Stelle stets für sämtliche etatisierten Positionen verwendet. Die bisherigen Berechnungen beziehen sich demgegenüber ausschließlich auf das wissenschaftliche Personal im Hochschulbereich. In den gegenwärtigen Hochschulen (Stellenplan 1967) beträgt das Verhältnis der Dozenten aller heutigen Kategorien zum sonstigen Personal etwa 2 : 3, ohne Kliniken 1 : 1. Allerdings ist es vor allem aus zwei Gründen schwierig, aus dieser Angabe Schlüsse auf den Gesamtbedarf an Stellen für die Hochschulen zu ziehen: Einmal sind die Ausgangszahlen für Hochschullehrer, wie oben (Ziffer 162) dargelegt, problematisch. Zum anderen wäre es gerade unter dem Aspekt struktureller Veränderungen nicht vertretbar, die Relation von wissenschaftlichem und sonstigem Personal konstant zu setzen.

Zur Entlastung des wissenschaftlichen Personals, insbesondere in der Forschung, ist die Rationalisierung der Verwaltung und die Verstärkung des technischen Personals der Hochschulen notwendig. Nur dies darf hier wie allgemein aus den Bedarfsberechnungen für Hochschullehrer geschlossen werden, daß Stellenvermehrungen ohne gleichzeitige Strukturveränderungen nicht sinnvoll erscheinen.

Leitlinien der Kostenplanung

Finanzplanung und Bildungsplanung

169. Nicht nur unter Aspekten der Finanzplanung, sondern auch unter denen der Bildungsplanung ist die Frage der Kosten des Hochschulwesens und ihrer voraussichtlichen Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung; an ihr hängt die Realisierung aller Entwürfe. Für die Finanzplanung steht dabei die Entwicklung der Einnahmen des Landes und die Aufteilung dieser Einnahmen nach Gesichtspunkten politischer Priorität im Vordergrund. Der Arbeitskreis hat es nicht für seine Aufgabe gehalten, sich dazu im einzelnen zu äußern; er betont jedoch, daß hier wie auch sonst bei bildungspolitischen Entscheidungen unabweisbare sachliche Erfordernisse nicht unter Hinweis auf angeblich ausweglos begrenzte staatliche Mittel zurückgestellt werden dürfen. Für die Bildungsplanung stehen eben diese sachlichen Erfordernisse im Vordergrund, wobei das diesem Plan generell zugrundegelegte Prinzip der Ökonomie selbstverständlich gerade hier Anwendung finden muß.

Wachsende Ausgaben, Rationalisierung

170. Das Problem der Kostenplanung im Hochschulbereich, wie es sich unter dem Aspekt des Hochschulgesamtplans stellt, läßt sich in einfachen Sätzen formulieren: Es ist klar, daß die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Hochschulen im Jahre 1980 höher sein werden als im Jahre 1968. Es läßt sich zeigen, daß die Ausgaben für Hochschulen im Jahre 1968 geringer wären als sie tatsächlich sind, wenn der Hochschulgesamtplan schon früher verwirklicht worden wäre.+) Die zukünftige Kostenplanung steht daher vor der Aufgabe, erhöhte Anforderungen durch Maßnahmen der Reform auf ein sachlich vertretbares Maß zu beschränken.

+) Diese Konsequenz ergibt sich schon aus der oben (Ziffer 155) dargestellten potentiellen Verringerung der Studentenzahlen.

Es gibt Möglichkeiten, durch rationellere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten einen Teil des wachsenden Bedarfs aufzufangen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen, die innerhalb der bestehenden Hochschulstruktur eingeleitet werden können (z. B. neue Gliederungen des Studienjahres), als auch solche der Strukturveränderung, wie sie an vielen Stellen dieses Planes vorgeschlagen werden. Alle diese Maßnahmen aber können nicht bewirken, daß trotz einer erheblichen Vermehrung der Studentenzahlen die Kosten des Hochschulwesens unverändert bleiben. In der Tat dürften bei wachsender Verlagerung der Schwerpunkte im Bildungswesen auf höhere und weiterführende Ausbildung die Hochschulausgaben an Bedeutung eher noch gewinnen. Daß der Hochschulgesamtplan im Vergleich zu den gegenwärtigen Hochschulausgaben zu Einsparungen führt, geht vor allem aus der Differenzierung in forschungsintensive und ausbildungsintensive Teile des Hochschulwesens hervor. Die Aufgabe, die aus dieser Konfrontation hervorgeht, ist analog zu der des "Abbaus des Studentenberges" durch den Hochschulgesamtplan (s. o. Ziffer 160); d. h. auch hier handelt es sich um die Vorbereitung einer unausweichlichen Expansion durch inneren Umbau. Vielleicht ist sogar die Vorstellung nicht abwegig, daß der Verlauf der Kostenentwicklung dem der Entwicklung der Studentenzahlen ähnlich sein wird, so daß einer gewissen Stagnation bis zum Anfang der 70er Jahre eine kräftige Expansion folgen wird.

Unterscheidung von forschungsintensiven und ausbildungsintensiven Bereichen

171. Ein Ansatzpunkt der Umstrukturierung der Ausgaben für Hochschulen ist die im Hochschulgesamtplan nahegelegte Unterscheidung zwischen eher forschungsintensiven und eher ausbildungsintensiven Bereichen. Diese Unterscheidung wirkt sich auf die Ausgaben für Personalstellen, für Bauten und Ausstattungen, für laufende Kosten aus, wobei jeweils davon ausgegangen werden kann, daß die ausbildungsintensiven Bereiche erheblich geringere Kosten verursachen als die forschungsintensiven.

Daß diese Unterscheidung nicht als starre Trennung mißzuverstehen ist, ist oben mehrfach betont worden. Die tendenzielle und ausdrückliche Unterscheidung ist jedoch insofern gerade unter

Aspekten der Kostenplanung wichtig, als zumindest an den bestehenden Wissenschaftlichen Hochschulen Expansionswünsche häufig mit wachsenden Ausbildungsaufgaben begründet, aber durch größere Forschungsausgaben befriedigt werden: Aufgrund anwachsender Studentenzahlen werden neue Lehrstühle verlangt; Lehrstühle aber sind mindestens durch die Verbindung von Forschung und Lehre, in ihren Begleitkosten (Assistenten, Ausstattungsmittel, Titel 300, 104 d) eher durch die Forschung bestimmt. Schon die Unterscheidung der forschungsintensiven traditionellen Strukturen der Wissenschaftlichen Hochschulen und der ausbildungsintensiven neuen Strukturen etwa nach dem Muster der Pädagogischen Hochschulen gibt der Kostenplanung, einschließlich des "Abbaus des Kostenberges", neue Möglichkeiten.

Kosten der Forschung

172. Die Förderung der forschungsintensiven Bereiche der Hochschule verlangt eigene, im Rahmen einer Forschungsplanung zu entwickelnde Begründungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch die Schaffung ausbildungsintensiver Hochschulbereiche bisher als solche ungenügend genutzte Forschungskapazitäten in stärkerem Maße ihren ursprünglichen Zwecken zugeordnet werden können.
Der Hochschulgesamtplan schlägt eine Umstrukturierung vor, die für die bisher Forschung und Lehre verbindenden Bereiche der Wissenschaftlichen Hochschulen auch als Befreiung zur Forschung beschrieben werden kann. Wenn also die Mehrzahl der Studierenden in den Bereichen der Kurzstudien bzw. der ersten Phase des Langstudiums von Personen und mit Mitteln ausgebildet werden, bei denen der Forschungsfaktor geringer ist als an den heutigen Wissenschaftlichen Hochschulen, dann kann die für Forschungszwecke geeignete Kapazität der heutigen Hochschulen tatsächlich stärker für diese genutzt werden. Es ist nicht auszuschließen, daß sich bei einer solchen Gliederung herausstellt, daß in manchen Fachgebieten eine Plafondierung der heute für Forschung bereitgestellten Stellen, Einrichtungen und Mittel möglich wird. In anderen Bereichen allerdings, vorwiegend in den besonderer Förderung unterliegenden Sonderforschungsgebieten, ist aufgrund eigener Planungserwägungen der gezielte Ausbau von Forschungseinrichtungen auch weiterhin unumgänglich; doch sollte dieser in Abweichung von gegenwärtigen Verfahrensweisen dann auch durch Forschungsvorhaben begründet werden.

Kosten der Ausbildung

173. Aus diesen Erwägungen ergibt sich als weitere Leitlinie der Kostenplanung, daß der Schwerpunkt des künftigen Ausgabenzuwachses im Hochschulwesen in den ausbildungsintensiven Bereichen liegen muß.

Indem die ausbildungsintensiven Bereiche des Hochschulwesens als solche anerkannt werden, stellen sich hier neuartige Kostenfragen. Insbesondere kommt hier ein Ausbau nach dem Muster der gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen - also mit den für diese charakteristischen Stellen, Bauten, Ausstattungen, laufenden Mitteln - nicht mehr in Frage. Die aus den bildungsökonomischen Implikationen des Hochschulgesamtplans hervorgehende Gewichtsverlagerung der Studentenzahl vom forschungsintensiven auf den ausbildungsintensiven Bereich wirkt sich also auf die Ausgabenstruktur unmittelbar aus. Sie legt es nahe, sich in Zukunft bei den aus dem Ansteigen der Studentenzahlen in den ausbildungsintensiven Bereichen erwachsenden Kosten an Größen zu orientieren, die für die nicht-experimentellen Disziplinen denen der heutigen Pädagogischen Hochschulen, für die experimentellen Disziplinen denen der heutigen Ingenieurschulen ähnlich sein dürften.

Verfahren der Kostenberechnung

174. Es wäre wünschenswert, über Leitlinien hinaus genaue quantitative Angaben über die absehbaren Kosten des Hochschulwesens zu gewinnen. Die methodischen und technischen Schwierigkeiten solcher Berechnungen sind jedoch so groß, daß der Arbeitskreis zu der Auffassung gekommen ist, in diesem Stadium seiner Beratungen präzisere Angaben nicht verantworten zu können. Dies ist insbesondere an zwei Berechnungsansätzen deutlich geworden:

a) Es wäre denkbar, für alle Pädagogischen Hochschulen und Ingenieurschulen die Gesamtkosten aus den Staatlichen Haushaltsrechnungen der letzten Jahre zu summieren und auf diese Weise jährliche Durchschnittskosten zu errechnen, die sich unter Einbeziehung einer Steigerungsrate als Hinweise auf die voraussichtlichen Kosten zumindest im ausbildungsintensiven Bereich der Hochschulen verstehen lassen (vgl. Anhang VI,2a). Ein solches Verfahren, das von den Einzelposten der Ausgaben absieht, ist jedoch nicht nur überhaupt mit Ungenauigkeiten behaftet, sondern beruht auch auf Hochschulausgaben in "fetten Jahren" der öffentlichen Haushalte und sieht zudem von möglichen Strukturveränderungen (einschließlich Maßnahmen der Rationalisierung) weitgehend ab.

b) Es wäre andererseits möglich, für die einzelnen Hochschulbereiche, wie sie im Hochschulgesamtplan unterschieden werden, unter Verwendung vergleichbarer Kostenansätze im gegenwärtigen Hochschulwesen Angaben für Personalkosten, Sachkosten und Baukosten zusammenzustellen, deren Summe dann ebenfalls unter Berücksichtigung von Steigerungsraten, die sich aus der Wirtschaftsentwicklung ergeben, zu globalen Kostenangaben führen würde. Die Voraussetzung des Hochschulgesamtplans verlangt allerdings auch hier, erst mit dem Jahre 1973 zu beginnen; dadurch erhöhen sich die Unsicherheiten, die in die Berechnung eingehen. Es kommt hinzu, daß gerade für solche Berechnungen aus Einzelposten zahlreiche Angaben über das gegenwärtige Hochschulwesen erst noch zu ermitteln sind (insoweit sie sich überhaupt auf das Modell des Hochschulgesamtplans übertragen lassen).

Der Arbeitskreis hat sich unter diesen Umständen entschlossen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kostenrechnung und -schätzung vorzulegen, wohl aber ein Programm zur Entwicklung einer solchen Schätzung (nach dem in b genannten Verfahren) mit Hinweisen auf einzelne, bereits bekannte Elemente darzustellen, dessen weitere Ausarbeitung eine annähernde Lösung des Problems verspricht (Anhang VI, 2 b).

Kosten der Reform

175. An zwei Stellen der bildungsökonomischen Darstellung ist deutlich geworden, daß die Strukturveränderung des Hochschulwesens in Richtung auf den Hochschulgesamtplan in einem Anfangsstadium bisher schon bestehende Tendenzen noch verstärken kann, nämlich im Hinblick auf die Studentenentwicklung (Ziffer 160) und den Dozentenbedarf (Ziffer 166). Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine analoge Entwicklung auch im Hinblick auf die Kosten möglich ist. Die Umstellung im Sinne des Hochschulgesamtplans kann gewisse Anfangskosten erforderlich machen, die allerdings in bestimmtem Sinne Investitionen sind, die sich später auszahlen. Aus der Entwicklung der Dozentenzahlen folgt dies unmittelbar; im Hinblick auf die bauliche Entwicklung gilt es beispielsweise bei differenzierten Gesamthochschulen; an allen Punkten sind Umstellungen zunächst nur so möglich, daß Neues geschaffen wird, bevor das Alte aufgelöst wird. Es wäre indes kurzsichtig, solche Reformkosten zu scheuen; denn in jedem Fall sind die Kosten der Reform gering im Vergleich zu denen der Nicht-Reform.

VIII. Leitlinien der Realplanung

Pragmatischer Charakter des Strukturmodells

176. Das Strukturmodell, auf das sich die Beschreibung des Hochschulgesamtplans durchgehend bezog, kann den Anschein einer geschlossenen und systematischen Lösung erwecken, die sich nur im ganzen oder gar nicht verwirklichen läßt. Dieser Anschein ist jedoch irreführend. Das teils deskriptive, teils projektive Modell soll nur einen Rahmen abstecken, innerhalb dessen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Bewältigung der im I. Kapitel gekennzeichneten Probleme möglich werden. Um diesen durchaus pragmatischen Charakter des Strukturmodells zu kennzeichnen, ist seine Umsetzung in Aufgaben der Realplanung erforderlich. Diese muß ihrerseits in zwei Stufen erfolgen: Da ist einmal die Herausarbeitung möglicher Leitlinien der Realplanung, also der Grundentscheidungen, um die hier projektierten Ziele zu erreichen; da ist zum anderen die Einleitung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Verwirklichung dieser Grundentscheidungen. Der Arbeitskreis hat es nicht als seine Aufgabe erachtet, im gegenwärtigen Stadium der Überlegungen solche Einzelmaßnahmen in größerer Zahl zu empfehlen (vgl. Ziffer 209). Ihr Vorschlag und ihre Durchführung setzt einerseits politische Entscheidungen voraus, die erst noch getroffen werden müssen: andererseits verlangen sie aus der Erfahrung der betroffenen Einrichtungen erwachsende Initiativen. Indes schien es schon zur Erläuterung des Planes sowie um dessen pragmatischen Charakter ganz deutlich zu machen, unumgänglich, die Leitlinien einer möglichen Realplanung hier zu skizzieren. Die im folgenden dargestellten Grundentscheidungen hängen zwar in ihrer Absicht zusammen, die Probleme der heutigen Hochschulen im Sinne der hier entworfenen Konzeption zu bewältigen; sie sind jedoch vielfach auch als einzelne sinnvoll und können jede für sich dazu beitragen, die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg auf die Ansprüche der Zukunft vorzubereiten.

Hochschulgesamtplan und Notmaßnahmen

177. Aufgrund akuter Notlagen haben die Hochschulen des Landes zum Teil mit Unterstützung des Landtages und der Landesregierung, zum Teil aus eigener Initiative eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um kurzfristig ihre Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Zu solchen Notmaßnahmen gehört insbesondere die Einführung des numerus clausus in bestimmten Fächern und Fachgruppen (auch: in bestimmten Hochschularten); dazu gehören weiterhin Versuche einer stärkeren Nutzung der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten; dazu gehört das vom Landtag gutgeheißene Strukturmodell für die Lehrerbildung; dazu gehören Einsparungen, wie sie sich aus der bedrängten Haushaltslage des Landes ergaben, und andere Maßnahmen mehr. Diese Notmaßnahmen liegen zum Teil in der Richtung, die der Hochschulgesamtplan mit seiner längerfristigen Perspektive empfiehlt; zum Teil widersprechen sie aber auch diesen Empfehlungen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß es im Sinne der Hochschulgesamtplanung liegt, ihren Prinzipien widersprechende Notmaßnahmen so rasch wie möglich wieder aufzuheben; das gilt insbesondere für den der Implikation seiner Ausübung nach absoluten numerus clausus. Auf der anderen Seite liegt es ebenso im Sinne der Hochschulgesamtplanung, Notmaßnahmen, die längerfristig sinnvoll sein können, als Strukturveränderungen anzuerkennen; das gilt etwa für die Einführung der Kleinen Fakultas (vgl.unten Ziffer 184). In beiden Fällen liegt der Akzent nicht auf der Verwirklichung des Hochschulgesamtplans als solchem, sondern auf der Überlegung, daß die durch Notmaßnahmen im Einzelfall und nur auf Zeit beseitigten Mißstände durch die Vorschläge des Hochschulgesamtplans generell und für dauernd behoben werden können.

Voraussetzungen der Realplanung

Wille zur Realisierung des Plans

178. Erste Voraussetzung der Realplanung ist der Wille, nach den Vorstellungen dieses Hochschulgesamtplans zu verfahren, das heißt insbesondere die Bereitschaft, die Probleme der Hochschulen durch Strukturveränderungen im hier angedeuteten Sinne zu lösen. Dieser Wille muß einerseits bei den Trägern der Hochschulen, also vornehmlich beim Lande bekundet werden. Eindeutige Willens-

erklärungen von Landtag, Ministerrat und Kultusministerium sind hier unumgänglich. Auf der anderen Seite muß auch bei den betroffenen Einrichtungen die Bereitschaft zur Durchsetzung der hier empfohlenen Prinzipien geweckt werden.

Studienplätze für alle Bewerber

179. Teil der grundsätzlichen Zustimmung zu den Prinzipien des Hochschulgesamtplans ist auf der Seite der politischen Instanzen die Bereitschaft, auch auf lange Sicht jedem Bewerber, der die Hochschulreife erworben hat, einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, daß der Hochschulgesamtplan im Zusammenhang einer grundsätzlich expansiven und nicht restriktiven Bildungspolitik gesehen werden muß, die darauf hinzielt, jedem jungen Menschen sein Recht auf Bildung im Rahmen seiner Begabung zu gewährleisten. Die Bereitschaft, Studienplätze zur Verfügung zu stellen, ist prinzipiell zu verstehen; sie bezieht sich also nicht auf von den Bewerbern etwa besonders bevorzugte Orte. Die Differenzierung der angebotenen Studienplätze (Kurz- und Langstudien, Allgemeiner und Fachhochschulbereich) ist der Gegenstand dieses Plans.

Koordinierung der Teilpläne

180. Aus der prinzipiellen Bereitschaft, die Probleme der Hochschulen im Sinne des Hochschulgesamtplans zu lösen, muß die sofortige Koordinierung aller Teilpläne im Hochschulbereich folgen. Das kann eine Vielzahl von Fragen betreffen, darunter weitere Neugründungspläne ebenso wie besondere regionale Entwicklungen, den Ausbau bestehender Hochschulen in neue Richtungen, rechtliche Regelungen für bestimmte Hochschultypen, Veränderungen der Stellung einzelner Hochschularten. Es betrifft insbesondere Teilpläne der Schwerpunktbildung, Erweiterung und Reform im Bereich der gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen. In diesen und ähnlichen Fällen ist zunächst neu zu prüfen, ob die im einzelnen oft wohlbegründeten, miteinander aber in keiner Weise verknüpften Vorschläge, die gegenwärtig erörtert werden, im Sinne des Hochschulgesamtplans geeignet sind, die Aufgaben des Landes in der Bildungs- und Forschungspolitik zu lösen oder nicht. Nur wenn diese Prüfung positiv ausfällt, sollte die Verwirklichung der Teilpläne eingeleitet werden.

Stärkung der Entscheidungsinstanzen

181. Neben den Willen zur Durchsetzung der Grundsätze des Hochschulgesamtplans muß die Fähigkeit aller beteiligten Institutionen treten, diese vorzunehmen. Das heißt einerseits im Bereich der staatlichen Verwaltung, daß hinderliche Kompetenzabgrenzungen und Kompetenzüberschneidungen innerhalb wie zwischen den beteiligten Ministerien beseitigt werden müssen, um die Maßnahmen, die hier empfohlen werden, effektiv in die Wirklichkeit umzusetzen. Es heißt andererseits und vor allem, daß die betroffenen Hochschulen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches in die Lage versetzt werden müssen, die Verwirklichung der hier vorgeschlagenen Grundsätze vorzunehmen. Das bedeutet organisatorische Veränderungen in der staatlichen Verwaltung und die Stärkung der zentralen Entscheidungsinstanzen in den Hochschulen; beides ist oben (Abschnitt VI) im einzelnen dargestellt worden.

Rechtliche Rahmenregelung

182. Die Realplanung im Hinblick auf die Hochschulen des Landes hat gewisse rechtliche Voraussetzungen. Diese lassen sich sowohl negativ als auch positiv beschreiben. Negativ ist es zum Beispiel nötig, einschränkende Regelungen, die die bestehenden Gesetze, Satzungen und Verordnungen für die Ordnung und Zuordnung verschiedener Hochschularten enthalten, zu beseitigen, um auf diese Weise den Weg zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen zu öffnen. Positiv ist es erforderlich, für eine Reihe von hier vorgeschlagenen Maßnahmen Rechtsgrundlagen zu schaffen; das gilt insbesondere im Hinblick auf die Personalstruktur (vgl. unten Ziffer 187). Gewiß wäre es in vielen Fällen möglich, mit umständlichen Hilfskonstruktionen die gewünschten Strukturen auch auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Regelungen herbeizuführen. Schon heute gibt es Beispiele für solche Hilfskonstruktionen (Reallehrerausbildung in räumlicher Verbindung mit einer Pädagogischen Hochschule, aber organisatorischer Verbindung mit einer Universität). Einfacher und sachgerechter wäre es, anstelle solcher Hilfskonstruktionen eine rechtliche Rahmenregelung für den Hochschulbereich herbeizuführen, die sich auf die notwendigen Struktur- und Organisationselemente beschränkt und im übrigen sowohl dem Experiment als auch der zukünftigen Planung viele Möglichkeiten offenläßt.

Veränderungen der Haushaltsgebarung

183. Der Hochschulgesamtplan ist unter anderem ein Versuch, eine absehbare Expansion des Hochschulwesens innerhalb der finanziellen Reichweite des Landes zu halten. Das kann indes nicht bedeuten, daß er ein Wundermittel gegen jede Ausweitung der Ausgaben darstellt. Insbesondere in den Anfangsjahren seiner Verwirklichung kann es nötig sein, zusätzliche Ausgaben vorzunehmen, die sich später als Einsparungen erweisen, insofern durch sie die strukturellen und organisatorischen Grundlagen einer langfristig effizienteren Ordnung des Hochschulwesens gelegt werden. Eine zumindest mittelfristig denkende, der Grundeinstellung nach flexible Haltung zur Ausgabenentwicklung ist unter diesem Aspekt erforderlich. Das gilt in eher noch stärkerem Maße für Fragen der inneren Struktur des Hochschulhaushalts. Durch eine Entwicklung in Richtung auf die Zuweisung von Globaltiteln an die Hochschulen können zugleich Umschichtungen innerhalb des Hochschulhaushalts erleichtert und bisher streng voneinander getrennte Hochschultitel deckungsfähig gemacht werden; die Übertragbarkeit der Mittel gehört ebenfalls zu einer solchen Veränderung. Generell verlangen die Aufgaben im Hochschulbereich eine programmorientierte Haushaltsgebarung. Auch hier kann auf die Darstellung oben (Abschnitt VI) verwiesen werden.

Strukturveränderungen (1): Unmittelbar wirksame Maßnahmen

Entwicklung von Kurzstudiengängen

184. Die wichtigste einzelne Strukturveränderung, deren Konsequenzen rasch spürbar werden, liegt in der Entwicklung von Kurzstudiengängen im Gesamtbereich der Hochschulen (Prüfungsordnungen, Studienordnungen). Der Arbeitskreis hat bewußt davon abgesehen, solche Studiengänge für alle Fachbereiche im einzelnen zu empfehlen. Doch sind diese Studiengänge heute bereits in einzelnen Fächern geläufig (Pharmazie, Landbauwissenschaften, Lehrerbildung). Die Kleine Fakultas im Sinne des Strukturmodells für die Lehrerbildung sollte im Rahmen der Hochschulgesamtplanung ausdrücklich für dauernd als Studienabschluß beibehalten werden. In einer Reihe von anderen Fachbereichen lassen sich Kurzstudiengänge sei es stärker praxisbetonter, sei es vorwiegend theoretischer Art rasch entwickeln:

das gilt beispielsweise für einige technische Fächer, für die Wirtschaftswissenschaften, für die Ausbildung zu Sozialberufen und für neue, kürzere Studiengänge in einigen Naturwissenschaften. Durch Ermutigung solcher Entwicklungen, unterstützt durch beratende Lenkung der Studierenden, sollte es schon innerhalb weniger Jahre möglich sein, den Anteil aller Studienanfänger, die nach drei Jahren einen Abschluß erwerben, von gegenwärtig etwas mehr als 25 % auf nahezu 50 % zu steigern.

Organisatorische Veränderungen zur Entwicklung von Kurzstudiengängen

185. Organisatorisch kann die Entwicklung von Kurzstudiengängen in sehr verschiedenen Formen erfolgen. Da einige von diesen selbst weitere Sofortmaßnahmen der Strukturveränderung darstellen, seien sie hier erwähnt:

a) Einbau: Innerhalb bestehender Wissenschaftlicher Hochschulen werden Abschlüsse nach drei Jahren ohne grundsätzliche Veränderung der Ausbildungsgänge eingeführt.

b) Anbau: Es werden einer Wissenschaftlichen Hochschule in größerem Umfange bisher anderswo lokalisierte Kurzstudiengänge mit Allgemeinem Hochschul- oder Fachhochschulcharakter angegliedert, so daß diese ein eigenes Organisationsstück der dann entstehenden Hochschulverbindung darstellen. Ein Anbau dieser Art könnte beispielsweise in der Verbindung der Reallehrerausbildung mit einer heutigen Universität oder in der einer Fachhochschulausbildung für Ökonomen mit einer heutigen Wissenschaftlichen Hochschule liegen.

c) Ausbau: Hier ist daran gedacht, daß heute schon weitgehend auf Kurzstudiengänge eingestellte Hochschulen, also insbesondere Pädagogische Hochschulen, neue Studiengänge in anderen Fachbereichen aufnehmen und auf diese Weise zu umfassenden Hochschulen für Kurzstudien werden. Hier ist ausdrücklich nicht an die Entwicklung von Hochschulen für die gesamte Lehrerbildung (wozu vgl. oben Ziffer 101), sondern an die Verwendung vorhandener Kapazitäten in andersartigen Fächern (Wirtschaftswissenschaften, Sozialberufe u.a.) gedacht.

d) Aufbau: Hier ist die Entwicklung von Hochschulen, die gegenwärtig noch dem Höheren Fachschulbereich zugeordnet sind, in den Fachhochschulbereich gemeint, wobei zunächst einzelne Abteilungen (in Ingenieurschulen, in der Höheren Wirtschaftsfachschule u. a.) Fachhochschulstudiengänge entwickeln sollten.

Selbstverständlich gibt es auch Kombinationen dieser verschiedenen Verfahren. Vor allem liegt die Verbindung von Aufbau und Ausbau nahe, so daß beispielsweise bestimmte Ingenieurschulen zugleich Fachhochschulstudiengänge in den Ingenieurwissenschaften und solche in bisher an ihnen nicht vertretenen Disziplinen, wie etwa den Wirtschaftswissenschaften, entwickeln (vgl. dazu unten Ziffer 190).

Straffung der Langstudiengänge

186. Veränderungen sind jedoch auch in den Langstudiengängen nötig. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums eine Reihe von Maßnahmen nahegelegt, durch die es möglich sein soll, die Studierenden in überschaubarer Zeit zu sinnvollen Abschlüssen zu führen. Unter diesen Maßnahmen ist vor allem die Zwischenprüfung bzw. - in der Terminologie des Hochschulgesamtplans - der Erwerb von Zwischenqualifikationen, also die Einführung einer ersten Phase des wissenschaftlichen Studiums mit besonders straffer Studienordnung von Bedeutung. Viele Hochschulen haben bereits begonnen, auch in Fächern, in denen dies nicht schon früher der Fall war, diese Empfehlungen zu verwirklichen. Es ist nötig, auf diesem Wege voranzuschreiten.

Veränderungen der Personalstruktur

187. Ein besonders wichtiges Element der kurzfristig wirksamen Realplanung liegt in den Veränderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Diese haben zwei komplementäre Aspekte. Einerseits gilt es, so rasch wie möglich die Neuordnung der Gliederung in Assistenten, Lehrkörper, Lehrstab und Verwaltungsstab in den hier zugrundegelegten Proportionen (vgl. Kap. VII) vorzunehmen. Der erste Schritt dazu besteht in der Einführung

von Stellen für Studiendozenten und Hochschulprofessoren. Weitere Schritte würden in einer Neuregelung der Laufbahnmöglichkeiten, der Einstufungen, der Aufgabenstellung in Forschung und Lehre und der korporativen Zugehörigkeit bestehen. Auf der anderen Seite muß nach Schaffung der Stellen ein Prozeß der allmählichen Umschichtung der gegenwärtigen Hochschullehrerschaft in Richtung auf die oben (Ziffern 163 f.) dargestellten Anteile der verschiedenen Gruppen unter Berücksichtigung besonderer und neuer Aufgaben (Ziffer 162) einsetzen. Dieser Prozeß kann auch die Form der Umwandlung von Stellen eines Typs in einen anderen Typ annehmen.

Organisatorische Zuordnung von Hochschultypen

188. Auch die organisatorische Zuordnung verschiedener Hochschultypen stellt ein Stück der Realplanung dar, das zumindest an einzelnen Orten sofort verwirklicht werden kann. Solche organisatorischen Verbindungen zu größeren Hochschulkörpern haben alle oben dargestellten Vorzüge nur dann, wenn ihnen die räumliche Verbindung folgt; diese dürfte jedoch in der Regel eine Sache der längerfristigen Planung sein (s. Ziffer 189). Schon vor der Schaffung von Gesamthochschulen kann indes die Verbindung bisher getrennter Hochschulen zur Vereinfachung der Verwaltung, stärkeren Ausnutzung der bestehenden Kapazitäten, gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Forschungsunternehmungen sowie vor allem Erleichterung der Durchlässigkeit und damit der Lenkung führen (vgl. Ziffer 93).

Strukturveränderungen (2): Längerfristig wirksame Maßnahmen

Errichtung differenzierter Gesamthochschulen

189. Neben den Einzelmaßnahmen, die sofort angesetzt werden können und kurzfristig erhebliche Wirkungen versprechen, gibt es andere, die zwar sofort eingeleitet werden sollten, deren Wirkung aber erst nach einiger Zeit spürbar wird. Zu diesen gehört die Errichtung größerer Hochschuleinheiten von der Art der oben (Ziffern 96 ff.) beschriebenen Gesamthochschule. Im Hinblick auf die Realplanung sollte davon ausgegangen werden, daß differenzierte Gesamthochschulgebilde dieser Art mindestens an drei Stellen in allerdings selbst variabler Form geschaffen werden:

a) An wenigstens einer Stelle im Lande, wo bereits heute eine Vielzahl unterschiedlicher Hochschulen vorhanden ist, sollte der Versuch unternommen werden, diese organisatorisch und auf längere Sicht auch baulich so zusammenzufassen, daß ein differenziertes Großgebilde entsteht, in dem alle Übergänge ohne Verlassen der Institution selbst möglich werden.

b) An wenigstens einer Stelle sollte eine "alte" Universität zum Zentrum einer neuartigen Verbindung von Hochschularten werden, um auf diese Weise die Vorzüge solcher Verbindungen für die ursprünglichen Zielsetzungen der Universitäten, also gerade auch für die Entwicklung der Forschung deutlich hervortreten zu lassen.

c) Es liegt nahe, die Möglichkeiten wenigstens einer Neugründung insofern auszunutzen, als auch hier verschiedene Hochschularten und Studiengänge organisatorisch verknüpft werden, zumal das Planungsstadium der Neugründungen es noch erlaubt, mit der organisatorischen die bauliche Verbindung sofort zu vereinen.

Errichtung einer Hochschule für Kurzstudiengänge

190. Die Kurzstudiengänge schaffen neben kurzfristigen auch langfristige Aufgaben. Im Interesse ihrer Etablierung wäre es sinnvoll, an wenigstens einer Stelle eine Hochschule zu entwickeln, in der vorwiegend Abschlüsse nach drei Jahren erworben werden können. Dabei sind zu diesen sowohl Studiengänge mit Fachhochschulcharakter, die also Wissenschaft und Praxis verbinden, als auch solche mit Allgemeinem Hochschulcharakter zu rechnen. Entscheidend an der so entstehenden Hochschule ist, daß in ihr Kurzstudiengänge möglichst vieler Fachrichtungen angeboten werden. Sie könnte auf diese Weise nicht nur zur Attraktivität der Kurzstudiengänge beitragen, sondern auch deren Ausarbeitung im einzelnen fördern.

Organisatorische Zuordnung isolierter Hochschulen

191. Aus den im Hochschulgesamtplan dargelegten Vorzügen größerer Verbindungen von Hochschulen und Hochschularten folgt, daß umgekehrt allzu kleine oder allzu isolierte Hochschulen in der Regel, gemessen an ihren Kosten, wenig effizient sind und zudem die Übergänge zwischen verschiedenen Strukturbereichen und Studienrichtungen wesentlich erschweren. Diese Implikation des Prinzips der Zuordnung zu größeren Einheiten ist insbesondere bei noch in Entwicklung begriffenen Hochschulen zu bedenken; doch gilt sie auch für ältere Einrichtungen. So gibt der Arbeitskreis zu erwägen, ob nicht im oberschwäbischen Raum und auf andere Weise im südbadischen Raum neue Zusammenfassungen der bestehenden Einrichtungen geschaffen werden sollten (vgl. unten Ziffern 205 f.).

Ausarbeitung der Kurzstudiengänge

192. Wenn im Zusammenhang mit der Realplanung von der Entwicklung neuer Kurzstudiengänge die Rede ist, dann wird davon ausgegangen, daß diese sich ohne besondere Schwierigkeiten bewerkstelligen läßt. In manchen Fächern ist diese Voraussetzung sinnvoll; in einzelnen Fächern liegen bereits Vorschläge vor (Naturwissenschaften), in anderen werden sie gegenwärtig erwogen (Wirtschaftswissenschaften); überdies liegt bei einer Reihe von Disziplinen die Anknüpfung an die Erfahrungen der Höheren Fachschulen nahe. In vielen anderen Bereichen bedürfen jedoch die neuartigen Studiengänge einer Zeit gründlicher Vorbereitung und Erprobung an einzelnen Orten. Solche Prozesse sollten ermutigt und gefördert werden. Sie sind im Zusammenhang mit der nötigen Entwicklung der Hochschuldidaktik zu sehen.

Öffnung der Laufbahnvorschriften

193. An vielen Punkten des Hochschulgesamtplans ist deutlich geworden, daß sein Erfolg in erheblichem Maße von der Attraktivität der Kurzstudiengänge abhängt. Diese ist ihrerseits in einem wesentlichen Bereich akademischer Berufe abhängig von den staatlichen Laufbahnvorschriften. Insbesondere die Bedingungen für den Eintritt in den Höheren Dienst setzen der Expansion von Kurzstudiengängen zunächst gewisse Grenzen. Eine Revision der hier geltenden Verfahren ist daher unumgänglich. Diese sollte

darauf hinzielen, zwar die Eingangsstufe der Absolventen eines Kurzstudiums unterhalb derer des Höheren Dienstes (etwa bei A 11) anzusetzen und auf diese Weise den Prozess des Aufstieges innerhalb des öffentlichen Dienstes zu verlängern, aber diesen Prozess nach oben hin prinzipiell nicht zu begrenzen.

Die Zuordnung der Hochschularten

Variable Hochschularten

194. Im Hochschulgesamtplan ist der Versuch unternommen worden, die Erwägungen zur Reform der Hochschulen von den Ansprüchen und Befürchtungen der heute bestehenden Hochschularten weitgehend zu trennen. Es ist also durchgängig nicht von Anhebungen oder Rückstufungen, sondern von strukturellen Erfordernissen die Rede gewesen. Diese strukturellen Überlegungen haben aber offenkundig Konsequenzen für die einzelnen Hochschularten und lassen sich unter diesem Aspekt auf die Realplanung anwenden. Bevor diese Konsequenzen im einzelnen dargestellt werden, ist vor allem an ein Prinzip zu erinnern, das auch bei der Realplanung zugrundegelegt werden sollte: Es besteht kein besonderer Grund, an dem Gedanken festzuhalten, daß alle Hochschulen einer Art oder überhaupt alle Hochschulen sich in ihren Aufgaben, ihrer organisatorischen Verfassung, ihrer inneren Struktur und ihrem rechtlichen Status gleichen müssen. Vielmehr ist hier eine erhebliche Differenzierung und damit die Schaffung variabler Formen innerhalb traditionell verwandter Bereiche unter Umständen eine der nötigen Voraussetzungen für die Herstellung jener Flexibilität im Hochschulwesen, die einer der Grundgedanken des Hochschulgesamtplans ist.

Die Konsequenzen dieser Überlegungen für die einzelnen Hochschularten werden im folgenden jeweils nach dem Schema dargestellt, daß zunächst eine allgemeine Charakterisierung der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Hochschularten unter dem Aspekt des Hochschulgesamtplans gegeben wird und alsdann

a) die Veränderung der inneren Struktur,
b) die Veränderung der organisatorischen Verfassung,
c) die Entwicklung in der Stellung der Forschung und
d) die Veränderung des rechtlichen Status

beschrieben werden.

Die Zukunft der Wissenschaftlichen Hochschulen

195. Was zunächst die Wissenschaftlichen Hochschulen angeht, so liegt der Hauptwandel, der durch den Hochschulgesamtplan in sie hineingetragen wird, in ihrer strukturellen Differenzierung einerseits durch die Aufnahme von Studiengängen, die bisher für sie nicht charakteristisch waren, andererseits durch die Zuordnung zu Hochschulbereichen, die bisher getrennt existierten. Insofern diese Verbindungen eine Erweiterung mit sich bringen, liegt diese besonders bei den Universitäten nahe, die nach ihrer Größenordnung, örtlichen Lage und Fachbegrenzung noch zu einer Ausweitung fähig sind.

a) Die Veränderungen der inneren Struktur der Wissenschaftlichen Hochschulen dürfte sich vor allem aus der Einführung von Kurzstudiengängen und der Straffung des Langstudiums ergeben.

b) Veränderungen der organisatorischen Stellung erfolgen vor allem dort, wo Wissenschaftliche Hochschulen in größere differenzierte Gesamthochschulbereiche aufgehen. Überall ist eine straffere Verwaltungsstruktur erforderlich.

c) Erhebliche Veränderungen sind wahrscheinlich im Hinblick auf die Stellung der Forschung. Die Gliederung in forschungs- und ausbildungsintensive Bereiche besonders in der differenzierten Gesamthochschule erlaubt es, sowohl innerhalb bestehender Wissenschaftlicher Hochschulen als auch in neuartigen Hochschulgebilden Stätten für weitgehend von der Lehre unabhängige Forschung zu schaffen (Zentren, Institute). Absicht und Sinn dieser Differenzierung sind oben dargelegt worden (Ziffer 96). Es wäre wichtig, dafür Sorge zu tragen, daß diese Möglichkeit bald zumindest an einzelnen Orten, vorzugsweise jedoch an allen Universitäten verwirklicht wird.

d) Veränderungen des rechtlichen Status der heutigen Wissenschaftlichen Hochschulen aufgrund der strukturellen und organisatorischen Wandlungen sind, insoweit sie über den Hochschulgesetzentwurf hinausgehen, durch ein Rahmengesetz zu regeln.

Die Zukunft der Pädagogischen Hochschulen

196. Für die Pädagogischen Hochschulen sieht der Hochschulgesamtplan neue Möglichkeiten der Entwicklung vor. Sie können vor allem als sinnvoller Orientierungspunkt für Kurzstudiengänge betrachtet werden, wie sie in Zukunft auch in anderen Fachbereichen entwickelt werden sollen. Daneben ergeben sich für die Pädagogischen Hochschulen eine Fülle von Veränderungen und Entwicklungen, die insbesondere durch die variable organisatorische Zuordnung dieser Hochschulen bestimmt werden.

a) Was die innere Struktur der Pädagogischen Hochschulen angeht, so finden diese Veränderungen vor allem in zweierlei Hinsicht einen Ausdruck, nämlich einmal im Hinblick auf die Entwicklung von Langstudiengängen in Bereichen der Pädagogik, für die diese Hochschulen besonders geeignet sind (Diplom-Pädagoge), zum anderen in der Entwicklung der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Beides muß jedoch nicht eine generelle Entwicklungstendenz aller heutigen Pädagogischen Hochschulen sein.

b) Es empfiehlt sich, Pädagogische Hochschulen an Orten, an denen heute schon Universitäten mit Fakultäten, die Lehrerbildung betreiben, existieren, mit diesen Hochschulen organisatorisch zu verbinden. Eine solche Verbindung ist dagegen an anderen Orten ausgeschlossen. An diesen liegt es vielmehr nahe, die Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Kurzstudien um Studiengänge außerhalb der Lehrerbildung zu ergänzen, im Einzelfall sie zu umfassenden Hochschulen für Kurzstudien zu entwickeln (siehe oben Ziffer 103).

c) Aus der variablen organisatorischen Zuordnung der Pädagogischen Hochschulen folgt dann auch eine variable Aufgabenstellung. Die Entwicklung von Langstudiengängen der Pädagogik (Diplom-Pädagoge) und die der erziehungswissenschaftlichen Forschung sollte schwerpunktmäßig an Orten gefördert werden, an denen die Verbindung mit einer bestehenden Universität eine effektive Nutzung der Forschungs- und Ausbildungskapazität in den wissenschaftlichen Bereichen ermöglicht.

d) Aus der Erweiterung der Aufgabenstellung, der stärkeren Berücksichtigung der erziehungswissenschaftlichen Forschung und - wo sie sich als sinnvoll erweist - der Zuordnung von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten ergeben sich auch Veränderungen des rechtlichen Status. In welcher Form dies gesetzlich verankert wird, ist keine Sachfrage des Hochschulgesamtplans (vgl. Ziffer 133).

Die Zukunft der Kunsthochschulen

197. Im Hinblick auf die Zukunft der Kunsthochschulen ist der Unterschied zwischen den vier staatlichen Hochschulen bzw. Akademien und den übrigen Hochschulen im Lande bestimmend. Für einige dieser Hochschulen gilt, daß die Zuordnung zu umfassenderen Hochschuleinheiten ihnen nur in bestimmten Bereichen Gewinn verspricht; insbesondere für die Ausbildung von ausübenden Künstlern haben diese Hochschulen eine Sonderlage. Auch diese Einschränkung gilt jedoch nicht generell. In einzelnen Fällen (Ulm) kann die Einbeziehung in größere Hochschuleinheiten die Entwicklung der Hochschule erheblich fördern; in anderen Fällen (Musikhochschule Nordbaden)[+] ist diese Frage nach der Zusammenfassung bisher getrennter Einrichtungen neu zu prüfen. (Für Werkkunstschulen s. unten Ziffer 200). Verallgemeinernde Aussagen über die Kunsthochschulen sind unter diesen Umständen schwierig.

a) Die Anwendbarkeit des Strukturmodells dieses Plans auf die künstlerischen Studien- und Ausbildungsgänge ist bereits (oben Ziffer 85; Anhang IV, 2) dargelegt worden; aus ihr ergeben sich Veränderungen der inneren Struktur.

b) Wo zwingende Gründe für eine Einbeziehung in differenzierte Gesamthochschulen sprechen, insbesondere dort, wo der Kontakt mit natur- oder sozialwissenschaftlichen Fachbereichen neue Möglichkeiten der Forschung und Ausbildung eröffnet (Akkustik, Kunstsoziologie), ist eine solche Verbindung zu suchen.

c) Für die Kunsthochschulen ist der Begriff der Forschung nur zum Teil zutreffend, stärker trifft hier der der Entwicklung, d. h.

+) Ein Vorschlag mit dieser Absicht wird gegenwärtig im Arbeitskreis Musik des Beirats für Bildungsplanung erörtert.

der Verknüpfung von fachwissenschaftlichen Forschungsergebnissen mit darstellerischen und aufführungspraktischen Aufgaben zu; sie erfolgt schon heute im Zusammenhang mit der Ausbildung.

d) Eine generelle Veränderung des rechtlichen Status der Kunsthochschulen wird nicht vorgeschlagen; doch ist zu prüfen, ob einige der bisher nicht-staatlichen Hochschulen mit der Übernahme durch das Land sachgerecht gefördert werden können.

Die Zukunft der Studienseminare

198. Die zukünftige Stellung der Studienseminare kann im Rahmen der Realplanung des Hochschulwesens aufgrund des Hochschulgesamtplans noch nicht endgültig entschieden werden. Die traditionelle Hauptaufgabe der Studienseminare stellt diese zwischen Hochschulausbildung und Gymnasialpraxis; als solche verbietet sie geradezu die völlige Einbeziehung in die Hochschule. Doch streben die Studienseminare zusätzlich die Erfüllung bisher vernachlässigter Aufgaben an, die sie in den Hochschulbereich hineinführen : die theoretische Vermittlung psychologischer und pädagogischer Kenntnisse; die Fortbildung für Gymnasial- und Berufsschullehrer; die Forschung im Bereich der Gymnasial- und Berufsschuldidaktik. An der Dringlichkeit aller drei Aufgaben besteht kein Zweifel. Wenn die Studienseminare personell und sachlich so ausgestattet werden, daß sie diese Aufgaben wahrnehmen können, empfiehlt sich ihre enge, auch organisatorische Verbindung mit den Hochschulen. Die weitere Prüfung dieser Möglichkeiten wird empfohlen.

Die Zukunft der Ingenieurschulen

199. Besonders schwerwiegende Konsequenzen aus dem Hochschulgesamtplan ergeben sich für die Ingenieurschulen. Ihre Entwicklung wird in zwei Richtungen hin verlaufen. Auf der einen Seite können Ingenieurschulen über den Fachhochschulbereich zum Teil von Hochschulen werden, auf der anderen Seite können sie in neuen Kombinationen in ein seinerseits neugeordnetes, dem Leistungsstand der heutigen Höheren Fachschulen entsprechendes Fachschulwesen eingehen. Damit kann, muß aber nicht, eine Aufteilung der bestehenden Institutionen in solche, die in die eine und solche, die in die andere Richtung gehen, verbunden sein; es kann auch bedeuten, daß jede einzelne bestehende Ingenieurschule gleichsam

zur Zelle für Entwicklungen in beide Richtungen wird. Es ist im übrigen zu betonen, daß der in die beiden Richtungen der Fachhochschule und der neuartigen Fachschule zielende Prozeß der Zellteilung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken kann, so daß gerade hier wohldurchdachte Übergangsregelungen am Platze sind (s. unten Ziffer 209).

In der folgenden Darstellung wird vor allem der Weg jener Ingenieurschulen bzw. Abteilungen behandelt, der in den Bereich der Hochschulen hineinführt (vgl. im übrigen Ziffer 207 a).

a) Was zunächst die innere Struktur der Ingenieurschulen angeht, so wird die wesentliche Veränderung von dem neuen Zugangsniveau der Hochschulreife bestimmt. Daraus folgt keine Veränderung des Prinzips der Dreijahresstudiengänge, wohl aber eine des Inhalts dieser Studiengänge in Anpassung an das neue Zugangsniveau mit allen personellen und sachlichen Konsequenzen.

b) Organisatorisch können die zu Fachhochschulen entwickelten Ingenieurschulen entweder in größere Hochschulbereiche eingehen, also im Zusammenschluß mit bestehenden Hochschulen oder unter Ergänzung durch neue Kurzstudiengänge zu größeren Einheiten zusammenwachsen oder aufgehen in einen differenzierten Gesamthochschulbereich.

c) In jedem Hochschulbereich hat die Forschung einen Platz. Die Möglichkeit der Forschung ist also auch im Anschluß an ingenieurwissenschaftliche Kurzstudiengänge zu eröffnen, doch steht sie hier nicht im Vordergrund. Sie läßt sich vor allem dann ohne Einschränkung der Ausbildungsaufgaben fördern, wenn ein organisatorischer Zusammenhang mit Hochschulen, die auch Langstudiengänge kennen, hergestellt wird.

d) Für den Rechtsstatus der Ingenieurschulen gilt wie für den der Pädagogischen Hochschulen, daß er mit der organisatorischen Zuordnung variieren kann.

Die Zukunft der Höheren Fachschulen

200. Auch die Höheren Fachschulen haben nach diesem Plan prinzipiell die Möglichkeit der Entwicklung in den Hochschulbereich hinein. Das gilt eindeutig im Fall der Höheren Wirtschaftsfachschule Pforzheim. Die Entwicklung der Werkkunstschulen bedarf unter diesem Gesichtspunkt einer neuerlichen Prüfung. In allen anderen Fällen, insbesondere bei privaten Fachschulen, ist einschränkend hinzuzufügen, daß sie nicht sinnvoll zum Kern eigener Hochschulbereiche werden können. Wo immer es sinnvoll erscheint, sie in den Hochschulbereich einzubeziehen, muß dies also die Form einer Verbindung mit bereits bestehenden Hochschulen haben.

Regionalplanung der Hochschulen; Neugründungen

Regionalplanung und Hochschulplanung

201. Traditionelles Ziel der Regionalplanung ist es, durch eine breite Streuung des Angebots industrieller, aber auch schulischer Möglichkeiten Gebiete zu erschließen, die durch marktartige Entwicklungen vernachlässigt erscheinen. Aus den hier entwickelten Prinzipien der Hochschulplanung geht andererseits hervor, daß zu kleine Institutionen den Sinn von Hochschulen nur in begrenztem Umfange zu erfüllen vermögen und sowohl ökonomische als auch pädagogische Nachteile mit sich bringen. Regionalplanung und Hochschulplanung können hier in einen Widerspruch treten. Dieser Widerspruch wird noch deutlicher, wenn man die Ergebnisse von Studien berücksichtigt, nach denen die Wahl des Hochschulstandortes selbst einen erheblichen bildungswerbenden Charakter hat, es also möglich ist, durch die Wahl eines neuen Standortes Gebiete mit geringer Bildungsdichte zu erschließen. Wo immer dies möglich erscheint, sollte eine Verbindung der Gesichtspunkte der Regionalplanung und der Hochschulplanung gesucht werden; in Ziffern 204 ff. unten werden für drei Regionen des Landes Baden-Württemberg Beispiele dazu geliefert. Generell aber sollte die Schaffung effektiver Hochschuleinheiten den Vorrang vor der Absicht der Erschließung abgelegener Regionen haben.

Keine weiteren Neugründungen

202. Der Hochschulgesamtplan schlägt die Errichtung einer Reihe neuer organisatorischer Hochschultypen vor. Dazu gehört nicht nur die differenzierte Gesamthochschule, sondern auch der Typus der Hochschule für Kurzstudien. Mit diesem Vorschlag ist aber ausdrücklich nicht gemeint, daß weitere Neugründungen von Hochschulen im hier verwendeten Sinne des Begriffes erforderlich sind. Die Hochschullandschaft von Baden-Württemberg ist so reichhaltig und so differenziert, daß der Bestand zur Entwicklung von Hochschulen, die den Anforderungen der nächsten Jahrzehnte gerecht werden, zureicht. Das bedeutet, daß die Entwicklung des Hochschulwesens in allen Fällen die Form einer Veränderung, Erweiterung, Zusammenfassung bestehender Einrichtungen annehmen soll.

Reformhochschulen

203. Diese Empfehlung gilt unter Voraussetzung der kontinuierlichen Weiterentwicklung zumindest jener Neugründungen der letzten Jahre, mit denen reformerische und experimentelle Ideen verbunden sind. Andere Neugründungen dagegen, die ausschließlich dem Ausbau, also der Erweiterung der Kapazität dienen sollen, bedürfen einer neuerlichen Erörterung (vgl. unten Ziffer 206). Die beiden Reformhochschulen in Konstanz und Ulm scheinen in besonderer Weise geeignet, auch weitere Entwicklungen im Sinne dieses Hochschulgesamtplanes aufzunehmen. In der Notwendigkeit der Offenheit für neue Strukturen und der Durchführung von Versuchen (siehe oben Ziffer 189) liegt also der entscheidende Gewinn der bereits erfolgten Neugründungen.

Nordwürttemberg

204. Aus dem langen Katalog möglicher Maßnahmen der regionalen Hochschulplanung im Sinne des Hochschulgesamtplanes seien hier drei von besonderer Dringlichkeit für das Land herausgegriffen. Zu diesen zählt zunächst die Erschließung der nördlichen Bereiche von Nordwürttemberg, die auch in den wirtschaftlich blühenden Gegenden heute ein besonders geringes Angebot an Hochschulplätzen aufweisen. Hier verlangt daher das Prinzip einer sinnvollen

Verbindung von Regionalplanung und Hochschulplanung am ehesten eine erhebliche Erweiterung. Als Standort für eine solche Erweiterung bietet sich die Region Heilbronn an, in der heute eine Staatliche Ingenieurschule besteht.

Oberschwaben

205. Ganz anders ist die Lage im oberschwäbischen Raum. Hier sind eine Reihe von Einrichtungen entstanden, darunter insbesondere die Pädagogische Hochschule in Weingarten, die Ingenieurschulen in Biberach und Ravensburg und das Reallehrerinstitut in Tettnang. Doch sind diese so zersplittert, daß Studierende und Dozenten nicht in den Genuß der Möglichkeiten größerer Hochschuleinheiten kommen können. Der gelegentlich diskutierte und von einigen erwartete Bezug der oberschwäbischen Hochschulen auf die neue Universität Konstanz wird durch die geographische Entfernung weitgehend unwirksam. Es liegt nahe, nach Wegen zu suchen, um die bereits bestehenden Hochschuleinrichtungen im oberschwäbischen Raum zu einer einzigen größeren Organisation mit Hochschulcharakter zusammenzufassen und auf diese Weise auch hier gleichzeitig den Gesichtspunkten der Regionalplanung und der Hochschulplanung gerecht zu werden.

Südbaden

206. Eine gewisse Zersplitterung ist auch im Raum Südbaden geschehen. Zu dieser hat vor allem die Gründung einer Pädagogischen Hochschule in Lörrach, also an einem von den beiden Hochschulzentren Freiburg und Konstanz entfernten Ort beigetragen. Es ist zu überprüfen, ob die hier im Aufbau befindliche Pädagogische Hochschule nicht verlegt und unter Ergänzung ihrer Aufgabenstellung mit einem der beiden Hochschulzentren organisatorisch und räumlich verbunden werden sollte, so daß auch auf diese Weise differenzierte größere Gesamtgebilde mit all ihren Vorzügen entstehen.

Zum weiteren Verfahren der Realplanung

Weitere Aufgaben der Planung

207. Der Hochschulgesamtplan steht im Zusammenhang mit einer bildungspolitischen Gesamtkonzeption. Die bereits abgeschlossenen Stücke dieser Konzeption, darunter vor allem der Schulentwicklungsplan I und das Strukturmodell für die Lehrerbildung, sind in diesem Plan durchweg berücksichtigt worden. Die Verbindung der Hochschulplanung mit anderen selbst noch in Entwicklung begriffenen Stücken der Gesamtkonzeption ist eine dringende Aufgabe; das betrifft vor allem die Vorbereitung von Empfehlungen zum beruflichen Schulwesen (Schulentwicklungsplan II), zur inneren Schulreform ("Schulmodell") und zur Erwachsenenbildung. An zwei Punkten ist eine solche Planung erst noch einzuleiten:

a) Im Hinblick auf die Zukunft der Fachschulen unter Voraussetzung des Hochschulgesamtplans ist eine Konzeption zu entwickeln, die die Grundlagen für die Fortentwicklung in Richtung auf die derzeitigen Höheren Fachschulen als Ausbildungsangebot für wachsende Zahlen von Absolventen mit mittleren Abschlüssen erarbeitet. Die Aufgabe fällt in den Auftrag des bestehenden Arbeitskreises für das berufliche Schulwesen.

b) Im Hinblick auf Fragen der Schwerpunktbildung der Forschung und andere Aspekte der Forschungsplanung und Forschungskontrolle, die hier offen bleiben mußten, ist ein Gremium zu schaffen, das den Entscheidungsinstanzen möglichst nahesteht. Hier wäre an ein Landeskuratorium für Forschung aus Vertretern des Staates und der betroffenen Einrichtungen zu denken.

Forschungsaufträge

208. An einer Reihe von Punkten waren der detaillierten Ausarbeitung der Empfehlungen des Hochschulgesamtplans darum Grenzen gesetzt, weil nötige Informationen nicht vorlagen. Das gilt insbesondere für alle Fragen der Hochschulkapazität, der Kostenplanung und der Haushaltsgebarung. Wenn in diesen Bereichen präzise Fragen formuliert sind, sollten zu diesen - unter Verwendung der bereits begonnenen, zum Teil vom Kultusministerium in Auftrag gegebenen Arbeiten - gezielte Forschungen angeregt und unterstützt werden.

Gemischte Gremien zur Einzelplanung

209. Die weiteren Maßnahmen der Realplanung werden in der Regel die Form von Einzelvorschlägen haben, die entweder von den Hochschulen selbst oder ihren regionalen und überregionalen Gremien (Fakultätentage, Rektorenkonferenzen u.a.) oder von staatlicher Seite vorgelegt werden. An einer Reihe von Punkten bedürfen solche Einzelmaßnahmen jedoch einer frühzeitigen Koordinierung und einer ständigen Beaufsichtigung. Das gilt etwa für die Übergangsregelung zur Entwicklung der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen; es gilt auch für die Erörterung und mögliche Revision der Entscheidungen über die Standortwahl von Hochschulen. In solchen Fällen sollten gemischte Gremien von Beamten der betroffenen Ministerien und Experten von außerhalb der Ministerien alle sachlichen Aspekte prüfen und Vorschläge ausarbeiten. Die um unabhängige Experten ergänzte Planungskommission des Kultusministeriums, die an der Ausarbeitung dieses Plans beteiligt war, kann hier als Vorbild dienen.

Planung und Realisierung

210. Es ist ein bekanntes Prinzip moderner politischer Planung, daß diese nicht die Form ein für allemal formulierter Pläne annehmen kann, die dann bruchlos in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Die Reform selbst bedarf der Kontrolle, wobei systematische Reformkontrolle nicht nur der Beaufsichtigung der Umsetzung des Plans dient, sondern ihrerseits auf die Planung zurückwirkt und zu deren Veränderung führen kann. Der Hochschulgesamtplan ist also nur als Anfang eines Prozesses zu verstehen, der im Zuge seiner Realisierung ständig Korrekturen im einzelnen erfordern kann und muß. Die Verbindung von Politik, Forschung und Planung bleibt im ganzen Prozeß der Realisierung eine notwendige Bedingung des Erfolges.

ANHÄNGE

ANHANG I: DOKUMENTE ZUM HOCHSCHULGESAMTPLAN

1. Zur "Geschichte des Arbeitskreises"

Der Beirat für Bildungsplanung beim Kultusministerium Baden-Württemberg faßte in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 1966 den Beschluß, einen Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan" zu bilden.

> "Zur Vorbereitung des Hochschulgesamtplans wird ein Arbeitskreis gebildet, in dem unabhängige Experten zusammen mit dem Kultusministerium eine Konzeption erarbeiten sollen ..."

In der vorbereitenden Sitzung zur Bildung des Arbeitskreises am 16. Juni 1966 umriß Kultusminister Professor Hahn die Aufgaben des Gremiums:

> "In Fortführung der Planungen für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die bisher im Vordergrund der Überlegungen gestanden hätten, müßten nunmehr die Konsequenzen für den gesamten Hochschulbereich, unter Einschluß der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, bedacht werden. In enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem für die Wissenschaftlichen Hochschulen bestehenden Landeshochschulplanungsbeirat und dem Beirat für Bildungsplanung müsse eine Gesamtkonzeption für die obersten Ausbildungsgänge des Bildungswesens erarbeitet werden, die die funktionalen Beziehungen dieser Ausbildungsgänge innerhalb des Gesamtsystems überprüft und im Blick auf die künftige Gestaltung des Hochschulwesens fortentwickelt."

Am 11. Juli 1966 konstituierte sich der Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan", zu dessen Vorsitzendem Professor Dahrendorf bestellt wurde. Dem Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan" gehören als Mitglieder an:

Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Ph.D., Universität Konstanz (Vorsitzender)

Prof. Dr. Hellmut Bredereck, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Karl Erlinghagen, Pädagogische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Heinrich Lindlar, Musikhochschule Freiburg

Prof. Dr. Walter Ludewig, Badische Anilin- und Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen

Prof. Dr. Carl Christian von Weizsäcker, Universität Heidelberg

weiterhin: Dr. Richard Sinn, Badische Anilin- und Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen

und als Forschungsassistenten:

Dr. Erika Andresen-Nicolussi, Pädagogische Hochschule Freiburg

Hagen Angermann, Diplom-Volkswirt, Universität Heidelberg

Dr. Richard Schmidt, Universität Stuttgart (ab 1. Jan. 1967)

Dr. Rüdiger Sell, Universität Stuttgart (bis 31. Dez. 1966)

Dr. Hans Werner, Tübingen

Jürgen Wurster, M.A., Universität Konstanz

Aus dem Protokoll der konstituierenden Sitzung:

"Als Vorsitzender des Arbeitskreises zeigte Prof. Dr. Dahrendorf die grundlegenden Aspekte der Zielsetzung und der Arbeitsmethode des Arbeitskreises auf:

1. Ausgangspunkt der Arbeit:
   - Der Arbeitskreis sehe sich einer den Wissenschaftlichen Hochschulen immanenten Problematik gegenüber, wie sie z. B. in der Tatsache des vorzeitigen Abgangs und den Forderungen nach Studienzeitverkürzung in Erscheinung träte. Wenn da und dort Einzelinitiativen zur Reform dieser inneruniversitären Probleme ergriffen würden, müsse ihnen eine Gesamtvorstellung entgegengestellt werden können, die alle Hochschulbereich im weitesten Sinne mit einbeziehe.

   - Der Bereich der Hochschulen, Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen müsse auch in seiner Verflechtung mit dem gesamten Bildungssystem gesehen werden. Dabei zeige sich, daß die quantitative Ausweitung im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem steigenden Willen nach besserer Bildung sich als stark ansteigender Druck auf die oberen Ebenen auswirke.

- Hinter allen diesen Problemen stehe der verfassungsmäßige Anspruch jedes einzelnen auf bestmögliche Bildungschancen.

2. Fragestellungen:
Der Arbeitskreis werde sich damit beschäftigen müssen, wie sich die aufgezeigte Struktur der "Hochschullandschaft" im Blick auf die Anforderungen des Jahres 1980 verändern werde.

3. Verfahrensweise:
Der Arbeitskreis sei ein Gremium von Sachverständigen und verstehe sich nicht als Gruppe von Interessenvertretern. Er sei damit in seiner Arbeit unabhängig. Das biete den Vorteil, daß jede Frage gestellt und erörtert werden könne, ohne daß eine Außen-Verantwortlichkeit bestünde; freilich könne der Arbeitskreis andererseits keine Entscheidungen treffen.

4. Arbeitsziele:
Es sei anzustreben, bis etwa Ende des Jahres 1967 oder Beginn des Jahres 1968 einen Bericht mit Materialanhang zu erarbeiten, der, ausgehend von der gegenwärtigen Lage, ein phantasievolles und zugleich realistisches Bild des Hochschulbereiches in 15 Jahren gebe. Als Vorschlag eines Expertengremiums könne dieser Bericht Orientierungspunkte für bildungspolitische Grundsatzentscheidungen der Regierung setzen."

Am 25. November 1966 stellte der Kulturpolitische Ausschuß des Landtages anläßlich der Beratung des "Strukturmodells für die Lehrerbildung" den Antrag, die Landesregierung zu ersuchen,

> "einen Hochschulgesamtplan dem Landtag vorzulegen, in welchem die Zuordnung der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Ingenieurschulen, höheren Fachschulen, der Berufspädagogischen Hochschule und der Studienseminare zueinander geregelt wird."

Dieser Antrag wurde im Zusammenhang mit dem Strukturmodell am 10. Februar 1967 vom Landtag einstimmig gebilligt. Vorher schon bekräftigte Ministerpräsident Dr. Filbinger in seiner Regierungserklärung vom 19. Januar 1967:

> "Die Regierung wird neben einer neuen Planung im beruflichen Schulwesen, ... , einen Hochschulgesamtplan erarbeiten, der die höheren Fachschulen,

Ingenieurschulen, Pädagogischen Hochschulen, die Berufspädagogische Hochschule, die Studienseminare, die Kunst- und Musikhochschulen wie auch die wissenschaftlichen Hochschulen umfassen soll."

Kultusminister Professor Hahn ernannte am 30. Jan. 1967 Professor Dahrendorf zum Sonderbeauftragten für den Hochschulgesamtplan und gab ihm eine Planungsgruppe, bestehend aus Beamten der betroffenen Abteilungen des Ministeriums zur Seite.

Aus dem Schreiben des Ministers:

"In unserer Unterredung am 18. Jan. 1967 über Fragen der Hochschulgesamtplanung hatten wir vereinbart, daß Sie mit Rücksicht auf die Bedeutung, aber auch die Schwierigkeit der damit zusammenhängenden Aufgaben während des Sommersemesters 1967 mit Ihrer Zeit und Kraft möglichst weitgehend für diese wichtige Planungsarbeit zur Verfügung stehen. Ich möchte Ihnen für diesen Entschluß noch einmal besonders danken, zumal ich davon überzeugt bin, daß es dadurch gelingen wird, dieses schwierige Unternehmen möglichst rasch voranzutreiben. Mit diesem Auftrag verbinde ich die Zusicherung, daß sowohl ich wie auch mein Haus Sie bei dieser Aufgabe nach besten Kräften unterstützen werden ...

Hierfür steht Ihnen eine Planungskommission des Kultusministeriums unter Federführung der Planungsabteilung zur Seite, in der alle beteiligten Abteilungen meines Hauses und - soweit erforderlich - auch die übrigen beteiligten Ministerien vertreten sind ...

Ich freue mich, daß alle Mitglieder des von mir einberufenen Arbeitskreises "Hochschulgesamtplan" in der Besprechung am 24. Jan. 1967 in Konstanz diese Lösung nachdrücklich unterstützt haben. Insbesondere möchte ich aber Ihnen noch einmal danken, daß Sie sich für die Hochschulgesamtplanung, die durch die Regierungserklärung vom 19. Jan. 1967 nunmehr auch zum Regierungsprogramm erklärt worden ist, so rückhaltslos persönlich einsetzen."

An den neun Sitzungen der Planungskommission beteiligten sich die Abteilungen:

B:	Bildungsplanung
U III:	Höhere Schulen
U IV:	Berufliche Schulen
PH:	Pädagogische Hochschulen

In:	Ingenieurschulen und Höhere Fachschulen
H:	Wissenschaftliche Hochschulen
K:	Kunst
J:	Jugendpflege, Erwachsenenbildung und Sportpflege

Außerdem wurden als unabhängige Experten

Prof. Dr. Heinz Blenke, Universität Stuttgart
Prof. Dr. Joachim Dosse, Universität Stuttgart
Prof. Dr. Norbert Kloten, Universität Tübingen

hinzugezogen. Das Sekretariat des Hochschulgesamtplans im Kultusministerium leitete Herr Jürgen Wurster, M.A., unter Mitarbeit von Fräulein Renate Wildermuth.

Durch die Einrichtung des ständigen Sekretariats und durch die Unterstützung der Abteilungen des Kultusministeriums war es nach insgesamt 15 ganztägigen, zum Teil mehrtägigen Sitzung des Arbeitskreises möglich, den Hochschulgesamtplan bereits am 31. Juli 1967 Kultusminister Professor Hahn zu übergeben.

2. Darstellungen und Diskussionen des Hochschulgesamtplans

16.1.1967	Lehrkörper der Universität Konstanz
19.1.1967	ad hoc-Expertengruppe in München (C.F. von Siemens-Stiftung)
19.2.1967	Landeshochschulplanungsbeirat
7.4.1967	Deutscher Bildungsrat
20.4.1967	SPD-Minister und Fraktionsmitglieder in Karlsruhe
24.4.1967	Kantonale Erziehungsdirektoren der Schweiz
27.4.1967	Wissenschaftsrat (Arbeitsgruppe 1970)
10.5.1967	Seminardirektoren der Studienseminare
15.5.1967	Landesrektorenkonferenz in Tübingen
17.5.1967	Universität Freiburg - Rektor und Mitglieder des Lehrkörpers
30.5.1967	Bund deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (Landesgruppe Baden-Württemberg)
2.6.1967	CDU-Landtagsfraktion
6.6.1967	Technische Hochschule Karlsruhe - Rektor, Senat und Mitglieder des Lehrkörpers
13.6.1967	Konferenz der Direktoren der Ingenieurschulen des Landes Baden-Württemberg
16.6.1967	Konferenz der Rektoren der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg
22.6.1967	Universität Heidelberg - Rektor, Senat und Reformkommission
18.7.1967	Verein der Württembergischen Verwaltungsbeamten
19.7.1967	Universität Stuttgart - Rektor, Senat und Mitglieder des Lehrkörpers
21.7.1967	Hochschulausschuß der Kultusministerkonferenz
24.7.1967	Bergedorfer Gesprächskreis für Fragen der freien industriellen Gesellschaft
27.7.1967	Universität Tübingen - Rektor und Senat

3. Erste Pressestimmen zum Hochschulgesamtplan

Am 13. Februar 1967 fand im Kultusministerium eine Pressekonferenz statt, in der Professor Dahrendorf über den Stand der Arbeiten am Hochschulgesamtplan berichtete.

DIE WELT, Hamburg, 14. Februar 1967:

HOCHSCHULPLANUNG 'AUS EINEM GUSS'

Kultusminister Hahn läßt ein neues Konzept erarbeiten

Als erstes Land will Baden-Württemberg - das hochschulreichste Bundesland - einen Gesamtplan für die künftige Entwicklung der Hochschulen erarbeiten. Ähnlich wie der bereits in die Tat umgesetzte Schulentwicklungsplan des Landes soll der Hochschulgesamtplan die Struktur und die Zusammenordnung der Hochschulen des Landes aus einem Guß neu konzipieren und den modernen Bildungserfordernissen anpassen ...

- - -

HANDELSBLATT, Düsseldorf, 14. Februar 1967:

HOCHSCHULGESAMTPLAN FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

... Darin sollen Reformvorschläge für den gesamten Bereich der Bildungseinrichtungen oberhalb des Gymnasiums enthalten sein. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das auf diese Weise die traditionelle Trennung von wissenschaftlichen und sonstigen Hochschulen zu überwinden trachtet ...

- - -

STUTTGARTER NACHRICHTEN, 14. Februar 1967:

HOCHSCHULGESAMTPLAN IM SPÄTHERBST FERTIG

- - -

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, 14. Februar 1967:

HOCHSCHULGESAMTPLAN IM HERBST

- - -

STUTTGARTER ZEITUNG, 14. Februar 1967:

NUMERUS CLAUSUS NUR EINE NOTMASSNAHME

Gesamtplanung für alle Hochschulen Baden-Württembergs ...

- - -

SCHWARZWÄLDER BOTE, Oberndorf, 14. Februar 1967:

NEUER SCHRITT ZUR BILDUNGSPLANUNG

Hahn kündigt Hochschulgesamtplan an ...

Baden-Württemberg will seinem Ruhm als "Musterländle der Bildungsplanung" weiter Ehre machen ...
Mit diesem Gesamtplan betritt Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein noch unerschlossenes Feld der Bildungspolitik, denn zum erstenmal soll hier der Versuch unternommen werden, alle Institutionen, die eine höhere Ausbildung vermitteln, im Zusammenhang zu sehen ...

- - -

SCHWÄBISCHE ZEITUNG, Leutkirch, 14. Februar 1967:

BIS ZUM HERBST: GESAMTPLAN FÜR HOCHSCHULEN

Baden-Württemberg setzt ein Modell - Prominenter "Gastarbeiter" im Kultusministerium: Professor Dahrendorf

... Das zeitweilige Engagement eines hervorragenden, in Konstanz tätigen Gelehrten durch die staatliche Exekutive ist in der Bundesrepublik ohne Vorbild. Baden-Württemberg setzt auch in dieser Beziehung für sich selbst wie für die anderen Bundesländer, die zur Nachahmung gereizt sein mögen, ein weiterwirkendes Modell. Es markiert die Abkehr von Routine- und Schubladendenken...

- - -

BADISCHE VOLKSZEITUNG, Karlsruhe, 14. Februar 1967:

AUSBILDUNG FÜR QUALIFIZIERTE BERUFE

Hochschulgesamtplan soll bereits im Herbst vorliegen ...

- - -

HEILBRONNER STIMME, 14. Februar 1967:

HOCHSCHULGESAMTPLAN IM HERBST

- - -

SCHWÄBISCHES TAGBLATT, Tübingen, 14. Februar 1967:

BADEN-WÜRTTEMBERGS HOCHSCHULEN UNTER DER LUPE

Dahrendorf legt Gesamtplan vor/ Numerus clausus nur in Notfällen anwenden

- - -

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN, Karlsruhe, 15. Februar 1967:

WANDLUNGEN IN DER 'HOCHSCHULLANDSCHAFT'

Mit dem Ausbau kommt auch der Umbau des Bildungswesens ...

- - -

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN, Karlsruhe, 23. März 1967:

NEU IM GESPRÄCH: DIE GESAMTHOCHSCHULE

Der Hochschulgesamtplan nimmt Gestalt an / Fachhochschulen als neue akademische Studiengänge

... Kommenden Herbst Regierung und Landtag im Entwurf vorgelegt, wird der Hochschulgesamtplan zu mutigen, bildungspolitischen Entscheidungen herausfordern. Sollte die Große Koalition von

CDU und SPD über die Schulfrage und mittelfristige Finanzplanung hinaus einen weiteren Leistungs- und Berechtigungsnachweis zu führen imstande sein, so könnten diese Entscheidungen den Grad der Kühnheit erreichen, beispielgebend für alle anderen Länder der Bundesrepublik...

- - -

CHRIST UND WELT, Stuttgart, 24. März 1967:

HÖHERE BILDUNG FÜR ALLE

Ein Gespräch mit Ralf Dahrendorf über den "Hochschulgesamtplan"

... Der heute schon erkennbare Rahmen dieser Vorschläge empfiehlt sie als den Versuch, statt bloßer Korrekturen einmal eine neue Konstruktion zu versuchen. Die Notwendigkeit einer neuen Konstruktion kann niemand mehr bestreiten. Baden-Württembergs Hochschulen könnten zu einem Modell werden. Die in Konstanz und Ulm sind es heute schon.

- - -

HANDELSBLATT, Düsseldorf, 14./15. April 1967:

HOCHSCHULPLANUNG - DRINGENDES GEBOT DER ZUKUNFT

Das Beispiel Baden-Württembergs sollte Schule machen

Von Professor Helmut Schelsky, Münster

... Der Schritt zu einer umfassenden Hochschulplanung der Länder scheint jetzt fällig zu sein und einige Landeskultusminister haben ihn bereits begonnen. Am klarsten ist dies bisher in Baden-Württemberg geschehen: Kultusminister Professor Hahn hat sich einen Beirat für Bildungsplanung geschaffen, in dem namhafte Vertreter aller Bildungswege zusammenwirken; jedes Mitglied hat sich einen eigenen Arbeitskreis geschaffen, in dem die besonderen Fragen eines speziellen Bildungsbereiches beraten werden. Der hier für uns wichtige Arbeitskreis ist der für einen Hochschulgesamtplan, der unter dem Vorsitz des Konstanzer Soziologen Ralf Dahrendorf arbeitet. Um eine solche Hochschulgesamtplanung schnell vorwärtszutreiben, ist aber Minister Hahn noch weitergegangen: Er hat Professor Dahrendorf als Sonderbeauftragten für einen solchen Plan auf Zeit in sein Ministerium berufen und ihm eine aus allen Abteilungen seines

Ministeriums gebildete Planungsgruppe zur Seite gestellt mit dem Auftrag, die allgemeinen Grundlagen eines solchen Hochschulgesamtplanes in etwa einem guten halben Jahre zu erarbeiten. Auf diesem Grundsatzplan, der in irgendeiner Form rechtlich verbindlich gemacht werden soll, wird sich dann die Einzelplanung und Entwicklung der Hochschulen dieses Landes aufbauen...

- - -

SCHWÄBISCHE ZEITUNG, Leutkirch, 27. Mai 1967:

DER HOCHSCHUL-GESAMTPLAN SOLL RECHTZEITIG FERTIG WERDEN

Ausarbeitung im Auftrag des Landes Baden-Württemberg - neue dreijährige Studiengänge - Gespräch mit Professor Dahrendorf

... Der Hochschulgesamtplan, ... , wird rechtzeitig fertig. Bis zum Herbst sollte, wenn man den ersten, als kühn erachteten Terminangaben folgte, der Plan vorliegen. Jetzt tritt ein, was, genaugenommen, niemand erwartet hat: Der Zeitpunkt wird bei einem schwierigen Unternehmen eingehalten, das ohne Vorbild in der Bundesrepublik ist...

- - -

Außerdem wurden Interviews mit Professor Dahrendorf über den Hochschulgesamtplan vom

Ersten Deutschen Fernsehen (Regionalprogramm),
Zweiten Deutschen Fernsehen und
Südwestfunk

gesendet.

ANHANG II: MATERIALIEN ZUM I. KAPITEL

1. Verzeichnis und Karte der Institutionen in Baden-Württemberg

A) Wissenschaftliche Hochschulen

Universität Freiburg
Universität Heidelberg
Universität Hohenheim (Landwirtschaftliche Hochschule)
Universität Karlsruhe (Technische Hochschule)
Universität Konstanz
Universität Mannheim (Wirtschaftshochschule)
Universität Stuttgart (Technische Hochschule)
Universität Tübingen
Universität Ulm (Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule)

B) Pädagogische Hochschulen und andere Einrichtungen der Lehrerbildung

a) Pädagogische Hochschulen

Esslingen	Freiburg
Schwäbisch Gmünd	Heidelberg
Karlsruhe	Lörrach
Ludwigsburg	Reutlingen
Weingarten	

b) Berufspädagogische Hochschule, Stuttgart

Berufspädagogischer Lehrgang St. Ursula, Freiburg (privat)

c) Ausbildung von Sonderschullehrern

Institut zur Ausbildung von Lehrern für Hör-, Sprach- und Sehgeschädigtenschulen, Heidelberg

Staatliches Seminar zur Ausbildung von Sonderschullehrern, Reutlingen

d) Ausbildung von Reallehrern

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Institut zur Ausbildung von Mittelschullehrern an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Tettnang

e) Ausbildung von HHT-Lehrerinnen

Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar, Freiburg
Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar, Karlsruhe
Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar, Kirchheim/Teck
Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar, Rottweil

f) Ausbildung von Fachlehrern

Esslingen	Gengenbach
Schwäbisch Gmünd	Ludwigsburg
Mannheim	Stuttgart
Trossingen	Untertürkheim

C) Kunsthochschulen

a) Musik und Darstellende Kunst

Staatliche Hochschule für Musik, Freiburg
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Stuttgart
Hochschulinstitut für Musik, Trossingen (Stiftung des öffentlichen Rechts)
Badische Hochschule für Musik, Karlsruhe (städtisch)
Städtische Hochschule für Musik und Theater, Mannheim
Hochschule für Musik und Theater, Heidelberg (privat)

b) Bildende Künste

Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Karlsruhe
Staatliche Akademie der Bildenden Künste, Stuttgart
Hochschule für Gestaltung, Ulm (Stiftung des privaten Rechts)

D) Bibliothekar-Lehrinstitut, Stuttgart

E) Ingenieurschulen

staatlich:

Aalen	Biberach
Esslingen	Furtwangen
Heilbronn	Karlsruhe

Konstanz	Mannheim
Nürtingen	Offenburg
Ravensburg	Reutlingen
Stuttgart	Ulm

privat:

Ingenieurschule für Textilwesen an der Lehranstalt Hohenstein e.V.

Technikum für Chemie und Physik Dr. Grübler, Isny

F) Höhere Fachschulen

a) Staatliche Höhere Wirtschaftsfachschule, Pforzheim

b) Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe, Stuttgart

c) Werkkunstschulen +)

Staatliche Werkkunstschule, Schwäbisch Gmünd

Staatliche Kunst- und Werkschule, Pforzheim

d) Sozialarbeit

Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Freiburg (Deutscher Caritas-Verband) (I)

Evangelisches Seminar für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst, Freiburg (Evangelische Landeskirche in Baden) (II)

Seminar für Wohlfahrtspfleger, Freiburg (Deutscher Caritas-Verband) (III)

Seminar für Seelsorgehilfe, Freiburg (Deutscher Caritas-Verband) (IV)

Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Heidelberg (Deutscher Caritas-Verband)

Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Ludwigsburg (Evangelische Landeskirche in Württemberg)

Höhere Fachschule für Sozialarbeit, Stuttgart (Schwäbischer Frauenverein e. V.)

f) Jugendleiterinnen

Jugendleiterinnen-Seminar, Freiburg (Deutscher Caritas-Verband)

Höhere Fachschule für Jugendleiterinnen, Mannheim (Fröbelverein e.V.)

Evangelisches Jugendleiterinnen-Seminar, Reutlingen (Verein Evangelischer Kindergärtnerinnen-Seminare, Stuttgart)

Höhere Fachschule für Jugendleiterinnen, Stuttgart (Schwäbischer Frauenverein e. V.)

+) Nachtrag: Seit dem 1. März 1967 ist die private "Freie Akademie Mannheim" als "Werkkunstschule Mannheim" mit der staatlichen Anerkennung versehen.

G) Seminare für Studienreferendare

Esslingen	Freiburg
Heidelberg	Karlsruhe
Rottweil	Stuttgart I
Stuttgart II	Tübingen

Seminar für Studienreferendare an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart

Hochschulen, Ingenieurschulen und
Höhere Fachschulen in Baden-Württemberg

U	Wissenschaftliche Hochschule (Universität)	BL	Bibliothekar-Lehrinstitut
PH	Pädagogische Hochschule	IS	Ingenieurschule
BPH	Berufspädagogische Hochschule	HWF	Höhere Wirtschaftsfachschule
SL	Ausbildung von Sonderschullehrern	HFG	Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe
RL	Ausbildung von Reallehrern	WKS	Werkkunstschule
HHT	Ausbildung von HHT-Lehrerinnen	SA	Höhere Fachschule für Sozialarbeit
FL	Ausbildung von Fachlehrern	JL	Höhere Fachschule für Jugendleiterinnen
MH	Musikhochschule	SR	Seminar für Studienreferendare
HK	Hochschule der bildenden Künste		



2. Mit Erfolg abgelegte Staats- und Diplomprüfungen der deutschen Studierenden ausgewählter Fachrichtungen nach der Dauer des Fachstudiums in Baden-Württemberg (1963/64) 1)

Fachrichtung	Prüfungs-teilnehmer	bestanden	in %	nach ..... Sem. bis 8	9-10	11-12	13-14	mehr
Ev. Theologie	120	110	91,7	9	68	19	13	1
in %		100		8,2	61,8	17,3	11,8	0,9
Kath. Theologie	52	52	100	32	18	1	-	1
in %		100		61,5	34,6	2,0	-	2,0
Allg.Medizin	694	691	99,6	-	-	587	98	6
in %		100		-	-	84,9	14,2	0,9
Rechtswiss.	428	361	84,3	36	183	97	26	19
in %		100		10,0	50,7	26,9	7,2	5,2
Wirtschaftswiss.	456	370	81,1	45	212	87	19	7
in %		100		12,2	57,3	23,5	5,1	1,9
Lehramt an Gymn.	1001	786	78,5	1	32	258	308	187
in %		100		0,1	4,1	32,8	39,2	23,9
- Geisteswiss.	740	582	78,6	1	30	200	229	122
in %		100		0,1	5,2	34,4	39,3	20,9
- Naturwiss.	203	154	75,9	-	-	48	57	49
in %		100		-	-	31,2	37,0	31,8
Mathem.,Physik	201	198	98,5	1	21	62	59	55
in %		100		0,6	10,7	31,6	29,3	27,8
Chemie	161	161	100	-	12	45	57	47
in %		100		-	7,5	27,9	35,4	29,2
Architektur	66	66	100	-	8	15	24	19
in %		100		-	12,1	22,7	36,4	28,8
Bauingenieurw.	153	149	97,4	-	19	87	26	17
in %		100		-	12,7	58,4	17,5	11,4
Maschinenbauw.	332	331	99,7	5	73	148	70	35
in %		100		1,3	22,3	44,7	21,1	10,6
Elektrotechnik	213	208	97,7	-	31	129	31	17
in %		100		-	14,9	62,0	14,9	8,2

1) nach Angaben aus "Akademische Abschlußprüfungen in den Studienjahren 1957/58 bis 1963/64 in Baden-Württemberg" (Dr. Gerhard Gröner), in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, XIV (1966), Heft 1

3. Studenten in ausgewählten Fachbereichen WS 1955/56 bis WS 1964/65 in Baden-Württemberg[1)]

Fachbereich	1955/56	1958/59	1961/62	1964/65
Evangelische Theologie	3,3 (812)	2,9 (937)	2,9 (1 201)	3,1 (1 266)
Katholische Theologie	1,6 (394)	1,3 (442)	1,1 (461)	1,2 (489)
Allgemeine Medizin	10,8 (2 662)	12,0 (3 948)	15,0 (6 157)	13,8 (5 653)
Zahnmedizin	1,4 (337)	1,1 (361)	1,4 (551)	1,4 (576)
Pharmazie	2,8 (692)	2,3 (763)	2,2 (905)	2,1 (839)
Rechtswissenschaft	12,5 (3 097)	11,9 (3 903)	7,3 (2 989)	7,9 (3 233)
Wirtschaftswissenschaften, Soziologie	11,1 (2 753)	9,3 (3 062)	9,4 (3 864)	11,7 (4 786)
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	1,3 (333)	1,2 (400)	5,1 (2 068)	2,9 (1 195)
Geschichte	1,6 (406)	1,3 (431)	2,6 (1 038)	2,8 (1 130)
Kunstwissenschaftl.Fächer	0,6 (140)	0,4 (144)	0,7 (285)	0,7 (282)
Allg.,Klass.,Neue Philologie	5,2 (1 290)	12,9 (4 223)	5,7 (2 356)	8,9 (3 656)
Germanistik	4,3 (1 070)	1,9 (617)	6,5 (2 670)	6,5 (2 648)
Presse, Dolmetscherwesen	2,4 (588)	2,7 (887)	2,7 (1 124)	1,9 (757)
Mathematik, Physik	5,3 (1 301)	7,7 (2 518)	8,4 (3 448)	8,3 (3 375)
Chemie	7,0 (1 733)	5,8 (1 905)	4,7 (1 935)	4,5 (1 848)
sonst. Naturwissenschaften	2,8 (705)	1,7 (546)	3,0 (1 222)	3,8 (1 561)
Forstwirtschaft	0,2 (67)	0,2 (82)	0,2 (82)	0,2 (92)
Landwirtschaft	1,0 (264)	0,9 (291)	1,0 (418)	0,6 (226)
Architektur	3,8 (930)	3,0 (988)	2,8 (1 161)	2,5 (1 004)
Bauingenieurwesen	5,4 (1 327)	5,0 (1 640)	4,5 (1 845)	4,1 (1 675)
Vermessungswesen	0,6 (137)	0,4 (117)	0,3 (114)	0,3 (131)
Maschinenbau	9,6 (2 363)	8,7 (2 847)	6,9 (2 840)	5,9 (2 433)
Elektrotechnik	5,2 (1 284)	4,7 (1 598)	4,8 (1 949)	4,3 (1 751)
sonstige	0,2 (56)	0,7 (211)	0,8 (310)	0,6 (251)

1) Quellen: Kultusministerium Baden-Württemberg, Statistische Unterlagen zur Beratung des Haushaltplans 1957, S. 3; 1960, S. 1; 1963, S. 1; 1967, S. 9

4. Habilitationen in ausgewählten Fachgruppen 1959 bis 1966 (BRD)[1)]

Fachgruppe	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1960 - 1965	1966 (1/2 Jahr)
Evangelische Theologie	8	14	5	10	9	14	11	63	5
Katholische Theologie	7	4	3	4	11	14	11	47	5
Philosophische Fakultät	47	57	69	65	66	50	69	376	35
- Klassische Philologie	3	6	5	6	7	4	5	33	2
- Germanistik	6	7	4	4	6	3	5	29	5
- Anglistik	2	4	6	2	1	2	4	19	1
- Romanistik	2	3	2	7	4	1	5	22	2
Rechtswissenschaften	12	14	17	14	19	20	26	110	20
Sozialwissenschaften	7	19	24	28	21	30	19	141	14
Theoretische Medizin	29	40	41	49	45	45	39	259	24
Klinische Medizin	87	88	114	96	140	117	111	666	59
Mathem.u.Naturwissenschaften	89	97	100	127	153	138	176	791	111
- Mathematik	12	11	17	18	25	23	23	117	12
- Physik	16	13	26	25	35	24	44	167	33
- Chemie	19	30	17	35	40	36	42	200	20
Bauingenieurwesen	1	2	2	1	6	6	5	22	2
Maschinenbau	7	9	8	13	6	4	20	60	9
Elektrotechnik	5	2	9	5	5	2	5	28	4

1) nach Angaben aus dem 3. Entwurf der "Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970", Teil D und E, S. 147 - 149

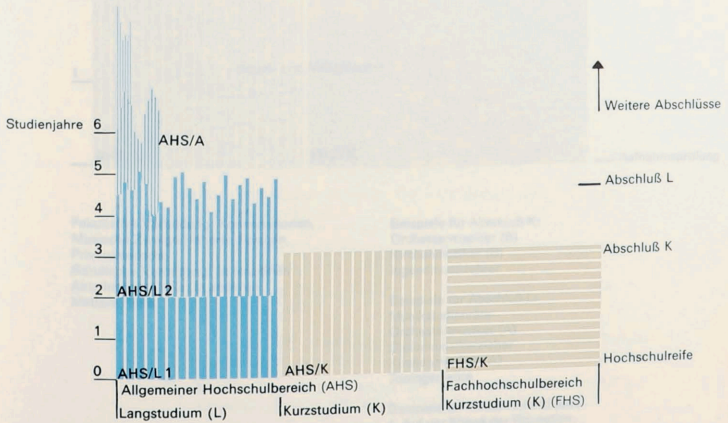
ANHANG III: FORMEN DER HOCHSCHULREIFE UND IHRE QUANTITATIVEN ASPEKTE, BADEN-WÜRTTEMBERG 1966[1]

	1966	
	Frühjahr[2]	Herbst[2]
Öffentliche Gymnasien	5 877	6 894
Private Gymnasien	949	1 053
Aufbaugymnasien (öffentlich und privat)	180	225
Ev.-Theol. Seminare	38	33
Wirtschaftsoberschulen		
- Reifeprüfung	355	655
- Abschlußprüfung	346	227
Technische Oberschulen	93	-
Abendgymnasien, Kollegs	104	121
Nichtschüler	34	20
Sonderreifeprüfung	16	
Fakultätsreife	68	
Eignungsprüfung	251	

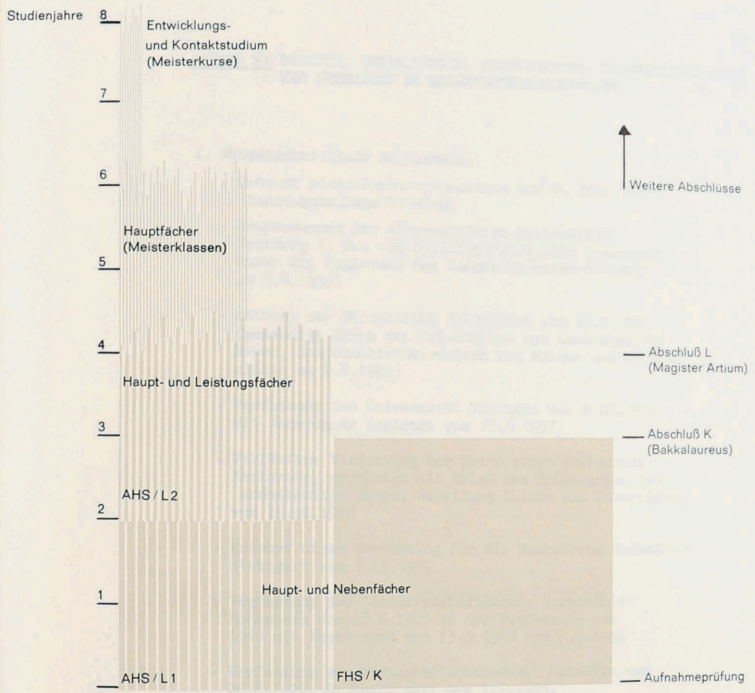
1) Quellen: Kultusministerium Baden-Württemberg, Statistische Unterlagen zur Beratung des Haushaltsplanes 1967, S. 39; Angaben des Kultusministeriums

2) durch "Kurzschuljahr" häufig zwei Termine

Anhang IV: I. Kombination der Strukturmodelle I und II



Anhang IV: 2. Strukturmodell: Staatliche Hochschule für Musik



Fakultative Vorbildung: Konservatorien, Musische Zweige Höherer Schulen, Privatunterricht.
Schulische Vorbildung: In einzelnen Abteilungen Abitur, in anderen Mittlere Reife.

Beispiele für Abschluß K:
Orchestermusiker (B)
Kirchenmusiker (B)
Jugendmusiklehrer

Beispiele für Abschluß L:
Musikstudienräte
Orchestermusiker (A)
Diplommusikerzieher
Kirchenmusiker (A)
Toningenieure

Beispiele für weitere Abschlüsse
1. Auf der Ebene der Promotion:
Konzertierende Solisten,
Dirigenten u. a.
2. Auf der Ebene der Habilitation:
Hochschuldozenten.

ANHANG V: GESETZE, VERORDNUNGEN; VERFASSUNGEN, GRUNDORDNUNGEN UND SATZUNGEN IM GESAMTHOCHSCHULBEREICH

1. Wissenschaftliche Hochschulen

- Entwurf eines Hochschulgesetzes vom 4. Juli 1967 (Landtagsbeilage IV-4650)
- Grundordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. vom 23.6.1954/10.6.1956 (genehmigt durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg am 3.8.1956)
- Satzung der Universität Heidelberg vom 25.2.1952 (genehmigt durch den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts am 8.8.1952)
- Verfassung der Universität Tübingen vom 2.10.1912 mit Änderungen (zuletzt vom 17.5.1957)
- Vorläufige Verfassung der Technischen Hochschule Karlsruhe, genehmigt mit Erlaß des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abteilung Kultus und Unterricht, vom 15.10.1948
- Entwurf einer Verfassung für die Technische Hochschule Stuttgart vom 1.10.1959
- Verfassung der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim vom 18.6.1922 in der Neufassung von 1946 mit Änderungen vom 13.3.1956 und 5.5.1956
- Verfassung der Wirtschaftshochschule Mannheim vom 26.8.1922, in Kraft seit dem 1.1.1923;

  Entwurf einer Satzung für die Wirtschaftshochschule Mannheim von 1954
- Die Universität Konstanz. Bericht des Gründungsausschusses, Juni 1965;

  Vorläufige Grundordnung der Universität Konstanz vom 15.2.1966
- Bericht des Gründungsausschusses über eine Medizinisch-Naturwissenschaftliche Hochschule in Ulm, Juli 1965;

  Vorläufige Grundordnung der Medizinisch-Naturwissenschaftlichen Hochschule Ulm vom 1.3.1966

2. Pädagogische Hochschulen, andere Einrichtungen der Lehrerbildung

a) Pädagogische Hochschulen

- Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 21.7.1958;
  Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung der Volksschullehrer vom 12.11.1963

- Verordnung des Kultusministeriums über die Vorläufige Ordnung der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) vom 26. Jan.1967

- Ordnung der Eignungsprüfung für das Studium ohne Reifezeugnis an einer Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg vom 27.8.1963

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Esslingen vom 12.1.1965

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg vom 10.3.1965

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd vom 11.12.1964

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 11.12.1964

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe vom 27.7.1965

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vom 12.1.1965

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Reutlingen vom 11.12.1964

- Satzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten vom 28.7.1966

b) Berufspädagogische Hochschule Stuttgart

- Verfassung in Ausarbeitung
  (Zum Status der Hochschule vgl. die Niederschrift der Sitzung des Ministerrats am 6. Nov. 1962)

c) Ausbildung von Sonderschullehrern

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen vom 8. Okt. 1957

- Neufassung der Vorläufigen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an Hilfsschulen in Baden-Württemberg vom 6. Juli 1959

d) Ausbildung von Reallehrern

- Ordnung der Prüfung für Mittelschullehrer (mit Zusatzprüfung) an Mittelschulen und Mittelschulzügen von Volksschulen sowie für Gymnasiallehrer - Fachgruppenprüfung - in der Fassung vom 1. April 1959;

  Änderung: Zulassung zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen vom 22.4.1965

e) Ausbildung von HHT-Lehrerinnen

- Vorläufige Ordnung für die Prüfung für das Lehramt in Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen von 1961

f) Ausbildung von Fachlehrern

- Ordnung der Prüfung für Teilnehmer am Lehrgang für Bildhaftes Gestalten und Werken an Volks-, Mittel- und Sonderschulen in Baden-Württemberg vom 21. Juni 1965

- Vorläufige Ordnung der Prüfung für Fachlehrer im Angestelltenverhältnis für Musik an Volks-, Mittel- und Sonderschulen vom 23. Juni 1966

- Vorläufige Ordnung der Prüfung für Fachlehrer im Angestelltenverhältnis bei Leibesübungen und Werken an Volks-, Mittel- und Sonderschulen vom 26. Okt. 1966

- Vorläufige Ordnung der Prüfung für Fachlehrer im Angestelltenverhältnis für Leibesübungen und Musik (Rhythmik) vom 21. Dez.1966

3. Kunsthochschulen

- Verfassung der Staatlichen Hochschule für Musik Freiburg i. Br. vom 15.6.1955 (genehmigt am 2.6.1955)

- Vorläufige Verfassung der Staatlichen Hochschule für Musik (und Darstellende Kunst) Stuttgart, (Juni 1950)

- Verfassung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe vom 29.3.1961

- Verfassung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (November 1950)

4. Bibliothekar-Lehrinstitut

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Bibliothekarischen Dienst an Öffentlichen Büchereien vom 2.3.1963

5. Ingenieurschulen

- Rahmenordnung für die Staatlichen Ingenieurschulen des Landes Baden-Württemberg vom 16.3.1962;

  Änderung der Rahmenordnung für die Staatlichen Ingenieurschulen des Landes Baden-Württemberg vom 21. Okt. 1965

- Rahmenordnung für die Ausbildung und die Prüfungen an den Staatlichen Ingenieurschulen in Baden-Württemberg vom 16. Juli 1965

- Richtlinien für die zweijährige gelenkte Praktikantenausbildung von Studienbewerbern an Ingenieurschulen und Höheren Wirtschaftsfachschulen vom 9. Nov. 1965

6. Höhere Fachschulen

- Vereinbarung über die Höheren Wirtschaftsfachschulen vom 10. Aug. 1966

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Höheren Wirtschaftsfachschule Pforzheim vom 4.1.1965

- Grundordnung der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule Pforzheim vom 26.3.1963

Werkkunstschulen:

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Staatlichen Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd vom 29. Nov. 1965

- Grundordnung der Staatlichen Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd vom 1. Febr. 1966

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Staatlichen Kunst- und Werkschule Pforzheim vom 16. Dez. 1966

- Grundordnung der Staatlichen Kunst- und Werkschule Pforzheim vom 16. März 1967

7. Private Schulen

- Privatschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.3.1964

- Vorschriften des Kultusministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten zum Vollzug des Privatschulgesetzes vom 8.5.1957

8. Seminare für Studienreferendare

(Wissenschaftliche und Künstlerische Prüfung als Zugangsvoraussetzung:

- Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien und über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien vom 6. Juni 1966

- Ordnung der Künstlerischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg vom 6. Aug. 1962

- 2. Entwurf einer Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 19. März 1967)

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das höhere Lehramt an Kaufm. Berufs- und Berufsfachschulen vom 21.1.1954 mit Änderung vom 3.4.1964

- Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an gewerblichen Schulen vom 5.7.1966

- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Pädagogischen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in Baden-Württemberg vom 19.3.1959 (mit Änderungen)

- Entwurf einer Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über den Vorbereitungsdienst und die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien und über den Vorbereitungsdienst und die Pädagogische Prüfung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien vom 1.2.1967

ANHANG VI: BERECHNUNGEN UND UNTERLAGEN ZUM VII. KAPITEL

1. Zur Berechnung von Studentenzahlen

a) Bei allen Berechnungen der Studentenzahlen nach dem Hochschulgesamtplan- (HGP-) Modell werden die Abgangs- (Abbrecher-) und Übergangsgrößen des Berechnungsmodells (Tafel VI) wie folgt differenziert (alle Angaben in Prozent aller Studienanfänger):

	AHS/L - A	AHS/K + FHS/K	
13. Semester	- 0,5		
12. "	- 0,5		
11. "	- 0,5		
10. "	- 0,5		
9. "	- 2		
8. "	- 2		
7. "	- 2		
6. "	- 2		- 1
5. "	- 2		- 1
4. "	- 2	+ 2	- 1
3. "	- 2	+ 2	- 2
2. "	- 3	+ 3	- 2
1. "	- 3	+ 3	- 3

In Tabelle 8 (Seite 106) werden die tatsächlichen Studentenzahlen in Baden-Württemberg im Jahre 1966 mit den hypothetischen bei Einführung des Hochschulgesamtplans schon im Jahre 1959 konfrontiert. Der Einfachheit halber wurde angenommen, daß zwischen 1959 und 1966 halbjährlich durchschnittlich 6 000 Studienanfänger mit Hochschulreife in Hochschulen (Wissenschaftliche Hochschulen, Pädagogische Hochschulen und Kunsthochschulen) eintraten.

b) Bei der Konfrontation der Prognose der KMK und einer Prognose nach dem HGP-Modell (Seite 108, Tabelle 9) wurde, was die Berechnungen nach dem HGP-Modell betrifft, angenommen, daß die

Zahl der Studienanfänger in der Bundesrepublik von 84 000 im Jahre 1973 um jährlich 6 000 auf 126 000 im Jahre 1980 anwächst. Die Prognose der KMK geht von 125 000 Studienanfängern 1980 aus.

c) Die Annahmen zur Berechnung der Gesamtstudentenzahlen in Baden-Württemberg bis 1980 (Seite 112, Tabelle 10) sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Jahr n	Abiturienten n - 1	Studienanfänger				Studienanf. insgesamt
		Baden-Württ.		übr.Dtsch.	Ausländ.	in BW
		insg.	in BW	in BW	in BW	
	100 %	90 % / 100 %	60 % / 75 %	40 %	10 %	
1968	8 900	8 010	6 008	4 007	1 001	11 016
1969	9 900	8 910	6 683	4 451	1 113	12 247
1970	10 700	9 630	7 223	4 811	1 203	13 237
1971	12 200	10 980	8 235	5 485	1 372	15 092
1972	12 300	11 070	8 303	5 530	1 383	15 216
1973	13 000	11 700	8 775	5 844	1 462	16 081
1974	13 800	12 420	9 315	6 204	1 552	17 071
1975	14 700	13 230	9 923	6 609	1 653	18 185
1976	15 400	13 860	10 395	6 923	1 732	19 050
1977	16 500	14 850	11 138	7 418	1 856	20 412
1978	18 000	16 200	12 150	8 092	2 024	22 266
1979	19 300	17 370	13 028	8 677	2 171	23 876
1980	20 700	18 630	13 973	9 306	2 328	25 607

Die 2. Spalte enthält die Abiturientenzahlen nach den Zielwerten des Kultusministeriums (Strukturmodell für die Lehrerbildung, Anhangtabelle 8, Seite 76) des Jahres n - 1 (da erwartet wird, daß die Abiturienten, die ein Studium anstreben, durchschnittlich nach 1 Jahr das Studium aufnehmen). Angenommen wird ferner, daß 90 % aller Abiturienten Baden-Württembergs ein Studium beginnen (Spalte 3). Drittens wird angenommen, daß 3/4 von diesen in Baden-Württemberg studieren, und daß diese (viertens) 60 % der Gesamtzahl der Studienanfänger in Baden-Württemberg ausmachen

(Spalte 4). Daraus folgt die fünfte Annahme, daß 40 % der deutschen Studierenden in Baden-Württemberg aus anderen Bundesländern kommen (Spalte 5). Endlich wurde angenommen, daß ausländische Studierende in der Größenordnung von 10 % der deutschen Studierenden (Spalte 6) zur Gesamtzahl der Studienanfänger (Spalte 7) beitragen.

Bei der Berechnung der Gesamtstudentenzahlen in Baden-Württemberg bis 1980 wurden generell die Studienanfänger, nicht die Absolventen, als Studierende zu einem bestimmten Zeitpunkt gezählt. Über die zu erwartenden Absolventenzahlen gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Zahl der Absolventen im Gesamthochschulbereich 1971 - 1980

Jahr	Abschlüsse K	Abschlüsse L	Abschlüsse A	Summe
1971	5 508	-	-	5 508
1972	6 123	2 204	-	8 327
1973	6 618	4 652	-	11 270
1974	7 546	5 096	440	13 082
1975	7 608	5 668	928	14 204
1976	8 040	6 064	1 016	15 120
1977	8 535	6 260	1 128	15 923
1978	9 092	6 630	1 208	16 930
1979	9 525	7 050	1 248	17 823
1980	10 206	7 446	1 320	18 972

2. Hinweise zu Kostenberechnungen

a) Einige Hinweise auf die Kosten im Bereich der Kurzstudiengänge

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Pädagogischen Hochschulen und der Ingenieurschulen in den Jahren 1961 - 1965 können ungefähre Hinweise auf die Kosten im Bereich der Kurzstudiengänge (AHS/K und PHS/K) des HGP-Modells geben; und zwar derart, daß die Kosten der Pädagogischen Hochschulen für Kosten nicht-

experimenteller, die Kosten der Ingenieurschulen für Kosten experimenteller Disziplinen im Bereich der HGP-Kurzstudiengänge stehen können.

1) Kosten Pädagogischer Hochschulen

Die folgende Übersicht enthält die Kosten (ohne Baukosten) der Pädagogischen Hochschulen in den Jahren 1961 - 1965:

1961	1962	1963	1964	1965	Summe
5 475 000	10 196 000	12 100 000	14 291 000	16 394 000	58 456 000

Im gleichen Zeitraum befanden sich auf den Pädagogischen Hochschulen insgesamt 24 667 Studierende. Daraus ergibt sich der Durchschnittswert von rund 2,4 Mill. DM Kosten jährlich auf 1 000 Studierende.

Für die Pädagogischen Hochschulen lassen sich einige Angaben über Baukosten machen: Berechnungen, die im Auftrag des Finanzministeriums - unter Leitung von Professor Linde - durchgeführt wurden, haben ergeben, daß eine Pädagogische Hochschule mit 1 100 Studierenden 46 Mill. DM, eine Pädagogische Hochschule mit 900 Studierenden 43,8 Mill. DM Baukosten verursachen würde, wobei in beiden Fällen mit der relativ großzügigen Annahme von einem Raumbedarf von 10,5 qm pro Student gearbeitet wird.

2) Kosten der Ingenieurschulen

In der folgenden Übersicht werden die Kosten (ohne Baukosten) der Ingenieurschulen in den Jahren 1961 bis 1965 nach einzelnen Schulen aufgeschlüsselt.

Ausgaben der Ingenieurschulen 1961 - 1965 (in Tausend)

	1961	1962	1963	1964	1965	Summe
Aalen	-	14	500	1 259	1 775	3 548
Biberach	-	-	-	333	712	1 045
Esslingen	1 159	2 172	2 519	3 108	3 698	12 656
Furtwangen	793	1 374	1 838	2 174	2 160	8 339
Heilbronn	233	1 104	2 348	2 669	3 409	9 763
Karlsruhe	1 638	2 847	2 849	3 444	3 803	14 581
Konstanz	1 290	1 716	2 103	3 042	2 873	11 024
Mannheim	1 323	1 735	1 615	1 883	2 256	8 812
Nürtingen	-	-	-	-	567	567
Offenburg	-	-	-	401	812	1 213
Ravensburg	-	-	-	182	858	1 040
Reutlingen	668	1 031	1 275	1 486	1 570	6 030
Stuttgart	851	1 390	1 506	1 704	1 836	7 287
Ulm	686	3 156	6 204	5 465	4 107	19 618
Summe	8 641	16 539	22 757	27 150	30 436	105 523

Auch hier lassen sich zunächst durchschnittliche jährliche Kosten auf 1 000 Studierende ermitteln. Sie liegen bei einer Gesamtzahl von 33 849 Studierenden innerhalb der fünf Jahre und bei Gesamtkosten von 105 Mill. DM bei 3 Mill. DM. Die fünf größten Ingenieurschulen kosteten dagegen bei einer Gesamtzahl von 24 209 Studierenden (das sind 970 pro Schule und Jahr) 65 Mill. DM; das sind rund 2,6 Mill. DM pro Schule und Jahr (vgl. die folgende Übersicht).

	Studierende 1961 - 1965	Kosten 1961 - 1965
Esslingen	5 375	12 656 000
Karlsruhe	5 859	14 581 000
Konstanz	6 044	11 024 000
Stuttgart	3 885	7 387 000
Ulm	3 046	19 618 000
	24 209	65 166 000

3) Kosten im Bereich der HGP-Kurzstudiengänge

Aus den gewonnenen Erfahrungswerten lassen sich bei aller Problematik, die diesem Schritt innewohnt, wenigstens einige Hinweise auf mögliche Kosten im Bereich der HGP-Kurzstudiengänge geben:

- jährliche Kosten (ohne Baukosten) pro 1 000 Studierende: diese dürften in den Größenordnungen von 2,5 Millionen (nicht-experimentelle) bis 3 Millionen DM 1967 (experimentelle Wissenschaften) zu suchen sein;

- Baukosten einer Hochschule für Kurzstudiengänge mit 1 000 Studierenden: hier wird man eine Größenordnung von 40 Millionen DM 1967 annehmen dürfen.

b) Ansatz zu einer Berechnung von Personal-, Bau- und Sachkosten.

Die wichtigsten Bestandteile der Gesamtkosten des Hochschulwesens sind Personal-, Bau-und Sachkosten. Diese drei Kostenarten sind teilweise interdependent, teilweise voneinander unabhängig. Aufgrund mangelhafter statistischer Unterlagen ein Umstand, der in erster Linie auf die an Rechtsgrundsätzen und nicht an ökonomischen Gegebenheiten ausgerichtete Buchhaltung zurückgeführt werden kann - ist es bereits schwierig, qualitativ befriedigende Kostenprojektionen für das bestehende System zu erstellen. Abgesehen von einigen ersten Untersuchungen, die noch keine allgemeingültigen Schlußfolgerungen erlauben, ist es den Bildungsökonomen bisher nicht möglich gewesen, systemunabhängige Strukturparameter des Kostengefüges des Hochschulwesens zu liefern. Der Arbeitskreis empfiehlt die sofortige Einleitung entsprechender Forschungsarbeiten. Zur Zeit sieht sich der Arbeitskreis außerstande, eine detaillierte Kostenprognose für den Hochschulgesamtplan zu erstellen. Einige Anhaltspunkte für die Kostenentwicklung für das vom Beirat vorgeschlagene System könnten jedoch bereits

relativ kurzfristig aufgrund des nachfolgend dargestellten Arbeitsplanes entwickelt werden.

1) Personalkosten:
Die Personalkosten des Hochschulwesens lassen sich in drei große Bereiche, nämlich Kosten für das Lehrpersonal, das Verwaltungspersonal sowie für das technische Personal gliedern. Alle drei Kostenarten sind in ihrer Entwicklung voneinander sowie von der Entwicklung der Studentenzahlen und der Struktur der betroffenen Hochschule abhängig. Plausible Annahmen über ihre zahlenmäßige Entwicklung können zusammen mit Richtsätzen für die Entlohnung, die wiederum durch Produktivitätssteigerung begründete Lohnsteigerungen berücksichtigen müßten, Ansätze für die Kostenentwicklung im Personalsektor des Hochschulwesens liefern.

2) Baukosten:
Während die Kostenprognose im Bereich des Personalwesens, nach dem oben skizzierten Verfahren durchgeführt, als relativ gut abgesichert bezeichnet werden kann, hat die Prognostizierung der Kostenentwicklung im Baubereich fast spekulativen Charakter. Tatsächlich ist die Höhe der notwendigen (Bau-) Investitionsmittel weitgehend von den (politischen) Entscheidungen über Ort, Größe und Struktur im Sinne der hier vorgeschlagenen Formen abhängig. Selbst die im Finanzministerium entwickelten Einheitskostenrichtsätze (qm pro Student und Baukosten pro qm für verschiedene Hochschultypen) behalten bei wechselndem Hochschulcharakter und -auftrag kaum ihre Gültigkeit. So läßt sich z. B. nicht sagen, ob die Richtwerte für die Baukostenplanung der heutigen Pädagogischen Hochschulen auch dann ihre Gültigkeit behalten, wenn an diesen Institutionen auch Kurzstudiengänge mit anderer Fachausrichtung angesiedelt werden.

Noch schwieriger als für den Bereich der Kostentypisierung sind Aussagen über Umfang und Art neu zu schaffender Kapazitäten zu machen. Vier Faktoren spielen hier u. a. eine Rolle:

- die zahlenmäßige Entwicklung der Studenten in den verschiedenen Fachbereichen;
- Qualität (insbesondere Altersstruktur) und Kapazität der bestehenden Einrichtungen in den Fachbereichen;
- Möglichkeiten des Aus- und Umbaus der bestehenden Einrichtungen;
- der für die Anpassung der bestehenden Einrichtungen an die Zielwerte (qm pro Student) vorgesehene Zeitraum.

Es ist offensichtlich, daß auch zwischen diesen Einflußfaktoren Interdependenzen bestehen. Nimmt man z. B. an, daß die Zahl der Studierenden in den Geisteswissenschaften bis 1980 konstant bleibt, so werden umfangreiche Bauvorhaben trotzdem notwendig, wenn z. B. beabsichtigt wird, den heute vorhandenen Bestand von etwa 3 qm pro Student bis 1980 an den Zielwert von 6 - 7 qm pro Student anzupassen. Ob dieser Anpassungsprozeß eine Verdoppelung der heutigen Kapazitäten notwendig macht (die bestehenden Einrichtungen könnten bei sofortiger Realisierung der Zielwerte nur die Hälfte der heutigen Studentenzahlen aufnehmen) wird weitgehend von der Aus- und Umbaufähigkeit dieser Einrichtungen abhängig sein. Besteht die Möglichkeit, so auszukommen, daß zentrale Einrichtungen (wie Büchereien) auch für die in den Neubauten Studierenden benutzbar sind, so wäre eine unterproportionale Entwicklung der Kosten im Baubereich zu erhalten:

- Entwicklung von gewichteten Baukostenrichtsätzen für die verschiedenen Hochschultypen;
- Ausarbeitung einer Prognose der Studentenzahlen nach großen Fachbereichen;

- Festsetzung einer Anpassungsperiode bis 1980 zur Erreichung der Zielwerte (Fläche pro Student) sowohl für bestehende als auch neu zu schaffende Einrichtungen.

In Ermangelung besserer Ansätze ist weiterhin anzunehmen, daß die Kostenersparnisse aufgrund von Ausbaumöglichkeiten etc. und zusätzlichen Kosten, die durch die Notwendigkeit zum Abbruch vorhandener Einrichtungen entstehen, sich ungefähr ausgleichen. Schließlich geht der Arbeitskreis davon aus, daß überall erkennbare Bestrebungen zur Rationalisierung im Hochschulbau ein Ansteigen des Baukostenindexes in diesem Bereich verhindern werden.

3) Sachkosten:

Auch hier ist ein Überblick bereits für bestehende Einrichtungen schwer zu gewinnen, insbesondere da die Sachkosten häufig mit Hilfe von (im Staatshaushalsplan) nicht ausgewiesenen Mitteln Dritter gedeckt werden. Im wesentlichen sind Sachkosten, sieht man von den Kosten der Erstanschaffung ab, für die der Hochschulverwaltung grobe Erfahrungssätze zur Verfügung stehen, entweder forschungs- oder lehr- oder verwaltungsbezogen. Es ist mit einem erheblichen Ansteigen der forschungsbezogenen Sachausgaber zu rechnen. Die lehrbezogenen Sachausgaben werden anteilsmäßig ungefähr die heute festzustellende Größenordnung behalten. Dabei ist damit zu rechnen, daß sich zwei entgegengesetzte Entwicklungstendenzen, nämlich der vermehrte Einsatz von Lehrprogrammen und technischen Lehrmitteln im Hochschulbereich und die zu erwartende Rationalisierung auf anderen Gebieten, wie z. B. im Bibliothekswesen und in der Anwendung moderner Großrechenanlagen, sich ungefähr ausgleichen werden. Für die Verwaltung ist bei einer Tendenz zur verstärkten Anwendung moderner Managementmethoden (z. B. Einsatz von Rechenmaschinen zur Durchführung von sich wiederholenden Verwaltungsvorgängen, Einrichtung zentraler Schreibbüros etc.) mit einem Sinken der Kosten pro Student zu rechnen.

Zur Berechnung der Sachkosten empfiehlt sich daher folgendes Verfahren:

- Ermittlung von Durchschnittswerten für den Anteil der Sachkosten an den Gesamtkosten der bestehenden Hochschultypen;

- Entwicklung (gewichteter) Richtsätze für die vom Arbeitskreis vorgeschlagenen Hochschultypen;

- Analyse der heutigen Forschungsausgaben und Projektion unter Berücksichtigung des vom Arbeitskreis für einzelne Hochschulbereiche formulierten Auftrages.

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

P 1410-60.12/53
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift: Ministerialdirigent Piazolo
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 27. Nov. 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/ (Nr. d. Nebenst.)

An die
Mitglieder der Arbeitsgruppe
"Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

- - -

Betr.: 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"
am 26. September 1968
hier: Ergebnisprotokoll

Beil.: 1 Protokoll mit 1 Anlage

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Anliegend übersende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart" vom 26. Sept. 1968 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr
Piazolo

z. d. a.

Anlage zu P 1410-60.12/53

Ergebnisprotokoll

der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart" am 26. September 1968 im Kultusministerium

---

An der Sitzung nahmen teil:

Universität Hohenheim:	Prof. Dr. Röhm Prof. Dr. Mechelke Prof. Dr. Buchloh
Universität Stuttgart:	Prof. Dr. Martini
Universitätsbauamt Stuttgart:	Oberregierungsbaurat Reichenecker
Oberfinanzdirektion Stuttgart: (Arbeitsgruppe für Bedarfsfeststellung)	Dipl.-Ing. Schwab
Universität Mannheim: (für Westdeutsche Rektorenkonferenz)	Frau Dr. Majer
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart:	Direktor Prof. Erfurth Prof. Binkowski
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart:	Prof. Brudi
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg:	Prof. Dr. Kehrer Prof. Dr. Maier
Berufspädagogische Hochschule Stuttgart:	Prof. Dr. Dr. Schmitz-Massinger Studienprof. Dr. Wagner Prof. Dr. Zeller

./.

Seminar für Studienreferendare I Stuttgart:	Direktor Ottmar
" " " II Stuttgart:	Direktor Beilhardt
" " " Esslingen:	Direktor Bauer
Süddt. Bibliothekar-Lehrinstitut Stuttgart:	Direktor Dr. Wassner Dozentin Deicke
Staatsbauschule Stuttgart:	Oberbaudirektor Prof. Kresse Baudir.Prof.Dr.-Ing.Matthews Oberbaurat Dr.-Ing.Seyfarth
Staatliche Ingenieurschule Esslingen:	Baudirektor Prof.Dipl.-Ing.Graf
Staatliche Ingenieurschule Nürtingen:	Oberbaudirektor Prof.Dr.Nohe
HHT-Seminar Kirchheim/Teck:	Oberstudiendirektorin Krenzien Oberstudienrat Dr.Haußer
Kultusministerium:	Ministerialdirigent Piazolo Ministerialrat Dr.v.Alberti Regierungsdirektor Dr. Günther Regierungsdirektor Dr. Joos Regierungsdirektor Poeppel Oberregierungsrat Dr. Braun Oberregierungsrat Dieffenbach Oberregierungsrat Dr.Heinemann Oberregierungsrat Kretz Oberregierungsrat Dr. Menz (Protokoll)

Einziger Tagesordnungspunkt war die Erörterung des den Mitgliedern zugeleiteten Arbeitspapiers.

Magnifizenz Dr. Röhm wies einleitend darauf hin, daß die Sitzung vor allem dazu dienen soll, anhand des zugeleiteten Arbeitspapiers eine Zwischenbilanz aus der bisherigen Arbeit der Untergruppen dem Plenum vorzulegen. Es habe sich am Beispiel des Raumes Stuttgart gezeigt, daß im Hochschulgesamtbereich sich eine Kooperation rascher erreichen lasse als eine Integration. Die Kooperationsfragen müßten daher auch in Zukunft mit Vorrang gesehen werden.

Das Plenum erörterte im folgenden die einzelnen Abschnitte des Zwischenberichtes.

Zu Abschnitt I: Lehrerbildung

Prof.Dr. Maier machte auf die Schwierigkeiten der Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern, vor allem in Biologie, aufmerksam. Es werde nicht angestrebt, in Ludwigsburg die Voraussetzungen für das Fach Biologie zu schaffen. Erfreulich sei, daß bei dem Ludwigsburger Modell von Anfang an der Andrang in den naturwissenschaftlichen Fächern sehr groß gewesen sei.

Auch von seiten der Referendar-Ausbildung müßten, wie Direktor Ottmar ergänzend bemerkte, dringend weitere Ausbildungsplätze in den Naturwissenschaften im Raum Stuttgart geschaffen werden.

Auf die Frage von Prof. Binkowski nach den Möglichkeiten der Doppelimmatrikulation wies Oberregierungsrat Dr. Braun darauf hin, daß die damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen noch nicht abschließend geklärt seien, so z. B. die korporationsrechtlichen Fragen des aktiven Wahlrechts oder die Regelung der Gebühren. Man habe bisher versucht, über das Instrument der Gasthörerschaft ohne Doppelimmatrikulation auszukommen. Es sei vorgesehen, diese Fragen auch im Rahmen der Rektorenkonferenz zu erörtern.

Ministerialdirigent Piazolo wies darauf hin, daß bei den Überlegungen zur Lehrerbildung vor allem zwei Grundsatzfragen angesprochen werden müßten, nämlich

- inwieweit auf die Dauer das Nebeneinander von Reallehrerausbildung und Kleiner Fakultas gehalten werden solle und
- wie langfristig eine Abstimmung der Studienplätze erreicht werden könne.

Das Nebeneinander von Reallehrerausbildung und Kleiner Fakultas sei nach der Konzeption des Strukturmodells nur als Übergangslösung gedacht. Hinsichtlich der Studienplätze werde der Hochschulgesamtplan eine langfristige Koordination der Ausbildungskapazitäten ermöglichen. Zu berücksichtigen sei der große Bedarf an Reallehrern für die Realschulen und für den Bereich der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien sowie für die Hauptschule. Rund 50 % der heutigen Lehrer an Realschulen hätten nicht die entsprechende Fakultas. Der Ausbau des Realschulwesens sei nicht zuletzt im Blick auf den Abbau der Realschulfunktion der Gymnasien vordringlich. Aufgrund seiner vielseitigen Verwendbarkeit komme dem Realschullehrer eine Schlüsselfunktion zu.

Prof. Dr. Martini warf die Frage nach den Standorten für die Reallehrerausbildung der einzelnen Typen auf.

Ministerialdirigent Piazolo antwortete hierauf, daß es naheliege, regionalplanerisch die grundständige Reallehrerausbildung an den universitätsnahen Pädagogischen Hochschulen einzurichten. Gleichzeitig müsse die Frage eines gemeinsamen Grundstudiums für alle Lehrer überhaupt gesehen werden. Ansätze hierfür zeigten sich in den Bemühungen um eine Kooperation zwischen der Universität Tübingen und der PH Reutlingen.

Regierungsdirektor Dr. Günther erläuterte im einzelnen hierzu, daß im Wintersemester 1968/69 in Freiburg und Heidelberg mit dem grundständigen Reallehrermodell begonnen werde. Eine entsprechende Ausbildung sei für 1969 in Reutlingen geplant. Aufbauend auf die Volksschullehrerbildung seien Aufstockungsmöglichkeiten vorgesehen in Karlsruhe, Schwäbisch Gmünd und Tettnang.

Direktor Beilhardt berichtete in diesem Zusammenhang über Fragen des Kontaktstudiums, das im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung zu sehen sei. Wenn die Universität dem Lehrer im Dienst eine Hilfe geben könne, dann sei es die Information der Wissenschaft. Diese Information müsse in die Unterrichtspraxis umgesetzt werden. In der Gymnasiallehrerausbildung vollziehe sich das in zwei Stufen, an der Schule jedoch müsse diese Information integriert werden. Die Universitäten würden durch eine solche Beteiligung spürbar belastet werden, zumal keine entsprechende Ausbildungskapazität vorhanden sei.

Es seien verschiedene Modelle des Kontaktstudiums denkbar: Man könne z. B. für den Bereich der Linguistik daran denken, dem Semester eine intensive ganztägige Information der Lehrer durch Universitätsdozenten vorzuschalten. Bei einem anderen Modell auf dem Gebiet der Mathematik seien Vorlesungen über Fragen der modernen Mathematik möglich, wobei zwischen Theorie und Praxis gewechselt werden könne. Es sei aber auch denkbar, das Kontaktstudium stärker auf ein breit gestreutes Vortragsprogramm von Universitätsprofessoren aufzubauen. Dieses System ermögliche eine bessere Versorgung des flachen Landes, führe aber zu einer starken zeitlichen Inanspruchnahme der Dozenten, die durch Deputatserleichterungen und entsprechende Vergütungen ausgeglichen werden müsse. Ein Hauptproblem des Kontaktstudiums liege vor allem darin, daß die teilnehmenden Lehrer für ihre Bemühungen entsprechend honriert werden müßten. Nur so könne ein ausreichender Anreiz geschaffen werden.

Magnifizenz Dr. Röhm wies darauf hin, daß diese Ausführungen gezeigt hätten, daß eine Mischung zwischen Kontaktstudenten und übrigen Studenten nicht empfehlenswert sei, da sie eine sehr starke zusätzliche Belastung bedeute.

Zu Ziffer 4 b des Entwurfes wies Direktor Bauer darauf hin, daß es sich bei den zentralen Werkstätten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich um eine Einrichtung handeln müsse, die in Esslingen selbst angeboten werde und vielseitig verwendbar sei. Nur so könne der Ansturm der Studienreferendare bewältigt werden.

Hinsichtlich des in c) vorgeschlagenen Zentrums für programmiertes Lernen sei das Ziel der Empfehlung, durch eine Kooperation aller entsprechenden Einrichtungen eine Mehrgleisigkeit zu vermeiden.

Direktor Beilhardt unterstrich diese Ausführungen, da die neuen Lehr- und Lernmethoden für die Ausbildung der künftigen Lehrer außerordentlich wichtig sei. Er regte an, ein entsprechendes Gremium zu bilden, das eine ausreichende Koordination gewährleiste.

Die weitere Aussprache führte im wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Die Fragen der Doppelimmatrikulation sollen durch das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den Beteiligten geklärt werden.
- Das Kultusministerium wird der Arbeitsgruppe in der nächsten Sitzung über den derzeitigen Stand der Kapazitätsfeststellung und Bedarfsplanung berichten.
- Die Arbeitsgruppe solle gleichfalls über die Bemühungen der Universität Tübingen und der Pädagogischen Hochschule Reutlingen um eine Kooperation informiert werden. Es soll versucht werden, Herrn Prof. Dr. Flitner um ein Kurzreferat zu bitten.
- Hinsichtlich des Kontaktstudiums wurde Herr Direktor Beilhardt gebeten, die Vorschläge weiterzuverfolgen in Zusammenarbeit mit einer Beratergruppe und den Oberschulämtern.
- Die Frage der Zusammensetzung der angeregten Fachgremien für das pädagogische Belgeitstudium an der Universität Stuttgart und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der pädagogischen Forschung soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe geklärt werden.

Zu Abschnitt II: Ingenieurwesen und Architektur

Ministerialrat Dr. v. Alberti berichtete über den derzeitigen Stand der überregionalen Diskussion um die Reform der Ingenieurausbildung.

Aufgrund der sich anschließenden Aussprache wurde vereinbart, daß die Untergruppe "Ingenieurwesen und Architektur" eine Neuformulierung des Abschnittes vorlegen werde, die sowohl die Diskussion in der Untergruppe als auch die überregionalen Aspekte mit berücksichtige.

Ministerialdirigent Piazolo wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß eine Entscheidung über die Ingenieurschulreform in der Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz am 30. Okt. 1968 zu erwarten sei. Bereits bisher sei Baden-Württemberg mit seinen Reformvorschlägen am fortschrittlichsten gewesen. Die Arbeitsergebnisse der Sonderkommission von Prof. Dr. Sinn seien in den überregionalen Gremien sehr günstig aufgenommen worden.

Zu Abschnitt III: Landwirtschaft

Prof. Dr. Zeller erläuterte im einzelnen Abschnitt III.

Oberstudiendirektorin Krenzien bedauerte, daß an der Pädagogischen Hochschule Esslingen das Wahlfach Hauswirtschaft nicht angeboten werde. Sie rege an, diese Frage in der Arbeitsgruppe zu erörtern.

Zu Abschnitt IV: Naturwissenschaften

Oberregierungsrat Dieffenbach berichtete im Auftrag des Vorsitzenden der Untergruppe über die bisherige Arbeit. Die Untergruppe habe sich vor allem mit folgenden Fragenbereichen befaßt:

- Zusammenarbeit zwischen der Universität Stuttgart und der Universität Hohenheim.
- Möglichkeiten der Einrichtung von Kurzstudiengängen.
- Entlastung der Universität durch Verlagerung von Aufgaben an die Pädagogische Hochschule.
- Möglichkeiten der Einrichtung des Kontaktstudiums.

Aufgrund der Diskussion wurde vorgeschlagen, den Klammervermerk in Ziffer 2 wie folgt zu formulieren: "Nicht möglich erscheint aus grundsätzlichen Erwägungen die Einführung eines Kurzstudienganges in Biologie und aus Kapazitätserwägungen die Einführung eines Kurzstudienganges in Physik."

Zu Ziffer 3 wurde von verschiedenen Diskussionsrednern darauf hingewiesen, daß diese Formulierung nicht die einheitliche Auffassung der Untergruppe darstelle.

Die von der Untergruppe erarbeiteten Vorschläge für das Kontaktstudium für Lehrer im Fach Physik sollen der Untergruppe "Lehrerbildung" zugeleitet werden.

Magnifizenz Dr. Röhm wies zusammenfassend darauf hin, daß die Kooperation zwischen den Universitäten Stuttgart und Hohenheim sich ständig verbessert habe.

Zu Abschnitt V: Kunst

Prof. Erfurth berichtete über die Koordinationsmöglichkeiten zwischen der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Musikhochschule durch Aufgabenverteilung und gemeinsame Veranstaltungen. Er stellte klar, daß die Formulierung des letzten Abschnittes sich nur auf die Schauspielschüler, nicht auf die Opernschüler beziehen könne.

Ministerialdirigent Piazolo gab abschließend einen kurzen Ausblick über die weitere Arbeit am Hochschulgesamtplan. Die heutige Sitzung habe eine Fülle von Problemen aufgezeigt, die teilweise von seiten des Ministeriums, zu einem beträchtlichen Teil aber auch von seiten der Arbeitsgruppe verfolgt werden müßten. Bereits bisher hätten die Erkenntnisse am Modell des Raumes Stuttgart wertvolle Hinweise für die Hochschulgesamtplanung

ergeben. Diese Ansätze müßten zielstrebig weiterverfolgt werden. Bei diesen Arbeiten könnten eine Fülle von überregionalen Anregungen und Impulsen mitverwertet werden. Er erinnere z. B. an den Entwurf der Fraktion der CDU des Landtages Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zur Reform und Fortentwicklung des Hochschulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen.(Der Entwurf ist dem Protokoll als Anlage angeschlossen.) Dieser Gesetzentwurf habe planerische Konzeptionen, wie sie auch in Baden-Württemberg entwickelt worden seien, in die Sprache des Gesetzgebers übersetzt. Darüber hinaus seien auch von der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober 1968 richtungweisende Entscheidungen für die Hochschulreform zu erwarten.

Termin für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart" soll später bestimmt werden.

1 Anlage

BOTANISCHES INSTITUT
DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM
(LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE)
INSTITUTSDIREKTOR: PROF. DR. B. FRENZEL

7000 STUTTGART-HOHENHEIM
FERNSPRECHER: STUTTGART 2591
BEI DURCHWAHL: 2591 419 (Nr. der Nebenstelle)

DEN , 28.11.1968
Fr/schw

An den
Herrn Rektor der Universität (LH)
Prof. Dr. R ö h m

HOHENHEIM

Betr.: Wahl eines Vorsitzenden der Kommission für den Hochschulgesamtplan.

Magnifizenz!

Der Große Senat hat mich am Ende des Sommersemesters 1968 beauftragt, eine Neuwahl des Vorsitzenden der oben genannten Kommission durchzuführen, nachdem Herr Prof. Dr. Franz den Vorsitz und seine Mitgliedschaft innerhalb dieser Kommission niedergelegt hatte. Die Kommission kam heute, am Mittwoch, dem 27.11.1968 um 9 Uhr c.t. im Botanischen Institut zusammen. Ihr gehören an: Herr Prof. Dr. Schlichting, Prof. Dr. Planck, Dr. Beringer, Herr cand.rer.nat.Mayer, Herr cand. agr. Wenzel und ich. Herr Prof. Dr. Bechtholdt gehört ebenfalls dieser Kommission an, er konnte aber leider nicht kommen. Bei der Wahl des neuen Vorsitzenden erhielt Herr Prof. Schlichting 4 Stimmen, Herr Planck 2 Stimmen und Herr Bechtholdt 1 Stimme. Ich hatte schon vorher die Stellungnahme von Herrn Bechtholdt telefonisch eingeholt. Er hatte ebenfalls für Herrn Schlichting gestimmt. Daraus resultieren die 7 Stimmen, die eben genannt worden sind. Würden Sie bitte so freundlich sein, dieses Wahlergebnis dem Großen Senat mitzuteilen?

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich Ihr sehr ergebener

B. Frenzel
(Prof. Dr. B. Frenzel)

FRACHTSTATION: STUTTGART-MÖHRINGEN

UNIVERSITÄT STUTTGART
TECHNISCHE HOCHSCHULE STUTTGART
DER REKTOR

z. d. A.
Hochschulges. plan

HUBERSTR. 16 · TELEFON 2997201 - 2997202

Den 8. Juli 1968 L/Nz

An Seine Magnifizenz
den Rektor der
Universität Karlsruhe
Herrn Professor Dr.-Ing. Rumpf
75 K a r l s r u h e

Betr.: Dreiteilung der Ingenieurausbildung

Sehr geehrter Herr Kollege Rumpf!

Zu Ihrem 4. Entwurf für eine Stellungnahme der WRK zur Ingenieurausbildung konnte ich nicht mehr rechtzeitig Stellung nehmen, weilich die Beratung dieser Frage in unserem Großen Senat am 4.7. abwarten wollte. Kollege Dosse hat ausführlich über die Dreiteilung im Sinne Ihres Entwurfes, die den Ergebnissen der Beratung der Kommission des KM über Realisierung des Hochschulgesamtplanes im Raume Stuttgart entspricht, berichtet. Der Große Senat hat dieser Dreiteilung ohne Einwendungen zugestimmt, so daß die Vorbereitungen der Realisierung durch Verhandlungen mit der Ingenieurschule Esslingen und der Staatsbauschule Stuttgart weitergehen können.

Man ist sich vor allem einig darüber, daß für die Ingenieurhochschule als Zugang eine vollwertige Hochschulreife, in der Regel das Abitur gefordert werden muß und die sogen. Akademiereife, d.h. ein Zugang mit Mittlerer Reife, ergänzt durch ein z.B. zweijähriges gelenktes Praktikum mit begleitender allgemeinbildender und fachtheoretischer Unterweisung abzulehnen sei.

Unsere Geodäten wollen auf die Zweiteilung der Studiengänge im Hochschulbereich verzichten, so daß für sie nur zwei Ausbildungsarten, nämlich der Fachingenieur und der Diplom-

Ingenieur verbleiben.

Bundestagsabgeordneter Deringer, der die BRD in Brüssel bei der EWG hinsichtlich der berufsständischen Fragen mitvertritt, bat mich allerdings, künftig den Absolventen der Ingenieurschule, also der Höheren Fachschule, nicht mehr als Ingenieur, sondern als gehobenen Techniker zu bezeichnen und zwar in Anpassung an die entsprechende Berufsbezeichnung in anderen EWG-Ländern. Dies ist in psychologischer Hinsicht eine Erschwernis.

Falls die Pressenachrichten zutreffen, wonach die Ministerpräsidenten bereits den Beschluß gefaßt haben, alle Ingenieurschulen in den Hochschulbereich anzuheben und dabei als Zugang den Abschluß einer Realschule zuzulassen, entsteht eine völlig neue Situation, die umgehend beraten werden muß.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

gez.: Leonhardt

(Professor Dr.-Ing. F. Leonhardt)

1. Magnifizenz Röhm
   Universität Hohenheim
2. Herrn Prof. Dr. Dosse
   Universität Stuttgart

zur Kenntnisnahme.

Stuttgart, den 8. Juli 1968
Der Rektor der Universität

Leonhardt

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

P 1410-60.12/37
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift: Ministerialdirigent Piazolo
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 24. Juni 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 24931 / ..... (Nr. d. Nebenst.)
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A – 4A)
Fernsprecher 23 44 67

R

An die
Mitglieder der Arbeitsgruppe
Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart

z. Kth.

- - -

Betr.: Verlegung des Termins für die Plenarsitzung

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Leider kann die für Freitag, den 28. Juni 1968 vorgesehene Sitzung des Plenums der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart nicht stattfinden, da mehrere Teilnehmer der Arbeitsgruppe verhindert sind. Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe, Herrn Professor Dr. Röhm, darf ich Sie deshalb zu der nächsten Plenarsitzung am

Donnerstag, den 26. Sept. 1968, 10.00 Uhr,

in den Großen Sitzungssaal des Kultusministeriums, Stuttgart, Neues Schloß, einladen.

Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, an der Sitzung teilzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Piazolo

G R O S S E SENATSSITZUNG vom 12.Juni 1968

III. SENATSANGELEGENHEITEN

10.) Bericht über Hochschulgesamt-
plankommission

Berichterstatter: ~~Rektor~~
~~Prorektor~~
Professor Franz

Keine Meldungen

zu A (Hochschul-
gesamtplank.)

INSTITUT FÜR AGRARGESCHICHTE
DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM
(LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE)

INSTITUTSDIREKTOR: PROF. DR. GÜNTHER FRANZ

7000 STUTTGART-HOHENHEIM, NORDSTRASSE 12
FERNRUF: STUTTGART 2591 1
BEI DURCHWAHL 2591/261

30. 4. 1968

An Seine Magnifizenz
Herrn Prof. Dr. Helmut Röhm
Universität Hohenheim

Die Senatskommission Hochschulgesamtplan hat am 26. April 1968 ihre zweite Sitzung abgehalten. Die Frage der Kapazitätsberechnung wurde zurückgestellt, bis die von dem Kultusministerium angekündigten Kriterien vorliegen.

In der Frage des Kurzstudiums wurde abschliessend festgestellt:
In der Naturwissenschaftlichen Fakultät hält nur Prof. Hess (Botanik) ein Kurzstudium für "möglich und wünschenswert". Prof. Bolz hält es für möglich, dass hiesige Dozenten in Nürtingen und Esslingen Lehrveranstaltungen übernehmen. Er bietet Vorlesungen über Anatomie und Physiologie der Haustiere wie über Tierhygiene und Tierseuchenhygiene (je zweisemestrig und je 2 Wochenstunden) an.
Im übrigen besteht bereits für Lehramtskandidaten mit der kleinen Fakultas ein Kurzstudium. Darüber hinaus erscheint die Einrichtung weiterer Kurzstudienlehrgänge weder räumlich noch personell möglich, aber auch nicht zweckmässig. Prof. Frenzel und Prof. Siebert haben durch Rückfragen übereinstimmend festgestellt, dass die Industrie an Absolventen solcher Kurzstudienlehrgänge nicht interessiert ist. Sie braucht Fachschulingenieure und gut ausgebildete technische Assistenten zur Ergänzung der Vollakademiker.

Im Bereich der Agrarwissenschaften weisen Prof. Rheinwald wie Dr. Planck darauf hin, dass ein Kurzstudium die Wiedereinführung des Diplomlandwirts alter Art bedeuten würde. Doch hätte dieser infolge Verkürzung der Praxis und der Verteilung des Studienstoffes auf 8 Semester, die inzwischen erfolgt ist, eine schlechtere Ausbildung als früher. Auch der Verband der Diplomlandwirte, Landesverband Baden-Württemberg, beurteilt die Einrichtung eines solchen Kurzstudiums völlig negativ. Ebenso hat Herr Ministerialdirigent Meyer im Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg in einem Gespräch eindeutig erklärt, dass er ein Kurzstudium ablehnt, und dass für Absolventen eines solchen Kurzstudiums staatliche Stellen nicht zur Verfügung stünden.

Für das Hauswirtschaftliche Studium gilt das selbe wie für das agrarökonomische Studium: Ehe daran gedacht werden kann, neben dem gerade erst eingerichteten 8-semestrigen Studiengang einen 6-semestrigen einzurichten, müssen mit

der vorgesehenen Lehrveranstaltungs-und Fächerkombination Erfahrungen gesammelt werden. 2 Studiengänge nebeneinander (L + K) verbietet ausserdem sowohl die Studentenzahl als auch der Umfang des vorhandenen Lehrkörpers. Der Gedanke schliesslich, mit einem 6-semestrigen Studiengang (K) sich allein zu begnügen, verbietet sich deshalb, weil die Studienrichtung ausdrücklich mit der Absicht eingerichtet wurde, diesem Bereich wissenschaftlich gebildete Spitzen - und Führungskräfte zur Verfügung zu stellen, wie sie nur in einem Langstudium mit 8 Semestern herangebildet werden können.

Einzig für Betriebswirte mit sechssemestriger Ausbildung besteht nach Auskünften von Prof. Werner ein grosser Bedarf, der durch die vorhandenen Einrichtungen (Mannheim, Pforzheim) nicht gedeckt werden kann. Ein Kurzstudium für Betriebswirte bietet sich in Hohenheim an.

1. Der zusätzliche Bedarf an Lehrkräften ist gering. Zu den vorhandenen Lehrstühlen muss lediglich ein zusätzlicher Lehrstuhl für (nichtlandwirtschaftliche Betriebslehre treten; sonstige in Hohenheim nicht vertretene Fächer könnten durch Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren abgedeckt werden.
2. Die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres würden sich fast vollständig mit denen für Agrarökonomen decken.
3. Das Kurzstudium würde der wirtschafts-und sozialwissenschaftlichen Fakultät ein grösseres Gewicht geben.

(Prof. Franz)

BOTANISCHES INSTITUT
DER UNIVERSITÄT HOHENHEIM
(LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE)
INSTITUTSDIREKTOR: PROF. DR. B. FRENZEL

7000 STUTTGART-HOHENHEIM
FERNSPRECHER: STUTTGART 2501
BEI DURCHWAHL: 2591/419 (Nr. der Nebenstelle)

DEN, 29.4.1968
Fr/schw

Herrn

Professor Dr. G. FRANZ
Inst. f. Agrargeschichte

HOHENHEIM

Lieber Herr Franz!

Ich habe über das Wochenende unsere Fragebögen über die zeitliche Belastung des Lehrkörpers provisorisch durchgearbeitet. Das Ergebnis ist in tabellarischer Form hier angefügt. Als ein wichtiges Ergebnis sei vorweggenommen, daß die Universität mindestens 59 Assistentenstellen benötigt, wenn sie den Assistenten jeweils die Hälfte der Dienstzeit für eigene wissenschaftliche Arbeiten einräumen will. Alles Nähere ersehen Sie aus der Zusammenstellung. In ihr habe ich oben am Kopf die laufenden Nummern der Fragen aufgetragen und zwar derart, daß sich die Fragen, die sich auf Stundenangaben beziehen, gleich anfangs zusammengefaßt werden. Es waren das die Fragen 1 - 4. Aus diesen Fragen ergibt sich die Zahl der Stunden pro Woche, die von den einzelnen Personen für die Forschung aufgewandt werden kann, und zwar geschieden nach der Zeit im Semester und innerhalb der Semesterferien. Dort, wo vor die betreffenden Stundenzahlen ein Minuszeichen gesetzt worden ist, sind überhaupt keine Zeiten der Forschung möglich, es sei denn, daß Wochenenden oder der Urlaub hierfür in Anspruch genommen werden. Ich hoffe, daß Sie aus der Aufstellung schlau werden.

Mit herzlichem Gruß Ihr

B. Frenzel

(Prof. Dr. B. Frenzel)

Anlage!

Kurze Erklärung:

Die Fragen 1-4 beziehen sich auf die Belastung in Lehre und Verwaltung, ausgedrückt in Stunden. Aus diesen Zahlen läßt sich unter Vorbehalt die Zeit für die Forschung errechnen, falls vorausgesetzt werden darf, daß die aufgeführten Ziffern ungefähr den Tatsachen entsprechen und falls zu auswärtigen Lehrverpflichtungen keine weiten Wege zurückzulegen sind. Im Allgemeinen wird die zuletztgenannte Voraussetzung nicht zutreffen.

In der Rubrik 7 ist bisweilen hinter den betreffenden Ziffern ein großes D angebracht worden. Es bedeutet, daß es sich hierbei um dienstliche Reisen handelt, wie etwa Teilnahme an Sitzungen der DFG.

Die Rubrik 8 beansprucht besonderes Interesse: In ihr ist die Zahl des benötigten Personals aufgeführt, falls vorausgesetzt wird, daß dieAssistenten nur halbtägig in Lehre und Verwaltung eingesetzt werden.

In Rubrik 9 ist mit den vor den Klammern stehenden Ziffern die Zahl des technischen Personals eingesetzt, die im Lehrbetrieb augenblicklich bereits Dienst tut. In den Klammern ist aber die Stundenzahl pro Woche verzeichnet, die von diesem Personal für die Lehre abgeleistet wird.

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9
Chem.Inst.												
Hahn	o'Prof.	17	1	5	10	12	30	2	5	15	0	2 (40)
Lange	Ass.Verw.	20	.	.	.	25	45	.	5	10	.	1
Eulenberger	Wiss.Angest.	.	.	.	.	45	45	.	7	7	.	.
Stocks	Ass.Verw.	19	.	.	.	26	45	.	.	.	.	.
Poltmann	" "	22	.	.	.	23	45	.	.	.	.	.
Reos?	" "	22	.	.	.	23	45	.	.	.	.	.
Organ.Chemie												
Beckmann	o'Prof.	23	.	17	2	3	26	.	.	12	2	3 (35)
Schühle	Assistent	20	.	5	.	20	40	.	.	10	.	.
Breitenbach	"	16	.	5	.	24	40	.	.	12	.	.
Geiger	"	24	.	5	.	16	40	1	.	20	.	.
Histologie												
Knese	o'Prof.	18	.	15	.	12	30	6	.	32	2	5 (71)
Kratzsch	Oberrat	27	.	10	.	8	35	2	.	10	.	.
Zoologie												
Pflugfelder	o'Prof.	20	4	16	5	0	24	2	12	10	4	6,5 (155)
Von Faber	Doz.	20	.	2	.	23	43	3	10	8	?	?
Frank	O'Assistent	12	.	12	.	21	33	6	20	15	?	1 (45)
Schubert	Akad.Rat	13	.	3	.	29	42	6	5	14	.	.
Streble	Assistent	31	.	2	.	12	43	8	20	5	.	1 (45)
Bühler	Ass.Verw.	26	.	8	.	11	37	2	10	10	.	.

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9	
Botanik													
Frenzel	o'Prof.	30	.	52	.	-38	-7	.	35	10	5	2	(8) 6-7 Jahre kein Urlaub
Harnickell	Wiss.Angest.	12	.	30	.	3	15	.	.	.	.	.	
Geranmayeh	" "	68	.	.	.	-23	0	.	13	.	.	.	Letztes Jahr kein Urlaub
Götz	Assistent	19	.	20	.	6	25	.	25	.	.	.	
Kreeb	Wiss. Rat	20	.	2	.	23	43	3	14	14	.	.	
Beug	Doz.	20	3	2	.	20	43	4	14	14	1	.	
Peschke	Wiss.Angest.	14	.	40	.	-9	5	.	19	5	.	.	
Physik													
Guenther	Wiss.Angest.	6	.	2	.	37	43	1	.	20	3	2	(8)
Hierlemann	Ass.Verw.	23	.	.	.	22	45	.	.	5	.	.	
Woerner	Wiss. Angest.	1,5	.	1	.	42,5	44	1	0,3	1	.	.	
Strack	Ass.Verw.	18	.	.	.	27	45	1	.	8	.	.	
Schreiber	Akad.Rat	19	.	8	.	18	37	.	.	5	.	.	
Schreiber	Assistent	1,5	.	16	.	27,5	29	1	.	7	.	.	
Rechenzentrum													
Geidel	O'Rat	18	.	5	.	22	40	3	.	14	1	.	
Mikrobiologie													
Lingens	o'Prof.	18	.	30	.	-3	15	8	8	20	?	?	
Oltmanns	Assistent	10	.	8	.	27	37	1	8	9	.	.	
Nesseler	"	10	.	8	.	27	37	.	8	8	.	.	
Süßmuth	Ass.Verw.	10	.	8	.	27	37	.	.	8	.	.	
Strößler	Assistent	10	.	10	.	25	35	1	8	8	.	.	

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9	
Bodenkunde													
Schlichting	o'Prof.	25	.	15	.	5	30	4	10	8	2	4	(20)
Bleich	Assistent	1	.	3	.	41	42	3	7	5	1	.	
Blume	Doz.	18	.	5	.	22	40	2	8	8	.	.	
Koepf	Wiss.Rat	15	.	4	.	26	41	4	4	10	.	1	(3)
Papenfuß	Akad. Rat	14	.	10	.	21	35	1	10	6	.	.	
Biol.Chemie													
Siebert	o'Prof.	30	.	15	.	0	30	6	.	19	2	1	(10) Zukunftsstand
Pfaender	Doz.	32	.	5	.	8	40	3	.	18	.	.	Zukunftsstand
Pflanzenernährung													
Michael	o'Prof.	25	.	20	.	0	25	2	3	16D	0	.	
Beringer	Assistent	4	.	18	.	23	27	1	.	14	.	.	
Pflanzenzüchtung													
Schnell	o'Prof.	24	.	14	10	-3	21	2	6	8	1	1	(12)
Pollmer	Abt.Vorst.	16	.	16	16	-3	13	3	4	6	1	.	
Notdurfth	Akad.Rat	.	.	18	18	9	9	.	3	3	.	.	
Geiger	Assistent	12	.	9	3	21	33	.	7	7	.	.	
Alber	Ass.Verw.	11	.	.	4	30	41	.	2	.	.	.	
Tierzüchtung													
Scholtyssek	Wiss.Rat	14	.	8	2	21	35	12	8	8	4	4	(24)
Fewson	o'Prof.	36	.	15	2	-8	28	9	14	14	.	1	(22)
Haußmann	Ass.Verw.	.	.	.	.	45	45	1	5	15	.	.	
Rittler	Assistent	4	.	.	.	41	45	4	10	10	.	.	
Eilforth	Abt.Vorst.	.	[redacted]			1	1	[redacted]			2	.	.
Hertel	Assistent	.	.	.	1	44	44	2	10	3	.	.	

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9	
Tierhygiene													
Bolz	o'Prof.	15	.	3	.	27	42	7	1	10	5	4	(23)
Loeffler	Wiss.Rat	18	.	9	.	18	36	5	.	9	1	2	(9)
Marx	Assistent	7	2	15	.	21	30	3	1	5	.	.	
Sommer	"	.	.	8	.	37	37	6	11	17	.	.	
Tierernährung													
Menke	o'Prof.	24	.	17	4	0	24	11	7	8	0	.	(Verwaltungsdirektor erwünscht)
Huss	Wiss.Rat	23	.	6	3	13	36	4	5	8	?	1	(6)
Oelschläger	Wiss.Angest.	5	.	.	.	40	45	5	.	.	.	.	
Die Assistenten sind nur zu 10% ihrer Zeit mit allgemeinen Aufgaben betraut													
Obstbau													
Goetz	Akad.Rat	3	.	15	.	27	30	40	10	10	.	.	
Liegel	O'Assistent	18	.	5	.	22	40	2	20	5	.	.	
Weinbau													
Alleweldt	o'Prof.	15	.	17	.	13	28	4	14	14	0	1	(2)
Böll	O'Assistent	12	.	22	.	11	23	.	20	4	2	2	(2)
Pflanzenschutz													
Dosse	Wiss.Rat	12	.	.	.	33	45	.	.	.	.	.	
Müller	Assistent	6	.	5	.	34	40	2	17	10	.	.	
Koch	Akad.Rat	9	.	11	.	25	34	7	5	7	.	1	(9)
Rintelen	Assistent	8	.	10	.	27	35	2	8	8	.	.	
Knösel	Doz.	11	.	20	.	14	25	1	5	4	2	4	

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9
Acker-u.Pflanzenbau												
Gliemeroth	o'Prof.	17	.	7	2	19	36	5	5	10	3	1 (8)
Geißler	Doz.	37	.	13	.	-5	32	12	14	.	1	.
Kahnt	Assistent	12	.	10	.	23	35	4	14	2	.	1 (4)
Martin	Wiss. Angest.	14	.	6	.	25	39	1	4	2	.	1 (1)
Nahrungsmittel-technologie												
Christophersen	o'Prof.	36	.	20	5	-16	20	4	7	14	2	2 (3)
Bruchmann	Abt.Vorst.	18	.	6	6	15	33	1	.	7	1	2 (8)
Gierschner	" "	18	.	17	.	10	28	4	7	10	1	1
Kolb	Wiss.Angest.	10	.	.	10	25	35	.	.	8	.	.
Weher	" "	.	1	.	44	0	1	.	.	.	.	.
Ciblis	" "	12	.	.	.	33	45	1	1	6	1	1 (16)
Pieper	Akad.Rat	7	.	10	10	18	25	.	.	7	.	1 (7)
Christ	Doz.	14	.	.	.	31	45	.	6	4	.	.
Bienenkunde	Abt.Vorst.	5	.	6	39	-5	0	20	.	15	0	.
Steche												
Genetik												
Bayreuther	Assistent	21	.	4	.	20	41	6	4	10	.	1 (20)

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9	
Landtechnik													
Segler	o'Prof.	15	16	16	6	-8	23	4	6	20	4	7	(234)
Flatow	Wiss.Angest.	.	25	2	.	18	43	.	6	6	.	.	
Finkbeiner	Assistent	.	25	2	10	8	33	.	6	6	.	.	
Dobler	Wiss.Angest.	.	25	2	1	17	42	.	6	6	.	.	
Scheuermann	Assistent	.	20	10	15	0	20	2	6	6	.	.	
Lober	Wiss.Angest.	.	.	4	20	21	21	.	3	2	.	.	
Siegel	Techn.Angest.	5	.	2	.	38	43	.	22	2	.	.	
Fritz	Wiss.Angest.	.	.	.	45	0	0	.	2	4	.	.	
Bewer	" "	.	.	28	8	9	9	.	.	4	.	.	
Maurer	Assistent	22	3	14	5	1	26	.	3	5	.	.	
Moser	Akad. Rat	17	3	20	.	5	25	2	3	14	2	3	(12)
Rühling	Assistent	25	.	12	.	8	33	.	4	5	.	.	
Allimant	Wiss.Angest.	7	.	2	.	36	43	.	.	.	.	.	
Neuber	" "	10	.	22	10	3	13	.	7	.	.	.	
Diggelmann	" "	28	.	.	.	17	45	.	4	.	.	.	
Allgemeine Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften													
Werner	o'Prof.	11	2	12	.	20	33	9	.	9	0	.	
Mehler	Doz.	9	4	2	.	30	43	3	10	8	.	.	
Buchholz	Doz.	21	2	20	.	2	25	4	.	27	.	.	
Von Borris	Assistent	6	.	2	.	37	43	4	.	15	.	.	
Baudler	Wiss. Hilfskraft	.	.	16	.	29	29	.	.	12	.	.	

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9
Agrarpolitik												
Planck	Abt.Vorst.	24	2	8	.	11	37	16	4	21	1	2 (32)
Wissler	Ass.Verw.	8	.	.	.	37	45	2	4	9	.	.
Reyer	" "	8	.	.	.	37	45	4	2	14	.	.
Ebel	" "	8	.	.	.	37	45	3	4	12	.	.
Land.Marktlehre												
Plate	o'Prof.	20	.	10	.	15	35	3	4	9	D 2 Ass. 2 TA.	
Böckenhoff	Assistent	14	.	.	.	31	45	3	4	9	.	.
Langen	"	12	4	.	.	29	45	3	4	7	.	.
Hesse	"	10	.	.	.	35	45	2	.	3	.	.
Stolz	"	10	.	.	.	35	45	1	.	3	.	.
Meidlinger	Wiss.Angest.	.	.	.	.	45	45	.	.	3	.	.
Wirtschaftslehre des Landbaues												
Weinschenk	o'Prof.	25	.	10	.	10	35	30	10	1	3f.Lehre 9f. Forschung	3 (12)

Dieselben Angaben gelten für die folgenden Mitarbeiter, mit Ausnahme des Bedarfes an Assistenten (Punkt 8): Henrichsmayer, Kuchs, Alldinger, Bauersachs, Hanf, Hörner, Leibing, Uhlemann, Welker.

Angew.Betriebslehre												
Reisch	o'Prof.	17	.	14	5	9	26	13	12	10	0	.
Bischoff	Abt.Vorst.	12	2	8	8	15	29	10	10	10	.	3
Förster	Wiss.Angest.	15	1	16	.	13	29	.	2	.	.	.
Mayer-Fischer	Ass.Verw.	10	.	.	.	35	45	.	.	.	.	.
Hesselbach	Assistent	2	2	11	.	30	34	5	5	10	.	.
Adelheim	"	.	.	.	.	45	45	3	9	5	.	.
Bechteler	Ass.Verw.	.	.	.	.	45	45	.	10	4	.	.
Birnhammer	Wiss.Angest.	.	2	10	.	33	35	5	7	7	.	.

Name	Stellung	1	2	3	4	Forschungszeit Sem.	Sem.Fer.	5	6	7	8	9	
Agrargeschichte													
Franz	o'Prof.	14	.	15	.	16	30	5	2	10	.	.	
Klein	Doz.	12	.	1	.	32	44	2	.	14	.	.	
Buchle	Assistent	2	.	18	.	25	27	.	.	4	.	.	
Ausl. Landwirtschaft													
Ruthenberg	o'Prof.	15	1	10	.	19	35	10	.	10	.	.	(Viele Auslandsreisen erforderlich)
Attems	Assistent	6	.	9	.	30	36	2	2	4	.	.	

Oberregierungsrat Kretz
KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

H 0708-1/Landw./4

(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 10. Juni 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/..... (Nr. d. Nebenst.)

Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)
Fernsprecher 234467

Seine Magnifizenz

den Rektor der Univ. Hohenheim (LH)
Herrn Prof. Dr. R ö h m

7000 Stuttgart-Hohenheim

Betr.: Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart, Untergruppe Landwirtschaft

Beil.: 1 Protokoll

Magnifizenz!

In der Anlage übersende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll über die Sitzung am 17.5.1968 mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Kretz

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

P 1410-60.12/31
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift: Ministerialdirigent Piazolo
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 5. Juni 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/..... (Nr. d. Nebenst.)
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)
Fernsprecher 23467

R

An die
Mitglieder der Arbeitsgruppe
"Hochschulgesamtplan - Raum Stuttgart"
und ihrer Untergruppen

- - -

Betr.: 1. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan - Raum Stuttgart" am 8. März 1968
hier: Ergebnisprotokoll

Beil.: 1 mit 2 Anlagen

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Anliegend übermittle ich Ihnen das Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan - Raum Stuttgart" mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Gleichzeitig darf ich Sie an den vereinbarten Termin für die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 28. Juni 1968, 10.00 Uhr, erinnern und Sie bitten, den Termin vorzumerken.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr

Piazol.

UNIVERSITÄT STUTTGART
TECHNISCHE HOCHSCHULE STUTTGART

DER REKTOR

STUTTGART 1 POSTFACH 560
HUBERSTR. 16 TELEFON 2997 3201 - 2997 3702

Den 30. Mai 1968 L/Nz

An den
Kultusminister des Landes
Baden-Württemberg
Herrn Professor D.Dr.W. H a h n
7 S t u t t g a r t
Neues Schloß

Betr.: Hochschulgesamtplan, Studienabschlüsse und Grade

Sehr geehrter Herr Kultusminister Dr.Hahn!

Die Einführung von Kurzstudiengängen, wie sie im Hochschulgesamtplan neben dem Langstudium zur Entlastung der Universitäten vorgesehen sind, geht in Einzelfällen schon der Verwirklichung entgegen. Es zeichnet sich ab, daß das Kurzstudium in einigen Fachrichtungen innerhalb der Universität eingerichtet wird, während für Ingenieurberufe die Entwicklung von Ingenieur-Hochschulen aus geeigneten Ingenieurschulen heraus mit straffem schulmäßigem Lernen bevorzugt wird.

Bei den Beratungen über das Kurzstudium zeichnet sich immer nur eine Schwierigkeit ab, nämlich die Bezeichnung des Abschlußgrades. Der in der Schrift A Nr.5 des Kultusministeriums Seite 44 vorgeschlagene Grad des Bakkalaureus muß entschieden als ungeeignet bezeichnet werden. Im europäischen Raum entspricht das Bakkalaureat der Franzosen unserem Abitur, während das angelsächsische Bachelor etwa dem Abschluß des Kurzstudiums entsprechen würde. Bakkalaureus ist jedoch im deutschen Sprachgebrauch und vor allem im Hinblick auf den Wunsch nach einem Titel, der auf Briefbogen, an Amtstüren, bei Familienanzeigen den Status kennzeichnen soll,

ganz ungeeignet. Der Bakkalaureus würde auch nie dem Bedürfnis nach Sozialprestige genügen und würde damit die Anziehungskraft dieses Kurzstudiums schwer schädigen. Auch wenn man noch so sehr gegen die Titelsucht der Deutschen und gegen das Sozialprestige-Denken eingestellt ist, so müssen diese Dinge doch als stark wirkende Realitäten berücksichtigt werden, bis vielleicht einmal bei späteren Generationen solche menschlichen Schwächen weniger wiegen.

Bei Ingenieurberufen wird es gewiß so sein, daß das Kurzstudium nur dann von einer genügenden Zahl der Abiturienten nach entsprechender Beratung gewählt werden wird und damit u.a. die gewünschte Entlastung der Universitäten ergibt, wenn es nicht nur zeitlich Vorteile bietet, sondern in jeder Weise als akademisches Studium betrachtet werden kann. Es muß daher auch zu einem im deutschen Sprachgebrauch schon anerkannten akademischen Grad führen.

Ähnliches läßt sich gegen die vorgeschlagene Bezeichnung "Lizentiat" für den Abschluß des Aufbaustudiums sagen.

Ich wiederhole daher meinen Vorschlag, den Abschluß aller akademischen Studiengänge, z.B. bei Ingenieuren mit dem Grad des Diplom-Ingenieurs zu versehen und den Unterschied zwischen Kurz-, Lang- und Aufbaustudium lediglich mit einem einzelnen Buchstaben zu kennzeichnen:

Abschluß Kurzstudium:	Dipl.-Ing.K
Abschluß Langstudium:	Dipl.-Ing.L
Abschluß Aufbaustudium:	Dipl.-Ing.A.

Das gleiche läßt sich für Dipl.Phys., Dipl.Chem. und Dipl.Math. anwenden.

Man überlege dabei, daß es auch beim Professorentitel solche Unterscheidungen gibt, z.B.

o.Professor
ao.Professor
apl.Professor
Honorarprofessor
Assistant Professor
Associate Professor etc.

Im gesellschaftlichen Leben sind sie alle Professoren und nur der Eingeweihte weiß zu unterscheiden. So müßten die Ingenieure, die ein akademisches Studium abgeschlossen haben, in der Gesellschaft alle als Diplom-Ingenieure gelten und nur der Eingeweihte weiß, ob er ein Kurz-, Lang- oder Aufbaustudium hinter sich hat.

Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß auch der Doktor-Grad durch die üblichen zusätzlichen Kennzeichen recht unterschiedlich gewertet wird. So gilt zweifellos der Dr.rer.nat. des Physikers oder der Dr.-Ing. für Eingeweihte wesentlich mehr als der Dr.med., in der Gesellschaft sind sie jedoch alle Doktoren.

Wenn wir nicht so vorgehen, dann würden später in den technischen Büros viele tüchtige Ingenieure Minderwertigkeitskomplexe bekommen, wenn sie nur den Grad des Bakkalaureus aufzuweisen haben, während der Diplom-Ingenieur sich als vollen Akademiker betrachtet und auf den Bakk. heruntersieht. Die entsprechende Erfahrung haben wir ja mit Diplom-Ingenieuren, die auf den Ing.grad. heruntersehen, auch wenn er Beachtliches leistet. Diese Ungerechtigkeiten im Verhalten und Umgang der Menschen untereinander lassen sich natürlich mit meinem Vorschlag nicht ganz beseitigen, aber doch wesentlich mildern.

Ich bitte, dabei auch zu bedenken, daß in USA die Absolventen von Universitäten mit recht verschiedener Qualität durchweg den gleichen Abschlußgrad, nämlich Bachelor oder Master aufweisen, daß man dort jedoch den Namen der Universität, z.B. MIT in Klammer dahintersetzt, womit der Eingeweihte die Qualität des Studienganges beurteilt.

Eine Entscheidung dieser Frage muß bald vorgenommen werden, weil die Kurzstudiengänge z.T. schon im nächsten Jahr anlaufen sollen. Es wäre daher erwünscht, daß das Kultusministerium einen kleinen Ausschuß einsetzt, der die Entscheidung vorbereitet.

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Eing.: - 7. JUNI 1968
Nr. Beil.:

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

Leonhardt

(Professor Dr.-Ing.F.Leonhardt)

Zur Kenntnis an:
o. und ao.Professoren der Universität Stuttgart
Rektoren der Universitäten von Baden-Württemberg
Rektoren der Technischen Hochschulen im Bundesgebiet.

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

P 1410-60.2/34
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift: Ministerialdirigent Piazolo
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 24. Mai 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 2 49 31
Durchwahl über 24 93/ ..... (Nr. d. Nebenst.)

Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2 A - 4 A)
Fernsprecher 23 44 67

An die

Mitglieder der Arbeitsgruppe
Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart
und der Untergruppen

- - -

Betr.: Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart
hier: Übermittlung der Protokolle der Untergruppen

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Anbei übersende ich wie vereinbart folgende Ergebnisprotokolle der Besprechungen der Untergruppen der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart mit der Bitte um Kenntnisnahme:

Ergebnisprotokoll der Besprechung der Untergruppe Lehrerbildung am 8.3.1968
" " " der Untergruppe Ingenieurwesen und Architektur am 8.3.1968
" " " der Untergruppe Landwirtschaft am 8.3.1968
" " " der Untergruppe Naturwissenschaften am 8.3.1968
" " " der Untergruppe Naturwissenschaften am 18.3.1968
" " " der Untergruppe Lehrerbildung am 27.3.1968
" " " der Untergruppe Ingenieurwesen und Architektur am 2.4.1968

Mit den besten Empfehlungen

Ihr

Piazolo

Ergebnisprotokoll

Über die 2. Sitzung der Untergruppe "Ingenieurwesen und Architektur"
der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan"
Raum Stuttgart
am 2. 4. 1968

An der Sitzung nahmen teil:

Vom Kultusministerium:	Min.Rat Dr. von Alberti Oberregierungsrat Brintzinger Reg.Assessor Bessey
Von der Universität Stuttgart:	Magnifizenz Prof. Dr. Leonhardt Professor Dr. Egger
Von der Akademie der Bildenden Künste Stuttgart:	Professor Heinle
Von der Staatl. Ingenieurschule Esslingen:	Oberbaudirektor Prof. Linse Baudirektor Prof. Fritz
Von der Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule - Stuttgart:	Oberbaudirektor Prof. Kresse Oberbaurat Lutz Oberbaurat Dr.-Ing. Seyfarth

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Herr Ministerialrat Dr. von Alberti kurz über einen Besuch an der Ingenieurakademie in Kopenhagen. Diese wurde vor etwa 10 Jahren aus der Technischen Hochschule heraus entwickelt und ist der Hochschule angeschlossen. Das Studium an der Akademie dauert drei Jahre, es ist straff organisiert, die Klassen sind klein, insgesamt ist eine große Ähnlichkeit mit dem Studium an einer deutschen Ingenieurschule festzustellen. Die Lehrkräfte heißen Akademiedozenten, sie betreiben offiziell keine Forschung, ihre Bezahlung entspricht der der TH-Professoren.

Das Abitur ist für das Studium an beiden Schulen Voraussetzung, die Aufteilung erfolgt nach einer Art Numerus clausus. Die Abiturienten mit den besseren Noten haben Zugang zur Hochschule. Man ist bestrebt, gute Abiturienten freiwillig für das Studium an der Akademie zu gewinnen. Die Absolventen heißen an der Hochschule Zivilingenieure, an der Akademie Akademie-Ingenieure; beide genießen gleiches Ansehen. Die Akademie-Ingenieure sind in der Gehaltsklasse ein Jahr zurück; da ihr Studium aber um ein Jahr kürzer war, ist dies kein echter Nachteil. Professor Leonhardt weist darauf hin, daß für beide Ingenieure gleiche Aufstiegsmöglichkeiten bestehen.

Hochschule und Akademie haben einen gemeinsamen Rektor. Ein Vizerektor ist besonders für die Belange der Akademie zuständig. Es gibt sogenannte Koordinationsausschüsse, deren Aufgabe es ist, fachliche Querverbindungen zwischen der Hochschule und der Akademie zu schaffen. Für fertige Ingenieure ist ein TH-Studium anschließend an das Akademie-Studium uninteressant, da bei einem Übergang von der Akademie zur Hochschule oder umgekehrt das Studium von vorne angefangen werden soll.

Sowohl an der Hochschule als auch an der Akademie in Kopenhagen werden nur Ingenieure ausgebildet, also keine Architekten und keine Naturwissenschaftler. Außerdem gibt es in Dänemark für die Ingenieurausbildung acht bis neun Technika. Dort reicht für die Zulassung zum Studium die Mittlere Reife aus.

Professor Leonhardt teilt mit, daß er sich entsprechend einem Vorschlag von Herrn Lutz darum bemühen will, einen Herrn der Architektur-Abteilung der Universität als Mitglied für die Untergruppe "Ingenieurwesen und Architektur" zu gewinnen.

Professor Kresse berichtet zur Tagesordnung, daß der Plan für einen Studiengang für Abiturienten an der Abteilung Hochbau der Staatsbauschule bereits fertig ist und an der Abteilung Ingenieurbau in etwa 14 Tagen fertiggestellt sein wird. Diese Pläne sollen zu den bisherigen Studienplänen parallel laufen. Professor Leonhardt weist darauf hin, daß es sehr wichtig sei, das zwölfjährige Abitur zu verwirklichen. Die bisher in Verbindung mit dem Studium an der Universität erforderliche Praxis solle beibehalten werden. Nicht alle Ingenieurschulen könnten nach seiner Ansicht zu Ingenieur-Hochschulen werden, darüber müsse man sich klar sein. Die Ausbildung von Abiturienten an einer Ingenieurschule müsse eine akademische Bildung sein und die Einstufung der Absolventen genau so erfolgen wie die der Hochschulabsolventen.

Herr Bessey fügt hinzu, daß dies juristisch möglich sei. Er hält es wie Professor Leonhardt für richtig, ein praxis-betontes Ingenieur-Hochschulstudium aus den Ingenieurschulen heraus zu entwickeln und weist auf die guten Erfahrungen mit dem Reallehrer-Modell hin.

Professor Kresse berichtet über die Absicht, in der Oberstufe des Studiengangs für Abiturienten etwas mehr Freiheit zu lassen, so daß der Anteil der Pflichtstunden reduziert und durch Wahlfächer ergänzt wird. Das entspricht auch der Auffassung von Herrn Professor Linse.

Oberregierungsrat Brintzinger stellt die Frage, ob es denkbar wäre, Studiengänge für Abiturienten unter dem Namen der Universität, aber an den Ingenieurschulen durchzuführen, also in deren Räumen und mit deren Dozenten.

Dieser Gedanke wird allgemein begrüßt. Verschiedene Herren empfehlen, bei einer solchen Lösung den Modellcharakter besonders hervorzuheben, um Schwierigkeiten innerhalb der Studentenschaft und vor allem eine Diskriminierung der universitätsfernen Ingenieurschulen zu vermeiden.

Dr. von Alberti betont, daß die Verbindung zur Universität sein muß und daß diese mitwirken sollte an der Gestaltung der Lehrpläne und der Prüfungsordnung.

Auf seine Frage hin geben die Professoren Kresse und Linse an, daß an der Staatsbauschule in den Abteilungen Hochbau und Ingenieurbau je eine zusätzliche Klasse für Abiturienten eingerichtet werden solle, dagegen an der Ingenieurschule Esslingen je eine bestehende Klasse in

den Abteilungen Maschinenbau und Elektrotechnik in eine Abiturientenklasse umgewandelt werden kann. Professor Leonhardt und Dr. von Alberti halten es für besser, wenn auch an der Staatsbauschule die Kapazität nicht erweitert wird und die beiden Abiturientenzüge durch Umwandlung bestehender Züge entstehen. Vor allem müsse der Bedarf an Ingenieuren beachtet werden.

Die Ingenieurschulen werden gebeten, Vorschläge für Studienpläne auszuarbeiten, mit der Universität abzusprechen und eine Woche vor der nächsten Sitzung dem Kultusministerium vorzulegen. Dabei sollen auch die finanziellen Auswirkungen bedacht und eine Wunschliste für zusätzliche Einrichtungen und Dozentenstellen aufgestellt werden. Das Kultusministerium wird bis zur nächsten Sitzung die Besoldungs- und Laufbahnfragen untersuchen. Bedarfsermittlungen wären wünschenswert, sind wohl aber mit zu großen Schwierigkeiten verbunden.

Die nächste Sitzung der Untergruppe "Ingenieurwesen und Architektur" wird am Montag, den 20. Mai 1968, 15.00 Uhr, stattfinden.

Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart
Untergruppe Landwirtschaft

2. Sitzung am 17. Mai 1966

Teilnehmer:

Prof. Dr. Zeller	Berufspädagogische Hochschule
Prof. Dr. Röhm	Universität Hohenheim (LH)
Oberbaudirektor Prof. Dr. Nohe	Staatl. Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen
Oberbaurat, Privatdoz. Dr. Kämpf	Staatl. Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen
Oberstudienrat Dr. Haußer	HHT-Seminar Kirchheim
Oberregierungsrat Kretz	Kultusministerium

1. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wurde genehmigt. Herr Dr. Nohe behielt sich vor, auf Punkt 7 des Protokolls nochmals zurückzukommen.

2. Herr Kretz wies darauf hin, daß sich die Erörterungen auf zwei Problemkreise beziehen sollten:

   a) Prüfung der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen auf personellem, räumlichen und technischem Gebiet.

   b) Untersuchung der Möglichkeiten struktureller Neuordnungen (Kurzstudiengänge, Ergänzungsstudium usw.).

Zu Ziff. 1 führt Herr Röhm aus, daß bereits Besprechungen mit dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Eßlingen stattgefunden hätten. Hierbei habe sich ergeben, daß Hohenheimer Dozenten naturwissenschaftliche Vorlesungen für Studierende der Pädag. Hochschule abhalten könnten. Umgekehrt wäre es möglich, daß Dozenten der PH für Hohenheimer Lehramtskandidaten Vorlesungen in Deutsch oder Fremdsprachen übernehmen könnten. Hierbei habe sich jedoch die Schwierigkeit ergeben, daß diese Dozenten in der Regel nicht

habilitiert seien. Nach Professor Dr. Flitner (Vorsitzender des Arbeitskreises für Reallehrerausbildung) könnten diese Vorlesungen nicht anerkannt werden. Die Sitzungsteilnehmer waren übereinstimmend der Auffassung, daß der Hochschulgesamtplan nicht verwirklicht werden könne, wenn sich die Auffassung Professor Dr. Flitners durchsetze. Das Kultusministerium müsse hier eine Entscheidung treffen.

Für die Staatliche Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen, habe Hohenheim nur wenig zu bieten. Allenfalls im Bereich von Professor Bolz (Tierhygiene), und von Professor Segler (Landtechnik) seien hier gewisse Kapazitäten frei.

Herr Dr. Nohe sieht eine Möglichkeit, trotz genauer Stundengutate einige Dozenten der Nürtinger Ingenieurschule für einzelne Lehraufgaben in Hohenheim freizustellen. Außerdem stünden die Nürtinger Versuchsbetriebe für den praktischen Unterricht zur Verfügung.

Von den Sitzungsteilnehmern wird nochmals darauf hingewiesen, welche Vorteile die Verlegung der Hauswirtschaftlichen Ausbildung an die Pädag. Hochschule brächte (vgl. Ziff. 5 des Protokolls der 1. Sitzung). Der Vorsitzende wurde gebeten, auf diesen Punkt bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 28. 6. 1968 besonders hinzuweisen.

Herr Dr. Nohe wies darauf hin, daß der Neubau in Nürtingen nur für Labors gedacht sei. Aus funktionellen Gründen könnten diese Pläne nicht mehr geändert werden. Herr Dr. Röhm erklärte, daß er die Frage der Errichtung des Neubaus in Hohenheim nicht etwa deswegen angeschnitten habe, weil Hohenheim die Ingenieurschule vereinnahmen wolle, sondern nur wegen der durch die räumliche Nähe sicherlich besseren Ausbildungsmöglichkeiten.

Zu Ziff. 2 legte Herr Dr. Nohe einen Ausbildungs- und Vorlesungsplan für ein sechssemestriges Studium Allgemeiner Agrarwissenschaften an der Staatl. Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen vor. Die Durchführung dieses Studiums in Nürtingen würde fünf bis sechs Dozentenstellen mehr erforderlich machen (3 bis 4 Stellen, wenn teilweise Lehraufträge vergeben werden könnten). Das Studium setzt das Abitur, evtl. das fachbezogene Abitur und ein zweijähriges Praktikum voraus.

Herr Dr. Röhm trägt nochmals vor, daß in Hohenheim keine Kurzstudiengänge in Agrarbiologie und Agrarökonomie durchgeführt werden könnten. Diese Auffassung wird von den anwesenden Fachvertretern geteilt.

Die dem geplanten Kurzstudium in Nürtingen vorausgestellte Praxis wird von Herrn Dr. Röhm grundsätzlich begrüßt. Er weist jedoch darauf hin, daß die Praxis ein Hindernis für einen Wechsel von einem Langstudiengang in Hohenheim nach Nürtingen darstelle.

Herr Dr. Nohe bemerkt demgegenüber, daß bezüglich der Praxis noch nicht das Letzte Wort gesprochen sei. Es werde u. a. auch erwogen, einen Teil des Praktikums während des Studiengangs zu ermöglichen.

Auf Frage erklärt Herr Dr. Nohe, daß der bisherige Studiengang neben dem neuen Kurzstudiengang bestehen bleiben soll. Er verweist bezüglich des Kurzstudiengangs auf dänische Vorbilder.

In Hohenheim ist seit einiger Zeit eine Kommission eingesetzt, die die Einführung von Kurzstudengängen prüft. Im Bereich der Hauswirtschaft kam man zu dem Ergebnis, daß die Bedarfslage wohl kaum einen Kurzstudiengang neben dem erst begonnenen Langstudium rechtfertige.

Herr Dr. Böhm berichtet weiter, daß in Hohenheim ziemlich kurzfristig ein Ergänzungsstudium für

1. Gewerbelehrer (Ernährungssektor),
2. Landwirtschaftliche Berufsschullehrer und
3. Hauswirtschaftslehrerinnen

durchgeführt werden könne. Bezüglich des Ergänzungsstudiums für Gewerbelehrer sei das Kultusministerium, Abt. UB, bereits an die Universität Hohenheim herangetreten. Ungeklärt ist für die beiden anderen Bereiche, welche Zugangsvoraussetzungen die Studienbewerber erfüllen müßten. Um dies zu klären, bedürfte es wohl eines Antrags und eines Gesprächs der Berufspädagogischen Hochschule beim Kultusministerium und letztlich dessen Entscheidung.

Stuttgart, den 21. Mai 1968

Der Vorsitzende:

gez. Zeller

Protokollführer:

gez. Kretz

Staatliches
Hauswirtschaftliches Seminar
Kirchheim unter Teck

7312 Kirchheim unter Teck, den 21. März 1968
Alleenstraße 22
Fernsprecher 2497
Dr.H/Sk. Tgb.Nr. C 219

Herrn Rektor
Spbt. Prof. Dr. Bruckbauer
mit Kenntnis (z.d.A.)
25.3.68 Röhm

Se.Magnifizenz
Herrn Prof.Dr. R ö h m

7 Stuttgart-Hohenheim

Universität

Bezug:

Betreff: Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
Untergruppe "Landwirtschaft"

Anl.: 3

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Röhm !

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Kirchheimer Seminars. Die beigefügte Graphik bezieht sich auf die Zahl der Schülerinnen und Studierenden. Ferner lege ich einen Entwurf über die Stellung des Seminars im Hochschulgesamtplan bei.

Mit freundlichen Grüßen

Oberstudienrat

Entwicklungskonzeption
des HHT-Seminars Kirchheim-Teck

Die weitere Entwicklung des HHT-Seminars Kirchheim wird entscheidend durch das "Strukturmodell für die Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung in Baden-Württemberg" bestimmt.

Danach wird die bisherige Ausbildung zur HHT-Lehrerin an den bestehenden Seminaren aufhören. Die Lehrerinnen für die Fächer Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen sollen teils an Pädagogischen Hochschulen, teils an neu zu errichtenden Fachlehrerinstituten mit 4-jährigem Studiengang ausgebildet werden. Es ist zunächst vorgesehen, im Raume Stuttgart an einer Pädagogischen Hochschule das Wahlfach Hauswirtschaft (Hauswerk und Textiles Werken) anzubieten. Daneben sollen an einem Fachlehrerinstitut die Fächer Textiles Werken (Handarbeit), Leibeserziehung (Turnen), Bildhaftes Gestalten (Zeichnen), Werken, Musik und nach Bedarf Hauswirtschaft gelehrt werden. Die Studierenden an diesem Fachlehrerinstitut (Vorbildung: Mittlere Reife) haben 2 dieser Fächer zu wählen.

Auf das Kirchheimer Seminar bezogen ergeben sich aus dem oben Gesagten folgende Entwicklungsperspektiven :

1. Die bisherige HHT-Ausbildung endet im Sommer 1971.
2. Vom Herbst 1968 an soll in Kirchheim mit der 4-jährigen Fachlehrerausbildung mit zunächst 30 Bewerberinnen begonnen werden. Die Zahl der Studierenden am Fachlehrerinstitut soll dann kontinuierlich steigen und 1971 ihren Höchststand mit 240 erreichen (siehe Graphik).
3. Im Jahre 1967 wurde ein neuer Typ des Gymnasiums geschaffen, das Frauenberufliche Gymnasium. Es eröffnet über die fachgebundene Hochschulreife u.a. den Weg zur Pädagogischen Hochschule, zur Berufspädagogischen Hochschule und zur Universität Hohenheim. Es wird davon ausgegangen, daß die PH-Studentinnen, die aus dem Frauenberuflichen Gymnasium kommen, als Wahlfach Hauswirtschaft bevorzugen. Auf diese

Weise hofft man, die für die allgemeinbildenden Schulen nötigen Hauswirtschaftslehrerinnen zu gewinnen.

Das Kirchheimer Seminar wäre durch das Fachlehrerinstitut nicht ausgelastet. Es wäre deshalb sinnvoll, daneben noch ein Frauenberufliches Gymnasium zu errichten. Kirchheim bietet hier den besonderen Vorteil eines Internats.

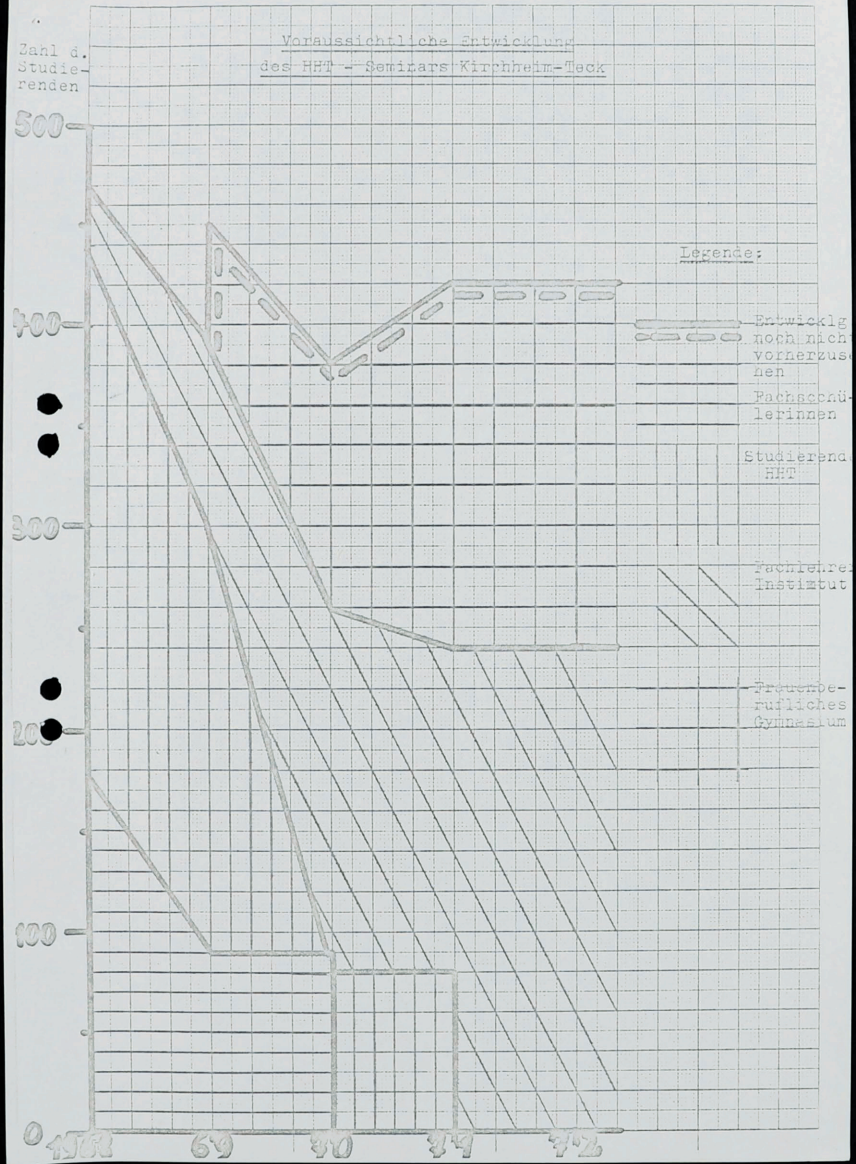
Dieses Frauenberufliche Gymnasium wird aber nicht vor 1969 beginnen können. In der Graphik wird von einer maximalen Schülerinnenzahl von 180 ausgegangen.

Vom Jahre 1971 an wird also das heutige HHT-Seminar nach dem vorliegenden Konzept sowohl Fachlehrerinstitut als auch Frauenberufliches Gymnasium sein.

Kirchheim/Teck, den 18.3.1968

gez. Dr. Haußer

Oberstudienrat


Voraussichtliche Entwicklung
des HHT - Seminars Kirchheim-Teck
Zahl d. Studierenden
500
400
300
200
100
0
Legende:
Entwicklg noch nicht vorherzusehen
Fachschülerinnen
Studierende HHT
Fachhochschul-Institut
Technisches Gymnasium
69
90
94

Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar Kirchheim unter Teck
Alleenstraße 22 - Tel. 07021 / 2497

Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
Untergruppe "Lehrerbildung"

I. Situation des Seminars :

Die seit langem geplante und im Strukturmodell des Landes Baden-Württemberg vorgesehene Umstellung der Ausbildung zur Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen befindet sich z.Zt. in folgendem Stadium:

Das Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/Teck einschließlich Außenklassen (in Stuttgart, Schwäb.Hall und Ulm) ist mit etwa 450 Studierenden belegt, welche die Ausbildung nach dem bisherigen Studiengang durchlaufen, also:

Voraussetzung: Mittlere Reife
1 Vorbildungsjahr an Frauenfachschule etc.
4 Jahre Seminar, und zwar:
2 Jahre Fachausbildung mit abschließender Fachprüfung
2 Jahre pädagogisch-methodische Ausbildung mit abschließender 1. Dienstprüfung.

Dazu kommen 35 Abiturientinnen, die das Studium in 6 Semestern bis zur 1. Dienstprüfung absolvieren.

Die Änderung sieht folgenden Weg vor:

Voraussetzung: Mittlere Reife
3 Jahre gymnasiale Oberstufe Hauswirtschaftlicher Richtung, vorläufig benannt: Frauenberufliches Gymnasium
Abschluß: Fachgebundene Hochschulreife
3 Jahre Pädagogische Hochschule mit Wahlfach Hauswirtschaft (Hauswerk und Textiles Werken) und Beifach Turnen (oder anderes)
Abschluß: 1. Dienstprüfung.

Auch Abiturientinnen anderer Gymnasien (Voll-, Wirtschaftsgymnasium, B-Zug) sollen sich für das Wahlfach Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule entscheiden können.

II. Fragen der Koordination :

1.) Das Seminar Kirchheim unterhält bis jetzt keine Beziehungen zu Hochschuleinrichtungen aus dem Raum Stuttgart.

2.) Für die Übergangszeit ergeben sich folgende dringende Anliegen:

a) Mit Beginn des Wintersemesters 1968/69 sollen Abiturientinnen bereits an Pädagogischen Hochschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft studieren. Da es unrentabel wäre, an allen 9 Pädagogischen Hochschulen des Landes Hauswirtschaftliche Institute einzurichten, sind zunächst 2 Orte dafür vorgesehen: Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd oder Esslingen.
Von den Pädagogischen Hochschulen im Raum Stuttgart erscheint die in Esslingen am geeignetsten, da sie am leichtesten - bis einmal Dozenten für Hauswirtschaft im höheren Dienst zur Verfügung stehen - sowohl von der Universität Hohenheim als auch vom HHT-Seminar Kirchheim aus mit Fachdozenten für die hauswirtschaftlichen Fächer versorgt werden könnte. Es könnte sogar daran gedacht werden, die praktischen Übungen vorläufig in den Fachräumen von Kirchheim durchzuführen, bis einmal in Esslingen der Neubau der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung steht.

b) Erwünscht wäre für die derzeit noch in Kirchheim Studierenden eine nähere Verbindung zur Universität Hohenheim, evtl. in Form von Gastvorlesungen oder Besichtigungen der dortigen Institute und Anlagen.

3.) Als langfristige Wünsche und Vorschläge können angeführt werden:

a) Das Studium der zukünftigen Hauptlehrerin an Volksschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft sollte sich unbedingt an der Pädagogischen Hochschule Esslingen vollziehen. Gründe:

aa) Die Berufspädagogische Hochschule wird von Stuttgart nach Esslingen verlegt werden. Da hier speziell Hauswirtschaftslehrerinnen ausgebildet werden, bietet sich die personelle und räumliche Koordinierung geradezu an. Vorlesungen könnten zum großen Teil für Studierende der Berufspädagogischen Hochschule und des Wahlfaches Hauswirtschaft gemeinsam gehalten werden, und die

gemeinsame Benützung der hauswirtschaftlichen Räume und Einrichtungen würde kostspielige Investitionen an anderem Ort ersparen.

ab) Von Esslingen aus ließe sich leicht eine Verbindung zur Universität Hohenheim herstellen.

b) Da es bisher an Nachwuchs für den höheren Dienst im Fach Hauswirtschaft (u.a. Lehrer für die Frauenberuflichen Gymnasien) fehlt, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, daß Abiturientinnen, welche die HHT-Ausbildung am Seminar oder in Zukunft das Studium an der Pädagogischen Hochschule mit Wahlfach Hauswirtschaft durchlaufen haben, durch ein Zusatzstudium an der Universität Hohenheim die Berechtigung für den höheren Dienst erwerben könnten.

Kirchheim unter Teck, den 18.3.68
Kr/Sk.

gez. Krenzien
Oberstudiendirektorin

RESEARCH INSTITUTE
OF THE FEED INDUSTRY
AND AGRICULTURAL SERVICE
PEČKY
CZECHOSLOVAKIA
TEL. 123, 161

Pečky, den 13. März 1968
844/Tk/Kr.

Institut für Agrar-Politik
und Sozialökonomik des
Landbaus - Direktor Prof.
Dr.Helmuth Röhm

7 Stuttgart - Hohenheim

Im Schloss
NSR.

Geehrte Herren,

eine der Aufgaben, die unsere Forschungsanstalt dieses Jahr zur Lösung bekommen hatte, ist die Vertikal-Integration in der Landwirtschaft. Die Arbeit soll nachstehende Produktionsgebiete umfassen :

BROILERS,	GETREIDE,
EIER,	KARTOFFELN,
RINDER,	ZUCKERRÜBE,
SCHWEINE,	GEMÜSE,
MILCH,	Obst

Um imstande zu sein einzelne Type der Verträge, die die Integrationsbeziehungen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitungsindustrie und dem Geschäft einschliessen, begleichen und bearbeiten zu können, benötigen wir dringend ihre wortgetreue Wiedergabe, bzw. eine Abschrift des Originals, oder die in Praxis verwendeten Vertragsformuläre.

Wir bitten Sie uns gefl. wissen zu lassen, ob Ihnen nicht eine Studie, irgenwelche Arbeit oder Publikation nicht bekannt sei, die die nötige Übersicht über die existierenden und in Praxis benützten Integrationsverträge in Ihrem Fache darbieten. Auch eventuelle Mitteilung der Adressen der einzelnen grossen Repräsentanten der Landwirtschaftsindustrie, von denen wir uns die diesbezüglichen Vertragsformuläre erbitten könnten, würde uns sehr willkommen.

Für jeden Ihren Rat im Bezug auf die gewünschten Informationen und für jede Hilfe im voraus herzlichst dankend, verbleiben wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Miloš P r o t i v a
Direktor

11 22 4667 67

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
-Oberregierungsrat Kretz-
H 0708-1/Landw./2
(Im Schriftwechsel bitte dieses Zeichen angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 29. März 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 2493 1
Durchwahl über 2493 / ..... (Nr. d. Nebenst.)

Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)
Fernsprecher 234467

Herrn
Professor Dr. Röhm
7 Stuttgart-Hohenheim
Universität Hohenheim (LH)

Betr.: Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart,
Untergruppe Landwirtschaft.

Beil.: 2

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Röhm!

In der Anlage übersende ich Ihnen das Ergebnisprotokoll über die Sitzung am 8. März 1968 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Dem Protokoll ist ein Merkblatt der Berufspädagogischen Hochschule beigefügt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Kretz

Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart
Untergruppe Landwirtschaft
Sitzung am 8. März 1968

Teilnehmer:

Prof. Dr. Zeller	Berufspädagogische Hochschule
Prof. Dr. Röhm	Universität Hohenheim (LH)
Prof. Baudirektor Dr. Kruft	Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Privatdozent Oberbaurat Dr. Kämpf	Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Oberstudienrat Dr. Haußer	HHT Seminar Kirchheim
Oberreg.-Rat Kretz	Kultusministerium

1. Herr Prof. Dr. Zeller wurde zum Vorsitzenden der Untergruppe Landwirtschaft gewählt.

2. Herr Dr. Röhm führt einleitend aus, daß zwischen der Universität Hohenheim und der Staatl. Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen, bereits Vorbesprechungen über die Einführung von Kurzstudiengängen stattgefunden haben. Die Einführung eines landwirtschaftlichen Kurzstudiums in Hohenheim halte er nicht für möglich, nachdem vor noch nicht allzu langer Zeit das sechssemestrige Studium der Landwirtschaft wegen der gestiegenen Anforderungen auf 8 Semester erhöht worden sei. Die Untergruppe müsse sich mit konkreten Maßnahmen beschäftigen, durch welche ohne große Veränderungen Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans verwirklicht werden können. Hierzu gehört u. a. der Austausch von Lehrkräften. Aber auch die Frage, wie ein Kurzstudiengang auszusehen habe, müsse Gegenstand der Beratungen sein.

3. Herr Dr. Haußer erinnerte an den Beschluß, nach welchem die Ausbildung in Hauswirtschaft und Hausarbeit künftig an den Pädagogischen Hochschulen erfolgen solle. Es sei geplant, diese Ausbildung u. a. an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd zu ermöglichen. Es sei zu fragen, ob diese Ausbildung nicht besser in der Pädag. Hochschule Eßlingen stattfinde. Hierfür spreche einmal die Nähe von Hohenheim und das dort eingerichtete Studium der Hauswirtschaft. Zum andern wäre es sinnvoll, diese Ausbildung in der unmittelbaren Nähe der Berufspädagogischen Hochschule zu ermöglichen, die ja bekanntlich zusammen mit der

Pädagogischen Hochschule Eßlingen in einem Neubau in Eßlingen untergebracht werden soll. Nach eingehender Diskussion kommt die Untergruppe Landwirtschaft zu dem Ergebnis, daß im Interesse der Verwirklichung des Hochschulgesamtplans die Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit in Eßlingen ermöglicht werden sollte. Die Untergruppe beschließt, der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

4. Es wird das Problem des Aufbaustudiums in Hauswirtschaft erörtert. Nach Meinung von Herrn Dr. Zeller und Herrn Dr. Haußer würden die Absolventen des Normalstudiums für Hauswirtschaft in Hohenheim den Bedarf an akademisch ausgebildeten Kräften nicht decken. Es wäre dringend erwünscht, wenn einige bereits im Beruf stehende Lehrkräfte ein Aufbaustudium absolvieren könnten, um Lehrkräfte für die zweijährige Berufsfachschule und das Frauengymnasium und auch für die Berufspädagogische Hochschule zu gewinnen. Noch unklar sind die Anforderungen, die an ein solches Aufbaustudium zu stellen seien. Außerdem wäre die beamten- und besoldungsrechtliche Stellung dieser "Studenten" zu klären. Zu denken wäre an eine Regelung, die derjenigen vergleichbar wäre, die bereits für das Aufbaustudium einiger technischer Berufe an der Technischen Hochschule praktiziert wird. Den Studenten sollte es ermöglicht werden, noch teilweise zu unterrichten. Neben einer entsprechenden Vergütung sollte noch ein Unterhaltszuschuß gewährt werden.

Auf die Frage von Herrn Dr. Röhm meint Herr Dr. Zeller, daß die Voraussetzungen für ein Aufbaustudium in Hauswirtschaft spätestens bis in zwei Jahren geschaffen sein sollten.

Herr Dr. Röhm macht darauf aufmerksam, daß z. Z. in Hohenheim ein Aufbaustudium für Landwirtschaftslehrer in Vorbereitung sei. Er wies auch darauf hin, daß der Bedarf an Berufsschullehrerinnen noch genauer ermittelt werden sollte. Davon wird die Neuerrichtung frauenberuflicher Gymnasien und von Berufsfachschulen wesentlich abhängen. Herr Dr. Zeller wird dem Protokoll ein Merkblatt über Möglichkeiten der Ausbildung zur Hauswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsoberlehrerin beifügen. Er meint ergänzend, daß ein Berufsschullehrer, der über ein evtl. noch einzurichtendes Kurzstudium komme, eine praktische Ausbildung haben müsse, ein Berufsschullehrer ohne praktische Ausbildung sei nicht akzeptabel.

5. Zur Frage eines landwirtschaftlichen Kurzstudiums ergibt die Besprechung folgende Gesichtspunkte:

Herr Dr. Röhm weist nochmals darauf hin, daß ein Kurzstudium in Hohenheim nicht sinnvoll sei. Desgleichen halte er ein Kurzstudium für Agrarbiologie und Agrarökonomie in Nürtingen nicht für möglich. Beide Fächer verlangen Grundlagenkenntnisse, die nur durch ein Langstudium vermittelt werden könnten.

Herr Dr. Kämpf wirft die Frage auf, wie ein Absolvent eines Kurzstudiums in Nürtingen (mit Abitur) besoldet werden soll. Hierbei taucht auch die Frage nach der abzuleistenden Praxis und deren Bewertung bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters auf. Nach Ansicht der Beteiligten muß die Praxis wie das Studium selbst bewertet werden. Die Praxis wird bei der Ingenieurausbildung auch in Zukunft unerläßlich sein. Hierin sehen die Mitglieder der Untergruppe Landwirtschaft die größte Schwierigkeit für einen Wechsel vom rein theoretischen Langstudium zu einem praxisbezogenen Kurzstudium.

6. Zusammenfassend wurden von Herrn Dr. Röhm die folgenden Fragen herausgestellt, die noch eingehender erörtert werden müssen:

a) wie soll ein Kurzstudiengang in Landwirtschaft und Hauswirtschaft aussehen?

b) Welche Bedeutung hat die Praxis für ein Kurzstudium in den genannten Fächern?

c) Wo sind Kurzstudiengänge möglich?

Jede der beteiligten Institutionen wird gebeten, die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten darzustellen und evtl. künftige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

7. Schließlich wird noch erörtert, ob der beabsichtigte Neubau der Staatl. Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen nicht besser in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität Hohenheim errichtet würde. Nach Ansicht der Beteiligten könnte die unmittelbare räumliche Nachbarschaft der beiden Einrichtungen für die Verwirklichung des Hochschulgesamtplans in diesem Bereich nur von Vorteil sein.

8. Nächster Sitzungstermin: Freitag, 17. Mai 1968,
Ort: Hohenheim, Zimmer des Rektors.

Der Vorsitzende:

gez.
Z e l l e r

Stuttgart, den 1. April 1968
Protokollführer:

gez.
K r e t z

Untergruppe Lehrerbildung
der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart

Ergebnisprotokoll
der 2. Sitzung am 27. 3. 1968 im Großen Sitzungssaal des KM

An der Sitzung nahmen teil:

Mitglieder:

Prof. Dr. Martini, Stuttgart, Universität
Direktor Beilhardt, Seminar f. Studienref. II Stuttgart
Dr. Bader, Seminar f. Studienref. II Stuttgart
Direktor Dr. Waßner, Südd. Bibliothekslehrinstitut
Dr. Mauch, " " "
Prof. Dr. Buchloh, Universität Hohenheim, Postfach 23
Prof. Dr. Alois Roder, Päd. Hochschule Ludwigsburg
Prof. Dr. Kehrer, Päd. Hochschule Ludwigsburg
Prof. Jung, Päd. Hochschule Esslingen
Studienprofessor Wagner, Berufspädagogische Hochschule
Oberstudiendirektorin Krenzien, Hausw. Seminar Kirchheim/T.
Prof. Dr. Nusser, Berufspädagogische Hochschule Stuttgart
Prof. Dr. Schellenberger, Staatl. Akademie der bild. Künste Stuttgart

Kultusministerium:

Regierungsdirektor Dr. Günther
Regierungsdirektor Dr. Joos
Ministerialrat Dr. Holfelder
Oberregierungsrat Dr. Braun

Vorsitz: Professor Dr. Martini

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und dankte für die Übersendung der Berichte, denen zu entnehmen sei, daß schon bisher eine Reihe von Kontakten zwischen den verschiedenen Hochschuleinrichtungen des Raumes bestehen und weitere möglich seien. Von der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der bildenden Künste, der Musikhochschule und dem Süddeutschen Bibliothekarlehrinstitut seinen noch keine Berichte eingegangen.

Er stellte fest, daß es im Raum Stuttgart im Blick auf die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen zwei Schwerpunkte gebe: Esslingen (Päd. Hochschule, Berufspädagogische Hochschule, Studienseminar, Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim) und Stuttgart (Universität, Akademie der bildenden Künste, Hochschule für Musik, Päd. Hochschule Ludwigsburg, Studienseminar). Er halte es für wichtig, wenn Fragen des Raumes Esslingen - Hohenheim und die dortigen Kooperationsmöglichkeiten von einem Unterausschuß geprüft würden. Es seien von den betroffenen Einrichtungen ja schon Gespräche geführt worden, die nur fortgesetzt zu werden brauchten. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Anwesenden.

Eine weitere Diskussion galt vorwiegend Fragen zum Raum Stuttgart-Ludwigsburg. Es wurden insbesondere das Reallehrermodell Päd. Hochschule Ludwigsburg und in diesem Zusammenhang die Ausbildung von Reallehrern und Gymnasiallehrern (kleine Fakultas) sowie Fragen der Lehrerfortbildung (Kontaktstudium) und des pädagogischen Begleitstudiums besprochen.

Reallehrermodell Päd. Hochschule Ludwigsburg. - Vom Vorsitzenden und von den Vertretern der Päd. Hochschule Ludwigsburg wurde festgestellt, daß sich die Zusammenarbeit zwischen der Universität Stuttgart und der Päd.Hochschule Ludwigsburg bei der Reallehrerausbildung sehr erfreulich entwickelt habe. Besonders hervorgehoben wurden die für die Besetzung von Dozentenstellen gebildeten gemeinsamen Berufungskommissionen. Diese Lösung sei auch über die Zusammenarbeit zwischen der Päd. Hochschule Ludwigsburg und der Universität Stuttgart hinaus zu erwägen. Anzustreben sei auch eine Zusammenarbeit der Päd. Hochschule

mit der Musikhochschule und der Akademie für bildende Künste. Erste Gespräche seien schon geführt worden.

Reallehrerausbildung und Kleiner Fakultas.- Es wurde eingehend darüber diskutiert, ob die beiden Ausbildungsgänge nebeneinander beibehalten werden sollen. Die Meinungen darüber gingen auseinander. Es wurde darauf hingewiesen, daß die kleine Fakultas im Hochschulgesamtplan/als Dauerlösung vorgesehen sei und dieser Kurzstudiengang zweifellos zur Entlastung der Universitäten beitrage. Andererseits wurde die Frage gestellt, ob Studiengang, Prüfung und spätere Verwendung ein solches Nebeneinander rechtfertigen. Der Vorschlag, eine Kommission damit zu beauftragen, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den beiden Studiengängen näher zu untersuchen, wurde nicht weiterverfolgt.

Lehrerfortbildung (3.Phase) - Der Vorschlag, im Raum Stuttgart die Möglichkeiten der Lehrerfortbildung in Form eines fachlich weiterführenden Kontakstudiums näher zu überprüfen, wurde von den Anwesenden gutgeheißen. Die in dieser Richtung schon vorhandenen Ansätze sollen ausgebaut und weitere Möglichkeiten von einer Kommission unter Federführung von Direktor Dr. Heilhardt untersucht werden. Die Tatsache, daß beim Kultusministerium eine Kommission für Fragen des Kontaktstudiums gebildet wurde, schließt nach Auffassung der Anwesenden nicht aus, daß für den Raum Stuttgart eine solche Untersuchung angestellt wird. Es wurde der zusätzliche Vorschlag gemacht, außer dem fachlich orientierten Kontaktstudium auch andere Formen der Lehrerfortbildung in die Überlegungen einzubeziehen.

Pädagogisches Begleitstudium - Zu der Frage, ob schon in die erste Phase der Lehrerausbildung pädagogisch-didaktische Fragestellungen hereingenommen werden sollen, wurden unterschiedliche Auffassungen geäußert. Einerseits wurden Bedenken gegen einen Ausbau des pädagogischen Begleitstudiums angemeldet, da die bisherigen Beratungen vor allem mit den Naturwissenschaftlern der Universitäten gezeigt hätten, daß man von dieser Seite der Sache ablehnend gegenüberstehe. Andererseits machte die Diskussion deutlich, daß z.B. die Universität Hohen-

heim die Didaktik in der ersten Phase nicht ablehnt, an der Universität Stuttgart sich durch den Kontakt mit der Päd. Hochschule Ludwigsburg und den Studienseminaren ein gewisser Wandel vollzogen hat und auch die Akademie der bildenden Künste schon positive Erfahrungen mit der Hereinnahme der didaktischen Fragestellung in die erste Phase gemacht hat. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, diese Frage im Kontakt mit der Untergruppe Naturwissenschaften weiterzuverfolgen.

Der Vorsitzende schloß die Beratungen mit dem Dank für die rege Mitarbeit ab und stellte fest, daß die Überlegungen ein wesentliches Stück vorangekommen seien. Ein weiterer Sitzungstermin der Untergruppe wurde nicht festgelegt.

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

H 0709-1/2
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 20. März 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 2493 1
Durchwahl über 2493/ (Nr. d. Nebenst.)

Ergebnisprotokoll

über die 2. Sitzung der Untergruppe Naturwissenschaften
der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

am 18. März 1968

Besprechungsteilnehmer:

Direktor Dr. Bauer	Seminar f. Studienreferendare Esslingen
Dozent Dr. Maier	Päd. Hochschule Ludwigsburg
Prof. Dr. Mechelke	Universität Hohenheim (LWH)
Direktor Dr. Ottmar	Seminar f. Studienreferendare I Stuttgart
Prof. Dr. Wolf	Universität Stuttgart (TH)
ORR Dieffenbach	Kultusministerium

1. Die Mitglieder der Untergruppe wählen Herrn Wolf als Vorsitzenden.

2. Herr Dieffenbach trägt seine Vorstellungen zur Aufgabenstellung für die Untergruppe vor. Anknüpfend an die in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 8.3.1968 gegebenen Empfehlungen schlägt er in großen Zügen folgendes Vorgehen vor:

   a) Prüfung der Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen, auf personellem (z.B. Austausch von Dozenten und Studierenden), räumlichem (z.B. gemeinsame Benützung von Räumen) und technischem (z.B. gemeinsame Benützung teurer Geräte) Gebiet.

   b) Untersuchung der Möglichkeiten struktureller Neuordnungen (z.B. Kurzstudiengänge, Kontaktstudium).

   c) Aufteilung der Vorschläge in kurzfristig und längerfristig zu verwirklichende Maßnahmen.

3. Auf Vorschlag von Herrn Wolf tragen die Anwesenden jeweils kurz ihre Auffassung zu dem Fragenkreis vor. Herr Mechelke weist darauf hin, daß für Biologen ein Kurzstudium nicht ins Auge gefaßt werden könne. In den Fächern Physik und Chemie könne Hohenheim, falls ein Kurzstudium in Frage komme, wegen der hier ohnehin beschränkten Arbeitsmöglichkeiten keine freie Kapazität anbieten. Herr Mechelke betont, daß man das Angebot an gemeinsamen Lehrveranstaltungen der Universitäten Stuttgart und Hohenheim in den naturwissenschaftlichen Fächern, vor allem in der Biologie, noch verbessern sollte. Wenn man wegen der Verkehrsschwierigkeiten nicht erreichen könne, daß die Studenten aus Stuttgart nach Hohenheim kommen und umgekehrt, so müsse man eben prüfen, ob es nicht möglich sei, daß die Dozenten ihre Lehrveranstaltungen bei der jeweiligen Partneruniversität abhalten. U.U. müßten sich die Ordinarien von Assistenten vertreten lassen. Herr Wolf begrüßt den Austausch von Dozenten grundsätzlich, weist aber darauf hin, daß die in Betracht kommenden Lehrstuhlinhaber in Stuttgart schon jetzt stark überlastet seien und man mit Kursen und Praktika ohnehin nicht "auf Reisen" gehen könne.

Herr Maier erklärt, daß die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg an einem Austausch von Dozenten ebenfalls stark interessiert sei. Allerdings könne die PH Ludwigsburg über die Reallehrerausbildung hinaus keine weiteren Möglichkeiten für eine zusätzliche Ausbildung von Studenten der Universitäten anbieten.

Herr Bauer hält vor allem eine bessere Koordinierung der Ausbildung zwischen den Pädagogischen Hochschulen, den Berufspädagogischen Hochschulen und den Seminaren für Studienreferendare für notwendig und weist darauf hin, daß man einer sinnvollen Bauplanung besonderes Augenmerk widmen müsse.

Herr Wolf hält eine stärkere Integrierung der Universitäten Stuttgart und Hohenheim, zumindest die Zusammenlegung einiger Fakultäten bzw. Abteilungen, für dringend erforderlich. In der Frage des Kurzstudiums sehe man in Stuttgart für Chemie gewisse Möglichkeiten, obwohl noch nicht geklärt sei, ob in der Industrie entsprechender Bedarf bestehe; möglicherweise sei die Industrie eher an Chemieingenieuren, also Fachschulingenieuren, interessiert. In Physik sei ein Kurzstudium sicher-

lich nicht sinnvoll. Herr Wolf stellt schließlich die Frage, ob es nicht möglich und zweckmäßig sei, die gesamte Lehrerausbildung von den Universitäten in die Pädagogischen Hochschulen zu verlagern.

4. Die Mitglieder der Untergruppe übernehmen es, bis zur nächsten Sitzung schriftliche Vorschläge zu folgenden Themen auszuarbeiten:

Herr Bauer) Herr Ottmar)	Kontaktstudium für Lehrer in den naturwissenschaftlichen Fächern
Herr Maier	Möglichkeiten für eine stärkere gegenseitige Durchlässigkeit der Studiengänge für Naturwissenschaftler bei den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen; Problem der Aufgliederung der Lehrerbildung von den Universitäten nach dem Pädagogischen Hochschulen
Herr Mechelke	Untersuchung des Faches Biologie unter den eingangs erwähnten Gesichtspunkten (einschl. Kurzstudium)
Herr Wolf	Untersuchung der Fächer Chemie und Physik (einschließlich Kurzstudium).

In sämtlichen Vorschlägen soll darauf eingegangen werden, ob und welche Maßnahmen kurzfristig zu verwirklichen sind.

5. Die nächste Sitzung der Untergruppe ist für

Dienstag, 7. Mai 1968, 10 Uhr, im 3. Physikalischen Institut der Universität Stuttgart (Prof. Wolf), Azenbergstr. 12

vorgesehen.

gez. Dieffenbach

Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart

Untergruppe Landwirtschaft

Sitzung am 8. März 1966

Teilnehmer:

Prof. Dr. Zeller	Berufspädagogische Hochschule
Prof. Dr. Röhm	Universität Hohenheim (LH)
Prof. Baudirektor Dr. Kruft	Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Privatdozent Oberbaurat Dr. Kämpf	Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Oberstudienrat Dr. Haußer	HHT Seminar Kirchheim
Oberreg.-Rat Kretz	Kultusministerium

1. Herr Prof. Dr. Zeller wurde zum Vorsitzenden der Untergruppe Landwirtschaft gewählt.

2. Herr Dr. Röhm führt einleitend aus, daß zwischen der Universität Hohenheim und der Staatl. Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen, bereits Vorbesprechungen über die Einführung von Kurzstudiengängen stattgefunden haben. Die Einführung eines landwirtschaftlichen Kurzstudiums in Hohenheim halte er nicht für möglich, nachdem vor noch nicht allzu langer Zeit das sechssemestrige Studium der Landwirtschaft wegen der gestiegenen Anforderungen auf 8 Semester erhöht worden sei. Die Untergruppe müsse sich mit konkreten Maßnahmen beschäftigen, durch welche ohne große Veränderungen Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans verwirklicht werden können. Hierzu gehört u. a. der Austausch von Lehrkräften. Aber auch die Frage, wie ein Kurzstudiengang auszusehen habe, müsse Gegenstand der Beratungen sein.

3. Herr Dr. Haußer erinnerte an den Beschluß, nach welchem die Ausbildung in Hauswirtschaft und Hausarbeit künftig an den Pädagogischen Hochschulen erfolgen solle. Es sei geplant, diese Ausbildung u. a. an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd zu ermöglichen. Es sei zu fragen, ob diese Ausbildung nicht besser in der Pädag. Hochschule Eßlingen stattfinde. Hierfür spreche einmal die Nähe von Hohenheim und das dort eingerichtete Studium der Hauswirtschaft. Zum andern wäre es sinnvoll, diese Ausbildung in der unmittelbaren Nähe der Berufspädagogischen Hochschule zu ermöglichen, die ja bekanntlich zusammen mit der

Pädagogischen Hochschule Eßlingen in einem Neubau in Eßlingen unterge-
bracht werden soll. Nach eingehender Diskussion kommt die Untergruppe
Landwirtschaft zu dem Ergebnis, daß im Interesse der Verwirklichung des
Hochschulgesamtplans die Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit in
Eßlingen ermöglicht werden sollte. Die Untergruppe beschließt, der Ar-
beitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart einen entsprechenden
Vorschlag zu unterbreiten.

4. Es wird das Problem des Aufbaustudiums in Hauswirtschaft erörtert. Nach Meinung von Herrn Dr. Zeller und Herrn Dr. Haußer würden die Absolventen des Normalstudiums für Hauswirtschaft in Hohenheim den Bedarf an akademisch ausgebildeten Kräften nicht decken. Es wäre dringend erwünscht, wenn einige bereits im Beruf stehende Lehrkräfte ein Aufbaustudium absolvieren könnten, um Lehrkräfte für die zweijährige Berufsfachschule und das Frauengymnasium und auch für die Berufspädagogische Hochschule zu gewinnen. Noch unklar sind die Anforderungen, die an ein solches Aufbaustudium zu stellen seien. Außerdem wäre die beamten- und besoldungsrechtliche Stellung dieser "Studenten" zu klären. Zu denken wäre an eine Regelung, die derjenigen vergleichbar wäre, die bereits für das Aufbaustudium einiger technischer Berufe an der Technischen Hochschule praktiziert wird. Den Studenten sollte es ermöglicht werden, noch teilweise zu unterrichten. Neben einer entsprechenden Vergütung sollte noch ein Unterhaltszuschuß gewährt werden.

   Auf die Frage von Herrn Dr. Röhm meint Herr Dr. Zeller, daß die Voraussetzungen für ein Aufbaustudium in Hauswirtschaft spätestens bis in zwei Jahren geschaffen sein sollten.

   Herr Dr. Röhm macht darauf aufmerksam, daß z. Z. in Hohenheim ein Aufbaustudium für Landwirtschaftslehrer in Vorbereitung sei. Er wies auch darauf hin, daß der Bedarf an Berufsschullehrerinnen noch genauer ermittelt werden sollte. Davon wird die Neuerrichtung frauenberuflicher Gymnasien und von Berufsfachschulen wesentlich abhängen. Herr Dr. Zeller wird dem Protokoll ein Merkblatt über Möglichkeiten der Ausbildung zur Hauswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsoberlehrerin beifügen. Er meint ergänzend, daß ein Berufsschullehrer, der über ein evtl. noch einzurichtendes Kurzstudium komme, eine praktische Ausbildung haben müsse, ein Berufsschullehrer ohne praktische Ausbildung sei nicht akzeptabel.

5. Zur Frage eines landwirtschaftlichen Kurzstudiums ergibt die Besprechung folgende Gesichtspunkte:

Herr Dr. Röhm weist nochmals darauf hin, daß ein Kurzstudium in Hohenheim nicht sinnvoll sei. Desgleichen halte er ein Kurzstudium für Agrarbiologie und Agrarökonomie in Nürtingen nicht für möglich. Beide Fächer verlangen Grundlagenkenntnisse, die nur durch ein Langstudium vermittelt werden könnten.

Herr Dr. Kämpf wirft die Frage auf, wie ein Absolvent eines Kurzstudiums in Nürtingen (mit Abitur) besoldet werden soll. Hierbei taucht auch die Frage nach der abzuleistenden Praxis und deren Bewertung bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters auf. Nach Ansicht der Beteiligten muß die Praxis wie das Studium selbst bewertet werden. Die Praxis wird bei der Ingenieurausbildung auch in Zukunft unerläßlich sein. Hierin sehen die Mitglieder der Untergruppe Landwirtschaft die größte Schwierigkeit für einen Wechsel vom rein theoretischen Langstudium zu einem praxisbezogenen Kurzstudium.

6. Zusammenfassend wurden von Herrn Dr. Röhm die folgenden Fragen herausgestellt, die noch eingehender erörtert werden müssen:

a) wie soll ein Kurzstudiengang in Landwirtschaft und Hauswirtschaft aussehen?

b) Welche Bedeutung hat die Praxis für ein Kurzstudium in den genannten Fächern?

c) Wo sind Kurzstudiengänge möglich?

Jede der beteiligten Institutionen wird gebeten, die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten darzustellen und evtl. künftige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

7. Schließlich wird noch erörtert, ob der beabsichtigte Neubau der Staatl. Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen nicht besser in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität Hohenheim errichtet würde. Nach Ansicht der Beteiligten könnte die unmittelbare räumliche Nachbarschaft der beiden Einrichtungen für die Verwirklichung des Hochschulgesamtplans in diesem Bereich nur von Vorteil sein.

8. Nächster Sitzungstermin: Freitag, 17. Mai 1968,
Ort: Hohenheim, Zimmer des Rektors.

Stuttgart, den 1. April 1968

Der Vorsitzende:

gez.
Zeller

Protokollführer:

gez.
Kretz

Ergebnisprotokoll

über die 1. Sitzung der Untergruppe "Ingenieurwesen und Architektur"
der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan"
Raum Stuttgart
am 8.3.1968

An der Sitzung nahmen teil:

Von der Universität Stuttgart:	Rektor Prof. Dr. Leonhardt Prof. Dr. Tuffentammer
Von der Akademie der Bildenden Künste:	Prof. Heinle
Von der Staatl. Ingenieurschule Esslingen:	Stellvertretender Direktor Prof. Dipl.-Ing. Fritz, Prof. Baudirektor Dipl.-Ing.Geisweid
Von der Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule :	Baudirektor Prof. Dr. Ing. Matthews Oberbaurat Dr. Ing. Michael Dipl.-Ing. Lutz
Vom Kultusministerium:	Min.Rat Dr. von Alberti RAssessor Bessey

Die Teilnehmer kamen überein, den abwesenden Professor Dr. Dosse zu bitten, den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Prof. Dr. Leonhardt berichtete, daß zwischen der Universität Stuttgart, der Staatsbauschule Stuttgart (Prof. Kresse) und der Staatl. Ingenieurschule Esslingen (Prof. Linse) Verhandlungen über die Einführung eines 6-semestrigen Kurzstudiengangs zum Maschinenbauwesen aufgenommen worden seien. Dabei solle auch für 1 Jahr eine gelenkte Praxis vorgeschaltet werden.

Es sei schon erörtert worden, bei Baumaßnahmen im Pfaffenwald den Raumbedarf für die Staatsbauschule und die Staatl. Ingenieurschule Esslingen zu berücksichtigen. Hierdurch werde es auch für die Ingenieurschulen möglich, die Forschungsmittel der Universität mitzubenützen. Es stelle sich allerdings die Frage, wie die Stammschulen weiterzubenützen seien. Die Universität Stuttgart wolle selbst keine Kurzstudiengänge im Ingenieurbereich einrichten, sondern mit den Ingenieurschulen bei der Einrichtung von Kurzstudiengängen an den Ingenieurschulen, operieren.

Die Teilnehmer betonten übereinstimmend und mit Nachdruck, daß eine Anhebung des Zugangsniveaus zu Kurzstudiengängen im Ingenieurbereich gegenüber den Zugangsvoraussetzungen, die heute für die Ingenieurschulen gelten, erforderlich sei. Die technisch-mathematischen Anforderungen an ein Ingenieurstudium seien wegen der raschen technischen Entwicklung so stark gestiegen, daß die Grundlagen für das Studium schon an die Ingenieurschulen mitgebracht werden müsse. Es sei unmöglich, in den ersten Semestern des nur 6-semestrigen Studiums den Studierenden noch ein Grundlagenwissen zu vermitteln, da sonst eine vertiefte Wissensvermittlung in den restlichen Semestern nicht mehr erreichbar sei.

Wegen des Anstiegs der Anforderungen an die heutigen Ingenieure sei grundsätzlich das Abitur als Zugangsvoraussetzung zu Kurzstudiengängen im Ingenieurschulbereich erforderlich.

Ministerialrat Dr. von Alberti äußerte die Auffassung, daß der Zugang zu den Ingenieurstudiengängen auf zwei Wegen möglich sein sollte, der jeweils von 50 % der zu den Kurzstudiengängen kommenden Studierenden beschritten werden sollte, nämlich über das Abitur einerseits und über die Mittlere Reife und das techn. Gymnasium andererseits.

Prof. Dr. Leonhardt meinte, der größte Teil der Begabten werde in Zukunft das Abitur ablegen, so daß ein Schnitt zwischen Fachschul- und Fachhochschulbereich gezogen werden könne. Man müsse davon ausgehen, daß die Absolventen künftiger Kurzstudiengänge auf Abiturgrundlage aus den Gruppen kämen, die heute noch ein wissenschaftliches Studium versuchen.

Dipl.-Ing. Lutz betonte die Möglichkeit einer Arbeitsteilung in der Ingenieurausbildung, wonach die praktischen Teile bei den Ingenieurschulen und die mehr theoretischen Teile bei der Universität abgewickelt werden könnten.

Die Teilnehmer betonten übereinstimmend, daß als Voraussetzung für die probeweise Einführung von Kurzstudiengängen eine Prognose für den zukünftigen Bedarf an Ingenieuren der verschiedenen Fachrichtungen und die Regelung der tariflichen, beamtenrechtlichen und besoldungsrechtlichen Fragen erforderlich seien.

Reg.Assessor Bessey erklärte, daß bei der Bedarfsprognose für Absolventen eines Kurzstudiums im Bereich des öffentlichen Dienstes die Prognosen noch einigermaßen überschaubar seien. Das Statistikreferat der Abt. P könne möglicherweise an diesen Prognosen mitwirken.

Bei der Schaffung entsprechender Laufbahnvorschriften sei die Aufnahme von Verhandlungen vor allem mit dem Innenministerium erforderlich.

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung der Untergruppe am 2. April 1968, um 14.30 Uhr, in Zimmer 106 des Kultusministeriums wurde folgendes beschlossen:

1. Es sollen Vorschläge einer strukturellen Neuordnung, und zwar für Universitäten und Ingenieurschulen im Bereich der Ingenieurwissenschaften und der Architektur gemacht werden. Außerdem sollten Empfehlungen für Kurzstudiengänge auf der Grundlage des Abiturs vorbereitet werden.

2. Prof. Dr. Tuffentsammer wird ein Schema für eine Bedarfsberechnung auf dem Gebiete des Ingenieurwesens erarbeiten.

3. Die Beteiligten versuchen, einen Assistenten zu gewinnen, der die Geschäftsführung und Betreuung der Arbeitsgruppe gegen Bezahlung durch das Kultusministerium übernimmt.

Untergruppe Lehrerbildung
der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart

Ergebnisprotokoll
der 1. Sitzung am 8. März 1968 im Großen Sitzungssaal des KM

An der Sitzung nahmen teil:

Mitglieder:

Prof. Dr. Martini, Universität Stuttgart
Direktor Beilhardt, Seminar f. Studienref. II Stuttgart
Dr. Bader, Sem. f. Studienref. II Stuttgart
Direktor Dr. Waßner, Südd. Bibliothekslehrinstitut
H. Wiegand, " "
Prof. Dr. Buchloh, Universität Hohenheim
Prof. Dr. Schellenberger, Kunstakademie Stuttgart
Prof. Dr. Wagner, Berufspädagogische Hochschule
Prof. Dr. Nusser, " " "
Prof. Dr. Kehrer, Päd. Hochschule Ludwigsburg
Prof. Jung, Päd. Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Roder, Päd. Hochschule Ludwigsburg
Oberstudiendirektorin Krenzien, Hausw. Seminar Kirchheim/T.

Kultusministerium:

Ministerialdirigent Piazolo
Regierungsrat Dr. Engelfried
Oberregierungsrat Dr. Günther
Regierungsdirektor Dr. Joos
Ministerialrat Dr. Epp
Regierungsdirektor Dr. Dr. Schmitz-Massinger
Oberregierungsrat Dr. Braun

Zu Beginn der Sitzung wählte die Untergruppe Lehrerbildung Herrn Prof. Dr. M a r t i n i von der Universität Stuttgart zu ihrem Vorsitzenden. Der Vorsitzende bat die Vertreter der einzelnen Einrichtungen um einen kurzen mündlichen Bericht über die schon bestehende oder geplante bzw. erwünschte Kooperation mit anderen Institutionen. Den Berichten war zu entnehmen, daß es zwischen den einzelnen Hochschuleinrichtungen z.T. schon gut eingespielte Formen der Zusammenarbeit gibt und daß weitere Möglichkeiten für eine solche Zusammenarbeit gesehen werden.

An schon bestehenden und möglichen Kontakten der einzelnen Institutionen untereinander wurden genannt:

Universität Hohenheim	(Landw. Hochschule) Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart im Fach Biologie; Kontaktaufnahme mit der Berufspäd. Hochschule, der PH Esslingen und dem Studienseminar Esslingen.
Staatl.Akademie der Bildenden Künste:	Besprechung mit der PH Ludwigsburg über möglichen Dozentenaustausch im Zusammenhang mit der Reallehrerausbildung. Problem: Wiss. Beifach für Kunsterzieher
Päd.Hochsch.Esslingen:	Besprechung mit der Universität Hohenheim wegen Zusammenarbeit in den Naturwissenschaften, Interesse der Universität Hohenheim an Veranstaltungen in Pädagogik und Psychologie.
Päd. Hochschule Ludwigsburg:	Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart und der Universität Hohenheim. Besprechungen mit der Musikhochschule und der Staatl. Akademie der Bildenden Künste. Engere Zusammenarbeit mit den Studienseminaren wird angestrebt.
Seminar für Studienref. II Stuttgart:	Zusammenarbeit mit der PH Ludwigsburg und mit den Universitäten Stuttgart und Hohenheim wird angestrebt (Reallehrer-Ausbildung, Fortbildung, Kontaktstudium).
Hauswirt.Seminar Kirchheim/Teck:	Für die bisherige Ausbildung sind Kontakte nicht mehr sinnvoll. Für die Zukunft biete sich als Ausbildungsstätte für Hauswirtschaftslehrerinnen die PH

	Esslingen an, die mit der Berufspäd.Hochschule und mit der Universität Hohenheim zusammenarbeiten könne.
Süddeutsches Bibliotheks-lehrinstitut:	Das Institut bildet keine Lehrer aus. Zusammenarbeit mit der Universität in Musikwissenschaft und den Geisteswissenschaften sowie mit der Musikhochschule (Musikbibliothekare).
Berufspädagogische Hochschule:	Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart (Lang- und Zusatzstudien). Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim angestrebt.

Die Vertreter der einzelnen Institutionen wurden vom Vorsitzenden gebeten, die mündlich gegebenen Berichte der federführenden Abteilung Lehrerbildung im Kultusministerium bis zum 18. 3. 1968 in schriftlicher Form zuzuleiten. Die Berichte sollen über den gegenwärtigen Stand der Kooperation informieren und künftige Möglichkeiten skizzieren. Sie sollen als Grundlage für die weiteren Beratungen dienen und sind diesem Protokoll angeschlossen.
Dem Vorschlag, außer den in der Besprechung vertretenen Einrichtungen auch die Landesanstalt für Naturwissenschaftlichen Unterricht in die Überlegungen einzubeziehen, wurde zugestimmt.

Es wurde vereinbart, die nächste Sitzung am 27. März 1968, vorm. 10,00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Kultusministeriums abzuhalten.

Anlage zum Schreiben des
Kultusministeriums P 1410-60.12/31

Ergebnisprotokoll

über die 1. Besprechung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan - Raum Stuttgart" am 8. März 1968

An der Sitzung nahmen teil:

Universität Stuttgart (TH):	Magnifizenz Prof. Dr. Leonhardt
	Prof. Dr. Martini
	Prof. Dipl.-Ing. Tuffentsammer
Universität Hohenheim (LH)	Magnifizenz Prof. Dr. Röhm
	Prof. Dr. Mechelke
	Prof. Dr. Buchloh
Staatl. Akademie der Bildenden Künste:	Prof. Heinle
	Prof. Schellenberger
Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst:	Prof. Erfurth
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg:	Rektor Prof. Roder
	Prorektor Prof. Kehrer
Pädagogische Hochschule Esslingen:	Prof. Jung
Berufspädagogische Hochschule Stuttg.: Gleichzeitig für das Seminar für Studienreferendare für das Höhere Lehramt an kaufmännischen und gewerblichen Schulen Stuttgart:	Prof. Dr.-Ing. Nusser
	Prof. Dr. Zeller
	Studienprof. Wagner
Süddeutsches Bibliothekar-Lehrinstitut Stuttgart:	Direktor Dr. Wassner
	Wiss. Dozent Wiegandt
Staatl. Ingenieurschule Esslingen:	Stellvertr. Direktor Prof. Dipl.-Ing.Fritz
	Baudirektor Prof. Dipl.-Ing. Geißweid
Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule Stuttgart:	Baudirektor Prof. Dr.-Ing. Matthews
	Oberbaurat Dr.-Ing.Michael
	Oberbaurat Dipl.-Ing. Lutz

Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen:	Baudirektor Prof. Kruft
	Privatdozent Oberbaurat Dr. Kämpf
Staatl. Ingenieurschule für Wirtschafts- und Betriebstechnik der graphischen Industrie Stuttgart:	Oberstudiendirektor Prof. Dr. Barthel
Hauswirtschaftl. Seminar Kirchheim/T.:	Oberstudiendirektorin Krenzien
	Oberstudienrat Haußer
Seminar für Studienseminare Esslingen:	Direktor Dr. Bauer
Seminar für Studienseminare Stuttgart II:	Direktor Beilhardt
	Gymnasialprof. Dr. Bader
Oberfinanzdirektion Stuttgart:	Oberregierungsbaurat Hahn
Universitätsbauamt Stuttgart:	Dipl.-Ing. Schwab
Kultusministerium:	Ministerialdirigent Piazolo
	Ministerialrat Dr. Schulz
	Ministerialdrat Dr. v. Alberti
	Regierungsdirektor Dr. Joos
	Regierungsdirektor Dr.Dr. Schmitz-Massinger
	Oberregierungsrat Dr. Braun
	Oberregierungsrat Dieffenbach
	Oberregierungsrat Dr. Günther
	Oberregierungsrat Dr. Heinemann
	Oberregierungsrat Müller
	Regierungsrat Dr. Engelfried
	Regierungsassessor Bessey

Ministerialdirigent Piazolo begrüßte die Teilnehmer und berichtete über die Grundlagen für die Bildung der Arbeitsgruppe sowie über Aufgaben und Verfahren der Arbeitsgruppe (vgl. Anlage 1). Insbesondere wies er auf die Bad Boller Tagung zur Hochschulreform vom 12. - 14. Febr. 1968 hin (vgl. Anlage 2). In der Entschließung bei dieser Tagung wurde es begrüßt, daß das Land Baden-Württemberg die Erprobung einiger Kurzstudiengänge im Rahmen von Hochschulversuchen plant, ohne daß hierdurch die überregionale Diskussion zur Hochschulreform behindert werde.

Das Ziel der Arbeitsgruppe sei es, die schon bestehenden Hochschulausbaupläne unter dem Gesichtspunkt des Hochschulgesamtplans abzustimmen.

Zum Zeitplan bemerkte Ministerialdirigent Piazolo, daß die bis zum Beginn des Wintersemesters zu verwirklichenden Vorschläge der Untergruppen bis 15. Juni 1968 vorliegen sollten.

In der anschließenden Aussprache erklärte Magnifizenz Prof. Dr. Röhm, daß eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschuleinrichtungen kurzfristig erreichbar sei, daß aber die probeweise Einführung von Kurzstudiengängen eine längere Vorbereitungszeit brauche.

Magnifizenz Prof. Dr. Leonhardt betonte, daß ein wesentliches Element des Erfolgs oder Mißerfolgs der Versuche mit Kurzstudiengängen die sinnvolle Regelung der beamtenrechtlichen und tariflichen Stellung sowie der Titel für die absolventen der Kurzstudiengänge sei. Es bestehe im übrigen ein starkes Bedürfnis für die Einrichtung von Kurzstudiengängen, da viele Abiturienten für ein wissenschaftliches Studium nicht geeignet seien. Die Kurzstudiengänge müßten nicht in den Universitätsbereich hereingenommen werden.

Ministerialdirigent Piazolo fügte ergänzend hinzu, daß die vom Hochschulgesamtplan aufgezeigten Strukturbereiche - AHS-Bereich, FHS-Bereich und der Bereich der Höheren Fachschulen - nicht notwendig die Konsequenz einer organisatorischen Trennung dieser Bereiche haben müßten. Studiengänge verschiedener Strukturbereiche könnten vielmehr in einer Hochschuleinrichtung

angesiedelt werden oder ein Studiengang in mehreren Hochschuleinrichtungen.

Direktor Beilhardt hob die Notwendigkeit der Planung einer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschuleinrichtungen im Hinblick auf die Lehrerfortbildung, das vom Wissenschaftsrat empfohlene Kontaktstudium und die Forschung zur inneren Reform des Schulwesens hervor.

Direktor Prof.Nusser hielt eine Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Esslingen und der Berufspädagogischen Hochschule im Rahmen der Kurzstudiengänge und eines möglichen Kontaktstudiums für zweckmäßig.

Stellvertretender Direktor Prof. Dipl.-Ing. Fritz schnitt die Frage einer weiteren Differenzierung der Hochschulreife an. Weitere Formen der fachgebundenen Hochschulreife dürften allerdings keine Reifeprüfungen minderen Ranges werden. Die fachgebundene Hochschulreife, die zum Studium im FHS-Bereich berechtige, solle auch eine Praxis von drei bis vier Semestern enthalten.

Ministerialdirigent Piazolo leitete die Erörterung über die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe mit dem Hinweis ein, das Kultusministerium werde der Arbeitsgruppe technische und fachliche Unterstützung in jeder Hinsicht gewähren. Vorsitz und Geschäftsordnung solle die Arbeitsgruppe in eigener Verantwortung regeln.

Magnifizenz Prof. Dr. Leonhardt schlug die Wahl von Magnifizenz Prof. Dr. Röhm als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe vor. Prof. Dr. Leonhardt erklärte, daß er sich im Hinblick auf seine sonstigen Verpflichtungen außerstande sähe, den Vorsitz für die Arbeitsgruppe selbst zu übernehmen.

Magnifizenz Prof. Dr. Röhm wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an.

Magnifizenz Prof. Dr. Röhm erklärte, daß neben der Arbeit der Untergruppen, deren Vorschläge an das Plenum bis zum 15. Juni vorliegen sollten, auch die Grundsatzfragen im Rahmen der Arbeitsgruppe erörtert werden sollen. Dabei sei nicht erforderlich, daß die Arbeitsgruppe zusammenträte. Es genüge, wenn der Vorsitzende der Arbeitsgruppe und die Vorsitzenden der Untergruppen in ständigem Informationsaustausch stünden und von Zeit zu Zeit die Grundsatzfragen, z. B. die Kapazitätsberechnungen, in Besprechungen erörterten. Magnifizenz Prof. Dr. Röhm bat außerdem, ständig über die Beratungen im Kultusministerium, besonders in der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan des Kultusministeriums, informiert zu werden.

Unter diesen Voraussetzungen wurde als Termin für die nächste Sitzung des Plenums der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan - Raum Stuttgart"

Freitag, der 28. Juni 1968, 10.00 Uhr,

im Kultusministerium, Großer Sitzungssaal, festgesetzt.
Besondere Einladung wird ergehen.

Ministerialdirigent Piazolo erklärte, zur Gewährleistung einer optimalen gegenseitigen Unterrichtung sei es erforderlich, alle Protokolle - auch der Untergruppen - allen Teilnehmern der Arbeitsgruppe und der Untergruppen zu übermitteln.

Anlage 1 zum Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart" am 8. März 1968

Arbeitsunterlage

für die Sitzung der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart am 8. März 1968

I. Allgemeines. Grundlagen

- Hochschulgesamtplan
- Hochschulgesetz
- Besprechung der Rektoren und Direktoren der Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart mit dem Herrn Kultusminister am 12. Dez. 1967
- Bad Boller Tagung zur Hochschulreform vom 12. - 14. Febr. 1968

II. Formen der Kooperation

1. Bestehende Kooperation
   z.B. Ludwigsburger Modell der Reallehrerbildung
2. Künftige Kooperation
   a) durch organisatorische Maßnahmen
      - personell z.B. Austausch von Dozenten und Studierenden
      - räumlich z.B. gemeinsame Benützung vorhandener oder kurzfristig zu schaffender Räume
      - verwaltungstechnisch z.B. Rationalisierungsmaßnahmen
      - baulich - Ausbau und Neubau von Räumen

   b) durch strukturelle Neuordnung
      z.B. Kurzstudiengänge

III. Stufenweise Verwirklichung

1. Sofortmaßnahmen (d.h. Verwirklichung zu Beginn des Wintersemesters 1968/69)
   z.B. bessere Kapazitätsausnützung
2. Längerfristige Maßnahmen
   z.B. Hochschulversuche, Baumaßnahmen, Schaffung der verwaltungstechnischen und gesetzlichen Erfordernisse

IV. Verfahren

1. Arbeitsgruppe
   - Geschäftsführung
   - Zeitplan
2. Untergruppen
   - Lehrerbildung
   - Kunst
   - Ingenieurwissenschaften und Architektur
   - Naturwissenschaften und Landwirtschaft

3. Gutachten und Ad-hoc-Untersuchungen

Anlage 2 zum Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart" am 8. März 1968

Kultusministerium
Baden-Württemberg
- Pressestelle -

7000 Stuttgart, den 14. Februar 1968
Neues Schloß

P 9026-4.1/308

Pressemitteilung Nr. 24/1968

Über das Bad Boller Gespräch zur Hochschulreform

Am 12. und 13. Febr. 1968 haben die Mehrzahl der Kultusminister und -senatoren der Bundesländer bzw. ihre Vertreter, der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, der Generalsekretär und die Ausschußvorsitzenden der Kultusministerkonferenz, der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die Vorsitzenden des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates mit ihren Generalsekretären und einige Experten der Bildungsplanung und Mitglieder des Arbeitskreises Hochschulgesamtplan in Bad Boll ein Gespräch über Fragen der Hochschulreform geführt.

Die einführenden Referate wurden von Kultusminister Prof. Dr. Hahn, Baden-Württemberg, und Kultusminister Prof. Dr. Schütte, Hessen, gehalten. Außerdem wurde in Kurzreferaten zu Fragen des von Baden-Württemberg vorgelegten Hochschulgesamtplans Stellung genommen, und zwar seitens Prof. Dr. Bredereck, Universität Stuttgart, Prof. Dr. Flitner, Universität Tübingen und Direktor Dr. Sinn, BASF, Ludwigshafen.

Die Beteiligten waren sich einig, daß die Fragen des Hochschulwesens nicht isoliert vom übrigen Bildungsbereich beantwortet werden können und daß die Einheit des Bildungswesens eine Gesamtkonzeption für den Schul- und Hochschulbereich erfordere. Die drängenden Fragen der Hochschulreform müssen in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und den beteiligten Organisationen rasch gelöst werden. Hierbei muß zwischen kurzfristigen Sofortmaßnahmen und langfristigen Maßnahmen unterschieden werden.

Die eingehende Aussprache führte insbesondere zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform sind rasch und mit Nachdruck zu verwirklichen.
2. Zur besseren Nutzung der vorhandenen Hochschulkapazität sind entschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

./.

Eine hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzenden des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz und unter Beteiligung der Generalsekretäre des Wissenschaftsrates, Bildungsrates und der Westdeutschen Rektorenkonferenz soll die damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere einer etwaigen Einführung des Trimestersystems oder eines durchgehenden Studienjahres prüfen. Die Vorschläge sollen innerhalb von 2 Monaten vorgelegt werden.

3. Die im Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg vorgeschlagenen 6-semestrigen Kurzstudiengänge sollen in Hochschulversuchen erprobt werden, insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften (Chemie, Physik), der Ingenieurwissenschaften und der Lehrerbildung.

4. Die Grundsatzfragen der strukturellen Neuordnung des Schul- und Hochschulwesens sollen in dem zwischen dem Wissenschaftsrat und Bildungsrat bestehenden Koordinierungsausschuß abgestimmt werden.

   Zur Intensivierung seiner Arbeit sollen gegebenenfalls Expertengremien eingesetzt und Forschungs- und Planungsaufträge erteilt werden. Die erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

5. Bei den Reformüberlegungen sollen unter Beteiligung des Deutschen Instituts für Fernstudien in Tübingen die Möglichkeiten des Fernstudiums geprüft werden.

6. Der Deutsche Bildungsrat wird gebeten, für die Zwecke der Hochschulreform einen Bericht über die Fragen des Lehrerstudiums an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere auf das Auseinanderklaffen zwischen den Studien-Programmen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen und den Bildungsplänen der Schulen eingegangen werden.

7. Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Hochschulreform ist die Befriedung des Verhältnisses zwischen Professoren, akademischem Mittelbau und Studentenschaft. Bei der Regelung des Beteiligungsverhältnisses dieser Gruppen in den Hochschulgremien muß der Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit von Forschung und Lehre an erster Stelle stehen.

Die Beteiligten kamen überein, auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Bad Boller Gesprächs die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam und so rasch als möglich einzuleiten.

Ausbildungs- und Vorlesungsplan für ein 6-semestriges Studium Allgemeiner Agrarwissenschaften an der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen

(Entwurf)

I. Praxis

2 Jahre gelenktes Praktikum oder Lehre

II. Vorlesungsplan

Lehrfächer	Semester I	II	III	IV	V	VI	
1.Mathematik u.Feldmessen	2	2					4
2.Physik	4	4					8
3.Mechanische Technologie	2	2					4
4.Technisches Zeichnen	2	2					4
5.Meteorologie		1					1
6.Geologie	2						2
7.Bodenkunde	2	2					4
8.Chemie	5	5					10
9.Allgemeine Biologie	5	5					10
10.Biologie der ldw.Nutztiere	2	2					4
11.Volkswirtschaft	2	2					4
12.Pflanzliche Produktion			4	4	4	4	16
13.Pflanzenzüchtung					2	2	4
14.Phytopathologie			2	2			4
15.Pflanzenschutz					2	2	4
16.Feldgemüsebau +)			2				2
17.Erwerbsobstbau			2	2			4
18.Forstwirtschaft+)			2				2
19.Tierische Produktion			4	4	4	4	16
20.Allgemeine Tierernährung			2	2			4
21.Züchtungskunde				2	2		4
22.Tierseuchenhygiene					2	2	4
23.Kraftmaschinen u.Schlepper			4	3			7
24.Landw.Arbeitsmaschinen					3	4	7
25.Allg.Betriebslehre			2	2			4
26.Angewandte Betriebslehre					4	4	8
27.Arbeitswirtschaft					2	2	4
28.Betriebsplanung					2	2	4
29.Agrarpolitik			2	2			4
30.Marktlehre					2	2	4
31.Buchführung			2	2			4
32.Landw.Bauwesen				2			2
	28	27	28 (24)	27	29	28	167

+)Wahlfach

Vermerk: Vorprüfung nach dem 2.Semester
Diplomhauptprüfung nach dem 6.Semester

Staatliche Ingenieurschule für Landbau Nürtingen

Ausbildung zum
Staatlich geprüften Techniker für Landbau
Staatlich geprüften Techniker für Obstbau

Leitung und Verwaltung der Schule

Direktor der Anstalt:	Oberbaudirektor Prof. Dr. E. Nohe
Verwaltungsleiter:	Regierungsamtmann H. Glück
Sekretariat:	744 Nürtingen, Neckarsteige 10
Fernruf:	Nürtingen (07022) 6715
Bankverbindung:	Kreissparkasse Nürtingen Girokonto Nr. 130

Stellung und Aufgabe der Schule

Die "Staatliche Ingenieurschule für Landbau" in Nürtingen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung des Landes Baden-Württemberg und untersteht dem Kultusministerium. Aufgabe der Schule ist es, jungen Landwirten die nötigen Fachkenntnisse zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, selbständig und verantwortlich Aufgaben in der praktischen Landwirtschaft einschließlich des Obstbaus, der öffentlichen Verwaltung, der landwirtschaftlichen und obstbaulichen Beratung und der gewerblichen Wirtschaft zu übernehmen.

An der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau bestehen folgende Ausbildungsmöglichkeiten:

a) Ausbildung zum Ingenieur für Landbau (grad.),
b) Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Landbau,
c) Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Obstbau.

Die Technikerausbildung erfolgt gemäß der Ausbildungs-, Versetzungs- und Prüfungsordnung für Techniker nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 20. Febr. 1967.

Berufsbild des "Staatlich geprüften Technikers für Landbau"

Die Lehrpläne für die Technikerausbildung sind so gestaltet, daß Absolventen dieses Ausbildungsganges sowohl einen landwirtschaftlichen Betrieb selbständig leiten als auch Spezialaufgaben in der landwirtschaftlichen Produktionstechnik übernehmen können. Der Staatlich geprüfte Techniker für Landbau ist eine Fachkraft, die ausbildungsmässig zwischen dem Ingenieur für Landbau (grad.) und dem Absolventen einer Landwirtschaftsschule steht. Die in Nürtingen ausgebildeten Staatlich geprüften Techniker für Landbau sind auf Grund ihrer schulischen Ausbildung und des Abschlusses der Technikerprüfung "Staatlich geprüften Landwirten" gleichzustellen, die "Höhere Landbauschulen" in anderen Bundesländern absolviert haben. Für den beruflichen Einsatz der Techniker für Landbau ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1.) Übernahme eigener landwirtschaftlicher Betriebe,

2.) Leitung und Verwaltung landwirtschaftlicher Betriebe,

3.) Mittlerer Dienst in der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung und bei Landwirtschaftskammern,

4.) Tätigkeit im Versuchswesen bei
staatlichen Stellen und in Pflanzenzuchtbetrieben,
in der Pflanzenschutz-, Düngemittel-, Futtermittel- und Landmaschinenindustrie,

5.) Tätigkeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, im Landhandel, in Siedlungsgesellschaften, landwirtschaftlichen Organisationen und Verbänden, Versicherungsgesellschaften u.a.,

6.) Entwicklungshelfer im Ausland.

Berufsbild des "Staatlich geprüften Technikers für Obstbau"

Entsprechend der Bedeutung des Erwerbsobstbaus als einer kapital- und arbeitsintensiven Sonderkultur in der Landwirtschaft baut die Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Obstbau auf naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern und dem produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Lehrstoff der allgemeinen landwirtschaftlichen Bodennutzung auf. Die spezielle obstbauliche Fachausbildung findet dadurch Verbindung mit der pflanzlichen und tierischen Produktion und mit der Landmaschinentechnik. Sie vermittelt Kenntnisse über das Gesamtgebiet der agrarischen Erzeugung mit den Schwerpunkten der Produktion von Obst und der Obstverwertung. Dadurch erlangt der Staatlich geprüfte Techniker für Obstbau das notwendige Wissen und Können, um im praktischen Berufsleben Aufgaben selbständig und verantwortlich in folgenden Tätigkeitsbereichen zu übernehmen:

1.) Leiter und Verwalter obstbaulicher Betriebe,

2.) Mitarbeiter bei genossenschaftlichen Einrichtungen und in Betrieben für die Obstverwertung,

3.) Mittlerer Dienst in der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung und bei Landwirtschaftskammern, obstbauliche Fachberatung bei kommunalen Behörden,

4.) Versuchswesen bei öffentlichen Stellen und Firmen der Pflanzenschutzmittel-, der Dünger- und Landmaschinenindustrie,

5.) Angestellter in Lagerhausunternehmen, bei zentralen Versteigerungen und Firmen des Obsthandels u.a.,

6.) Mitarbeiter in Versicherungsunternehmen,

7.) Entwicklungshelfer im Ausland.

Aufnahmebedingungen

1.) Volksschulabschluß oder Abschluß einer Realschule oder gleichwertigen Ausbildung einer weiterführenden Schule,

2.) landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Gehilfenprüfung,

3.) 2-jährige Gehilfentätigkeit.

Ausnahmsweise können auch Bewerber ohne Gehilfenprüfung zugelassen werden, wenn sie mindestens 6 Jahre in der Praxis mit Erfolg tätig waren; bei Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Obstbau wird hierbei noch verlangt, daß Bewerber die Baumwartprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Die Teilnahme an einem DEULA-Schlepper- und -Landmaschinenkurs und einem Viehhaltungs- und Melkkurs vor Aufnahme der Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Landbau ist erwünscht.

Bewerber, welche bereits die Landwirtschaftsschule oder eine 1-jährige Fachschule mit Erfolg besucht haben, können nach einer Aufnahmeprüfung in das 2. Semester der Technikerausbildung zusteigen.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Studium erfolgt auf dem vorgeschriebenen Formblatt, das vom Sekretariat der Schule Bewerbern übersandt wird. Dem Aufnahmegesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit eingehender Darlegung der Schulbildung und der praktischen Tätigkeit,

b) polizeiliches Führungszeugnis,

c) Lichtbild,

d) ein ärztliches Gesundheitszeugnis (bei Studienbeginn mitzubringen),

e) Abschlußzeugnis der Berufsschule,

f) Abschlußzeugnis einer Landwirtschaftsschule oder der Fachschule (sofern eine solche besucht wurde),

g) Zeugnis der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Gehilfenprüfung,

h) Praxiszeugnisse (Praxis im elterlichen Betrieb muß durch das Bürgermeisteramt bestätigt werden),

i) Abschlußzeugnis einer Schule (Ziff.1.)Aufnahmebedingungen).

Aufnahme von Ausländern

Ausländer müssen eine ausreichende Schulbildung und Praxiszeit nachweisen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift soweit beherrschen, daß sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen können.

Ausbildungszeit

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Semester. Das Sommersemester läuft vom 15. März bis 31. Juli, das Wintersemester vom 1. Oktober bis 15. Februar. Mit dem 1. Semester wird alljährlich im Sommersemester begonnen (15. März); Zusteigemöglichkeit für Fachschulabsolventen ins 2. Semester besteht jeweils zu Beginn des Wintersemesters (1. Oktober).

Prüfungen

Jeweils am Ende des 1. und des 2. Semesters werden Zeugnisse ausgegeben. Das Studium schließt mit einer Abschlußprüfung am Ende des 3. Semesters. Nach Bestehen dieser Prüfung erhält der Studierende ein Zeugnis, das ihn zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Techniker für Landbau" oder "Staatlich geprüfter Techniker für Obstbau" berechtigt.

Nach dem Beschluß des Beirats für Berufsausbildung in der Landwirtschaft beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in Stuttgart vom 14.3.1967 ist bei der Novellierung des Gesetzes über die Berufsausbildung in der Landwirtschaft in § 18 vorgesehen, daß diejenigen Prüflinge, die die Abschlußprüfung einer Technikerschule abgelegt haben, auf Antrag bei der Meisterprüfung von gleichgearteten Prüfungsgebieten der schriftlichen Prüfung befreit werden können.

Lehrkörper und Lehrstoff

An der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau Nürtingen sind folgende Dozenten als hauptamtliche Lehrkräfte tätig:

Bareiß, Georg, Dipl.-Landw., Oberbaurat:	Betriebswirtschaft
Bauer, Paul, Dipl.-Ing., Oberbaurat:	Landtechnik
Bobbert, Wilhelm, Dr.agr., Oberbaurat:	Tierische Produktion
Bodenhöfer, Erhard, Stud.-Assessor:	Biologie, Chemie
Egle, Hans, Dr. agr., Oberbaurat:	Tierische Produktion
Gommel, Wilhelm, Dr.-Ing., Prof.,Oberbaurat:	Landtechnik
Groeneveld, Ahlrich, Dipl.-Physiker,Oberbaurat:	Mathematik, Physik
Hagenloch, Albert, Dipl.-Ing., Oberbaurat:	Landtechnik
Hambeck, Volkmar, Dr.agr., Oberbaurat:	Betriebswirtschaft
Kämpf, Robert, Dr.agr., Priv.-Doz.,Oberbaurat:	Pflanzliche Produktion
Könitz, Walter, Dr. rer.nat.,Oberbaurat:	Biologie, Chemie,
Kruft, Franz, Prof., Baudirektor:	Erwerbsobstbau, Obstverwertung

Madle, Heinz, Dr. phil., Prof., Oberbaurat:	Biologie, Chemie
Mändle, Eduard, Dr.rer.pol., Studienrat:	Volkswirtschaft, Agrarpolitik, Marktlehre
Nohe, Eduard, Dr.agr., Prof., Oberbaudirektor:	Pflanzliche Produktion
Petzoldt, Karl, Dr.agr., Dipl.-Landw., Oberbaurat:	Pflanzliche Produktion, Pflanzenschutz
Pfeffer, Rosemarie, Dr.agr., Dipl.-Gärtner:	Erwerbsobstbau, Baumschulwesen, Bienenkunde
Trentepohl, Martin, Dr.rer.nat., Oberbaurat:	Biologie, Chemie

Lehrbeauftragte sind:

Beck, Hermann, Dr. phil., Handelslehrer:	Deutsch
Haug, Gerhard, Oberforstrat:	Forstwirtschaft
Knecht, Johannes, Dr.agr., Prof., Oberbaudirektor a.D.:	Betriebswirtschaft
Scheerle, Martin, Dipl.Handelslehrer, Oberregierungsrat:	Mathematik
Trautwein, Hermann, Dr.med.vet., Dipl.-Landw., Oberregierungs-Veterinärrat:	Tierseuchenhygiene

2 Pfarrer für evangelische und katholische Lebenskunde.

Ausreichende Kenntnisse in den naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern sind Voraussetzungen für das Verständnis der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge. Der Lehrstoff gliedert sich daher in Grundlagenfächer im 1. Semester und Fächer der Produktionstechniken und Betriebslehre im 2. und 3. Semester. Der in der folgenden Stundentafel ausgewiesene Lehrstoff wird in Form von Vorträgen und Seminaren in den Semesterklassen vermittelt. Hinzu kommen Übungen in Laboratorien, Werkstätten und Betrieben sowie Besichtigungen und mehrtägige Fachexkursionen.

	Fachgebiet	Wochenstunden Semester I TL+)	I TO+)	II TL	II TO	III TL	III TO
1	Deutsch		2		2		2
2	Englisch		f r e i w i l l i g				
3	Staats- u.Gesellschaftskunde		2		2		
4	Volkswirtschaft		2		-		-
5	Physik		4		-		-
6	Chemie		4		-		-
7	Biologie		4		-		-
8	Phytopathologie		2		-		-
9	Bodenkunde,Pflanzenernährung		3		-		-
10	Anatomie u.Physiologie d.Haust.	2			-		-
11	Technische Arbeitskunde		2		-		-
12	Werkstoffkunde		2		-		-
13	Allgemeine Betriebslehre		4		-		-
14	Fachrechnen, Schriftverkehr		2		-		-
15	Grundlagen des Obstbaus	-			-		-
16	Pflanzliche Produktion		-	5	2	5	
17	Pflanzenzüchtung, Samenkunde		-	2	-		-
18	Pflanzenschutz		-		-	2	
19	Forstwirtschaft	2			-		-
20	Tierische Produktion		-	5	2	6	2
21	Züchtungskunde,Tierseuchenhyg.		-	2	-	1	-
22	Bienenkunde++)		-		-	-	1
23	Landtechnik		-	6	3	6	3
24	Angewandte Betriebslehre		-	5	-	5	-
25	Betriebsplanung		-	2	-	1	-
26	Arbeitswirtschaft		-	1	-	2	-
27	Landwirtschaftliches Bauwesen		-		-	2	-
28	Agrarpolitik, Marktlehre		-		2		2
29	Buchführung, Steuerwesen		-		2		-
30	Obstbauliche Produktion		-	2	8	2	8
31	Pflanzenschutz im Obstbau		-	-	2	-	2
32	Obstbauliches Baumschulwesen		-	-	2	-	2
33	Messen, Planen		-	-	2	-	3
34	Gärungsphysiologie		-	-	2	-	-
35	Obst- u.Gemüseverwertung		-	-	2	-	2
36	Gemüsebau++)		-	-	1	-	1
37	Obstbauliche Betriebslehre		-	-	3	-	6
		37	38	38	37	36	36

+) TL = Techniker für Landbau
TO = Techniker für Obstbau

++) freiwilliges Wahlfach für TL

In der Mitte stehende Stundenzahlen = TL und TO gemeinsam

Für Lehr- und Übungszwecke stehen folgende schuleigene Einrichtungen zur Verfügung:

Lehrhof Tiefenbach, ein 36 ha großer bäuerlicher Familien- und anerkannter Lehrbetrieb mit Schwerpunkt Rindviehhaltung.

Hofgut Tachenhausen, 80 ha groß, anerkannter Lehrbetrieb mit den Schwerpunkten Anbau von Getreide und Körnermais, Schweine- und Hühnerhaltung.

Versuchsfeld, zur Anlage pflanzenbaulicher Versuche und zum Anbau von Sortimenten.

Landmaschinenwerkstatt, eine gut ausgestattete Lehr- und Übungswerkstatt mit Versuchsgelände.

Obstbaubetrieb Tachenhausen, 20 ha groß, modern eingerichtet, 2 ha Baumschule, anerkannter Lehrbetrieb.

Obstverwertung mit Kellerei, modern eingerichtet, mit Brennerei, Herstellung von alkoholfreien und alkoholhaltigen Getränken.

Kosten der Ausbildung

a) Gebühren und Kosten je Semester

Schulgeld		DM 100.-
Übungs- und Ersatzgelder		DM 15.-
Lernmittel und Exkursionen	ca.	DM 100.-
ASTA-Beitrag		DM 20.-

b) Einmalige Zahlungen

Aufnahmegebühr	DM 5.-
Prüfungsgebühr	DM 25.-

Die Fachschüler haben sich für die Zeit ihres Studiums gegen Krankheit zu versichern. Die Wahl der Krankenkasse ist freigestellt.

Ausbildungsbeihilfen

Würdigen und bedürftigen Fachschülern können bei Erfüllung der Bedingungen folgende Ausbildungsbeihilfen gewährt werden:

a) bei der Schule zu beantragen:

Schulgeldnachlaß,
Erziehungsbeihilfen nach den Richtlinien für die Begabtenförderung,

b) bei den zuständigen Stellen zu beantragen:

Ausbildungsbeihilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz,
Ausbildungsbeihilfe nach dem "Grünen Plan",
Erziehungsbeihilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Zuweisung einer Beihilfe kann erst nach Ausbildungsbeginn und Prüfung aller eingereichten Anträge erfolgen.

Unterkunft und Verpflegung

In den Räumen der Schule wird vom Studentenwerk e.V. eine Mensa unterhalten. Von Montag bis Freitag werden dort während des Semesters Mittagessen preisgünstig abgegeben.

Für Unterkunft müssen die Fachschüler selbst Sorge tragen. Der weitaus größte Teil der Studenten und Fachschüler der Staatlichen Ingenieurschule wohnt in Privatunterkünften in Nürtingen und Umgebung. Das Zimmerangebot ist ausreichend; die monatlichen Mietpreise liegen je nach Zimmerausstattung zwischen 50.- bis 80.- DM. Zur Zimmersuche bedient man sich zweckmässigerweise einer Anzeige in der "Nürtinger Zeitung". Anschrift: Verlag der "Nürtinger Zeitung", 744 Nürtingen, Steinengrabenstr. 12.

Nur eine begrenzte Zahl von Studierenden und Fachschülern kann im Wohnheim der Schule unterkommen. Anträge auf Aufnahme sind an die Schule zu richten.

Studentenschaft und Absolventenvereinigungen

Die Anliegen der Studenten und Fachschüler an der Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen vertritt der "Allgemeine Studentenausschuß" (ASTA).

Die Absolventen der Technikerausbildung bilden eine eigene Gruppe in der "Vereinigung der Absolventen und Freunde der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau Nürtingen e.V.". Aufgabe dieser Vereinigung ist es, die Interessen der Absolventen in beruflicher und fachlicher Hinsicht zu vertreten.

Stadt Nürtingen

Die Stadt Nürtingen am Neckar ist eine "Große Kreisstadt" mit etwa 21 000 Einwohnern. Sie liegt verkehrsgünstig an der Bahnlinie Stuttgart-Tübingen und nur wenige Kilometer von der Autobahn Stuttgart-München entfernt. Nürtingen ist eine moderne Industriestadt. Schwerpunkte in der industriellen Produktion stellen neben der metallverarbeitenden Industrie insbesondere die Textil- und Möbelindustrie dar. Sportplätze und ein schön gelegenes Schwimmbad bieten den Studierenden ausreichend Gelegenheit für Leibesübungen und Sport. Dem Reitsport wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die nahe gelegene Landeshauptstadt Stuttgart mit ihren vielfältigen Ausstrahlungen, insbesondere in kultureller und sportlicher Hinsicht, ist bequem und schnell erreichbar.

Landschaftlich liegt Nürtingen besonders reizvoll unweit des Steilabfalls der Schwäbischen Alb. In wenigen Stunden können der Schwarzwald, der Bodensee und die an Baden-Württemberg angrenzenden Länder Frankreich, Österreich und die Schweiz erreicht werden.

Mai 1968

Institut für Literatur- und Sprachwissenschaft
Universität Stuttgart.

Friedrichstr.10
19.März 1968

Betr. Bisherige Zusammenarbeit mit anderen Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart und Erweiterungsmöglichkeiten. Erster Bericht im Anschluß an die Sitzung der Arbeitsgruppe vom 8.3.1963.

Der hier vorgelegte, kurz zusammenfassende Bericht bezieht sich, den Aufgaben der Arbeitsgruppe gemäß, auf den Bereich der Lehrerbildung in Zusammenarbeit mit anderen Hochschuleinrichtungen, damit auf den Tätigkeits- und Wirkungsbereich der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften. Diese Zusammenarbeit hat sich bisher auf den Gebieten der Abteilung für Geisteswissenschaften mit der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg und dem Berufspädagogischen Institut, auf den Gebieten der naturwissenschaftlichen Abteilungen mit den gleichen Institutionen eingestellt. Für den Termin ab Wintersemester 1968/69 wird sich gemäß veränderter Studien- und Prüfungsordnung im Gebiet der Abteilung für Geisteswissenschaften die Notwendigkeit intensiver Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik (Studium des Beifaches) ergeben. Dies ist grundsätzlich nichts Neues, da schon bisher seit langem ein Austausch der Unterrichtsprogramme auf einschlägigen Fachgebieten mit der Hochschule für Musik üblich war; derart, daß Studierende beider Hochschulen wechselseitig jeweils an sie interessierender Vorlesungen etc. teilnehmen konnten. Es ist angekündigt, daß sich in der ähnlichen Weise (wie auch bisher im gleichen Sinne üblich) die Zusammenarbeit mit der Akademie der bildenden Künste in Fällen des Beifachstudiums ergeben wird. Weiterhin bestehen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften wie der Mathematik enge gegenseitige Arbeitskontakte mit dem Seminar für Studienreferendare.

Es bedarf hier gewiß keiner erneuten detaillierten Beschreibung des sog. 'Ludwigsburger Modells' und der sich aus ihm ergebenden Formen der Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Universität Stuttgart. Die Realschullehrer-Studenten erhalten, gemäß den Prüfungsbestimmungen für die Kleine Fakultas, in den von ihnen gewählten Studienfächern die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität. Sie werden von den Vertretern dieser Fächer (Zwischenprüfungen, Abschlußexamen) im Einvernehmen mit den Herren und Damen der PH. geprüft. Die Zusammenarbeit ergab zunächst organisatorische Probleme, die durchweg m.W. befriedigend gelöst werden konnten. Dies gilt ebenso für die Immatrikulation der Ludwigsburger Studenten an der Universität wie für Fragen der Gestaltung des Unterrichtsprogramms. Die Vor-

lesungen auf dem Gebiet der Germanistik, das am stärksten an der Ausbildung beteiligt ist, werden ab Sommersemester 1968 an den ersten drei Wochentagen in Stuttgart abgehalten, sodaß die restlichen Wochentage für den Unterricht in Ludwigsburg frei bleiben und den Studenten der Zeitverlust mehrfacher Fahrt erspart wird. Ab Sommersemester 1968 übt der Lehrstuhl Germanistik III (Literatur und Sprache des Mittelalters) die volle Unterrichtstätigkeit aus, sodaß das Lehrprogramm gemäß den Voraussetzungen der Prüfungsordnungen für die kleine wie große Fakultas gänzlich realisiert ist. Die wissenschaftliche Ausbildung der Ludwigsburger Studenten (Realschullehrer) ist demnach in den folgend aufgeführten Fächern gesichert. Wie groß jeweils die Studentenzahl in den bisher dies Studium ermöglichenden Semestern gewesen ist, wird gleichfalls angeführt.

Mathematik	1.Semester:	23	2.Semester:	8	3.Semester:	17
Physik	"	14	"	5	"	11
Chemie	"	14	"	6	"	4
Biologie	"	16	"	9	"	2
Geographie	"	8	"	1	"	unbek.
Geschichte	"	7	"	1	"	unbek.
Germanistik	"	3o	"	14	"	22

Für das Sommersemester 1968 sind für das Gebiet der Germanistik 2o neu Hinzukommende angemeldet.
(Alle Zahlen beziehen sich auf Neuimmatrikulationen pro Semester).

Ungedeckt ist bisher der Bedarf an Studienmöglichkeit der neueren Sprachen (Englisch, Französisch) an der Universität Stuttgart. Wie sich dieser Bedarf aus der Perspektive der Realschullehrer-Ausbildung darstellt, erweisen folgende Zahlen:
Englisch 1.Semester 36 2.Semester 13 3.Semester 17.
Es handelt sich also um einen beträchtlichen, ungefähr der Germanistik proportionalen Anteil. Es liegt in der Konsequenz des wissenschaftlichen wie organisatorischen Programms des Ludwigsburger Modells, daß künftig auch der wissenschaftliche Unterricht auf dem Gebiet der Anglistik an der Universität Stuttgart abgehalten wird. Die Einrichtung des betreffenden Instituts (Lehrstuhls) für Anglistik entspricht zudem dem die Universität Stuttgart betreffenden Antrag der Philosophischen Fakultät Tübingen auf Gründung der Lehrstühle für Anglistik und Romanistik. Der gegenwärtige Zustand des Unter-

richts auf dem Gebiet der englischen Sprache in Ludwigsburg muß als unbefriedigend bezeichnet werden.
Der Ausbau der Gebiete Anglistik und Romanistik erweist sich auch angesichts der neuen Studienordnung an der Hochschule für Musik als notwendig. Die Hochschule für Musik rechnet damit, daß 12o Studenten ein Beifach an der Universität Stuttgart studieren werden (ab Wintersemester 1968/69). Nach bisheriger Erfahrung wird ein Drittel das Fach Germanistik, ein Drittel das Studium der neueren Sprachen wählen, das letzte Drittel auf die übrigen Fächer in der Abteilung für Geisteswissenschaften, bzw. den Abteilungen für Naturwissenschaften sich verteilen. Da das Studium des Nebenfaches an der Universität Stuttgart vorgeschrieben ist, muß den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, den Unterricht in den neueren Sprachen zu erhalten. Damit sind Anglistik wie Romanistik gemeint. Letztere ist bisher an der PH Ludwigsburg in keiner Form vertreten, gehört aber zu den dringlichen Wünschen der Leitung und der Studentenschaft. Es gilt also für die Romanistik das Gleiche, was bereits betr. der Anglistik gesagt wurde. Wieweit sich auch Studierende der Akademie für bildende Künste im Beifach zur Kunsterziehung an dem Studium der neueren Sprachen beteiligen werden, kann noch nicht gesagt werden.
Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Einrichtung von Instituten bzw. Lehrstühlen für Anglistik und Romanistik sowohl für die Abrundung der schon bisher in der Abteilung für Geisteswissenschaften an der Universität Stuttgart vorhandenen Fächer für Lehrerbildung wie für die als fördernswert bejahte Gemeinsamkeitsarbeit mit der PH Ludwigsburg, der Hochschule für Musik und der Akademie der bildenden Künste notwendig ist.
Es wird demnächst dem Kultusministerium eine diese Gründungen betreffende Denkschrift vorgelegt werden, die von Herrn der Abteilung für Geisteswissenschaften in Stuttgart zusammen mit dem Herrn Dekan und Mitgliedern der Philosophischen Fakultät in Tübingen ausgearbeitet wird und zugleich ein Programm der Reform dieses neusprachlichen Unterrichts zu Zwecken der Lehrerbildung darlegen soll.

Die Stuttgarter Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften hat im Sinne einer Entwicklung des fortführenden Kontaktstudiums eine gemeinsame Arbeit mit den Seminaren für Studienreferendare in Stuttgart, Esslingen u.a.O. aufgenommen. 1. auf dem Gebiet der Mathematik unter Leitung von Professor Dr. Lesky (mit sehr großer, freiwilliger Beteiligung von Gymnasiallehrern aller Stufen) 2. auf dem Gebiet der Linguistik

unter Leitung von Herrn Prof.Dr.Baumgärtner.In diesem Falle wurden dazu die Semesterferien genutzt - bei c.150 Teilnehmern in zunächst 4 Doppelstunden.Dies soll,angesichts des ersten Erfolges,in erweiterter Form,c. 1 Woche oder in 14 tägigem Kurs in den Semesterferien fortgesetzt werden.Erforderlich ist dazu,daß den teilnehmenden Gymnasiallehrern aller Stufen die nötige freie Zeit gewährt wird und daß,bei Ausdehnung dieses Kontaktstudiums,dem Lehrstuhl für Linguistik ein Assistent für Organisation und Unterricht zusätzlich gewährt wird.

Ein zweites Gebiet enger,organisatorisch und unterrichtlich genau geordneter und befriedigender Zusammenarbeit hat sich mit dem Berufspädagogischen Institut ergeben. An ihr sind alle Abteilungen der Fakultät für Natur- und Geisteswissenschaften beteiligt.Es bedarf wohl auch hier keiner neuen detaillierten Beschreibung des bekannten Tatbestandes.Gegenwärtig sind an der Universität Stuttgart zwecks Entwicklungs- und Aufbaustudium 11 Gewerbelehrer und 10 Fachschullehrer eingeschrieben.Ihre Studiengebiete stellen sich vorwiegend in den technischen und naturwissenschaftlichen,ferner volkswirtschaftlichen Fächern sowie in Geschichte und Politikwissenschaft dar.Es ist mir nicht bekannt,daß sich hier Ausbau- und Erweiterungswünsche angemeldet haben.Nach Mitteilung der Berufspädagogischen Hochschule (Institut) hat sich die Zusammenarbeit voll bewährt.

Das Studium der Biologie an der Universität Stuttgart wird in dem Zusammenwirken mit der Universität Hohenheim durchgeführt.
Über die Zusammenwirkung mit dem Süddeutschen Bibliothekarlehrinstitut berichtet der dort ausgearbeitete Bericht.Falls es gewünscht wird, kann sie ohne Schwierigkeiten institutionalisiert werden.

Grundsätzlich darf endlich gesagt werden,daß die Fakultät der Universität Stuttgart in den Fragen der Lehrerbildung gern zu der Zusammenarbeit mit den anderen Ausbildungsinstitutionen,ihrem weiteren Ausbau, im Rahmen der ihr verfügbaren oder noch gewährten Unterrichtsmöglichkeiten bereit ist und jede Anregung dankbar entgegennimmt.

Professor Dr.Fritz Martini

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
ESSLINGEN AM NECKAR

73 ESSLINGEN AM NECKAR, BEBLINGERSTRASSE 1-10, TELEFON 356406

den 12.3.1968

Nr. 2010

An das
Kultusministerium
Baden-Württemberg

7 Stuttgart

Betr.: Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
hier: Bericht über die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Esslingen mit anderen Hochschulen des Raumes Stuttgart

Bezug: Sitzung vom 8.3.1968 im Kultusministerium

Beil.: 0

Die bisherige Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Esslingen mit anderen Hochschulen beschränkte sich auf die Einladung von Professoren und Dozenten zu Vorträgen oder Gastvorlesungen in Einzelfällen. Da sich solche Veranstaltungen bewährt haben, sollen sie auch beibehalten werden. Mittel stehen hierzu zur Verfügung.

Die Ausdehnung der Fachstudien auf 24, künftig voraussichtlich 36 Semesterwochenstunden im sogenannten Wahlfach und auf ca. 16 Semesterwochenstunden im Beifach ermöglichen und erfordern deshalb auch eine Ausweitung der Fachstudien in einem Ausmaß, das von einem einzelnen Fachvertreter an der Pädagogischen Hochschule nicht mehr sachgemäß vertreten werden kann. Da es sich aber oft um zusätzliche Studien bestimmter Sondergebiete des Faches handelt, ist es meist nicht gerechtfertigt, dafür einen eigenen Fachvertreter zu berufen. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Hochschulen notwendig.

./.

Organisatorisch wird das Problem am besten zu bewerkstelligen sein durch Austausch von Professoren und Dozenten. Eine Gasthörerschaft von Studenten an anderen Hochschulen wäre nur ratsam in einzelnen Bereichen der Naturwissenschaften, sofern die eigene Hochschule nicht ausreichend mit Geräten oder Arbeitsplätzen ausgestattet ist.

Um den erweiterten Aufgaben gerecht zu werden, hat die Pädagogische Hochschule Esslingen mit der Universität Hohenheim Verbindung aufgenommen. Es ist bereits ein Austausch von Professoren und Dozenten für das Sommersemester 1968 vorgesehen.

Die Universität Hohenheim kann die Pädagogische Hochschule unterstützen mit Vorlesungen und Übungen im Bereich der Naturwissenschaften, ferner in Fragen der Volkswirtschaft für Soziologie und Politik und in Industrie- und Agrargeschichte für das Fach Geschichte.

Die Pädagogische Hochschule Esslingen dagegen kann der Universität Hohenheim Veranstaltungen in Pädagogik und Psychologie anbieten für ihre künftigen höheren Lehrer. Über das Ausmaß der notwendigen und möglichen Zusammenarbeit sind z.Zt. Verhandlungen im Gange.

Erstrebenswert wäre aus denselben Gründen eine Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Leider läßt sie sich zur Zeit nicht durchführen, da diese Institutionen keine Lehrkräfte freistellen können. Auch die Verbindung zur Universität Stuttgart oder Tübingen für den Bereich der Geisteswissenschaften wäre noch in Erwägung zu ziehen.

Wie sich die etwaige Zusammenarbeit mit der Berufspädagogischen Hochschule und dem Hauswirtschaftlichen Seminar Kirchheim/Teck gestalten läßt, wird von der zukünftigen Entwicklung abhängen.

Räumlich wäre die Aufnahme von Gastprofessoren und -dozenten an der Pädagogischen Hochschule Esslingen bei den derzeitigen Studentenzahlen noch durchaus möglich. Da es sich bei Gastvorlesungen und -übungen oft um Veranstaltungen, die eigens auf den besonderen Zweck abgestimmt sind,

./.

stets aber um eine zusätzliche Belastung des Dozenten handelt, müßten unbedingt die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt bzw. erhöht werden.

Trotz dieses Mehraufwandes in einem Kapitel des Etats würde der Austausch von Dozenten durchaus rationeller sein, als Parallelbesetzungen für gleiche Fachgebiete an benachbarten Hochschulen.

Der Rektor:
I.A.

Professor

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
LUDWIGSBURG
L 6014/4

7140 LUDWIGSBURG
REUTE ALLEE 40
TELEFON 26042 / 26043 / 26044

14. März 1968

An das
Kultusministerium
Baden-Württemberg
7 Stuttgart
Neues Schloß

Betr.: Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart,
Untergruppe Lehrerbildung.
Bericht über bestehende Formen der Kooperation mit
anderen Institutionen.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bestehen zur Zeit folgende Formen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Das sogenannte "Ludwigsburger Modell", d.h. die seit WS 1966/67 bestehende neue Form der Reallehrerausbildung.

Diese Ausbildung erfolgt zur Zeit vorwiegend mit der Universität Stuttgart (Technische Hochschule) und zum Teil auch mit der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. Zulassungsvoraussetzung für dieses Studium ist die Hochschulreife.

Die Studierenden dieses Ausbildungsganges sind sowohl an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg als auch an der Universität Stuttgart immatrikuliert und nehmen an Veranstaltungen beider Institutionen teil.

Das Studium umfaßt zu je einem Drittel Erziehungswissenschaft, 1. und 2. Schulfach. Daneben erfolgt von Anfang an eine Einführung in die Schulwirklichkeit, die im Fortgang des Studiums mehr und mehr fachdidaktisch ausgerichtet ist.

Zur Zeit ist das Studium in folgenden Fächerkombinationen möglich:

Mathematik mit Physik
Mathematik mit Chemie
Mathematik mit Biologie
Mathematik mit Geographie

Biologie mit Chemie

Deutsch mit Geschichte einschließlich wissenschaftlicher Politik (Gemeinschaftskunde)

Deutsch mit Geographie

Deutsch mit Englisch

Deutsch mit Mathematik

Englisch mit Geschichte einschließlich wissenschaftlicher Politik (Gemeinschaftskunde)

Englisch mit Mathematik

Geschichte einschließlich wissenschaftlicher Politik (Gemeinschaftskunde) mit Geographie

In Ausnahmefällen können auch andere Fächerkombinationen zugelassen werden.

Damit zukünftig ein größerer Teil der Ausbildung innerhalb der Pädagogischen Hochschule erfolgen kann, ist eine Erweiterung des Lehrkörpers nötig. Je Fach sind zunächst zusätzlich Stellen für einen Dozenten und einen Assistenten vorgesehen. Berufungsverfahren für bereits vorhandene Stellen sind in den Fächern Englisch, Mathematik und Physik im Gange. Für das Fach Pädagogik ist eine Berufung bereits erfolgt. In sachlicher Hinsicht ist in erster Linie ein weiterer Chemieraum für die Durchführung der Praktika notwendig.

Eine weitere Zusammenarbeit im Bereich der Reallehrerausbildung ist mit der Staatl. Akademie der bildenden Künste und der Musikhochschule Stuttgart geplant. Erste vorbereitende Gespräche sind bereits geführt. Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen wirft vor allem durch die verschiedenartige Struktur des Lehrbetriebs besondere organisatorische Fragen auf, die in gegenseitiger Vereinbarung zu lösen sind.

In Vertretung

Prorektor

Kooperation der Studienseminare

im Hochschulraum Stuttgart

1. Die Studienseminare

Im Hochschulraum Stuttgart befinden sich 3 Seminare für Studienreferendare: Stuttgart I, Stuttgart II und Esslingen. Ihre Aufgaben:

1.1 Ausbildung der künftigen Lehrer an Gymnasien (kleine und große Fakultas) in ihrer 2. Phase (pädagogische Grundlegung, Einführung in die Praxis und Theorie des Unterrichts).

1.2 Fortbildung der Lehrer an Gymnasien.

1.3. Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der allgemeinen und Gymnasialpädagogik (Didaktik und Methodik der Fächer, Curriculum-Forschung).

2. Kooperation mit Hochschuleinrichtungen und anderen Instituten

2.1 Universität Stuttgart und Hohenheim, Musik- und Kunsthochschulen Stuttgart: fachwissenschaftliche Ausbildung für Reallehrer nach Ludwigsburger Modell, Lehrer an Gymnasien mit kleiner und großer Fakultas;

Pädagogische Abteilung der Universität Stuttgart: für pädagogisches Begleitstudium.

Päd. Hochschulen Esslingen und Ludwigsburg: päd. Ausbildung der Reallehrer.

2.2 Lehrerfortbildung für Lehrer an Gymnasien:

Kontaktstudium an den Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen, Fortbildungskurse der Landesanstalt f. Erziehung u. Unterricht (u.a. progr. Unterricht, Testpsychologie u.a.), der Landesanstalt f.d. naturwiss. Unterricht (Physik, Chemie, Biologie), der Landesbildstelle (audio-visuelle Hilfsmittel).

2.3 Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der allgemeinen und Gymnasialpädagogik:

Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen für Curriculum- und Methodenforschung der einzelnen Schulfächer;

päd. Abteilung der Universität, Päd. Hochschulen und Landesinstitute: experimentelle Felduntersuchungen auf dem Gebiete der Unterrichtsmethoden und Bildungsinhalte.

3. Aufgaben im einzelnen

Zu 2.1: Mitwirkung bei der Aufstellung der Studienpläne für Reallehrer, kleine Fakultas und große Fakultas; Ziel: Flexibilität und Durchlässigkeit der 3 Laufbahnen untereinander. Mitwirkung bei dem päd. Begleitstudium (z.B. Lehraufträge an Fachleiter). Zu diesem Zweck sofortige Konstituierung von Fachgremien für die einzelnen Schulfächer, bestehend aus den Hochschullehrern, die die entsprechenden Fächer vertreten, Fachleitern der Studienseminare und Fachvertretern der Ministerien, ein Päd. Fachgremium für allg. Pädagogik für übergreifende päd. Fragen (päd. Begleitstudium etc.) bestehend aus Fachvertretern der Universitäten, Musik- und Kunsthochschulen, Päd. Hochschulen.

Zu 2.2.: Kontaktstudium im Bereich der Gymnasiallehrerschaft bedeutet

a) berufliche Fortbildung. Inhalt: Sie ist sowohl wissenschaftlich wie pädagogisch orientiert, sei es, daß diese beiden Aspekte alternierend oder (besser) gleichzeitig ins Spiel kommen. Form: Lehrgänge: von Kursstunden ansteigend zu zusammenhängenden Lehrwochen (z.B. auf den Akademien), Schlußprüfung o.ä.;

b) beruflicher Aufstieg vom Reallehrer, oder der kleinen Fakultas zur großen Fakultas, Erwerb von zusätzlichen Fakultas (z.B. in Pädagogik, Psychologie) in engster Kooperation von fachwiss. und päd. Ausbildungsstätten.
Planung im einzelnen durch die Fachgremien (s.o. 2.1)
Einbezug des Instituts für Fernstudien in Tübingen.

Zu 2.3.: eine Reihe wichtiger Aufgaben ist nicht ohne vorherige Erteilung von Forschungsaufträgen denkbar: neue Unterrichtsformen (Großgruppenunterricht, Projektmethode, progr. Unterricht, Bildungsinnalte, Auslese, Schultypen - Ganztagesschule, Gesamtschule, College -, neuartige Fächerkombinationen in Gymnasien, u.a.). Auch hier sind meist "konzertierte Aktionen" nötig: Universität, PH, Studienseminar. Zuständigkeit der vorgeschlagenen gemischten Fachgremien auch für dieses Aufgabengebiet.

4. Personelle und sächliche Konsequenzen

Kooperationen der vorgeschlagenen Art zwingen zu höherem Personalaufwand bei allen beteiligten Institutionen, die Einrichtung von Kontaktkursen auch zu weiteren sächlichen Ausgaben (Räume, Fahrtkosten usw.) Auf der anderen Seite durch Planung und Vermeidung von Doppelarbeit, volle Ausnützung der Raumkapazitäten weitgehende Ersparnisse. Flexibilität und Durchlässigkeit der Studiengänge reduziert Studiendauer oder völligen Studienabbruch.

5. Vordringliche Schritte:

5.1 Einrichtung der Fachgremien, Aufstellung von Arbeitsplänen für diese Gremien;

5.2. sofortige Aufnahme von mehreren "konzertierten" Fortbildungsveranstaltungen in Anlehnung an erste diesbezügliche Versuche (Lesky - Vogel, Baumgärtner - Beilhardt).

6. Planungen für die weitere Zukunft:

6.1 Exemplarische synoptische Ausbildungspläne für Reallehrerstudium, kleine und große Fakultas.

6.2 Erarbeitung eines detaillierten Plans zur Lehrerfortbildung (rechtliche und sächliche Voraussetzungen wie Beurlaubungen, Prüfungen usw.), Formen der Ausbildung, Zusammenwirken der Institutionen, Ziele, Ausbildungsziele- und gegenstände). Die Studienseminare sind bereit, einen Rohentwurf als Arbeitsgrundlage zu erstellen. Ein Unterausschuß zur Ausarbeitung wäre zweckmäßig.

6.3 Raumprogramm, z.B. künftiger Ort der Stuttgarter Studienseminare, der Landesanstalten am Hegelplatz und auf dem Boschgelände usw.

Anlage:

Betr. Kooperation des Seminars für Studienreferendare Esslingen im Esslinger Raum.

1. Am dringendsten ist unser Bedarf in der Ausgestaltung der Fachgruppe Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Eine Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart, der Universität Tübingen , der Pädag.Hochschule Esslingen ist wünschenswert. Die räumlichen Voraussetzungen für einen geeigneten Seminarbetrieb sind allerdings noch nicht gegeben. Anpassung an den Seminarrhythmus der Hochschule ist möglich. Schema liegt bei.
2. Im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ist eine Zusammenarbeit mit der PH und der BPH, Wilhelma, Naturkundemuseum für verschiedene Fächer, in verschiedenem Maße möglich. Dringend geboten wäre die Einrichtung einer zentralen Werkstätte für Lehrmittel, Forschung und Sammlung-Betreuung, dringend geboten außerdem eine zentral-integrierte Sammlung für die drei Partner. Schema liegt bei.
3. Die Zusammenarbeit mit der Uni Stuttgart, der PH, der BPH, der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht, der Landesbildstelle im Bereich Programmiertes Lernen, Sprachlabor und audivisionelle Hilfsmittel, dringend erwünscht ein Zentrum im Raum$ Stuttgart, das Fragen sammelt und die Arbeit koordiniert. Vorteile: Überschneidungen werden vermieden, die Leistungsfähigkeit steigt.
4. Zentrum für politischen Unterricht in Zusammenarbeit mit der PH, BPB, Uni Stuttgart und der Arbeitsgemeinschaft "Der Bürger im Staat", räumlich möglich im Rahmen des Neubaus Esslingen.
5. Kooperation mit den nichtstaatlichen Stellen, die der Erwachsenenbildung und Lehrerfortbildung dienen. Akademie Hohenheim,Akademie Bad Boll, Bauernschule Wernau, Landessportleiterschule Ruit, Wilhelma, Bürger im Staat.

gez.Dr.Bauer

Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar Kirchheim unter Teck
Alleenstraße 22 - Tel. 07021 / 2497

Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
Untergruppe "Lehrerbildung"

I. Situation des Seminars :

Die seit langem geplante und im Strukturmodell des Landes Baden-Württemberg vorgesehene Umstellung der Ausbildung zur Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen befindet sich z.Zt. in folgendem Stadium:

Das Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/Teck einschließlich Außenklassen (in Stuttgart, Schwäb.Hall und Ulm) ist mit etwa 450 Studierenden belegt, welche die Ausbildung nach dem bisherigen Studiengang durchlaufen, also:

Voraussetzung: Mittlere Reife

1 Vorbildungsjahr an Frauenfachschule etc.

4 Jahre Seminar, und zwar:

2 Jahre Fachausbildung mit abschließender Fachprüfung

2 Jahre pädagogisch-methodische Ausbildung mit abschließender 1. Dienstprüfung.

Dazu kommen 35 Abiturientinnen, die das Studium in 6 Semestern bis zur 1. Dienstprüfung absolvieren.

Die Änderung sieht folgenden Weg vor:

Voraussetzung: Mittlere Reife

3 Jahre gymnasiale Oberstufe hauswirtschaftlicher Richtung, vorläufig benannt: Frauenberufliches Gymnasium

Abschluß: Fachgebundene Hochschulreife

3 Jahre Pädagogische Hochschule
mit Wahlfach Hauswirtschaft (Hauswerk und Textiles Werken) und Beifach Turnen (oder anderes)

Abschluß: 1. Dienstprüfung.

Auch Abiturientinnen anderer Gymnasien (Voll-, Wirtschaftsgymnasium, B-Zug) sollen sich für das Wahlfach Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule entscheiden können.

II. Fragen der Koordination :

1.) Das Seminar Kirchheim unterhält bis jetzt keine Beziehungen zu Hochschuleinrichtungen aus dem Raum Stuttgart.

2.) Für die Übergangszeit ergeben sich folgende dringende Anliegen:

a) Mit Beginn des Wintersemesters 1968/69 sollen Abiturientinnen bereits an Pädagogischen Hochschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft studieren. Da es unrentabel wäre, an allen 9 Pädagogischen Hochschulen des Landes Hauswirtschaftliche Institute einzurichten, sind zunächst 2 Orte dafür vorgesehen: Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd oder Esslingen.
Von den Pädagogischen Hochschulen im Raum Stuttgart erscheint die in Esslingen am geeignetsten, da sie am leichtesten - bis einmal Dozenten für Hauswirtschaft im höheren Dienst zur Verfügung stehen - sowohl von der Universität Hohenheim als auch vom HHT-Seminar Kirchheim aus mit Fachdozenten für die hauswirtschaftlichen Fächer versorgt werden könnte. Es könnte sogar daran gedacht werden, die praktischen Übungen vorläufig in den Fachräumen von Kirchheim durchzuführen, bis einmal in Esslingen der Neubau der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung steht.

b) Erwünscht wäre für die derzeit noch in Kirchheim Studierenden eine nähere Verbindung zur Universität Hohenheim, evtl. in Form von Gastvorlesungen oder Besichtigungen der dortigen Institute und Anlagen.

3.) Als langfristige Wünsche und Vorschläge können angeführt werden:

a) Das Studium der zukünftigen Hauptlehrerin an Volksschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft sollte sich unbedingt an der Pädagogischen Hochschule Esslingen vollziehen. Gründe:

aa) Die Berufspädagogische Hochschule wird von Stuttgart nach Esslingen verlegt werden. Da hier speziell Hauswirtschaftslehrerinnen ausgebildet werden, bietet sich die personelle und räumliche Koordinierung geradezu an. Vorlesungen könnten zum großen Teil für Studierende der Berufspädagogischen Hochschule und des Wahlfaches Hauswirtschaft gemeinsam gehalten werden, und die

gemeinsame Benützung der hauswirtschaftlichen Räume und Einrichtungen würde kostspielige Investitionen an anderem Ort ersparen.

ab) Von Esslingen aus ließe sich leicht eine Verbindung zur Universität Hohenheim herstellen.

b) Da es bisher an Nachwuchs für den höheren Dienst im Fach Hauswirtschaft (u.a. Lehrer für die Frauenberuflichen Gymnasien) fehlt, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, daß Abiturientinnen, welche die HHT-Ausbildung am Seminar oder in Zukunft das Studium an der Pädagogischen Hochschule mit Wahlfach Hauswirtschaft durchlaufen haben, durch ein Zusatzstudium an der Universität Hohenheim die Berechtigung für den höheren Dienst erwerben könnten.

Kirchheim unter Teck, den 18.3.68
Kr/Sk.

Kreuzpointner

Oberstudiendirektorin

BERUFSPÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
STUTTGART

BPH

- Der Direktor -

7 Stuttgart N
Hegelplatz 1
Fernruf
Staatszentrale 29 90 71
Apparat 387

An das
Kultusministerium
Baden-Württemberg

7 Stuttgart 1
Postfach 480

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Tag 20. 3. 1968

Betr.: Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart,
Untergruppe "Lehrerbildung"
hier: Bericht über die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen

Bezug: Sitzung über den Hochschulgesamtplan
im Raum Stuttgart am 8. 3. 1968

Der geschichtlichen Entwicklung der Lehrerausbildung für die berufsbildenden Schulen in Baden-und Württemberg seit der Jahrhundertwende entsprechend und unter Berücksichtigung der modernen Bildungsplanungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg nach dem Strukturmodell für die Lehreraus- und -weiterbildung konnte eine Gesamtkonzeption entwickelt werden, die trotz der bestehenden Vielfalt gekennzeichnet ist durch die Grundsätze der Einheitlichkeit des Lehrerberufs, der Durchlässigkeit und der Aufstiegsmöglichkeiten. An dieser Lehrerbildung für das berufliche Schulwesen sind heute nachstehend genannte Hochschulen des Landes, insbesondere im Raum Stuttgart, beteiligt:

A. Die Lehrerausbildung für den Höheren Dienst in allen 4 Schultypen des Gewerbes, Handels, der Land- und Hauswirtschaft erfolgt durch ein Fachstudium an wissenschaftlichen Hochschulen in Langform (mindestens 8 Semester), das i.a. mit Diplomprüfungen, z.T. mit Staatsprüfungen, abschließt. Als 2. Phase folgt zum Zweck der eigentlichen Lehrerbildung ein pädagogisches Studium am Landesstudienseminar der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart (6 Monate in Vollzeitform) als Teil des Referendariats, das ergänzt wird durch eine Unterrichtsausbildung an Schulen des Landes mit begleitendem Besuch von Bezirksseminaren. Dieses zweijährige Referendariat zur Ausbildung zum Studienrat endet mit der Assessorprüfung.

I. Im gewerblich-technischen Bereich

a). Das Fach- und Lehrerstudium für den höheren Gewerbeschuldienst mit dem Abschluß "Diplomgewerbelehrer" wurde 1948 durch Zusammenarbeit zwischen dem Berufspädagogischen Institut und der Technischen Hochschule Stuttgart begonnen. Ab 1961 wurde es in Langform ganz von der Technischen Hochschule Stuttgart, der heutigen Universität Stuttgart, übernommen. Es wird in den Fakultäten für Natur- und Geisteswissenschaften, Bauwesen (Abt. für Architektur und für Bauingenieur- und Vermessungswesen) und Maschinen-

Girokonto: Städtische Girokasse Stuttgart Nr. 2345548

wesen (Abt. für Maschinenbau und Elektrotechnik) unter Beteiligung einzelner Professoren der BPH Stuttgart als Lehrbeauftragte durchgeführt.

b). Zur Ergänzung des Bedarfs werden seit 1924 "Diplomingenieure" vornehmlich der Landesuniversitäten (TH) Stuttgart und Karlsruhe mit Langform-Fachstudium der in AIa bezeichneten Fachrichtungen und einigen weiteren Fachrichtungen (z.B. Mathematik, Chemie, Physik) zum Referendariat für den höheren Gewerbeschuldienst zugelassen.

c). Die am Schuldienst interessierten Bewerber nach AIa und b leisten den nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen von 1954 bzw. 1966 erforderlichen Vorbereitungsdienst zur pädagogischen Ausbildung als Studienreferendare am Landesstudienseminar der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart (6 Monate Vollzeitausbildung) mit nachfolgender Unterrichtspraxis an gewerblichen Schulen des Landes ab.

II. Im kaufmännischen Bereich

a). Das Studium für den höheren Handelsschuldienst in Langform mit dem Abschluß "Diplomhandelslehrer" erfolgt seit 1922 an der Universität (Wirtschaftshochschule) Mannheim.

b). Zur Ergänzung des Bedarfs werden seit 1952 "Diplomkaufleute und Diplomvolkswirte", vornehmlich der Universität Mannheim, mit Langform-Fachstudium zum höheren Handelsschuldienst zugelassen.

c). Die Pädagogische Ausbildung erfolgt am Landesstudienseminar der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart und die Unterrichtspraxis an kaufmännischen Schulen des Landes nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1954.

II. Im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich

a). Ein eigenständiges "Diplomlandwirtschaftslehrer- bzw. Diplomhauswirtschaftslehrer(innen)studium" in Langzeitform an der Universität (Landwirtschaftlichen Hochschule) Hohenheim besteht noch nicht.

b). Zur Deckung bzw. Ergänzung des an sich geringen Bedarfs an "Diplomlandwirten" werden solche wie seit 1952, vornehmlich der Universität (Landwirtschaftlichen Hochschule) Hohenheim mit Langform-Fachstudium, zum höheren Landwirtschaftsschuldienst zugelassen.

c). Die Pädagogische Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Kultusministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten am Landesstudienseminar der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart und die Unterrichtspraxis an Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen des Landes.
(Das Zeugnis der wissenschaftlich-pädagogischen Schlußprüfung

./.

ist Bestandteil der Prüfung nach der oa. Verordnung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten über die Ausbildung und Prüfungen für den höheren landwirtschaftlichen Dienst vom 1.2.1956).

Durch die seit längerer Zeit bestehende Verflechtung zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und den Studienseminaren der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart in der beruflichen Lehrerbildung ist hier den in Abschnitt 198 ausgesprochenen Empfehlungen des Hochschulgesamtplans Baden-Württemberg einer organischen Verbindung zwischen Hochschulen und Studienseminaren bereits und zwar m.W. erstmalig Rechnung getragen.

B. Die Lehrerausbildung für den Gehobenen Dienst in sämtlichen vier beruflichen Schultypen des Landes erfolgt durch ein Studium an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart in Kurzform (6 Semester), das mit der Staatsprüfung für Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts- oder Hauswirtschaftsoberlehrer(innen) abschließt.

Sonderregelung für die Zulassung:

1. Außer Bewerbern mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife und entsprechender Praxis werden auch Absolventen von Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen, der Höheren Wirtschaftsfachschule und der Höheren Fachschule für Frauenberufe und Sozialpädagogik von sechs Semestern mit der Abschlußnote "gut" (2,4 und besser) und zweijähriger Ingenieurpraxis bzw. Wirtschaftspraxis sowie von Pädagogischen Hochschulen mit der Abschlußnote mindestens "befriedigend" und Bewährung in der Schulpraxis zum Studium an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart zugelassen. Diesen Bewerbern werden drei Semester des vorangegangenen Studiums an der Ingenieurschule, Höheren Fachschule oder Pädagogischen Hochschule angerechnet.

2. Bis auf weiteres werden auch Absolventen von Landfrauenschulen und Frauenfachschulen zum sechssemestrigen Studium in den Fachrichtungen Land- und Hauswirtschaft zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

   a) Mittlere Reife oder Fachschulreife mit befriedigenden Zeugnissen,

   b) 2 Jahre einschlägige Praxis,

   c) Abschlußzeugnis einer mindestens zweijährigen Landfrauenschule hauswirtschaftlicher oder gewerblicher Richtung mit Abschlußnote in der Staatsprüfung im landwirtschaftlichen Hauswerk oder der Hauswirtschaft mit der Note "gut",

   d) Bestehen einer Eignungsprüfung zum Studium an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart.

./.

C. Der Aufstieg von Lehrern des gehobenen Dienstes ist nach dem Strukturmodell für die Lehrerbildung durch ein viersemestriges Ergänzungsstudium an Wissenschaftlichen Hochschulen möglich.

I. Für Gewerbeoberlehrer des gehobenen Dienstes besteht zwischen dem Kultusministerium und der Universität (Technischen Hochschule) Stuttgart eine Vereinbarung, nach der sie nach ihrem Studium an der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart Unterrichtsfächer in einem der Studiengebiete Germanistik, Politikwissenschaft und Soziologie, Mittlere und neuere Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Geographie oder Anglistik schwerpunktmäßig studieren und in einem zweiten benachbarten Gebiet Vorlesungen und Übungen hören und dadurch weitere Fakultas erwerben können. Dieses Ergänzungsstudium schließt mit einer Wissenschaftlichen und Pädagogischen Prüfung ab. Mit Bestehen dieser Staatsprüfung erwirbt der Bewerber die Befähigung zur Anstellung in der Laufbahn des höheren Dienstes im gewerblichen Schuldienst.

Voraussetzungen für die Zulassung zu diesem Ergänzungsstudium sind:

a) Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife;

b) das Prüfungszeugnis für das Lehramt an gewerblichen Schulen (Gesamtnote mindestens "befriedigend");

c) der Nachweis eines Ergänzungsstudiums von mindestens vier Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule des Landes;

d) eine Unterrichtstätigkeit im gewerblichen Schuldienst von mindestens 5 Jahren bis zum Beginn der Pädagogischen Prüfung.

II. Für Handelsoberlehrer empfiehlt sich eine ähnliche Lösung evtl. an der Universität (Wirtschaftshochschule) Mannheim.

III. Für Land- und Hauswirtschaftsoberlehrer(innen) empfehlen sich ähnliche Lösungen an der Universität (Landwirtschaftlichen Hochschule) Hohenheim.

D. Nach der Verlegung der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart nach Eßlingen bilden sich folgende neue Möglichkeiten der Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Eßlingen:

1. Bei der Errichtung eines Studienganges in Langform zur Ausbildung von "Diplompädagogen" können die BPH und die PH Eßlingen zusammenarbeiten.

2. Das Studium an den Pädagogischen Hochschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft könnte auf die PH Eßlingen beschränkt werden. In diesem Falle würden sich Ersparnisse erzielen lassen durch eine Zusammenarbeit mit der Abteilung Hauswirtschaft der BPH Eßlingen.

./.

3. Das Studium an den Pädagogischen Hochschulen mit dem Wahlfach "Arbeitslehre" für Hauptschullehrer der Oberstufe könnte auf die PH Eßlingen beschränkt werden. In diesem Falle würden sich Ersparnisse erzielen lassen durch eine Zusammenarbeit mit der Abteilung Gewerbe der BPH Eßlingen, nachdem diese Institution seit Jahrzehnten auch Volksschullehrer zu Gewerbelehrern ausbildet.

   Bei der Verwirklichung der Vorschläge D2 und 3 müßte die Belegung der Fachräume der PH und BPH modifiziert und ein Ausgleich der Studierendenzahlen der PH Eßlingen mit benachbarten Pädagogischen Hochschulen mit anderen Schwerpunktsfächern gefunden werden.

4. Bereits seit Jahren bildet die Berufspädagogische Hochschule Stuttgart eine geringe Zahl von Volksschullehrern zu Gewerbelehrern aus. Dabei waren auch einige Lehrer, die anschließend als Berufssonderschullehrer an Anstaltsschulen für Lernbehinderte verwendet wurden (Heil- und Pflegeanstalt Stetten i.R., Gehörlosenschule Winnenden u.a.). Auch in diesem Bereich bietet sich eine Zusammenarbeit der PH Reutlingen oder PH Eßlingen mit der BPH Eßlingen an.

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

H 0708-1/1
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 9. März 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/.....(Nr. d. Nebenst.)
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2 A-4 A)
Fernsprecher 234467

Ergebnisprotokoll

Über die erste Sitzung der Untergruppe Naturwissenschaften der Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

am 8. März 1968

Besprechungsteilnehmer:

Direktor Dr. Bauer	Seminar für Studienreferendare, Esslingen
Professor Dr. Melchelke	Universität Hohenheim (LWH)
Oberregierungsrat Dieffenbach	Kultusministerium

verhindert:

Direktor Dr. Ottmar	Seminar für Studienreferndare I, Stuttgart
Professor Dr. Wolf	Universität Stuttgart (TH)

1. Es wird vorgeschlagen, die Untergruppe um einen Vertreter der Pädag.Hochschulen zu erweitern. Die PH Ludwigsburg soll um Benennung eines Naturwissenschaftlers (möglichst Chemiker) gebeten werden.

2. Die Wahl eines Vorsitzenden der Untergruppe und eine Sachdiskussion konnten im Hinblick auf die Verhinderung der Herren Ottmar und Wolf nicht stattfinden.

3. Die nächste Sitzung der Untergruppe ist vorgesehen für
Montag, 18. März 1968, 9 Uhr, im Institut für Genetik der Univ.Hohenheim

gez. Dieffenbach

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE
ESSLINGEN AM NECKAR
DER REKTOR

73 ESSLINGEN AM NECKAR
BEBLINGERSTRASSE 1–10
TELEFON 35 64 06

29.11.1967

NR.

An den Rektor der
Universität Hohenheim
Herrn Prof. Dr. R ö h m

7 Stgt. - H o h e n h e i m

Betr.: Hochschulgesamtplan
Beil.: 1

Sehr verehrter Herr Kollege!

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen unter Bezug auf unser heutiges Telefongespräch einen Sonderdruck des Interviews zuzusenden, das ich der Esslinger Zeitung am 9.8.1967 gegeben habe. Vielleicht kann es ein Ausgangspunkt für unser Gespräch am 11. Dezember in Hohenheim sein.

Mit ergebener Begrüßung
Ihr

F. Hommes.

Sonderdruck aus der Eßlinger Zeitung vom 9. August 1967

„Auch die PH muß attraktiv werden"

Interview mit dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Esslingen aus Anlaß des Hochschulgesamtplans

„Baden-Württemberg kann die Ausbildung seiner Grund- und Hauptschullehrer nur in Gemeinschaft mit den anderen Bundesländern neu ordnen!" und „Die Forderungen der modernen Industriegesellschaft machen eine wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers notwendig!" — Das sind zwei Hauptpunkte, die in einem Interview der „EZ" mit dem Rektor der Pädagogischen Hochschule, Prof. Fritz Kohlhaas, aus Anlaß der Veröffentlichung des Hochschulgesamtplanes von Professor Dahrendorf, klar zutage traten. Dahrendorf bringt unter Punkt 196 seiner Arbeit „Die Zukunft der Pädagogischen Hochschulen" vier Vorschläge: a) Entwicklung von Langstudiengängen in Bereichen der Pädagogik (Diplom-Pädagoge) und Entwicklung der erziehungswissenschaftlichen Forschung. Dies müsse jedoch nicht die generelle Entwicklungstendenz für alle PH sein. b) Organisatorische Verbindung der PH in Universitätsstädten mit den Fakultäten, die Lehrerbildung betreiben. Eine solche Verbindung sei an anderen Orten ausgeschlossen. c) Schwerpunktmäßige Förderung der erziehungswissenschaftlichen Forschung an PH mit Verbindung zur Universität. d) Veränderungen des rechtlichen Status der mit Universitäten verbundenen PH.

Frage: Herr Professor Kohlhaas, wie beurteilen Sie als Rektor der Pädagogischen Hochschule Esslingen und als Erster Vorsitzender der Dozenten-Arbeitsgemeinschaft der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs den jetzt vorgelegten Hochschulgesamtplan?

Kohlhaas: Der Hochschulgesamtplan, der im Auftrag des Kultusministeriums von einer Arbeitsgemeinschaft unter dem Vorsitz von Prof. Dahrendorf ausgearbeitet wurde, ist zunächst einmal zur allgemeinen Diskussion gestellt, ehe er dem Parlament vorgelegt wird. Ich bin gefragt, wie ich diesen Plan vom Standpunkt der PH aus beurteile.

Der im Plan vertretene Gedanke einer differenzierten Gesamthochschule ist durchaus zu bejahen. Aus dem Neben- und Gegeneinander verschiedener Hochschultypen könnte in einer differenzierten Gesamthochschule ein Ineinander und Miteinander werden. Der Bürger Baden-Württembergs ist heute vielleicht zuerst daran interessiert, was diese Hochschulreform kostet. Er wird beruhigt durch die Auskunft, daß sie auf lange Sicht nur Ersparnisse bringen wird. Gewichtiger als solche Erwägungen ist zweifellos die Aussicht auf eine schon lange gewünschte Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulinstitutionen und eine sich daraus ergebende Demokratisierung der Universität. **Wir können es uns nicht mehr leisten, zwischen Hochschule und Hochschule Gräben zu ziehen, die übrigens von den Studenten selbst schon eingeebnet sind.**

Ein weiteres Ergebnis der Verschränkung der verschiedenen Hochschultypen ist die heute allseits geforderte Durchlässigkeit der Studiengänge, das heißt die Möglichkeit des Überganges von einer Institution zur anderen, auch von einem Kurzstudium zu einem Langstudium. Die den ganzen Plan charakterisierende Scheidung zwischen Kurz- und Langstudium soll eine Neuordnung der Gesamthochschule ermöglichen, wobei das Kurzstudium der Bewältigung des immer mehr anwachsenden Studentenstroms dienen muß.

Frage: Bis hierher sind Sie also mit Dahrendorf einig, was aber ist Ihre Kritik?

Kohlhaas: Im Gegensatz zur Absicht des Hochschulgesamtplans — damit beginnt meine Kritik — sei festgestellt: Kurz- und Langstudium wird es künftig in verschiedenen Hochschultypen geben müssen. Die Universität hat neben dem seitherigen Langstudium mit der Einführung der Kleinen Fakultas für Gymnasiallehrer ein sechssemestriges Kurzstudium eingerichtet und will ein solches auch für andere Ausbildungsgänge einführen.

Frage: Zum Beispiel?

Kohlhaas: Zum Beispiel für Soziologen. Die PH aber wird neben dem sechssemestrigen Studium für Volksschullehrer ein achtsemestriges für Reallehrer und ein ebenso lang bemessenes für Diplom-Pädagogen brauchen.

Der PH die Einrichtung eines Langstudiums verweigern, würde die gewaltsame Unterbindung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg bedeuten, das auf diesem Gebiet noch nicht einmal den Anschluß an den Stand in den anderen Bundesländern erreicht hat.

In dem Abschnitt über die Zukunft der Pädagogischen Hochschule ist zwar davon die Rede, einige Pädagogische Hochschulen, die sich an Universitätsorten befinden, in die Universität zu integrieren.

Frage: Da kämen also die Städte Heidelberg, Freiburg und eventuell Reutlingen/Tübingen in Frage?

Kohlhaas: Ja. Bei den anderen Pädagogischen Hochschulen sei dies ausgeschlossen. Das würde auf eine Teilung und Abstufung der Pädagogischen Hochschulen hinauslaufen. Vom Standpunkt einer einheitlichen Lehrerbildung aus ist ein solches Projekt völlig unannehmbar. **Es ist peinlich zu fragen, warum man in Baden-Württemberg immer wieder zögert, dem Volksschullehrer dieselbe Ausbildung zuteil werden zu lassen wie anderwärts.**

Alle Länder der Bundesrepublik, mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Bremen, das vor einer Universitätsneugründung steht, haben ihren Pädagogischen Hochschulen die Stellung von wissenschaftlichen Hochschulen gegeben, in der Erkenntnis, daß die Forderung der modernen Industriegesellschaft eine wissenschaftliche Ausbildung des Lehrers notwendig mache. Ob der Weg der Integration in die Universität gewählt wurde (Hamburg, Hessen, projektiert in Bremen, modifiziert in Bayern), oder die Form eigenständiger, wissenschaftlicher Hochschulen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Saarland) mag jetzt außer Betracht bleiben.

Baden-Württemberg kann die Ausbildung seiner Grund- und Hauptschullehrer nur in Gemeinschaft mit den anderen Bundesländern neu ordnen. Die im Hochschulgesamtplan hervorgehobene Attraktivität der baden-württembergischen Hochschulen muß doch wohl auch für seine Pädagogischen Hochschulen gewonnen werden.

Darin sind sich Parlament und Regierung auch bereits einig, die dem Kultusministerium den Auftrag der Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen erteilt haben.

Sie folgen damit den Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur Lehrerbildung, die den Weg der Integration der Pädagogischen Hochschulen in die Universität als pädagogische Fakultäten oder der Kooperation selbständiger wissenschaftlicher Pädagogischer Hochschulen mit der Universität vorschlagen.

Frage: Wie denken Sie sich die Entwicklung der Lehrerbildung im Rahmen des Hochschulgesamtplans?

Kohlhaas: Eine Integration aller neun Pädagogischen Hochschulen in die bestehenden Universitäten wäre schwierig. Sie sind dafür zu weit über das Land gestreut. Es läßt sich aber innerhalb einer differenzierten Gesamthochschule sehr wohl eine Kooperation von Pädagogischen Hochschulen mit der Universität und anderen Hochschulbereichen denken. Es kann nicht meine Aufgabe sein, diesen Weg im einzelnen aufzuzeigen. Ich könnte dies nur für Esslingen tun. Hier sind die Bedingungen für eine solche Zusammenarbeit besonders günstig.

Frage: Wie sieht nach Ihrer Meinung eine differenzierte Gesamthochschule im Raum Esslingen aus?

Kohlhaas: Eine Kooperation mit der Universität Stuttgart-Hohenheim könnte besonders auf dem Gebiet der Naturwissenschaften für die Esslinger PH fruchtbar sein, die PH ihrerseits aber der Universität eine pädagogische Ergänzung anbieten.

Frage: Wie würde eine solche Kooperation aussehen?

Kohlhaas: Nun, ein Austausch von Dozenten und Studenten könnte stattfinden. Weiter soll zur PH Esslingen auch räumlich in Zukunft treten die Berufspädagogische Hochschule (zur Zeit in Stuttgart), deren Aufgabe die Ausbildung von Berufsschullehrern ist. Sie würde ein weiteres Bindeglied zur Esslinger Ingenieurschule sein, mit der schon bisher eine gewisse Zusammenarbeit bestanden hat.

Das seit kurzem in Esslingen befindliche Studienseminar, das Referendare auf den Schuldienst vorbereitet, könnte der PH in der Ausbildung von Reallehrern gute Dienste tun, um vielleicht seinerseits in den Erziehungswissenschaften von der PH zu profitieren.

Endlich wäre aus dem Bereich der höheren Fachschule noch zu nennen das Seminar für die Ausbildung von Werklehrern, das der PH angegliedert ist. Das Ganze ergäbe im Raum Stuttgart-Hohenheim/Esslingen eine vollständige differenzierte Gesamthochschule. An diesem Esslinger Beispiel mag die Möglichkeit einer Realisierung des Hochschulgesamtplans aufgezeigt sein.

Frage: Wäre dieses von Ihnen gerade aufgezeigte „Esslinger Modell" auch denkbar ohne eine räumliche Veränderung der PH?

Kohlhaas: Ja. Wenn aber die Berufspädagogische Hochschule nach Esslingen kommt, müßte mit dem in der Planung abgeschlossenen Neubau sofort begonnen werden.

Staatliches Hauswirtschaftliches Seminar Kirchheim unter Teck
Alleenstraße 22 - Tel. 07021 / 2497

33

Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
Untergruppe "Lehrerbildung"

I. Situation des Seminars :

Die seit langem geplante und im Strukturmodell des Landes Baden-Württemberg vorgesehene Umstellung der Ausbildung zur Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen befindet sich z.Zt. in folgendem Stadium:

Das Hauswirtschaftliche Seminar Kirchheim/Teck einschließlich Außenklassen (in Stuttgart, Schwäb.Hall und Ulm) ist mit etwa 450 Studierenden belegt, welche die Ausbildung nach dem bisherigen Studiengang durchlaufen, also:

Voraussetzung: Mittlere Reife
1 Vorbildungsjahr an Frauenfachschule etc.
4 Jahre Seminar, und zwar:
2 Jahre Fachausbildung mit abschließender Fachprüfung
2 Jahre pädagogisch-methodische Ausbildung mit abschließender 1. Dienstprüfung.

Dazu kommen 35 Abiturientinnen, die das Studium in 6 Semestern bis zur 1. Dienstprüfung absolvieren.

Die Änderung sieht folgenden Weg vor:

Voraussetzung: Mittlere Reife
3 Jahre gymnasiale Oberstufe hauswirtschaftlicher Richtung, vorläufig benannt: Frauenberufliches Gymnasium
Abschluß: Fachgebundene Hochschulreife
3 Jahre Pädagogische Hochschule mit Wahlfach Hauswirtschaft (Hauswerk und Textiles Werken) und Beifach Turnen (oder anderes)
Abschluß: 1. Dienstprüfung.

Auch Abiturientinnen anderer Gymnasien (Voll-, Wirtschaftsgymnasium, D-Zug) sollen sich für das Wahlfach Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule entscheiden können.

II. Fragen der Koordination :

1.) Das Seminar Kirchheim unterhält bis jetzt keine Beziehungen zu Hochschuleinrichtungen aus dem Raum Stuttgart.

2.) Für die Übergangszeit ergeben sich folgende dringende Anliegen:

a) Mit Beginn des Wintersemesters 1968/69 sollen Abiturientinnen bereits an Pädagogischen Hochschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft studieren. Da es unrentabel wäre, an allen 9 Pädagogischen Hochschulen des Landes Hauswirtschaftliche Institute einzurichten, sind zunächst 2 Orte dafür vorgesehen: Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd oder Esslingen.
Von den Pädagogischen Hochschulen im Raum Stuttgart erscheint die in Esslingen am geeignetsten, da sie am leichtesten - bis einmal Dozenten für Hauswirtschaft im höheren Dienst zur Verfügung stehen - sowohl von der Universität Hohenheim als auch vom HHT-Seminar Kirchheim aus mit Fachdozenten für die hauswirtschaftlichen Fächer versorgt werden könnte. Es könnte sogar daran gedacht werden, die praktischen Übungen vorläufig in den Fachräumen von Kirchheim durchzuführen, bis einmal in Esslingen der Neubau der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung steht.

b) Erwünscht wäre für die derzeit noch in Kirchheim Studierenden eine nähere Verbindung zur Universität Hohenheim, evtl. in Form von Gastvorlesungen oder Besichtigungen der dortigen Institute und Anlagen.

3.) Als langfristige Wünsche und Vorschläge können angeführt werden:

a) Das Studium der zukünftigen Hauptlehrerin an Volksschulen mit dem Wahlfach Hauswirtschaft sollte sich unbedingt an der Pädagogischen Hochschule Esslingen vollziehen. Gründe:

aa) Die Berufspädagogische Hochschule wird von Stuttgart nach Esslingen verlegt werden. Da hier speziell Hauswirtschaftslehrerinnen ausgebildet werden, bietet sich die personelle und räumliche Koordinierung geradezu an. Vorlesungen könnten zum großen Teil für Studierende der Berufspädagogischen Hochschule und des Wahlfaches Hauswirtschaft gemeinsam gehalten werden, und die

gemeinsame Benützung der hauswirtschaftlichen Räume und Einrichtungen würde kostspielige Investitionen an anderem Ort ersparen.

ab) Von Esslingen aus ließe sich leicht eine Verbindung zur Universität Hohenheim herstellen.

b) Da es bisher an Nachwuchs für den höheren Dienst im Fach Hauswirtschaft (u.a. Lehrer für die Frauenberuflichen Gymnasien) fehlt, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, daß Abiturientinnen, welche die HHT-Ausbildung am Seminar oder in Zukunft das Studium an der Pädagogischen Hochschule mit Wahlfach Hauswirtschaft durchlaufen haben, durch ein Zusatzstudium an der Universität Hohenheim die Berechtigung für den höheren Dienst erwerben könnten.

Kirchheim unter Teck, den 18.3.68
Kr/Sk.

gez. Krenzien
Oberstudiendirektorin

Anlage 1

32

Bericht über den Stand der Arbeiten am Hochschulgesamtplan

vorgelegt vom

Arbeitskreis Hochschulgesamtplan des Beirats für Bildungsplanung

beim Kultusministerium Baden-Württemberg

INHALT Seite

I Voraussetzungen und Motive 4
Die Ausgangslage - Hauptprobleme der gegenwärtigen Hochschulen - Einige Prinzipien des Gesamtplans

II Formale Strukturen und Studienabschlüsse 8
Das Strukturmodell - Zugang zu Hochschulen - Der erste Abschluß - Der zweite Abschluß - Weitere Studienabschlüsse

III Inhaltliche Strukturen und Studiengänge 13
Forschung und Lehre, Wissenschaft und Praxis - Fachrichtungen und Studienordnungen - Lenkung des Studiums

IV Formen der Organisation 18
Prinzip der Variabilität - Fragen der Kapazität - Die differenzierte Gesamthochschule - Die Lehrerbildungshochschule - Die Fachhochschule - Einige weitere Hochschulformen - Organisatorische Formen des Kontaktstudiums - Allgemeine Folgen organisatorischer Reform

Die neue Bildungspolitik des Landes Baden-Württemberg, die zuerst vom damaligen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger in seiner Regierungserklärung vom 25. Juni 1964 skizziert worden ist, bezog sich in den ersten Jahren vorwiegend auf die Schulen. Die Jahrgangsgliederung in den Grundschulen, der Ausbau der Haupt- und Realschulen, die Öffnung des Überganges zu den weiterführenden Schulen, die Verringerung des vorzeitigen Abganges vom Gymnasium waren einige der Schwerpunkte der Bildungsplanung in diesem Zusammenhang. Es war indes von vornherein deutlich, daß eine Politik, die die Zielsetzungen des Schulentwicklungsplans I vom 23.6.1965 verwirklicht, große Rückwirkungen auf den Gesamtbereich der Hochschulen haben würde. Es genügt, unter diesen die quantitativen Rückwirkungen zu nennen: Schon heute sind insbesondere die Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes in einzelnen Fächern außerordentlich überfüllt. Bei stetigem Anwachsen der Abiturientenzahlen muß die Problematik, die etwa heute an Hand der Erörterung des numerus clausus für die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg deutlich wird, das gesamte Hochschulwesen ergreifen. Die Hochschulen müssen daher in die umfassende Planung der Zukunft des Bildungswesens einbezogen werden.

Die Form, in der dies geschieht, ist die Vorbereitung eines Gesamtplanes für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Schon im Spätsommer 1966 wurde nach dem Muster anderer Arbeitskreise (Lehrerbildung, Schulhausbau, Schulmodell, berufsbildendes Schulwesen usw.) als Unterausschuß des koordinierenden Beirats für Bildungsplanung ein Arbeitskreis Hochschulgesamtplan unter dem Vorsitz von Professor Dr. Ralf Dahrendorf, Ph.D., gebildet. Dieser Arbeitskreis, der sich am 11. Juli 1966 konstituierte, hat zu seinen Mitgliedern die Herren Professor Dr. H. Bredereck (Stuttgart), Professor Dr. K. Erlinghagen (Freiburg), Professor Dr. H. Lindlar (Freiburg), Professor Dr. W. Ludewig (Ludwigshafen) und Professor Dr. C. C. von Weizsäcker (Heidelberg). Im Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses an den Landtag (Beilage 3668) vom 30.11.1966, der die Lehrerbildung betraf, wurde dann der Wunsch geäußert, "einen Hochschulgesamtplan dem Landtag vorzulegen, in welchem die Zuordnung der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Ingenieurschulen,

./.

Höheren Fachschulen, der Berufspädagogischen Hochschule und der Studienseminare zueinander geregelt wird". Ministerpräsident Dr. Filbinger hat diesen Gedanken in seiner Regierungserklärung vom 19.1.1967 aufgenommen und angekündigt, die Regierung werde "einen Hochschulgesamtplan erarbeiten".

Die Tätigkeit des Arbeitskreises wird durch eine Reihe neuartiger technischer Entscheidungen erleichtert. Jedes Mitglied des Kreises hat für die Dauer der Arbeit einen Assistenten ausschließlich für Zwecke des Hochschulgesamtplanes. Parallel zum Arbeitskreis ist innerhalb der zuständigen Ministerien eine Planungsgruppe von Beamten gebildet worden. Am 30.1.1967 beauftragte der Herr Kultusminister Herrn Professor Dahrendorf, sich für einige Zeit vordringlich der Aufgabe der Ausarbeitung eines Hochschulgesamtplanes zu widmen. Zu diesem Zweck wurde im Ministerium ein eigenes Büro eingerichtet.

Nur so wird es möglich sein, den Entwurf eines Hochschulgesamtplanes bis zum Herbst 1967 vorzulegen. Dieser Plan wird aus einem Allgemeinen Teil, in dem die sachlichen und organisatorischen Prinzipien sowie die vorgesehenen Abschlüsse und Studienordnungen erläutert werden, und aus einem Speziellen Teil, in dem die Konsequenzen für einzelne Hochschulen entwickelt werden, bestehen. Im folgenden sollen jene Elemente des Allgemeinen Teils dargestellt werden, die sich jetzt schon abzeichnen.

I. Voraussetzungen und Motive

1. Die Ausgangslage

Die Hochschullandschaft Baden-Württembergs mag kurz abgesteckt, gleichzeitig mag auch der Rahmen dessen gezogen werden, was der Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan" zum Objekt seiner Vorschläge gemacht hat. Werden die herkömmlichen Gruppierungen zunächst als Gliederungsprinzip hingenommen, so sind Teil der Hochschullandschaft

- die Wissenschaftlichen Hochschulen
- die Pädagogischen und Berufspädagogischen Hochschulen, Seminare für Studienreferendare
- die Musik- und Kunsthochschulen

./.

- die Ingenieurschulen und
- andere Höhere Fachschulen.

Baden-Württemberg ist ein ebenso hochschulreiches wie hochschulfreundliches Land. Von den deutschen Studierenden an seinen neun Wissenschaftlichen Hochschulen kamen im Sommersemester 1966 42,2 % aus anderen Bundesländern, während zu gleicher Zeit nur etwa ein Viertel aller in Baden-Württemberg beheimateten Studierenden an Hochschulen des übrigen Bundesgebietes einschließlich Berlins studierten. Die Ausgaben für Wissenschaftliche Hochschulen (ohne Universitätskliniken) betrugen im Haushaltsjahr 1966 336 Millionen Mark, das sind allein schon fast 5 % des Gesamthaushaltes. Seit 1962 allein sind in Baden-Württemberg zwei Wissenschaftliche Hochschulen, zwei Pädagogische Hochschulen, drei Ingenieurschulen und eine Höhere Wirtschaftsfachschule neu gegründet worden. Angaben dieser Art ließen sich vermehren. Sie vermögen zu unterstreichen, daß das Land Baden-Württemberg über das gewöhnliche Maß hinaus von den Problemen seiner und aller Hochschulen betroffen wird und daher auch in besonderem Maße an einer konzertierten Hochschulpolitik interessiert sein muß.

2. Hauptprobleme der gegenwärtigen Hochschulen

Unter den Problemen, vor denen sich die Hochschulen der Gegenwart finden, springen vor allem diejenigen ins Auge, die sich aus dem beträchtlichen Wachstum der Studentenzahlen ergeben. An den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes haben sie sich im Jahrzehnt von 1956 bis 1966 verdoppelt, ebenso an den Ingenieurschulen, an den Pädagogischen Hochschulen sind sie vervierfacht. Aus einer Reihe von Gründen ist ein weiteres erhebliches Anwachsen der Zahl der Abiturienten, von denen schon heute über 90 % ein Weiterstudium anstreben, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sehr wahrscheinlich. Mit einiger Sicherheit wird man daher sagen können, daß das eigentlich dramatische Problem des Andranges zu den Hochschulen erst noch bevorsteht.

Die Folgen der unbewältigten Expansion sind heute bereits an den Wissenschaftlichen Hochschulen, in Sonderheit an den Universitäten ablesbar. In der Lehre gehen sie vor allem zu Lasten der Studenten.

./.

Mehr als ein Drittel aller Studierenden Wissenschaftlicher Hochschulen erreichen keinen akademischen Abschluß; unter diesen sind viele, die acht und mehr Semester studiert haben, also in der Regel Prüfungsberechtigung hatten. Diejenigen, die einen Abschluß erreichen, studieren vielfach wesentlich länger, als die Prüfungsordnungen von ihnen verlangen; die durchschnittlichen Studienzeiten überschreiten die verlangten Studienzeiten in wichtigen Fächern um mehr als 50 %.

Auch in der Forschung hat die unbewältigte Expansion schwerwiegende Folgen. Die übermäßige Beanspruchung mit überdies unbefriedigenden Lehraufgaben zieht viele Hochschullehrer von ihren Forschungen ab. Fast sind Freisemester die einzige Zeit des Forschens geworden. Da an den Lehraufgaben überdies Verwaltungsaufgaben hängen, wird das Bild noch bedenklicher. Durch die tatsächlichen Entwicklungen ist zumindest in den von der Expansion besonders betroffenen Fächern die Einheit von Forschung und Lehre längst schon ein Prinzip geworden, das sich nicht mehr verwirklichen läßt.

Doch sind keineswegs alle Probleme der gegenwärtigen Hochschulen Folgen der quantitativen Explosion. Um nur einige andere zu nennen: Nicht nur die faktische, sondern vor allem auch die verlangte Ausbildungsdauer ist in den letzten Jahrzehnten länger geworden und hat eine Situation geschaffen, die weder an sich sinnvoll erscheint noch durch den internationalen Vergleich als notwendig erwiesen wird. Zweitens: Ein den Ingenieurschulen vergleichbares Angebot an Bildungsstätten anderer Bereiche ist kaum vorhanden; es besteht der Verdacht, daß viele Ingenieurschulstudenten, auch dann, wenn 40 % der Bewerber abgewiesen werden müssen (ein Problem für sich), nur deshalb Ingenieurwissenschaften studieren, weil in den ihnen näherliegenden Fächern ein Angebot fehlt. Drittens: Noch haben die deutschen Hochschulen keinerlei Vorsorge getroffen, um der in Zukunft zentralen Aufgabe der Weiterbildung (Kontaktstudium) Rechnung zu tragen. Ein viertes und letztes Beispiel: Die Verwaltung der deutschen Hochschulen erfolgt auf äußerst amateurhafte Weise, die weder den menschlichen noch den sachlichen Gütern mehr angemessen ist, um die es bei ihnen geht.

./.

3. Einige Prinzipien des Gesamtplanes

Der entscheidende Schluß aus dieser Bestandsaufnahme ist: den Problemen der Hochschule heute läßt sich nicht auf rein quantitative Weise beikommen. Das soll heißen: Mehr Stellen für Dozenten, mehr Geld für Forschung, mehr Gebäude, mehr Hochschulen mögen sämtlich nötig sein; aber als solche lösen sie die angedeuteten Probleme nicht. Eine bloß quantitativ-expansive Politik könnte in der Tat zur Verschlimmerung mancher Probleme führen. Die Aufgabe eines Hochschulgesamtplanes liegt daher darin, strukturelle Reformen im Hochschulwesen zu empfehlen. Weder die Absicht der Empfehlung struktureller Reformen noch die ihr zugrundeliegende Bestandsaufnahme ist originell. Neuartig ist dagegen die durchgängige, aus dem zugrundeliegenden Auftrag hervorgehende Absicht dieses Planes, die Hochschulen des Landes sämtlich im Zusammenhang zu sehen. Einige weitere Prinzipien sollen kurz skizziert werden: Im Zusammenhang mit einer Bildungspolitik der bewußten Expansion, wie sie in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Kiesinger 1964 angedeutet und in der von Ministerpräsident Filbinger 1967 bekräftigt worden ist, steht eine Grundentscheidung des Arbeitskreises: Es ist dies die, den absoluten numerus clausus bei der Zulassung zu Hochschulen, also die grundsätzliche Abweisung von Abiturienten (oder sonst Qualifizierten), nicht vorzusehen. Während der realtive numerus clausus, also die Abweisung von Qualifizierten in bestimmten Fächern oder an bestimmten Hochschulen gelegentlich unvermeidlich sein mag, sollte die prinzipielle Begrenzung des Zuganges zu Hochschulen vermieden werden.

Das allgemeinste inhaltliche Prinzip aller modernen Bildungs- und insbesondere Hochschulpolitik liegt in dem Versuch, die Frage zu beantworten: Wie können wir gleich und doch vorzüglich sein? Es muß also gelingen, auf der einen Seite den vielen, die den Wunsch und Anspruch dazu haben, eine vorzügliche Bildung und Ausbildung zu gewährleisten; auf der anderen Seite muß Vorsorge dafür getroffen werden, daß die Besten darüber hinaus durch die Teilnahme an den ausgezeichneten Formen der Ausbildung und Forschung zugleich sich selber vervollkommnen und der Gesellschaft den größten Dienst leisten können. Auch im Zusammenhang einer expansiven Bildungspolitik ist also keinerlei Nivellierung beabsichtigt; eher liegt die Absicht dieses Gesamtplanes im Vorschlag größerer Differenzierung.

./.

Und noch ein anderes allgemeines Prinzip hat den Arbeitskreis bei der Aufstellung des Gesamtplanes geleitet, das Prinzip nämlich, in der Reform so sparsam wie möglich zu sein. Dies ist auch, aber nicht nur, finanziell zu verstehen. Vor allem ging es darum, mit den geringsten möglichen Veränderungen den größten möglichen Effekt zu erzielen. An keiner Stelle kenn daran gelegen sein, die bestehenden Verhältnisse einfach von Grund auf umzustürzen, nur um ein konsistentes neues System zu bekommen. Vielmehr schien es angemessen, wo immer möglich, an die bestehenden Institutionen anzuknüpfen und damit neben den finanziellen auch die sozialen und menschlichen Kosten der strukturellen Veränderung möglichst gering zu halten.

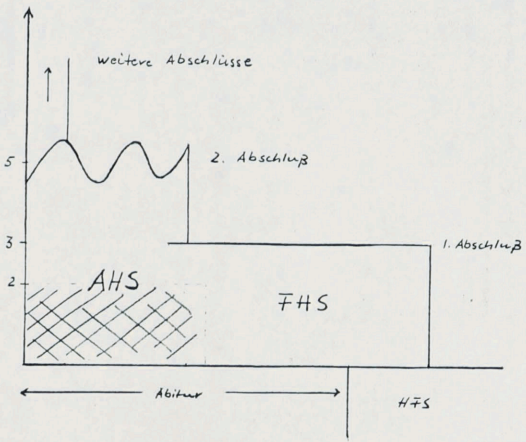
II. Formale Strukturen und Studienabschlüsse

1. Das Strukturmodell

Als Grundlage seiner Erwägungen diente dem Arbeitskreis ein Strukturmodell, das allerdings nicht dogmatisiert werden sollte. Es lehnt sich ersichtlich an bereits eingeleitete oder vorgeschlagene Reformen an und sucht im ganzen dem oben angedeuteten Prinzip der Sparsamkeit zu genügen. Es sieht von Organisationsformen und Inhalt der Studiengänge zunächst noch ab.

Das Strukturmodell unterscheiden erstens Hochschulen und Höhere Fachschulen. Der Unterscheidung zweier Hochschultypen - "Allgemeine Hochschule"(AHS) und "Fachhochschule" (FHS) - liegt die Absicht zugrunde, zwei schon vorhandene, bis zu einer gewissen Stufe gleichrangige Ausbildungsformen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung zu trennen, wobei die Grenze nicht starr sein soll. Die FHS kennt nur einen Abschluß, der im Rang, nicht aber im Inhalt dem ersten Abschluß auf der AHS entspricht. Die AHS kennt indes eine stärkere und weiterführende Gliederung: Grundstudium, Hauptstudium, Aufbaustudium, mit den entsprechenden Abschlüssen.

./.



2. Zugang zu Hochschulen

Erste Voraussetzung des Modells ist es, daß alle Hochschulen im Sinne dieses Planes die Hochschulreife zur grundsätzlich verbindlichen Zugangsbedingung haben. Bei weiterhin wachsenden Abiturientenzahlen würde nach den jetzt vorliegenden Berechnungen die Zahl der Kandidaten mit Hochschulreife schon 1971 die Summe derer übersteigen, die sich 1965 mit Abitur, Fakultätsreife sowie mittlerer Reife und Fachschulreife für Hochschulen im Sinne des Plans beworben haben.

Das Strukturmodell unterscheidet zwei Wege zur Hochschulreife: Das "Abitur" und den Übergang von der Höheren Fachschule. Wenngleich der Arbeitskreis keine Vorschläge zur Gymnasialreform zu machen hatte, werden doch gewisse Vorstellungen deutlich. Dazu gehört in diesem Zusammenhang die Vorstellung der Höheren Schule als Teil einer "differenzierten Gesamtschule", die tendentiell zu einer Auflockerung und Auffächerung der traditionellen Gymnasialwege zum

./.

Abitur führen dürfte. Einer Unterscheidung mehrer Abiturformen, auf der Basis der gegenwärtigen Formen, enthielt sich daher der Arbeitskreis.

Gegenwärtig erwerben sich etwa 3 % der Abgänger von Ingenieurschulen durch gute Zeugnisse (und eine zusätzliche Aufnahmeprüfung) das Recht zum Studium an Technischen Hochschulen. Analoge Systeme gibt es bei den Pädagogischen und Berufspädagogischen Hochschulen. Werden die Ingenieurschulen selbst grundsätzlich in das System der Hochschulen einbezogen, wie es hier vorgeschlagen wird, dann verändert sich jedoch die Lage offenbar. Der Arbeitskreis schlägt hierzu vor, qualifizierte Fachschulabschlüsse sowie Eignungsprüfungen zunächst in größerem Umfange als Zulassungsvoraussetzung zu den (Fach-) Hochschulen gelten zu lassen. Es sollte möglich sein, hier sogar an eine Größenordnung von 25 % aller Zugelassenen zu denken. In dem Maße jedoch, in dem der Aufbau des Höheren Schulwesens und die Erschließung von Begabungsreserven zu einer Steigerung der Abiturientenzahlen führt, sollte dieser Sonderweg zu den Hochschulen begrenzt werden. Eine unmittelbare zahlenmäßige Koppelung der Sonderzugänge mit den Abiturientenanteilen schiene durchaus nicht abwegig.

Der Arbeitskreis hat nach längeren Erwägungen davon abgesehen, einen eigenen Zugang mit der sogenannten "Primareife" vorzusehen. Dafür waren eine Reihe von Gründen maßgebend: Einmal ist der Wert eines zwischen der selbst schon fragwürdigen Mittleren Reife an Gymnasien und dem Abitur liegenden eigenen Abschlusses zweifelhaft. Weiterhin entspricht die systematische Förderung des vorzeitigen Abgangs durch derlei Zwischenabschlüsse keineswegs der begründeten Bildungspolitik des Landes. Vor allem aber erscheint die das System komplizierende Absicht eines neuen Abschlusses "Primareife" als ausgesprochene Übergangs- und Notlösung, die sich dann erübrigt, wenn man die wachsende Zahl von Personen mit voller Hochschulreife, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu erwarten ist, in ganzem Umfange berücksichtigt. Im übrigen kann nicht genug betont werden, daß hier wie auch sonst jeder Dogmatismus fehl am Platze wäre. Für die Sodersituation bestimmter Personengruppen oder auch Fächer sollten besondere Lösungen offengehalten werden.

./.

3. Der erste Abschluß

In dem hier vorgeschlagenen Modell ist ein erster Studienabschluß, den AHS und FHS gemeinsam haben, nach drei Studienjahren vorgesehen. Die Abschlußprüfung ist hier so zu gestalten, daß das Studium nach Ablauf von drei Jahren wirklich beendet werden kann. Es ist anzustreben, daß der weitaus überwiegende Teil (etwa 50 %) aller Studienanfänger zu diesem Abschluß geführt wird. Der Arbeitskreis schlägt als Bescheinigung des ersten Studienabschlusses den Grad eines Baccalaureus (der Philosophie, der Ingenieurwissenschaften usw.) vor. Der erste Studienabschluß sollte durchaus berufsqualifizierenden Charakter haben, also zum Unterschied vom Abitur einen eigenen praktischen Wert besitzen.

Für den Zeitraum von drei Jahren bis zu einem Hochschulabschluß sprechen eine Reihe von Erwägungen: (a) Schon gegenwärtig kennen eine Reihe von Hochschulen dreijährige Studienzeiten, deren Reduktion wenig sinnvoll erscheint (z. B. Pädagogische Hochschulen, Ingenieurschulen). (b) In manchen Fächern der gegenwärtigen Wissenschaftlichen Hochschulen gibt es nach drei Studienjahren Zwischenprüfungen (Vordiplome usw.), die durchaus einen gewissen Abschlußcharakter haben. (c) Im Lehrerbildungsmodell wird eine dreijährige Studienzeit auch im Bereich der Philosophischen Fakultät vorgeschlagen ("Kleiner Studienrat"). (d) Die in Deutschland verbreitete Tendenz zu vier und mehrjährigen Studienzeiten trägt das ihre zur Verlängerung der Ausbildung und Verzögerung der sozialen Mündigkeit bei; sie wird im übrigen durch den internationalen Vergleich in keiner Weise begründet. Dieser legt vielmehr in vielen Fächern eine Verkürzung nahe. (e) Studienzeiten von weniger als drei Jahren tragen weder dem umfassenden Stoff noch vor allem den Notwendigkeiten der methodischen Eingewöhnung hinlänglich Rechnung.

Auch im Hinblick auf den ersten Abschluß ist Dogmatismus zu vermeiden. Erstens mag nicht in allen Fachbereichen ein Grundstudium zu einem ersten Abschluß sinnvoll sein, zweitens sollte der direkte Weg zum zweiten Abschluß unter Umgehung des ersten in gewissen Fällen prinzipiell möglich sein. Entfällt der erste Abschluß aus einem der beiden Gründe, so ist durch sinnvolle Zwischenexamina für eine Gliederung des Studiums zum zweiten Abschluß zu sorgen. Eine gewisse Variabilität wird notwendig sein.

./.

4. Der zweite Abschluß

Ein zweiter Studienabschluß ist nach einem Zeitraum von in der Regel 4 - 5 Studienjahren vorzusehen. Als generelle Bezeichnung dieses Abschlusses wird hier die des Magister (der Philosophie, der Ingenieurwissenschaften usw.) vorgeschlagen. In der generellen Bezeichnung liegt die Absicht, verschiedene Examina (Staatsexamen, Diplom, Magister) und das wenig erquickliche Durcheinander von Prüfungsinstanzen und Prüfungsanforderungen zu vereinheitlichen. Ein weiterer Schritt läge in der faktischen Zusammenfassung aller Prüfungen. Dieser Schritt wird empfohlen.

Der zweite Studienabschluß setzt in jedem Fall eine Vorprüfung voraus: das Baccalaureat oder die Zwischenprüfung. Er wirkt wie der erste als Selektionsfilter. Solche Filter erscheinen gerechtfertigt, weil sie niemandem den Weg zu einem Hochschulabschluß versperren, sie scheinen angemessen, weil sie auf einer Qualitätsauslese beruhen, die die Hochschule selbst vornimmt. Analoge Filter bestehen in einzelnen Bereichen schon heute bei der Zulassung zur Promotion.

Die Frage, ob in besonders gelagerten Fällen oder Fächern die Möglichkeit eröffnet werden sollte, unter Umgehung des Magisterexamens sogleich weitere Abschlüsse (Promotion, Habilitation) anzustreben, sollte durch diese Vorschläge nicht als vorweg entschieden gelten.

5. Weitere Studienabschlüsse

Sieht man von den im gegenwärtigen Hochschulsystem angebotenen weiteren Abschlüssen zunächst ab und betrachtet nur die Bedürfnisse, über den Magister hinaus die Hochschule zu besuchen, so fallen vier sehr verschiedenartige ins Auge: (a) Der Wunsch fähiger Magister, ihr Studium weiter zu vertiefen (vom Wissenschaftsrat "Aufbaustudium" genannt); (b) die Absicht, selber lehrend oder forschend an der Hochschule tätig zu werden; (c) die Absicht, in Form eines Zweitstudiums die Kenntnis in benachbarten Fächern zu vertiefen (z. B. Medizin-Biochemie); (d) das überwältigende Bedürfnis nach dem vom Wissenschaftsrat sogenannten Kontaktstudium, das ausgebildeten Akademikern regelmäßig die Möglichkeit zu ernsthafter Weiterbildung in ihren Fächern bieten soll.

./.

Aus einer Reihe von Gründen schlägt der Arbeitskreis in Anlehnung an den Bericht des Gründungsausschusses der Universität Konstanz als Abschluß des dritten Studienabschnittes neben der Promotion noch ein andersgeartetes Examen vor, das sich auf schriftliche und mündliche Prüfung beschränkt. Der Arbeitskreis hat als Benennung dieses Studienabschlusses den alten Titel des Lizentiaten vorgesehen. Nicht der geringste Vorzug des Lizentiatenexamens wäre es, daß es zu einer weiteren Beschränkung der Zahl der Doktorpromotionen (außerhalb der Medizin und möglicherweise der Chemie) führen würde. Auf diese Weise gewänne der Vorschlag, zunächst in einzelnen Fällen Promotion und Habilitation zu verbinden, erheblich an Plausibilität.

III. Inhaltliche Strukturen und Studiengänge

1. Forschung und Lehre, Wissenschaft und Praxis

Der Arbeitskreis hält daran fest, daß alle Hochschulen Stätten einer wissenschaftlichen Bildung und Ausbildung sind, unbeschadet eines aus sachlichen Erfordernissen sich ergebenden stärkeren Bezuges auf praktische Ansprüche im einen oder anderen Fall. Der Arbeitskreis betont weiterhin, daß die Hochschulen als ganzes Stätten der Forschung und Lehre sind und beides sinnvoll verbinden müssen. Doch meint der Arbeitskreis, daß diese Prinzipien nicht dogmatisch interpretiert werden dürfen. So ist es beispielsweise wenig sachgemäß (von realen Möglichkeiten ganz zu schweigen) zu fordern oder zu behaupten, daß Forschung und Lehre auf jeder Stufe der Wissenschaftlichen Hochschulen gleichwertig und gleichrangig verbunden werden. Hier wie auch beim Verhältnis von Wissenschaft und Praxis geht es darum, in den Institutionen eine dynamische Verbindung beider zu begründen, die dann insgesamt sowohl der Forschung als auch der Lehre, sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis zugute kommt.

Die Ausbildung zum ersten Abschluß (Baccalaureat) vollzieht sich in variablen Formen; doch steht in ihr die Lehre wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Vordergrund. Ein didaktisches Modell für alle Fächer läßt sich hier schon wegen der inneren Differenzierung dieser Ausbildungsstufe nicht geben. Es ist wohl anzustreben, daß hier eine etwas freiere Ausbildung als an den bestehenden Ingenieurschulen, zugleich eine straffere Ausbildung als an manchen Fakultäten der bestehenden Universitäten herrscht.

Die Unterscheidung von Allgemeiner Hochschule und Fachhochschule fordert an dieser Stelle eine weitere Differenzierung. Vereinfacht wird man sagen können: Sowohl auf der Grundstufe der AHS als auch auf der FHS steht die Lehre im Vordergrund. Während aber die FHS eine technisch-praktisch orientierte, der Tradition der Ingenieurschulen folgende Ausbildung anstreben, ist die Ausbildung auf der AHS, wie schon gegenwärtig auf den Wissenschaftlichen Hochschulen, eher theoretisch orientiert.

Es werden auf diese Weise gleiche Grade mit verschiedenem Inhalt entstehen. Dies ist zum ersten Mal im Lehrerbildungsmodell - für Reallehrer und "Kleinem Studienrat" - vorgezeichnet. Der Arbeitskreis ist nicht nur der Meinung, daß dieses Nebeneinander durchaus erträglich, sondern insbesondere für die berufliche Praxis fruchtbringend sein kann.

Der Baccalaureus-Abschluß beider Inhalte soll zwar berufsqualifizierenden Charakter tragen, es sprechen aber eine Reihe von Gründen dafür, Berufsqualifikationen nicht mit enger fachlicher Spezialisierung zu verwechseln: (a) Die beruflichen Qualifikationen selbst verlangen vielfach eher ein allgemeines methodisches Rüstzeug als Stoffülle. (b) Grundqualifikationen befördern die Fähigkeit des einzelnen, sich in eine Welt wechselnder Ansprüche umzustellen. (c) Die Drei-Jahres-Zeit zwingt zu einer Konzentration der Ausbildung auf gewisse methodische und stoffliche Grundlagen.

Steht auf der Stufe des Grundstudiums die Lehre im Vordergrund, so ist der zweite Studienabschnitt derjenige, in dem die Verbindung von Forschung und Lehre als gleichrangig verwirklicht werden kann: eine wissenschaftliche Ausbildung durch eine gewisse Teilnahme an der Forschung. Beim Studium zu weiteren Abschlüssen gewinnt dann die Forschung in zunehmendem Maße ein Übergewicht.

2. Fachrichtungen und Studienordnungen

Es wurde schon betont, daß das Studium zum ersten Abschluß mit hoher Variabilität gestaltet werden muß. Nicht nur, daß verschiedene Fachbereiche zum Teil verschiedene Lösungen verlangen, erfordert eine gewisse Differenzierung, sondern auch die Unterscheidung von Bildungswegen auf allgemeinen und auf Fachhochschulen. Der Arbeitskreis hat sich daher vorerst auf einige skizzenhafte Darlegungen beschränkt.

./.

A) Naturwissenschaften

Auf der AHS könnte die Unterrichtung in den naturwissenschaftlichen Grundfächern zur Basis einer gewissen spezialisierten Berufsqualifikation nicht nur für Baccalaurei der Chemie, der Physik, des Lehramts in diesen Fächern, sondern auch für solche auf dem Gebiet der Medizin und der Ingenieurwissenschaften innerhalb dreier Jahre werden. Gerade Ingenieure dieser eher theoretisch gearteten Ausbildung könnten in der Praxis die Absolventen von Ingenieur-FHS fruchtbar ergänzen. Allerdings erscheint es dem Arbeitskreis auf der anderen Seite sinnvoll, die allzu starke Aufsplitterung in Fachrichtungen auf den gegenwärtigen Ingenieurschulen zu beheben.

B) Sozialwissenschaften

In diesem recht anders gearteten Bereich ist an ein breites Spektrum von zum Teil vorhandenen, zum Teil vernachlässigten Berufsqualifikationen gedacht:

(a) Wirtschaftswissenschaften. Hier ist ein Bildungsgang vorgesehen, der seine Absolventen zur Tätigkeit in zahlreichen Wirtschaftsberufen befähigt, die eine praktische betriebswirtschaftliche (kaufmännische) Qualifikation verlangen, und die möglicherweise bisher von Diplom-Wirtschaftswissenschaftlern verschiedener Richtung ausgeübt werden.

(b) Staatswissenschaften. Für den weiten Bereich der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Verwaltung privater Unternehmen fehlt es deutlich an einem Ausbildungsgang, der zwischen der rein verwaltungsinternen Schulung einerseits und dem vollen juristischen Studium andererseits liegt. Innerhalb des hier vorgeschlagenen Modells läßt sich dieser Studiengang verwirklichen. Der Arbeitskreis empfiehlt nachdrücklich, diesen Studiengang vorzusehen.

(c) Sozialpflegeberufe. Recht ungeordnet ist in der Bundesrepublik nach wie vor die Ausbildung zu Sozialpflegeberufen: Jugendleiter(in), Sozialarbeiter(in). Auch hier ist ein (FHS-)Studiengang konzipierbar, der zum Baccalaureus führt und zahlreiche Schwierigkeiten der gegenwärtigen Situation mit einem Schlage löst.

(d) Sozialwissenschaftliche Lehrberufe. Hier ist an die Ausbildung von Lehrern für "Gemeinschaftskundliche" Fächer gedacht.

./.

C) Geisteswissenschaften

In seiner Zustimmung zum Lehrerbildungsmodell hat der Landtag betont, daß die Einrichtung des "Kleinen Studienrates" Übergangs- und Notlösungscharakter habe. Unter Voraussetzung des bestehenden Hochschulsystems lag diese Betonung nahe. Geht man jedoch von anderen Voraussetzungen, insbesondere von dem hier vorgeschlagenen Modell aus, so ergibt sich, daß jedenfalls auch in der Lehrerbildung ein Abschluß nach drei Studienjahren möglich ist. Es folgt weiterhin, daß dieser Abschluß sowohl im Fachhochschulbereich (etwa: Hauptschullehrer, Reallehrer) als auch im Allgemeinen Hochschulbereich (eben: "Kleiner Studienrat") erworben werden kann. Verschiedenartige Wege führen also auch hier zu vergleichbaren Abschlüssen; die Möglichkeit sollte für dauernd festgehalten werden.

Studienwege in diesem Bereich brauchen sich nicht auf die Lehrerbildung zu beschränken. Die Konzeption weiterer Studiengänge ist möglich, so in Musik und Kunst, so für Dolmetscher und Bibliothekare, so aber auch ein allgemeiner geisteswissenschaftlicher Baccalaureus-Abschluß für Kandidaten verschiedener Berufe in Presse, Rundfunk und Verlagen.

Auf den genannten Grundstudien, soweit sie im AHS-Bereich liegen, lassen sich zwanglos die weiteren Stufen aufbauen. Freilich wird man hier wie vor allem auch im FHS-Bereich differenzieren und wo nötig geeignete Verzahnungen schaffen müssen. Was die zweite und dritte Stufe der AHS selbst angeht, so besteht in der zweiten kein Grund, von der traditionellen Einteilung in Fakultäten abzugehen (sie sollte allerdings kein Hindernis für Fächerkombinationen etc. sein), so scheinen in der dritten besonders unter dem Aspekt der Forschung die drei theoretischen Fakultäten: Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften zureichend.

3. Lenkung des Studiums (der "relative numerus clausus")

Es liegt auf der Hand, daß das hier entworfene Modell an vielen Punkten Maßnahmen der Lenkung des Studiums verlangt. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Bildungsberatung schon vor der Hochschule zu intensivieren, in der Hochschule selbst scheint die Einrichtung von hauptamtlichen Studiendekanen unentbehrlich. Dem Studiendekan, der selbst Dozent gewesen

./.

sein sollte, obliegt die ständige Kontrolle der Studierenden, ihre Beratung, die Beratung des Lehrkörpers in Fragen der Studienlenkung usf. Im ganzen darf man davon ausgehen, daß zaghafte und gelegentliche Hinweise nachhaltige Wirkung verursachen können.

Ein besonders schwieriges Problem ergibt sich aus der Notwendigkeit der Lenkung der Studierenden in Studienrichtungen. Diese hat zwei Aspekte: Die Begabung der Studenten und den Bedarf der Berufswelt. Vom zweiten soll hier weiter die Rede sein.

Der Arbeitskreis ist durchweg davon ausgegangen, daß sich aus der Zuordnung von Ausbildung und Berufswelt keine unlösbaren Probleme ergeben. Hierzu hat ihn die Meinung von Experten ermutigt, daß für mittlere akademische Ausbildungsgänge des hier vorgeschlagenen Typus ein erheblicher und noch wachsender Bedarf besteht (Riese). Überdies glaubte der Arbeitskreis, bis zu einem gewissen Grade auf die Steuerungskraft des Marktes vertrauen zu dürfen. Es kommt hinzu, daß Ausbildung heute in keinem Fall mehr ausschließlich auf berufliche Ansprüche bezogen werden kann; mit der wachsenden Zeit jenseits der Berufsarbeit steigen die Möglichkeiten der Verwendung gleichsam überschüssiger Ausbildung.

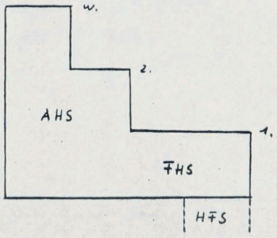
Es gibt jedoch Fächer (Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie), in denen diese Verwendungsmöglichkeiten begrenzt, die Zuordnung von Ausbildung und Berufschancen daher sehr eindeutig ist. In diesen Fächern ist eine Zulassung zum Studium nur in dem Umfange zu rechtfertigen, in dem Möglichkeiten der Berufsaussichten gegeben sind. In diesen Fächern ist daher auch die Einführung eines (relativen) numerus clausus vorzusehen, d. h. eine Zugangssperre, die jeweils im Einzelfall mit dem Hinweis auf andere Studienmöglichkeiten verbunden ist. Es wäre besonders sinnvoll, wenn auch eine solche Zugangssperre nicht schon mit der Aufnahme in die Hochschule verbunden wäre, sondern sich erst aus einer Zwischenprüfung ergäbe und somit die Fähigkeit der Bewerber berücksichtigen könnte.

./.

IV. Formen der Organisation

1. Prinzip der Variabilität

Die Teile des Strukturmodells, von dem hier ausgegangen wird, und das hier nochmals in stilisierter Form erscheint, sind "Bausteine", die prinzipiell in mehreren Variationen zusammengesetzt werden können.



Auch hier (wie so vielfach im Bildungswesen) ist Uniformität keine Tugend; Diversität entspricht nicht nur den örtlichen, historischen, möglicherweise personellen und institutionellen Gegebenheiten, sondern wirkt sich auch für das Ganze fruchtbringend aus. Was unter solcher Variabilität zu verstehen ist, wird gleich an einigen Beispielen zu erörtern sein (Abschnitte 3 bis 6).

2. Fragen der Kapazität

Variabilität heißt auch Variabilität in der Größe. Hier stellt sich die Frage nach der Hochschulkapazität. Versteht man unter Kapazität die Fähigkeit einer Hochschule, Studenten wirksam und erfolgreich auszubilden (was wiederum gewiß nicht der einzige Maßstab ist), so dürfte diese im

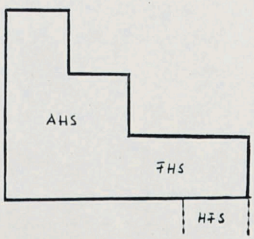
./.

wesentlichen von folgenden Faktoren abhängen: den Wohn- und Zugangsmöglichkeiten der Studenten, der personellen Ausstattung der Hochschule, der sachlichen und räumlichen Ausstattung der Hochschule, der Gliederung der Studentenschaft in der Hochschule.

Der letzte Aspekt wird häufig übersehen. Es ist jedoch so, daß das quantitative Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden an Ingenieurschulen einerseits und Philosphischen Fakultäten andererseits nahezu identisch ist. Dennoch ergibt sich bei den Ingenieurschulen nicht nur eine sehr viel höhere Effektivität, sondern auch sehr viel geringere Klassenfrequenzen und manche andere aus der Gliederung des Studiums folgende Konsequenz.

3. Die differenzierte Gesamthochschule

Unbeschadet des Prinzips der Variabilität, vielmehr diesem folgend, sollte an einer Stelle des Landes Baden-Württemberg der Versuch unternommen werden, alle Glieder der Hochschule in einem organisatorischen Zusammenhang zu verbinden. Kapazitätserwägungen begrenzen die Möglichkeit der Ortswahl für eine solche Hochschule; denn sie müßte in jedem Fall relativ groß sein, um effektiv arbeiten zu können (20 000 Studenten).



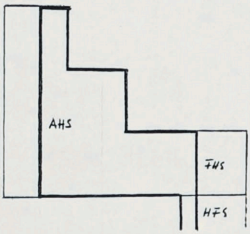
Die Vorzüge der differenzierten Gesamthochschule sind vielfältig: Sie demonstriert sinnfällig die Zusammengehörigkeit aller Hochschulformen (Einheit in Vielfalt), sie bietet Flexibilität und Durchlässigkeit, die

./.

trotz aller Beteuerungen bei organisatorischer Trennung doch immer schwierig bleiben, sie führt, dies ist nicht ihr geringster Vorzug, trotz hoher Anfangsinvestitionen mit Sicherheit zu Kostenersparnis.

4. Die Lehrerbildungshochschule

Eine andersartige Zusammenfassung von Gliedern der Hochschule an einem Ort und in einem organisatorischen Kontext bestünde darin, daß an wenigstens einer Stelle alle Einrichtungen, die der Lehrerbildung dienen - vom Fachlehrer (HFS) bis zum Studienrat oder auch weiter bis zum Dozenten in der Lehrerbildung - räumlich und organisatorisch zusammengefaßt würden. Anfänge zu einer solchen Lösung sind an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (mit Reallehrerausbildung) gegeben.



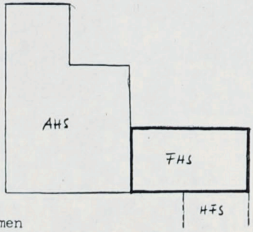
Die Vorzüge einer solchen Lehrerbildungshochschule sind teilweise denen der Gesamthochschule analog, teilweise gehen sie über diese hinaus: Es wäre zumindest denkbar, daß pädagogische Hochschulen dieses Typs auch noch eine wesentliche Entlastungsfunktion für die traditionellen Universitäten übernehmen könnten. Eines der gegenwärtig - etwa im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Abgang von der Höheren Schule - viel diskutierten Probleme ist die pädagogisch-psychologische Unterrichtung von Studienräten. Andere Probleme besonderer Art ergeben sich aus der politischen Bildung auf allen Stufen. Noch ungelöst ist die Frage der Formen der Fortbildung für Lehrer, deren Notwendigkeit heute unbestritten ist. Alle diese Fragen ließen sich leichter bei Zusammenfassung der Lehrerausbildung in einem organisatorischen Kontext lösen.

5. Die Fachhochschule

Eine dritte Form der Kombination von Elementen des hier vorgeschlagenen Hochschulmodells läge in der Zusammenfassung aller Ausbildungszweige, die definitiv mit dem Baccalaureat enden, an einem Ort. Sie würde bedeuten, daß hier nur ein einziger Grad, nämlich der des Baccalaureus,

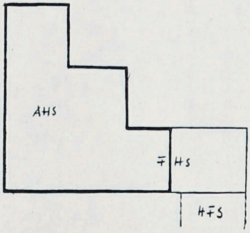
./.

erworben werden könnte, daß also die gesamte Ausbildung stark auf praktisch-berufliche Ansprüche zugeschnitten wäre. Der Hauptvorzug der Fachhochschule wäre es, daß sie es erlauben würde, an einem Ort einmal den ganzen Katalog der zum Baccalaureus führenden Fachbereiche anzubieten.

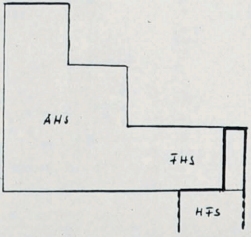


6. Einige weitere Hochschulformen

Es kann nicht die Absicht dieser Darstellung sein, alle möglichen Formen von Hochschulen, die das hier entworfene Modell erlaubt, aufzuzählen. Die Erwähnung einer Form gilt vielmehr als solche schon als Empfehlung. Das gilt, wenngleich mit geringerer Betonung, auch für drei weitere Formen. Die einfachste Ergänzung bestehender Organisationsformen läge darin, den vorhandenen Universitäten Hochschulen des Fachhochschultypus als Fakultäten anzugliedern.

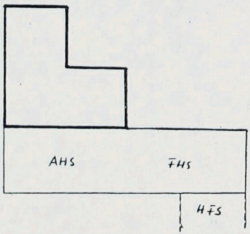


Die neue Bestimmung der Grenzen zwischen Höheren Fachschulen (HFS) und Fachhochschulen (FHS) ist eine wichtige Konsequenz dieses Berichtes. Hier erscheinen nun nicht nur, aber besonders in der Zeit des Übergangs HFS, auf denen ein FHS-Zweig aufbaut, besonders sinnvoll.



Eine besondere Hochschulform, die im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Konstanz einmal erörtert,

dann aber durch Landtagsbeschlüsse verworfen worden ist, erhielte durch die Einführung des Baccalaureats eine neue Grundlage: Die Graduierten- oder Forschungshochschule. Bei ihr wäre das Baccalaureat Zulassungsvoraussetzung. Im Zentrum der Hochschule stünden Fragen der Forschung. Insoweit die Hochschule eine Ausbildungsfunktion übernimmt, dient diese im wesentlichen der Ausbildung zukünftiger Dozenten aller Hochschulformen.



7. Organisatorische Formen des Kontaktstudiums

Wenn der unbestrittene Gedanke, daß für viele akademische Berufe heute die Möglichkeit eines regelmäßigen Kontaktstudiums geboten werden muß, bisher weitgehend Deklaration geblieben ist, dann liegt dies auch an der Schwierigkeit, die angemessenen organisatorischenFormen zu finden.

Hierzu einige Vorschläge: Sicher scheint, daß ein Kontaktstudium an der Hochschule absolviert werden sollte. Es liegt nahe, an allen Hochschulen dafür geeignete Lehrveranstaltungen zu kennzeichnen. Es wird ferner empfohlen, einen eigenen Dekan für Kontaktstudien innerhalb der größeren Hochschulen mit der Beaufsichtigung und Planung dieses Bereichs zu betreuen. Darüber hinaus sollten einige Dozenten in jeder Hochschule ausschließlich für Zwecke des Kontaktstudiums angestellt sein.

8. Allgemeine Folgen organisatorischer Reform

Es ist ersichtlich, daß unter dem Prinzip der Variabilität auch alle bestehenden Hochschulformen mit gewissen Abwandlungen, aber in organisatorischer Trennung voneinander durch das hier vorgeschlagene Modell erlaubt würden. Das hat seinen Sinn im Hinblick auf die Frage der Realisierung des Modells und die Schaffung von Übergangslösungen. Es ist jedoch nicht im Sinne der Empfehlungen des Arbeitskreises. Prinzipiell sollte vielmehr die Zusammenführung bisher getrennter Hochschulformen angestrebt werden; zumindest sollte die Offenheit der verschiedenen

./.

Formen füreinander im Rahmen eines zusammengehörigen Hochschulsystems auch institutionell seinen Ausdruck finden.

Die hier bewußt nur vorsichtig angedeuteten Prinzipien der organisatorischen Reform bedürfen erheblicher Präzisierung. Das kann jedoch nur im Speziellen Teil des Hochschulgesamtplans erfolgen. In diesem ist zu entscheiden, wo welches der hier angedeuteten Modelle verwirklicht werden soll, was die sachlichen und örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Hochschulen verlangen, welche Übergangslösungen anzustreben sind.

(31

Staatliches
Hauswirtschaftliches Seminar
Kirchheim unter Teck

7312 Kirchheim unter Teck, den 21. März 1968
Alleenstraße 22
Fernsprecher 2497
Dr.H/Sk. Tgb.Nr. C 219

Se. Magnifizenz
Herrn Prof.Dr. R ö h m

7 Stuttgart-Hohenheim
Universität

Bezug:

Betreff: Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
Untergruppe "Landwirtschaft"

Anl.: 3

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Röhm !

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Kirchheimer Seminars. Die beigefügte Graphik bezieht sich auf die Zahl der Schülerinnen und Studierenden. Ferner lege ich einen Entwurf über die Stellung des Seminars im Hochschulgesamtplan bei.

Mit freundlichen Grüßen

Oberstudienrat

2. d.A.

Entwicklungskonzeption
des HHT-Seminars Kirchheim-Teck

Die weitere Entwicklung des HHT-Seminars Kirchheim wird entscheidend durch das "Strukturmodell für die Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung in Baden-Württemberg" bestimmt.

Danach wird die bisherige Ausbildung zur HHT-Lehrerin an den bestehenden Seminaren aufhören. Die Lehrerinnen für die Fächer Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen sollen teils an Pädagogischen Hochschulen, teils an neu zu errichtenden Fachlehrerinstituten mit 4-jährigem Studiengang ausgebildet werden. Es ist zunächst vorgesehen, im Raume Stuttgart an einer Pädagogischen Hochschule das Wahlfach Hauswirtschaft (Hauswerk und Textiles Werken) anzubieten. Daneben sollen an einem Fachlehrerinstitut die Fächer Textiles Werken (Handarbeit), Leibeserziehung (Turnen), Bildhaftes Gestalten (Zeichnen), Werken, Musik und nach Bedarf Hauswirtschaft gelehrt werden. Die Studierenden an diesem Fachlehrerinstitut (Vorbildung: Mittlere Reife) haben 2 dieser Fächer zu wählen.

Auf das Kirchheimer Seminar bezogen ergeben sich aus dem oben Gesagten folgende Entwicklungsperspektiven :

1. Die bisherige HHT-Ausbildung endet im Sommer 1971.
2. Vom Herbst 1968 an soll in Kirchheim mit der 4-jährigen Fachlehrerausbildung mit zunächst 30 Bewerberinnen begonnen werden. Die Zahl der Studierenden am Fachlehrerinstitut soll dann kontinuierlich steigen und 1971 ihren Höchststand mit 240 erreichen (siehe Graphik).
3. Im Jahre 1967 wurde ein neuer Typ des Gymnasiums geschaffen, das Frauenberufliche Gymnasium. Es eröffnet über die fachgebundene Hochschulreife u.a. den Weg zur Pädagogischen Hochschule, zur Berufspädagogischen Hochschule und zur Universität Hohenheim. Es wird davon ausgegangen, daß die PH-Studentinnen, die aus dem Frauenberuflichen Gymnasium kommen, als Wahlfach Hauswirtschaft bevorzugen. Auf diese

Weise hofft man, die für die allgemeinbildenden Schulen nötigen Hauswirtschaftslehrerinnen zu gewinnen.

Das Kirchheimer Seminar wäre durch das Fachlehrerinstitut nicht ausgelastet. Es wäre deshalb sinnvoll, daneben noch ein Frauenberufliches Gymnasium zu errichten. Kirchheim bietet hier den besonderen Vorteil eines Internats.

Dieses Frauenberufliche Gymnasium wird aber nicht vor 1969 beginnen können. In der Graphik wird von einer maximalen Schülerinnenzahl von 180 ausgegangen.

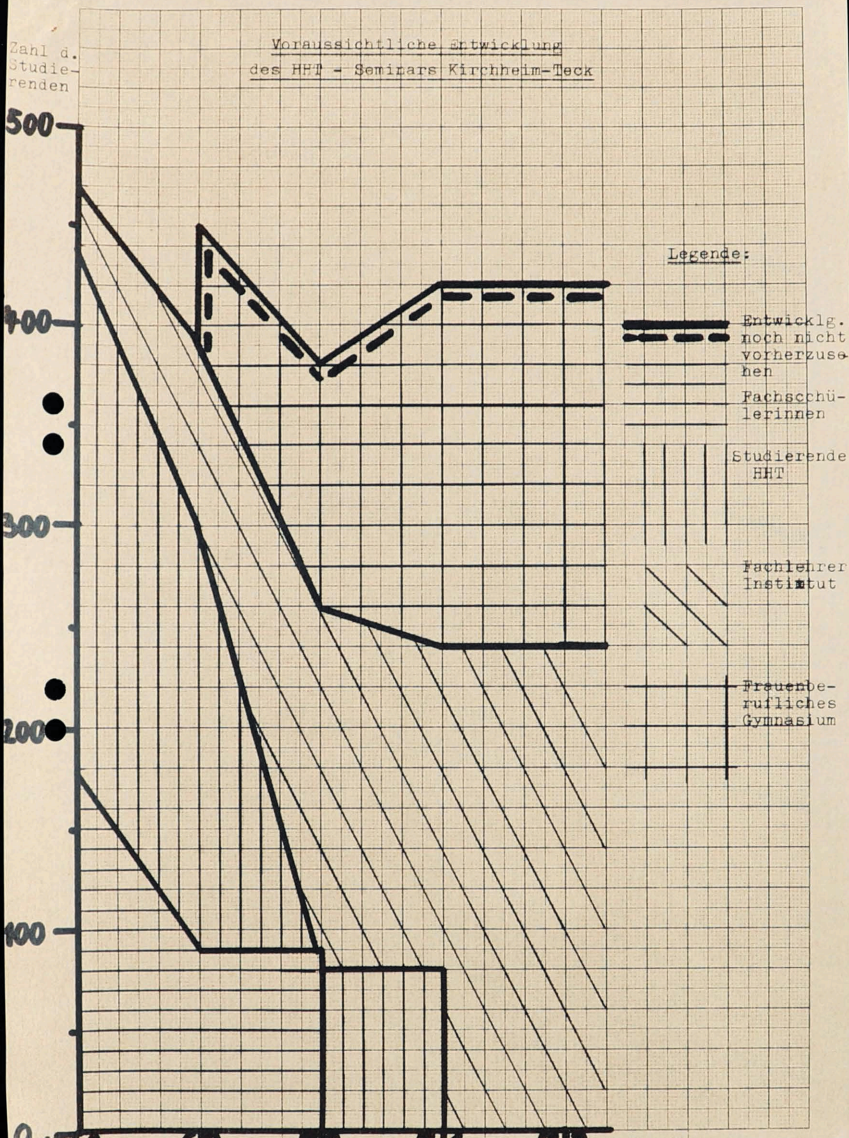
Vom Jahre 1971 an wird also das heutige HHT-Seminar nach dem vorliegenden Konzept sowohl Fachlehrerinstitut als auch Frauenberufliches Gymnasium sein.

Kirchheim/Teck, den 18.3.1968

gez. Dr. Haußer

Oberstudienrat

Voraussichtliche Entwicklung
des HHT - Seminars Kirchheim-Teck



Für nächste Sitzung: Titel verlassen!

Arbeitsunterlage

für die Sitzung der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart am 8. März 1968

I. Allgemeines. Grundlagen

- Hochschulgesamtplan
- Hochschulgesetz
- Besprechung der Rektoren und Direktoren der Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart mit dem Herrn Kultusminister am 12. Dez. 1967
- Bad Boller Tagung zur Hochschulreform vom 12. - 14. Febr. 1968

II. Formen der Kooperation

1. Bestehende Kooperation
   z.B. Ludwigsburger Modell der Reallehrerbildung
2. Künftige Kooperation
   a) durch organisatorische Maßnahmen
      - personell z.B. Austausch von Dozenten und Studierenden
      - räumlich z.B. gemeinsame Benützung vorhandener oder kurzfristig zu schaffender Räume
      - verwaltungstechnisch z.B. Rationalisierungsmaßnahmen
      - baulich - Ausbau und Neubau von Räumen

   b) durch strukturelle Neuordnung
      z.B. Kurzstudiengänge

III. Stufenweise Verwirklichung

1. Sofortmaßnahmen (d.h. Verwirklichung zu Beginn des Wintersemesters 1968/69)
   z.B. bessere Kapazitätsausnützung
2. Längerfristige Maßnahmen
   z.B. Hochschulversuche, Baumaßnahmen, Schaffung der verwaltungstechnischen und gesetzlichen Erfordernisse

IV. Verfahren

1. Arbeitsgruppe
   - Geschäftsführung
   - Zeitplan
2. Untergruppen
   - Lehrerbildung
   - Kunst
   - Ingenieurwissenschaften und Architektur
   - Naturwissenschaften und Landwirtschaft

3. Gutachten und Ad-hoc-Untersuchungen

Arb.-gruppe Landw. Stuttg. (8.3.68):
1) Karlsruhe wenn a) Gmünd oder
b) Esslingen ?
für Volksschullehrerinnen. Fachlehrerinnen - Ausb.
bleibt in Karlsruhe.
2) Im Realschullehrer Fachschule für Handwirtsch.
u. Sozialberufe (mittl. Reife; 6 Semester, 1 Jahr Praxis)
Pädagog. Ausbildung für diese Absolventinnen
an der BPH! (soweit die Lehrerinnen werden wollen)

Später geplant: Aufbaustudium von 4 Sem.
in Karlsruhe (ähnlich wie bei Sprachlehrern)
als Voraussetzung für den Höheren Dienst!
(erste Interessentinnen bis in zwei Jahren!)
also 1970.)

Aufbaustudium für landw. Berufsschullehrer
Karlsruhe vorübergehend (bis Frühjahr 1971, da
vorher keine Lehrkräfte als Ersatz zur Verfügung
stehen!)
ab jetzt
3 F-Semester in Mannheim Freiwill. Pflicht
weiter geplant: Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe!
Schon ab 2 Jahr. hauswirtsch. Berufspädagogen
in Bad.-Württ.
Sekretär ansetzen auf Bedarfsmeldung!

Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

vom KM:
TH v. Alberti

Teilnehmerliste
Untergruppe "Ingenieurwesen und Architektur"

Von der Universität Stuttgart

Prof. Dipl.-Ing. Tuffentsammer, im Hinblick auf Ingenieurschule Esslingen, Fachschule für Grphisches Gewerbe und Ingenieurschule Nürtingen

Prof. Dr. Leonhardt, im Hinblick auf die Staatsbauschule

von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Prof. Heinle

von der Staatsbauschule Stuttgart (Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen):

Oberbaudirektor Prof. Kresse

Baudirektor Prof.Dr. Ing. Matthews (Stellvertreter)

Oberbaurat Dr. Ing. Seyfarth (für die Abt. Ingenieurbau)

Dipl.-Ing. Lutz (für die Abt. Architektur)

Oberbaurat Dr. Ing. Michael (für die Abt. Vermessung)

von der Staatl. Ingenieurschule Eßlingen

Direktor Prof. Dipl.-Ing. H. Linse

Stellv.Dir. Prof. Dipl.-Ing. H. Fritz

von der Staatl. Ingenieurschule Stuttgart

Oberstud.Direktor Prof. Dr. Barthel

Vorsitzender der Untergruppe
bäte für Ihr Einverständnis!

Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

Teilnehmerliste
Untergruppe "Naturwissenschaften"

OR Diefenbach

von der Universität Stuttgart (TH)
Prof. Dr. Wolf

von der Universität Hohenheim
Prof. Dr. Mechelke, Direktor des Instituts für allgemeine Genetik

vom Seminar für Studienreferendare I Stuttgart
Direktor Ottmar

vom Seminar für Studienreferendare Esslingen
Direktor Bauer

Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

Teilnehmerliste
Untergruppe "Lehrerbildung"

von KM:
OR Dr. Günther
Dr Bosch
Engelfried
Foos
Schmid-Maassen

Von der Universität Stuttgart (TH)
Prof. Dr. Martini

von der Universität Hohenheim
Prof. Dr. Buchloh, Direktor des Instituts für Obst und Gemüsebau

von der Staatl. Akademie der Bildenen Künste
Prof. Gollwitzer

von der Päd. Hochschule Esslingen am Neckar
Rektor Prof. Kohlhaas

von der Päd. Hochschule Ludwigsburg
Rektor Prof. Dr. A. Roder

vom Seminar.für Studienreferendare II Stuttgart
Direktor Beilhardt

vom Seminar für Studienreferendare Esslingen
Direktor Bauer

vom Hauswirtschaftlichen Seminar Kirchheim/Teck
Frau Oberstudiendirektorin Krenzien

vom Süddeutschen Bibliothekarlehrinstitut
Direktor Dr. Waßner

von der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart
Herr Direktor Prof. Dr. Nusser
Stellvertreter Stud.Prof. Dr. Wagner

von der Hochschule für Musik und darstellende Kunst
Direktor Prof. Erfurth
Stellv. Prof. Binkowski

Arbeitsgruppe"Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

Teilnehmerliste
Untergruppe"Kunst"

OR müller

von der Staatl. Akademie der Bildenden Künste
Prof. Brudi

vom Süddeutschen Bibliothekarlehrinstitut
Direktor Dr. Waßner

von der Hochschule für Musik und darstellende Kunst
Direktor Prof. Erfurth
Stellv. Prof. Binkowski

Arbeitsgruppe "Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart"

Teilnehmerliste
Untergruppe "Landwirtschaft"

OR Krelle
MR Schrad

Fr. 10
Vorbereitung

von der Universität Hohenheim
Magnifizenz Prof. Dr. Röhm, Direktor des Instituts für Agrarpolitik

von der Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Oberbaudirektor Prof. Dr. Nohe

Privatdozent Oberbaurat Dr. Kämpf

vom Hauswirtschaftlichen Seminar Kirchheim/Teck
Frau Oberstudiendirektorin Krenzien

von der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart
Herr Prof. Dr. Zeller

130

Arbeitsunterlage

für die Sitzung der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart am 8. März 1968

I. Allgemeines. Grundlagen

- Hochschulgesamtplan
- Hochschulgesetz
- Besprechung der Rektoren und Direktoren der Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart mit dem Herrn Kultusminister am 12. Dez. 1967
- Bad Boller Tagung zur Hochschulreform vom 12. - 14. Febr. 1968

II. Formen der Kooperation

1. Bestehende Kooperation
   z.B. Ludwigsburger Modell der Reallehrerbildung
2. Künftige Kooperation
   a) durch organisatorische Maßnahmen
      - personell z.B. Austausch von Dozenten und Studierenden
      - räumlich z.B. gemeinsame Benützung vorhandener oder kurzfristig zu schaffender Räume
      - verwaltungstechnisch z.B. Rationalisierungsmaßnahmen
      - baulich - Ausbau und Neubau von Räumen

   b) durch strukturelle Neuordnung
      z.B. Kurzstudiengänge

III. Stufenweise Verwirklichung

1. Sofortmaßnahmen (d.h. Verwirklichung zu Beginn des Wintersemesters 1968/69)
   z.B. bessere Kapazitätsausnützung
2. Längerfristige Maßnahmen
   z.B. Hochschulversuche, Baumaßnahmen, Schaffung der verwaltungstechnischen und gesetzlichen Erfordernisse

IV. Verfahren

1. Arbeitsgruppe
   - Geschäftsführung
   - Zeitplan
2. Untergruppen
   - Lehrerbildung
   - Kunst
   - Ingenieurwissenschaften und Architektur
   - Naturwissenschaften und Landwirtschaft

3. Gutachten und Ad-hoc-Untersuchungen

1. Entwicklung d. einzelnen Hochschulen – Bändy durch HfPl
2. Investitionen am Anfang (Bevorzugte durch Rechnen)
3) Forschung koordinieren! wie? Forschungsplan – universitär.
4. Spezielle Lehrangebote
   u Nachfrage nach Lehrveranstaltg?
5. a) wo sind Kurzstud. gänge möglich?
   b) wie müßten sie aussehen?
   c) wie lenkt man Abiturr. in die K. St. g.?
   d) welcher Bedarf für Absolventen ist vorhanden?
   e) wie erhebt man Bedarfsdaten? (Prognosprobleme).

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
BOTANISCHES INSTITUT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN HOCHSCHULE HOHENHEIM
DIREKTOR: PROF. DR. B. FRENZEL

7000 STUTTGART-HOHENHEIM
FERNSPRECHER: STUTTGART 25911
BEI DURCHWAHL 25917/419 (Nr. der Nebenstelle)

Herrn
Prof. Dr. G. Franz
Inst. f. Agrargeschichte

Hohenheim

DEN 23.2.1968
fr/ha

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Eing.: 20. FEB. 1968
Nr.

Mögen Sie lesen!
Zur Kenntnisnahme schicke ich
Ihnen den Durchschlag dieses Briefes.
Mit freundlichem Gruß!
Ihr B. Frenzel

Lieber Herr Franz!

Ich hatte Ihnen gesagt, daß ich Ihnen meine Randbemerkungen zum Hochschulgesamtplan schicken wolle. Wie man jetzt aus der Presse erfährt, scheint große Eile notwendig zu sein, besonders auch hinsichtlich des Vorschlages des Kultusministers über die Einführungen von Trimestern. Diesen zuletzt genannten Vorschlag sollten wir sorgfältig durchrechnen, und zwar sowohl hinsichtlich des Studiums, als auch bezüglich der Stellenpläne. Sollte dieser Plan eingeführt werden, und sollte nicht sofort die Stellenzahl ganz erheblich angehoben werden, dann bin ich entschlossen, diese Frage dem Staatsgericht vorzulegen: Ich sehe die Einheit von Forschung und Lehre durch diesen Plan vollkommen zerstört; was mich an der Hochschule hält, ist die Forschung. Sie ist gesetzlich für die Universitäten garantiert. Sie wird aber im Laufe der Zeit durch Verwaltungsbestimmungen derartig untergraben und behindert, daß ich mir das nicht länger gefallen lasse.

Doch nun zu den Anmerkungen zum Gesamtplan:
Meines Erachtens ist dieser Plan absolut undurchführbar. Er basiert nach den eigenen Aussagen von Herrn Dahrendorf darauf, daß die Hochschulen eines größeren Gebietes räumlich zusammengefasst werden. Diese Absicht ist zwar einleuchtend, aber meines Erachtens überhaupt nicht durchführbar. Ebenso

scheinen mir reine Utopien die Vorstellungen über das notwendige Personal zu sein. Man sollte gerade diese Fragen sehr sorgfältig durch zurechnen versuchen.

Seite 34,15: Es wird gesagt, daß mehr als ein Drittel der Studierenden keinen Abschluß erreicht. Es fehlen aber die Angaben darüber, wie viele Studentinnen vor Beendigung des Studiums wegen der Heirat aus der Universität gehen.

Seite 35,17: Es wird gesagt, daß vielfach nur eine sehr geringe Stundenzahl von den Dozenten gelesen wird. Ich habe mir aus dem Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1967/68 die Stundenzahlen der Lehrveranstaltungen der einzelnen Dozenten und der Lehrbeauftragten herausgeschrieben:

Fachrichtg.	Ordinarien	Nichtordinarien	Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren
Naturwissenschaften	15,0 St.	3,8 St.	3,5 St.
Naturwissenschaftl. Richtung der Agrarfächer	6,8 St.	4,0 St.	2,0 St.
Wirtschaft- und Sozialwissenschaften	5,8 St.	2,3 St.	2,0 St.

Seite 37, 15: Es wird nach den Maßstäben gefragt, nach denen das Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei den Hochschulausgaben festgesetzt werden können. Meines Erachtens ist es das Entscheidende, daß der Universität die Möglichkeit gegeben wird, einerseits auf einem guten schulischen Fundus aufzubauen und andererseits wirkliche Eliten heran- und auszubilden. Eine einfache Ertragsrechnung ist hier wohl sinnlos.

Seite 39,30: Der Satz "How can we be equal and excellent too?" erscheint mir nach dem Gesagten unberechtigt. Meines Erachtens ist es der große Fehler der heutigen Hochschulpolitik, daß eben diese Gleichmacherei wie in der gesamten Gesellschaft, so auch in der Hochschule erstrebt wird. Man sollte allen Befähigten die Möglichkeit zum Studium verschaffen. Aber innerhalb dieses Studiums haben die Studenten ganz erheblich

etwas zu leisten: Sie werden vom Staat unterstützt und sollen später Führungspositionen innerhalb der Gesellschaft übernehmen. Hier von Gleichheit zu sprechen, ist einfach absurd.

Seite 44,42: Hier und in anderen Fällen wird davon gesprochen, daß in den Agrarwissenschaften bereits ein Kurzstudium bestehe. Man übersieht völlig, daß gerade dieses Kurzstudium in den Agrarwissenschaften in den letzten Jahren zu Gunsten einer besseren Ausbildung überall aufgegeben worden ist.

Seite 45,41b: Es wird hier von Kurzstudiengängen gesprochen. Ähnliche Gedanken treten auch später immer wieder auf. Die Folge, nämlich die Mehrbelastung der Ausbildenden, wird überhaupt nirgends erörtert.

Seite 45,44: Es heißt, daß nur noch knapp die Hälfte aller Studierenden das Langstudium durchführen werden. Meines Erachtens ist das eine glatte Fiktion: Solange attraktive Berufsmöglichkeiten fehlen, werden die Studierenden weiterhin das Langstudium einschlagen, und zwar besonders dann, wenn ja schließlich überall versucht wird, dieses Langstudium auf etwa 8 Semester zu beschränken. Schließlich hängt mit der Frage nach dem Kurz- oder Langstudium auch die des Sozialprestiges zusammen. Unsere Zeit geht doch sehr auf ein möglichst großes Prestige aus. Mir ist daher höchst zweifelhaft, ob viele Studierende die geringere Laufbahn einschlagen wollen.

Seite 44,52: Es heißt, daß in gewissen Fällen die Promotionsarbeit als Habilitationsarbeit anerkannt werden solle. Dies führt zu der Frage, was überhaupt die Habilitation bezwecken solle. Meines Erachtens ist in vielen Satzungen Westdeutscher Universitäten festgelegt, daß qualifizierte Personen auch ohne Habilitation berufen werden können. Aber in der Regel sollte es doch meines Erachtens so sein, daß noch eine weitere Siebungsmöglichkeit eingebaut wird, nämlich die Habilitation. Verlangt man aber von einem Habilitanden, daß er einerseits Lehrerfahrung hat, und daß er andererseits einen guten Überblick über sein - möglichst weites - Fach hinaus aufweist, dann kann man nicht Promotion und Habilitation zusammen fallen lassen.

Seite 49,55: Auch hier wird von den attraktiven Möglichkeiten gesprochen, die auf das Kurzstudium folgen sollen. Diese Möglichkeiten gibt es nicht, sondern sie müssen zunächst einmal geschaffen werden, bevor die Hochschulen grundlegend umgestellt werden.

Seite 50,56 b: Man wünscht sich nach dem Abitur und vor dem Beginn des Studiums Vorkurse, indemen die Studenten auf die Studienmöglichkeiten vorbereitet werden sollen. Auch hier ist die Frage nach dem Personal- und Raumbedarf nicht erörtert.

Seite 51,58 a: Man fordert eine Auswahl nach Begabungsrichtung bei der Zulassung, die zur Lenkung in die verschiedenen Studiengänge führt. Welche Kriterien sollen hier zu Grunde gelegt werden? Kann man wirklich aus den Abiturzeugnissen die Begabungsrichtungen so sicher ermitteln, daß man von staatlicher Seite aus eine Lenkung der Studierenden, und damit die Gestaltung des gesamten Lebens der Betroffenen verantworten kann? Wollte man diese Auswahl aber Psychologen überlassen, dann ist wiederum die Frage, ob Personal und Einrichtungen hierfür ausreichen.
b: Andererseits wird erwogen, während des ersten Studienjahres eine besonders intensive Betreuung der Studierenden durchzuführen. Dies wirft wiederum die Frage nach dem Personal auf. Sicherlich gibt es eine derartige Betreuung etwa in England auch. Aber dort ist soweit ich weiß das Verhältnis der Ausbildenden zu den Lehrenden wesentlich besser als bei uns .

Seite 55 und 56: Es wird hierbei von der Vereinigung des Kurz- und Langstudiums gesprochen. Meines Erchtens wird auch hier eine ganz erhebliche Erhöhung der Stellenzahl notwendig, und zwar dadurch, daß die Lehrveranstaltungen des Kurzstudiums nicht absolut identisch sein sollen mit denen des gleichzeitig laufenden Langstudiums 1. Das Kurzstudium soll nämlich in verstärktem Maße der Praxis zugewandt bleiben, wohingegen das Langstudium mehr der Theorie zuneigt. Offenbar sollen auch die Zwischenprüfungen dementsprechend verschieden sein. Das Studium der alten Fachhochschulen soll ebenfalls in die Gesamthochschule einbezogen werden. Bedeutet dies, daß die Grundlagenfächer dieselben sind, wie bei dem Lang- und Kurz-

studiums, oder gehen diese beiden Studiengänge nebeneinander her? Wäre das letzte der Fall, dann brauchte man nicht die Fachhochschulen in die Gesamthochschule einzubeziehen. Ist das aber nicht der Fall, dann müssen wieder für die Gesamthochschulen Personal, Raum und Geräte außerordentlich vermehrt werden.

Seite 62,88: Es wird aufgeführt, daß eine Unterscheidung zwischen lehr- und forschungsintensiven Studiengängen (L 1,K gegenüber L 2) durchgeführt werde. Man kann hieraus ableiten, daß die Grundlagenfächer (etwa Physik, Chemie, Biologie und die entsprechenden geisteswissenschaftlichen Fächer) nur noch der Lehre dienen, nicht aber mehr der Forschung. Kann sich dies ein Land leisten, abgesehen davon, daß dann für die grundlegenden Fächer keine vernünftigen Dozenten mehr zu bekommen sien werden.

Als Fazit dieses ersten Abschnittes ergibt sich für mich, daß der gesamte Hochschulgesamtplan höchst einseitig nur für eine Verbesserung der Lehrer konzipiert worden ist. Er sähe völlig anders aus, wenn Lehre und Forschung ihren gebührenden Platz in diesem Plan erhalten hätten.

Seite 67,96: Hier wird der Plan der Gesamthochschule räumlich skizziert. Wollte man das in die Tat umsetzen, dann müßte man alles vollkommen neu bauen, und es müßten beträchtlich Ländereien angekauft werden. Dies ist meines Erachtens einer der Angelpunkte des gesamten Planes, der ja im Grunde davon ausgeht, daß Geld eingespart werden soll. Dies wird in dem Entwurf verschiedentlich geschrieben, so daß Parlamentarier und Politiker das idyllische Bild geringer Ausgaben, ja sogar von Einsparungen und einer freidlichen Hochschule erhalten. Genau das Gegenteil dürfte aber in allen Fällen zu erwarten sein.

Seite 68,99 a und b: Präsidenten, Dekane und Rektoren sollen Beamte auf Lebenszeit sein, und sie sollen offenbar diese Stellen auf Lebenszeit bekleiden. Das würde bedeuten, dass es sich bei diesen Personen nicht um ernsthafte Wissenschaftler handelt. Ist es aber sinnvoll, die Universitäten Managern anzuvertrauen?

Seite 70, 102, 103: Im Gegensatz zu dem früher Dargelegten wird hier davon gesprochen, daß die alten Teilhochschulen weiter bestehen können. Man fragt sich, was der Plan dann nun tatsächlich will.

Seite 72, 106: Der Plan fprdert den Anschluß von Forschungsstätten an die Universitäten. Hierbei sind besonders die Max - Planck- Institute gemeint. Es ist für mich sehr fraglich, ob diese reinen Forschungsstätten freiwillig den Anschluß an die Universitäten suchen werden, und zwar besonders dann, wenn der Lehrbetrieb derart an Umfang zunimmt wie bisher. Es kommt weiterhin hinzu, daß gerade die Max-Planck-Institute ganz andere Verfügungsmöglichkeiten über die ihnen zugewiesenen Gelder haben, als die Universitäten.

Seite 80, 119: Man fordert eine Begrenzung der Zahl der Assistentenstellen auf 2 pro Lehrstuhl. Weitere Stellen sollten nur befristet und auf Antrag gewährt werden. In diesem Vorschlag prägt sich eine grenzenlose Unkenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes aus. Es zeigt sich aber auch, daß die Autoren des Gesamtplanes die Zahlenmodelle, die sie selbst auf Seite 91 entworfen haben, niemals durchgerechnet haben.

Seite 80, 122: Die Zahl der Dozenten am gesamten Wissenschaftlichen Personal soll nach den Empfehlungen des Arbeitskreises abnehmen. Ich verstehe einerseits nicht den Grund dafür, und andererseits gilt hier dasselbe wie eben, nämlich daß die Autoren ihren eigenen Plan nicht durchgerechnet haben.

Seite 85, 133: Es heißt, daß alle Bereiche der Differenzierten Gesamthochschule zur Entwicklung und Vermittlung von Wissenschaft beitragen. Das sind doch nur schöne Worte; diejenigen Personen, die in den Fachhochschulen, im Kurzstudium und im Langstudium I beschäftigt sind, sind ja lediglich Lehrer.

Seite 86, 87: innere Verwaltung: Hier ist alles weitgehend offengelassen; es fehlen präzise Angaben darüber, wie man sich diese Verwaltung wirklich vorzustellen habe.

Seite 90, 91, Bildungsökonomie: Das Schema auf Seite 91 ermöglicht, etwas detaillierter den Stellenbedarf durchzurechnen. Hier ein Beispiel für die Botanik: Annahme A) 330 Studenten pro Wintersemester:

AHS/L 1 30 Dozenten. Sie teilen sich auf in 6 Personen des Lehrkörpers, 6 Personen des Lehrstabes und 18 Assistenten. Heute stehen hier zur Verfügung 4 Personen des Lehrkörpers, keine Angehöriger des Lehrstabes, drei Assistenten.

Annahme B) 110 Studierende (; das ist die maximale Zahl, die pro Praktikumtag in den Anfängersemestern hier bewältigt werden kann): AHS/L 1 10 Dozenten; davon sind erforderlich 2 Personen des Lehrkörpers, 2 Personen des Lehrstabes, 6 Assistenten. Die Zahl der heute vorhandenen Personen ist oben angegeben. Diese Zahlen der Annahmen B beziehen sich darauf, daß die Dozenten im weitesten Sinne nur in den verschiedenen Praktika eingesetzt werden. Personal für weitere Lehrveranstaltungen steht nicht zur Verfügung. Im 2. Studienabschnitt (AHS/L 2) sind bei etwa 180 Studenten die folgenden Zahlen erforderlich: 20 Dozenten, d.h, 4 Personen des Lehrkörpers, 2 Personen des Lehrstabes und 14 Assistenten. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Autoren des Planes die Konsequenzen ihres Vorschlages nie überdacht haben. Wir sollten aber derartige Zahlen - modelle für andere Fächer durchrechnen.

Seite 96, 158: Hier wird die Entwicklung der Studentenzahlen bis zum Jahre 1980 berechnet. Es wird angenommen, daß um das Jahr 1980 ein Ende des Anstieges dieser Zahlen erreicht sei. Ob das stimmt, mag dahingestellt sein. Wichtiger ist das Folgende. Selbst bei wohlwollender Schätzung können differenzierte Hochschulen ihre Arbeit sicher nicht vor dem Jahre 1973 aufnehmen. Damit werden aber die gesamten Schätzungen illusorisch, die ja gerade darauf beruhen, daß der Hochschulgesamtplan sofort eingeführt wird (so auch Seite 98, 160).

Seite 101: Legt man die Zahlen des Modells zu Grunde, dann müßten etwa in der Botanik die Zahl der Wissenschaftler von 8 auf 12 ansteigen. Aus dem Modell Seite 91 ergaben sich ganz andere Zahlen. Was meint der Hochschulgesamtplan nun jetzt tatsächlich?

Seite 101, 166: Es wird gesagt, daß es zu einer Erhöhung der Stellen zahlen kommen könne. Aus meinen Einwänden geht für mich klar hervor, daß es sich nicht um Können sondern Müssen handelt, und zwar derart, daß die erforderlichen Stellen vom

Land eingeklagt werden können. Denn letzten Endes entscheidet der Geldgeber über Wirksamkeit der Hochschulen. Es wird in dem Hochschulgesamtplan insgesamt der Eindruck erweckt, als seien die erforderlichen Maßnahmen relativ leicht durchzuführen und das hätten die Hochschulen bisher unberechtigt Personal angefordert. Der Hochschulgesamtplan selbst aber zeigt in den Zahlenmodellen, daß ganz andere Personalzahlen erforderlich sind. Man kann nicht gleichzeitig den Hochschulen vorwerfen, sie hätten zuviel Personal und ihnen andererseits ebenso heftig vorwerfen, daß die Deutsche Forschung hinter der des Auslandes zurückbleibt.

Seite 102, 166 e: Es heißt, daß neue Stellen nur geschaffen werden dürfen, wenn gewährleistet ist, daß diese dazu beitragen spätestens 1973 das entwickelte Modell zu verwirklichen. Hier wird den Hochschulen eine Auflage gemacht, die das Land betrifft. Das A und O ist in vielen Fällen der Hochschule das mangelnde wissenschaftliche Personal.

Seite 103, 170: Es wird davon gesprochen, daß die Zusammenlegung verschiedener Hochschulen zu einer Gesamthochschule zu einer relativen oder sogar tatsächlichen Einsparung an Mitteln führt. Dies ist eine glatte Fiktion, und die ist außerordentlich gefährlich, da den geldgebenden Stellen Dinge vorgegaukelt werden, die absolut falsch sind.

Seite 104, 171: Es wird behauptet, daß heute unter dem Deckmantel der höheren Studentenzahlen nur eine stärkere Forschung befriedigt werde. Die Bundesrepublik könnte glücklich sein, wenn das der Fall wäre: Es ist allseitig bekannt, daß die Forschung bei uns keineswegs die Stellung einnimmt, wie in vergleichbaren anderen Ländern. Auch die Vorstellung, daß ein Kostenberg durch den Hochschulgesamtplan abgebaut werde, ist nach allem, was ich hier gesagt habe, grober Unsinn.

Seite 104, 173: Es wird gefordert, daß der Schwerpunkt des künftigen Ausgabenzuwachses in den ausbildungsintensiven Bereichen liegen müsse. Mir scheint, daß die Autoren des Gesamtplanes niemals ausländische Naturwissenschaftliche Institute gesehen haben.

Seite 105, 173: Man fordert, daß sich die Kosten für die nichtexperimentellen Disziplinen an denen der heutigen Pädagogischen Hochschulen orientieren sollen, die der experimentellen Fächer aber an denen der heutigen Ingenieurschulen. Offenbar wollen die Autoren das Niveau der Universitäten senken. Sollte dies der Fall sein, dann werden sicherlich viele von uns versuchen, ins Ausland abzuwandern, wo noch vernünftige Forschung gewährleistet ist.

Seite 105, 174 b: Es wird vorgeschlagen, für die einzelnen Hochschulbereiche Kostenvoranschläge aufzustellen, die sich an vergleichbaren Kostenansätzen im gegenwärtigen Hochschulwesen orientieren. Da diese Kostenansätze viel zu gering sind, muß der heraus abgeleitete Kostenvoranschlag ebenfalls falsch sein.

Seite 105, 175: Es heißt, daß bei der Umstellung im Sinne des Hochschulgesamtplanes gewisse Anfangskosten entstehen können. Es ist selbstverständlich, daß diese gewissen möglichen Anfangskosten in viele Milliarden, wahrscheinlich aber in viele Zehner von Milliarden gehen werden, und zwar sofort, da der Hochschulgesamtplan ja sofort verwirklicht werden soll.

So, das sei zunächst einmal das, was ich über den Hochschulgesamtplan zu sagen habe. Mir ist unverständlich, wie derartiger Unsinn nicht nur gedruckt, sondern auch von Ministern verdaut und gepriesen wird. Man könnte hieraus direkt Mißtrauensvoten gegen die betreffenden Minister ableiten.

Mit sehr herzlichem Gruß Ihr

B. Frenzel.

(Prof. Dr. B. Frenzel)

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSFORSCHUNG
UNIVERSITÄT BASEL

Basler Arbeitsgruppe für Bildungsforschung
Leitung: PD Dr. Hans Peter Widmaier

Basler Hochschulgesamtplanstudie

Gliederung des ersten Zwischenberichts

A Genereller Ueberblick

Die Institutionen des Hochschulgesamtplans

Phase 1 der Basler Hochschulgesamtplan-Studie
Analyse 1954 - 1966
Studenten
Dozenten
Kapazitäten

Phase 2 der Basler Hochschulgesamtplan-Studie
Prognose 1967 - 1981
Studenten
Dozenten
Realplanmodell Freiburg
Studenten
Dozenten
Kapazitäten
Lehrangebot

Forschungsplanung

B. Erste Ergebnisse

I. Die Wissenschaftlichen Hochschulen

Studentenzahlen

- Verdoppelung der Studentenzahlen
- Wachstum der Studentenzahlen unter dem Bundesdurchschnitt
- Vordringen der Universitäten
- Starkes Wachstum der Zahl der studierenden Mädchen
- Vervierfachung der Zahl äusländischer Studierender
- Bevorzugung des Studiums in den Massenfächern
- Drei Viertel der Baden-Württemberger studieren an einer Landeshochschule

Studienverlauf

Zugang

- Zunahme und Rückgang der Neuzugänge
- Stärkerer Zugang der Mädchen zum Studium
- Starker Zustrom an die Universitäten
- Dominanz des Abiturs als Zugangsqualifikation
- Zunahme des Aufschubs des Studienbeginns

Verbleib an der Hochschule

- Unterschiedliche Studiendauer (zwischen 6 und 13 Semestern)
- Geringere Studiendauer der Mädchen
- Höhere effektive Studiendauer als vorgeschrieben
- Anstieg der mittleren Studiendauer
- Verweildauer liegt bei den Studenten ein Jahr höher als bei den Studentinnen

Studienerfolg

- Niedrige durchschnittliche Erfolgsquote

  Studenten: 60 % - 61 %

  Studentinnen: 54 % - 57 %

- Beträchtliche Unterschiede im fachspezifischen Studienerfolg
- Fachwechsel
- Hochschulwechsel
- Studienunterbrechung

Studienabschluss

- Starke Zunahme der Studienabschlüsse, besonders der Frauen
- Anstieg der Examensversager
- Rückgang der Doktorprüfungen

Weitere Analysen zur Sozialstruktur der Studentenschaft, die Entwicklung des Lehrkörpers, des Dozentennachwuchses u.a. sind in Arbeit ebenso die Teststudie der Hochschulregion Freiburg. Prognosen in Phase 2.

II. Pädagogische Hochschulen

Studenten

- Vervierfachung der Studentenzahlen
- Keine Verschiebung in der Geschlechterproportion
- Religionsstruktur: Kath.: 48 %, Ev.: 50 %
- Ansteigen des Alters der PH-Studenten
- Dominanz des Abiturs als Zugangsberechtigung (zwischen 84 % und 88 %)
- Realgymnasium und Oberrealschule als vorherrschende Schulherkunft
- von der Sozialstruktur der Hochschulstudenten stark abweichende soziale Herkunft der PH-Studenten

Raumbestand und Lehrangebot

- 2,7 qm pro Student in Freiburg
- 4,6 qm pro Student in Reutlingen
- Lehrraum 40 %
- Verkehrsfläche 30 %
- Verwaltungsraum 10 %
- Lehrkörperraum 10 %

- Lehrraumverteilung

Hörsäle und Uebungsräume	45 %
Spez. Hörsäle und Uebungsräume	10 %

- Lehrraumnutzung (wöchentlich)

Freiburg	23 %
Reutlingen	31 %

- Lehrangebot (wöchentlich)

Freiburg	393 Stunden
Reutlingen	510 Stunden

Detaillierte Kapazitätsuntersuchungen, Lehrangebotsanalyse sowie Auswertung einer Studentenbefragung werden sich anschliessen. Ebenso Prognosen bis 1980.

III. Die Kunst- und Musikhochschulen

- Die Institutionen
- Die Ausbildungsmöglichkeiten
- Vorbildung
- Studierende
  - gleiche Zunahme der Studierenden an beiden Hochschultypen
  - 2/3 der Studierenden kommen aus Baden-Württemberg
  - Verschiebung in der Geschlechterproportion

- Altersstruktur unterschiedlich
- Rückgang des Anteils der Abiturienten an den Studierenden
- Verschiebungen im Studienbeginn

Weitere Analysen des Dozentenbestandes werden sich anschliessen. Prognosen in Phase 2.

IV. Die Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen

- Bestandsaufnahme

Analysen der Effizienz und des Dozentenbestandes werden sich anschliessen. Prognosen in Phase 2.

Die Basler Hochschulgesamtplanstudie

1. Zwischenbericht, September 1967

A. Genereller Ueberblick

1. In der Studie "Bildung und Wirtschaftswachstum" wurde der gesamte Hochschulbereich zunächst aus den detaillierten Untersuchungen ausgeklammert. Diese Lücke soll durch die empirischen Untersuchungen der Basler Hochschulgesamtplanstudie geschlossen werden.

2. Ausgangspunkt unserer Arbeit bildet die kulturpolitische Ueberzeugung, dass die einzelnen Institutionen des Hochschulgesamtplans in einem Zusammenhang gesehen werden müssen. Entsprechend schliesst die Basler Hochschulgesamtplanstudie folgende Institutionen ein:

- Wissenschaftliche Hochschulen
- Pädagogische Hochschulen
- Studienseminare
- Kunst- und Musikhochschulen
- Ingenieurschulen
- Höhere Fachschulen

Phase 1

3. In einer ersten Phase der Untersuchung wird eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Institutionen des Hochschulgesamtplans zwischen 1954 und 1966 vorgelegt werden. Die Phase 1 umfasst eine Analyse der Entwicklung des Hochschulbesuchs (gegliedert nach mehreren Strukturmerkmalen), des Studienverlaufs (Zugang, Verbleib, Verweildauer, Studienerfolg, Studien- und Fachwechsel sowie Abschluss) und des Lehrkörpers sowie der entsprechenden sachlichen Kapazitäten (Fallstudien).

4. Besondere Aufmerksamkeit wird der Lehrerbildung in den Pädagogischen Hochschulen gewidmet. Detaillierte Kapazitätsuntersuchungen an den PH's und eine Studentenbefragung (siehe Anlage 1) sollen die entsprechenden Grundinformationen vermitteln.

Phase 2

5. Eine Prognose der Entwicklung der Institutionen des Hochschulgesamtplans soll sich anschliessen. Im prognostischen Teil sollen folgende Entwicklungen aufgezeigt werden:

(i) Die Entwicklung der Institutionen bei spontaner Nachfrage nach Bildungsplätzen

(ii) Die Entwicklung als Funktion der Bedarfsgrössen aus der Studie "Bildung und Wirtschaftswachstum" und

(iii) Die Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Vorschläge des HGP-Modells

6. Eine spezielle Fallstudie für den Hochschulraum Freiburg soll erste Ansatzpunkte für die Realplanung liefern. Speziell für diesen Zweck erhobene Informationen über Studenten, Dozenten, das Lehrangebot und die räumlichen Kapazitäten werden als Grundinformation für die Modelldarstellung herangezogen.

7. Zunächst unter primär methodischen Gesichtspunkten beschäftigt sich die Basler Arbeitsgruppe mit den ökonomischen und organisatorischen Fragen der Forschungsplanung. Neben die Auswertung der internationalen Literatur soll eine Fallstudie im Rahmen der Hochschulgesamtplanstudie treten.

Ergebnisse

8. Zur Phase eins der Studie liegen bisher rund 300 Manuskript-

seiten in Rohform vor. Im folgenden soll in knapper Form über die wichtigsten Ergebnisse berichtet werden.

B. Ergebnisse

I. Die Wissenschaftlichen Hochschulen

Struktur und Entwicklung des Hochschulbesuchs

Studentenzahl

9. Vom Wintersemester 1953/54 bis zum Wintersemester 1966/67 hat sich die Zahl der an den sieben "alten" Wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs immatrikulierten deutschen und ausländischen Studierenden von 22 507 um 116.09 % auf 48 636 erhöht. Die jährlichen Zuwachsraten stiegen von 3.91 (1954/55) auf 13.01 % (1958/59), um in den folgenden Jahren auf 0.58 % (1964/65) zu sinken. In den beiden letzten Jahren wiesen die Zuwachsraten wieder eine steigende Tendenz auf (1965/66 : 0.91 %, 1966/67 : 5.79 %).

10. Der Anteil der an den baden-württembergischen Hochschulen Immatrikulierten an der Gesamtzahl der in der Bundesrepublik studierenden Deutschen und Ausländer schwankte von 1954 bis 1964 zwischen 19.08 und 18.27 %.

Wachstum

11. Vergleicht man die Wachstumsraten der Studierendenzahlen in den einzelnen Bundesländern mit dem Bundesdurchschnitt, so lässt sich die relative Wachstumsposition eines Landes bestimmen. Gruppiert man die Länder nach dem so errechneten Länderkoeffizienten, so ergibt sich, dass Baden-Württemberg in der untersuchten Zeitperiode im Durchschnitt an sechster Stelle rangiert und einen unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Koeffizienten aufweist.

12. Mit einem Zuwachs von 136 % hatten die drei Universitäten zwischen 1953 und 1963 den grössten Anteil am Zustrom zu den Hochschulen, gefolgt von den beiden Wissenschaftlichen Hochschulen im Universitätsrang mit 67 % und den Technischen Hochschulen mit 49 %. Die Zeit von 1963/64 bis 1966/67 ist gekennzeichnet durch ein starkes Anwachsen der Zahl der Studierenden an den beiden Hochschulen im Universitätsrang: Von 167.64 Indexpunkten (53/54 = 100) im Winterse-

mester 63/64 vergrösserte sich die Zahl der Studierenden um 123.90 Punkte auf 291.54 im Wintersemester 66/67, was einer Zunahme von 74 % entspricht.

Anteilsveränderungen

13. Die entsprechende Zunahme bei den Universitäten betrug 4.96 % und bei den Technischen Hochschulen 2.2 %. Vergleichen wir die Anteile der einzelnen Hochschulen am Gesamtbestand der in Baden-Württemberg Studierenden, so stellen wir fest, dass sich die drei Universitäten zwischen 1953 und 1963 von 58.82 auf 68.99 Anteilsprozente ausdehnten, die beiden Technischen Hochschulen ihren Anteil um 9.28 Prozentpunkte von 35.74 % auf 26.46 % verkleinerten und die wissenschaftlichen Hochschulen im Universitätsrang eine Einbusse von 5.47 % auf 4.55 % erlitten. Seit 1963 zeichnet sich eine strukturelle Aenderung ab, die das Spiegelbild zur erwähnten Entwicklung der absoluten Zahl der Studierenden darstellt: Während die beiden Technischen Hochschulen auch im Wintersemester 65/66 und 66/67 ihre Anteilsquoten weiter verkleinerten, verringerten die Universitäten ihren Anteil von 69 auf 67 %. Dagegen konnte die Landwirtschaftshochschule Hohenheim dank dem Zustrom ausländischer Studierender ihren Anteil ebenso erhöhen wie die Wirtschaftshochschule Mannheim.

Frauenstudium

14. Von 1954 bis 1966 stieg die Zahl der männlichen Studierenden um 65 %, die der Studentinnen um 203 %, wodurch sich auch der Anteil der Mädchen von 16.87 % (1954) auf 23.63 % (1966) erhöhte. Ueberstieg der Frauenanteil an den drei Universitäten im Mittel der Berichtszeit ein Viertel der Studierendenzahl, so waren die Anteilsziffern an den Technischen Hochschulen mit 4.95 % (Karlsruhe) und 5.62 % (Stuttgart) recht gering. Im Gegensatz zur Wirtschaftshochschule Mannheim, an der eine rückläufige Entwicklung des Frauenstudiums zu beobachten ist, stellen wir an den Technischen Hochschulen eine Verschiebung der Geschlechtsproportion zu Gunsten der Frauen fest.
Die weiblichen Studierenden bevorzugen bestimmte Studienfächer. Ihr Anteil betrug im Wintersemester 66/67 in den geistes- und sprach-

wissenschaftlichen Studienrichtungen über 50 %. Er lag aber auch in den medizinischen und pharmazeutischen Fachrichtungen mit rund 33 % über dem Durchschnitt. Weniger attraktiv für Studentinnen sind die technischen Fächer (2.75 %) sowie die Land- und Forstwirtschaft (2.62 %), wogegen die Theologie (15.65 %), die Sozialwissenschaften (12.49 %) und die Naturwissenschaften (16.81 %) höhere Belegziffern aufweisen.

Ausländerstudium

15. Die ausländischen Studierenden haben am gestiegenen Hochschulbesuch wesentlichen Anteil: Hat sich nämlich zwischen 1953 und 1963 die Gesamtzahl der Studierenden ungefähr verdoppelt, so ist in der gleichen Periode der Bestand an Ausländern um mehr als das vierfache gestiegen, wobei allerdings die jährlichen Zuwachsraten von 27.4 % (54/55) auf 11.1 % (61/62) zurückgegangen sind. In den folgenden Jahren scheint sich die Ueberfüllung der Hochschulen in einer restriktiveren Zulassungspolitik für Ausländer ausgewirkt zu haben, die den Ausländerbestand kaum mehr anwachsen und im vergangenen Jahr (66/67) sogar verringern liess.

Im Wintersemester belegten die ausländischen Studierenden zu zwei Drittel an den drei Universitäten. Rund 29 % bevorzugten die Technischen Hochschulen und 9 % besuchten Hohenheim und Mannheim. Von den drei Universitäten wies Heidelberg im Wintersemester 66/67 mit 13.25 % das grösste Ausländerkontingent auf, das allerdings seit 1961 (16.20 %) kleiner geworden ist. Auffallend niedrig erscheinen die Anteile in Freiburg (7.68 %) und vor allem in Tübingen (5.68 %). Bei den Technischen Hochschulen ragt die Technische Hochschule Karlsruhe mit einer Ausländerquote von 13.86 % hervor. Dabei ist diese nicht nur mehr als doppelt so hoch wie im Wintersemester 53/54, sondern auch deutlich höher als in Stuttgart (1966/67: 8.73 %). Wesentlich höher ist der Prozentsatz der Ausländer in Hohenheim (1963/64 : 43.15 %, 1966/67: 27.68 %), während in Mannheim von 100 Studierenden nicht einmal 10 Ausländer sind.

Fachrichtungsstruktur

16. Nach der Grössenordnung des Anteils an der Gesamtzahl der Studierenden standen im Wintersemester 66/67 die geistes- und sprachwissenschaftlichen Fächer mit rund 25 % an der Spitze, gefolgt von den rechts- und sozialwissenschaftlichen (22 %), den naturwissenschaftlichen (17 %), den technischen (16 %), den medizinischen (15 %), theologischen (4 %) und den land- und forstwirtschaftlichen (0.7 %) Studienrichtungen. Der grösste Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studierenden fällt auf die sog. "Massenfächer", die im Wintersemester 66/67 78.74 % der Studierenden gegenüber 68.50 % im Wintersemester 53/54 umfassten.

Regionale Herkunft

17. Von den 32 172 in Baden-Württemberg beheimateten deutschen Studierenden waren im Wintersemester 64/65 23 619 oder 73 % an einer Landeshochschule immatrikuliert. 12 % absolvierten ihr Studium in Bayern, 3,5 % in Berlin, 3,7 % in Nordrhein-Westfalen und 2,3 % in Hessen, während an den Hochschulen von Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zwischen 0.5 % und 3,1 % der Baden-Württemberger studierten. Der grösste Teil aller baden-württembergischen Studierenden ist in ländlichen Gegenden beheimatet, doch entspricht die Gliederung der Studierenden nach ihrem Herkunftskreis nicht der Verteilung der Bevölkerung. In kreisfreien Städten lebten 1964/65 22 % der Bevölkerung und 40 % der Studierenden, wogegen in den 63 Landkreisen 78 % der Bevölkerung und 60 % der Studierenden beheimatet waren.

Der Verlauf des Studiums

Zugang

18. Im Jahre 1954 begannen 5 820 Deutsche und Ausländer ihr Studium an einer Wissenschaftlichen Hochschule Baden-Württembergs. In der Folge setzte dann ein starker Zustrom ein, der bis 1962 anhielt und die Zahl der jährlichen Neuzugänge um rund 70 % auf 9 988 anwachsen liess. Die weitere Entwicklung

ist durch einen deutlichen Rückgang gekennzeichnet.

Zugang der Mädchen

19. Betrug die Zunahme bei den neuimmatrikulierten deutschen Studierenden zwischen 1954 und 1962 54 %, so stieg die Zahl der weiblichen Studienanfänger um 96 %. Der Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Studienanfänger stieg von 22 % (1954) auf 30 % (1966).

Zugang zu den einzelnen Hochschulen

20. Die Zahlen der Studienanfänger haben sich in den einzelnen Hochschulen unterschiedlich entwickelt: Die grösste Zunahme zwischen 1954 und 1962 verzeichneten die drei Universitäten, von denen Freiburg mit 123 % vor Heidelberg (102 %) und Tübingen (48 %) den stärksten Zustrom zu meistern hatte. Weniger gross war die Zunahme der Neuzugänge bei den Technischen Hochschulen. Im Gegensatz zu den Universitäten und den Technischen Hochschulen hat der Anstieg der Studienanfänger an den Wissenschaftlichen Hochschulen im Universitätsrang bis ins Jahr 1966 fortgesetzt angehalten.

Zugangsqualifikation

21. Von den im Jahre 1958 erstmals an einer baden-württembergischen Hochschule immatrikulierten deutschen Studierenden hatten 88 % der männlichen und 90 % der weiblichen Studienanfänger die Reifeprüfung eines Gymnasiums abgelegt. Bei den Männern ist der Anteil dieser Gruppe bis 1960 auf 92 %, bei den Frauen auf 96 % gestiegen. Seither sind die Anteile aber auf 87 %, resp. 92 % gesunken. Der zweite Bildungsweg wird also vermehrt beschritten, nimmt sich aber absolut und relativ noch recht unbedeutend aus. Die Art der Berechtigung ist in den verschiedenen Studiengebieten unterschiedlich.

Zeitpunkt des Studienbeginns

22. Zwischen 1957 und 1964 ist der Anteil der das Studium im Jahr der Reifeprüfung beginnenden Studenten von 84 % auf 62 % gesunken. Dagegen hat sich der Prozentsatz der mit dem Studienbeginn wartenden Abiturienten vergrössert. Bei den Frauen haben

sich die entsprechenden Anteilsziffern weniger geändert. Der Prozentsatz, der im Jahr der Reifeprüfung zur Hochschule kam, fiel zwar von 83 % (1957) auf 57 % (1958), blieb dann aber bis 1964 mehr oder weniger konstant. Von den 4 653 Abiturienten des Jahres 1957 begannen 66.62 % ein wissenschaftliches Studium in Baden-Württemberg. Von den Abiturienten des Jahres 1961 waren es nur noch 58,18 %. Auch bei den Mädchen verlief die Entwicklung ähnlich: Von 49 % ging die Uebergangsquote auf 43.40 % zurück.

Verbleib an der Hochschule

Studiendauer nach Fachrichtung

23. Die Studiendauer der erfolgreichen deutschen Absolventen von Staats- und Diplomprüfungen des Sommersemesters 1965 schwankte von Studienfach zu Studienfach recht beträchtlich. Sie war am kürzesten in der Pharmazie (m: 6.17 Semester w: 6.34 Semester), am längsten bei den Physikern (13.21/13.00) und Chemikern (12.97/13.00), die allerdings von den Lehramtskandidaten übertroffen wurden (13.11/12.94). Die Medizinstudenten benötigten bis zum Staatsexamen durchschnittlich gleich viele Semester wie die Diplomanden der Elektrotechnik (11.73). Eine Mittelstellung nehmen die Sozialwissenschaften ein (VWL: 10.47/10.31, Jura: 10.23/9.57). Die Studiendauer derjenigen Absolventen, die ihr Studium direkt mit dem Erwerb des Doktorgrades abgeschlossen haben, liegt zwischen 13 und 15 Semestern.

Studiendauer der Studentinnen

24. Die mittlere Studienzeit der Studentinnen liegt mit Ausnahme der technischen und medizinisch/pharmazeutischen Fachgebiete durchwegs unter der ihrer männlichen Kommilitonen.

Unterschiede zwischen Mindeststudiendauer und effektiver Studiendauer

25. Die Differenz zwischen durchschnittlicher Studiendauer und vorgeschriebener Mindeststudienzeit ist in den Natur- sowie den Geistes- und Sprachwissenschaften am ausgeprägtesten. In einigen Fächern (Höheres Lehramt, techn. Fächer, Physik) haben alle Kandidaten über die vorgeschriebene Mindeststudienzeit hinaus studiert.

Weniger als 50 % der Studierenden, die länger als vorgeschrieben studierten, wiesen nur die medizinischen Studiengebiete auf.

Mittlere Studiendauer

26. Die allgemeine mittlere Studiendauer lag im Jahre 1959 knapp über 9 bzw. 10 Semester. Sie erhöhte sich in der Folge von Jahr zu Jahr und betrug im Jahre 1964 für die Studenten 11.61 und für die Studentinnen 10.79 Semester.

Verweildauer

27. Hier geht es um die Semesterzahl, während der im Durchschnitt ein Studienplatz bereitgestellt werden muss, um einen Studenten auszubilden. Zwei Annäherungsmethoden führten zu ähnlichen Ergebnissen und ergaben eine durchschnittliche Verweildauer von 5.40 (Studenten) bzw. 4.40 (Studentinnen) Jahren. Die Verweildauer ist also offensichtlich für die Studenten um ca. ein Jahr länger als für die Studentinnen.

Studienerfolg

Erfolgsquote

28. Je nach Berechnungsart ergibt sich für die Studenten der Jahrgänge 1957-65 eine durchschnittliche Erfolgsquote von 60 - 61 %, für die Studentinnen eine solche von 54 - 57 %. Die durchschnittliche Erfolgsquote liegt somit bei den männlichen Studierenden niedriger als bei den von der Untersuchung des Max-Planck-Instituts erfassten Studierenden der Hochschulen in Berlin, Bonn, Frankfurt und Mannheim. Dagegen sind die Erfolgsquoten der Studentinnen höher als diejenigen der erwähnten Erhebung.

Fachspezifischer Studienerfolg

29. Die höchste Erfolgsquote findet sich im Studiengebiet Medizin/Pharmazie (über 80 %). An zweiter Stelle folgen die Naturwissenschaften (m: 72 - 73 %, w: 43 - 48 %). In den technischen Fächern ist der Studienerfolg ungefähr gleich gross wie bei den Theologen, wobei in beiden Studienbereichen nur ca. ein Drittel der weiblichen Immatrikulierten die Hochschule mit einem wissenschaftlichen Examen verlässt. Erreichten in den geistes- und

sprachwissenschaftlichen Fächern ungefähr 60 % der männlichen und mehr als 50 % der weiblichen Studierenden einen Hochschulabschluss, so sind es von den Immatrikulierten der sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen nur 45 - 47 % resp. 39 - 43 % der Erstinskriptionen.

Fachwechsel

30. Von den deutschen Immatrikulierten des Wintersemesters 65/66 haben 10.29 % der Studenten und 10.86 % der Studentinnen das Fach gewechselt. Dass dieser Gesamtdurchschnitt kein zutreffendes Bild vermittelt, zeigt die Differenzierung nach Grundstudienfächer, von denen die geistes- und sprachwissenschaftlichen Fächer den höchsten Anteil an Fachwechseln aufweisen.

Vergleicht man in den einzelnen Bereichen die durch Fachwechsel bedingten Zu- und Abgänge, so zeigt sich, dass nur bei den Medizinern und Sozialwissenschaftern Nettogewinne resultieren. Durch häufiges Wegwechseln haben vor allem die math.-naturwissenschaftlichen Fächer an Studierenden verloren.

Rund 50 % aller Wechsler der den grössten Fächerkanon aufweisenden Kultur- und Sprachwissenschaften wählten als neues Fach ein solches der gleichen Fakultät. Ebenso hoch liegt der Prozentsatz bei den Naturwissenschaften, während bei den technischen Fächern der "innere" Wechsel ca. 30 % ausmacht.

Hochschulwechsel

31. Im Wintersemester 61/62 wechselten von 36 306 deutschen Studierenden 61 % die Hochschule nie, 27 % einmal, 9 % zweimal und 3 % drei- und mehrmals. Am meisten haben die Studierenden der Theologie die Hochschule gewechselt (69 %). Ueberdurchschnittlich oft wechselten auch die Studierenden der sozialwissenschaftlichen (52 %) sowie der geistes- und sprachwissenschaftlichen (53 %) Fachgruppen die Hochschule.

Mit Ausnahme der Naturwissenschaften wechselten die Studentinnen in allen Fachrichtungen häufiger die Hochschule als ihre männlichen Kommilitonen.

Studienunterbrechung

32. Von den im Wintersemester 65/66 erfassten deutschen Studierenden hatten nur knapp mehr als 10 % das Studium unterbrochen. Von den 4 348 festgestellten "Unterbrechern" haben 42 % ein, 27 % zwei und 7 % drei und mehr Semester mit dem Studium ausgesetzt. Als Gründe für die Unterbrechung wurden genannt: Erwerbstätigkeit (28 %) Auslandsaufenthalt (23 %), Krankheit (20 %), Examensvorbereitung (5 %).

Abschluss

Fachstruktur

33. Die Gesamtzahl der von deutschen Studierenden in Baden-Württemberg bestandenen Staats- und Diplomprüfungen ging von 3 389 im Jahre 1954 auf 2 766 im Jahre 1956 zurück, erhöhte sich dann aber in den folgenden Jahren um 53 % auf 4 235 (1964). Eine besonders starke Zunahme verzeichneten die Absolventen der allg. Medizin, deren Zahl von 394 (1954) auf 683 (1964) anwuchs, wobei sich eine Anteilserweiterung von 11.8 % auf 16.1 % ergab. Auch die Pharmazie konnte die Absolventenzahl steigern. Allerdings nicht in dem Masse wie die Lehramtsfächer, stieg doch die Zahl der Lehramtskandidaten von 385 um mehr als das doppelte auf 863 an. Der Verlagerung in Richtung der medizinischen und geistes- und sprachwissenschaftlichen Fächer entspricht ein Rückgang in den Sozialwissenschaften. In den Rechtswissenschaften z.B. erreichten die Absolventenzahlen im Jahre 1959 absolut und anteilsmässig mit 559 Diplomanden oder 17 % aller bestandenen Staats- und Diplomprüfungen ihren Höhepunkt. Seither ist die Entwicklung durch einen kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet, so dass 1964 nur mehr als 360 Juristen (8.5 %) das Staatsexamen erfolgreich bestanden.

Frauenabschlüsse

34. Der Anteil der Frauen an allen Staats- und Diplomprüfungen ist in der Berichtzeit von 15 auf 25 % angestiegen.

Examensversager

35. Die Durchfallquoten der deutschen Examinanden sind von 11.36 % (1958) auf 14.78 % (1961) angestiegen, in der Folge aber auf

5.35 % (1964) gesunken.

Doktorate (direkte und indirekte)

36. Die Zahl der von deutschen Studierenden bestandenen direkten Doktorate fiel von 239 (1956) auf 181 (1960), stieg dann aber auf 206 (1964). Hatten die direkten Doktorate bis 1956 an allen Abschlussprüfungen einen Anteil von 7.3 %, so sank er in der Folge auf 4.8 %. Weitaus die grösste Zahl der direkten Doktorprüfungen wurde in den geistes- und sprachwissenschaftlichen Fachrichtungen abgelegt (1964: 7.5 %).

37. Auch die Zahl der zwischen 1956 und 1965 abgelegten indirekten Doktorate hat mit dem Wachstum der Studienanfängerzahlen nicht Schritt gehalten. Die von deutschen männlichen Kandidaten bestandenen Doktorprüfungen stagnierten über den grössten Teil der Analyseperiode. Dagegen ergab sich ein merklicher Anstieg der Zahl der von deutschen Studentinnen erworbenen Doktorate.

II. Die Pädagogischen Hochschulen

Entwicklung der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen

38. Die Anzahl der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen hat sich in der Berichtsperiode (1954-1965) nahezu vervierfacht, (von 1381 auf 5369). Ueber die Ausfallquote während der Studienzeit kann beim jetzigen Stand der Statistiken noch nichts ausgesagt werden. Eine Absolventenerfolgsquote haben wir durch Inbeziehungsetzung der Absolventen pro Jahr zu der Anzahl der Studierenden des 2. Studienjahres im Falle des 4-semestrigen Studiums oder zur Anzahl der Studierenden des 3. Studienjahres im Falle der 6-semestrigen Studiendauer berechnet. Die durchschnittliche Erfolgsquote liegt nach dieser Berechnungsart bei 87,4. Eine Erklärung dieser relativ hohen Ausfallquote von über 10 % werden wir erst nach Analyse unseres Fragebogens geben können.

Studierende nach Geschlecht

39. Von den gesamten Lehramtsstudenten an den Pädagogischen Hochschulen sind 42 % männlichen und 58 % weiblichen Geschlechts. Eine merkbare Verschiebung der Geschlechterproportion ist während der Berichtsperiode nicht festzustellen.

Studierende nach Religionsbekenntnis

40. Der Anteil der evangelischen Studenten an der Studentenschaft beträgt durchschnittlich 50 %, der katholischen Studenten im Durchschnitt 42 %. Beide Anteilsquoten sind in der Berichtsperiode leicht um 1 % bis 2 % gefallen, während sich der unter "sonstigem oder keinem Religionsbekenntnis" eingeordnete Anteil vergrössert hat und 1964 8 % betrug. Eine grössere Diskrepanz besteht in den geschlechtsspezifischen Anteilen der Religionsbekenntnisse. Der Anteil der protestantisch männlichen Studenten an den gesamten männlichen Lehramtsstudenten ist in der Regel um 10 % niedriger (1964 44 %) als der Anteil der protestantisch weiblichen Studenten an den gesamten weiblichen Studenten (1964 54 %). Entsprechend umgekehrt ist das Verhältnis in der katholischen Studentenschaft: hier überwiegt der relative Anteil der männlichen Studenten gewöhnlich um 10 % den der weiblichen Studenten.

Die Altersstruktur der Studentenschaft

41. Auffallend ist die Veränderung der Altersstruktur der Studentschaft in Richtung einer Abnahme in der Besetzung junger Jahrgänge und einer stärker werdenden Besetzung mittlerer als auch älterer Jahrgänge. An dieser Entwicklung sind beide Geschlechter beteiligt, wenngleich grundsätzlich in den jüngeren Jahrgängen die weiblichen die männlichen Studierenden überwiegen.

Die in dieser Veränderung zum Ausdruck kommende Erhöhung des Durchschnittalters der Studentenschaft ist wohl nur zu einem geringen Teil auf die Verlängerung des Studiums zurückzuführen. Ein weiterer Grund mag im Zugang derjenigen Studenten liegen, die schon einige Semester an der Universität studiert hatten.

Eine zufriedenstellende Erklärung ist dies jedoch nicht und die Entwicklung bleibt umso erstaunlicher, als die Anzahl der Studierenden stark gestiegen ist, also a priori eine Verjüngung der Studentenschaft erwartet werden könnte. Genauere Hinweise soll die Fragebogenerhebung geben.

Die Studierenden nach Vorbildung

42. Der Anteil an Studenten, die mit einer Reifeprüfung das Lehrer-

studium ergreifen, schwankt über die Berichtsjahre recht gleichmässig zwischen 84 % und 88 %; dementsprechend beläuft sich der Anteil an Studenten ohne Reifeprüfung oder mit Eignungsprüfung auf 12 % bis 16 %.
In der Aufteilung der Studenten in mit und ohne Reifezeugnis treten keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten auf. Verhältnismässig gleichviele männliche und weibliche Studierende befinden sich jeweils in den Kategorien mit oder ohne Reifezeugnis.
Innerhalb der Rubrik der Studierenden mit Reifeprüfung dominieren Realgymnasien und Oberrealschulen als Herkunftsschule mit jeweils einem Anteil von 25% und 33 %. Dabei ist die Geschlechterproportion bei den Oberrealschulen etwa gleich, wogegen von den Realgymnasien verhältnismässig mehr Mädchen als Jungen an Lehrerbildende Anstalten kommen.
Von der Möglichkeit über das Abendgymnasium und das Aufbaugymnasium die Reifeprüfung zu erlangen und den Lehrerberuf zu ergreifen, machen in ganz leicht ansteigendem Ausmass Abendschulgymnasiasten (mit 0,6 % bis 1,0 %) und mit abnehmender Tendenz Absolventen des Aufbaugymnasiums (mit etwa 5 % bis 10 %) Gebrauch.

Die Studierenden nach Beruf des Vaters

43. Durchschnittlich haben 20 % aller Lehramtsstudenten Akademiker als Vater. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind markant. Bei den männlichen Studenten hatten 1964 nur 12 % einen Akademiker als Vater, hingegen 25 % bei den weiblichen.
Aus nichtakademischen Familien kamen 1959 nahezu 80 % der Studentenschaft. Ihr Anteil ist bis 1964 leicht auf 76 % gesunken. Dafür hat sich der Anteil der Kategorie "ohne Angabe" vergrössert. Relativ gesehen kommen 15 % mehr männliche Studenten als weibliche aus einer nichtakademischen Familie (geschlechtsspezifische Anteile: m-84 %; w-70 %).
Innerhalb der Akademikerfamilien rekrutierten sich die Studenten 1964

a) zu 50 % aus dem Beamtenschaft
b) zu 26 % aus Angestelltenfamilien
c) zu 20 % aus Familien mit Vätern freier Berufe
d) und 3 % aus Handel- und Gewerbetreibenden Familien

Innerhalb der Nichtakademikerfamilien kamen die Studenten

a) zu 30 % aus der nichtakademischen Beamtenschaft
b) zu 31 % aus Angestelltenfamilien
c) zu 15 % aus Arbeiterfamilien
d) zu 16 % aus handel- und gewerbetreibenden Familien
e) und zu etwa 4 % waren sie bäuerlicher Herkunft.

Zum Raumbestand und Lehrangebot an Pädagogischen Hochschulen

44. An vier Hochschulen wurde eine Kapazitätserhebung durchgeführt (Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg und Reutlingen). Unsere Analyse und damit unser Tabellenprogramm gliedert sich in drei Teile

I. Raumbestand,
II. Lehrraumnutzung und -auslastung,
III. Veranstaltungsangebot und -nachfrage.

Raumnutzung definieren wir als die Raumnutzung durch Lehrveranstaltungen zu maximal möglicher Benutzung, d.h. wir legten einen 12-Stunden-Tag oder 66 Stunden pro Woche zugrunde. Raumauslastung definieren wir als das Verhältnis von Lehrraumsitzkapazität zur Belegung pro Vorlesung durch die Studenten.

Raumbestand der Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Reutlingen

45. Sowohl Freiburg als Reutlingen sind Neubauten und sind damit nicht repräsentativ für die gesamten baden-württembergischen Pädagogischen Hochschulen. In Freiburg studierten im Sommer-Semester 67 1110 Studenten, auf sie kam eine Nettonutzfläche von 2986 qm, das ergibt 2,7 qm pro Student.
In Reutlingen waren es 830 Studenten mit einer Nettonutzfläche von 3814 qm, das heisst 4,6 qm pro Student (diese Zahl weicht erheblich von der vom Reutlinger Hochbauamt berechneten ab, die Unterschiede können aber nicht aufgedeckt werden ohne zur Verfügungsstellung ihrer Unterlagen). Die Anteile einzelner Raumkategorien an der gesamten umbauten Fläche unterscheiden sich bei Freiburg und Reutlingen nur wenig. Die unterschiedlichen Nettonutzflächen pro Student resultieren daraus, dass in Freiburg auf weniger Lehrraum mehr Studenten als in Reutlingen kommen.

Die anteilsmässig wichtigsten Raumkategorien einer PH sind der Lehrraum mit etwa 40 %, gefolgt von der Verkehrsfläche mit einem Anteil von knapp 30 % und dem Verwaltungsraum und dem Lehrkörperraum mit jeweils etwa 10 %.

Die einzelnen Lehrraumarten

Die allgemeinen Hörsäle und Uebungsräume bilden den Hauptteil des Lehrraums mit nahezu 45 %. Spezielle Naturwissenschaftliche Hörsäle und Uebungsräume belaufen sich etwa auf 10 % des gesamten Lehrraumes. Es fällt die geringere Bedeutung des musischen Lehrraums (11 %) und die grössere Bedeutung des Sportraums (30 %) bei Reutlingen im Vergleich zu Freiburg (20 % und 17 %) auf.

Die Lehrraumnutzung

47. Die tägliche Nutzung des gesamten Lehrraums schwankt beträchtlich zwischen 11 % am Samstag und 39 % am Dienstag. Die wöchentliche Nutzung einzelner Lehrraumkategorien variiert entgegen allgemeiner Erwartung(z.B.: dass sich mit Spezialräumen auch geringere Nutzung verbindet) relativ wenig. Sowohl naturwissenschaftliche wie musische Uebungsräume werden ebenso stark genutzt wie die allgemeinen Hörsäle und Uebungsräume. Die wöchentliche Nutzung des gesamten Lehrraums liegt in Freiburg bei 23 % und in Reutlingen bei 31 %. Paradox muss erscheinen, dass die Nutzung in Freiburg mit weniger Raum und mehr Studenten geringer ist als in Reutlingen. Die Erklärung liegt, wie noch gezeigt wird in einem höheren Lehrangebot Reutlingens.

Das Veranstaltungsangebot

48. Beim fachspezifischen Lehrmengenanteil fällt auf, welch starke Betonung auf den Fachdisziplinen in Reutlingen liegt (40 % verglichen mit 23 % in Freiburg) und welch hoher Anteil auf die musische Bildung in Freiburg (50 % verglichen mit 38 % in Reutlingen) fällt. Allgemein ist die Lehrerstundenbelastung in Reutlingen durchwegs höher als in Freiburg, was auf die höhere Wochenstundenzahl Reutlingens zurückzuführen ist. (Reutlingen 510 Stunden, Freiburg 393 Stunden). Wir wollen im Moment nicht entscheiden, ob darin ein differenzierteres Lehrangebot oder ein intensiverer Unterricht in Reutlingen zum Ausdruck kommt.

III. Kunst- und Musikhochschulen

Die Institutionen

49. In Baden-Württemberg wird an drei Kunst- und an sechs Musikhochschulen unterrichtet.

Kunsthochschulen:
- Staatliche Akademien für bildende Künste in Karlsruhe und Stuttgart
- Hochschule für Gestaltung in Ulm

Bis zum Wintersemester 1955/56 wurde auch an der Kunsthochschule in Freiburg unterrichtet, die nachher der Akademie in Karlsruhe angegliedert worden ist.

Musikhochschulen:
- Staatliche Hochschule für Musik in Freiburg
- Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Stuttgart
- Staatlich anerkannte Hochschule für Musik und Theater in Heidelberg
- Badische Hochschule für Musik in Karlsruhe
- Städtische Hochschule für Musik und Theater in Mannheim
- Hochschulinstitut für Musik in Trossingen

Ausbildungsmöglichkeiten

50. Die Kunst- und Musikhochschulen bieten viele Ausbildungsmöglichkeiten, die von Hochschule zu Hochschule verschieden sein können: Davon sind von den wichtigsten zu nennen: das künstlerische Lehramt an Gymnasien, Privatmusiklehrer, Komponist, Solist, Orchesterdirigent, freischaffende Kirchenmusiker. Zudem Maler und Bildhauer, Graphiker, Restauratoren etc.

Vorbildung

51. Den vielen Lehrgängen entsprechend weichen auch die Aufnahmebedingungen - neben den Unterschieden an den einzelnen Hochschulen - beträchtlich voneinander ab. Generell ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen, wobei über die Zulassung dazu aufgrund der Vorbildung und Eignung entschieden wird. So ist z.B. das Abitur notwendige aber nicht hinreichende Bedingung zur Aufnahme des Studiums für das künstlerische Lehramt an Gymnasien.

Studierende

52. An den neun Kunst- und Musikhochschulen waren im Wintersemester 65/66 1786 deutsche Studierende eingeschrieben. An den drei Kunsthochschulen waren es 702 oder 39.3 % aller deutschen Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen in Baden-Württemberg und an den sechs Musikhochschulen waren es 1084 (60.7 %). Verglichen mit der Gesamtzahl der Studierenden an Wissenschaftlichen Hochschulen waren es ungefähr 4 %.
Die Zahl der Studierenden hat an beiden Hochschularten etwa gleichmässig zugenommen. Gegenüber dem Wintersemester 50/51 waren im Wintersemester 1965/66 an den Kunsthochschulen 33.5 % und an den Musikhochschulen 32.5 % mehr Studierende eingeschrieben. Der Verlauf der Studierendenzahlen ist an beiden Hochschularten aber etwas verschieden. An den Kunsthochschulen war in der ersten Hälfte des Beobachtungszeitraumes ein starker, regelmässiger Anstieg und in der zweiten Hälfte ein ebenso stetiger Rückgang festzustellen. An den Musikhochschulen hat sich die Zahl der Studierenden sehr rasch erhöht, ist aber dann nur langsam und unbeträchtlich zurückgegangen.
Auch an den einzelnen Hochschulen lassen sich bedeutende Unterschiede im Verlauf der Studierendenzahl beobachten.

Struktur der Studierenden

53. Im Wintersemester 1950/51 waren von den deutschen Studierenden an Kunst- und Musikhochschulen 52 % Studenten und 48 % Studentinnen, am Ende des Beobachtungszeitraumes lauteten die entsprechenden Zahlen 56.4 % und 43.6 %. Auch wenn sich das Verhältnis in Zeit und Ausmass unregelmässig entwickelt hat, so kann doch die Tendenz zu einem höheren Anteil der Studenten nicht übersehen werden.
An den Kunsthochschulen ist der Anteil der Studierenden dagegen beträchtlich kleiner geworden (1950/51 61.2 % und 1965/66 55.1 %). An den Musikhochschulen ist die Entwicklung umgekehrt verlaufen: 1950/51 betrug der Anteil der Studenten nur 46.1 %, 1965/66 aber schon 57.2 %.

Regionale Herkunft

54. Angaben über den Wohnsitz liegen bisher nur für das Wintersemester 1963/64 vor. In diesem Semester hatten 60 % aller deutschen Studierenden ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg, 6,6 % in Nordrhein-Westfalen, 5,3 % in Rheinland-Pfalz, 4,9 % in Bayern und 4,5 % in Niedersachsen und 7,6 % in den übrigen Bundesländern und im Ausland.

An den beiden Hochschultypen unterscheiden sich die Zusammensetzungen durch viele aber quantitativ nur unbedeutende Abweichungen. Ebenso gering sind die Unterschiede, wenn nach männlichen und weiblichen Studierenden differenziert wird. Unter den Studienanfängern ist der Anteil derjenigen, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben grösser (72.0 %) als bei den Studierenden. Von den Studienanfängern an Kunstakademien sind es 68.7 % und an Musikhochschulen 75 %.

Altersstruktur

55. Im Wintersemester 1963/64 waren die Altersjahrgänge der Studierenden auf Kunst- und Musikhochschulen ausgeprägt um den häufigsten Wert 1940 konzentriert. Die Verteilung an den Kunsthochschulen ist sehr ähnlich charakterisiert. Dagegen ist der Altersaufbau an den Musikhochschulen ziemlich unregelmässig. An beiden Hochschultypen stimmt der Altersaufbau für männliche und weibliche Studierende praktisch überein.
Der Altersaufbau der Studienanfänger unterscheidet sich in den Hauptcharakteristika kaum von demjenigen der Studierenden. Auch hier ist für die Kunsthochschulen die ausgeprägte Konzentration um den häufigsten Wert und bei den Musikhochschulen die breite unregelmässige Verteilung deutlich zu unterscheiden.

Vorbildung

Nur etwa 25 % der Studienanfänger des Wintersemesters 64/65 an Kunsthochschulen haben irgendeine Art der Reifeprüfung bestanden. Im Wintersemester 62/63 waren es noch etwa 33 %.
An den Musikhochschulen ist der Anteil der Abiturienten im Wintersemester 1964/65 mit 43.6 % wesentlich höher gewesen, ist aber auch hier gegenüber dem Wintersemester 62/63 (56.8 %) deutlich kleiner geworden.

Studienbeginn

56. Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulberechtigung der Studienanfänger: Für Kunst- und Musikhochschulen lässt sich vereinfachend sagen, dass der Anteil derjenigen immer geringer wird, die im gleichen Jahr, in dem sie ihre Hochschulberechtigung erworben haben, das Studium aufnehmen.
Diese Beziehung ist aber wegen der Aufnahmeprüfungen nicht von grosser Bedeutung.

IV. Die Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen

57. Die Analyse der Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen ist über eine erste Bestandesaufnahme nicht hinausgekommen, weil wichtige statistische Angaben bisher nicht erhoben wurden. Das vorliegende Material reicht nicht aus, um diese Schularten in das interdependente Bildungsmodell einzubauen, und es gibt uns nur geringe Auskunft über die internen Vorgänge dieser Ausbildungsstätten. Sollte es uns jedoch gelingen aufgrund eines speziellen Berechnungsverfahrens zumindest Uebergangs- und Ausfallquoten zu eruieren, dann eröffnet sich die Möglichkeit bei vorgegebenen Eintrittsquoten (1) eine Prognose

1. der Schüler nach Semestern
2. der Abgänge nach sechs Semestern und
3. des Bedarfs an personellen und materiellen Ressourcen zu erstellen.

58. Da wir die gleichen Berechnungen auch für die Fach und Berufsfachschulen durchführen wollen und ausserdem der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften bis 1981 bekannt ist (2), lässt sich für diesen Sektor eine "Bildungsbilanz" aufstellen. Diese gibt Auskunft, in welchem Umfang bei vorgegebenen Zielwerten die Nachfrage das Angebot übersteigen wird oder vice versa. Akzeptiert man die Bedarfsschätzung als Orientierungshilfe, dann können bei unausge-

(1) Vgl. "Hochschulgesamtplan", sowie "Strukturmodelle für die Lehrerbildung in Baden-Württemberg", Schriftenreihe des Kultusministerium Baden-Württemberg, Reihe A Nr. 4

(2) Vgl. H.P. Widmaier, Bildung und Wirtschaftswachstum, Schriftenreihe des Kultusministeriums Baden-Württemberg, Reihe A Nr. 3, S. 254 ff.

glichener Bilanz verschiedene Zielwerte getestet werden. Als Massnahmen kommen in Betracht:

1) Variation der Eintritts- und Uebergangsquoten,
2) Variation der durchschnittlichen Ausbildungszeit in den einzelnen Schularten
3) Veränderung der Struktur der Schularten.

Diese Massnahmen werden teilweise erhebliche Rückwirkungen auf die Planung des abgeleiteten Bedarfs (Lehrer, Initialausgaben, Betriebsaufwand) mit sich bringen. Soll dagegen die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen den Planungshorizont bestimmen, dann geben unsere Berechnungen über den erforderlichen Einsatz produktiver Ressourcen und somit über den erforderlichen Finanzbedarf Aufschluss. Werden z.B. die Zielwerte des Hochschulgesamtplanes als verbindlich angenommen, dann wird der Ausbau der Höheren Fachschulen und Ingenieurschulen erhebliche Mittel absorbieren - vermutlich auf Kosten einer Erweiterung des Fach- und Berufsfachschulbereichs. Diese Ueberlegungen unterstreichen die Dringlichkeit, das gesamte berufsbildende Schulwesen eingehend zu analysieren und möglichst detaillierte Bedarfsprognosen einzubeziehen.

59. Leider liegen uns noch keine Berechnungsergebnisse vor, so dass wir auch noch keine Aussagen über die zu erwartende Entwicklung machen können. Voraussichtlich können wir im Dezember erste Angaben bekanntgeben. Die blosse Aufzählung von Daten aus der Vergangenheitsanalyse erscheint uns infolgedessen wenig sinnvoll, weil ihre Aussagekraft für die Planung in diesem Fall gering ist.

Beilage 5800

Ausgegeben am 23. Februar 1968

betr. Hochschulgesetz

Antrag

des Sonderausschusses Hochschulgesetz

zu dem Antrag des Sonderausschusses Hochschulgesetz - Beilage 5700 -

Der Landtag wolle beschließen,

I.

dem Antrag des Sonderausschusses Hochschulgesetz - Beilage 5700 - mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

1. In § 5 Abs. 1 Nr. 2 die Worte "im übrigen:" zu streichen.

2. a) In § 6 Abs. 1 als letzten Satz anzufügen:

"Sie bestimmen, soweit es zur Gewährleistung eines geordneten Studiengangs erforderlich ist, die Lehraufgaben der Angehörigen des Lehrkörpers entsprechend ihrem Fachgebiet.",

b) in § 6 Abs. 3 Satz 1 die Worte "Angehörigen des Lehrkörpers" zu ersetzen durch die Worte "Mitgliedern der Universität",

2. d.A.

c) § 6 Abs. 3 Satz 3 wie folgt neu zu fassen:

"Vor Erlaß der Ordnungen sind die Mitglieder des Lehrkörpers, die Vertreter der Studentenschaft ihres Fachgebiets sowie Vertreter der an den Einrichtungen tätigen Bediensteten zu hören."

3. § 9 Abs. 2 Satz 4 und 5 wie folgt neu zu fassen:

"Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Sie beginnt mit dem Amtsantritt; im Falle der unmittelbaren Wiederernennung schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an."

4. a) § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. wie folgt neu zu fassen:

"2. a) die Dozenten auf die Dauer von zwei Jahren,

b) die Angehörigen des Lehrkörpers nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 auf die Dauer von zwei Jahren,

c) die Angehörigen des Lehrkörpers nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 und 4 auf die Dauer von zwei Jahren, ,

b) in § 10 Abs. 2 folgenden neuen Satz 3 anzufügen:

"Die Sitze nach Nr. 2 a), b) und c) werden so aufgeteilt, daß jede Gruppe ein Drittel der Sitze erhält und eventuelle Restsitze nach dem Verhältnis der Zahl der Mitglieder der Untergruppen aufgeteilt werden."

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

b) in § 10 Abs. 3, vorletzter Satz, die Worte "gemäß Absatz 2 Nr. 2 und 3" zu streichen.

5. a) In § 11 Abs. 1 Satz 1 hinter dem Wort "Organ" einzufügen ", den ständigen Einheiten für Forschung und Lehre oder den Universitätseinrichtungen",

b) in § 11 Abs. 2 Satz 2 die Nr. 2 und 3 wie folgt neu zu fassen:

"2. die Dozenten,
3. die in § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 aufgeführten Angehörigen des Lehrkörpers, ",

c) § 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 wie folgt neu zu fassen:

"Die Vertreter der in § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 aufgeführten Angehörigen des Lehrkörpers und der Studentenschaft wirken bei der Behandlung von Berufungsvorschlägen und persönlichen Angelegenheiten beratend mit. Die Sitzungen des Senats sind nichtöffentlich."

6. § 12 Abs. 5 wie folgt neu zu fassen:

"(5) An Sitzungen des Verwaltungsrats, in denen Beschlüsse nach Absatz 2 gefaßt werden, sind ein Vertreter des Lehrkörpers nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 und ein Vertreter der Studentenschaft mit beratender Stimme zur Teilnahme berechtigt. Sie werden vom Se-

nat aus seinen Mitgliedern für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Verwaltungsrat kann sachkundige Mitglieder der Universität und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind nichtöffentlich."

7. a) In § 15 Abs. 1 Satz 2 hinter dem Wort "Mitglieder" die Worte "sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und" einzufügen,

   b) in § 15 Abs. 6 Satz 1 hinter dem Wort "Verschwiegenheit" die Worte "und zur Geheimhaltung von Beratungsunterlagen" einzufügen.

8. Die Überschrift des Dritten Abschnitts wie folgt neu zu fassen:

   "Der Lehrkörper".

9. a) In § 16 Abs. 1 hinter dem Wort "Universitätslehrer" den Punkt durch einen Doppelpunkt zu ersetzen und die Worte "Dies sind" zu streichen,

   b) § 16 Abs. 1 Nr. 1 wie folgt neu zu fassen:

      "1. die ordentlichen und außerordentlichen Professoren (Lehrstuhlinhaber) und die entpflichteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren, ",

   c) in § 16 Abs. 2 den bisherigen Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 wie folgt neu zu fassen:

      "(2) Dem Lehrkörper im weiteren Sinne gehören außerdem an:

1. die Direktoren der Universitätsbibliotheken, der Universitätsinstitute für Leibesübungen, der Studienkollegs, des Dolmetscherinstituts und vergleichbarer Einrichtungen, "

10. In § 19 Abs. 2 Satz 2 die Worte "in diesem Abschnitt geregelten Beamtenverhältnisse keine Anwendung" zu ersetzen durch die Worte "Universitätslehrer im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und auf die wissenschaftlichen Assistenten keine Anwendung."

11. a) § 30 Abs. 1 wie folgt neu zu fassen:

"(1) Ein Universitätsdozent ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Er ist in der Regel in den Ruhestand zu versetzen, wenn er aus anderen Gründen dienstunfähig geworden ist.",

b) § 30 Abs. 2 wie folgt neu zu fassen:

"(2) Einem Universitätsdozenten, der wegen Dienstunfähigkeit entlassen wird, wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in der Regel ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des Ruhegehalts gewährt. Die Bewilligung eines Unterhaltsbeitrags schließt das Übergangsgeld aus.",

c) § 30 Abs. 4 wie folgt neu zu fassen:

"(4) Der Witwe, dem Witwer, demgeschiedenen Ehegatten und den Kindern eines Universitätsdozenten, der aus anderen als den in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ursachen verstorben oder dem nach Absatz 2 ein Unterhaltsbeitrag bewilligt worden ist oder hätte bewilligt werden können, wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in der Regel ein Unterhaltsbeitrag im Rahmen und nach Maßgabe der Vorschriften des allgemeinen Beamtenrechts gewährt."

12. a) In § 36 Abs. 1 Satz 2 die Worte "ihnen vorgesetzten Universitätslehrer" zu ersetzen durch die Worte "Universitätslehrer, denen sie zugeordnet sind,",

b) in § 36 Abs. 1 letzter Satz die Worte "ihnen vorgesetzten" zu streichen und hinter dem Wort "Universitätslehrer" einzufügen: ", dem sie zugeordnet sind,",

c) in § 36 Abs. 3 Satz 1 die beiden Kommas zu streichen,

d) § 36 Abs. 4 wie folgt neu zu fassen:

"(4) Auf die Wissenschaftlichen Assistenten finden die für Beamte auf Probe geltenden Vorschriften über den Eintritt in den Ruhestand, die Bewilligung eines Unterhaltsbeitrags und die Hinterbliebenenversorgung entsprechend Anwendung.",

e) in § 36 folgenden neuen Absatz 5 anzufügen:

"(5) Spätestens vier Jahre nach der Ernennung zum Wissenschaftlichen Assistenten muß die zuständige Einheit für Forschung und

Lehre vorschlagen, ob der Assistent zu entlassen ist, von der ständigen Einheit für Forschung und Lehre als Akademischer Rat zu übernehmen ist oder sich innerhalb einer Zeit von höchstens vier Jahren auf die wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten soll."

13. § 37 Abs. 1 Satz 3 wie folgt neu zu fassen:

"Die Ernennung setzt in der Regel eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent und die Habilitation voraus, die Ernennung zum Oberingenieur außerdem eine mindestens zweijährige praktische Berufstätigkeit."

14. Den bisherigen § 38 zu streichen und durch folgenden neuen § 38 zu ersetzen:

"§ 38

Wissenschaftliche Angestellte

Die wissenschaftlichen Angestellten sind Mitarbeiter in den Universitätseinrichtungen. Sie unterstützen die ihnen vorgesetzten Universitätslehrer in der Forschung. Sie können von den ihnen vorgesetzten Universitätslehrern angewiesen werden, unter ihrer Leitung Lehrveranstaltungen durchzuführen."

15. In § 39 Satz 1 das Wort "betrauten" zu ersetzen durch das Wort "Betrauten" sowie das Wort "sonstigen" zu streichen.

16. § 40 Abs. 2 wie folgt neu zu fassen:

"(2) Die Mitwirkung der Dozenten und der in § 16 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 aufgeführten Angehörigen des Lehrkörpers in den ständigen Einheiten für Forschung und Lehre wird in der Grundordnung geregelt."

17. In § 41 Satz 4 die Worte "vom Senat" zu streichen und durch die Worte "von den ständigen Einheiten für Forschung und Lehre" zu ersetzen.

18. a) In § 42 Abs. 3 Satz 1 hinter dem Wort "Kultusministerium" die Worte "auf Zeit" einzufügen,

    b) in § 42 Abs. 3 Satz 2 statt "Universität" zu setzen "Universitäten des Landes".

19. a) In § 43 Abs. 2 Nr. 1 die Worte "nachweist, daß er" zu streichen,

    b) § 43 Abs. 2 Nr. 2 zu streichen.

    Die bisherigen Nr. 3 bis 5 werden 2 bis 4.

    c) § 43 Abs. 2 Nr. 4 (neu) folgenden Satz anzufügen:

    "Die Möglichkeit, den Studiengang zu wechseln, bleibt unberührt."

20. In § 44 Abs. 2 statt "Nr. 1, 2 und 4" zu setzen "Nr. 1 und 3".

21. a) In § 45 Nr. 1 hinter dem Wort "Immatrikulation" einzufügen "nach § 43",

    b) in § 45 Nr. 2 statt "Nr. 3" zu setzen "Nr. 2".

22. § 49 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt neu zu fassen:

    "3. im Schlichtungsausschuß nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 und im Disziplinarausschuß nach Maßgabe des § 55 Abs. 2,"

23. a) In § 50 Satz 1 vor dem Wort "Senats" das Wort "Großen" einzufügen,

b) § 50 Satz 2 letzter Satzteil wie folgt neu zu fassen:

"daß ein Student in der Selbstverwaltung der Universität nicht länger als zwei Studienjahre tätig sein soll."

24. In § 52 Abs. 1 Satz 1 hinter dem Wort "erläßt" die Worte "auf Vorschlag der ständigen Einheiten für Forschung und Lehre" einzufügen.

25. In § 53 Abs. 2 Satz 2 das Wort "mindestens" zu streichen.

26. a) In § 54 Abs. 1 folgenden neuen Satz 4 einzufügen:

"Gegen Entscheidungen der Organe der Universität sowie des Disziplinarausschusses kann der Schlichtungsausschuß nicht angerufen werden.",

b) in § 54 Abs. 1 den bisherigen Satz 4 (neu Satz 5) wie folgt neu zu fassen:

"Der Schlichtungsausschuß besteht aus:

1. dem Vorsitzenden und zwei Angehörigen des Lehrkörpers im engeren Sinne (§ 16 Abs. 1) in Angelegenheiten, die ausschließlich die Angehörigen des Lehrkörpers im engeren Sinne betreffen,

2. in allen übrigen Angelegenheiten aus weiteren vier Mitgliedern, von denen zwei Angehörige des Lehrkörpers im weiteren Sinne (§ 16 Abs. 2) und zwei Angehörige der Studentenschaft sein müssen.",

c) in § 54 Abs. 2 als neuen Satz 2 einzufügen:

"Die Sitzungen sind nichtöffentlich."

27. § 55 Abs. 1 bis zum Doppelpunkt wie folgt neu zu fassen:

"(1) Gegen Mitglieder der Universität, die die Wahrnehmung der Aufgaben der Universität stören, oder in anderer Weise gegen die Ordnung in der Universität innerhalb oder außerhalb des Universitätsbereichs verstoßen, können Disziplinarmaßnahmen getroffen werden. Die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitglieder der Universität, die als solche Beamte des Landes Baden-Württemberg sind, erfolgt ausschließlich nach der Landesdisziplinarordnung. Disziplinarmaßnahmen sind:"

28. In § 62 Abs. 1 Satz 2 hinter dem Wort "Einrichtungen" die Worte "und Studiengänge" einzufügen.

29. a) § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b) wie folgt neu zu fassen:

"b) aa) den Dozenten,
bb) den Angehörigen des Lehrkörpers nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2,
cc) den Angehörigen des Lehrkörpers nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 und 4,",

b) § 66 Abs. 1 Satz 2 wie folgt neu zu fassen:

"Die Sitze nach Nr. 5 b) werden so aufgeteilt, daß jede Untergruppe ein Drittel der Sitze erhält und eventuelle Restsitze nach dem Verhältnis der Zahl der Mitglieder der Untergruppen aufgeteilt werden.",

c) in § 66 Abs. 2 Satz 4 hinter dem Wort "höchstens" das Wort "doppelt" einzufügen,

d) § 66 Abs. 2 Satz 8 wie folgt neu zu fassen:

"Der Wahlvorschlag der ordentlichen und außerordentlichen Professoren muß mindestens von 10 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, der Wahlvorschlag der Dozenten, der in § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und der in § 16 Abs. 2 Nr. 3 und 4 aufgeführten Angehörigen des Lehrkörpers muß mindestens von 10 Angehörigen dieser Gruppen, der Wahlvorschlag der Studenten mindestens von 50 Studenten unterzeichnet sein.",

e) § 66 Abs. 3 zu streichen;

die Absätze 4 bis 6 werden 3 bis 5.

II.

Die nach der Plenarsitzung vom 15. Februar 1968 zu den Gesetzentwürfen eingegangenen Eingaben der Regierung als Material zu überweisen.

Den 23. Februar 1968

Die Berichterstatter:
gez.: Dr. Weng
gez.: Walch
gez.: Kimmel
gez.: Schöck

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Veit

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

/28

7 STUTTGART 1, den 26. Februar 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/.....(Nr. d. Nebenst.)

Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)
Fernsprecher 234467

P 1410-60.12/24
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Ministerialdirigent Piazolo
Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

An die

Mitglieder der Untergruppen
der Arbeitsgruppe Hochschul-
gesamtplan im Raum Stuttgart

sowie

das Finanzministerium Baden-Württemberg

Betr.: Hochschulgesamtplan Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
hier: Einladung zur 1. gemeinsamen Sitzung der Teil-
nehmer der Arbeitsgruppe und der Untergruppen

Beil.: 1

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Die Hochschuleinrichtungen des Raums Stuttgart haben inzwischen wie vereinbart, ihre Vertreter in den Untergruppen der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart benannt. Anliegend werden Ihnen die Teilnehmerlisten für die Untergruppen übermittelt.

Die 1. gemeinsame Sitzung der Mitglieder der Untergruppen findet am

Freitag, 8. März 1968, 10.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Kultusministeriums,
Stuttgart, Neues Schloß,

statt.
Dabei ist vorgesehen, zunächst gemeinsam mit allen Teilnehmern der Untergruppen das weitere Vorgehen zu besprechen. Anschließend werden die einzelnen Untergruppen getrennt ihre Beratungen aufnehmen.

Ich möchte Sie zu den Sitzungen einladen und würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, daran teilzunehmen.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr

Piazolo

professor dr. h. c. horst linde

lehrstuhl für hochschulplanung und entwerfen
Stuttgart, 16. Februar 1968
Finanzministerium, Neues Schloss

27

Herrn
Professor Dr. Röhm
Rektor der Universität

7000 S - Hohenheim

Magnifizenz, verehrter Herr Röhm,

für das heute stattgefundene Gespräch, in dem Sie mich über den zukünftigen Aufbau der Universität Hohenheim unterrichtet haben, danke ich Ihnen nochmals bestens. Ich begrüsse die Zielsetzung sehr und werde sie gern unterstützen.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit konnte ich leider nicht mehr eine persönliche Bitte anfügen.

Wie ich hörte, ist Herr Professor Mencke in engem Kontakt mit Herrn Dr. Rheinwald, Direktor der Kieferklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Herr Rheinwald, der als jahrzehntelanger Kariesforscher bekannt ist, würde sehr gern mit dem Institut von Herrn Professor Mencke in Zusammenarbeit eintreten. Er bat mich, Ihnen seinen Wunsch zu übermitteln, Ihnen bei Gelegenheit einen Besuch machen zu dürfen.

Ich würde dies gerade im Sinne Ihrer Bestrebungen sehr begrüssen. Dürfte ich Sie bitten, Herrn Rheinwald unmittelbar einen Termin zu übermitteln?

Mit freundlicher Begrüssung

Ihr

Karl Linde

technische hochschule architekturabteilung 7 stuttgart 1 postfach 560

keplerstraße 11 ruf 29973|625

216

Grosser Senat / 14. 2. 68

Pkt. III. 4.) Bericht über Landesrektorenkonferenzen

Im Verlauf seines Berichtes teilt der REKTOR mit, daß der Kleine Senat empfehle, unter Vorsitz von FRANZ eine Kommission für Fragen des Hochschulgesamtplanes zu bilden. Es sei vorgeschlagen, die Kommission wie folgt zusammenzusetzen: Je 1 Fakultätsmitglied, 1 Vertreter der Nichtordinarien, 1 Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten, die beiden Fachschaftsvertreter. Der SENAT faßt durch Akklamation den

Beschluß die vorgeschlagene Kommission wie folgt zu bilden: FRANZ (federführend), RHEINWALD (Agrarwissenschaftliche Fakultät), FRENZEL (Naturwissenschaftliche Fakultät), PLANCK (Nichtordinarien-Vertreter), BERINGER (wissenschaftl.Assistent), WENZEL und HEIMGÄRTNER (Fachschaftsvertreter).

Die Vertreter der Nichtordinarien, der wissenschaftlichen Assistenten und der Studentenschaft im Senat werden gebeten, bald mitzuteilen, ob der von ihnen vertretene Personenkreis mit der Wahl einverstanden ist.

2. dft 1.

(25

Kleine SENATSSITZUNG vom 31.1.1968

III. Senatsangelegenheiten
~~IV. VERSCHIEDENES~~

5.) Hochschulgesamtplan;
hier: Meldung der Mitglieder der Untergruppen

Berichterstatter: Rektor
~~Prorektor~~
~~Professor~~

Auf das beiliegende Schreiben an das Kultusministerium wird verwiesen.

Vertreter mündlicher Bericht:
a) LRR
b) Studentenschaft

1. Kohli ergänzt Bö.

2 2.1.H 1.

Pkt. III. 5.) Hochschulgesamtplan:
hier: Meldung der Mitglieder der Untergruppen

(Vorgang: Pkt.I.3.) 7. Sitzung des Kleinen Senates am 13.12.1967).

Der REKTOR teilt mit, daß er aus Termingründen die Hohenheimer Vertreter für die Arbeitsgruppen bereits dem Kultusministerium bekanntgab:

für die Lehrerbildung: Spektabilität Prof. Dr. Buchloh
für die Naturwissenschaft: Spektabilität Prof. Dr. Mechelke
für die Agrarwissenschaft: Rektor Prof. Dr. Röhm

Beschluß: Sich mit den Nennungen einverstanden zu erklären.

124

230

24. Jan. 1968

T/D.

Nr. 116

An das
Kultusministerium Baden-Württemberg

7 S t u t t g a r t

Postfach 480

Betreff: Hochschulgesamtplan

Die Universität Hohenheim (LH) benennt

für die Untergruppe "Lehrerbildung"

Herrn Prof. Dr.Buchloh, Direktor des Instituts für Obst- und Gemüsebau;

für die Untergruppe "Naturwissenschaften"

Herrn Prof. Dr.Mechelke, Direktor des Instituts für Allgemeine Genetik

und für die Untergruppe "Landwirtschaft"

Herrn Prof. Dr. Röhm, Direktor des Instituts für Agrarpolitik und Rektor der Universität.

Im Auftrag

2.) z.d.A.

Rektorat 123
z. d. A.

Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart
Untergruppe Landwirtschaft
Sitzung am 8. März 1968

Teilnehmer:

Prof. Dr. Zeller	Berufspädagogische Hochschule
Prof. Dr. Röhm	Universität Hohenheim (LH)
Prof. Baudirektor Dr. Kruft	Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Privatdozent Oberbaurat Dr. Kämpf	Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
Oberstudienrat Dr. Haußer	HHT Seminar Kirchheim
Oberreg.-Rat Kretz	Kultusministerium

1. Herr Prof. Dr. Zeller wurde zum Vorsitzenden der Untergruppe Landwirtschaft gewählt.

2. Herr Dr. Röhm führt einleitend aus, daß zwischen der Universität Hohenheim und der Staatl. Ingenieurschule für Landbau, Nürtingen, bereits Vorbesprechungen über die Einführung von Kurzstudiengängen stattgefunden haben. Die Einführung eines landwirtschaftlichen Kurzstudiums in Hohenheim halte er nicht für möglich, nachdem vor noch nicht allzu langer Zeit das sechssemestrige Studium der Landwirtschaft wegen der gestiegenen Anforderungen auf 8 Semester erhöht worden sei. Die Untergruppe müsse sich mit konkreten Maßnahmen beschäftigen, durch welche ohne große Veränderungen Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans verwirklicht werden können. Hierzu gehört u. a. der Austausch von Lehrkräften. Aber auch die Frage, wie ein Kurzstudiengang auszusehen habe, müsse Gegenstand der Beratungen sein.

3. Herr Dr. Haußer erinnerte an den Beschluß, nach welchem die Ausbildung in Hauswirtschaft und Hausarbeit künftig an den Pädagogischen Hochschulen erfolgen solle. Es sei geplant, diese Ausbildung u. a. an der Pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd zu ermöglichen. Es sei zu fragen, ob diese Ausbildung nicht besser in der Pädag. Hochschule Eßlingen stattfinde. Hierfür spreche einmal die Nähe von Hohenheim und das dort eingerichtete Studium der Hauswirtschaft. Zum andern wäre es sinnvoll, diese Ausbildung in der unmittelbaren Nähe der Berufspädagogischen Hochschule zu ermöglichen, die ja bekanntlich zusammen mit der

Pädagogischen Hochschule Eßlingen in einem Neubau in Eßlingen untergebracht werden soll. Nach eingehender Diskussion kommt die Untergruppe Landwirtschaft zu dem Ergebnis, daß im Interesse der Verwirklichung des Hochschulgesamtplans die Ausbildung in Hauswirtschaft und Handarbeit in Eßlingen ermöglicht werden sollte. Die Untergruppe beschließt, der Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan im Raum Stuttgart einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

4. Es wird das Problem des Aufbaustudiums in Hauswirtschaft erörtert. Nach Meinung von Herrn Dr. Zeller und Herrn Dr. Haußer würden die Absolventen des Normalstudiums für Hauswirtschaft in Hohenheim den Bedarf an akademisch ausgebildeten Kräften nicht decken. Es wäre dringend erwünscht, wenn einige bereits im Beruf stehende Lehrkräfte ein Aufbaustudium absolvieren könnten, um Lehrkräfte für die zweijährige Berufsfachschule und das Frauengymnasium und auch für die Berufspädagogische Hochschule zu gewinnen. Noch unklar sind die Anforderungen, die an ein solches Aufbaustudium zu stellen seien. Außerdem wäre die beamten- und besoldungsrechtliche Stellung dieser "Studenten" zu klären. Zu denken wäre an eine Regelung, die derjenigen vergleichbar wäre, die bereits für das Aufbaustudium einiger technischer Berufe an der Technischen Hochschule praktiziert wird. Den Studenten sollte es ermöglicht werden, noch teilweise zu unterrichten. Neben einer entsprechenden Vergütung sollte noch ein Unterhaltszuschuß gewährt werden.

   Auf die Frage von Herrn Dr. Röhm meint Herr Dr. Zeller, daß die Voraussetzungen für ein Aufbaustudium in Hauswirtschaft spätestens bis in zwei Jahren geschaffen sein sollten.

   Herr Dr. Röhm macht darauf aufmerksam, daß z. Z. in Hohenheim ein Aufbaustudium für Landwirtschaftslehrer in Vorbereitung sei. Er wies auch darauf hin, daß der Bedarf an Berufsschullehrerinnen noch genauer ermittelt werden sollte. Davon wird die Neuerrichtung frauenberuflicher Gymnasien und von Berufsfachschulen wesentlich abhängen. Herr Dr. Zeller wird dem Protokoll ein Merkblatt über Möglichkeiten der Ausbildung zur Hauswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsoberlehrerin beifügen. Er meint ergänzend, daß ein Berufsschullehrer, der über ein evtl. noch einzurichtendes Kurzstudium komme, eine praktische Ausbildung haben müsse, ein Berufsschullehrer ohne praktische Ausbildung sei nicht akzeptabel.

5. Zur Frage eines landwirtschaftlichen Kurzstudiums ergibt die Besprechung folgende Gesichtspunkte:

Herr Dr. Röhm weist nochmals darauf hin, daß ein Kurzstudium in Hohenheim nicht sinnvoll sei. Desgleichen halte er ein Kurzstudium für Agrarbiologie und Agrarökonomie in Nürtingen nicht für möglich. Beide Fächer verlangen Grundlagenkenntnisse, die nur durch ein Langstudium vermittelt werden könnten.

Herr Dr. Kämpf wirft die Frage auf, wie ein Absolvent eines Kurzstudiums in Nürtingen (mit Abitur) besoldet werden soll. Hierbei taucht auch die Frage nach der abzuleistenden Praxis und deren Bewertung bei der Berechnung des Besoldungsdienstalters auf. Nach Ansicht der Beteiligten muß die Praxis wie das Studium selbst bewertet werden. Die Praxis wird bei der Ingenieurausbildung auch in Zukunft unerläßlich sein. Hierin sehen die Mitglieder der Untergruppe Landwirtschaft die größte Schwierigkeit für einen Wechsel vom rein theoretischen Langstudium zu einem praxisbezogenen Kurzstudium.

6. Zusammenfassend wurden von Herrn Dr. Röhm die folgenden Fragen herausgestellt, die noch eingehender erörtert werden müssen:

a) wie soll ein Kurzstudiengang in Landwirtschaft und Hauswirtschaft aussehen?

b) Welche Bedeutung hat die Praxis für ein Kurzstudium in den genannten Fächern?

c) Wo sind Kurzstudiengänge möglich?

Jede der beteiligten Institutionen wird gebeten, die derzeitigen Ausbildungsmöglichkeiten darzustellen und evtl. künftige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

7. Schließlich wird noch erörtert, ob der beabsichtigte Neubau der Staatl. Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen nicht besser in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität Hohenheim errichtet würde. Nach Ansicht der Beteiligten könnte die unmittelbare räumliche Nachbarschaft der beiden Einrichtungen für die Verwirklichung des Hochschulgesamtplans in diesem Bereich nur von Vorteil sein.

8. Nächster Sitzungstermin: Freitag, 17. Mai 1968,
Ort: Hohenheim, Zimmer des Rektors.

Stuttgart, den 1. April 1968

Der Vorsitzende:

gez.
Z e l l e r

Protokollführer:

gez.
K r e t z

Anlage 1 zum Protokoll über die Vorbesprechung zur Bildung einer Arbeitsgruppe Hochschulgesamtplan Raum Stuttgart

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Eingang 24. JAN. 1968
Nr. Beilage

24

Kurzreferant von Regierungsdirektor Dr. Dettinger-Klemm

I.

Es ist ein Prinzip unserer gesamten Bildungsplanung, Modellplanungen und Realplanungen möglichst eng miteinander zu verbinden; nur so kann der Gefahr abstrakter Fehlplanung begegnet werden. Dieses Prinzip gilt deshalb auch für die jetzt vorliegende Hochschulgesamtplanung, bei der es sich zunächst noch um Empfehlungen des hierfür berufenen Arbeitskreises handelt, die jedoch in sehr enger Zusammenarbeit mit einer Planungskommission des Kultusministeriums formuliert worden sind. Noch stärker als bei Planungen im Schulbereich müssen jedoch im Hochschulbereich die überregionalen Aspekte berücksichtigt werden. Hierauf verweist schon die Tatsache, daß in Baden-Württemberg rund 40 % aller Studenten aus anderen Bundesländern stammen. Eine regionale Hochschulplanung eines Landes ohne überregionale Abstimmung ist deshalb nicht möglich. In seinem Vorwort hat der Herr Kultusminister deshalb auch die Frage gestellt, ob die Realisierung in der vorliegenden Planung in einem einzelnen Bundesland überhaupt sinnvoll sei. Diese Frage wurde zwar für eine generelle Realplanung verneint, jedoch für einzelne konkrete Hochschulversuche ebenso entschieden bejaht und zwar mit folgender Begründung:

Es ist richtig, daß Hochschulreform nicht in einem isolierten Alleingang eines Bundeslandes erfolgen kann; trotzdem sind die Probleme im Bereich der Hochschulen so brennend, daß ein weiterer Aufschub von konkreten Versuchen mit realplanerischen Maßnahmen nicht länger vertreten werden kann. Der starke zeitliche Druck, unter dem Maßnahmen der Hochschulreform in der gesamten Bundesrepublik schon heute stehen, vergrößert dabei die Chance, daß ein

Land, das konkret und erfolgreich Versuche auf dem Gebiet der Realplanung vorzuweisen hat, die anderen Länder von der Notwendigkeit entsprechender struktureller Maßnahmen nachdrücklicher überzeugen kann. Das Prinzip, daß ein Land im Rahmen unserer föderativen Struktur die Führung im Bereich der Hochschulreform übernimmt, besitzt jedenfalls für das Gebiet der Modellplanung und für Versuche der Realplanung seine Berechtigung.

Diese Überlegungen waren auch ausschlaggebend dafür, zunächst einmal im Raum Stuttgart versuchsweise Möglichkeiten der Realplanung auf der Grundlage des Hochschulgesamtplans zu erörtern und zu erproben, nachdem sich gerade hier eine breite Bereitschaft für einen solchen Versuch schon frühzeitig gezeigt hatte. Es ist selbstverständlich, daß eine solche versuchsweise Realplanung unter dem Vorbehalt einer möglichst baldigen Abstimmung auf überregionaler Ebene steht. Die erforderlichen Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz, dem Wissenschaftsrat, dem Bildungsrat, aber auch dem Bund, wurden deshalb inzwischen eingeleitet.
Wir sind bei diesen Verhandlungen auch durchaus für offenbar geeignete Modifikationen unserer eigenen Planungsvorstellungen: Etwa, wie sie sich jetzt für den schwierigen sogenannten "Akademiebereich" herauszubilden scheinen. Wie der Herr Kultusminister bereits in dem Vorwort zum Hochschulgesamtplan ausgeführt hat, muß es bei diesen Verhandlungen auf überregionaler Ebene - und sei es über entsprechende Gesetzesänderungen - gelingen, die Realplanung auch in den durch die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik des Bundes gesetztlichen Rahmen mit einzubeziehen. Ähnlich wie schon heute für den Bereich der Wissenschaftlichen Hochschulen muß mindestens über ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern auch für den übrigen Hochschulbereich, der jetzt von der Hochschulgesamtplanung angesprochen wird, etwa auf der Basis von gemeinsamen Empfehlungen des Wissenschaftsrates und Bildungsrates ein Weg für ein mehrjähriges Aktions- und Finanzprogramm von Bund und Ländern gefunden werden. Dies alles wird jedoch noch einige Zeit beanspruchen, die wir nicht für Hochschulversuche verlieren dürfen.

II.

Bevor ich auf einige Möglichkeiten der Realplanung im Sinne des Hochschulgesamtplans im Raum Stuttgart eingehe, möchte ich kurz noch einmal die wichtigsten Daten des Hochschulgsamtplans zusammenfassen:

Der Hochschulgesamtplan steht vor dem Hintergrund der quantitativen Prognosen des Wissenschaftsrates und der Kultusministerkonferenz, die beide ein rasches Anwachsen der Studentenzahl in dem Zeitraum bis 1980 annehmen. Die letzten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 gehen jetzt von einem Anwachsen der Abiturientenzahlen zwischen 1966 und 1970 auf 371 100, zwischen 1971 und 1975 auf 444 890 und zwischen 1976 und 1980 auf 629 510 Abiturienten aus, was imZieljahr 1980 eine Zahl von 380 000 Studenten ergibt. Das als Entwurf zur Diskussion gestellte Berechnungsmodell der Kultusministerkonferenz "Hochschulbesuch 1980" geht - bei gleichbleibenden Verhältnissen - sogar von einer Zahl von rund 500 000 Studenten an den Wissenschaftlichen Hochschulen im Jahr 1980 aus, wozu noch weitere 100 000 Studierende an Pädagogischen Hochschulen sowie an Kunst- und Musikhochschulen treten. Diese ausschließlich nachfrageorientierte Berechnung weist darauf hin, daß bei Verwirklichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums vom Mai 1966, die eine Herabsetzung der Studiendauer auf 8 Semester und eine Beschränkung des darüber hinausgehenden Aufbaustudiums auf 4 Semester und auf 20 % der Studenten vorsieht, die Zahl der Studenten im Jahr 1980 zwar um ca. 100 000 reduziert werden könnte, was bedeutet, daß die Prognose mit der des Wissenschaftsrates in etwa übereinstimmt; andererseits lassen aber diese Berechnungsmodelle noch völlig außer Betracht, daß das vom Wissenschaftsrat ebenfalls empfohlene "Kontaktstudium" künftig weitere Studienplätze erfordert - ein Aspekt, der rasch ebenfalls eine sechsstellige Dimension für den Hochschulbereich erreichen könnten.

Vor diesem Hintergrund stellte sich für den Hochschulgesamtplan die Aufgabe, diese gewaltige Bildungsexpansion im Rahmen unseres Bildungswesens optimal aufzufangen. Hierbei mußte einerseits, um eine zerstörende Nivellierung der Hochschulausbildung zu verhindern,

der weitere Andrang zur Spitze der Bildungspyramide, zu den Wissenschaftlichen Hochschulen, vermieden werden, andererseits mußte aber auch im Sinne einer aktiven und expansiven Bildungspolitik ein genereller und auf Dauer angelegter Ausschluß von Abiturienten vom Hochschulstudium, der sogenannte absolute numerus clausus, verhindert werden. Bereits im Bundesbericht Forschung II hieß es in Übereinstimmung mit dieser These: "Es wird nicht möglich sein, die Wissenschaftlichen Hochschulen in ihrer heutigen Form parallel zum voraussichtlichen Steigen der Abiturientenzahl zu vergrößern: Der Bau einer herkömmlichen Wissenschaftlichen Hochschule für etwa 10 000 Studierende kostet heute ohne Kliniken über 2 Mrd. DM, für eine Verdoppelung des Lehrkörpers innerhalb eines Jahrzehnts fehlt auch der Nachwuchs." Andererseits spricht auch der Bundesbericht Forschung II von großen "Nachholaufgaben" im Wissenschaftsbereich, weshalb er "eine Drosselung der Abiturientenquote angesichts der steigenden geistigen Anforderungen an die Arbeitskräfte in einem hochentwickelten Industriestaat für wenig sinnvoll" hält. Er schlägt deshalb auch vor, neben der Verwirklichung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entlastung der Wissenschaftlichen Hochschulen "immer mehr Fachhochschulen" zu bilden. "In Wirtschaft und Verwaltung besteht ein wachsender Bedarf an vielseitig verwendbaren jungen Hochschulabsolventen, die in der Lage sind, sich die für ihre Arbeit erforderlichen Spezialkenntnisse am Arbeitsplatz rasch anzueignen... Dabei sind neue Formen der Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen einer Gesamthochschule denkbar.

Hiermit sind wir bereits bei den Grundsätzen des Hochschulgesamtplans. Der erste Grundsatz lautet: Erst Umbau, dann Ausbau. Dem Problem der Hochschule kann man heute nicht mehr allein mit einer Politik des Ausbaus beikommen. Die "Politik des Umbaus" soll die Leistungsfähigkeit der Hochschule in erster Linie durch eine Veränderung ihrer Struktur und nicht so sehr in der Erweiterung der bestehenden Einrichtungen anstreben. Das bedeutet, daß im Rahmen

einer bildungspolitischen Gesamtkonzeption über die bestehenden Hochschultypen hinaus der Blick auf eine umfassendere Hochschullandschaft eröffnet werden muß, der alle höheren Ausbildungsgänge jenseits des Sekundarschulbereichs, einschließlich Kunst- und Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen umfaßt. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Konzeption für ein Land wie Baden-Württemberg von höchster Dringlichkeit ist, das als hochschulreichstes Land der Bundesrepublik einen beachtlichen Überschuß an Studenten aus anderen Bundesländern und somit einen Export-Überschuß an Bildung hat. Die Studentenzahlen Baden-Württembergs haben sich innerhalb von nahezu 10 Jahren nahezu verdoppelt: Vom Wintersemester 1956/57 von 26 800 auf beinahe 50 000 im Wintersemester 1966/67. Dabei wird die Zahl derer, die künftig eine Hochschulausbildung benötigen, weiter wachsen. Der Arbeitskreis Hochschulgesamtplan ist deshalb zu dem Schluß gekommen, daß die bildungspolitischen Zielsetzungen Baden-Württembergs von 15 % Abiturienten im Jahre 1980 " heute eher als zurückhaltend" erscheinen. Der bisher unbewältigten Expansion an unseren Hochschulen soll deshalb mit einem strukturellen und organisatorischen Umbau begegnet werden. Der Plan teilt insoweit die Auffassung des Wissenschaftsrates in seinen jüngsten Empfehlungen, in denen zu lesen ist, daß die erforderlichen Maßnahmen "offensichtlich tiefer greifen" müssen. Dieser Umbau besteht in der Schaffung eines "differenzierten Gesamthochschulbereichs", der alle Hochschulen des Landes im Zusammenhang sieht. Das Prinzip der "Durchlässigkeit" soll alle Hochschulzweige miteinander verbinden und der Gedanke der "Flexibilität" eine rechtzeitige Anpassung starr gewordener Formen an neue Bedürfnisse ermöglichen. Drittens soll die Erweiterung des Hochschulsystems im Rahmen einer expansiven Bildungspolitik das Mittel des "absoluten numerus clausus", d. h. die grundsätzliche Abweisung von Abiturienten und sonst Qualifizierten von den Hochschulen überflüssig machen. Auch der "relative numerus clausus", die Abweisung von Bewerbern mit Hochschulreife in bestimmten Fächern oder von bestimmten Hochschulen, soll nicht als Regelfall und nur aus Kapazitätsgründen angewandt werden. Vierter Grundsatz: Die durchschnittliche Dauer des Hochschulstudiums ist auch dann noch zu lange, wenn es ent-

sprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates reformiert wird. Deshalb werden neuartige Studiengängevorgeschlagen. Insbesondere wird strukturell zwischen einem Allgemeinen Hochschulbereich mit vier- bis fünfjährigen Studiengängen und einem Fachhochschulbereich mit dreijährigen Studiengängen unterschieden. Fünftens verfolgt der Plan das Ziel, die Ausbildung nicht zu nivellieren, sondern die Chancen effektiver Ausbildung durch ihre Differenzierung zu erhöhen. Sechstens: Diese Ziele sollten möglichst ökonomisch, d. h. mit möglichst wenig Aufwand erreicht werden. Das Verhältnis zwischen Eingriffen und Veränderungen soll "optimal" sein. Der Hochschulgesamtplan verfolgt mit seinem Modell der Struktur und Organisation der Hochschulen , das hier nur in groben Zügen skizziert werden konnte, das Ziel, die "großen Zahlen von Studienanfängern, die in Zukunft auch weiter anwachsen werden, in überschaubarer Zeit zu sinnvollen Abschlüssen" zu führen. Nach den bildungsökonomischen Berechnungen, die im VII. Kapitel des Plans enthalten sind, hätte der Hochschulgesamtplan, wenn er bereits im Jahre 1959 eingeführt worden wäre, inzwischen dazu geführt, daß die Gesamtzahl der Studierenden heute um 20 % niedriger läge als es tatsächlich der Fall ist. Nur 15 % statt jetzt 42 % der Studenten würden sich in forschungsintensiven Studiengängen befinden. Trotzdem wäre die Zahl der Hochschulabsolventen um ein Drittel höher als bisher. Die Ursachen dafür sind ein rascherer "Umschlag" der Studentenzahl und eine gesteigerte Effizienz der Ausbildung. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Voraussetzungen für das Jahr 1980. In diesem Zeitpunkt ergäbe sich ein um etwa 30 % geringeres Ansteigen der Studentenzahlen gegenüber den oben erwähnten Berechnungen der Kultusministerkonferenz, wenn es gelänge, den Hochschulgesamtplan in der gesamten Bundesrepublik zu verwirklichen. Trotzdem würden 12 % weitere Abschlüsse erzielt werden. Für Baden- Württemberg hätte der Plan die Auswirkung, daß dieStudentenzahl zwischen 1968 und 1980 von zur Zeit rund 60 000 (einschließlich Kunsthochschulen und Pädagogischen Hochschulen) auf ca. 84 300 anstelle ca. 102 200 im alten System anstiegen. Dieser Hinweis zeigt, daß alles darangesetzt werden muß, diesen oder einen ähnlichen Plan möglichst rasch in die Wirklichkeit umzusetzen.

III.

Diese vom Arbeitskreis Hochschulgesamtplan aufgestellten Grundsätzen sollen nunmehr in einer zweiten Planungsphase in der Praxis erprobt werden, um dadurch zu weiteren Aussagen über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorschläge zu kommen. Zu diesem Zweck soll zunächst einmal für ein bis zwei Hochschulräume je eine Arbeitsgruppe berufen werden, die die erforderlichen Maßnahmen für die Realplanung prüft.

Für die Realplanung gibt der Hochschulgesamtplan selbst einige konkrete Hinweise: Er unterscheidet zwischen unmittelbar wirksamen Maßnahmen und erst längerfristig wirksamen Maßnahmen und stellt selbst einige Leitlinien für diese Realplanung auf. Vor allem ist es wichtig, den durchaus pragmatischen Charakter des Strukturmodells zu sehen, das seine Verwirklichung in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen für möglich, ja auch für notwendig hält, eine Verwirklichung, die in erster Linie aus der Erfahrung und Initiative der betroffenen Einrichtungen selbst erwachsen soll. Zwar geht das Modell der Planung von der Idee der differenzierten Gesamthochschule aus, in der alles ohne Verlassen der Institution selbst geschehen kann. Die Planer waren aber realistisch genug, dieses Prinzip nicht zu verabsolutieren. So sehen sie auch in allen nicht-institutionellen Verbindungen der bisher getrennten Hochschulen, die etwa zur Verwaltungsvereinfachung, zur stärkeren Auslastung vorhandener Kapazitäten, gemeinsamen Lehrveranstaltungen und Forschungsunternehmungen, vorallem aber auch zu einer Erleichterung der Durchlässigkeit und damit zu einer besseren Lenkung der Studierenden führen, sinnvolle Einzelmaßnahmen, die Hochschulen des Landes auf die Ansprüche der Zukunft auszurichten. Deshalb betont auch der Plan, daß die Reform vom Bestehenden ausgehen müsse und keine totale Veränderung alles Hergebrachten zum Gegenstand haben dürfte. "Bei Verbindung verschiedener Hochschultypen wie überhaupt bei der organisatorischen Umsetzung des Gesamtplanes sollte Dogmatismus vermieden werden. Der Arbeitskreis sieht daher bewußt davon ab, eine Einzelform der Hochschulorganisation als verbindliche Richtschnur für alle anderen zu empfehlen. Für die Schaffung variabler Formen der Organisation sprechen eine Reihe von Gründen, unter denen vor allem die besonderen örtlichen Gegeben-

heiten (Größe des Hochschulortes, fachliche Ausrichtung und historische Entwicklung der vorhandenen Hochschulen, personelle und bauliche Voraussetzungen usw.) und die Notwendigkeit, neue Formen zunächst zu erproben, Beachtung verdienen. Mag das Bild organisatorischer Vielfalt der Hochschulformen zunächst auch ungewohnt erscheinen, so könnte es doch sein, daß gerade auf diese Weise ein zugleich sachgerechtes und für Wandlungen offenes Hochschulsystem entsteht. "

Welches sind nun die Leitlinien der Realplanung:

1. Bereitwilligkeit zur Durchsetzung der empfohlenen Prinzipien
2. Bereitschaft, auch auf lange Sicht jeden Bewerber, der die Hochschulreife erworben hat, einen Studienplatz zur Verfügung zu stellen, wobei allerdings die Differenzierung der angebotenen Studienplätze gerade ein Merkmal dieses Planes ist.
3. Koordinierung aller Teilpläne im Hochschulbereich, wobei dem Arbeitskreis Hochschulgesamtplan und der Planungskommission des Kultusministeriums auch künftig eine wichtige Funktion zukommen wird.
4. Rechtliche Absicherung der erforderlichen Maßnahmen. Für Versuche der Realplanung würde der Reform-Paragraph, der in das Hochschulgesetz für Versuche mit organisatorischen und strukturellen Änderungen im Hochschulbereich unter Einbeziehung aller nicht-universitären Einrichtungen, die der Hochschulgesamtplan anspricht, eingefügt werden soll, zunächst eine ausreichende rechtliche Absicherung bringen.

IV.

Von hier aus muß nun auch die Realplanung im Raum Stuttgart gesehen werden. Um es ganz klar auszusprechen und um Mißverständnissen, die zum Teil aufgetreten sind, entgegenzutreten: Auch hier kann es zunächst nicht darum gehen, die Idee der differenzierten Gesamthochschule zu verwirklichen. Vielmehr geht es zunächst darum, durch eine gemeinsame Planung im Raum Stuttgart die Strukturelemente des Planes: Kurzstudiengänge, Langstudium, Aufbaustudium, Forschung

und Kontaktstudium in einem Raum, der eine vielfältige differenzierte Hochschullandschaft selbst darstellt, zu konkretisieren. Mit einer solchen Lösung wären folgende Vorteile verbunden:

1. Die Verbindung von Lehrveranstaltungen würde die Möglichkeit für eine rationellere Verwendung der Lehreinrichtungen (Hörsäle, Labors) eröffnen.
2. Die Baumaßnahmen könnten aufeinander abgestimmt und somit ökonomischer werden.
3. Die Lenkung der Studierenden zwischen den einzelnen Hochschulbereichen könnte verbessert werden; für den einzelnen Studierenden würde die Möglichkeit einer Änderung der Studienrichtung, insbesondere der Übergang von einem Langstudium zu einem Kurzstudium und umgekehrt leichter werden.
4. Ein gegenseitiger oder gar mehrseitiger Einsatz von Hochschulpersonal könnte zu einem Ausgleich von personellen Engpässen und zu einer größeren Attraktivität der Lehrtätigkeit in den einzelnen Bereichen führen.
5. Die Schwerpunktbildung bei kostspieligen Forschungseinrichtungen würde zu einer wirtschaftlicheren Nutzung führen.

An einigen wenigen Bespielen soll wenigstens angedeutet werden, in welcher Richtung solche konkrete Maßnahmen der Realplanung gehen können:

1. Die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Stuttgart und Hohenheim und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg im Rahmen des Reallehrermodells könnte verbreitert und auf weitere Fächer ausgedehnt werden. Dieses Modell ist überhaupt ein Musterbeispiel für eine zweckmäßige Kooperation auf dem Gebiete der Hochschulausbildung für bestimmte Fachrichtungen. Hier wird die an einer Stelle vorhandene Ausbildungskapazität in technisch-wissenschaftlicher Hinsicht mit den Möglichkeiten einer Ausbildung in didaktisch-methodischer Richtung, die an anderer Stelle vorhanden ist, verbunden. Das Beispiel zeigt auch, daß die einzelnen Einrichtungen rechtlich-organisatorisch durchaus getrennt bleiben können.

2. Nach diesem Modell sollte auch geprüft werden, inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen den Universität Stuttgart und Hohenheim etwa bei naturwissenschaftlichen Studiengängen, sinnvoll erscheint. Es ist durchaus denkbar, daß auch zwei durch Traditionen und Rechtsstatus selbständige Universitäten in gegenseitiger Abstimmung zu einer zweckmäßigen Arbeitsteilung kommen, wenigstens in Bereichen, in denen es andernfalls zu Überschneidungen kommen würde. Dies ist für die weitere Ausbauplanung der beiden Universitäten von großer Bedeutung.

3. Verbindungen lassen sich auf der Grundlage des Hochschulgesamtplanes auch zwischen den beiden Universitäten in Stuttgart und den Ingenieurschuleinrichtungen im Raum Stuttgart herstellen. Der Hochschulgesamtplan hält es für zweckmäßig, daß neben der Straffung des Langstudiums im Bereich der Wissenschaftlichen Hochschulen möglichst rasch Kurzstudiengänge eingeführt werden. Für die Universität Stuttgart müßte geprüft werden, ob solche Kurzstudiengänge etwa im Bereich der Ingenieurwissenschaften, etwa aber auch auf dem Gebiet der Physik und Chemie in Frage kommen und wie und wo sie am zweckmäßigsten organisiert werden. Dabei wird zwar die vom Hochschulgesamtplan betonte Durchlässigkeit von Studiengängen an Universitäten zu den Ingenieurschulen und umgekehrt bei den zur Zeit noch unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen von Universität und Ingenieurschulen nur Rechnung an den getragen werden können, wenn / Ingenieurschulen neuartige Kurzstudiengänge auf Abitursbasis entwickelt werden. Bis zur Klärung dieser Frage auf überregionaler Ebene könnte es deshalb zweckmäßig erscheinen, solche Kurzstudiengänge, deren Notwendigkeit immer wieder unterstrichen wird, zunächst an der Universität selbst zu entwickeln, wobei allerdings Personal und Räume auch wechselseitig eingesetzt werden könnten.
Möglichkeiten der Kooperation ergeben sich auch bei einer solchen Lösung durch gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen, gemeinsame Einzelveranstaltungen und durch gemeinsamen Einsatz von Lehrkräften, Räumen und Lernmitteln.

4. Ähnliche Verbindungen sind zwischen der Universität Hohenheim und der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau in Nürtingen denkbar. Eine Kooperation der Universität Hohenheim mit der Ingenieurschule in Nürtingen drängt sich schon deshalb auf, da für die Ingenieurschule eine Neubauplanung erforderlich ist, die unter dem Gesichtspunkt der Fachverbundenheit beider Einrichtungen gesehen werden sollte. Die weitere Entwicklung in Richtung einer engen Kooperation könnte deshalb gegebenenfalls auch zu einer räumlichen Verbindung führen. Hierdurch könnten gemeinsame Veranstaltungen, gegenseitiger Einsatz von Lehrkräften und die gemeinsame Benutzung von Lernmitteln ermöglicht werden.

5. Ob eine engere Verbindung zwischen der Ingenieurschule Esslingen und der Universität Hohenheim einerseits und der Universität Stuttgart andererseits möglich ist, müßte erst noch geprüft werden. Die naturwissenschaftliche Ausrichtung dieser Institutionen könnte vielleicht eine solche Querverknüpfung trotz räumlicher Distanz nahelegen.

6. Der Hochschulgesamtplan sieht die Schaffung von Lehrerbildungshochschulen, d. h. Pädagogischen Hochschulen im weitesten Sinne, nicht als Regelfall vor. Eine zweckmäßige Verbindung von Hochschulen für die Ausbildung von Lehrern würde sich jedoch in Esslingen anbieten, wo neben der Pädagogischen Hochschule auch die Berufspädagogische Hochschule, die jetzt noch in Stuttgart untergebracht ist, angesiedelt werden soll. Eine solche Verbindung könnte vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern zu einem fruchtbaren Austausch führen und damit zu einer richtungsweisenden Zusammenarbeit bei der Lehrerbildung für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen. Eine derartige Zusammenarbeit könnte auch zu einem interessanten Schwerpunkt für die Forschung im Bereich der Pädagogik führen. Daneben wäre eine Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Hauswirtschaftlichen Seminar Kirchheim/Teck bei der Fachlehrerausbildung möglich. Unter diesem Gesichtspunkt könnte es zweckmäßig sein, den Raum Esslingen/Kirchheim von der Arbeitsgruppe Stuttgart zu trennen. Wir haben jedoch auch die Esslinger Einrichtungen heute eingeladen, um diese Frage nicht zu präjudizieren.

7. Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und die Staatliche Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart zeigen nur wenig Beziehungen zu den Universitäten ihres Bereiches, etwa in einigen naturwissenschaftlichen Bereichen, etwa in dem der Akustik etc. Hier stellt sich aber die Frage, ob eine Zusammenarbeit der beiden Kunsthochschulen für die Ausbildung eines eigenständigen Typs des Reallehrers für Musik, Kunsterziehung und Werken möglich wäre und welche Verbindung darüber hinaus sich bei der Lehrerbildung herstellen läßt. In solche Überlegungen müßte auch die Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe in Stuttgart miteinbezogen werden.

8. Die Seminare für Studienreferendare in Stuttgart und Esslingen haben bereits konkrete Vorstellungen über eine Zusammenarbeit mit den Universitäten, den Landesanstalten für Erziehung und Unterricht und für den naturwissenschaftlichen Unterricht vorgelegt. Es werden gemeinsame Lehrveranstaltungen zwischen Universitäten, Kunsthochschulen und Studienseminaren vorgeschlagen, wobei vor allem in den Stoffplänen der Universitäten Themen fachlicher und pädagogisch-psychologischer Art, die für die Gymnasialausbildung von Bedeutung sind, stärker berücksichtigt werden sollen. Auch mit den Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Esslingen sollen gemeinsame Veranstaltungen bei der Ausbildung künftiger Reallehrer, die ja auch im Gymnasialbereich eingesetzt werden sollen, abgehalten werden. Mit der Landesanstalt für naturwissenschaftlichen Unterricht soll im Fach Physik und mit der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht auf dem Gebiet des programmierten Lernens und der Begabungsforschung eine verstärkte Kooperation erfolgen. Ein gemeinsames Vorgehen von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Landesanstalten und Studienseminaren wird auch für die Lehrerfortbildung und die sogenannte Curriculum-Forschung vorgeschlagen.

Das Kultusministerium würde es begrüßen, wenn diese Vorschläge im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen konkretisiert werden könnten.

9. In dem weiten Bereich der Forschung sollten zwischen den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen, aber auch etwa mit den Studienseminaren Vereinbarungen getroffen werden, die zu einer Schwerpunktbildung und gemeinsamen Nutzung kostspieliger Forschungsmittel führen.

Die hier angeführten Beispiele fruchtbarer Kooperation könnten beliebig erweitert werden. Das Kultusministerium geht aber mit den Verfassern des Hochschulgesamtplans davon aus, daß es der Autonomie der Universitäten und der Eigenverantwortlichkeit der übrigen Hochschuleinrichtungen entspricht, solche konkreten Vorschläge nunmehr in einer Arbeitsgruppe selbst zu entwickeln. Nur wo solche Vorschläge auch von der örtlichen Initiative getragen werden, lassen sie sich auch rasch verwirklichen. Vor einer Realisierung steht aber eine mühsame Kleinarbeit - wenn man nur etwa an die Entwicklung neuer Studiengänge und Studienordnungen denkt - die möglichst unverzüglich aufgenommen werden sollte. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß die Verwirklichung möglicher Kooperation zwischen den einzelnen Hochschuleinrichtungen von großer Bedeutung nicht nur für die strukturelle Entwicklung unserer Hochschulen ist, sondern auch für alle künftigen Baumaßnahmen. Hierauf wird das Finanzministerium jetzt noch im einzelnen eingehen. Ich möchte aber abschließend noch einmal unterstreichen, daß der geplante Versuch im Raum Stuttgart zugleich auch ein Versuch dafür sein soll, wie die erforderlichen Reformplanungen im Sinne des Hochschulgesamtplanes in vertrauensvoller Zusammenarbeit und im engen Einvernehmen mit den Vertretern der betroffenen Hochschuleinrichtungen eingeleitet werden können. Daß für die erforderlichen Maßnahmen allerdings nur noch wenig Zeit zur Verfügung steht, bevor die Springflut der Abiturienten unsere Hochschulen erreicht, sollte uns alle zu außerordentlichen Anstrengungen anspornen.

/23

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Eingang 17. JAN. 1968
Nr. 116

7 STUTTGART 1, den 9. Januar 1968
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/ (Nr. d. Nebenst.)
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)
Fernsprecher 234467

B 1410-60.12/7
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift: Dr. Dettinger-Klemm, Reg. Dir.
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

An den
Rektor der Universität S t u t t g a r t (Technische Hochschule)
der Universität H o h e n h e i m (Landwirtschaftl. Hochschule)
der Pädagogischen Hochschule E s s l i n g e n
der Pädagogischen Hochschule L u d w i g s b u r g

Direktor der Berufspädagogischen Hochschule S t u t t g a r t
der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart
Rektor der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste, S t u t t g a r t

Direktor des Bibliothekar-Lehrinstituts, S t u t t g a r t
der Staatlichen Ingenieurschule E s s l i n g e n
der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau N ü r t i n g e n
der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule Stuttgart

an die
Direktorin des Staatlichen Hauswirtschaftlichen Seminars K i r c h h e i m/Teck

an den
Direktor der Höheren Fachschule für das graphische Gewerbe, Stuttgart
des Seminars für Studienreferendare E s s l i n g e n
des Seminars für Studienreferendare I S t u t t g a r t
des Seminars für Studienreferendare II S t u t t g a r t
der Seminare für Studienreferendare für das höhere Lehramt an kaufmännischen und gewerblichen Schulen, S t u t t g a r t

an das Finanzministerium Baden-Württemberg, z.Hd. von Herrn Prof. Dr. Linde

Betr.: Hochschulgesamtplan, Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
hier: Ergebnisprotokoll über die Vorbesprechung mit Rektoren und Direktoren von Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart

Beil.: 1 ✓

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Anbei übersende ich das Ergebnisprotokoll über die Vorbesprechung Hochschulgesamtplan, Arbeitsgruppe Raum Stuttgart, am 12. Dezember 1967 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr

Anlage zu B 1410-60.12 /22

Ergebnisprotokoll

Über die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Stuttgart
des Arbeitskreises Hochschulgesamtplan am 12.12.1967

An der Sitzung nahmen teil:	Kultusminister Prof. Dr. Hahn
Von den Universitäten:	Magnifizent Prof. Dr. Röhm Universität Hohenheim (LH)
	Prof. Dr. Dosse Universität Stuttgart (TH)
Von den Pädagogischen Hochschulen:	Rektor Prof. Roder PH Ludwigsburg
	Rektor Prof. Kohlhaas PH Esslingen
	Rektor Prof. Nusser BPH Stuttgart
	gleichzeitig für Seminar für Studienreferendare für das höhere Lehramt an kaufmännischen und gewerblichen Schulen Stuttgart
Von der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst	Direktor Prof. Erfurth
Von der Staatlichen Akademie d. Bildenden Künste	Prof. Yelin
Vom Südd. Bibliothekarlehrinstitut	Direktor Dr. Wassner
Von den Ingenieurschulen:	Direktor Prof. Linse Staatl. Ingenieurschule Esslingen
	Baudirektor Prof. Kruft und Oberbaurat Prof. Nohe Staatl. Ingenieruschule für Landbau Nürtingen
	Oberstudiendirektor Prof. Dr. Barthel Staatl. Ingenieurschule für Wirtschaft und Betriebstechnik der graphischen Industrie
	Direktor Prof. Kresse Staatliche Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule Stuttgart
Vom Staatl. Hauswirtschaftlichen Seminar Kirchheim	Frau Direktorin Krenzien

Von den Studienseminaren:	Direktor Dr. Bauer Studienseminar Esslingen
	Direktor Dr. Ottmar Studienseminar Stuttgart I
	Direktor Beilhardt Studienseminar Stuttgart II
Vom Finanzministerium:	Prof. Dr. Linde Min.Dirigent Dr. Thuma Min.Rat. Dr. Boulanger Min.Rat Gebauer Reg.baudir. Hanke Oberreg.baurat Fecker
Vom Hochschulbauamt Stuttgart:	Dipl.-Ing. Schwab
Vom Kultusministerium:	Min.Rat v. Alberti, Abt. H Min.Rat Dr. Seitzer, Abt. PH Min.Rat Götz, Abt. U IV Reg.Dir. Dr. Dettinger-Klemm Abt. B Reg.Dir. Dr. Dr. Schmitz-Massiger Abt. U IV Reg.Dir. Pöndl, Abt. U II ORR Brintzinger, Abt. H (In.) RR Dr. Heinemann, Abt. V RR Elser, Abt. U I Reg.Ass. Bessey, Abt. B

Kultusminister Prof. Dr. Hahn begrüßte die Rektoren, Direktoren und Vertreter der Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart und die Vertreter des Finanzministeriums. Er dankte den Teilnehmern für ihre Bereitschaft, in einer Vorbesprechung zunächst Verfahrensmöglichkeiten im Rahmen der Realplanung zum Hochschulgesamtplan zu erörtern.

Kultusminister Prof. Dr. Hahn berichtete, daß der Hochschulgesamtplan vom Arbeitskreis Hochschulgesamtplan in enger Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Kultusministeriums erarbeitet worden sei, daß aber der Plan nicht in allen Teilen als offizielle Konzeption des Kultusministeriums anzusehen sei. Der Plan müsse noch im einzelnen im Wege der Realplanung überprüft werden.

Gerade für den Abschnitt der Realplanung sei der Plan in seiner seitherigen Fassung noch nicht sehr konkret und biete nur "punktierte" Leitlinien.

Die Erprobung der Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans sollten zunächst im Hinblick auf eine mögliche Kooperation der bestehenden Hochschuleinrichtungen und die Ausnützung der vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten erfolgen. Als Planungsräume böten sich deshalb die Bereiche im Raum Stuttgart, im Raum Karlsruhe und im Raum Heidelberg an, in denen starke Konzentrationen von Hochschuleinrich-

tungen bestünden.

Die Einladung sei zunächst an die Vertreter der Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart erfolgt. Die Erörterung müsse ergeben, ob ein Arbeitskreis gebildet werden könne, der Modellvorstellungen zur Realplanung auf dem Gebiet des Hochschulwesens im Raum Stuttgart erarbeiten könne.

Im Anschluß hieran referierte Reg.Dir. Dr. Dettinger-Klemm über mögliche Folgerungen aus den Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans für die Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart wie aus Anlage 1 ersichtlich. Zu den baulichen Aspekten des Hochschulgesamtplans erklärte Prof. Dr. Linde, daß die Finanzlage des Staates keinen unbegrenten Einsatz von Mitteln für den Hochschulbau erlaube, und daß deshalb auf einen ökonomischen und differenzierten Einsatz gesehen werden müsse.

Reg.baudir. Hanke führte aus, daß er es für die sinnvollste Art der Mitarbeit der Vertreter des Finanzministeriums halte, wenn die Vertreter des Finanzministeriums in die Kleinarbeit mit eingeschaltet blieben und sich zu den baulichen Aspekten der Einzelvorschläge äußerten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnten nur allgmeine Angaben zu den baulichen Möglichkeiten hinsichtlich der bebaubaren Flächen gemacht werden.

Reg.baudir. Hanke und Oberreg.baurat Fecker erläuterten die bauliche Ausstattung der einzelnen Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart wie aus dem Tableau in Anlage 2 ersichtlich, wobei auf baulichen Bestand, Studentenzahlen und Erweiterungsmöglichkeiten hingewiesen wurde.

Im 2. Teil der Besprechung wurden Verfahrensvorschläge über das weitere Vorgehen im Rahmen der Realplanung auf dem Gebiet des Hochschulgesamtplans im Raum Stuttgart erörtert.

Auf Vorschlag von Prof. Dr. Dosse wurde beschlossen, zunächst Untergruppen einzusetzen, die für bestimmte Fachgebiete schneller zu einer Einigung und zu brauchbaren Konzeptionen kommen könnten. Diesen Untergruppen solle zum Abschluß ihrer Beratungen eine nicht zu lange Frist gesetzt werden. Es sei anzustreben, daß die Untergruppe noch nicht zu verfestigte Konzeptionen erarbeiten, sondern offene Lösungen, die weitere Alternativentscheidungen ermöglichen.

Die Ergebnisse der einzelnen Untergruppen werden dann in der Arbeitsgruppe, die über den 5 Untergruppen steht, erörtert. Für die Erarbeitung der endgültigen Empfehlungen ist die Arbeitsgruppe zu-

ständig, da sich zwischenden von den Untergruppen aufgestellten Empfehlungen noch zahlreiche Querverbindungsmöglichkeiten ergeben können. Die von der Arbeitsgruppe auf Grund der Berichte der Untergruppen entwickelten Empfehlungen werden dem Herrn Kultusminister vorgelegt.

Auf Vorschlag von Min.Rat v. Alberti wurde beschlossen, die Untergruppen nach strukturellen Gesichtspunkten aufzugliedern. Danach soll je eine Untergruppe für die strukturellen Bereiche der Lehrerbildung, der Kunst, der Ingenieurwissenschaften und Architektur, der Naturwissenschaften und der Landwirtschaft geschafften werden.

Magnifizenz Röhm betonte, daß die Arbeitgruppen zunächst eine gemeinsame Konzeption im Bereich der Lehre erarbeiten sollen, da auf diesem Gebiet die Planung weniger Probleme aufwerfe und zum Teil von den Universitäten schon vordiskutiert sei. Später könne auch eine Koordination auf dem Gebiet der Forschung nachfolgen. Die Teilnehmer sprachen sich gegen einen Ausschluß der Hochschuleinrichtungen in Esslingen aus dem Planungen des Raums Stuttgart aus.

Reg.Direktor Dr. Dettinger-Klemm schlug zum weiteren Verfahren vor, daß die Teilnehmer sich zunächst darüber einigen sollten, welche Institutionen an den einzelnen strukturell bestimmten Untergruppen teilnehmen werden, und daß diese Institutionen intern abklären sollten, welche Persönlichkeiten als Teilnehmer von den einzelnen Hochschuleinrichtungen benannt werden sollten.

Die Teilnehmer einigten sich auf folgende Zusammensetzung:

1. Untergruppe Lehrerbildung:
   Universität Stuttgart (TH)
   Universität Hohenheim (LH)
   PH Ludwigsburg
   PH Esslingen
   BPH Stuttgart
   die Studienseminare Esslingen und Stuttgart
   Hauswirtschaftliches Seminar Kirchheim/Teck
   Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart
   Staatliche Akademie der bildenden Künste, Stuttgart

2. Untergruppe Kunst:
   Staatliche Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart
   Staatliche Akademie der Künste, Stuttgart

3. Untergruppe Ingenieurwissenschaften und Architektur:
   Universität Stuttgart (TH)
   Staatl. Ingenieurschule Esslingen
   Staatl. Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule Stutttgart

4. Untergruppe Naturwissenschaften:
   Universität Stuttgart (TH)
   Universität Hohenheim (LH)
   die Studienseminare Esslingen und Stuttgart

5. Untergruppe Landwirtschaft:
   Universität Hohenheim (LH)
   Staatl. Ingenieurschule für Landbau Nürtingen
   BPH Stuttgart
   Staatl. Hauswirtschaftliches Seminar Kirchheim/Teck.

Nachdem alle Hochschuleinrichtungen im Raum Esslingen an der Untergruppe Lehrerbildung beteiligt sind, wurde die Bildung einer besonderen Untergruppe "Raum Esslingen", die die Möglichkeiten einer Realplanung unter dem engeren regionalen Gesichtspunkt prüfen sollte, als überflüssig erachtet, da die regionalen Aspekte auch innerhalb der strukturell bestimmten Gruppe zur Geltung gebracht werden könnten.
Die Einrichtungen kamen überein, bis zum

25. Januar 1968

die Vertreter der verschiedenen Institutionen für die Untergruppen dem Kultusministerium zu benennen. Das Kultusministerium wird dann erstmalig die Untergruppen zu Besprechungen einberufen, denen auch die Geschäftsführung (Vorsitz, Protokolle etc.) obliegt. Die Untergruppen werden sodann dem Herrn Kultusminister Vorschläge für die zweckmäßigste Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Raum Stuttgart" unterbreiten.

Verteiler bitte! (21 Exemplare)

Stuttgart, den 15. Januar 1968

Überlegungen zum
HOCHSCHULGESAMTPLAN
Baden-Württemberg

Teil 1

Die Hochschulabteilung des Kultusministeriums hat sich sehr eingehend mit den im Hochschulgesamtplan enthaltenen Empfehlungen zu einer Reform von Struktur und Organisation der Hochschulen des Landes befaßt. Gegenstand der Überlegungen war insbesondere die Frage, ob die Reformvorschläge des Hochschulgesamtplans geeignet sind, die gegenwärtigen Probleme der Hochschulen, vor allem das Massenproblem, zu bewältigen.

Dem ständigen Anwachsen der Studentenzahlen, das sich durch den für die kommenden Jahre erwarteten Zustrom von Abiturienten noch verstärken soll, steht die angespannte finanzielle Lage des Landes gegenüber, die einen Ausbau der Hochschulen in dem notwendigen Ausmaß nicht erlaubt. Der Hochschulgesamtplan will dieser Situation mit grundlegenden strukturellen Änderungen des gesamten Hochschulwesens begegnen.

Durch die Einrichtung von Kurzstudiengängen mit einem berufsqualifizierenden Abschluß nach 3 Jahren soll die durchschnittliche Studiendauer wesentlich verkürzt und damit einer größeren Anzahl von Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich an einer Hochschule ausbilden zu lassen. Der Hochschulgesamtplan geht von der Annahme aus, daß etwa die Hälfte aller Studierenden ein Kurzstudium absolvieren würde und infolge des sich hieraus ergebenden rascheren Wechsels 30 % mehr Studenten an den bestehenden Hochschulen ausgebildet werden könnten, als dies nach dem gegenwärtigen System möglich ist. Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen kann demnach nur unter der Voraussetzung wesentlich gesteigert werden, daß sich tatsächlich ein großer Anteil

der Abiturienten für die Kurzstudiengänge entscheidet. Von dieser Voraussetzung hängt der Erfolg der vorgeschlagenen Reformen ab; mit ihr steht und fällt der Hochschulgesamtplan. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Annahme eines starken Andranges zu den Kurzstudiengängen sorgfältig überprüft wird.

Der Hochschulgesamtplan verzichtet grundsätzlich auf "rigorose Maßnahmen der Lenkung" und vertraut zunächst auf "die Wirkung des Marktes" (HGP, Nr. 55), d. h. den selbsttätigen Steuerungsvorgang von Angebot und Nachfrage. Ein kritischer Punkt des Hochschulgesamtplans besteht nun darin, daß er den Bedarf an Akademikern mit Kurzstudium in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst nicht untersucht, sondern lediglich voraussetzt. Für die optimistische Prognose, daß in vielen Berufszweigen die Nachfrage nach Absolventen von Kurzstudiengängen in absehbarer Zeit groß sein wird (HGP, Nr. 41 c), gibt es gerade in den Massenfächern, z. B. der Medizin keine Anhaltspunkte. Es müßten daher zunächst die Berufschancen der Akademiker mit abgeschlossenem Kurzstudium genau untersucht und aufgezeigt werden, denn nur bei entsprechend attraktiven Möglichkeiten kann davon ausgegangen werden, daß sich die Studienanfänger je zur Hälfte auf das Kurz- und auf das Langstudium verteilen. Die beruflichen Möglichkeiten der in Kurzstudiengängen Ausgebildeten sollten einschließlich der schwierigen laufbahnrechtlichen Fragen sowie der Eingruppierung der Angestellten im Bereich des öffentlichen Dienstes geklärt werden, ehe mit der - und sei es auch nur probeweisen-Einführung des Kurzstudiums begonnen wird. Die geplante Reform wäre sonst mit einen allzugroßen Risiko für die hiervon betroffenen Studienanfänger verbunden.

Im übrigen ist zu bemerken, daß die Lenkung von Abiturienten in die Kurzstudiengänge durch entsprechende Beratung oder eine Auswahl nach Begabungsrichtungen bei der Zulassung ohne klare Vorstellungen über deren berufliche Zukunft nicht zu verantworten ist.

Die Darstellung des Lehrinhalts der Kurzstudiengänge sollte ebenfalls nicht ausschließlich der ausführenden Realplanung überlassen werden. Exaktere Vorstellungen darüber, wie die (3) neuen Studiengänge in den traditionellen Fächern ausgestaltet werden sollen, insbesondere ob es sich im Allgemeinen Hochschulbereich um ein verkürztes Langstudium oder um eine auf bestimmte Berufe ausgerichtete Fachausbildung handeln soll, sind unerläßlich. Die im Hochschulgesamtplan enthaltenen Anregungen für die Ausgestaltung des Kurzstudiums in den einzelnen Fachrichtungen (HGP, Nr. 74 ff.) legen ohnedies den Gedanken nahe, ob nicht eine rigorose Studienverkürzung mit einer sich an das Examen anschließenden speziellen Vorbereitung auf den gewählten Beruf sinnvoller wäre, als die Einrichtung neuartiger Kurzstudiengänge.

Im übrigen erhebt sich die Frage, ob das den Hochschulgesamtplan zugrunde liegende Problem der Bewältigung der großen Abiturientenzahlen nicht auch noch von anderer Seite her angepackt werden sollte. Das Abitur wird in der Bundesrepublik nicht als berufsqualifizierender Abschluß angesehen. Es müßte daher geprüft werden, ob das Abitur entsprechend dem amerikanischen Bachelor ausgestaltet werden könnte, der den Anforderungen nach etwa dem Abitur entspricht, aber zugleich die normale Ausgangsbasis für die gehobenen Berufe der Wirtschaft darstellt. (4) Auf diese Weise könnte entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein weiterer Verteilerkreis geschaffen werden, der u. U. dazu beitragen würde, daß anstelle von 90 % Abiturienten nur noch etwa 60 % zu studieren beginnen, während der Rest direkt von der Wirtschaft oder der Verwaltung übernommen wird.

Teil 2

Zu der Darstellung des Hochschulgesamtplans wird im einzelnen bemerkt:

I. Das Kapitel über die formalen Strukturen und Studienabschlüsse sieht unter Ziff. 40 als Bescheinigung für ein abgeschlossenes Kurzstudium den Grad eines Bakkalaureus (der Philosophie, der Ingenieurwissenschaften usw.) vor. Diese Bezeichnung erscheint nicht zweckmäßig, da der Bakkalaureus im deutschen Sprachraum im Gegensatz zu dem anglo-amerikanischen Bachelor nicht heimisch geworden ist. Der Titel "Lizentiat" dürfte sich besser durchsetzen, zumal da die "Licence" in der Schweiz und in Frankreich den ersten berufsqualifizierenden Abschluß darstellt. Für das Aufbaustudium, das nach den Vorstellungen des Arbeitskreises Hochschulgesamtplan mit dem Grad des Lizentiaten oder mit der Promotion abgeschlossen werden soll, könnte dafür entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats ein Diplom, das als Ausweis besonderer Qualifikation gilt (diplôme supérieur), gewählt werden.

Unter Ziff. 41 wird darauf hingewiesen, daß sich bereits heute über 25 % aller Studienanfänger für Studiengänge entscheiden, die nach 3 Jahren zu einem Abschluß führen. Als Beispiele für die Anziehungskraft von Kurzstudiengängen werden u. a. die Fächer der Landbauwissenschaften, die Pharmazie sowie die Kleine Fakultas für Gymnasiallehrer genannt. Diese Beispiele sind jedoch nicht überzeugend, da neben dem Studium der Landbauwissenschaften und der Pharmazie keine Langstudiengänge zur Auswahl stehen und bezüglich der Kleinen Fakultas noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Im übrigen erscheint der Grundsatz, wonach bei einem Versagen in der Zwischenprüfung des Langstudiums der Weg zum Kurzstudium frei sein soll (HGP, Ziff. 46), in dieser allgemeinen Form bedenklich. Es besteht die Gefahr, daß gerade

hierdurch das "Links unten"-Problem verstärkt wird. Das Kurzstudium wird durch eine solche Regelung einmal abgewertet und zum anderen liegt für jeden nahe, das Langstudium zu versuchen und bei einem Versagen in der Zwischenprüfung in das Kurzstudium überzuwechseln. Der Übergang dürfte daher nicht automatisch erfolgen, sondern es müßte eine besondere Zulassung vorausgesetzt werden.

II. Nach dem Organisationsmodell des Gesamthochschulbereichs sollen die bestehenden Hochschulen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung und Tradition organisatorisch verbunden und zugleich intern aufgegliedert werden. Es läßt sich schwer vorhersagen, ob die Verbindung bisher getrennter Hochschultypen tatsächlich die erhofften Vorteile, insbesondere neue Impulse für Lehre und Forschung, die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen und Studienrichtungen sowie Vereinfachungen und Einsparungen in baulicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht mit sich bringen würde. Die Verwaltung eines derart komplizierten, vielschichtigen Gebildes dürfte kaum einfacher werden; im übrigen lassen sich die Auswirkungen, insbesondere für die großen Universitäten des Landes, nicht übersehen. Die Effektivität der organisatorischen Veränderungen hängt daher ganz entscheidend von der ausführenden Realplanung ab.

Zu dem Vorschlag, die Leitung der Gesamthochschule einem Präsidenten auf Lebenszeit zu übertragen und zumindest für größere Teilbereiche ständige Leiter einzusetzen (HGP, Ziff. 99) ist zu bemerken, daß es sehr schwer sein dürfte, hierfür geeignete Persönlichkeiten zu finden, die bereit sind, diese Stellung auf Kosten ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu übernehmen.

III. Der Arbeitsausschuß Hochschulgesamtplan weist in dem Kapitel "Lehrkörper und Lehrstab der Hochschulen" darauf hin, daß sich das Verhältnis von Studenten zu Dozenten in den Jahren nach 1956 wesentlich verbessert habe, die Verstärkung des

Personals allein aber nicht ausreiche, um das Anwachsen der Studentenzahlen zu bewältigen. Er hält daher Veränderungen in der Personalstruktur der Hochschulen für erforderlich, um auf diese Weise Lehre und Forschung ertragreicher ausgestalten zu können. Zu diesem Zweck schlägt er vor, das wissenschaftliche Personal in Kategorien einzuteilen, die je nach ihrer überwiegenden Tätigkeit einem forschungsintensiven, einem ausbildungsintensiven oder einem Verwaltungsbereich zugeteilt werden sollen.

Der Gedanke, Inhabern bestimmter Stellen nahezu ausschließlich Lehr-, Forschungs- oder Verwaltungsaufgaben zu übertragen, dürfte sich in vielen Bereichen leistungssteigernd auswirken. An den wissenschaftlichen Hochschulen ist im Gegensatz zu den sonstigen Hochschultypen eine derart klare Trennung der Aufgaben im Hinblick auf die Verbindung von Forschung und Lehre nur schwer möglich. Es sollte daher die Möglichkeit aufrechterhalten werden, daß sich eine Person nicht nur auf dem Gebiet der Lehre, sondern auch auf dem Gebiet der Forschung betätigt; dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die vorgeschlagenen personellen Veränderungen eine besonders sorgfältige Realplanung voraussetzen. Erforderlich wäre in erster Linie eine Änderung des Besoldungsrechts, das ohnehin neu geregelt werden sollte. Im übrigen wären in der Laufbahnverordnung Bestimmungen über den neuvorgeschlagenen Beruf eines Studiendozenten und Akad. Verwaltungsrats einzufügen.

IV. In dem Kapitel "Administrative und rechtliche Aspekte des Hochschulgesamtplanes" wird unter Ziff. 135 ausgeführt, daß zahlreiche Empfehlungen des Hochschulgesamtplans struktureller und organisatorischer Art einer rechtlichen Rahmenregelung bedürfen. Hierzu ist zu bemerken, daß es wenig Wert haben dürfte, Programmsätze über das Zusammenwirken der verschiedenen Hochschultypen in Form eines Gesetzes

zu erlassen und auf detaillierte Bestimmungen zu verzichten. Die strukturellen und organisatorischen Veränderungen sollten vielmehr ohne rechtliche Rahmenregelung weitgehend den durchführenden Stellen überlassen werden. Dieses Vorgehen wurde beispielsweise bei der Reallehrerausbildung praktiziert, die auf Grund einer Vereinbarung der beteiligten Hochschulen durch einen Erlaß des Kultusministeriums aufgebaut werden konnte. Auf eine gesetzliche Neuregelung des Besoldungsrechts der Beamten und der Laufbahnvorschriften sowie entsprechende Änderungen der Tarifverträge für Angestellte kann dagegen nicht verzichtet werden.

Unter der Ziff. 139 wird eine zentrale Entscheidungsinstanz gefordert, um einen hinderlichen Dualismus zwischen akademischen Angelegenheiten einerseits, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten andererseits zu vermeiden. Die Arbeitsteilung, die trotz der engen Verflechtung beider Bereiche oft unumgänglich ist, mag gelegentlich zu Spannungen führen, die in der Regel ohne übergeordnete Instanz beigelegt werden dürften. Die zentrale Entscheidungsinstanz hätte ohnehin nur die Möglichkeit, durch eine entsprechende Verteilung der zugewiesenen Mittel einzugreifen. Es empfiehlt sich daher, den Verwaltungsrat (im Sinne des Hochschulgesetzentwurfs) als zentrale Entscheidungsinstanz vorzusehen.

Das Problem der staatlichen Aufsicht (Ziff. 142) liegt vor allem darin, daß der Staat den Hochschulen im Bereich der Kurzstudiengänge wahrscheinlich nicht die gleiche Freiheit einräumen kann wie im allgemeinen Hochschulbereich. Die Lehrpläne, Prüfungsordnungen sowie das Stundendeputat der Lehrpersonen müssen neu aufgestellt und innerhalb des gesamten Hochschulbereichs aufeinanderabgestimmt werden. Zwischeninstanzen können zwar vorbereitende Aufgaben übernehmen; die Abstimmung müßte jedoch letztlich beim Kultusministerium vorgenommen werden.

Zu dem Abschnitt über Fragen der Haushaltsgebahrung (Ziff. 143) wird darauf hingewiesen, daß die globale Zuweisung von Mitteln

und Stellen haushaltsrechtlich möglich und auf lange Sicht wohl auch anzustreben ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Verwaltung und Selbstkontrolle der Hochschulen verstärkt und eine intensive Staatsaufsicht ausgeübt wird. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltstiteln dürfte im übrigen kein geeignetes Mittel sein, die "Programmorientierung" der Hochschulen zu fördern.

V. Die Vorschläge des Hochschulgesamtplans sollten zunächst versuchsweise verwirklicht werden. Dabei müßte in erster Linie überlegt werden, in welchen Fachrichtungen Kurzstudiengänge durchführbar sind, wie die Studienpläne aussehen sollen und ob diese Hochschulabsolventen beim Staat oder bei der Wirtschaft untergebracht werden können. Alle weiteren im Hochschulgesamtplan enthaltenen Vorschläge sind zweitrangig, auch die Verbindung der bestehenden Hochschulen, die nur auf dem Wege der Koordinierung, nicht des Zusammenschlusses vorgenommen werden sollte.

Geschäftsstelle
des Wissenschaftsrates
Tgb. Nr. 2818/68

Köln, den 19. Dezember 196

An den
Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hohenheim
Herrn Professor Dr. F. Mechelke

7 Stuttgart - Hohenheim
Schloßgebäude

Betr.: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der Medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten

hier: Verwirklichung der für den ersten Fünf-Jahres-Abschnitt des Stufenplanes vorgesehenen Maßnahmen

Bezug: Unser Schreiben vom 29. Mai 1968 - Tgb.Nr. 1222/68 -

Spektabilität !

Im Anschluß an die gemeinsame Besprechung des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates mit den Vertretern der Hochschulen und der jeweiligen Kultusverwaltungen Ende Oktober 1968 ist geplant, im Februar/März 1969 die einzelnen Hochschulen zu besuchen.

Im Auftrage des Vorsitzenden des Medizinausschusses, Herrn Professor Dr. Thauer, erlaube ich mir, Ihnen heute mitzuteilen, daß als Termin für den Besuch bei Ihrer Fakultät

Dienstag, der 25. Februar 1969, 10.00 Uhr,

vorgesehen ist.

Es ist beabsichtigt, zunächst die Kliniken und Institute zu besuchen und den Stand des Ausbaus und der Planung mit den zuständigen Herren zu erörtern. Im Anschluß daran wird der Ausschuß für Gespräche mit der Fakultät und, soweit es gewünscht wird, mit Seiner Magnifizenz, zur Verfügung stehen. - Einzelheiten werden noch geklärt werden.

Einen Durchdruck dieses Schreibens zur Unterrichtung Seiner Magnifizenz erlaube ich mir beizulegen.

Mit verbindlichen Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

(Hartmann)
Generalsekretär

UNIVERSITÄT H...
Eing.: 10. JAN. 1969
Nr. ...

An
S. Magnifizenz
den Herrn Rektor
der Universität Hohenheim
weitergeleitet.

8.1.69

(Dekan Prof. Dr. Beckmann)

Herrn
Prof. Dr. Franz
Zur Kenntnis gleichzeitig
mit der Bitte um
Verbleib

14.1.69

(Original an Herrn Prof. Franz)

Kleine SENATSSITZUNG vom 13. Dez. 1967 [20

I. ALLGEMEINE - und STUDIENANGELEGENHEITEN

3) Verschiedenes

Berichterstatter: Rektor
Prorektor
Professor

Pkt. I. 3.) Verschiedenes

... MAGNIFIZENZ berichtet über eine Sitzung im Kultusministerium, bei der über die Realisierung des Hochschulgesamtplanes gesprochen wurde. Ein Planungsgremium für die Zusammenarbeit sämtlicher Hochschulen im Stuttgarter Raum sollte gegründet werden. Vorerst wurden jedoch fünf kleinere Arbeitsgruppen gebildet, mit dem Auftrag auf einigen Gebieten die Möglichkeit praktischer Zusammenarbeit zu prüfen. Die Universität Hohenheim ist aufgefordert, für folgende Arbeitsgruppen je einen Vertreter zu benennen:

1.) Lehrerbildung
2.) Naturwissenschaften
3.) Agrarwissenschaften

Die Fakultäten sollen gebeten werden, bis zur nächsten Senatssitzung Vertreter vorzuschlagen.

WV. 10.1. (Senatssitzung)

Universität Hohenheim (LH)
(Behörde)

Orora.
Verw.-Ltr. den 13. Dez. 1967

19

Haush.-Überw.-Liste Nr. 41 a/2 Rechnungsjahr 1967 Verb.-Stelle: Kap. 0419 Tit. 125 a U.teil a

Auszahlungs-Anordnung

mit 0 Unterlagen

Die Universitätskasse
(Kasse)

wird hierdurch angewiesen, den Betrag von . . . . . —: 300. DM — Pfg.

in Buchstaben: Dreihundert Deutsche Mark — Pfg.

an Herrn Prof. Dr. Dr. Dr

18

1. Dezember 1967.
Rö/So

Herrn
Professor Dr. Ralf Dahrendorf

775 KONSTANZ
Auf der Insel 1

Sehr geehrter Herr Kollege Dahrendorf !

Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, daß Sie sich dazu bereit erklärt haben, am 8. Dezember nach Hohenheim zu kommen, um mit uns über den Hochschulgesamtplan zu diskutieren. Ich würde es ebenfalls für gut halten, wenn Sie nur ein kurz einleitendes Referat halten und wir den Nachdruck auf die Diskussion legen, nachdem alle Kollegen inzwischen Zeit hatten, den Hochschulgesamtplan zu studieren.

Um eine möglichst breite Diskussion zu ermöglichen, habe ich auch größere Gruppen des Akademischen Mittelbaus und der Studenten zu dieser Aussprache eingeladen. Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sind.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr

Beil.: 1 Orientierungsplan

(Rektor Prof. Dr. H. Röhm).

Universität Konstanz
Fachbereich Soziologie
Professor Dr. Ralf Dahrendorf Ph. D.

775 Konstanz, den 5.12.1967
Auf der Insel 1 (Insel-Hotel)
Postfach 733
Ruf 2783, App.: 344

17

An den
Rektor der Universität Hohenheim
Herrn Prof. Dr.H. Röhm
7 Stuttgart-Hohenheim
Postfach 73

Ew. Magnifizenz,
sehr verehrter Herr Kollege Röhm,

ich freue mich ganz besonders, dass zu meinem Vortrag bzw. (auch da bin ich mit Ihnen einig) zu der vorgesehenen Diskussion Angehörige des Mittelbaus und der Studentenschaft eingeladen worden sind. Vielen Dank auch für die Beilage des Ortsplans. An sich sollte ich mich ja in meinem zukünftigen Wahlkreis auskennen. Aber Sie wissen selbst, dass dies in Hohenheim mein erster Besuch ist.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr

Ralf Dahrendorf
(Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Ph.D.)

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

16

B 1410-60.12/1
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 24. Nov. 1967
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 2 49 31
Durchwahl über 24 93/ ..... (Nr. d. Nebenst.)

Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2 A - 4 A)
Fernsprecher 23 44 67

An den
Rektor der Universität S t u t t g a r t (Technische Hochschule)
der Universität H o h e n h e i m (Landwirtschaftl. Hochschule)
der Pädagogischen Hochschule E s s l i n g e n
der Pädagogischen Hochschule L u d w i g s b u r g

Direktor der Berufspädagogischen Hochschule S t u t t g a r t
der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Stuttgart
Rektor der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste, S t u t t g a r t

Direktor des Bibliothekar-Lehrinstituts, S t u t t g a r t
der Staatlichen Ingenieurschule E s s l i n g e n
der Staatlichen Ingenieurschule für Landbau N ü r t i n g e n
der Staatlichen Ingenieurschule für Bauwesen - Staatsbauschule Stuttgart

an die
Direktorin des Staatlichen Hauswirtschaftlichen Seminars K i r c h h e i m /Teck

an den
Direktor der Höheren Fachschule für das graphische Gewerbe, Stuttgart
des Seminars für Studienreferendare E s s l i n g e n
des Seminars für Studienreferendare I S t u t t g a r t
des Seminars für Studienreferendare II S t u t t g a r t
der Seminare für Studienreferendare für das höhere Lehramt
an kaufmännischen und gewerblichen Schulen, S t u t t g a r t

Betr.: Hochschulgesamtplan, Arbeitsgruppe Raum Stuttgart
hier: Einladung der Rektoren und Direktoren von
Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Im Vorwort zum Hochschulgesamtplan, der Ihnen inzwischen zugegangen ist, habe ich darauf hingewiesen, daß gleichzeitig mit den erforderlichen Verhandlungen auf überregionaler Ebene mit der Realplanung im eigenen Lande begonnen werden sollte, um nicht wertvolle Zeit zu verlieren. Hierfür erscheint mir neben anderen Raumschaften der Raum Stuttgart geeignet zu sein.

Um das weitere Vorgehen gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen besprechen zu können, lade ich Sie auf

Dienstag, den 12. Dezember 1967, 10.00 Uhr;

ins Kultusministerium, Stuttgart, Neues Schloß, Großer Sitzungssaal, ein.

./.

Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Kahn

Entwurf

15

UNIVERSITÄT HOHENHEIM (LH)
DER REKTOR

Stgt.-Hohenheim, den 20.11.1967.
Rö/So

An die

Herren Senatsmitglieder

HIER

Hochschulgesamtpläne an untenstehenden Verteiler (s. Umlaufzettel).

Sehr geehrter Herr Kollege !

Herr Professor Dr. Dahrendorf, den ich gebeten hatte, in Hohenheim am 8. Dezember 1967, 16 Uhr s.t. im Hörsaal I über Fragen des Hochschulgesamtplanes zu sprechen, hat für diesen Termin zugesagt. Ich würde mich freuen, wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen könnten, die sich in der Hauptsache auf eine Diskussion mit Herrn Prof. Dr. Dahrendorf konzentrieren wird. Nachdem Sie den gedruckten Hochschulgesamtplan inzwischen erhalten haben, würde ich Sie bitten, daß Sie sich über seinen Inhalt schon vor dem Gespräch am 8. Dezember informieren. Ich habe zu dem Gespräch auch eine etwas größere Vertretung der Nichtordinarien, der Assistenten und Akademischen Räte sowie der Studentenschaft eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Röhm

(Rektor Prof. Dr. H. Röhm)

Ferner
den Herren Vertretern der
1. Nichtordinarien,
2. Assistenten u. Akad. Räte u. Studentenschaft .

1. An Herrn Dr. Frank 30 St. Hochschulgesamtpläne , Einladung von etwa 10 Vertretern durch Herrn Dr. Frank.
2. An Herrn Dr. Sommer 10 Einladungsschreiben für Vertreter.
3. An ASTA-Vorsitzenden 10 Einladungen und 10 Hochschulgesamtpläne .

LANDW. HOCHSCHULE HOHENHEIM — U M L A U F (Institute) vom 21. Nov. 1967

/So

14

Betr.: HOCHSCHULGESAMTPLAN

Beil.: je nach Anzahl der Assistenten u. Akad. Räte

zur gefl. Kenntnisnahme /

ANMERKUNG: Dozenten u. Lehrbeauftragte sind bereits berücksichtigt.

Institute:	Datum	Empfangsbesch./Bemerkung
Acker- und Pflanzenbau		4
+ Oberer Lindenhof		
~~Agrarpolitik~~	23.11.67	3
Ausl. Landwirtschaft	23.11.67	2 Stabrl
~~Beratung~~		4
~~Betriebslehre, Vers. Betr.~~	23.11.67	5 Sl
Biologie	23.11.67	1
~~Bodenkunde~~	24.11.67	3 2
Botanik	23.11.67	3 Ass (davon 2 nach B+T IIa), 1 akad. Rat. (Dozentin)
~~Chemie / Anorg. + LA~~		4
Organische Ernährungswissenschaft	23.11.67	1 Ass.
Genetik		2 Ass.
Geschichte		3
Haustiergenetik		
Landtechnik + LA	24.11.67	4 Ass., 2 akad. Räte
Marktlehre	23.11.67	4 As
Milchwirtschaft + LA		1
+ Brennerei		
+ Molkerei		
Mikrobiologie		1 wiss. R.
Obstbau		3 W. SS. ASS.
+ Bavendorf		
Pflanzenernährung	23.11.67	2
Pflanzenschutz	23.11.67	2 wiss. Rat 1 ak. R. 1 Abt. P. 3 As. zl.
Pflanzenzüchtung + LA		3 As. 2 R.
+ Oberer Lindenhof		
+ Eckartsweier		
~~Politische Wissenschaft~~	23.11.67	2 Stabrl
~~Physik~~	23.11.67	Abt. 1 As 1
+ Rechenzentrum		
Samenkunde + LA	23.11.67	1 Stabrl
Tierernährung	23.11.67	2 Sl

Institute:	Datum	Empfangsbesch./Bemerkung
~~Tierhygiene~~	23.11.67	4
Tierzucht + LA	24.11.67	8 mit Hs. gen. u. unt. Linol.
+ Unterer Lindenhof	24.11.67	2
~~Weinbau~~	23.11.67	4
~~Wirtschaftslehre~~	24.11.67	2
~~Wirtschafts- und Sozialwissenschaften~~		
~~Zoologie + LA~~	24.11.67	1 Akad. Rat 2 Ass.
Bienenkunde		
Dienststellen:		
Ackerbauschule		
Bibliothek 1 St		
Dokumentation 2 St		
Gartenbauschule		
Ihinger Hof		
Rektoramt :		
Personalabteilung		
Wirtschaftsabteilung		
Kasse		
Sekretariat		
Sonstige:		
AstA		
Stud.Werk		
Pers.Rat		

Herr STABEL bzw. Herr WAGNER

Bitte beim jeweil. Institutssekretariat fragen, wieviele Assistenten u. Akad. Räte. Dabei jedoch ANMERKUNG auf Umlauf beachten.

/So

L 13

LANDWIRTSCHAFTLICHE HOCHSCHULE HOHENHEIM

Den 20. November 1967.

UMLAUF betr.:

HOCHSCHULGESAMTPLAN

Anl.: 2

zur Kenntnisnahme / zur Entnahme

---

em. Professoren

Baur ✓
Bleier ✓
Brouwer ✓
Hesse ✓
Irmscher

Knoll ✓
Kermann
Reinhardt
Schwarz ✓
Walter ✓
Wöhlbier ✓

---

ord. und außerordentliche Professoren und Dozentenvertreter

Alleweldt i.A. Hanke
Bechtoldt Walter Mogg
Beckmann i. V. [illegible]
Bolz [illegible]
Buchloh Rapp
Christophersen i. A. [illegible]
Fewson i.A. Wenke
Franz Hasse
Frenzel i.A. Habekß
Gliemeroth i.A. Meuel
Hahn [illegible]
Kirsch ✓
Knese
Kreeb
Lindenbein i.A. Sachse
Lingens ✓
Mechelke i.A. [illegible]
Menke i.A. Prange
Michael i.A. Stabel
Pflugfelder i.A. Heymann

Plate [illegible]
Rademacher [illegible]
Reisch [illegible]
Rentschler [illegible]
Rheinwald i.A. [illegible]
Röhm i.A. Bal
Ruthenberg i.A. Kinder
Schlichting [illegible]
Schnell i.A. Schwegler
Segler i.A. Mey
Siebert i.A. Rademann
Weinschenck i.A. [illegible]
Werner i.A. Krug

Dozentenvertreter:

Scholtyssek i.A. Wenkel
Frank i.A. Heymann
ORR Theis ✓

12

9. November 1967.
Rö/SO

Herrn
Professor Dr. Dahrendorf
775 KONSTANZ
Universität

Sehr geehrter Herr Kollege Dahrendorf !

Wie ich Ihnen kürzlich auch mündlich berichtet habe, legen der Senat der Universität Hohenheim und die übrigen Gruppen des Lehrkörpers großen Wert darauf, von Ihnen den Hochschulgesamtplan erläutert zu erhalten, wie Sie das auch an den anderen Landesuniversitäten getan haben. Wäre es wohl möglich, daß Sie am Freitag, 8.Dezember 1967 nach Hohenheim kommen und vielleicht in der Zeit von 16-18 Uhr über den Hochschulgesamtplan referieren. Wenn Ihnen dieser Termin nicht passt, wäre ich dankbar, wenn Sie mir telefonisch einen Alternativvorschlag machen würden.

Mit verbindlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

(Rektor Professor Dr. H. Röhm).

Kultusministerium
Baden-Württemberg
- Pressestelle -

7ooo Stuttgart, den 14. Februar 1968
Neues Schloß

P 9026-4.1/308

Pressemitteilung Nr. 24/1968

Über das Bad Boller Gespräch zur Hochschulreform

Am 12. und 13. Febr. 1968 haben die Mehrzahl der Kultusminister und -senatoren der Bundesländer bzw. ihre Vertreter, der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, der Generalsekretär und die Ausschußvorsitzenden der Kultusministerkonferenz, der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die Vorsitzenden des Wissenschaftsrates und des Deutschen Bildungsrates mit ihren Generalsekretären und einige Experten der Bildungsplanung und Mitglieder des Arbeitskreises Hochschulgesamtplan in Bad Boll ein Gespräch über Fragen der Hochschulreform geführt.

Die einführenden Referate wurden von Kultusminister Prof. Dr. Hahn, Baden-Württemberg, und Kultusminister Prof. Dr. Schütte, Hessen, gehalten. Außerdem wurde in Kurzreferaten zu Fragen des von Baden-Württemberg vorgelegten Hochschulgesamtplans Stellung genommen, und zwar seitens Prof. Dr. Bredereck, Universität Stuttgart, Prof. Dr. Flitner, Universität Tübingen und Direktor Dr. Sinn, BASF, Ludwigshafen.

Die Beteiligten waren sich einig, daß die Fragen des Hochschulwesens nicht isoliert vom übrigen Bildungsbereich beantwortet werden können und daß die Einheit des Bildungswesens eine Gesamtkonzeption für den Schul- und Hochschulbereich erfordere. Die drängenden Fragen der Hochschulreform müssen in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und den beteiligten Organisationen rasch gelöst werden. Hierbei muß zwischen kurzfristigen Sofortmaßnahmen und langfristigen Maßnahmen unterschieden werden.

Die eingehende Aussprache führte insbesondere zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Studienreform sind rasch und mit Nachdruck zu verwirklichen.
2. Zur besseren Nutzung der vorhandenen Hochschulkapazität sind entschiedene Maßnahmen zu ergreifen.

./.

Eine hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzenden des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz und unter Beteiligung der Generalsekretäre des Wissenschaftsrates, Bildungsrates und der Westdeutschen Rektorenkonferenz soll die damit zusammenhängenden Fragen, insbesondere einer etwaigen Einführung des Trimestersystems oder eines durchgehenden Studienjahres prüfen. Die Vorschläge sollen innerhalb von 2 Monaten vorgelegt werden.

3. Die im Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg vorgeschlagenen 6-semestrigen Kurzstudiengänge sollen in Hochschulversuchen erprobt werden, insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften (Chemie, Physik), der Ingenieurwissenschaften und der Lehrerbildung.

4. Die Grundsatzfragen der strukturellen Neuordnung des Schul- und Hochschulwesens sollen in dem zwischen dem Wissenschaftsrat und Bildungsrat bestehenden Koordinierungsausschuß abgestimmt werden.

   Zur Intensivierung seiner Arbeit sollen gegebenenfalls Expertengremien eingesetzt und Forschungs- und Planungsaufträge erteilt werden. Die erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen sollen geschaffen werden.

5. Bei den Reformüberlegungen sollen unter Beteiligung des Deutschen Instituts für Fernstudien in Tübingen die Möglichkeiten des Fernstudiums geprüft werden.

6. Der Deutsche Bildungsrat wird gebeten, für die Zwecke der Hochschulreform einen Bericht über die Fragen des Lehrerstudiums an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zu erarbeiten. Dabei soll insbesondere auf das Auseinanderklaffen zwischen den Studien-Programmen der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen und den Bildungsplänen der Schulen eingegangen werden.

7. Wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Hochschulreform ist die Befriedung des Verhältnisses zwischen Professoren, akademischem Mittelbau und Studentenschaft. Bei der Regelung des Beteiligungsverhältnisses dieser Gruppen in den Hochschulgremien muß der Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit von Forschung und Lehre an erster Stelle stehen.

Die Beteiligten kamen überein, auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Bad Boller Gesprächs die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam und so rasch als möglich einzuleiten.

Berufspädagogische Hochschule Stuttgart
7 Stuttgart, Januar 1968
Hegelplatz 1

Merkblatt

über die Ausbildung für das Lehramt an Landwirtschaftlichen Berufsschulen (Fachgruppe Hauswirtschaft) und an Landwirtschaftsschulen (Abteilung Hauswirtschaft)

Zum Studium an der Berufspädagogischen Hochschule (BPH) Stuttgart werden zugelassen:

1. Abiturientinnen nach halbjährigem Praktikum in einem anerkannten Lehrbetrieb und halbjähriger Ausbildung in der Landfrauenschule Kupferzell. Interessierte Abiturientinnen sollen sich möglichst frühzeitig (vor Antritt des Praktikums bzw. der Ausbildung an der Landfrauenschule) bei der Berufspädagogischen Hochschule anmelden. Die Zulassung zum Studium erfolgt ohne Eignungsprüfung. Gleichgestellt sind Abiturientinnen der Frauenberuflichen Gymnasien, der Wirtschaftsgymnasien und der Aufbauzüge der Gymnasien. Das Studium an der Berufspädagogischen Hochschule dauert 6 Semester und wird mit der Prüfung zur Landwirtschafts- bzw. Fachschuloberlehrerin abgeschlossen. Besonderes Merkblatt kann angefordert werden.
   Abiturientinnen können auch ein mindestens 8-semestriges Studium an der Universität Hohenheim absolvieren und anschließend ein zweijähriges Referendariat ableisten, das mit der Assessorprüfung abschließt (Laufbahn des höheren Dienstes).

2. Bewerberinnen mit der "Mittleren Reife" bzw. dem theoretischen Teil der Fachschulreife (zweijährige Berufsfachschule+), die nach zweijähriger Lehrzeit in einem anerkannten Lehrbetrieb bzw. im elterlichen Betrieb die Gehilfinnenprüfung ablegen und anschließend die Unter- und Oberklasse der Landfrauenschule Kupferzell oder einer anderen zweijährigen Landfrauenschule besuchen. Diese Bewerberinnen müssen sich vor der Zulassung zum Studium an der Berufspädagogischen Hochschule einer Eignungsprüfung unterziehen. Wer in der "Mittleren Reife" eine vollbefriedigende Durchschnittsnote und in

+) Zweijährige Berufsfachschulen bestehen bis jetzt in
Nordbaden: Bruchsal, Karlsruhe, Mannheim, Sinsheim, Weinheim;
Südbaden: Freiburg, Lörrach, Offenburg, Radolfzell
Nordwürttemberg: Backnang, Eßlingen, Göppingen, Ludwigsburg, Neckarsulm, Stuttgart;
Südwürttemberg: Biberach.
Weitere Klassen sind vorgesehen. Die Orte sind beim zuständigen Oberschulamt, Abt. U IV, zu erfragen.

der Staatsprüfung für das landwirtschaftliche Hauswerk (Abschluß der Landfrauenschule) eine befriedigend bis gute Note erreicht, kann mit dem Bestehen der Eignungsprüfung rechnen.
Bewerberinnen mit dieser Vorbildung werden auf alle Fälle noch längere Zeit benötigt, so daß geeignete Schülerinnen auf diesen Ausbildungsweg aufmerksam gemacht werden sollten.
Gleichgestellt sind Bewerberinnen mit der Fachschulreife über Lehre (Berufsschule) und 1 Jahr Berufsaufbauschule++) und anschließendem Besuch einer zweijährigen Landfrauenschule.
Das Studium an der Berufspädagogischen Hochschule dauert ebenfalls 6 Semester und wird mit der Prüfung zur Landwirtschafts- bzw. Fachschuloberlehrerin abgeschlossen.

3. Absolventinnen der künftigen Höheren Fachschule für Frauenberufe und Sozialpädagogik Sigmaringen mit gutem Abschlußzeugnis. Bewerberinnen mit der "Mittleren Reife" und der Gehilfinnenprüfung bzw. der Fachschulreife besuchen die Höhere Fachschule 6 Semester (3 Jahre).
Auf das Studium an der Berufspädagogischen Hochschule können in diesem Falle 2 Semester angerechnet werden. Es wird mit der Prüfung zur Landwirtschafts- bzw. Fachschuloberlehrerin abgeschlossen. (Bes. Gr. A 11 a, Beförderungsgruppe A 12 a Landwirtschafts- bzw. Fachschulrätin).

Schulzeit und Ausbildungsdauer nach dem Besuch der Grundschule auf den einzelnen Bildungswegen

Zu 1: 9 Jahre Gymnasium
1 Jahr Praktikum und Sonderkurs der Landfrauenschule
3 Jahre Studium an der BPH

13 Jahre -- Alter etwa 24 Jahre

++) Landwirtschaftliche Berufsaufbauschulen bestehen in Crailsheim, Lahr, Nürtingen, Ravensburg und Wertheim.

Zu 2:

6 Jahre Gymnasium od. Realschule	5 Jahre Hauptschule	5 Jahre Hauptschule
2 Jahre Praxis (Lehre)	3 Jahre Lehre (Berufsschule)	2 Jahre Berufsfachschule
2 Jahre Landfrauenschule	1 Jahr Berufsaufbauschule	2 Jahre Lehre
3 Jahre Studium BPH	2 Jahre Landfrauenschule	2 Jahre Landfrauenschule
	3 Jahre Studium BPH	3 Jahre Studium BPH
13 Jahre - Alter etwa 24 Jahre	14 Jahre - Alter etwa 25 Jahre	14 Jahre - Alter etwa 25 Jahre

Zu 3:

6 Jahre Gymnasium od. Realschule	5 Jahre Hauptschule	5 Jahre Hauptschule
2 Jahre Lehre (Berufsschule)	3 Jahre Lehre (Berufsschule)	2 Jahre Berufsfachschule
3 Jahre Höhere Fachschule	1 Jahr Berufsaufbauschule	2 Jahre Lehre
2 Jahre Studium BPH	3 Jahre Höhere Fachschule	3 Jahre Höhere Fachschul
	2 Jahre Studium BPH	2 Jahre Studium BPH
13 Jahre - Alter etwa 24 Jahre	14 Jahre - Alter etwa 25 Jahre	14 Jahre - Alter etwa 25 Jahre

Bewerberinnen, die sich für das Lehramt an städtischen hauswirtschaftlichen Schulen interessieren, sollen an die Frauenfachschulen in Freiburg, Friedrichshafen, Karlsruhe, Königsfeld, Mannheim, Radolfszell, Stuttgart-Feuerbach, Stuttgart,Silberburgstraße, Stuttgart, Ludwigstraße (gewerbl.), Ulm oder in Zweifelsfällen an die Berufspädagogische Hochschule verwiesen werden, wo sie sachkundige Auskunft erhalten.

DENKSCHRIFT

der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Universität Freiburg i.Br. zur Reform der Studiengänge und zur Einführung eines Kurzstudiums in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie

---

Gliederung

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Allgemeine Vorschläge	
2.1 Erhöhung der Erfolgsquote und Verkürzung der Studienzeit	1
2.2 Kurzstudium	2
3. Vorschläge der Abteilungen	
3.1 Mathematik	3
3.2 Physik	5
3.3 Chemie	6
3.4 Pharmazie	6
3.5 Biologie	7
3.6 Geowissenschaften	8
3.7 Forstwissenschaft	10
4. Zusammenfassung	10

1. Vorbemerkung

Die Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät der Universität Freiburg hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der studentischen Fachschaften während der letzten Monate für ihren Bereich Maßnahmen beraten, mit denen möglicherweise ein Teil der Schwierigkeiten aufgefangen werden kann, welche für die Hochschulen des Landes spätestens vom Jahre 1970 an mit der rapide anwachsenden Zahl von Studierwilligen entstehen. Sie stützte sich dabei auf die Schätzungsunterlagen, welche im Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg durch das Kultusministerium veröffentlicht worden sind.

Die Fakultät legt dem Kultusministerium hiermit das Ergebnis in Form einer Denkschrift vor. Die Denkschrift enthält allgemeine, für alle in der Fakultät vertretenen Fächer geltende Vorschläge und Detailpläne, die von einzelnen Abteilungen erarbeitet wurden.
Die durchzuführenden Maßnahmen haben zwei Ziele:

a) die Erfolgsquote bei bereits vorhandenen Studiengängen zu erhöhen und gleichzeitig die tatsächliche Studienzeit in den bereits vorhandenen Studiengängen zu verkürzen;
b) neue Möglichkeiten für einen frühzeitigen Abschluß noch einem Kurzstudium zu schaffen.

2. Allgemeine Vorschläge

2.1 Erhöhung der Erfolgsquote und Verkürzung der Studienzeit

In den voraufgegangenen Jahren sind nahezu für alle zum Diplom oder zu den verschiedenen Staatsexamina (Apotheker und Lehramt an Gymnasien) führenden Studiengänge durch Festlegen der Mindestanforderungen und durch genaue Abstimmung der Unterrichtspläne der einzelnen Fächer realisierbare Studienpläne mit einer Minimalstudiendauer von 8 bzw. 6 Semestern erarbeitet worden. Eine weitere Reduktion der Anforderungen ist im Interesse eines vertretbaren Ausbildungsniveaus nicht mehr möglich. Somit können die angestrebten Ziele nur noch durch eine Intensivierung des Studiums erreicht werden. Dazu kann nach Vorstellung der Fakultät eine Verminderung der Schwierigkeiten beim Übergang von der Oberschule zur Universität und eine wirksamere Verarbeitung des Unterrichtsstoffes beitragen. Beide Aufgaben können außer durch Revision des Vorlesungsstoffes, Vorlesungshilfen wie Skripten, Gliederungen usw. vor allem durch Gruppenarbeit erfüllt werden. Die Intensivierung des Studiums ist besonders wichtig in den Anfangssemestern. Dadurch werden Zeitverluste während der Eingewöhnung und Orientierung an der Universität reduziert. Die Gruppenarbeit gibt die Möglichkeit zu einer permanenten Selbstkontrolle. Lücken im Wissen sowie Mängel der Arbeitsmethode werden erkannt und können besser behoben werden. Der Gruppenbetreuer erhält durch seine Tätigkeit eine sichere Grundlage für die individuelle Studienberatung.

Die Größe der Arbeitsgruppen wird je nach Fachgebiet etwa zwischen 7 und 12 Studenten liegen. In der Geographie können beispielsweise etwas größere Gruppen gebildet werden, während in der Mathematik und in den experimentellen Fächern die Zahl unter 10 Studenten liegen sollte.

Die Betreuung der Arbeitsgruppen soll durch "wissenschaftliche Mitarbeiter" erfolgen. Diese sollen zwar in erster Linie für den Lehr-

betrieb zur Verfügung stehen, jedoch auch in gewissem Maße noch wissenschaftlich arbeiten können, wie es nach Meinung der Fakultät für eine fruchtbare akademische Tätigkeit auf die Dauer unerläßlich ist. Die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit muß auch deshalb gegeben sein, weil nur dadurch ein ausreichender Anreiz für qualifizierte Kräfte besteht, derartige Stellen zu übernehmen. Je nach dem Fachgebiet werden diese wissenschaftlichen Mitarbeiter entweder Angestellte auf Zeit (BAT I oder BAT II), Beamte auf Zeit wie Absolventen des Lehramtsexamens oder Assistenten, in einigen Fällen auch Akademische Räte und wissenschaftliche Hilfskräfte sein können. Ferner kommen zeitweise beurlaubte Studienräte in Frage, die diese Tätigkeit mit dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Kontaktstudium verbinden können. Werden wissenschaftliche Assistenten für den Unterricht eingesetzt, so ist darauf zu achten, daß durch die Lehraufgaben ihre Forschungsarbeit nicht ernsthaft beeinträchtigt wird.

2.2 Kurzstudium

Die Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät der Universität Freiburg schlägt neben den bestehenden Studiengängen die Einführung eines dreijährigen Kurzstudiums in den Fächern

Mathematik
Physik
Chemie

vor.

In diesen Fächern sieht die Fakultät für Absolventen eines Kurzstudiums reelle Berufschancen in Industrie und Wirtschaft. Für die anderen Fachbereiche der Fakultät ist die Einführung eines Kurzstudiums gegenwärtig nicht zu empfehlen, weil kein entsprechender Bedarf vorhanden ist (vgl. die Stellungnahme der einzelnen Fachrichtungen im zweiten Teil der Denkschrift).

Die Ausbildung in den geplanten Kurzstudien entspricht in den ersten vier Semestern derjenigen in den bereits bestehenden Studiengängen zum jeweiligen Diplomexamen. Im Kurzstudium ist auch noch dieselbe Vorprüfung wie beim längeren Studium des gleichen Faches vorgesehen. In dieser Einheitlichkeit der Studiengänge bis zur Vorprüfung wird ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem Vorschlag im Hochschulgesamtplan gesehen: geringerer Bedarf an Lehrpersonal, stärkere räumliche Konzentration, geringerer Baubedarf usw.

Nach der Vorprüfung gabeln sich Lang- und Kurzstudium. Dabei soll jedoch gewährleistet sein, daß ein späterer Wechsel des Studenten vom Lang- zum Kurzstudiengang und umgekehrt ohne Schwierigkeiten möglich ist. Die Durchlässigkeit muß erhalten bleiben.

Die Entscheidung für Lang- oder Kurzstudium trifft grundsätzlich der Student. Durch intensive Betreuung in Arbeitsgruppen ist eine eingehende Beratung durch die Dozenten gewährleistet. Schließlich ist auch das Ergebnis der Vorprüfung ein wesentliches Kriterium für diese Entscheidung. In denjenigen Fächern, in denen noch ein numerus clausus besteht (zur Zeit Physik), wird notfalls allerdings eine Auswahl für das Langstudium nicht zu umgehen sein.

An die Vorprüfung schließt sich eine spezielle Ausbildung von zwei Semestern an, deren Gestaltung von Fach zu Fach verschieden ist (siehe Abschnitt 3).

Den Abschluß des Kurzstudiums soll keine spezielle Einzelprüfung bilden. Die abschließende Beurteilung soll sich gründen auf die Ergebnisse der Vorprüfung, der später absolvierten Übungen und eines Abschlußseminars oder -praktikums.

Die dabei gezeigten Leistungen sollen die Grundlage für das Abschlußzeugnis bilden. Einzelheiten über die Notengebung müssen noch erarbeitet werden.

Angestrebt werden sollte für den Absolventen eines Kurzstudiums der Mathematik, der Physik und der Chemie ein gesetzlich geschützter Titel: "Mathematiker", "Physiker", "Chemiker". Da die gesetzliche Anerkennung dieses Titels vermutlich Schwierigkeiten bereitet, wird vorgeschlagen, vorerst die Titel "Grad.Math.", "Grad.Phys." und Grad.Chem." anzuwenden. Der im Hochschulgesamtplan vorgeschlagene Titel "Bakkalaureus" würde sich vermutlich schwerer einbürgern.

3. Vorschläge der Abteilungen

3.1 MATHEMATIK:
Kurzstudium Mathematik

Die Abteilung Mathematik der Nat.-math.Fakultät Freiburg empfiehlt die Einführung eines 6-semestrigen Kurzstudiums der Mathematik neben dem bereits bestehenden Studiengang für Diplom-Mathematiker. Das über das Kurzstudium ausgestellte akademische Abschlußzeugnis soll zur Führung des Titels eines "Graduierten Mathematikers" ("Grad.Math.") berechtigen.

a) Begründung

Neben den im ersten Teil der vorliegenden Denkschrift angeführten allgemeinen Gründen, die für die Einführung des Kurzstudiums sprechen, kann für das Fach Mathematik behauptet werden, daß die in der Praxis festzustellende Beschäftigung von Diplom-Mathematikern auch mit wissenschaftlich oft anspruchsloseren Tätigkeiten stark verringert werden dürfte, sobald sich hierfür der Grad.Math. anbietet. Damit begründet sich zugleich der Bedarf nach dem Grad.Math. in der Praxis. Wird außerdem erreicht, daß der Studienabschluß des Grad.Math. zugleich im Sinne der kleinen Facultas gewertet wird (wie bereits heute die Diplom-Prüfung im Sinne des Staatsexamens für das höhere Lehramt anerkannt wird), so dürfte der Bedarf dank der weiten Fächerung der Berufsmöglichkeiten eines Grad.Math. auch weniger von Schwankungen der wirtschaftlichen Situation abhängen.

Während eine radikale Kürzung der Anforderungen des zum Diplom führenden Studiums eine Minderung des Ansehens des Diploms zur Folge hätte, wird die Einführung des Kurzstudiums umgekehrt zur weiteren Festigung und Erhöhung des Ansehens des Anfang der vierziger Jahre eingeführten Diploms beitragen.

b) Gestaltung

Nach Bestehen der Vorprüfung unter den gleichen Anforderungen wie sie für den angehenden Diplom-Mathematiker gelten, folgen für das Kurzstudium zwei weitere Semester. Für diese ist ein spezielles Studienprogramm vorgesehen, das folgende Veranstaltungen vorsieht: 1. Statistik (3st); 2. Spezielle Funktionen (4st); 3. Rechenanlagen mit Praktikum (6st); 4. entweder Einführung in die Funktionentheorie mit Übungen (4st) oder Gewöhnliche Differentialgleichungen mit Übungen (5st); eine dieser beiden Vorlesungen muß nach Wahl bereits vor der Vorprüfung besucht werden; 5. die für den Diplom-Mathematiker wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung vorgeschriebene Grundvorlesung über allgemeine Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Übungen (6st), falls diese Veranstaltung nicht bereits vor der Vorprüfung besucht wurde. Diese Studienlast, deren Umfang nach den ersten Erfahrungen notfalls noch etwas verringert werden könnte, soll so

bemessen sein, daß sie dem Studierenden erlaubt, im Verlaufe des 2. Semesters nach der Vorprüfung in einem Abschluß-Seminar eine schriftliche Arbeit von mäßigem Umfang und gegenüber der Diplomarbeit wesentlich geringerem Schwierigkeitsgrad anzufertigen. Diese Arbeit sowie der Vortrag eines Teils ihres Inhalts und die ausführliche Vortragsdiskussion (die öffentlich sein kann) ersetzen eine eigene Abschlußprüfung. Die Beurteilungsgrundlage für das Abschlußzeugnis ergibt sich aus der Leistung im Abschluß-Seminar, aus den Noten der Vorprüfung sowie aus einem geeigneten Nachweis des regelmäßigen Besuches der nach der Vorprüfung zu hörenden Vorlesungen und des Erfolgs in den Übungen hierzu.

Hat der Bewerber nicht nach vier Semestern Studium die Vorprüfung, sondern bereits nach dem dritten Semester die Lehramts-Zwischenprüfung abgelegt, so ist die damit resultierende Gesamtbeurteilungsgrundlage zu eng und muß in geeigneter Weise ergänzt werden, damit auch von der Lehramts-Zwischenprüfung her die Durchlässigkeit zum Kurzstudium-Abschluß mit dem Erwerb des Titels eines Grad. Math. gegeben ist.

c) Personal- und Raumbedarf

Die Realisierung des Kurzstudiums ist ebenso wie die anzustrebende Intensivierung des zum Diplom führenden Langstudiums nur dann möglich, wenn durch Schaffung der personellen und räumlichen Voraussetzungen eine ständige individuelle Betreuung jedes einzelnen Studierenden der Mathematik erreicht werden kann. Insbesondere müssen in den ersten drei Semestern die Übungen zu den Vorlesungen in kleinen Arbeitsgruppen von höchstens je 10 Studierenden durchgeführt werden. Hier soll auch der Stoff der Vorlesungen durchgearbeitet werden, um das Verständnis zu vervollständigen und zu vertiefen.

Die wissenschaftliche Betreuung solcher Gruppen kann im Fache Mathematik nicht studentischen Hilfskräften anvertraut werden. Wohl können diese aber zur Unterstützung der Gruppenleiter herangezogen werden. Um die Anzahl der Gruppenleiter nicht zu groß werden zu lassen, müßte ein Gruppenleiter zwei bis vier Gruppen betreuen, je nachdem ob er nur teilweise oder hauptamtlich für diese Lehraufgabe vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er die Studierenden auch in den mittleren Semestern geeignet zu betreuen.

Bei Annahme von 250 Studienanfängern - diese Zahl wird in Kürze erreicht werden - müßten zu den verschiedenen Anfängervorlesungen der ersten drei Semester - je drei finden pro Semester statt - ca. 75 Arbeitsgruppen gebildet werden. Bei Übernahme von 2 - 4 Gruppen je Gruppenleiter (durchschnittlich 3 Gruppen je Gruppenleiter) ergibt sich ein Personalbedarf von 25 Stellen.

Zum Raumbedarf muß festgestellt werden: In der gegenwärtigen Raummisere der über zahlreiche Gebäude im und am Institutsviertel verstreuten und überwiegend notdürftig untergebrachten Abteilung Mathematik können bereits die gegenwärtig bestehenden Lehraufgaben nur mangelhaft gemeistert werden. Aber auch wenn eines Tages die Unterbringung nach der vor vielen Jahren eingereichten und genehmigten Raumplanung erfolgen sollte, wäre für die Betreuung der vorgesehenen ca. 75 Arbeitsgruppen und für die Unterbringung der ca. 25 Gruppenleiter kein ausreichender Raum vorhanden, da dieser Bedarf nur zu einem geringen Teil in der früheren Raumplanung vorhersehbar war.

Geht man davon aus, daß an jedem Arbeitsnachmittag in jedem Raum 2 Arbeitsgruppen jeweils 3 Stunden (14-17 und 17-20 Uhr) unterrichtet werden, so können in jedem Arbeitsraum pro Woche 10 Arbeits-

gruppenveranstaltungen stattfinden. Da jedoch der Stundenplan der Studierenden nicht nur alle Vormittagsstunden, sondern auch einige Nachmittagsstunden ausschließt, muß für 75 Arbeitsgruppen pro Woche ein Bedarf von nicht 75:10 = 7 bis 8, sondern von mindestens 9 kleineren Arbeitsräumen angesetzt werden. Für die Gruppenleiter sind angemessene Büro- bzw. Aufenthaltsräume vorzusehen.

Sollte sich infolge der Einführung des Kurzstudiums eine wesentliche Erhöhung der Anzahl der Studierenden der Mathematik und Physik ergeben, so wären die obigen Ansätze für den Personal- und Raumbedarf entsprechend zu erhöhen.

3.2 PHYSIK:
Kurzstudium Physik

a) Begründung

Die Abteilung Physik hält ein Kurzstudium für notwendig. In den nächsten Jahren wird eine zunehmende Zahl von Abiturienten zu erwarten sein. Dieser höhere Andrang läßt sich nicht mit den vorhandenen Arbeitsplätzen für Diplomarbeiten bewältigen. Wegen der Begrenzung der Arbeitsplätze besteht schon jetzt ein numerus clausus. Jedem aufgenommenen Studenten wird dafür aber eine Diplomarbeit garantiert. Die Einführung des Kurzstudiums in der von der Abteilung Physik vorgeschlagenen Form erlaubt demgegenüber eine wesentliche Lockerung des numerus clausus (von 100 auf 170 Studienanfänger pro Jahr).

Für den Kurzstudienphysiker sehen wir u.a. folgende Tätigkeiten:

a) in der Industrie: Vertriebsphysiker, Patentphysiker, Physiker in kleinen Betrieben;
b) im Staatsdienst: Patent-, Eich- und Meßwesen, Schuldienst (kleine Fakultas);
c) Übergang zu Nachbarwissenschaften: Chemie, Biologie, Geowissenschaften, Betriebswirtschaft u.a.

b) Gestaltung

Ein entsprechender Vorschlag zur Gestaltung des Kurzstudiums liegt dem Kultusministerium seit dem 16. Nov. 1967 bereits vor. Es besteht aus dem Diplomstudium bis zur Vorprüfung, woran sich dann noch innerhalb von 1 - 2 Semestern u.a. ein Fortgeschrittenenpraktikum, ein Programmierkurs und eine Vorlesung über Elektronik anschließen. Für die gesamte Ausbildung sind 5 - 6 Semester vorgesehen.

c) Personal- und Raumbedarf

Die Betreuung der Studenten erfolgt schon jetzt im Rahmen der Vorlesungsübungen und der experimentellen und theoretischen Praktika bis zur Vorprüfung in kleinen Arbeitsgruppen von etwa 10 Studenten. Diese intensive Betreuung wird von Assistenten und Hilfsassistenten (Diplomanden und Doktoranden) unter Leitung von Dozenten durchgeführt. Die Intensivierung und damit Straffung des Studiums auf dieser Basis hat sich seit mehreren Jahren ausgezeichnet bewährt. Die Anzahl der möglichen Arbeitsgruppen in den Anfängerübungen und -praktika ist somit wegen der notwendigen Zahl von Hilfsassistenten eng mit der Anzahl der Diplomanden und Doktoranden, d.h. letztlich mit der Anzahl der Lehrstühle gekoppelt, da wiederum die Zahl der Diplom- und Doktorarbeiten pro Lehrstuhl limitiert ist. Eine Lockerung des numerus clausus von 100 auf 170 Studienanfänger pro Jahr (Faktor 1,7) ist bei Einführung des Kurzstudiums daher nur dann möglich, wenn die Anzahl der Lehrstühle von 9 auf 11 erhöht wird (Faktor 1,2). Außerdem wären zur Bewältigung der noch stärker besuch-

ten Anfängervorlesungen zusätzlich 4 wissenschaftliche Ratsstellen bzw. Studiendozenten im Sinne des Hochschulgesamtplanes erforderlich. Schon jetzt ist die große Anfängervorlesung in Physik in 3 Vorlesungen aufgespalten, für Mathematiker und Physiker, für Chemiker, Geographen und Biologen und für Mediziner.

In der Anfangsphase läßt sich das Kurzstudium in den vorhandenen Räumen durchführen. Nach einiger Zeit wird jedoch eine Erweiterung insbesondere der Praktikumsräume um etwa 500 qm erforderlich sein.

3.3. CHEMIE:
Kurzstudium Chemie

a) Begründung

Nach unseren Informationen besteht in verschiedenen Sparten der Industrie durchaus ein Bedarf an Mitarbeitern, die im Rahmen eines Kurzstudiums ausgebildet sind. Wesentlich für diese positive Haltung ist allerdings, daß nach der Vorprüfung eine Ausbildung mit Wahlpflichtfächern anschließt, die zusätzliche Spezialkenntnisse entweder in einem eng verwandten oder auch fernstehenden Fach (vgl. unter b) gewährleistet.

Die Abteilung ist der Ansicht, daß das Kurzstudium neben dem Langstudium attraktiv genug ist, um ausreichenden Zuspruch zu finden, da es zumindest den mehr technisch interessierten Studenten eine rasche und zweckmäßige Ausbildung sichert. Darunter fallen im Bereich der Chemie sicher auch solche Interessenten, die ohne weiteres die Qualifikation für ein Normalstudium der Chemie besitzen, aber rein praktisch veranlagt sind und möglichst rasch in die Industrie gehen wollen. Schließlich würde das Kurzstudium auch solchen Studenten, die für ein Normalstudium der Chemie nicht ausreichend begabt sind, eine zweckmäßige Ausbildung mit akademischem Abschluß ermöglichen.

b) Gestaltung

Nach der Vorprüfung schließt sich eine zweisemestrige Ausbildung in Wahlpflichtfächern entweder auf eng verwandten (etwa Verfahrenstechnik, Mineralogie, Geologie) oder auch fernstehenden (etwa Betriebswirtschaft, Patentrecht, Statistik) Fächern an, die mit Scheinen, Seminarvorträgen oder speziellen experimentellen Aufgaben beendet wird.

c) Personalbedarf

Unter den gegenwärtigen Aspekten ist eine Zahl von etwa 25 neuen Stellen "wissenschaftlicher Mitarbeiter" erforderlich, um das Kurzstudium durchführen zu können.

3.4 PHARMAZIE

Die Ausbildung der Pharmazeuten mit dem Berufsziel eines Apothekers erfolgt bereits seit 1934 in einem 6-semestrigen Studium, das mit einem Staatsexamen abschließt. Dies bedeutet, daß ein Kurzstudium bereits durchgeführt wird. In der personellen und sachlichen Ausstattung besteht ein erheblicher Nachholbedarf (Verhältnis der Hochschullehrer zu Studenten 1:14), der im Zusammenhang mit der angestrebten Gruppenarbeit zusätzlich einen Einsatz von 24 wissenschaftlichen Mitarbeitern erfordert.

Eine Neuordnung des Studienganges wurde nach den "Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Ausbildung im Fach Pharmazie" vom 21.11.64

von den Fachvertretern der Hochschule ausgearbeitet und liegt dem Bundesgesundheitsministerium wie auch der Kultusminister- und Westdeutschen Rektorenkonferenz vor. Danach sieht der Ausbildungsgang für Pharmaziestudenten ein 6-semestriges Studium für den Offizinapotheker mit dem Staatsexamen als Abschluß und darüber hinaus ein 3-semestriges Aufbaustudium mit einem Diplomexamen als Abschluß vor.

Diese Neuordnung des Studienganges wird aber nur bei einer entsprechenden Ergänzung des Personalbestandes und einer Aufstockung der Sachmittel der betroffenen Institute im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung des Studiums möglich sein, zumal ein Ausbau der Institute im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung des Studiums in den vergangenen Jahren unterblieb.

3.5 BIOLOGIE

Die Situation im Fach Biologie ist gekennzeichnet

a) durch den hohen Anteil an Lehramtsanwärtern unter den Studenten
b) durch das Fehlen eines einheitlichen Berufsbildes für Diplombiologen
c) durch die Notwendigkeit der umfangreichen Mitarbeit anderer Abteilungen bei der Grundausbildung der Biologiestudenten.

Die Einführung der kleinen Fakultas ermöglicht den Lehramtsanwärtern und damit der Mehrzahl der Biologiestudenten ein Kurzstudium. Für diejenigen Biologiestudenten, die nicht Lehrer werden wollen, ist der erste Studienabschluß das Diplomexamen, das nach 9 - 10 Studiensemestern abgelegt werden kann. Das Angebot an Stellen speziell für Diplombiologen ist jedoch noch gering und wenig attraktiv. Die Berufschancen für Hochschulabsolventen mit noch kürzerer Ausbildung lassen sich unter diesen Umständen kaum abschätzen.

Studenten, die wegen ungenügender Leistungsfähigkeit das Studium abbrechen müssen, sollten die Möglichkeit haben, eine Prüfung als Labortechniker oder technische Assistentin abzulegen. Für diese Berufe besteht schon jetzt ein erheblicher Bedarf, der vermutlich noch ansteigen wird. Die Studenten sollten dann in einem einjährigen, nach dem Honnefer Modell geförderten Intensivtraining zur Beherrschung der Technik von zwei bis drei moderenen Arbeitsrichtungen gebracht werden. Nur einzelne Abschnitte dieses Trainings könnten in die entsprechenden Labors der biologischen Universitätsinstitute verlagert werden.

Studenten, die das Vordiplom bestanden haben und aus irgendeinem Grunde das Studium bald abschließen wollen, wird man zu einer biotechnischen Ausbildung anstelle der kleinen Fakultas erst raten können, wenn der maßgebliche Arbeitgeber, d.h. in diesem Falle der Staat, Laufbahnen für wissenschaftlich-technische Angestellte auf dem Niveau zwischen BAT VI und BAT II einrichtet. Sollte dieser Ausbildungsweg durch das Interesse der Industrie attraktiv werden, kann ein weiterer Ausbau erfolgen.

Wie in Abschnitt 2 der Denkschrift erwähnt, sehen wir den im Augenblick einzig sinnvollen Ansatz zu einer Erhöhung der Erfolgsquote in der Intensivierung des Anfängerunterrichts. Die diesbezüglichen Bestrebungen, vor allem Tutorengruppen im Rahmen der Vorlesungen und kleine Arbeitsgruppen in den Praktika einzusetzen, dürfen jedoch nicht auf die biologischen Fächer beschränkt sein, sondern müssen in gleichem Ausmaß in den angrenzenden Fachgebieten, welche von den Biologiestudenten belegt werden müssen, eingeführt werden.

Personal- und Raumbedarf: Die Intensivierung des Anfängerunterrichts kann bei der gegenwärtigen Personallage nur dadurch bewirkt werden, daß man als Tutoren und Gruppenleiter Doktoranden heranzieht oder Lehramtsanwärter, die zwischen bestandenem Staatsexamen und Eintritt in die Referendarausbildung für ein oder zwei Jahre an der Universität verbleiben wollen. Dafür wären etwa vier BAT II-Stellen für die Biologie erwünscht, zusätzlich mindestens zwei derartige Stellen für die Chemieausbildung der Biologen. In der vorlesungsfreien Zeit könnten die Stelleninhaber im Rahmen des Vorstudiums beschäftigt werden.

Nachdem den meisten biologischen Instituten im Neubau im Botanischen Garten genügend Ausbildungsräume zur Verfügung stehen, wäre nur ein weiterer Kurssaal für das Zool. Institut erforderlich (Schulpavillon auf dem Gelände westlich des Instituts).

3.6 GEOWISSENSCHAFTEN

a) Für die Fächer Geologie und Mineralogie wurde von den Institutsdirektoren mitgeteilt, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei, neue Studiengänge einzuführen, da die Verwendungsmöglichkeiten für Diplom-Geologen und Diplom-Mineralogen sehr beschränkt seien. Die Studenten können bei der gegenwärtigen Zahl im engeren Kontakt mit den Dozenten betreut werden.

b) Für die Geographie empfiehlt sich ebenfalls kein neuer Studiengang im Sinne eines Kurzstudiums, es müssen aber weitere Maßnahmen zur Verkürzung des normalen Studienganges getroffen werden.

Es bestehen bereits 4 Möglichkeiten des Studienabschlusses:

1. das normale Lehramtsexamen (nach 8 Semestern)
2. das Examen für die kleine Fakultas (nach 6 Semestern)
3. der Diplom-Geographen-Abschluß (in der Nat.-math. Fakultät) bzw. das Magister-Examen (in der Phil. Fakultät) nach 8 Semestern
4. die Promotion.

90 % der Studierenden haben als Ziel eines der beiden genannten Examina für den höheren Schuldienst.

Die Verwendungsmöglichkeiten für Geographen außerhalb des Schuldienstes sind begrenzt, die Ansprüche entsprechend hoch. Nur Studierende mit Langstudium und entsprechendem Abschluß (Promotion und Diplom) haben eine Chance, ihrem Können entsprechend eingesetzt zu werden. Außerdem besteht das Diplom als Studienabschluß in der Bundesrepublik erst seit 4 Jahren, in Freiburg seit 2 Jahren. Es wäre auch aus diesem Grunde ungünstig, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen neuen Studienabschluß nach Kurzstudium einzuführen.

Um 1970 zusätzlichen Platz für mehr Studenten zu schaffen, soll die effektive Dauer des Studiums durch Konzentration des Studienganges noch weiter verkürzt werden.

Inzwischen ist zwar durch die vor 3 Jahren eingeführte Studienordnung erreicht, daß gegenwärtig die Meldung zum Staatsexamen nach dem 10. oder 11. Semester erfolgt gegenüber 13 bzw. 14 Semestern 1962/63. Es muss aber erreicht werden, daß Lehramts- wie Diplomexamen im Normalfall schon im 9. Semester abgelegt werden. Daß dies prinzipiell möglich ist, haben einige Kandidaten inzwischen bewiesen.

Als Maßnahmen für die Konzentration des Studienganges sind vorgesehen:

a) Verkürzung des Vorlesungszyklus über Allgemeine Geographie,
b) Kombination der Anfängervorlesungen zur Allgemeinen Geographie mit Gruppen-Übungen und
c) Einschaltung eines Geländepraktikums für qualifizierte Studenten im 6. und 7.Semester.

Durch die Gruppen-Übungen soll erreicht werden, daß auch die Anfänger den Vorlesungsstoff vom 1.Semester an intensiver durcharbeiten und damit eine Wiederholung in späteren Semestern vermeiden können. Die genannten Übungen können als Ersatz für ein Unterseminar angerechnet werden. Das Geländepraktikum ergibt für diejenigen Studenten, die sich für eine Examensarbeit im Fach Geographie entschieden haben, Anregungen und Einführung in ihr Thema, dessen Behandlung dadurch wiederum in kürzerer Zeit möglich sein müßte.

Die geplanten Veränderungen im Studiengang zur Erhöhung der Durchstoßzahl haben folgende Voraussetzung:
Ausbringung von 3 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter,
Schaffung von Übungsräumen,
Einrichtung eines Etatpostens für das Geländepraktikum.

Bei den zu erwartenden rund 80 Teilnehmern an den Übungen müssen mindestens 6 Arbeitsgruppen geschaffen werden. Als Übungsleiter können 2 Assistenten und 1 Akademischer Rat vom vorhandenen Institutspersonal eingeplant werden. 3 Stellen müssen neu geschaffen werden. Die dafür vorgesehenen wissenschaftlichen Mitarbeiter sollen gleichzeitig bei Kartographischen Übungen, Luftbildübungen, Übungen zur Karteninterpretation und bei dem genannten Geländepraktikum mitwirken. Die neu zu schaffenden Stellen müssen so dotiert werden (BAT II bzw. Akademischer Rat), daß sie für Absolventen des Lehramtsexamens wie die ggf. im Rahmen des Kontaktstudiums zu beurlaubenden Gymnasiallehrer genügend Anreiz bieten, ein bis zwei Jahre noch in dieser Stellung an der Universität zu bleiben, um neben der genannten Unterrichtstätigkeit auch noch eine wissenschaftliche Arbeit abzuschließen (evtl. Dissertation). Zum Training dieser wissenschaftlichen Mitarbeiter dient das Geländepraktikum.

Übungsräume stellen gegenwärtig im Bereich der Geographie einen entscheidenden Engpaß im akademischen Unterricht dar. Der bereits laufende Versuch mit Gruppenarbeit mußte vom Ansatz her unbefriedigend bleiben, weil im Bereich der benachbarten naturwissenschaftlichen Institute nur 1 zusätzlicher Raum gefunden werden konnte und die Gruppen damit je 30 Studenten umfassen mußten. Es müßten also mindestens 3 Räume für Übungszwecke neu zur Verfügung gestellt werden.

Der Etatposten für das Geländepraktikum muß unabhängig von den Exkursionsmitteln sein. Ein Betrag von DM 3 000.-- ist notwendig.

Als Neuanforderungen für 1970 ergeben sich im Rahmen der geplanten Maßnahmen zur Bewältigung der größeren Zahl von Studierenden:

3 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (BAT II bzw. Akad.Rat)
3 Seminarräume
Etatposten für Geländepraktikum in Höhe von DM 3 000.--.

Durch die vorgeschlagenen Anfängerübungen werden auch wesentliche Schwierigkeiten beim Übergang von der Oberschule zur Universität zu beheben sein.

3.7 FORSTWISSENSCHAFT

Das Ausbildungsziel des forstlichen Langstudiums ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen, die den Diplom-Forstwirt befähigen, einen Beruf im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft, der Landespflege und -planung oder als forst- und holzwirtschaftlicher Sachverständiger in anderen Verwaltungs- oder Wirtschaftsbereichen auszufüllen. Zur Erreichung dieses Ausbildungszieles besteht bereits ein geregelter Studiengang, der den Abschluß des Studiums nach 8 bzw. 9 Semestern ermöglicht (Abschlußquote über 90%).

Eine Verbesserung des Langstudiums wird im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Beratungen über eine neue Studien- und Prüfungsordnung angestrebt. Die Verbesserungen werden durch eine Verstärkung der in einzelnen Disziplinen bereits seit Jahren durchgeführten Gruppenarbeit und durch ein größeres Angebot von Spezialisierungsmöglichkeiten angestrebt.

Eine Verkürzung des Studiums unter 8 Semester ist nicht möglich. Die notwendige Breite des Studiums, die von der Mathematik und den biologischen Disziplinen über technische, ökonomische und politische Fächer bis zu einem juristischen Grundwissen reicht, und die Vertiefung des Studiums auf Spezialgebieten ist in weniger als vier Studienjahren nicht zu bewältigen. Für mögliche Kurzstudiengänge fehlt ein entsprechender Bedarf. Zwischen den Stellen der akademisch ausgebildeten Forstwirte und der Absolventen der Forstfachschule (Laufbahn des gehobenen Staatsdienstes) kann keine neue Berufsgruppe eingefügt werden.

Über Personal- und Raumbedarf können erst nach Abschluß der Beratungen über die Neugestaltung des Langstudiums verbindliche Angaben gemacht werden. Es steht jedoch fest, daß die vorhandenen Räumlichkeiten, die den gegenwärtigen Anforderungen schon nicht gerecht werden, zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen ergänzt werden müssen. Insbesondere fehlen geeignete Seminar- und Praktikumsräume. Zur Verstärkung der Gruppenarbeit sind zusätzlich 3 wissenschaftliche Mitarbeiter einzusetzen.

4. Zusammenfassung

Die Naturwissenschaftlich-mathematische Fakultät beabsichtigt, in den bereits bestehenden, zu einem Diplom oder zum Staatsexamen führenden Studiengängen Reformen durchzuführen. Ziel der Reformen ist eine Erhöhung der Erfolgsquote und eine Senkung der tatsächlichen Studienzeit. Der Weg zu diesem Ziel wird über Erleichterungen beim Übergang von der höheren Schule zur Universität und über die wirksamere Verarbeitung des Unterrichtsstoffes führen. Dazu bieten sich Vorlesungshilfen und eine intensive Gruppenarbeit an. Die Gruppenarbeit ist besonders in den Anfangssemestern vorgesehen. Die Größe der Arbeitsgruppen wird je nach Fachgebiet zwischen 7 und 12 Studenten liegen. Zur Betreuung der Arbeitsgruppen sollen "wissenschaftliche Mitarbeiter"(z.B. Angestellte oder Beamte auf Zeit; Akademische Räte) eingesetzt werden.

Die Fakultät schlägt neben den bestehenden Studiengängen die Einführung eines dreijährigen Kurzstudiums in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie vor. Während der ersten vier Semester sind die Unterrichtspläne für das Kurzstudium und für die bestehenden Studiengänge gleich. Im Kurzstudium ist dieselbe Vorprüfung wie bei den anderen Studiengängen abzulegen. Nach der Vorprüfung unterscheiden sich

die Unterrichtspläne für Kurz-und Langstudium. Die Entscheidung für Kurz- oder Langstudium soll grundsätzlich dem Studenten überlassen bleiben.

Die Durchführung der Reformen einschließlich der Gestaltung der Kurzstudiengänge wird in erster Linie von den gegenwärtig vorhandenen Hochschullehrern (Professoren, Dozenten, Akademische Räte, Wissenschaftliche Assistenten) getragen werden, denen daraus eine zusätzliche Belastung erwächst. Die gegenwärtig vorhandenen Hochschullehrer müssen bei ihrer Aufgabe, insbesondere in der Gruppenbetreuung, jedoch unterstützt werden von "wissenschaftlichen Mitarbeitern". Dadurch entsteht langfristig der nachstehende zusätzliche Personal- und Raumbedarf:

Abteilung (Fachbereich)	Personalbedarf Lehrstühle	Wiss. Mitarb.	Raumbedarf	Bemerkungen
Mathematik	--	25	a) 9 Arbeitsräume für Gruppen b) Räume für wiss. Mitarbeiter	
Physik	2	4*	500 m^2 Praktikumsräume (zu späterem Zeitpunkt)	* Wiss.Räte bzw. Studiendozenten
Chemie	--	25	--	
Pharmazie	--	24	Praktikumsräume	
Biologie	--	4* 2**	1 Kurssaal	* BAT II ** BAT II im Rahmen der Chemieausbildung für Biologen
Geowissenschaften (Geographie)	--	3*	a) 3 Übungsräume b) 3 Räume für wiss.Mitarb.	* BAT II bzw. Akad.Rat (ab 1970)
Forstwissenschaft	--	3	Praktikumsräume	

Dieser Bedarf sollte, wenn irgend möglich, in der Zeit von 1970 bis 1972 gedeckt werden, damit die ab 1970 sprunghaft steigenden Anforderungen an die Fakultät erfüllt werden können. Im übrigen können die Reformen kurzfristig eingeleitet werden, wenn garantiert wird, daß der Personal- und Raumbedarf in der vorgesehenen Frist erfüllt werden kann.

Die Reformen werden aller Voraussicht nach dazu führen, daß die Ausbildungskapazität der Fakultät unverhältnismäßig stark vergrößert werden kann und daß die Studiendauer beträchtlich herabgesetzt wird. Dieser Erfolg ist so hoch zu bewerten, daß der zusätzliche Einsatz von Personal dadurch voll gerechtfertigt wird.

Prof. Dr. K. Borchardt Mannheim, den 30. 12. 1967

Unterlage zur Diskussion des
"Hochschulgesamtplans Baden-Württemberg"

I. Vorbemerkungen

1. Die Kenntnis des Hochschulgesamtplans wird vorausgesetzt, so daß nachfolgend nicht seine inhaltlichen Ausführungen zusammengefasst und gewürdigt werden. Hier sollen nur Kernpunkte für die Diskussion herausgehoben werden. Naturgemäß steht dabei der Hinweis auf der Kritik bzw. der Präzisierung bedürftige Punkte eher im Vordergrund als die Bestätigung der Übereinstimmung.

2. Angesichts der Bedeutung des Plans und der gegenwärtigen Situation unserer Hochschulen, insbesondere angesichts der zu erwartenden Vermehrung der Zahl der Studienbewerber ist es nötig, die Diskussion möglichst rasch auf möglichst breiter Grundlage in den Hochschulen zu eröffnen. Bislang liegen ausführlichere Stellungnahmen nur von Teilen der Studentenschaft vor, die nach meiner Kenntnis vorzugsweise kritischer Art sind - vor allem bezogen auf die vermeintliche Anpassung des Plans an die Bedürfnisse der herrschenden Gesellschaft, dem Bedarf an "Funktionären" des Managements.

3. Eine erhebliche Dringlichkeit, die öffentliche Diskussion schnell zu beginnen, ergibt sich auch aus dem Umstand, daß im Plan selbst bereits Empfehlungen für die kurze Frist enthalten sind, so in Ziffer 26 die Maxime: "Erst Umbau, dann Ausbau"; in Ziffer 166: "Neue Stellen dürfen nur geschaffen werden, wenn gewährleistet ist, daß diese dazu

beitragen, spätestens bis 1973 das hier entwickelte Modell zu verwirklichen? Ziffer 173 legt fest, daß "der Schwerpunkt des künftigen Ausgabenzuwachses im Hochschulwesen in den ausbildungsintensiven Bereichen liegen muß" (wobei allerdings die Einschränkung in Ziffer 203 beachtet werden muß); in Ziffer 180 wird eine sofortige Koordinierung aller Teilpläne im Hochschulbereich gefordert.

Auf die Rolle des Hochschulgesamtplans bei den Beratungen des Hochschulgesetzentwurfs der Regierung sei verwiesen. Auch der inzwischen eingereichte Hochschulgesetzentwurf der sogenannten Mittelbau- und Assistentenvereine sowie der Studentenschaft enthält einige Regelungen, die dem Hochschulgesamtplan entnommen sind.

II. Die Zielsetzungen des Plans

4. Die Zielsetzung wird treffend in Ziffer 145 wiedergegeben: "ein Modell der Struktur und Organisation der Hochschulen zu entwerfen, mit dessen Hilfe in Zukunft auch weiter anwachsende Zahlen von Studienanfängern in überschaubarer Zeit zu sinnvollen Abschlüssen geführt werden können." Drei Ziele charakterisieren das Plankonzept:

   a) Übernahme aller Abiturienten, d. h. Studienbewerber, in den Hochschulbereich, Verzicht auf den generellen numerus clausus;

   b) Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten;

   c) Eröffnung neuer Studienmöglichkeiten mit Abschlüssen und Verbesserung der vorhandenen Studiengänge.

5. Zum Oberziel a), das an verschiedenen Stellen genannt wird (so z. B. in den Ziffern 22, 28 und 179 und im Brief Dahrendorfs an den Minister, in dem der Schulentwicklungsplan I als Datum der Hochschulplanung akzeptiert wird), er-

geben sich mehrere Diskussionsmöglichkeiten:

a1) Ist die Zielvorstellung von 15 % eines Geburtsjahrgangs, die das Abitur machen werden, realistisch - wünschenswert (Ziffer 14)? Was folgt aus Meinungsabweichungen?

a2) Müssen sich die Hochschulen dieser Zielvorstellung anpassen, anders gefragt: muß das Abitur die Eingangsprüfung für den Hochschulbereich bleiben, scheidet ein numerus clausus selbstverständlich aus der Debatte aus?

a3) Gibt es Ausbildungsalternativen für Abiturienten (hierzu Ziffer 28)?

6. Zum Oberziel b), das speziell in Ziffer 29 genannt wird, wären folgende Punkte zu erörtern:

b1) Die bildungspolitische Motivation dieser Zielsetzung ist abstrakt einleuchtend, ist sie im Plan überzeugend entwickelt?

b2) Wie antwortet man dem Vorwurf, hier werde auf administrativem Wege am Symptom kuriert, um die Hochschulen oberflächlich effizienter zu machen?

b3) Welche Fächer sind speziell von der angestrebten Verkürzung und in welchem Umfang betroffen? (Siehe auch Diskussion zu Teil III.)

7. Zum Oberziel c) finden sich im Plan zahlreiche Ausführungen. Sie betreffen unterschiedliche Ebenen. Es sollen 1.) gänzlich neue Studienmöglichkeiten geschaffen werden (z. B. für Sozialberufe, Bibliothekare, Verwaltungsbeamte etc.), 2.) vorhandene schulmäßige Ausbildungen auf Hochschulniveau gehoben werden (Ingenieurstudium), 3.) wissenschaftliche Studien fachlich weiter angehoben werden (so Ziffer 30). Der Plan verwendet die Ausdrücke: weitere horizontale und vertikale Differenzierung der Hochschulbildung.

8. Diese drei als "Oberziel" bezeichneten Konzepte werden ergänzt durch einige Nebenbedingungen oder Unterziele, zum Beispiel:

   a) Es ist ein möglichst wirtschaftliches (billiges) Bildungssystem zu entwerfen. - Ziffern 31, 155, 170, 183 nehmen darauf Bezug.

   b) Die Reform selbst soll möglichst geringen Aufwand fordern (Ziffer 31), woraus die tunlichste Anknüpfung an Bestehendes folgt (siehe auch Brief Dahrendorfs an den Kultusminister).

   c) Die verschiedenen Studiengänge sollen möglichst durchlässig sein.

   d) Aspekten der Raumordnungspolitik soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

III. Konstitutive Merkmale des Plans

9. Bereits in Ziffer 1 wird formuliert: "Durch den bloßen Ausbau der bestehenden Einrichtungen und durch Einzelreformen an dieser oder jener Stelle sind heute weder die aktuellen noch die längerfristigen Probleme zu lösen.

10. Zur Erreichung der in Abschnitt II genannten Ziele schlägt der Hochschulgesamtplan eine Reihe von Maßnahmen vor. Genaueres Studium zeigt, daß die Maßnahmen von unterschiedlicher Art sind. Einige gehören zu den konstitutiven Merkmalen des Plans, ohne die die angestrebten Oberziele nach Meinung der Autoren nicht zu verwirklichen sind. Andere Vorschläge sind hingegen unter Berücksichtigung von Nebenzielen formuliert worden und möglicherweise sehr viel flexibler zu realisieren, vielleicht sogar substituierbar.

    Zu den konstitutiven Merkmalen würde ich zählen:

    a) die Erweiterung des mit Abitur zugänglichen Hochschulbereichs um Einrichtungen, die bisher kein Abitur forderten bzw. nicht zum Hochschulbereich rechneten,

b) die prinzipielle Trennung von sog. Langstudien und Kurzstudien mit gleichzeitiger Strukturierung beider Arten,

c) die weitergehende Trennung von Institutionen und Personen der Forschung von Institutionen und Personen der Lehre,

d) die Eröffnung neuer oder Verbreiterung bestehender Karrieren für Lehrpersonal im Hochschuldienst.

Die Bildung der sogenannten "differenzierten Gesamthochschule" gehört - wie im Abschnitt IV zu erörtern ist - vermutlich zu den nicht-konstitutiven Elementen des Plans, so sehr dieser Vorschlag in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund gestanden hat.

Nachfolgend werden Probleme der unter 10 a)-d) aufgeführten Vorschläge bezeichnet.

11. (Zu 10 a) Der Plan geht aus von einer Zusammenfassung aller Hochschulen und solcher Einrichtungen, deren Aufgaben in Zukunft Hochschulen übernehmen sollen (Ziffer 27).

Der Gesamthochschulbereich umfasst

a) die wissenschaftlichen Hochschulen (Ziffer 4),
b) die Pädagogischen Hochschulen (Ziffer 5),
c) die Kunst- und Musikhochschulen (Ziffer 7),
d) Ingenieurschulen (Ziffer 8),
e) Höhere Fachschulen (Ziffer 9),
f) weitere Einrichtungen (Ziffer 10).

Für alle diese Einrichtungen soll prinzipiell das Abitur Zugangsvoraussetzung sein (Ziffer 35 ff).

Für die schnelle Erweiterung der Kapazität des Hochschulbereichs scheint weniger die Einbeziehung der bislang nur wenig ausgebauten Höheren Fachschulen (mehrheitlich auch sehr klein und bislang kaum akademisch in der Aufgabenstellung) wichtig, als die veränderte Einstufung der Ingenieurschulen. Sie ist besonders umstritten.

Die Verfasser des Plans gehen von der Hypothese aus, daß in Zukunft der Schulentwicklungsplan die Begabungsreserven mobilisieren werde , so daß die Zahl der nicht durch das Abitur erfassten Intelligenzen, die heute noch eine Aufstiegschance an den Ingenieurschulen haben und haben müssen, gering sein wird (Ziffer 38).

Die Diskussion müßte ein Ergebnis darüber herbeiführen, ob die Anhebung der Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen auf die Zugangsvoraussetzung des Abiturs und damit ihre Einbeziehung in den Gesamthochschulbereich wünschenswert ist. Nach Ziffer 199 bleibt der Weg der Ingenieurschulen allerdings noch relativ offen.

12. (Zu 10 b) Die prinzipielle Trennung von Langstudien und Kurzstudien ist zwar der wenigst revolutionäre aber zugleich der für die Zielsetzung wichtigste Vorschlag des Planes. Zugleich soll eine Umverteilung der Studentenschaft bewirkt werden, so daß bei gleichzeitiger Verbesserung der Ausbildung (gemessen an den Bedürfnissen) eine Verkürzung der durchschnittlichen Studienzeiten herbeigeführt wird. Die Verkürzung tritt ein 1.) durch Einführung bzw. Verbreiterung der Kurzstudiengänge im Allgemeinen Hochschulbereich und im Fachhochschulbereich sowie 2.) durch Verkürzung der Langstudien.

Folgende Fragen sind hinsichtlich der prinzipiellen Trennung von Lang- und Kurzstudien zu diskutieren:

a) Sind die Kurz- und Langstudiengänge hinreichend voneinander inhaltlich unterschieden? Der Plan entwirft allgemeine Grundsätze (z. B. Ziffer 59 ff), die aber für die Fächer zu spezifizieren wären. (Reicht der Hinweis auf die Gewichte von Theorie und Praxis?)

b) Die möglichen neuen Kurzstudiengänge sind nur sehr vage angedeutet in Ziffern 74 ff. und in Ziffer 184. Kann man schon mehr sagen?

c) Wie kann man bei Anerkennung der Schwierigkeiten, die für Kurzstudien geeigneten Fächer schon jetzt exakt zu bestimmen, quantitative Angaben über die künftige Verteilung der Studenten machen (Ziffern 146-155)? In Ziffer 154 wird mitgeteilt, daß man keine Aufteilung der Studenten nach Fächern auf die Hochschulbereiche vorgenommen habe, doch werden Gesamtzahlen als "Soll" mitgeteilt.
In Ziffer 61 wird die Aufgabe der Detaildarstellung der Realplanung überwiesen. Ist das Ergebnis für ein Urteil nicht früher nötig?

13. (Noch zu 10 b) Der Plan schlägt neue Abschlüsse bzw. Titel vor, die zu erörtern wären. Die vorgeschlagene Struktur ist: Baccalaureat (Ziffer 40), Magister (Ziffer 44), Lizentiat (Ziffer 50), Doktorat (Ziffer 51), Habilitation, z. T. in Verbindung mit Promotion (Ziffer 52-53).

14. (Noch zu 10 b) Die Trennung in Kurz- und Langstudien sowie zwischen den Kurzstudien im Allgemeinen Hochschulbereich und im Fachhochschulbereich wirft das Problem der Lenkung und Auswahl auf, wenn der Zustrom nicht den Kapazitäten entspricht.
Der Plan lehnt eine generelle Zugangsregulation zum Hochschulbereich ab, ebenfalls eine verbindliche Leitung in verschiedene Studiengänge (Ziffer 54), macht aber Ausführungen zur Lenkung des Bedarfs für den Fall eines zu großen Andrangs zur Grundstufe des Langstudienbereichs.

Der Plan geht davon aus, daß der größere Teil der Studenten ein Kurzstudium absolvieren soll. In Ziffer 40 steht "soll", Ziffer 44 steht "wird"; in Ziffer 147 werden für die Verteilung vorsichtigere Ausdrücke für die Attraktion des Kurzstudiums gewählt: "vorgesehen", "nicht auszuschließen", "zumindest nicht von der Hand zu weisen, daß ...").

Als Lenkungsmaßnahmen im Fall der Übernachfrage nach Zugang zum Langstudium werden empfohlen: Erhöhung der Attrak-

tion der Kurzstudien (Ziffer 55), Beratung (Ziffer 56), nicht spezifizierte Eventualmaßnahmen der Lenkung (Ziffer 58). Insgesamt vertraut der Plan der indikativen Steuerung und hält eine imperative (die er - unklar - "rigoros" nennt) für unnötig (Ziffer 58).

Dies erscheint sehr der Diskussion wert. Hier muß besonders auf die relative Attraktion der Kurzstudien eingegangen werden.

> Der Plan erwähnt wiederholt die Bedeutung staatlicher Laufbahnvorschriften für den Höheren Dienst, so Ziffern 43, 70, 136 und 193. Insgesamt begnügt er sich mit der Forderung, die Eingangsstufe für Absolventen des Kurzstudiums höher zu legen als für Abiturienten - aber doch unterhalb der Eingangsstufe der Absolventen des Langstudiums. Freilich soll der weitere Aufstieg nach oben möglich sein. Reicht das als Attraktion?
> Sodann: Ergibt sich nicht die gegenwärtige Bevorzugung von Kurzstudien, z. B. für Lehrer, aus der Überlänge und den gesteigerten Risiken des normalen Studiums? Nach dem Plan sollen aber in Zukunft auch die Langstudien auf eine durchschnittliche Studienzeit von 4,5 Jahren verkürzt werden. Damit würde der Unterschied der Studienzeiten drastisch verkürzt werden. Auch sichert die angestrebte Strukturierung des Langstudiums gegen die bislang hoch eingeschätzten Risiken, vermindert also die Abschreckung.

Sollte die von den Verfassern des Plans als ausreichend empfundene spontane, allenfalls indikative Steuerung der Verteilung der Studenten nicht funktionieren, wären - auf Dauer - Maßnahmen nötig, die den jeweils höheren Ausbildungsniveaus einen numerus clausus geben. Angesichts der

Maxime vom Studienplatzanspruch jedes Abiturienten muß dann die Platzzahl in den "niederen Bereichen" bedingungslos ausgeweitet werden, was zu einer definitiven sozialen Deklassierung dieser Studienrichtung beitragen würde, die der Plan gerade vermeiden will (freilich selbst nicht konsequent vermeidet).

Das Problem der Zugangsregulation scheint insgesamt schwieriger zu sein, als der Plan erkennen läßt.

15. (Noch zu 10 b) Ein wiederholt bezeichnetes Unterziel ist der erleichterte Übergang von Studenten zwischen den verschiedenen Studiengängen. Aus Ziffer 70 Abs. 2 ist zu entnehmen, daß die Verfasser des Plans die Übergangsschwierigkeiten zwischen Bereich K und dem 2. Teil im Bereich L für nicht so groß halten - offenbar orientiert an den gegenwärtigen Erfahrungen mit der Kleinen Facultas. Nach Ziffer 73 ist man eher geneigt, die Schwierigkeiten höher anzusetzen.

Die in Ziffer 27 und an anderer Stelle gewünschte Durchlässigkeit bedarf tatsächlich noch intensiverer Diskussion. Es scheint problematisch, die Note eines prinzipiell anders angelegten Studiums (K) etwa als Zulassungsvoraussetzung für den Übertritt in die zweite Stufe des Langstudiums zu verwenden (Ziffer 47, allgemeiner Ziffer 70 Abs. 2). In welchen Studiengängen hält man überhaupt solche Übergänge von K nach L für erwünscht? Wie paßt das zur behaupteten Attraktivität von K? Und soll tatsächlich gelten, daß bei Scheitern in L der Übergang nach K allgemein eröffnet werden soll (Ziffer 46) - somit die soziale Schichtung der Studien verstärkt wird?

Grundsätzlich ist einzuwenden, daß die allgemein empfohlene Straffung und Strukturierung aller Studien zu größe-

ren Starrheiten führt und Übergänge erschwert. Ziffer 72 deutet bereits auf die Notwendigkeit weitergehender Koordination des Studiums in den verschiedenen Fächern und Fachrichtungen quer durch die Hochschulbereiche hin - eine schwierige Aufgabe!
Die Frage der Übergänge hat im Plan einen hohen Stellenwert. Aus Ziffer 93 Abs. g) ist zu erkennen, daß mit der gewünschten Erleichterung der Übergänge die Notwendigkeit der Verbindung von Hochschultypen etwa zur differenzierten Gesamthochschule begründet wird.

16. (Zu 10 c) Die Differenzierung von forschungs- und ausbildungsintensiven Hochschulbereichen wird u. a. in Ziffer 170 als eines der konsitutiven Merkmale des Plans bezeichnet und mit Wirtschaftlichkeitsgründen motiviert.

An sich geht der Plan auf die Probleme der Forschung nur gelegentlich ein und hält sich an die Maxime, daß eine Regelung der Lehre im Hochschulbereich auch "zur Forschung befreien" könne. In Ziffer 60 wird erklärt, daß der Gesamthochschulbereich nach wie vor ein Ort sei, an dem Forschung und Lehre vereint sei - doch wird später deutlich die Forschung innerhalb des Hochschulbereichs auch institutionell verselbständigt, weit über ihre Begrenzung auf den zweiten Abschnitt des L-Studiums und das Aufbaustudium hinaus.

In Ziffer 127 wird die Schaffung von Forschungsprofessuren und Forschungsdozenturen angeregt, deren Inhaber "vornehmlich oder ausschließlich Aufgaben im Bereich der Forschung" haben sollen. Entsprechend werden in Ziffer 195 Abs. d) "Zentren, Institute" vorgeschlagen, die "weitgehend von der Lehre unabhängige Forschung" betreiben sollen.

Dieser Vorschlag ist zu diskutieren in Hinblick auf seine Wünschbarkeit und Realisierbarkeit (u. a. in den Entscheidungsstrukturen der Hochschulen). Der Plan sagt selbst zu den Möglichkeiten kaum etwas. In Ziffer 89 wird ausgeführt: "Die Ausarbeitung dieser Vorstellungen im einzelnen gehört jedoch ebenso wie die der hier vorgeschlagenen Ausbildungsstrukturen zu den Aufgaben einer ausführenden Realplanung, ...".

17. (Zu 10 d) Aus der prinzipiellen Zusammenschau aller Einrichtungen auf Hochschulniveau folgt, daß der Plan auch die bisherige Struktur des Lehrkörpers der Wissenschaftlichen Hochschulen nicht übernimmt, sondern die hier bewährten Strukturen mit denen der Pädagogischen Hochschulen und Fachschulen verbindet, z. T. gänzlich neu ordnet. Sodann folgt aus der Grundtendenz des Planes, dem Hochschulbereich eine große Zahl reiner Ausbildungsaufgaben zuzuschreiben, daß die in der Mehrzahl der Lehrpersonen verbundene Forschung und Lehre eine unsachgemäße Forderung wäre. Sehen wir von dem gelegentlich erwähnten, aber nicht näher charakterisierten "Verwaltungsstab" ab (siehe Ziffer 115 und 131), so liegt die wichtigste Neuerung des Plans in der Konzeption des "Lehrstabs" und seiner Karrieren (Ziffern 115 und 128 ff.)sowie in der Charakterisierung der Assistentur als "Eingangsposition" (Ziffern 117 ff.).

Ist die Zuteilung des"Lehrkörpers" auf den Allgemeinen Hochschulbereich speziell im Langstudium wünschbar? Was sollen die unter Ziffer 146 angegebenen Mitglieder des Lehrkörpers in den anderen Bereichen?

Die in Ziffer 123 beschriebene Lösung für die Akademischen Räte ist eine klarere Regelung als die bisherige - ist sie wünschbar?

Ist die Eröffnung von Karrieren im "Lehrstab"wünschbar - die besoldungsrechtliche Gleichstellung der Positionen der "Professoren ohne Lehrstuhl" mit denen des Lehrkörpers ohne Beeinträchtigung der Nachwuchslage für die habilitierten Lehrkräfte durchführbar? Wie werden die Entscheidungsgremien der Hochschulen durch die differenzierte Hierarchisierung verändert?

IV. Die "differenzierte Gesamthochschule"

18. Die im Plan unter den Ziffern 96 ff. vorgeschlagene "differenzierte Gesamthochschule" wird zwar häufig erwähnt und gelegentlich als eine der entscheidenden Lösungen für die angegebenen Zielsetzungen angesehen, doch ist der Plan selbst nicht konsequent, so daß es naheliegt, diesen Vorschlag getrennt von den anderen zu diskutieren. In Ziffer 100 werden auch "unvollständige Gesamthochschulen" für wünschbar gehalten, die gesonderte Existenz von Kunst- und Musikhochschulen erscheint unter Ziffer 101 a ebenfalls begründet, vor allem aber empfiehlt der Plan auch die Gründung von isolierten "Hochschulen für Kurzstudien" - so in den Ziffern 103, 190, 196 und 202. Somit bietet er selbst mehrere Organisationsmuster an, ja hält in Ziffer 194 an der Möglichkeit "variabler Hochschularten" fest.

19. Für die Diskussion empfiehlt sich die auch vom Hochschulgesamtplan angenommene unterschiedliche Sprechweise, nämlich einen "differenzierten Hochschulbereich" (Ziffer 27) von der "differenzierten Gesamthochschule" zu unterscheiden. Man kann das erste durchaus wollen, ohne dem zweiten zuzustimmen.

20. Im Plan selbst wird ausgeführt, daß die organisatorischen Vorzüge der "Gesamthochschule" eigentlich nur bei räumlicher Einheit nennenswert sind (Ziffer 188), doch schließt er nicht aus, auch räumlich getrennte Gebilde zusammenzufassen (Ziffer 90).

    Da der Plan unter Ziffer 95 als optimale Größe für Gesamthochschulen eine Studentenzahl von 10-12.000 angibt, scheinen die Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen schon jetzt an Kapazitätsgrenzen gestoßen und für Agglomeration weiterer Ausbildungen kaum zur Verfügung zu stehen. Die in Ziffer 98 erwähnten Spielräume scheinen klein.

21. Sind die im Plan genannten Vorzüge der "differenzierten Gesamthochschule" überzeugend (Ziffer 93)? Sind sie groß genug, um mögliche Nachteile zu überwiegen?

22. Sind die im Plan enthaltenen Äußerungen zur Funktionsfähigkeit der differenzierten Gesamthochschule überzeugend? Ziffer 98 scheint mir relativ vage. Für entscheidende Fragen der Organisation der Gesamthochschule wird auf die einmal zu erstellenden Grundordnungen verwiesen, so in Ziffern 99, 139 und 141. Die im Plan selbst dargestellten Organisationsprinzipien lassen Konflikte sehr wahrscheinlich sein, für deren Lösung kein Weg angegeben ist.

23. Wie werden die Chancen für die vorgeschlagenen "Hochschulen für Kurzstudien" eingeschätzt? Sind diese Hochschulen wünschbar und getrennt realisierbar?

24. Hängen die im Plan genannten Zielprojektionen (speziell Ziffer 145 ff) und die hier in Abschnitt II erörterten Ziele entscheidend von der Realisierung der "differenzierten Gesamthochschule" ab? Gibt es Möglichkeiten, die gleichen Ziele im traditionellen Hochschulsystem, speziell:

mit traditioneller Universität - zu verwirklichen? Der Plan sagt hierzu in Ziffer 92: "Andererseits ist jedoch deutlich, daß der Hochschulgesamtplan sich im Rahmen der bestehenden Organisationsformen nicht oder nur sehr unvollkommen verwirklichen lassen würde."

Um ein Spezialproblem zu erwähnen: Ist die in Ziffer 170 als fundamental wichtig bezeichnete Trennung von forschungs- und ausbildungsintensiven Hochschulbereichen in der differenzierten Gesamthochschule leichter zu realisieren als bei getrennten Hochschulen? Gilt der letzte Satz von Ziffer 160?

V. Weitere Probleme zur Diskussion

In diesem Abschnitt sollen unsystematisch einige weitere Anregungen für die Diskussion gegeben werden.

25. Ist es möglich, den Hochschulgesamtplan oder wesentliche Teile nur in einem Bundesland zu verwirklichen? Welche Teile? (Problem der Geltung der Studienabschlüsse; Fragen des Beamtenrechts etc.).

26. Was empfehlen die Verfasser des Plans, wenn die Zahl der Abiturienten die Quote von 15 % eines Jahrgangs übersteigt?

27. Könnte es nicht sein, daß der Plan die Schwierigkeiten seiner Realisierung untertreibt und besonders die Kosten zu niedrig einschätzt? In Ziffer 175 wird z. B. gesagt: "Die Umstellung im Sinne des Hochschulgesamtplans kann gewisse Anfangskosten erforderlich machen ...". Ist es nicht evident, daß die Umstellung solche Kosten erforderlich machen muß? Ähnlich Ziffer 183.

Sind die Kurzstudien wirklich entscheidend billiger als die jetzigen Ausbildungen an den Universitäten? Könnte nicht eine genauere Nachrechnung ergeben, daß in den sogenannten "geisteswissenschaftlichen Massenfächern" der Student mindestens im Jahr, möglicherweise aber auch während seiner gesamten Ausbildungszeit, weniger kostet als etwa der Student der Pädagogischen Hochschulen? Somit wären die Ersparnismöglichkeiten nicht so groß - freilich die Expansionsnotwendigkeiten für das Budget kleiner als unter den gegenwärtigen Verteilungen der Studenten. Ob aber, wie in Ziffer 160 ausgeführt, die Einführung eines Dreijahresstudiums für die Mehrzahl der Studienanfänger der Bildungs- und Finanzplanung eine Atempause für weitere Überlegungen gibt, bleibt fraglich.

Universität Konstanz
Fachbereich Soziologie
Professor Dr. Ralf Dahrendorf Ph.D.

775 Konstanz, den 13.11.1967
Auf der Insel 1 (Insel-Hotel)
Postfach 733
Ruf 2783, App.: 53

An den
Rektor der Universität Hohenheim
7 Stuttgart-Hohenheim

Postfach 73

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
17. NOV. 1967

Ew. Magnifizenz,
sehr verehrter Herr Kollege Röhm,

gerne folge ich Ihrer Einladung, am 8. Dezember um 16.oo Uhr in Hohenheim über Fragen des Hochschulgesamtplans zu referieren. Mein Referat braucht ja wahrscheinlich nicht sehr lang zu sein, weil bis dahin jeder Kollege das gedruckte Exemplar in Händen hat. Besonders wichtig wäre die Diskussion und hier wiederum die alte Frage der Vorzüge und Nachteile relativ grosser bzw. relativ kleiner und spezialisierter Hochschuleinheiten. Ich wäre also besonders dankbar, wenn wir in aller Offenheit darüber sprechen könnten und freue mich auf den Besuch.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr

Ralf Dahrendorf

(Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Ph.D.)

Universität
Stuttgart-Hohenheim
(Landwirtschaftl. Hochschule)

7 Stuttgart-Hohenheim

DRUCKEREI UND VERLAGSANSTALT
KONSTANZ GMBH AM FISCHMARKT
☎ (07531) 3025

Sie erhalten

Lieferschein

100 Broschüren "Hochschulgesamtplan"

Tag 10. Nov. 1967/ho

Dachser - Spedition
GMBH

5

Internationale Transporte · Lagerung · NAH- UND FERN-VERKEHR

ZWEIGNIEDERLASSUNG WANGEN/ALLGÄU Tel. (07522) 7011 - 7015

FS-Nr. 0732619 · Bank-Kto.: Volksbank Wangen · Postscheck-Kto.: Stuttgart 2710 · Erfüllungsort u. Gerichtsstand Wangen/Allgäu

Tägliche Sammelladungsverkehre nach allen größeren Plätzen Deutschlands

STAMMHAUS KEMPTEN/ALLGÄU

Weitere Dachser-Häuser in:

Achern/Baden	Kufstein (Österreich)
Augsburg	Landsberg/Lech
Berlin-Tempelhof	Lindau-Bodensee
Buchau/Federsee	Mannheim
Dortmund-Körne	Memmingen
Düsseldorf-Heerdt	München
Fallingbostel	Neu-Ulm
Frankfurt/Main	Plettenberg
Freilassing/Obb.	Ramsen / Schweiz
Friedrichshafen a.B.	Ravensburg
Fürth/Bayern	Saarbrücken-Burbach
Hamburg	Sonthofen (Allgäu)
Hannover	Stuttgart-Zuffenhausen
Kaufbeuren (Allgäu)	Wuppertal/Barmen
Konstanz a. B.	Zürich
Köln-Poll	

Internat. Luftfracht- u. Passagenbüros:

Frankfurt/Main
München-Riem
Stuttgart-Echterdingen
Reisebüro München

M

Speditions-Auftrag

Nr. ..... LZ.: .....

Empfänger: Universität S-Hohenheim

(Landwirtschaftl. Hochschu

Ort: 7 Stuttgart-Hohenheim

Straße:

Zur Verfügung:

Zeichen	Nummer	Zahl	A	Inhalt	Brutto-Gewicht
		~~6 Pakete~~ 1 Ballen		100 Brosch. "Hochschulgesamtplan" 67/944 Neckar-Verlag	38 kg

S798

Wa 58 17 / 46

Freivermerk: ~~DM=120.-=~~ frei Haus

7 1

Wertangabe für SVS: DM 120.-

Absender: **Kunden-Nr.** 7275

Druckerei u. Verlagsanstalt
Konstanz G.m.b.H.

Datum: 10. Nov. 1967/ho

Vorstehende Sendung in einwandfreiem Zustand und vollzählig erhalten:

.....

Datum: ..... **Zeit:** .....

Rechnung

km 209

Nachnahme des Absenders	DM .....
Nachnahme-Gebühren	DM .....
Vorfracht	DM .....
Fracht bis	DM .....
SVS/RVS 25	DM .....
Behälter/Fixbox-Miete	DM .....
	DM .....
Rollgeld am Empfangsort	DM .....
	DM .....

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.).

Lieferschein

Rechnung

NECKAR-VERLAG
Herbert Holtzhauer G m b H
7730 VILLINGEN
Klosterring 1 Telefon 2666

Nr. .....
(Bei Bezahlung bitte angeben)

Universität
(Landwirtschaftl. Hochschule)

Den 1o.11.67/Lr

7 Stgt.-Hohenheim

Sie erhalten auf Ihre Rechnung und Gefahr lt. Ihrer Bestellung vom ..... Bestellnummer .....
Vertreter ..... durch Post — Bahn — Spedition

Stück	Titel	U	Ladenpreis	Nettopreis	Betrag DM Dpf
15o	Reihe A Nr. 5 "Gesamthochschulpläne"				
Gepackt Kontr.	Porto und Versand				
	Im Rechnungsbetrag sind ..... DM Versandspesen enthalten				

Zahlungsbedingungen: Zahlbar i n n e r h a l b 30 Tagen rein netto Kasse. Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Villingen/Schwarzw.
Postscheckkonto Nr. 93 8[illegible]ttga[illegible] Volksbank Schwenningen/Neckar, Konto-Nr. 612[illegible] Kreissparkasse Schwenningen/Neckar, Giro Nr. 31 982

50. 10. 67. 50

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

B 1416-6/3
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

7 STUTTGART 1, den 20. Oktober 1967
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 24931
Durchwahl über 2493/ ..... (Nr. d. Nebenst.)
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A-4A)
Fernsprecher 234467

11

An die

Universität S-Hohenheim
(Landwirtschaftl. Hochschule)

7000 S-Hohenheim

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Eingg.: 27. OKT. 1967
Nr. 2789 Beil.: —

Betr.: Schriftenreihe A des Kultusministeriums "Bildung in neuer Sicht"
Beil.: 0

Das Kultusministerium hat den im Rahmen der Bildungsplanung vom Arbeitskreis "Hochschulgesamtplan" unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ralf Dahrendorf, Universität Konstanz, erarbeiteten Bericht "Hochschulgesamtplan Baden-Württemberg" in seiner Schriftenreihe A zur "Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik" als Heft Nr. 5 herausgegeben.

250 Exemplare dieser Schrift werden Ihnen unmittelbar von der Druckerei zugesandt.

Es wird gebeten, den Professoren, Dozenten und den übrigen Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes sowie dem Allgemeinen Studentenausschuß und dem Studentenwerk je 1 Exemplar auszuhändigen.

Beglaubigt
R. Schmidt
Angestellte

BADEN-WÜRTTEMBERG
KULTUSMINISTERIUM

In Vertretung
gez. Gantert
(Ministerialdirektor)

Der Rektor Entwurf

W

Nr. 1478

9. August 1967
T/Gi.

An den
Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz
1.) Herrn Prorektor Prof. Dr. M e c k e l e i n

7 S t u t t g a r t

Betr.: Hochschulplanung

Sehr geehrter Herr Kollege Meckelein!

Nach der Bekanntgabe des Schreibens des Kultusministeriums vom 13. Juni 1967 Nr. H 0722/94 betr. Hochschulplanung und Bedarfsbemessung hat der Große Senat der Universität Hohenheim (LH) beschlossen, ich möge die Landesrektorenkonferenz bitten, in einer ihrer nächsten Sitzungen dieses Schreiben des Kultusministeriums zu behandeln und dabei die Frage der grundsätzlichen Zuständigkeiten in der Hochschulplanung zu erörtern. Nachdem eine Vielzahl von staatlichen Planungsinstanzen geschaffen wurde, war der Große Senat der Ansicht, es müßte nun nach Artikel 20, Absatz 1 der Landesverfassung, auch die Zuständigkeit der Universitäten in der Planung festgestellt werden. Wir sind der Meinung, daß die in Artikel 20, Absatz 1 garantierte Freiheit in Forschung und Lehre den Universitäten gegenüber der Öffentlichkeit auch eine Planungsmitverantwortung auferlegt und die Entwicklungsplanung der Universitäten nicht allein Aufgabe der Instanzen des Landes sein kann. Den Universitäten muß u.E. zumindest die Gelegenheit gegeben werden, in allen Stadien der Planung ihre besonderen Bedürfnisse und Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen. Diese besondere Verantwortung der Universitäten wird nach Ansicht unseres Großen Senates nicht dadurch aufgehoben, daß einzelne Kollegen aus dem Kreis der Hochschullehrer als Berater der staatlichen Planungsinstanzen herangezogen werden oder einzelne Einrichtungen der Universitäten die Möglichkeit haben, zu Planungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Der Große Senat vertrat weiter die Meinung, daß die Vielzahl von Planungseinrichtungen - vor allem des Finanzministeriums und des Kultusministeriums - im Lande Baden-Württemberg den Universitäten nicht mehr erlaube, einen ausreichenden Überblick über den Stand der staatlichen Hochschulplanungen zu gewinnen, so daß sie auch nicht mehr im entscheidenden Augenblick eine eigene Planungsvorstellung zur Geltung bringen können. Da dem Vernehmen nach beabsichtigt ist, langfristige Strukturpläne zu erstellen, sollten die Universitäten des Landes Baden-Württemberg eine Instanz schaffen, die mit den staatlichen Planungsinstanzen des Landes zusammenarbeitet und diese gegebenenfalls beeinflußt.

Ich erlaube mir - in Erfüllung des Beschlusses des Großen Senates - den Vorschlag, daß die Landesrektorenkonferenz einen Ausschuß bestellt, der sich zunächst mit der Frage der Hochschulplanung und der Möglichkeit einer koordinierten Zusammenarbeit mit den staatlichen Planungsinstanzen beschäftigt. Erwogen werden sollte weiter die Frage, ob die Zuständigkeiten und die Möglichkeiten einer Koordinierung der Planung nicht auch in einem Rechtsgutachten untersucht werden sollten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr sehr ergebener

(Rektor Prof.Dr. Röhm)

2.) W.V. 2. ~~Okt.~~ 11. 1967

Bitte über d. L.K.K. wenn möglich an
Hoben direkt
2. d.R.

Niederschrift des Kleinen Senates
v. 25.7.67

[9]

Zu Pkt. II. 8.) Bekanntgabe eines Schreibens des Kultusministeriums vom 13.6.1967 betreffend Hochschulplanung und Bedarfsbemessung

Rektor gibt ein Schreiben des Kultusministeriums vom 13.6.1967 betreffend Hochschulplanung und Bedarfsbemessung bekannt. Nach diesem Schreiben hat das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium eine Anzahl von Programmierungsgruppen eingerichtet, die unter der federführenden Leitung von Herrn Dr. Ing. Peter Jokusch stehen. Es bestehen u.a. Arbeitsgruppen für Chemie, Physik und Biologie. Die Arbeitsgruppen sollen Methoden und Richtwerte für die Bemessung des Raum- und Ausstattungsbedarfs aufstellen. Im Kultusministerium wurde Herr Ministerialrat Dr. von Alberti mit der Koordinierung der Planung für die wissenschaftlichen Hochschulen sowie mit der Behandlung von allgemeinen Forschungsfragen, Oberregierungsrat Dr. Braun mit der Feststellung der Lehrkapazitäten und Regierungsdirektor Roesinger mit der Planung im medizinischen Bereich beauftragt. Das Kultusministerium bittet darum, den Referenten und den Mitgliedern der Programmierungskommissionen jede Unterstützung zu geben.

Der Kleine Senat beschließt:

1. Alle Anfragen von Referenten und der Programmierungsgruppen an einzelne Lehrstühle oder Einrichtungen der Hochschule sollen an das Rektoramt weitergeleitet werden.

2. Bei größeren Planungsvorhaben ist ein Gutachten der Hochschulplanungskommission einzuholen.

3. Die Landesrektorenkonferenz soll gebeten werden, auf einer ihrer nächsten Sitzungen das Schreiben des Kultusministeriums zu behandeln, um sicherzustellen, daß die Kommissionen und Referenten nur mit dem Rektoramt der Universitäten in Verbindung treten. Um auch von Seiten der Wissenschaft eine Korrektur an den Planungen vornehmen zu können, soll die Rektorenkonferenz ferner gebeten werden, einen Ausschuß einzurichten, der sich mit Planungsfragen beschäftigt und Gesprächspartner auf Landesebene für die staatlichen Planungsinstanzen sein soll.

Niederschrift d. Grossen Senates
v. 26.7.67

III. Senatsangelegenheiten

Pkt. III. 1) Bericht und Anträge des Kleinen Senates

a) Der Rektor gibt das Schreiben des Kultusministeriums vom 13.6.1967 über Hochschulplanung und Bedarfsbemessung bekannt und verweist auf das Protokoll des Kleinen Senates vom 25.7.1967 zu Pkt. II. 8).

Der Große Senat stimmt dem Beschluß einstimmig zu.

Kleine SENATSSITZUNG vom 25. Juli 1967

18

II. BAU- und GELÄNDEFRAGEN

8.) Bekanntgabe eines Schreibens des Kultusministeriums vom 13.6.1967 betreffend Hochschulplanung und Bedarfsbemessung

Berichterstatter: Rektor
~~Prorektor~~
~~Professor~~

Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Kultusministerium eine Anzahl von Programmierungsgruppen eingerichtet, die unter der federführenden Leitung von Herrn Dr. Ing. Peter Jockusch stehen. Es bestehen u.a. Arbeitsgruppen für Chemie Physik und Biologie. Die Arbeit dieser Gruppen zielt darauf, Methoden und Richtwerte für die Bemessung des Raum- und Ausstattungsbedarfs aufzustellen. Im Kultusministerium wurde Ministerialrat Dr. v.Alberti mit der Koordinierung der Planung für die wissenschaftlichen Hochschulen sowie mit der Behandlung von allgemeinen Forschungsfragen, Oberregierungsrat Dr. Braun mit der Feststellung der Lehrkapazitäten und Regierungsdirektor Roesinger mit der Planung im medizinischen Bereich beauftragt.
Das Kultusministerium bittet darum, den Referent des Kultusministeriums und den Mitgliedern der Programmierungs-

gruppen des Finanzministeriums jede mögliche Unterstützung zu geben und soweit erforderlich und möglich, auch Personal zur Verfügung zu stellen. Bevor unmittelbare Kontakte mit Fakultäten oder Mitgliedern des Lehrkörpers aufgenommen werden, sollen die Rektorate verständigt werden.

In welcher Weise die Programmierungsgruppen tätig werden wollen, ist nicht bekannt. Die Aufstellung von Richtwerten für den Raum- und Ausstattungsbedarf sowie die Koordinierung der Planung kann sehr positiv sein. Sie kann sich aber dann als äußerst nachteilig auswirken, wenn sie nicht fortlaufend korrigiert wird und so flexibel bleibt, daß auch den besonderen Anforderungen der einzelnen Hochschulen und der einzelnen Fälle Rechnung getragen werden kann. Um einen Überblick der Hochschule über alle Planungen zu gewährleisten, soll bei allen Anfragen von Seiten der Dekane und der Lehrstühle das Rektoramt unterrichtet werden, damit gegebenenfalls auch ein Gutachten der Hochschulplanungskommission eingeholt werden kann.

17

Ausschnitt aus den STUTTGARTER NACHRICHTEN

v. 21. Juli 1967, Seite 13

Leonhardt überzeugte

Die Landesregierung sieht in den Vorschlägen des Rektors der Universität Stuttgart, Professor Dr. Leonhardt, die er im Vortrag zur Rektoratsübergabe am 5. Mai gemacht hat, wertvolle Anregungen für die Neuordnung des Hochschul- und des Höheren Fachschulwesens.

Dies erklärte am Donnerstag Kultusminister Hahn in der Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion über die Entlastung wissenschaftlicher Hochschulen durch die Einrichtung von Berufshochschulen aller Fachrichtungen. Die Landesregierung ist nach Hahns Worten bereit, Leonhardts Vorschläge aufzugreifen. Da die Berufshochschulen nach dem Vorbild der sehr erfolgreichen Ingenieurschulen und der höheren Wirtschaftsfachschule eingerichtet werden sollen, sprächen auch gewichtige ökonomische Gründe für den Aufbau der Berufshochschulen. Hahn erwartet, daß der Hochschulgesamtentwicklungsplan mit den Vorschlägen von Professor Leonhardt weitgehende Übereinstimmung zeigen wird.

20.17

L 6

Stuttgarter Zeitung vom 30.1.68

Wissenschaftsrat appelliert an die Bundesländer

Bei der Aufstellung von Hochschulplänen soll von Empfehlungen des Rats ausgegangen werden

Von unserem Korrespondenten

ig. WIESBADEN, 29. Januar. Wenn jedes Land darangine, einen Hochschulgesamtplan zu entwickeln, bestünde die Gefahr eines kulturpolitischen „föderativen Chaos". Der Wissenschaftsrat hat deshalb auf seiner Sitzung am Samstag in Berlin empfohlen, daß die Bundesländer bei der Aufstellung solcher Pläne von den Empfehlungen des Rates ausgehen sollten. Wie der hessische Kultusminister Professor Ernst Schütte am Montag in Wiesbaden hinzufügte, stellen diese Empfehlungen die Grundplanungen für die Bundesrepublik dar. Es sei nicht notwendig, daß jedes Land seine eigene Konzeption entwickle, da ja die Kultusminister als Mitglieder des Wissenschaftsrates die überregionale Gesamtkonzeption beeinflussen könnten. Wie der Kultusminister weiter mitteilte, hat der Wissenschaftsrat auf seiner Berliner Tagung ferner die Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der Medizinischen Fakultäten und Akademien bis zum Jahre 1982 verabschiedet.

Der Wissenschaftsrat habe ferner eine Empfehlung verabschiedet, wonach sich der Bund künftig nicht nur an den reinen Baukosten für die Neubauten, sondern auch an den Kosten für den Grunderwerb rückwirkend vom 1. Januar 1967 beteiligen wird.

Eine Bund-Länder-Finanzierung der sogenannten Sonderforschungsbereiche (Schwerpunktforschung) wird allgemein in der Bundesrepublik erst vom kommenden Jahr an möglich sein. Wie Schütte dazu erklärte, wird Hessen als einziges Bundesland in diesem Jahr voraussichtlich die zur Finanzierung von Sonderforschungsbereichen vorgesehenen Bundesmittel in Anspruch nehmen können. Nach Angaben Schüttes sind dafür an Bundesmitteln insgesamt fünf Millionen Mark bereitgestellt worden, wovon das Land Hessen wahrscheinlich eine halbe Million Mark erhalten werde. Der Wissenschaftsrat werde voraussichtlich auf seiner Sitzung am 17. und 18. Mai in Berlin di einzelnen Sonderforschungsbereiche an den deutsch Universitäten festlegen.

Verschlechterung des Verhältnisses zum Ostbloc durch die Wahl Bechers befürchtet

MÜNCHEN, 29. Januar (AP). Durch die Wahl des CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Walter Becher zum neuen Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft wird nach Auffassung der „Aktion Januar 1968" das Bemühen der Bundesregierung um ein besseres Verhältnis zu den Ostblockstaaten erschwert. In einer Erklärung wies die Aktion am Montag in München darauf hin, daß Becher für das Ressort „Kultur und Volkstum" in der Sudetendeutschen Nationalsozialistischen Zeitung „Die Zeit" in Reichenberg verantwortlich gewesen sei. Dr. Becher habe sich nach 1945 der rechtsradikalen „Deutschen Gemeinschaft" angeschlossen, sei später zum BHE übergewechselt und 1965 zum rechten Flügel der CSU gestoßen. Seit 1949 sei Dr. Becher Spitzenfunktionär des „Witikobundes", eines „Sammelbeckens ehemaliger sudetendeutscher Nazis".

Rund 20 000 Kuren weniger

BERLIN, 29. Januar (dpa). Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat im vergangenen Jahr rund 20 000 allgemeine Heilverfahren weniger als 1966 bezahlt. Die BfA betrachtet dies als eine Folge der Rezession der Wirtschaft. Aus Sorge um die Erhaltung des Arbeitsplatzes seien nämlich Gesundheitsmaßnahmen bewußt zurückgestellt worden. Insgesamt hat die BfA 1967 rund 200 000 allgemeine Heilverfahren bewilligt.

z. d. A.

(Kultusminister Dr. Hahn)

wort der beiden Ordinariate mit einer Reihe von Wünschen, und auch der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart hat Wünsche angemeldet. Sie werden verstehen, daß diese Fragen zunächst mit den Kirchen gründlich besprochen werden müssen, bevor wir diese Bestimmungen dem Staatsministerium zuleiten und dann endgültig herausgeben können.

Nur noch einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Erbe: Ich stimme weitgehend mit den Linien, die Sie, Herr Abg. Dr. Erbe, hier entwickelt haben, überein; das haben wir festgestellt.

Wenn ich etwas kritisch bin gegenüber den modischen Forderungen, alle Dinge jetzt sehr früh anzusetzen, so deshalb, weil ich sehr wohl in Erinnerung habe, daß man in einer erst kurze Zeit zurückliegenden Phase alles sehr spät ansetzen wollte. Es gibt einen gewissen Trend in der Zeit, daß man plötzlich zu einer bestimmten Zeit alles sehr spät ansetzt, in der nächsten Phase aber sehr früh. Dann behauptet man, das sei die letzte wissenschaftliche Erkenntnis. Meines Erachtens gehört gerade zu einer wissenschaftlichen kritischen Haltung, daß man dann auch gegeneinander die Argumente der vorausgegangenen und der jetzigen Phase abwägt. In einem großen öffentlichen Schulsystem darf man nicht zu hektisch auf diese Dinge reagieren; denn die Auswirkungen solcher Maßnahmen sind sehr weittragend.

(Abg. Dr. Erbe: Ich bin selbst auch durchaus kritisch und halte noch nicht alles für bewiesen, was aufgrund angeblich gemachter Erfahrungen gefordert wird, aber einige gesicherte Ergebnisse gibt es bereits!)

Wenn ich im übrigen noch nicht endgültig zu den Projekten in Weinheim, in Freiburg-Haslach und Markdorf Stellung genommen habe, so liegt dies daran, daß wir für Weinheim drei wissenschaftliche Gutachten angefordert haben, und zwar eines von Professor Dr. Schäfer, dem Leiter der Odenwaldschule. Dieses Gutachten liegt mir noch nicht vor. Heute morgen ist auf mei[illegible]em Tisch das andere Gutachten der Professoren Rolfisch (Heidelberg), Meyer (Heidelberg) und Dr. Unruh (Karlsruhe) gekommen. Das muß also noch geprüft werden. Das Gutachten von Professor Erlinghagen ist als erstes eingegangen und schon 14 Tage in unserem Besitz. Auch diese Dinge müssen also erst gründlich abgeklärt werden, bevor wir eine endgültige Stellungnahme abgeben.

Zu der Frage, ob die Anträge der Fraktion der SPD sofort angenommen oder dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden sollen, würde ich vorschlagen, sie dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen, da sie doch eine ganze Reihe von grundsätzlichen Fragen enthalten, von denen ich glaube, daß es gut ist, wenn sie zwischen den Abgeordneten des Kulturpolitischen Ausschusses und zwischen mir und meinen Beamten noch gründlich abgeklärt werden.

Stellv. Präsident Dr. Veit: Damit ist die Aussprache zu Punkt 6 der Tagesordnung beendet.

Wir kommen zur Erledigung der Anträge. Ich rufe die Beilage 4701 auf. Sie ist begründet. Darf ich um ein Handzeichen bitten?

(Abg. Gleichauf: Herr Präsident!)

— Bitte sehr.

Abg. Gleichauf (CDU): Ich darf daran erinnern, Herr Präsident und meine Damen und Herren, daß beantragt wurde, beide Anträge — Beilage 4701 und 4702 — dem Kulturpolitischen Ausschuß zur Beratung zu überweisen. Wenn der Antrag noch nicht förmlich gestellt ist, möchte ich ihn hiermit einbringen.

Stellv. Präsident Dr. Veit: Der Antrag ist gestellt. Bei Beilage 4702 ist auch noch Überweisung an den Finanz-Ausschuß beantragt. Deshalb behandle ich die beiden Anträge getrennt.

Der Antrag auf Beilage 4701 soll also an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, darf ich feststellen, daß das Haus dem Überweisungsantrag zustimmt.

Für Beilage 4702 ist Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß und an den Finanz-Ausschuß beantragt. Ich nehme an, daß der Finanz-Ausschuß federführend sein soll. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Überweisung ist durch das Haus entsprochen.

VIII.

Ich rufe nun Punkt 5 auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Entlastung für die wissenschaftlichen Hochschulen durch die Einrichtung von Berufshochschulen aller Fachrichtungen — Beilage 4427.

Das Wort hat Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, im Namen meiner Fraktion einige Gedanken zur künftigen Ingenieurausbildung vorzutragen und unsere vorliegende Große Anfrage über die Entlastung der Universitäten durch Einrichtung der Berufshochschulen zu begründen.

Auf den besonderen Einfluß, den der Bildungsstand einer Nation auf ihre Wirtschaftskraft hat, hinzuweisen, erübrigt sich wohl. Dieser Einfluß macht sich in allen Zweigen des Wirtschaftslebens geltend; er wirkt sich auf dessen Bestand und Entwicklung und auf seine in die Zukunft gerichtete Planung und damit auf die Möglichkeit, im immer schärfer werdenden internationalen Wettbewerb zu bestehen, aus. Bildung als Wirtschaftsfaktor zu sehen, ist eine in unserem Land verhältnismäßig neue Betrachtungsweise. Unser Land ist die Geburtsstätte der Bildungsromantik. Hier hat der Begriff der Bildung seine idealistische Ausprägung erfahren, ja darüber hinaus manchmal eine geradezu sentimentale Bedeutung angenommen. Diese Entwicklung trübte lange unseren Blick für die Forderungen, die das 20. Jahrhundert an die Bildungsarbeit stellte. Nun aber scheint der Durchbruch von der Bildungsromantik zum Bildungsrealismus in Gang gekommen zu sein. Es ist damit auch eine Aufgabe der Wirtschaft, diesen Durchbruch zu fördern. Neue Fakten wie zum Beispiel der wirtschaftspolitische Integrationsprozeß im EWG-Raum zwingen uns, unsere Standpunkte auf allen Gebieten neu zu überdenken. Schon allein die immer rascher voranschreitende Entwicklung unserer Technik und ihre immer enger werdende Verflechtung mit allen unseren Lebensbereichen verlangen von uns ein unbefangenes Überprüfen der gegenwärtigen Zustände und Einrichtungen. Hier geht es um den Versuch, einige der Fra-

(Weyrosta)

gen aus diesem Bereich zu behandeln; Fragen, die Professor Leonhardt anläßlich der Rektoratsübergabe an der Technischen Universität Stuttgart am 5. Mai 1967 angesprochen hat.

Eine der schon heute sichtbaren Entwicklungen zeigt, daß wir nach den Zielwerten des Kultusministeriums von Baden-Württemberg bis 1972 mit einer Zahl von ungefähr 15 000 jungen Menschen zu rechnen haben, die über das Abitur eine höhere Weiterbildung zusätzlich anstreben wollen. Das entspricht bekanntlich ungefähr der Größenordnung einer Universität, wie sie Tübingen darstellt. Wenn es nicht zu dem Zusammenwirken aller beteiligten Institutionen kommt, diesem Zustrom rechtzeitig die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten in sinnvoller Weise zu schaffen, laufen wir Gefahr, eines unserer kostbarsten Güter, nämlich den Lern- und Bildungswillen unserer jungen Generation, brachliegen zu lassen.

Bei der Betrachtung dieses Fragenkomplexes ist es notwendig, festzustellen, daß es auch im Bereich des Bildungswillens so viele Lobbies, so viele Verbände gibt wie in irgendeinem anderen Bereich unserer politischen Welt. Es gibt nicht nur sehr viele Verbände, sondern sie sind auch außerordentlich wirksam, und das macht die Arbeit im Bildungsbereich manchmal besonders schwierig. Die Herrschaft dieser Verbände — wenn es sie gibt — ist aber nicht Fehler der Verbände, sondern Fehler derer, die sich von ihnen beherrschen lassen.

Um den Ingenieurschulen oder Ingenieurhochschulen das richtige Gewicht bei einer objektiven Beurteilung zu geben, heißt es die Schranken enger Bezirke zu überspringen, um zu einer integrierten Bildungsdiskussion zu kommen. Die Ingenieurschulen sind nur ein Teil im Gesamtaufbau des Bildungswesens und müssen darin ihren richtigen Platz haben. Es gibt sicher eine ganze Gruppe von Berufen, die auf wissenschaftlicher Grundlage — also nicht handwerklicher Tätigkeit — aufbauen, eine ausreichende Allgemeinbildung aber zur Voraussetzung haben, und es gibt sicher viele Berufe, die eine höhere und wertvollere Ausbildung verlangen, ohne daß in jedem Fall ein Abitur mit 13jähriger Schulbildung und ein volles vielsemestriges Universitätsstudium nötig ist.

Professor Leonhardt zitierte die Feststellung des Wissenschaftsrates über zwei Berufsgruppen am Beispiel der Ingenieure. Die Gruppe 1 muß Aufgaben mit vorhandenem Wissen nach dem Stand der Technik lösen und der Entwicklung folgen können. Die Gruppe 2 muß entweder neues Wissen erarbeiten und die Entwicklung fördern können oder die Fähigkeit besitzen, sich eine breite Übersicht zu verschaffen und durch geeignete Synthesen Führungs- und Lenkungsaufgaben zu übernehmen. Die erste Gruppe verrichtet im wesentlichen also eine reproduzierende Arbeit; sie stellt die in der Praxis in zunehmender Zahl gebrauchten Fachkräfte mit Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage, bei denen schöpferische Fähigkeit erwünscht, aber nicht unbedingt notwendig sind. Die zweite Gruppe muß schöpferisch stark begabt und auch vom Willen zur selbständigen Arbeit beseelt sein. Bei den Ingenieurberufen wäre nach Professor Leonhardt ein Verhältnis von 80 : 20 zwischen Gruppe 1 und 2 als gesund zu bezeichnen. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang die Aufteilung der Führungsstellen in Prozenten, auf Diplom-Ingenieure und Ingenieurschulabsolventen verteilt. So erfahren wir, daß bei der Beurteilung der oberen Führungsebene hier der Anteil der Diplom-Ingenieure zirka 63,5 % beträgt, während die Ingenieurschulabsolventen 36,5 % ausmachen. Die mittlere Arbeitsebene umfaßt einen Prozentsatz der beteiligten Diplom-Ingenieure von 35,5 %, während die Ingenieurschulabsolventen mit 64,5 % vertreten sind — also genau umgekehrt —, und auf der unteren Führungsebene ist der Anteil der Diplom-Ingenieure nur noch 20 %, während die Ingenieurschulabsolventen bisher 80 % ausgemacht haben. Diese Darstellung hat eine sehr große Aussagefähigkeit und dürfte der Gesamtsituation um so mehr entsprechen, als die im Forschungsbericht des Instituts für Arbeitswissenschaften der Technischen Hochschule Aachen — nämlich Beschäftigung und Ausbildung der technischen Führungskräfte vom 31. Dezember 1958 — zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgenommene Aufteilung der einzelnen Tätigkeitsgruppen — etwa drei Führungsebenen — in einem entsprechend gelagerten Ergebnis liegt.

Was nun die Begabung anbelangt, so wird sie uns auf die natürliche Weise beinahe bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Von diesem natürlichen Umstand profitiert dann letzten Endes die menschliche Gesellschaft, nämlich davon, daß nicht alle gleich begabt oder gleich gescheit sind. Wir müssen nur erkennen, daß weniger starke Begabung keine Schande ist, daß es aber ein Angriff gegen die Natur des Menschen ist, ihn mit einem akademischen Studium zu quälen. Wir beanspruchen alle auf dem Gebiete der Bildung gleiche Chancen. Die Pflichten und Verantwortungen aber richten sich doch nach unseren Begabungen und Leistungsmöglichkeiten, die wir in einem bestimmten Beruf erreichen.

Durch Bildungsberatung und ihre angestrebte entsprechende institutionelle Einrichtung wird man diese Begabungen rechtzeitig finden und lenken müssen. Professor Leonhardt stellt fest, daß es unvernünftig falsch und wiederum auch inhuman wäre, die beiden nach Bedarf und Begabung verschiedenen Gruppen auf dem gleichen Studienweg auf die Universitäten zu schicken. Das Niveau des Grundstudiums müsse sich nach der Masse der ersten Gruppe richten, und die hochbegabte zweite Gruppe würde gezwungen sein, dieses geringere Niveau vier Jahre lang mitzumachen, um dann beim Aufbaustudium wieder vorne bei den Grundlagewissenschaften anfangen zu müssen, um das für ihre Ziele wesentlich höhere Niveau der Grundlagen zu erreichen. Es käme noch hinzu, daß bei der großen Gruppe 1 viele einem freien akademischen Studium nicht gewachsen wären. Dieser Tatsache will man durch straffe Studienbetreuung Rechnung tragen, die einer Verschulung nahekommt und daher das selbständige freie Studieren für die Gruppe 2 unverantwortbar lange hinausschiebt. Wir müssen daher beim Übergang von der Schule zum Studium den gleichen Weg einschlagen, den wir beim Übergang von der Grundschule zur Hauptschule und zu den höheren Schulen schon lange gehen, nämlich Aufteilung der Gruppen nach Begabung und Schulzüge mit verschieden hohen Anforderungen. Dieses Vorgehen — das wurde vorher hier in der Diskussion deutlich bemerkt — hätte sogar große Vorteile gegenüber dem bekannten amerikanischen System, wo man gemeinsam den gleichen Weg nur mit unterschiedlicher Länge geht. Für die große Gruppe 1

(Weyrosta)

führt das straffe schulmäßige Lernen im Seminarbetrieb zu besseren Ergebnissen als ein freies Studium. In der Gruppe 2 dagegen kann nicht früh genug in die Verantwortung des selbständigen, freien und selbstkritischen Studierens gestellt werden, wobei die Anforderungen an die theoretischen Grundlagen von Anfang an sehr hoch sein müssen. Daraus folgernd, käme es zu einer Teilung der beruflichen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage in ein Studium an Berufshochschulen bzw. Ingenieurhochschulen, ausgerichtet auf die Anforderungen eines Berufes im Bereich mehr — wie ich schon erwähnte — reproduzierender Arbeit, und in ein Studium an Universitäten, ausgerichtet auf die Anforderungen eines Berufes mehr selbständiger und schöpferischer Arbeit.

Diese zitierten Ingenieurhochschulen könnten aus den guten vorhandenen Ingenieurschulen entwickelt werden. Für die Technischen Fakultäten sind die Voraussetzungen einer solchen Entwicklung deswegen günstig, weil es bereits mehrere Ingenieurschulen gibt, die durch gute akademische Lehrer ein beachtliches Niveau schon erreicht haben. Man müßte nur die Änderungen im Zugang z. B. auf die Primareife oder das verkürzte Abitur beschränken, das Praktikum mit begleitendem allgemeinbildendem Unterricht versehen und da und dort den Unterricht in den theoretischen Grundlagen verbessern, um Ingenieure heranzubilden, die in der Praxis den bisherigen mittleren Diplom-Ingenieuren nicht nachstehen.

Nach Professor Dahrendorf zeichnen sich folgende Prinzipien ab:

> „Zur Bewältigung der quantitativen und strukturellen Probleme des Hochschulwesens reicht die bisherige Politik des Ausbaus nicht aus; sie muß ergänzt werden durch eine Politik des Umbaus, also der strukturellen Veränderung. Unsere ‚Hochschullandschaft' muß verändert werden."

Nicht uninteressant scheint mir folgende Rechnung zusätzlich im Zeitalter der Sparsamkeit. Nach den Haushaltsplänen 1966 zeigt sich folgendes Kostenbild für die laufenden Personal-, Sach- und allgemeinen Ausgaben: An der Technischen Hochschule Stuttgart [illegible]150 Studenten ergeben sich je Student 7000 DM. Als Vergleich: An der Ingenieurschule Esslingen mit 1145 Studenten sind es rund 2400 DM je Student. Erwähnt man weiter, daß der Ingenieurschulstudent bei dem gelenkten Studium mit sechs Semestern in drei Jahren abschließt und der Student an der Technischen Hochschule oder Universität zur Zeit im Durchschnitt etwa zwölf Semester oder sechs Jahre studiert, so lauten die Vergleichszahlen: 7200 : 42 000. Natürlich hinkt der Vergleich im Hinblick auf die Forschungsaufgaben der Technischen Hochschule, und natürlich wird und soll ein Unterschied auch im Ergebnis der Ausbildung liegen, aber es ist doch sehr die Frage, ob alle Diplom-Ingenieure entsprechend ihrer gedachten Ausbildung und den damit verbundenen Aufwand benötigt und eingesetzt werden. Die Stellenangebote der Presse mit dem Vermerk „TH oder HTL" (nach alter Begriffsbestimmung) sind ja beredt genug, und nach dem baden-württembergischen Architektengesetz können Diplom-Ingenieure und graduierte Ingenieure gleichwertige Architekten werden. Im EWG-Raum aber werden sie wieder gespalten. Natürlich muß man Vorkehrungen treffen, die das Ansehen dieser Berufshochschulen heben, damit nicht — und auch das wurde heute in der Diskussion schon erwähnt — aus ungesundem Prestigedenken heraus trotz ungeeigneter Begabungsart doch die Universität gewählt wird. Dazu müssen die Tarif- und Besoldungsordnungen für Absolventen solcher Schulen entsprechend gestaltet werden. Man würde der leidigen Titelsucht der Deutschen entgegenkommen, wenn die Absolventen beider Bildungsstätten nahezu gleiche Titel erhielten. Im übrigen sollte ohnehin in gesellschaftspolitischer Hinsicht alles getan werden, um das Sozialprestigedenken und den Standesdünkel abzubauen und mehr die Leistung des einzelnen zu bewerten. Ich plädiere nur dafür, daß beide Gruppen nach Abschluß der Berufsausbildung ihrem Status nach als gleichwertig betrachtet werden sollen und daß sich die Entwicklung der Wertigkeit im Berufsleben an der Leistung orientieren solle. Andererseits soll es so bleiben, daß besonders begabte Absolventen der Ingenieurhochschulen mit sehr gutem Abschluß an die Technische Universität kommen und sich noch wissenschaftlich vertiefen können. Man muß sich sogar bemühen, daß solchen Studenten ein Sonderstudienplan angeboten wird, der es ihnen ermöglicht, das Ziel der wissenschaftlichen Hochschule in kürzerer Zeit als bisher zu erreichen.

Professor Leonhardt stellt weiterhin fest, daß der spätere Aufstieg im Beruf auch bei Behörden mehr nach der Leistung erfolgen müsse, so, wie es in der freien Wirtschaft der Fall ist, und nicht nach der Art des Schulstempels und nicht nach den abgesessenen Jahren. Es gibt sicher dafür brauchbare und weitgehend gerechte Wege, die allerdings nicht so bequem sind wie das heutige, die Leistung ab und zu hemmende und manchmal ungerechte einheitliche Tarifgefüge. Natürlich werden sich auch die Auslegungen und die Darstellungen der Berufsbilder im einzelnen zu ändern haben. Beide Ausbildungswege, an den Technischen Universitäten und an den Ingenieurhochschulen, sollen also künftig nicht in einem beziehungslosen Nebeneinander oder gar Hintereinander erfolgen, sondern in einer zweckmäßig abgestimmten Parallelität. Das Kernproblem einer Ingenieurschulreform liegt nicht in einer, um die Öffentlichkeit irrezuführen, unterschobenen falschen sogenannten Akademisierung des inneren Betriebes. Es gilt vielmehr, der Ingenieurschule bei dem Millionenaufwand für deren Modernisierung und Ausbau wieder ein Fundament zum Arbeiten zu geben, um dem deutschen Ingenieur einen gleichen Rang gegenüber einem ausländischen Kollegen zu sichern. Tausende ausländischer Absolventen können sich im EWG-Raum als Ingenieure bezeichnen, arbeiten und verdienen, die deutschen nicht. Das Ausland aber hat kein Interesse, die deutsche Schulbildung zu verbessern. Das müssen wir wohl selber tun. Auch die Vermeidung von hochgesteckter Forschung im Ingenieurhochschulbereich, aber die Übertragung von Untersuchungsaufgaben der mittelständischen Industrie zur Erlangung von praxisnahen Lösungen ihrer Produktion würde sogar finanzielle Bereiche aufschließen, die zu einer weiteren Verflechtung zwischen Industrie und Ingenieurhochschule führen könnte.

Vieles wäre noch zu sagen, jedoch lassen Sie mich noch eine Einzelheit erwähnen. Man sieht häufig Darstellungen, wo die gesamte Schulzeit, von der Grund-

(Weyrosta)

schule über Haupt-, Realschule oder Gymnasium, mit der Vorpraxis und schließlich dem Studium aufbaut. Bei allen diesen Angaben aber fehlt die Dienstzeit der Bundeswehr. Verständlich, denn sie ist nicht so geregelt, daß sie sich sinnvoll in diesen Ausbildungsplan eingliedert. Der krasseste Fall ist der, daß ein Student sogar während der Ausbildungszeit einberufen wird. Manchmal gelingt es dann, mit Bescheinigungen und Verwaltungsaufwand eine Zurückstellung zu erreichen. Ein anderer Teil der Wehrpflichtigen, sicherlich der größte, wird vor dem Studium eingezogen, wodurch alle Altersberechnungspläne ohnehin über den Haufen geworfen werden und die zum Studium erworbene Vorbildung sich sicherlich nicht verbessert.

Lassen Sie mich nach dieser Betrachtung über die Möglichkeiten der Neuordnung der Ingenieurschulen schließen mit einem Wort von Professor Dr.-Ing. Huber, dem Präsidenten des Arbeitskreises der Direktoren der Ingenieurschulen, das er anläßlich eines Referats über die Weiterentwicklung der Ingenieurschulen gesprochen hat. Er sagt:

> „Wehe den sogenannten Gebildeten und Akademikern, die in Deutschland im Techniker immer noch einen besseren Schlosser sehen, und wehe dem Volk und der Führungsschicht, die die Künste der Technik, weil sie falsch angewendet werden können, in die Hände von zu wenig Reifen und zu wenig Gebildeten legen."

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU.)

Stellv. Präsident Dr. Veit: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Herr Kultusminister.

Kultusminister Dr. Hahn: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung sieht in den Vorschlägen des Rektors der Technischen Hochschule Stuttgart, Professor Dr. Fritz Leonhardt, die er in einem Vortrag zur Rektoratsübergabe am 5. Mai 1967 gemacht hat, wertvolle Anregungen für die Neuordnung des Hochschul- und des sogenannten höheren Fachschulwesens. Sie ist bereit, sie aufzugreifen. Diese Vorschläge und der in Kürze zu erwartende Plan zur Hochschulgesamtentwicklung werden als maßgebende Materialien bei der bevorstehenden Arbeit an der unabweisbar gewordenen Reform des Hochschulbereichs dienen. Es ist dem Hohen Haus aus der Beratung des Antrags des Kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 3757 vom 30. Dezember 1966 bekannt, daß es fraglich ist, ob das derzeitige Vorbildungsniveau für den Eintritt in eine Ingenieurschule ausreicht oder ob es angehoben werden muß. Die fortschreitenden Entwicklungen in Naturwissenschaften und Technik können in der Ingenieurausbildung nicht übergangen werden. Darüber hinaus ist die Vertiefung der Allgemeinbildung unabweisbar, weil an den Ingenieur in seiner leitenden Tätigkeit mehr und mehr Aufgaben der Menschenführung und der überbetrieblichen Kooperation herantreten, die von einem hoch-spezialisierten Fachmann nicht gemeistert werden können, vielmehr eine breite Allgemeinbildung voraussetzen.

Professor Leonhardt ist darin zu folgen, daß die Universitäten nur durch die Errichtung von Berufshochschulen sinnvoll entlastet werden können. Die ausgezeichneten Erfahrungen andererseits mit den Ingenieurschulen und der Höheren Wirtschaftsfachschule haben gezeigt, daß für einen großen Teil leitender Funktionen in der Wirtschaft eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, Theorie und Praxis verbindende, praxisorientierte Berufsausbildung durchaus genügt und überdies der spezifisch theoretisch-praktischen Begabungsrichtung einer sehr großen Zahl junger Menschen am besten gerecht wird. Damit wird auch den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprochen, die wesentlich mehr Ingenieure und Betriebswirte braucht, die ihre Ausbildung an einer Berufshochschule erfahren haben, als im strengen Sinn wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter. Das von Professor Leonhardt genannte Verhältnis von 80 zu 20 dürfte nicht nur für den technischen Bereich, sondern auch für die meisten übrigen Arbeitsgebiete gelten. Sicher ist, daß neben den Ausbildungswegen für Ingenieure und Betriebswirte neue Fachrichtungen an Berufshochschulen für die verschiedensten Berufe entwickelt werden müssen. Da die Berufshochschulen, auch darin ist der Auffassung von Professor Leonhardt zu folgen, nach dem Vorbild der sehr erfolgreichen Ingenieurschulen und der Höheren Wirtschaftsfachschule eingerichtet werden sollen, sprechen auch gewichtige ökonomische Gründe für den verstärkten Auf- und Ausbau dieser Schulen. Derzeit betragen die laufenden Ausgaben des Landes für einen Studenten an einer Technischen Hochschule das fünf- und sechsfache dessen, was für einen Studenten an einer Ingenieurschule aufgewendet wird.

Eine Diskussion über die Reformpläne erscheint aber erst dann ertragversprechend, wenn auch der Hochschulgesamtentwicklungsplan in seiner endgültigen Fassung vorliegt. Die bei der Erarbeitung dieses Planes bisher gewonnenen Erkenntnisse lassen jedoch erwarten, daß zwischen ihm und den Vorschlägen von Professor Leonhardt eine weitgehende Übereinstimmung besteht.

(Beifall bei der Regierungskoalition.)

Stellv. Präsident Dr. Veit: Eine Aussprache mit der notwendigen Unterstützung ist nicht beantragt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Abg. Dr. Erbe: Herr Präsident! Ich habe gerade die Hand erhoben! Ich wollte eine Aussprache beantragen!)

— Dann bitte. Sie wollen eine Aussprache beantragen. Ist die Unterstützung da? — Es sind nur 4. Dem Antrag kann leider nicht entsprochen werden, weil 5 Stimmen notwendig sind.

IX.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Olympia-Lotterie in Baden-Württemberg — Beilage 4655.

Wird seitens der Regierung das Wort gewünscht?

(Finanzminister Angstmann: Ist nicht beabsichtigt, Herr Präsident! Nach dem Beschluß des Ältestenrats ist die Regierung von sich aus bereit, auf eine weitere Begründung zu verzichten!)

Stuttgarter Nachrichten
vom 19 Oktober 1967

14

Hochschulen haben viel nachzuholen

Professor Dr. Horst Linde sprach über die Planung in Europa

In der Sowjetunion bekam Professor Dr. Linde von der Universität Stuttgart Einblick in Planungsmappen von 92 neuen Hochschulen. In Frankreich stehen den Planern detaillierte Prognosen zur Verfügung. Sie werden unterstützt von Informationsbüros und staatlichen Beratungsdiensten, was beides in dieser Form in der Bundesrepublik fehlt. Forschungszentren werden eng mit den Universitätsbereichen verbunden. Es wird angestrebt, den Forscher gleichzeitig als Lehrenden heranzuziehen. England hat mit den notwendigen Reformen 15 Jahre früher als die Bundesrepublik begonnen. Mit Freude am Experiment haben sie einen entscheidenden Einfluß auf die gesamte Entwicklung im europäischen Raum ausgeübt. Skandinavische Länder haben sich diese Prinzipien zu eigen gemacht. Professor Dr. Linde nahm bei seinem Vortrag bei dem Kreisverband Stuttgart der Europaunion kein Blatt vor den Mund. Seine Worte drückten die ernste Sorge um die Entwicklung der Hochschulplanung in der Bundesrepublik aus, in der es nach vorsichtigen Schätzungen im Jahre 1980 300 000 Studenten geben wird. „Pessimisten" denken sogar an 600 000.

Noch sind es bei 38 Universitäten nur 262 000 Studenten. Professor Dr. Linde räumte zwar ein, daß der Wissenschaftsrat die entscheidenden Kräfte mobilisiert habe, und hob auch die Bemühungen in den letzten zehn Jahren hervor. Doch was helfe es, wenn trotz dieser erstaunlichen Leistung, trotz der Neugründungen von Universitäten, die langfristige Planung fehle? In England sei einem Umstand Rechnung getragen worden, der in der Bundesrepublik noch nicht ausreichend verwirklicht worden sei: Die Pflege des studentischen Lebens innerhalb der Universität in Wechselbeziehung mit der Lehre.

Als Folge der Entwicklung der Studentenzahlen in der Bundesrepublik und der Bildung von Forschungsschwerpunkten sieht Professor Dr. Linde die Schaffung von Hörsaalzentren, von Mensen und von Klubhäusern. Voraussetzung für jede weitere Planung sei die Erkenntnis der Engländer, die dem studentischen Leben bereits die richtige Bedeutung beigemessen haben. In der Bundesrepublik wird bisher die soziale Bedeutung dieses Problems noch verkannt.

fac

z. d. A.

13

Stuttgarter Nachrichten

v. 25. 10. 1967

Universitäten des Landes in der Klemme

Von Sparmaßnahmen und steigenden Studentenzahlen bedrängt

Von unserem Redaktionsmitglied

(ar) STUTTGART, 24. Oktober

Eine Beschränkung der Studentenzahlen, eine Rückgabe eines großen Teils des Lehr- und Forschungsauftrages oder eine minder gründliche Ausbildung sind nach Ansicht der Rektorenkonferenz Baden-Württemberg unvermeidlich, wenn Regierung und Landtag nicht energische Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen, personellen und baulichen Situation der Universitäten treffen und wenn auf Bundesebene kein kulturpolitischer Gesamtkomplex entwickelt wird. Der Rektor der Universität Freiburg, Professor Baitsch, erklärte am Dienstag vor der Landespressekonferenz in Stuttgart, den Universitäten stehe bereits heute „das Wasser am Halse", nicht erst in drei Jahren, wenn die Universitäten etwa 5000 zusätzliche Studenten aufnehmen sollten.

Der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, Prorektor Professor Meckelein aus Stuttgart, wies mit großer Sorge auf die im Hochschuletat 1968 erfolgten Kürzungen hin. Statt 1700 Stellen sind bei insgesamt 3500 Stellen im Kulturhaushalt für die Hochschulen nur rund 700 Stellen bewilligt worden, obwohl die Universitäten ihre Anforderungen angesichts der Finanzlage bereits selbst um fast 40 Prozent reduziert hätten. Meckelein und die Mitglieder der Rektorenkonferenz betonten, dem akademischen Mittelbau und der Verwaltung stünden wegen der steigenden Studentenzahlen starke Belastungen bevor. Rektor Professor Rumpf aus Karlsruhe wies außerdem auf die Notwendigkeit hin, bei Berufungen ausgesprochene Zusagen einzuhalten.

In der Rektorenkonferenz wurde die Ansicht vertreten, daß das Land für 1968 noch Finanzreserven zur Verfügung gehabt hätte, wenn nicht anderen Bereichen, etwa den Schulen, eine bevorzugte Stellung eingeräumt worden wäre. Als Mindestforderung der Rektoren bezeichnete Meckelein die Möglichkeit, an den Universitäten selbst die Mittel so verteilen zu können, daß die gröbsten Notstände beseitigt werden könnten. Frau Rektor Professor Becke aus Heidelberg erinnerte vor der Landespressekonferenz an die nicht minder große Raumnot der Universitäten.

Prorektor Meckelein gab zu bedenken, ob das Land nicht das vom Bund ergangene Angebot der Vorfinanzierung aufgreifen sollte. Rektor Professor Wildenmann aus Mannheim sprach die Befürchtung aus, daß die „sehr diffuse Unruhe" an den Universitäten durch ungenügende Maßnahmen im kulturpolitischen Bereich gestärkt werden könne.

2. d.A.

12

Kiel Grosser Senat v. 8.11.1967

I. Allg. - u. Studienangelegenheiten

9) Verschiedenes

... Zur Unterrichtung des Senates und der Vertreter der Nichtordinarien, der Akademischen Räte und wissenschaftlichen Assistenten sowie der Studentenschaft über den Hochschulgesamtplan soll Herr Professor Darendorf eingeladen werden.

Der SENAT einigt sich auf Freitag, den 8. Dezember 1967, 16 Uhr.

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

H 0722/94
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)

Postanschrift:
Kultusministerium Baden-Württemberg, 7 Stuttgart 1, Postfach 480

1

7 STUTTGART 1, den 13. Juni 1967
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 2493 1
Durchwahl über 2493/ ..... (Nr. d. Nebenst.)
Abteilungen H und J (Gaisburgstraße 2A - 4A)
Fernsprecher 23 44 67

Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim
Eing.: 2 JUNI 1967
Nr. 1478 Beil.: —

An die Universität 78 Freiburg
Universität 69 Heidelberg
Universität 775 Konstanz, Auf der Insel 1
Universität 74 Tübingen
Technische Hochschule 75 Karlsruhe
Technische Hochschule Senat 7 Stuttgart
Landw. Hochschule 7 Stuttgart-Hohenheim
Wirtschaftshochschule 68 Mannheim
Medizinisch-nat. Hochschule 79 Ulm, Bahnhofstr. 8

Betr.: Hochschulplanung und Bedarfsbemessung

a) Die wachsende Zahl der Studenten, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Studienreform und die Haushaltslage des Landes machen Feststellungen zur personellen und räumlichen Kapazität der wissenschaftlichen Hochschulen notwendig. Diese Feststellungen liegen in erster Linie im Interesse der Hochschulen selbst, da nur so präzise Unterlagen für den Bedarf der Hochschulen in den nächsten Jahren - etwa an Mittelbaukräften - gewonnen werden können.

b) Im Kultusministerium ist Ministerialrat Dr. v. Alberti mit der Koordinierung der Planung für die wissenschaftlichen Hochschulen sowie mit der Behandlung von allgemeinen Forschungsfragen, Oberregierungsrat Dr. Braun mit der Feststellung der Lehrkapazitäten und Regierungsdirektor Roesinger mit der Planung im medizinischen Bereich beauftragt.

c) Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Kultusministerium eine Anzahl von Programmierungsgruppen eingerichtet, die unter der federführenden Leitung von Herrn Dr.- Ing. Peter Jookusch stehen. Diese Programmierungsgruppen arbeiten mit dem Zentralarchiv für Hochschulbau Stuttgart zusammen.

Es bestehen z. Z. folgende Arbeitsgruppen:

Philosophische Fächer
Chemie
Physik
Biologie
Geowissenschaften
Ingenieurwissenschaften
Theoretische und Klinische Medizin
Bibliotheken
Mensen und Sozialbauten
Studentisches Wohnen

Die Arbeit dieser Gruppen zielt darauf, Methoden und Richtwerte für die Bemessung des Raum- und Ausstattungsbedarfs aufzustellen. Diese Arbeit wird dazu beitragen, die in den nächsten Jahren zu erwartenden - leider sehr beschränkten - Baumittel für die Hochschulen besser zu nutzen.

d) Die Arbeiten der unter b) und c) Genannten sind miteinander koordiniert; soweit Feststellungen in den einzelnen Hochschulen nötig sind, werden sie gemeinsam stattfinden. Herr Oberregierungsrat Dr. Braun wird Feststellungen zur Lehrkapazität an Ort und Stelle treffen.

e) Die wissenschaftlichen Hochschulen werden dringend gebeten, den Referenten des Kultusministeriums und den Mitgliedern der Programmierungsgruppen des Finanzministeriums jede mögliche Unterstützung zu geben und die zur Erfassung von Daten notwendigen Unterlagen sowie soweit erforderlich und möglich auch Personal (Mittelbaukräfte, Assistenten) vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Bevor unmittelbare Kontakte mit Fakultäten oder einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers aufgenommen werden, werden die Rektorämter (Rektorate) verständigt werden.

f) Es wird gebeten, auch die Fakultäten und ihre Mitglieder hiervon zu unterrichten.

Braun